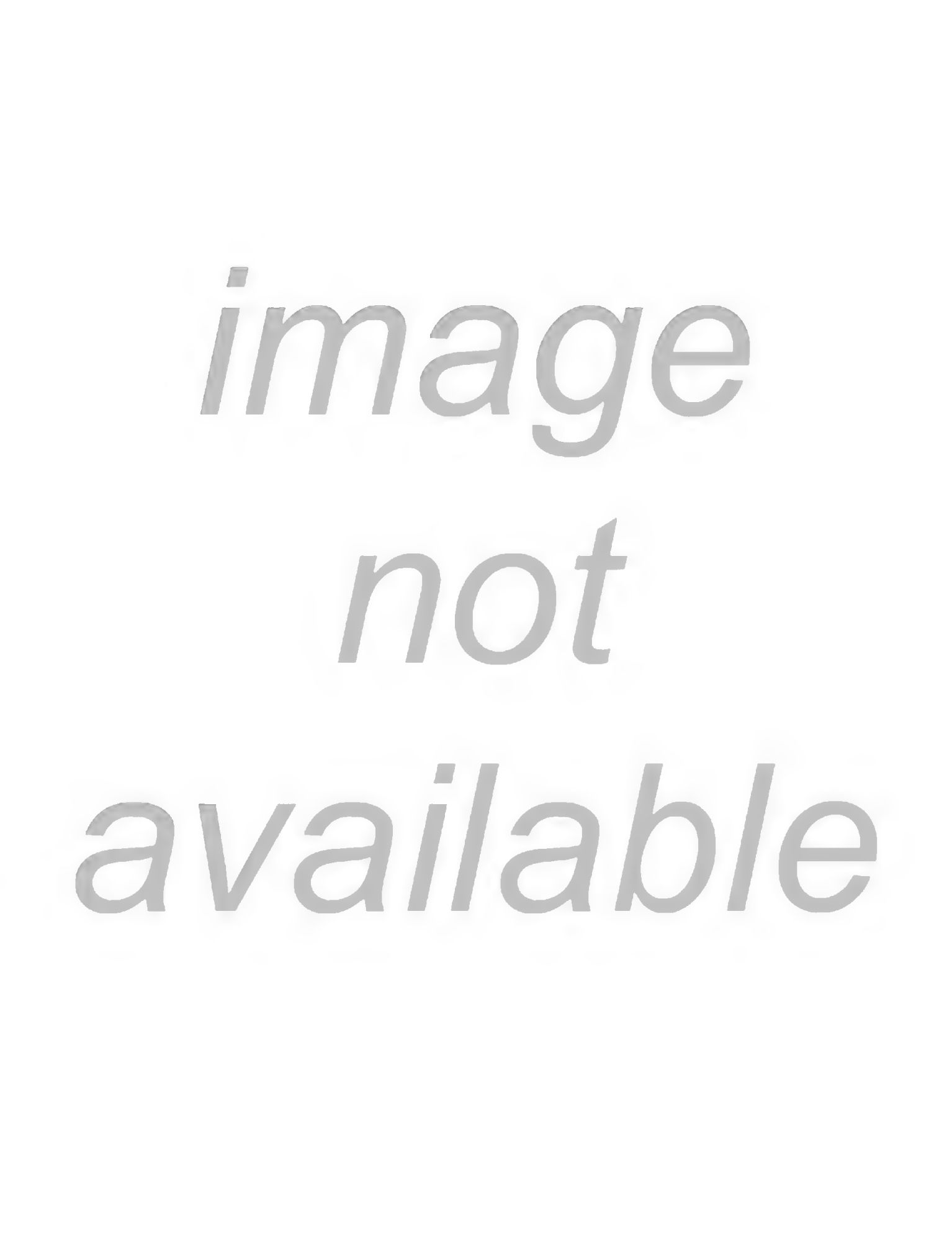
image
not
available

Palat LIX 244

Digitized by Google

Militär-Oekonomie-System

der

kaiserlichen königlichen

österreichischen Armee.

Bearbeitet

von

Franz Hübler,

wirklichem

kaiserl. königl. Ober-Kriegs-Commissär und ökonomischen Referenten des niederösterreichischen General-Commando.

Vierter Band.

NAP

Wien, 1820.

Im Verlage der J. Geistinger'schen Buchhandlung.

Gedruckt bey L. Grund.

XIV. Hauptſtück.

Von dem Service.

I. Abſchnitt.

Von dem wirklichen Caſern-Service.

§. 4531.

In was die wirkliche Caſern Service-Gebühr beſtehet.
Hfth. am 13. Jul. 748.
„ „ 31. März 783.
„ „ 15. Sep. 801.
„ „ 1. Sep. 807.
„ „ 21. Jul. 808. A 4518.

Das wirkliche Caſern-Service wird für die in wirklichen Caſernen untergebrachte Mannſchaft der Land- und Marine-Truppen und kleinen Stabsparteyen ausſchlüßlich des Proſaßen, Fourierſchützen und Privat-Dieners, es wäre denn, daß letztere gemeinſchaftlich mit der übrigen Mannſchaft in den Caſern-Gemein-Zimmern bequartiert wären, vom Feldwebel und Wachtmeiſter abwärts mit einer Holz-, einer Kerzen-, oder wo es üblich iſt, einer Oehl- und einer Docht-Portion täglich zu berechnen bemeſſen.

§. 4532.

Wer an der wirklichen Caſern-Service-Gebühr Theil zu nehmen.
Hfth. am 13. Jul. 748.
„ „ 21. Jun. 773.
„ „ 8. Apr. 780.
„ „ 31. März 783.
„ „ 21. Jul. 784.
„ „ 25. Jan. 793. D 489.
„ „ 29. Nov. 798. I 5196.
„ „ 10. Apr. 801. D 3169.
„ „ 18. Nov. 801.
„ „ 19. Dec 803. I 6878.
„ „ 6. Aug. 805. H 867.
„ „ 4. Nov. 803. H 904.
„ „ 8. Nov. 806. I 5961.
„ „ 1. Sep. 807.
„ „ 13. Jun. 808. I 2997.
„ „ 21. Jul. 808 I 3709.
„ „ 4. Aug. 808. M 864. und 864.
„ „ 18. Apr. 809. I 1870.
„ „ 14. May 816. I 2242.
„ „ 21. Oct. 810. I 5160.
„ „ 31. Sep. 811. A 46 2.
„ „ 22. Feb. 814. A 734.
„ „ 18. März 811. B 778.
„ „ 18. Apr. 812. A 1878.
„ „ 17. Jul. 815. E 3691.
„ „ 6. Oct. 816. B 4767.

An dieſer Gebühr nehmen noch ins Beſondere Theil:

a) Mirtellaſe Contumaziſten, oder Arreſtanten bey dem Semliner Cantumaz-Amte, und zwar: in den Wintermanathen auf die Zeit der Contumaz-Periode zur Beheitzung der erforderlichen Koliven und Arreſte.

b) Feindliche Kriegsgefangene in Fällen, wo ſie eine caſernmäßige Unterkunft erhalten.

c) Die Cadetten-Compagnien. Sollte jedoch nach der beſtmöglichſten Wirthſchaft am Ende des Jahres gleichwahl ein nicht vermeidendes Supererragat ausfallen, ſo kann um die dießfallſige Paſſierung eingeſchritten werden.

d) Die zur Schanzarbeit aerurtheilten Sträflinge; und zwar nur an Holz, welches zum Kochen, Waſchen ihrer eigenen Wäſche, und im Winter zum Heitzen zu verwenden iſt. Eine Lichtgebuhr für dieſelben aber findet nicht Statt.

e) Die Cordoniſten, welche der übrigen Militär-Mannſchaft gleich zu halten ſind.

f) Das in den ärariſchen Mühlwerken zu Joſephſtadt in Böhmen und zu Brünn in Mähren arbeitende Muhl-Perſonal zum Abkochen und zwar: das Sommer-Service.

g) Wartknechte bey dem Beſchäl- und Rimontirungs-Departement, wenn ſie erforderlich und in eigene Zimmer untergebracht werden.

h) Für die in den Stabs-Stockhäuſern inſitzenden Arreſtanten iſt das Holz zur Beheitzung der Arreſte in dem Ausmaße ausgemeſſen warden, daß der unabgeurtheilte Arreſtant täglich ſein warmes Eſſen habe, und im Winter die Arreſt-Zimmer und Behältniſſe nach dem Grade der Kälte nothdürftig geheitzt werden können.

Die Arreſte werden niemahls beleuchtet.

Für die in Regiments-Stockhäuſern inſitzenden Arreſtanten, wenn ſolche in beſondere Zimmrr, das heißt: mit der Wachmannſchaft nicht gemeinſchaftlich untergebracht ſind, ſind täglich 2 Holz- und Licht-Portionen zur Gebühr zu ſtellen.

In jenen Fällen aber, wo für die Regiments-Stockhäuſer das Wach-Service in Aufrechnung gebracht wird, kann für die Arreſtanten nur das Brennholz zum Kochen im Win-

ter und Sommer gleich, täglich eine Portion, nach dem wirklichen Caſern-Service-Ausmaße für den Sommer in Aufrechnung gebracht werden.

In den Bedingungen, welche die Verhältniſſe der Landesheeren und der Landes- oder Städte-Einwohnee zu den Bundesfeſtungen und derſelben Bedürfniſſe beſtimmen, iſt allerdings begründet, daß den Mainzer Bürgern die Laſt der Einquartierung nicht zugemuthet werden könne. Darnach iſt ſämmtlicher bey den Bürgern zu Mainz bequatierter Mannſchaft vom Feldwebel abwärts der nach dem öſterreichiſchen Syſteme bemeſſene Service ſo lange zu vergüten, als ſolche noch bey Privaten untergebracht iſt.

i) Die Mannſchaft des ungariſchen Militär-Geſtütes in doppelten Portionen täglich.

k) Die bey der Peagee Monturs-Commiſſion angeſtellten Civil-Profeſſioniſten.

l) Die wirklich aſſentirten gemeinen Verpflegsbäcker, ſo wie die Hilfsbäcken, welche zur Verbackung nothwendig werden dürften.

m) Die bey Verpflegs-Magazinen befindlichen ordentlich aſſentirten Handwerksleute, welche in ärarischen Gebäuden untergebracht ſind.

n) Die in Militär-Spitälern krank liegenden Verpflegsbäcker, gleich der übeigen Mannſchaft.

o) Die bey der hieſigen Stuckgießerey angeſtellten Drechsler und Maureegeſellen.

p) Die Polizey-Wachmannſchaft, welche ſo, wie die Militär-Mannſchaft, in eigens für dieſelbe beſtimmten Gebäuden bequartieet iſt, wofür die Vergütung aber aus dem Polizey-Fonde zu leiſten kommt.

q) Das zur Zeit der Nothwendigkeit in den Feſtungen bey dem Approviſionirungs-Geſchäfte angeſtellte Individium, welchem die gute Conſervation der Weine obliegt, das Licht, und

r) endlich die Kranken und dabey Commandieten in Regiments-Spitälern, jedoch mit einer doppelten Portion.

§. 4533.

Ausmaß an Portionen von 1 Klafter Holz, 1 Pfund Lichtee und 1 Maß Brennöhl, für die Winter- und Sommermonathe.
Hfth. am 13. Jul. 748.
„ „ 31. März 783.
„ „ 18. Jan. 810, A 160.
„ „ 18. März 810. A 1134.
„ „ 23. Jul. 810, B 1872.

Aus wie viel Portionen die niederöſterreichiſche Klafter hartes und weiches Holz, ein Pfund Kerzen, dann ein Maß Brennöhl im Winter und Sommer beſteht, dieſes wird nachſtehender Maſſen ausgewieſen.

Als			Beennholz die Klafter.		Unſchlittkerzen das Pfund.	Lampenöhl die Maß à 2 Pf. 10¼ Loth.
			hartes	weiches		
			Portionen.			
In den	Winter-	Monathen in wirklichen Caſernen.	600	400	150	522
	Sommer-		1200	800	300	1044

Lampenbacht werden 19½ Portionen auf die Maß Oehl gerechnet. Aus einem Pfund Baumwolle kommen 2400 Dacht zu erzeugen.

§. 4534.

In Fällen, wo Casern-Zimmer mit wenigen einzelnen Köpfen belegt sind, ist die Casern-Brand-Service-Gebühr nicht nach der Zahl der einquartierten Köpfe, sondern nach jener Zahl von Köpfen zu bemessen, und zu erfolgen, für welche derley Zimmer raumhältig gebraucht sind.

Brand-Service-Gebühr für Zimmer welche nur mit wenigen einzelnen Köpfen belegt sind.
Hfth. am 24. März 814. A 1739.

Nach diesem Grundsatze ist sich mit der Anweisung des kleinsten Zimmers für eine geringe Mannschaftszahl jederzeit zu benehmen.

§. 4535.

Da die Beleuchtung in den Casernen mit Rübsöhl allgemein eingeführt ist, so werden für die mit Schreiben beschäftigten Unter-Officiere einer jeden Compagnie oder Escadron in den sechs Wintermonathen 2 Pfund Unschlittkerzen monathlich bemessen.

Lichterausmaß für die mit Schreiben beschäftigten Unter-Officiere in Casernen wo bloß Oehlbeleuchtung eingeführt ist.
Hfth. am 5. Sep. 808. A 6089.

§. 4536.

Dort, wo wegen der großen und hohen Zimmer der Casernen mit der wirklichen Casern-Gebühr das Auslangen durchaus nicht zu finden ist, ist nach voraus gegangener Brigade-Untersuchung für die Wintermonathe ein Zuschuß anzusuchen.

In welchen Fällen im Winter ein Holzzuschuß anzusuchen ist.
Hfth. am 24. Oct. 781.

§. 4537.

Die in Militär-Zins-Zimmer verlegten Leute beziehen vom Aerarium keinen Service.

Ingleichen sind von dieser Gebühr auch ausgeschlossen:

Die Magazins-Diener der Artillerie, wenn sie außer einer Festung angestellt sind.

Die von Regimentern in Regiments-Knaben-Erziehungshäusern commandirte Mannschaft, so wie die im Erziehungshause erkrankten Knaben.

Wer von der Casern-Gebühr ausgeschlossen ist.
Hfth. am 18. Jul. 748.
„ „ 14. Jun. 783.
„ „ 3. Apr. 803. R 630.
„ „ 1. Sep. 807.

§. 4538.

Die Beleuchtung der Gänge in Casernen wird von dem Marketender oder wer das Bestandgeld nimmt, bestritten, in Garnisons-Spitälern, Stabs-Stockhäusern und sonstigen Militär-Gebäuden aber vom Aerarium.

Die Erfahrung lehret überzeugend, daß in sämmtlichen Provinzen der Monarchie für eine die ganze Nacht hindurch brennende Lampe im Winter 24 Pfund Oehl

und im Sommer 12 „ „

mithin im ganzen Jahre 36 Pfund Oehl, oder nach dem Maße berechnet 15½ Maß Brennöhl nicht nur hinreichen, sondern auch Ersparungen zulassen.

Beleuchtungs-Ausmaß der Gänge in Casernen und sonstigen Militär-Gebäuden.
Hfth. am 1. Sep. 807.
„ „ 24. Oct. 808. I 5168.
„ „ 21. Oct. 810. I 6167.
„ „ 29. Apr. 819. I 1479.
„ „ 31. Dec. 819. E 4196.

Es werden demnach für eine die ganze Nacht brennende Lampe jährlich 15 ½ Maß Oehl allgemein bemessen, wovon zwey Drittel für den Winter, und ein Drittel für den Sommer zu gelten hat.

Da jedoch nicht alle Lampen in den Militär-Gebäuden die ganze Nacht hindurch zu brennen haben, sondern darunter auch solche begriffen sind, welche nur bis Mitternacht unterhalten werden müssen, so werden die Lampen nach der Oehl-Quantität überhaupt in ganze und halbe abgetheilt, und für die letztere die Hälfte des bey den ganzen bewilligten Oehl-Quantums als allgemeines Ausmaß fest gesetzt.

Die Unterscheidung der ganzen von der halben Lampenöhlfüllung bedingt natürlich vor allen eine genaue Erhebung, wie viele von der einen und der andern Gattung erforderlich sind. Die General-Commanden haben daher überall, wo die Beleuchtung in ärarischer Regie steht, den unumgänglich nöthigen Bedarf der Lampenzahl und Gattung selbst zu bestimmen. Nachdem endlich auch die Verpachtung jener Beleuchtungs-Anstalten, welche derzeit in ärarischer Regie stehen, das Zuträglichste, und bey der Einfachheit dieses Brennstoff-Ausmaßes leicht ausführbar seyn dürfte, weil der Vortheil oder Nachtheil des Andothes leicht berechnet werden kann: so haben die General-Commanden die Verfügung zu treffen, daß auch diese Beleuchtung versteigert, und bey der Versteigerung die Bekösstigung des Brennstoffes

nach der für eine ganz- oder halbnächtliche Beleuchtung gegenwärtig bemeſſenen Oehl-Quantität und nach dem beſtehenden von der betreffenden Ortsobrigkeit beſtätigten Markt-Durchſchnittspreiſe des Beennöhles berechnet und zur Baſis angenommen werde.

Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß, ſo lange dieſe Beleuchtung ärariſch ſubminiſtrirt wird, das ſich im Beleuchtungsſtaffe ergebende Erſparniß in den halbjährigen Rechnungen getreulich in Empfang genommen werden muß.

§. 4539.

Die Stall-Beleuchtung wird vom Dünger angeſchafft. Hfrth. am 1. Sep. 807.

Was die Beleuchtung in den Stallungen betrifft, ſo beſteht hierüber kein Ausmaß, weil ſie nach Nothdurft von dem für den Dünger eingehenden Geldbetrag anzuſchaffen iſt.

Bey dem Equitations-Inſtitute wird der Dünger an Cantrahenten überlaſſen, und die Beleuchtung von den eingehenden Geldern verrechnet, wie es im vierten Abſchnitte des XXXV. Hauptſtück geſagt iſt.

§. 4540.

Lichterausmaß für das Bombardier-Corps. Hfrth. am 10. Feb. 788.

Für das Bombardier-Carps werden im Winter monathlich 2 ½ Pfund, im Sommer monathlich 1 ¼ Pfund Kerzen für jedes Zimmer bemeſſen. Der Brennſtoff zum Heitzen und Kachen wird im 4. Abſchnitte abgehandelt.

§. 4541.

Service-Ausmaß für das Wiener Garniſons-Spital, und deſſen Filialien zu Baden und Möllersdorf.
Hfrth. am 21. Jun. 804. L 2310.
„ „ 14. Dec. 804. L 4901.
„ „ 17. Feb. 787. G 783.
„ „ 17. Dec. 797. G 12061.
„ „ 9. Jun. 810. B 1800.
„ „ 26. Sep. 810. L 3189.
„ „ 25. Jun. 813. L 1717.

Ueber das Erforderniß und die Gebührsausmaß an Service für das Wiener Garniſons-Spital auf das ganze Jahr, und deſſen Filialien zu Baden und Möllersdarf auf die Sommermanathe, wird das Tableau angeſchloſſen.

Die Pflicht des Spitals-Commando iſt: die inneren Gebahrungen des Spitals ſo zu leiten, damit auf keinen Fall bey demſelben im Ganzen ein Uebergenuß ausfalle.

Dieſes Ausmaß muß durchaus als das Maximum erkannt, und daef niemahl überſchritten werden, vielmehr iſt duech genaue Aufſicht und ſorgfältige gute Wirthſchaft dahin zu trachten, von jenem Ausmaße immer noch eine Erſparung zu erreichen, da dem Spitale in den Sommermonathen bey den Speis- und Umſchlagküchen der Umſtand zu Statten kammt, daß im Frühjahe eine bedeutende Anzahl Kranker nach Baden und Möllersdarf verlegt, und dadurch der Krankenſtand, folglich auch die Beheitzung der Kochkeſſel und die Wärmung der Umſchläge bey dem Garniſons-Hauptſpitale um Vieles vermindert wird.

§. 4542.

Von der gemachten Erſparung im Wiener Garniſons-Spital an Service kann dem Commandanten und Rechnungsführer mit Ende des Jahres eine Aushülfe geleiſtet werden.
Hfrth. am 26. Jun. 813. L 1717.

Um das Spitals-Commando zu einer ſolchen genauen Aufſicht und ſorgfältigen Wirthſchaft deſto mehr zu vermögen, können von der mit Ende des Jahres ausfallenden Erſparung für den Spitals-Commandanten 12 Klafter weiches Holz und 18 Pfund Unſchlittkerzen, für den Rechnungsführer aber 6 Klafter weiches Holz und 18 Pfund Unſchlittkerzen beym Hofkriegsrathe durch das Geneeal-Commanda angeſucht weeden, mit der Rückſicht, daß dieſe Erſparung jedoch nicht zum Nachtheile für die Kranken odee den Dienſt gereichen darf.

Am Ende eines jeden Jahres iſt der Ausweis über die erzielte Erſparung dem Hofkriegsrathe voe Zuwendung der Service-Beträge an den Commandanten und Rechnungsführer zu übereichen, und zugleich der Bericht des dirigirenden Stabsarztes mit beyzuſchließen, daß duechaus kein Mangel an Service eingetreten ſey.

Tableau

Ueber die Service Erforderniß für das Wiener-Garnisons-Hauptspital und seine Filialien zu Baden und Möllersdorf nach der Größe der Zimmer, und sonstigen Theile:

Benennung der Zimmer und sonstigen Theile in dem Spitals-Gebäude.	Service Erfordernis. Täglich. Im Sommee. Weiches Holz. Schiter.	Lampen. Unschlitt. Stück.	Lampen. Oehl. Stück.	Im Wintee. Weiche Holz. Schiter.	Lampen. Unschlitt. Stück.	Lampen. Oehl. Stück.	Monathlich. Im Sommee. Weiches Holz. Klafter.	Unschlitt. Pf.	Im Winter. Weiches Holz. Klafter.	Unschlitt. Pf.
1 Krankenzimmee mit 1 Ofen	.	1	.	4½	1	.	.	.	.	2
1 » » 2 Oefen	.	2	.	9	2	.	.	.	.	2
Zimmee füe die Klinik mit 1 Ofen	.	1	.	4½	1	.	.	.	.	2
Sections-Saal mit 1 Ofen	.	.	.	3	.	.	.	.	.	2
Aerztliches Inspections-Zimmee mit 2 Ofen	.	1	.	4½	1	.	.	.	.	2
Zimmer für Paetheyen und Commandirte mit 1 Ofen	.	.	.	2	.	.	.	1	.	2
Zimmee von Kuchelführee und Küche mit 1 Ofen.	.	1	.	2	1	.	.	1	.	2
Zimmer dee Spitals- und des Commandanten-Canzeley mit 1 Ofen	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.
Speisesaal der Zöglinge mit 1 Ofen	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.
Umschlagküche im Sommee	.	.	.	.	.	.	⅛	.	.	.
Speiseküche der Kranken	.	.	.	.	.	.	10	2	15	4
Menage-Küche der Commandieten	.	.	.	.	.	.	1½	.	2	.
Waschküche der Hemdee und Gattien, dann der Bandagen	.	.	.	.	.	.	1½	1	2½	2
Flickzimmee	.	.	.	2	1	.	.	1	.	2
Practikanten-Küche	.	.	.	.	.	.	2½	1½	3½	3
Fur die 2 Spitals-Geistliche ist die Service-Gebühe auf das ganze Jahr zusammen	.	.	.	.	.	.	.	.	9⅓	60
Gebührs-Institut noch extea	.	.	.	.	.	.	.	1½	.	2½
Victualien-Magazin, und Weinkeller	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2
Fur jeden Abtheilungs Carporal zue nächtlichen Inspection	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Füe die Spitals-Rechnungs-Canzelley	.	.	.	.	.	.	.	5	.	10½
Fue die Canzelley des Spitals-Commandanten	.	.	.	.	.	.	.	2	.	3
Fur die Kranken Aufnahms-Canzelley	.	1	.	4½	1	.	.	.	.	2
Für das Officiers-Inspections-Zimmer	.	1	.	2	1	.	.	.	.	1
Für das Filiale zu Baaden.										
Für jedes Krankenzimmer	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
» die Speiseküche	25	.	.	.	.	.	.	2	.	.
» » Waschküche	.	.	.	.	.	.	½	.	.	.
» » Menage-Küche dee Commandirten	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.
» » Canzelley	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.
» das ärztliche Inspections-Zimmer	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.
» den Oberaezt welchee auch im Winter zu Baaden bleibt	1	.	.	2	.	.	.	1	.	2
» die Apatheke	2	.	.	.	.	.	.	2	.	.
Die Wohnung des Commandanten	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.
Dem Führee	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Den Hausmeistor, der auch im Wintee die Aufsicht über das Gebäude hat	1	.	.	2	.	.	.	1	.	2

Tableau

Ueber die Service-Erforderniß für das Wiener Garniſons-Spital, und ſeine Filialien zu Baden und Möllersdorf nach der Größe der Zimmer, und ſonſtigen Theile.

Benennung der Zimmer und ſonſtigen Theile in dem Spitals-Gebäude.	Service-Erforderniß. Täglich. Im Sommer. Weiches Holz. Echeiter.	Lampen. Unſchlitt. Stück.	Lampen. Oehl. Stück.	Im Winter. Weiches Holz. Echeiter.	Lampen. Unſchlitt. Stück.	Lampen. Oehl. Stück.	Monathlich. Im Sommer. Weiches Holz. Klafter.	Unſchlitt. Pf.	Im Winter. Weiches Holz. Klafter.	Unſchlitt. Pf.
Für das Filiale zu Möllersdorf.										
In jedes Krankenzimmer	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
Für das Commandanten-Zimmer	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.
» die Wohnung des Chef-Arzten	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.
» » » » Geiſtlichen	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
» jedes Parteyen-Zimmer	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
» das ärztliche Inſpections-Zimmer	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.
» die Feldwebel-Wohnung	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
» das Zimmer der Commandirten	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
» ſämmtliche Abtheilungs-Coeporal	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.
» die Speiſeküche der Kranken	3½	.	.	.	.	.	.	2	.	.
» » Menage-Küche der Commandirten.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
» » Apotheke	4	.	.	.	.	.	.	3	.	.
» » Waſchküche	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.
» » Umſchlagküche.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Für die mediciniſch-chyrurchiſche Joſephs-Academie.										
Für den Lehrſaal und Peepacaten-Zimmer für alle 6 Wintermonathe	.	.	.	.	.	.	.	.	$23\frac{4}{12}$	8
Für das Treibhaus vom botaniſchen Garten, eben ſo	.	.	.	.	.	.	.	.	$24\frac{0}{12}$	12
» den Profectur	.	.	.	.	.	.	.	.	$5\frac{0}{12}$	30
» die Sections-Zimmer	.	.	.	.	.	.	.	.	$11\frac{10}{12}$	.
» » Canzelley des Stabsarzten	.	.	.	.	.	.	.	.	$4\frac{10}{12}$	.
» den Regimentsarzt, welcher beym Archiv angeſtellt iſt.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.
» den Bau-Inſpector auf's ganze Jahr	.	.	.	.	.	.	.	.	3	100
» » Portier für die 6 Wintermonathe	.	.	.	.	.	.	.	.	7	18
» » » » » 6 Sammermonathe	.	.	.	.	.	.	.	18	.	.
» jeden Spitalshausknecht	.	.	.	.	.	.	¼	½	¼	1
» » Academie-Hausknecht	.	.	.	.	.	.	¼	½	¼	1

(für alle 6 Winter-Monathe)

§. 4543.

Für die übrigen Garniſons- und Feldſpitäler beſtehet kein beſtimmtes Ausmaß, ſondern das nöthige Service an Holz, Kerzen und Oehl zur Bereitung der Speiſen und Medicamente, zur Beleuchtung der Kranken- und Inſpections-Zimmer und Kanzelley, wie zu deren Beheitzung, wird nach Nothdurft durch den Reſpicirenden angewieſen, und die wirkliche Verwendung mittelſt der feldkriegscommiſſariatiſchen Beſtätigung legaliſiret.

Service für die Garniſons- und Feld-Spitäler.
Hfth. am 24. Feb. 809. T 479.

§. 4544.

Sobald der Preis der Unſchlittkerzen höher zu ſtehen kommt, als jener des Oehles, ſo iſt in den Militär-Spitälern allgemein die in dem Wiener Garniſons-Spitale bereits beſtehende Beleuchtungsart einzuführen, nach welcher ſich in den Krankenzimmern der mit Unſchlitt gefüllten Glaslampen, auf den Stiegen, Gängen und Abtritten der Oehllampen, bey Ordinationen und Abſpeiſungen aber in den kürzeren Tagen der Unſchlittkerzen bedient wird.

Für die allgemeine Speiſsküche iſt eine Lampe mit Brennöhl angetragen, in den größeren Garniſons-Spitälern finden im Verhältniſſe des Wiener Garniſons-Spitales 2 Oehllampen als Maximum Statt.

Beleuchtungsart für die übrigen Garniſons-Spitäler.
Hfth. am 10. Feb. 807.
» » 24. Feb. 809. T 479.

§. 4545.

Was die Vertheilung des Service's betrifft, ſo hat dieſelbe täglich zu geſchehen. Daher daſſelbe in jeder Caſerne in beſonderen Behältniſſen aufbewahrt, und die Aufſicht hierüber nebſt dem Feldwebel oder Wachtmeiſter noch beſonders ein Officier haben ſoll.

Es iſt übrigens geſtattet, den Fourieren, Aerzten, und wer ſonſt des Dienſtes halber ein eigenes Zimmer nöthig oder beſondere Arbeit zu verrichten hat, mehr Service, als einen Individuum nach der beſtimmten Gebühr bemeſſen iſt, von der Erſparung verabreichen zu laſſen.

Verkauft oder verſchleppt darf von Holz und Licht nichts werden, indem dasjenige, was an der Gebühr nicht nöthig iſt, auch nicht gefaßt werden ſoll.

Wenn Umſtände nicht geſtatten, daß von dem allgemeinen Ausmaße zur Regiments-Kanzelley etwas verwendet werden kann, muß vom Regiments-Unkoſten-Fonde ausgeholfen werden.

So wie die Compagnien oder Escadronen einer Seits allee Verſchwendung mit dem Service vorbeugen müſſen, ſo liegt ihnen anderer Seits ob, beſtändig darauf zu ſehen, daß der gemeine Mann hieran keinen Mangel leide.

Innere Wirthſchaft mit dem Service.
Hfth. am 24. Nov. 770.
» » 6. Apr. 780.

§. 4546.

Wenn Regimenter, Corps, Branchen und Parteyen Uebergenüſſe an Service gefaßt hätten, hat die Vergütung dieſes ungebührlichen Empfanges durch die Schuldigen nach den von der Hofkriegsbuchhaltung jährlich bekannt gegebenen Durchſchnittspreiſen zu geſchehen.

Vergütung des ungebührlich gefaßten Services in vero Pretio.
Hfth. am 7. Jul. 798. A 7684.

§. 4547.

Das Brennholz für die Marine darf nicht angekauft werden, ſondern iſt aus den der Marine zugehörigen Waldungen von den unbrauchbaren Sorten herzunehmen, wofür das Oberkriegs-Commiſſariat verantwortlich bleibt.

Das Brennholz für die Marine darf nicht gekauft werden.
Hfth. am 16. Sep. 802.

II. Abſchnitt.

Von dem Quaſi-Caſern-Service.

§. 4548.

Die Quaſi-Caſern-Service-Gebühr iſt im Allgemeinen für die Regimenter und Corps, dann Marine-Truppen eingeſtellt, und nur in beſonderen rückſichtswürdigen Fällen, wo mit der wirklichen Caſern-Gebühr das Auslangen nicht zu verſchaffen wäre, haben die General-Commanden die Befugniß, nach Umſtänden und Erkenntniß der Nothwendigkeit einen Zuſchuß als eine extraordinäre Gebühr zu beſtätigen, welche Beſtätigung der jedesmahligen Aufrechnung zuzulegen iſt.

Wann die Quaſi-Caſern-Service-Gebühr in Aufrechnung gebracht werden darf.
Hfth. am 7. Jän. 781.
» » 31. März 788.
» » 16. Sep. 802.

Reduction von 1 Klafter Holz, 1 Pfund Kerzen und 1 Maß Brennöhl in Portionen nach der Quaſi-Caſern-Gebühr.
Hfth. am 31. März 783.
„ „ 13. Jän. 810. A 150.
„ „ 16. März 810. A 1134.

§. 4549.

Aus wie viel Portionen bey der Quaſi-Caſern-Gebühr die niederöſterreichiſche Klafter Brenn-holz, 1 Pfund Kerzen, dann 1 Maß Brennöhl von 2 Pfund 10 ¼ Loth beſtehet, iſt aus dem nachfolgenden Aufſatze zu entnehmen.

Benanntlich:			Brennholz die Klafter.		Unſchlitt-kerzen das Pfund.	Lampen-öhl das Maß zu 2 Pfund 10¼ Lth.
			hartes	weiches		
			Portionen.			
In den	Winter-	Monathen in Quaſi-Caſernen.	400	300	100	348
	Sommer-		800	600	200	696

Lampendocht auf das Maß werden gerechnet 19⅞ Portionen. 1 Pfund Baumwolle gibt 2900 Dochte.

Für welche Branchen dieſe Gebühr als ſyſtematiſch zu betrachten iſt.
Hfth. am 15. Apr. 770.
„ „ 9. Apr. 788. A 605.
„ „ 17. Apr. 790.
„ „ 29. Apr. 801. A 1754.
„ „ 9. Nov. 804. A 2457.
„ „ 24. Jul. 806. L 2694.
„ „ 1. Nov. 806. I 5885.
„ „ 4. Sep. 810. A 1746.
„ „ 3. Dec. 810. D 6670.
„ „ 28. Nov. 816. I 6949.

§. 4550.

Als ſyſtematiſch wird dieſe Gebühr ins Beſondere:

den Invaliden-Häuſern,

der königlichen ungariſchen Kronwache,

den Verpflegsbäckern und dem Handwerks-Perſonale vom Bäckermeiſter abwärts, ſo wie den Aushülfsbäckern, wenn ſie nothwendig werden;

der in Baraquen untergebrachten Mannſchaft, und zwar: die winterliche Quaſi-Caſern-Service-Gebühr an Holz;

für alle bey Verpflegs-Magazinen auf Wache ſtehende Mannſchaft, welche Aerarial-Betten hat, für die Sommermonathe an Holz zum Kochen nach dem für die Wintermonathe beſtimmten Ausmaße bewilliget.

Service-Ausmaß für die Invaliden-Hauſer.
Hfth. am 16. Apr. 770.
„ „ 13. May 801. D 2760.
„ „ 11. Oct. 808. L 3662.
„ „ 17. Dec. 808. L 4154.
„ „ 19. Jul. 810. I 4009.

§. 4551.

Worin die tägliche Service-Gebühr der Mannſchaft und des Individuen vom Feldwebel abwärts in den Invaliden-Häuſern beſtehet, dieſes gibt das nachfolgende Schema zu entnehmen.

Benanntlich:	Täglich Holz.	Licht.
	Portionen.	
1 Oberarzt	2	2
1 Unterarzt	1	1
1 K. K. Cadett in Ungarn	1	1
1 „ „ „ „ anderen Ländern	1	1
1 Stabs-Profoß	3	3
1 Regiments-Profoß	2	2
1 Invaliden-Haus-Profoß	4	4
1 Wagenmeiſter	1	1
1 Hautboiſt	1	1
1 Trompeter	1	1
1 Sattler	1	1
1 Riemer	1	1
1 Schmied	1	1
1 Fouriee	1	1
1 Feldwebel oder Wachtmeiſter	1	1
1 Führer oder Eſtandarts Führer	1	1
1 Gorporal	1	1
1 Vice-Corporal oder Gefreyter	1	1
1 Maurer-, Zimmer- und Bindergeſell vom Bäcker-Perſonale	1	1
1 Spielmann, Fourierſchütz oder Gemeiner	1	1

§. 4552.

Wie die Hausknechte der Invaliden-Häuser und die Hausdiener bey General-Commanden hinsichtlich des Services zu behandeln sind.
Hfth. am 12. Oct. 808. L 3667.
„ „ 17. Dec. 808. L 4054.

Sollten in Invaliden-Häuseen nach Umständen Hausknechte erforderlich werden, so sind ihnen Holz und Licht aus dee Seraice Erspaeung dee Invaliden-Häuser abzureichen.

Die Hausdiener, welche sich aus dem Inaaliden-Stande bey General-Commanden und Cassen als commandirt befinden, erhalten ihr Service auf Rechnung des Invaliden-Hauses, in dessen Stand sie als cammandiet geführt werden, bey den Truppen-Abtheilungen, wa sie zugetheilt, und in den Casernen, Teansports-Häusern und sonstigen Militär-Gebäuden, wa sie untergebeacht sind.

§. 4553.

Beobachtungen bey sich ergebenden Uebergenüssen an Service in den Invaliden-Häusern.
Hfth. am 15. Oct. 807. L 4113.
„ „ 31. Dec. 816. D 7289.

Sollte dee Fall eintreten, was abee bey dem reichlichen Ausmaße des Quasi-Casern-Service's füe die Inaaliden-Häusee nicht aoeaus zu setzen ist, daß ein Haus mit Ende des Jahres einen Uebergenuß an dem für die Mannschaft aam Feldwebel und Wachtmeister abwärts ausgemessenen Service hätte, so hat es solchen dem Aerarium in vera pretio zu eesetzen, abgr, wenn besondeee Umstände eintreeten, beym aaegesetzten Geneeal-Cammanda, mit genauer Auseinandersetzung der Umstände, die den Uebergenuß aeranlaßten, und, der möglichsten Wirthschaft ungeachtet, unvermeidlich gemacht haben, unter kriegscammissariatischer Bestäcigung die Passierung anzusuchen, und sodann diese Bewilligung der Nach:eagsbeeechnung bey der nachträglichen Gebühesstellung zuzuleger.

§. 4554.

Was mit der Erspaeung an Service überhaupt und in Invaliden-Hausern zugeschehen hat.
Hfth. am 15. Oct. 807. L 4113.
„ „ 8. Dec. 810. D 6670.

Jede ausfallende Erspaeung an Seraice von dee Gebühe der Mannschaft fällt dem Aerarium, und bey den Invaliden dem Institute zu.

§. 4555.

Was von der Erspaeung des Services in Invaliden-Häusern zu bestreiten ist.
Hfth. am 3. Dec. 810. D 6670.

Von der Erspaeung an Seraice in den Inaaliden-Häuseen, die sich bey dem eeichlichen Ausmaße leicht eezielen läßt, müssen alle bisher bewilligten ader etwa noch bewilligt weeden-den Verabeeichungen an Holz und Licht, wie z. B. füe die Kanzelleyen, Sessions-Zimmer, Hausschule, Visiten-Zimmee, odee an einzelne eetra bequartierte kleine Stabsparteyen bestritten werden; jedach hat die Haus-Cammissian darauf zu sehen, daß die Mannschaft aus keinem Anlasse hieaan Mangel leide, so wie ebenfalls darauf gehalten weeden muß, damit durch Unwirthschaft odee Unterschleife dem Aerarium kein Schaden zugehe.

§. 4556.

* Holzzuschuß bey außerordentlicher Kälte.
Hfth. am 14. Feb. 776.

Sollte eine Branche auch mit iheee Quasi-Caseen-Gebühr an Holz bey außerarbentlichee Kälte nicht auslangen, so kann für dieselbe, nach vaeaus gegangenee strengee Unteesuchung dee Brigade, auf einen angemessenen Zuschuß bey dem General-Commando angeteagen weeden.

§. 4557.

Service-Ausmaß für das Fuhrwesen.
Hfth. am 16. Feb. 809. D 2461.

Was die Seevice-Gebühr füe das Fuhrwesen, und zwar füe die Mannschaft vom Wachtmeistee abwärts betrifft, so bestehet das Ausmaß im Sammee das harte zu 600
» weiche » 400
Winter harte » 400
» weiche » 300 Portionen
die Klafter gerechnet.
An Lichtern im Sommer zu 150
Winter » 100 Portionen
das Pfund gerechnet.

III. Abſchnitt.

Von dem Service für Officiere und Parteyen.

§. 4558.

Holz-Gebühr für Officiere vom Ober-Lieutenant, abwärts in den deutſchen Erblanden.
Hfrth. am 31. März 781.
» » 10. Oct. 793 G 10305.
» » 18. Sep. 802.
» » 18. März 807. I 1604.
» » 1. Sep. 807.
» » 14. Jän. 818. T 168.
» » 20. Dec. 910. A 6063.

Nur in den deutſchen Erblanden und bey der Marine, wo die Service-Gebühr durch beſondere Verordnung bewilliget iſt, gebühret dem Ober- und Unter-Lieutenant, dann dem Fähnrich, ferner den Fregatten-Lieutenants und den Officieren der See-Bataillone vom Ober-Lieutenant abwärts ¾ Klafter hartes oder eine Klaſter weiches Brennholz für jeden der ſechs Wintermonathe, das iſt: vom 1. November bis Ende Aprills ohne Unterſchied, ob ſie beym Regiment in loco oder abweſend ſich befinden. Im letztern Falle ſind ſie nur dann von dieſer Holzgebühr ausgeſchloſſen, wenn ſie die Gage zu cariren haben, oder ſich auf einem Marſche befinden.

Das winterliche Brennholz gebühret auch ſämmtlichen bey den Bürgern zu Mainz bequartierten Officieren.

§. 4559.

Holzgebühr für Officiere in Italien.
Hfrth. am 16. Oct. 817. T 7196.

Die ſubalternen Officiere, welche in Italien bequartiert liegen, erhalten ihre Holzgebühr von ¾ Klafter harten oder 1 Klaſter weichen Holzes nur auf fünf Monathe, und zwar vom November bis letzten März, wornach auch die Officiere der Monturs-Oekonomie-Commiſſion daſelbſt zu behandeln ſind:

§. 4560.

Welche Officiere und von welchen Truppenabtheilungen zum Erhalt der winterlichen Holzgebühr noch geeignet ſind.
Hfrth. am 18. März 776.
» » 29. März 786. I 950.
» » 13. Jul. 796. T 3631.
» » 15. Sep. 802.
» » 22. Nov. 804. II 1590.
» » 21. Apr. 805. I 1798.
» » 18. Sep. 805. I 6069.
» » 18. März 807. I 1604.
» » 1. Jun. 807. T 1965.
» » 1. Sep. 807.
» » 10. Feb. 808. G 671.
» » 8. Jun. 808. T 2796.
» » 10. Dec. 808. T 6155.
» » 10. Jän. 811. I 157.
» » 14. Dec. 815. I 7016.
» » 12. Dec. 816. I 8777.
» » 26. Nov. 817. G 1180 und 1218.

Zu den ſubalternen Officieren, welchen in den deutſchen Erblanden Holz bemeſſen iſt, werden auch gerechnet:

Die Regiments-, Bataillons- und Corps-Adjutanten.

Die Officiere, welche bey den angeſtellten Generalen als Adjutanten ſtehen.

Die ſubalternen Officiere der Feld- und Garniſons-Artillerie in allen Ländern, ſo wie jene des Racketen-Corps in Wiener-Neuſtadt, dann die Ober- und Unterzeugwarte des Hauptzeugamtes und der Garniſons-Artillerie.

Die k. k. Cadetten des Bombardier-Corps gleich den Officieren.

Die Unter-Lieutenants vom Sappeur-Corps.

Die Ober-Lieutenants des General-Quartiermeiſter-Stabes.

Die Ingenieur-Ober- und Unter-Lieutenants.

Die in der deutſchen Friedensgebühr ſtehenden Platz-Lieutenants, welches auch auf jene in den ſlavoniſchen Feſtungen angeſtellten Bezug hat.

Die zeitlich aus dem Penſions-Stande zur Dienſtleiſtung angeſtellten ſubalternen Officiere, während der Zeit ihrer dießfallſigen Verwendung.

Die in dem Wiener topographiſchen Bureau und in der Zeichnungs-Kanzelley kommandirten Officiere aus dem Penſions-Stande.

Außer den im §. 4558 aufgeführten ſubalternen Marine-Officieren erhalten die anderen Marine-Individuen kein Service.

Wann die Officiere des Pontonier-Bataillons Holz aus den Magazinen faſſen, ſo haben ſie an den ſonſt gewöhnlichen Holzabfällen keinen Theil.
Hfrth. am 9. Jän. 811. I 110.

§. 4561.

Wenn die ſubalternen Officiere, einſchließlich der Oberbrückenmeiſter des Pontonier-Bataillons, der Theuerung wegen die winterliche Holzgebühr aus den Verpflegs-Magazinen erhalten, ſo können ſie an dem Holzabfalle, wie ſonſt, keinen Theil nehmen, und es iſt dieſer bey ſchwerer Ahndung ganz zum Dienſte zu verwenden.

Ueber dieſe zeitliche Holzgebühr iſt jedoch immer die Bedeckung einzuhohlen.

Holzgebühr für die Officiere der Erziehungshäuſer.
Hfrth. am 8. Jul. 810. G 6066.

§. 4562.

Die Officiere der Erziehungshäuſer erhalten ihre winterliche Holzgebühr gleich den übrigen Officieren vom Regiment; für die Sommermonathe aber die Hälfte der Holzgebühr und nur dann aus dem Hausfond, wenn ſie außer den Inſtituts-Gebäuden wohnen.

§. 4563.

Die ſupernumeräeen Officiere haben auf die winteeliche Holzgebühe gleich den übrigen in der Wirklichkeit ſtehenden den Anſpruch.

Die ſupernumeräeen Officiere haben ebenfalls die Holzgebühr.
Hfth. am 16. Oct. 810, I 662.

§. 4564.

Wäheend des Maeſches des Regiments haben die Officiere weder auf das gebüheende Holz in natura, noch auf ein Aequivalent einen Anſpruch.

Wenn aber Regimenter aus dem Felde zurück kommen, ſo gebühet ihnen das Holz von der Zeit, wo ſie in ihee Friedens-Stationen wieder eingerückt ſind; ſo wie den aus der Kriegsgefangenſchaft zurück gelangten Officieeen vom Tage, wenn ſie beym Regiment in die Friedens-Station wieder einrücken.

Während des Marſches eines Regiments erhalten die Officiere weder Holz in natura, noch im Gelde; die aus dem Felde zurück kehrenden Regimenter und aus der Kriegsgefangenſchaft zurück gelangten Officiere aber vom Tage des Eintreffens in die Friedens-Stationen
Hfth. am 16. Feb 779.
» » 27. Apr. 806.
» » 14. Jan. 810, I 168.

§. 4565.

Da die Holzgebühe für die bey der Landwehr zugetheilten penſionirten Officiere aus den ſtändiſchen Caſſen zu beſtreiten iſt, ſo hat dieſe Gebühe entweder der Quartiers-Ort zu ſubminiſteiren, und die Quittungen im Contributions-Wege der ſtändiſchen Caſſa anzuzeehnen, odee es kann auch den Officieeen die Reluition nach den im Bataillons-Quartiers-Orte curſieenden Marktpreiſe mittelſt dor Stände geleiſtet werden, wie das auch füe die Regimenter in zeeſtreuter Cantonirung bewilliget iſt.

Holzgebühr füe die bey der Landwehr zugetheilten penſionirten Officiere.
Hfth. am 7. Jän. 809. Q 61.

§. 4566.

Wo haetes Holz zu bekommen iſt, wied die den Officieren vom Ober-Lieutenant abwäets ausgemeſſene winterliche Holzgebühe in derley Gattungen abgereicht; wo aber nur weiches Holz zu haben iſt, müſſen ſie ſich auch mit dieſem begnügen.

Ob die Officiere ihre Gebühe an Holz im harten oder weichen abzufaſſen haben.
Hfth. am 6. Jän. 774.
» » 16. Dec. 780.

§. 4567.

Die Officieee ſollen von ihrer Gebühe an Holz nur ſo viel in natura faſſen, als ſie füe ſich beauchen, nichts aber von dem auf die Gebühe abgefaßten verkaufen, noch Anderen überlaſſen.

Die Officiere ſollen an ihrer Gebühe nur das Nothdürftige abfaſſen, und von dem Abgefaßten nichts verkaufen.
Hfth. am 29. Oct. 810, A 5913.

§. 4568.

Die Reluieung dieſes Holzes im Gelde hat in denjenigen Peeiſen zu geſchehen, welche in den Quartieee-Oeten eines jeden Bataillons, einer jeden Diviſion, Compagnie oder Eſcadron curſiren; dahee die dießfallſige Reluition entweder mit dem Marktpeeiszettel odee mit einem Ceetificat des betreffenden Verpflegs-Magazins, aus welchem die Compagnie oder Eſcadron ihre Naturalien faßt, zu legitimieen iſt.

Wie die Reluition des Holzes zu geſchehen hat.
Hfth. am 10. Nov. 810, I 764.
» » 28. Jän. 810 I 821.
» » 21. Nov. 810, A 5116.

§. 4569.

Bey der Reluition iſt deejenige Preis des haeten odee weichen Brennholzes zur Baſis der Reluition anzueechnen, welcher auf die monathliche Gebühr von ¾ Klaftern des harten und einer Klafter des weichen Brennholzes füe das Aecarium am wenigſten koſtſpielig iſt.

Nach welchen Preiſen die Holz-Reluition Statt findet.
Hfth. am 18. Jän. 816, I 471.
» » 7. Oct. 819, K 6186.

§. 4570.

Alle Officiere jener Regimenter, welche campiren, wo ſie an dem Lager-Service-Ausmaße in concreto Theil nehmen, bleiben von einer winteeelichen Holzgebühr oder dießfallſigen Reluition ausgeſchloſſen.

Die im Lager Campirenden Officiere haben an der winteeelichen Holzgebühr keinen Theil.
Hfth. am 18. März 807, I 1604.

§. 4571.

Was das Service für die k. k. Gaeden und ihre Parteyen betrifft, ſo wird es auf folgende Art bemeſſen:

Service-Ausmaß füe die Garden.

a) Für die Arcieren-Leib-Garde.
Hfth. am 30. März 76.
» » 31. May 8. S. L. 1494.

Schema

über die Gebühr an Holz und Kerzen für nachstehende k. k. Garden.

Benennung der Garden.		Garde-Stab.	Monathlich Brennholz im Sommer	Monathlich Brennholz im Winter	Monathlich Kerzen im Sommer	Monathlich Kerzen im Winter
			Klafter weiches		Pfund.	
K. K. österreichische adelige Arcieren-Leib-Garde.	1	Garde Ober-Lieutenant und Feldmarschall-Lieutenant.	.	6	22½	22½
	1	» Unter-Lieutenant und General-Major .	.	4	18	18
	1	» Premier-Wachtmeister und Oberster .	.	3	13½	13½
	1	» Capellan	.	1	2¼	2¼
	1	» Auditor, Stabs-Auditor und Major .	.	2½	7½	7½
	1	» Oekonomie- und Cassa-Verwalter u. Rittmeister.	.	2½	7½	7½
	1	» Oberarzt und Stabsarzt . . .	.	1¾	2¼	2¼
	1	» Adjutant und Lieutenant . . .	.	1	2¼	2¼
	1	» Fourier	.	1	2¼	2¼
	1	» Profoß	.	1	2¼	2¼
		Hofdienst-Stand.				
	1	» Second-Wachtmeister und Major .	.	1	4½	4½
	1	Arcieren-Leibgarde und Rittmeister . .	.	.	2¼	2¼
	1	» » » Ober-Lieutenant .	.	.	2¼	2¼
	1	» » » Unter-Lieutenant .	.	.	2¼	2¼
		Haus-Personal.				
	1	Haus-Inspector	.	1	2¼	2¼
	1	Portier	.	.	4	4
	1	Bedienter	.	.	.	.
	1	Hausknecht	.	.	.	.
	1	Kutscher	.	.	.	.

Anmerkung: Die verheiratheten Garden haben 6 Klafter Holz jährlich, die ledigen genießen die gemeinschaftliche Beheitzung zu 3 Klafter im Winter.

Das Haus-Personal, ausschließlich des Inspectors, genießet die zimmerweise ausgemessene Beheitzung und Beleuchtung; die Verheiratheten bekommen 1 Klafter Holz jährlich und ½ Pfund Kerzen monathlich pr. Kopf extra.

Die Kerzengebühr wird alle Monathe nach dem bestehenden Preise im Gelde reluirt.

Den gegen Revers verehelichten und daher außer dem Garden-Hofe wohnenden Garden können die für einen ledigen Garden bestimmten jährlichen 3 Klafter Brennholz verabfolgt werden.

Benennung der Garden.

Trabanten-Leib-Garde in Wien und Mailand

	Benanntlich:	Monathlich: weiches Brennholz im Sommer	Monathlich: weiches Brennholz im Winter	Monathlich: Kerzen im Sommer	Monathlich: Kerzen im Winter
		Klafter.		Pfund.	
	Stab in Wien.				
1	Garde-Capitän-Lieutenant und Oberst	1	2	15	30
1	» Unter-Lieutenant und Major	5/6	1 2/3	12	24
1	» Premier-Wachtmeister und Hauptmann.	2/3	1 1/3	10	20
1	» Oberarzt	1/2	1/2	2	4
1	Profoß	1/2	1/2	2	4
	Dienststand.				
1	Second-Wachtmeister und Ober-Lieutenant	1/2	1	2	4
1	» » » Unter-Lieutenant	1/2	1	2	4
1	Vice-Wachtmeister	1/4	1/2	1 1/2	3
1	Trabanten-Leib-Gardist	3/32	3/16	1	2
1	Spielmann	3/32	3/16	1	2
	Extra-Personal.				
1	Hausknecht	1 1/12	1/6	1	2
	Detachement in Mailand.				
	Stab.				
1	Garde Ober-Lieutenant und Oberst-Lieutenant	5/6	1 2/3	12	24
1	» Foneier	1/3	2/3	2	4
	Dienststand.				
1	Second-Wachtmeister und Unter-Lieutenant	1/2	1	2	4
1	Vice-Wachtmeister	1/4	1/2	1 1/2	3
1	Trabanten-Leib-Gardist	3/32	3/16	1	2
1	Spielmann	3/32	3/16	1	2
	Extra-Personal.				
1	Hausknecht	2/12	1/6	1	2

b) Für die Trabanten Leib-Garde.
Hfth. am 30. März 768.
» » 16. Jul 816.

Anmerkung. Die Kerzen werden alle Monathe nach den bestehenden Preisen im Gelde reluirt.

	Benanntlich.	Jährlich Holz: hartes	Jährlich Holz: weiches	Monathlich Kerzen: im Sommer	Monathlich Kerzen: im Winter
		Klafter.		Pfund.	
	Stab.				
1	Major und Haus-Commandant	-	-	-	-
1	Fourier	-	5 1/2	2	4
1	Profoß	-	4	2	4
	Dienststand.				
1	Ober-Lieutenant	4 1/2	-	2	4
1	Unter- »	4 1/2	-	2	4
1	Feldwebel	-	-	-	-
1	Corporal	-	-	-	-
1	Vice-Corporal	-	-	-	-
1	Gemeiner	-	-	-	-
1	Spielmann	-	-	-	-

a) Für die k. k. Hof-Burgwache.
Hfth. am 1. Nov. 803. 1 Harn.

Anmerkung. Der Major und Haus-Commandant bezieht von Seite des Militär-Aerariums kein Service, dagegen empfängt er jährlich 6 Klafter weiches Brennholz aus dem Oberst Hof-Jägermeister- und n. ö. Waldamte.

Für die Mannschaft vom Feldwebel abwärts ist die Service-Gebühr mit Ausnahme des zu 1/10 Scheit täglich pr. Kopf gebührenden Kopfholzes zimmerweise bemessen, wie folgt:

Benanntlich der Zimmer in der Caſerne auf der Laimgrube.	Klafter Brennholz		Kerzen.			
	vom 1 Nov. bis 20. Dec und 21. vom März bis letzten April.	vom 21. Dec. bis 20. März.	vom 20. März an	vom 20. Juny an	vom 20. Sept. an	vom 20. Dec. an
	weiches		Pfund.			
Gegen die Straße.						
1 mittleres Zimmer . .	5/6	2 2/3	1 7/8	.	3 1/2	11 2/8
1 kleines Zimmer daran . .	4/6	2	1 7/8	.	3 1/2	11 2/8
Im kleinen Hofe linker Hand.						
2 kleine Zimmer für den Fourier.	1 2/6	4	3 4/8	.	7 2/8	11 2/8
1 mittleres Zimmer . .	5/6	2 2/3	1 7/8	.	3 1/2	11 2/8
1 kleines Zimmer für den Feldwebel.	4/6	2	1 7/8	.	3 1/2	11 2/8
Rechter Hand.						
4 kleine Zimmer . . .	3 1/6	8	7 4/8	.	15	45
Im großen Hofe.						
1 großes Zimmer . . .	3 1/10	9 2/10	8 4/8	.	17	67 4/8
2 kleine Zimmer . . .	2 2/11	6 2/11	3 6/8	.	7 2/4	22 4/8
Rechter Hand.						
1 kleines Zimmer . . .	1 1/11	3 1/11	1 7/8	.	3 1/2	11 2/8
2 mittlere Zimmer . .	2 2/11	6 2/11	3 6/8	.	7 2/4	22 4/8
Linker Hand.						
1 kleines Zimmer . .	1 1/27	3 1/27	1 7/8	.	3 1/2	11 2/8
2 mittlere Zimmer . .	2 2/27	6 2/27	3 6/8	.	7 2/4	22 4/8

Die Mannſchaft zu Laxenburg erhält an Küchenholz für 7 Küchen zu 1 1/2 Schrit täglich 10 1/2 Scheiter. Zum Heitzen auf die 6 Wintermonathe täglich 22 Scheiter. An Kerzen auf die Wintertage täglich 11/16 Pfund, auf die Sommertage täglich 11/32 Pfund.

Die Mannſchaft zu Schönbrunn erhält an langem Küchenholze täglich 5 Scheiter auf das ganze Jahr. An Ofenholz täglich 5 Scheiter auf den Winter, an Kerzen im Winter täglich 3/10 Pfund, im Sommer täglich 1/16 Pfund.

§. 4572.

Service für die Portiere bey den Wiener Zeughäuſern. Hfrh. am 16. Jän. 810. I 381.

Die Portiere bey den zwey ärariſchen Zeughäuſern zu Wien erhalten jährlich 54 Pfund Unſchlittkerzen und das Brenn-Materiale nach dem Erfordernisse ihrer Wohnungen.

§. 4573.

Die Regimenter in Ungarn, Siebenbürgen und Oſt-Gallizien haben auf die Holzgebühr keinen Anſpruch, indem die in Ungarn in plano bequartierten Officiere das Holz vom Lande erhalten, in den ungariſchen feſten Plätzen, in Siebenbürgen und Oſt-Gallizien hingegen die Geldgebühr deßwegen erhöhet worden iſt.

Die in Ungarn in plano bequartierten Officiere erhalten kein Holz vom Aerarium, ſondern vom Lande. Die in den ungariſchen feſten Plätzen, in Siebenbürgen und Oſt-Gallizien verlegten müſſen ſich daſelbe aus Eigenem anſchaffen. Hfrh. am 14. Feb. 807. A 1318. » » 13. März 807. I 1604.

§. 4574.

Die in Ungarn in der Präſidial-Gebühr ſtehenden Officiere aber ſind vom Anſpruche des Holzes, es ſey nun vom Lande oder vom Aerarium, ausgeſchloſſen.

Die in Ungarn in der Präſidial-Gebühr ſtehenden Officiere haben auf eine Holzgebühr keinen Anſpruch. Hfrh. am 18. May 807. I 2877.

§. 4575.

Brennholzausmaß für die in Ungarn auf dem Lande verlegten Stabs- und Ober-Officiere, dann Stabspartepen und Prima-Planiſten. Hfrh. am 13. Aug. 800. D 5089. » » 14. Jul. 807. I 2798.

In Ungarn wird nicht nur jedem ſubalternen Officiere, ſondern auch den Stabs-Officieren, Stabspartepen und Prima-Planiſten, die in plano, nähmlich auf dem Lande verlegt ſind, ſomit der für ein jedes Comitat zur Verpflegung und Bequartierung beſtimmte Stand nicht überſchritten iſt, das Holz vom Comitat in folgendem Ausmaße durch den Winter unentgeldlich abgereicht:

Für	1	Oberſten	4 1/2	Klafter
»	1	Oberſt-Lieutenant	3	»
»	1	Major	2 1/4	»
»	1	Hauptmann oder Rittmeiſter . .	1 1/2	»
»	1	ſubalternen Officier, dann Stabspartey	3/4	»
»	1	Prima-Planiſten . . .	1/2	»

hartes Brennholz monathlich.

Im Sommee eehalten vom Comitate jene Parteyen, deren winteeliches Holz ¾ Klafter übeesteigt, nue die Hälfte; jene hingegen, die im Wintee nue ¾ Klaftee odee weniger haben, dieſes nähmliche Quantum auch im Sommee.

§. 4576.

In ſo weit nun das Land an ſolche Officiere die ſchuldige Holzabgabe nicht leiſtet, ſo kann den darunter begriffenen ſubalternen Officieren der Infanterie-Regimenter, ſo weit deren Bequartierung die Anzahl der im Jahee 1803 in jedem Comitate dislocirt geweſenen Truppen überſteigt, das Holz vom Aeeurium erfolgt werden.

Für die auf den im Jahre 803 feſt geſetzten Stand in Ungarn mehr verlegten Parteyen kann das Holz vom Aerarium erfolgt werden.
Hfth. am 14. Jul. 807. I 3798.

Weiters kann aber die eingeſtandene Eileichteeung des Landes in Anſehung der Holzabgabe weder auf die Infanteeie, noch auf die Cavallerie ausgedehnt, ſondern es muß in vorkommenden Fällen auf die dem Lande obliegende reglementsmäßige Holzabgabe-Verbindlichkeit gehalten weeden.

§. 4577.

Der nachfolgende Aufſatz enthält das Ausmaß an Beennholz füe das in Siebenbürgen verlegte Militär, über weiches in keinem Falle auch gegen die reglementsmäßige bare Bezahlung geſchritten werden darf.

Holzausmaß für die in Siebenbürgen verlegten Truppen.
Hfth. am 10. Nov. 766.
„ „ 25. Apr. 770.
„ „ 10. May 806.

Generalität, dann Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Gränz-Miliz und alle angeſtellte Beamten und Parteyen.	Klafter partes Brennholz monathlich im	
	Winter.	Sommer.
Für 1 Feldmarſchall	8	4
» Feldzeugmeiſter oder General der Cavallerie	7	3½
Dem commandirenden Generalen ohne Rückſicht der Charge außer obigee Gebühr.	5	2½
Für 1 Feldmarſchall-Lieutenant	6	3
» 1 General-Major	5	2½
» 1 Oberſten	4	2
» 1 Oberſt-Lientenant	3½	1¾
» 1 Major	3	1½
» 1 Capellan, Auditor, Rechnungsführer und Regiments-Arzt	2	1
» 1 Hauptmann, Rittmeiſter, Capitän-Lieutenant und zweyten Rittmeiſter.	2½	1¼
» 1 Ober- und Unter-Lieutenant, Fähnrich und Regiments-Adjutant.	2	1
» 1 Arzt, Fourier und ſonſtigen Prima-Planiſten der Cavallerie	¾	⅜
» 1 Profoßen cum ſuis	2	1
» die Rechnungskanzelley	1	·
» » Adjutanten-Kanzelley	2	·
» 1 General-Auditor-Lieutenant	3½	1¾
» 1 Stabs-Auditor	3	1½
» 1 Feld-Superior	2½	1¼
» 1 » Stabsarzt	2½	1¼

Dort, wo Kranke in einzelnen Bauernhäuſern untergebracht ſind, werden ¾ Klafter füe jedes Zimmer monathlich im Wintee, füe die ſechs Sommermonathe abee zum Kochen monathlich nur eine Klafter zue Gebühr beſtimmt.

Von dieſer auf Rechnung des Landmannes angeordneten Holzabgabe darf durchaus kein Mißbeauch geſchehen, und es kann in keinem Falle geſtattet werden, daß ein Individuum von ſeinem Holzausmaße irgend etwas an Bürger oder Provincialiſten übeelaſſe, woeauf die angeſtellten kriegscommiſſariatiſchen und in deren Eemangelung die Verpflegsbeamtern genau zu ſehen, monathlich die Rechnungen der Holz-Magazins-Aufſehee zu eevidiren, und jeden ungebühelichen Empfang eines Militärs dem General-Commando anzuzeigen angewieſen ſind.

§. 4578.

Service-Ausmaß für das ungariſche Militär-Geſtüt.
Hfth. am 6. Nov. 801. D 6938.
„ „ 21. Jän. 813. K 234.
„ „ 10. März 814. I 1161.

Die Service-Gebühe füe die bey dem ungariſchen Militäe-Geſtüte ſich befindlichen Individuen wird auf folgende Art bemeſſen:

	Als:	Im Sommer		Im Winter	
		Holz	Kerzen	Holz	Kerzen
		Klafter	Pfund.	Klafter	Pfund.
1	Wirthſchafts-Director, (auch jene, welche proviſoriſch dieſes Amt verſehen) monathlich	1	2	2	4
1	Feld-Capellan monathlich	3/4	1 3/4	1	3
1	Rechnungsführer	3/4	1 3/4	1	3
1	Rechnungs-Adjunct	3/4	1 3/4	1	3
1	Pferdarzt	3/4	1 3/4	1	3
1	Oberfeldarzt	3/4	1 3/4	1	3
1	Unterfeldarzt	3/4	1 3/4	3/4	3
1	Fourier	3/4	1 3/4	3/4	3
1	Oberſchmied	3/4	1 3/4	3/4	3
	Für den Oberarzt } zur Zubereitung der Medicamente	3/4	.	3/4	.
	„ „ Pferdarzt } monathlich	3/4	1 1/2	1	3
	„ „ jedes Haus oder jede Erdhütte, in welcher 6 bis 8 Mann untergebracht wurden, auf 6 Monathe.	1/4	.	1/2	.
	Zur Beleuchtung ſämmtlicher Stallungen monatglich.	.	6	.	6

Das füe obige Parteyen entworfene Service-Deputat kann im Sommee nur jenen in natura unentgeldlich abgereicht werden, welche ihre eigene Menage halten.

Die ledigen und einzeln bequartierten Peima-Planiſten müſſen zuſammen ziehen, und es iſt ihnen nue das zur Beleuchtung und Beheitzung des Zimmees erforderliche Holz und Licht unentgeldlich zu erfolgen. Auf das hierduech in Erſparung kommende Holz und Licht hat niemand einen Anſpruch zu machen.

§. 4579.

Service-Ausmaß füe die bey den Beſchälern der beyden Marasdiner-Regimenter commandirte Mannſchaft.
Hfth. am 15. Feb. 809. B 859 und 860.

An Service eehält die bey den Beſchälern der beyden Marasdiner Regimenter commandirte Mannſchaft monathlich, und zwar: im Sommee ½ Klafter haetes Brennholz und 1 Pfund Kerzen, im Winter 1 Klafter Beennholz und 2 Pfund Kerzen, wovon auch die Stallbeleuchtung zu beſtreiten iſt.

§. 4580.

Service-Ausmaß füe die Gränz-Militär-Individuen.
Hfth. am 17. Sep. 800.
„ „ 14. Nov. 811. B 3589.
„ „ 27. Nov. 811. B 3697.
„ „ 28. Sep. 813. B 3938.

Nachſtehendes Tableau enthält das Seroice an Holz füe den Gränz-Militär-Körper.

Digitized by Google

	Art:	Hartes Holz jährlich	
		gratis auf Rechnung des Proventen-Fondes.	gegen ſyſtemmäßige Bezahlung.
		Klafter.	
1	Brigadier ſammt Adjutanten	.	40
1	Oberſt	.	36
1	Oberſt-Lieutenant	.	30
1	Major	.	30
1	» und See-Bau-Director	.	20
1	Auditor oder Syndicus	.	12
1	Rechnungsführer	.	12
1	Regiments-Adjutant	.	12
1	Regiments-Arzt	.	12
1	Oberarzt	.	8
1	Unterarzt	4	4
1	Fourier	6	.
1	Thierarzt	.	10
1	Oberſchmied	.	6
1	Capell-Meiſter	.	6
1	Regiments-Tambour	6	.
1	Profoß	6	.
1	Hauptmann oder Capitän-Lieutenant	.	16
1	Ober-Lieutenant	4½	7½
1	Unter-Lieutenant	4½	7½
1	Fähnrich	4½	7½
1	ordinärer Cadett	6	.

§. 4581.

Die Gränz-Bauhauptleute, welche die ihnen obliegenden Geſchäfte für ſich allein bearbeiten müſſen, und daher kein untergeordnetes Kanzelley-Perſonal haben, benöthigen kein eigenes Zimmer zur Kanzelley, und können ihre Arbeiten füglich in ihren Wohnzimmern verrichten, deren Beheitzung ſie von der ihnen mit 16 Klaftern hinreichend ausgemeſſenen Brennholzgebühr beſtreiten müſſen; daher ſie auf ein Gratis-Brennholz keinen Anſpruch haben.

Die Bau-Hauptleute können auf ein Gratis-Brennholz-Abgabe keinen Anſpruch machen. Hfth. am 27. Nov. 810. B 3697.

§. 4582.

Eben ſo wenig findet für die Oberärzte auf die ihnen ausgemeſſene Holzgebühr von 8 Klaftern jährlich eine Verabreichung von Gratis-Brennholz zur Medicamenten-Zubereitung Statt, da ſie füglich mit dem Ausmaße nebſt der Beheitzung auch die Zubereitung der Medicamente beſtreiten können.

Eben ſo wenig die Oberärzte zur Zubereitung der Medicamente. Hfth. am 3. May 809. B 1581.

§. 4583.

Die ſupernumerären ſubalternen Gränz-Officiere haben auf die Gratis-Brennholz-Abgabe von 4½ Klafter jährlich keine Forderung, ſondern ſie können den nöthigen Bedarf hieran gegen Erlag des doppelten Fuhr- und Schlagerlohnes und gegen die einfache Wald-Taxe erhalten.

In dem Falle, wenn ein ſupernumerärer Officier während des Jahres in die Wirklichkeit einrückt, hat derſelbe das von ſeinem in der Wirklichkeit geſtandenen Vorgänger übrig gebliebene Holz gegen Bezahlung der einfachen Taxe, die für ſubalterne Officiere gebührenden ¾ Klafter auf die Wintermonathe aber unentgeldlich, jedoch keine Rückzahlung des an die Gränzer doppelt entrichteten Schlager- und Fuhrlohnes zu fordern.

Auf welche Art die ſupernumerären Officiere in der Gränze ihren Holzbedarf ſicher ſtellen.
Hfth. am 14. Dec. 808. B 4725.
» » 7. Jul. 810. B 3384.
» » 10. Aug. 814. B 3908.

§. 4584.

Den k. k. ordinären Cadetten der Militär-Gränze kann, wenn ſie nicht in Aerarial-Gebäuden untergebracht ſind, das Brennholz jährlich mit 6 Klaftern gegen Bezahlung erfolgt werden.

Den außer den Aerarial-Gebäuden bequartierten k. k. ordinären Cadetten wird Brennholz bemeſſen. Hfth. am 1. Oct. 808. B 3807.

§. 4585.

Stabsſchreiber ſind von der Brennholz-Gebühr ausgeſchloſſen.
Hfrth. am 22. Sep. 808. B 3654.
» » 4. Oct. 808. B 3814.

Die Stabsſchreiber dürfen auf eine Brennholz-Abgabe keinen Anſpruch machen, und haben hierauf keine Gebühr.

§. 4586.

Die ſupernumeräre Fourieren in der Gränze haben den Brennholz-Bedarf zu bezahlen.
Hfrth. am 31. Jul. 806. B 2086.

Den ſupernumerären Fourieren in der Gränze iſt ebenfalls kein Gratis-Brennholz bemeſſen, ſondern ſie haben für jede Klafter die ſyſtemmäßige Bezahlung zu leiſten.

§. 4587.

Service der Officiere von Linien-Regimentern, welche bey einem General in der Gränze bequartiert liegen.
Hfrth. am 1. May 808 D 3541.

Die Officiere von Linien-Regimentern, welche bey einem General in der Gränze im Provinciale bequartiert liegen, erhalten die für die Präſidien in Ungarn ausgemeſſene Geldgebühr, worunter das Service bereits begriffen iſt.

§. 4588.

Service-Ausmaß für die königliche ungariſche Kronwache.
Hfrth. am 18. Jul. 748.

Bey der königlichen ungariſchen Kronwache hat der Hauptmann und Commandant kein Service. Dem Lieutenant ſind im Winter täglich 10 Holz-Portionen, dann dem Oberarzte, dem Fouriere und der Mannſchaft vom Feldwebel abwärts in Winter und Sommer täglich eine Holz- und Kerzen-Portion nach dem Quaſi-Caſern-Ausmaße bemeſſen.

§. 4589.

Service-Ausmaß für Officiere und Parteyen der Invaliden-Häuſer.
Hfrth. am 15. Apr. 772.
» » 19. Nov. 808. L 4005.
» » 14. Jun. 818. D 1339.

Was das Service für Officiere und Parteyen in den Invaliden-Häuſern betrifft, ſo iſt ſolches auf folgende Art bemeſſen, und zwar:

	Benanntlich.	Täglich	
		Holz	Kerzen
		Portionen.	
1	Oberſt und Commandant	28	28
1	Oberſt-Lieutenant	20	20
1	Major	15	15
1	Stabsarzt	15	15
1	Capellan	3½	3½
1	Auditor	8	8
1	Regiments-Arzt	4	4
1	Rechnungsführer	4	4
1	Adjutant	2½	2½
1	Hauptmann oder Rittmeiſter	15	15
1	Capitän-Lieutenant oder Second-Rittmeiſter	8	8
1	Ober-Lieutenant	5	5
1	Unter-Lieutenant	4	4
1	Fähnrich	4	4

§. 4590.

Die zurück gebliebenen Familien der ausmarſchierten Gränz-Officiere erhalten Brennholz.
Hfrth. am 15. Oct. 809. B 2781.
» » 16. Dec. 813. B 5891.

Den zurück gebliebenen Gattinnen und Kindern der ausmarſchierenden Gränz-Officiere und ſonſtigen Parteyen kann die halbe Holzgebühr der Männer und Väter gegen Bezahlung erfolgt werden.

IV. Abſchnitt.

Von der Service-Ausmaß für Spar-Apparate.

§. 4591.

Wie viel Portionen dien. 8. Klafter Brennholz zu den neuen Koch- und Heitzofen betragr.
Hfrth. am 9. Nov. 808. N 1815.
» » 11. May 808. N 770.
» » 29. May 808. I 1581.
» » 24. Jun. 813. I 3069.

In Caſernen, welche normalmäßig erbauet wurden, oder die dem Normal-Bau ſich nähern, und wo die vorſchriftmäßige Zimmerbelegung Statt findet, iſt bey den neuen Koch- und Heitzöfen als Gebühr die tägliche Service-Portion pr. Kopf dergeſtalt beſtimmt wor-

den, daß die niederösterreichische Klafter des weichen Holzes in 800, und des harten in 1200 für die Sparöfen, dann für die Sparkochherde in 1400 Portionen des weichen, und 1900 Portionen des harten Brennholzes zu bestehen habe.

§. 4592.

Holzausmaß für die Gemeinzimmer-Circulations- und Heitzöfen, dann Herde. Hfth. am 11. May 808. N 772.

Das Holzausmaß für die Gemeinzimmer-Circulations- und Heitzöfen, welche in einem Regiment in Anwendung kommen, und womit das hinlängliche Auslangen gefunden werden kann, betragt täglich für einen sehr großen Gemeinzimmer-Ofen 34 Pf. hartes 36 Pf. weich.

» » weniger . . .	27 » »	28 » »
» » mittleren . . .	22 » »	24 » »
» » kleinen . . .	19 » »	20 » »
» » kleinen Pr. Pl. Circulations-Ofen	14 » »	14 » »
» » mittleren . . .	19 » »	20 » »
In der Regiments-Rechnungs-Kanzelley . . .	72 » »	80 » »
» » Kanzelley des Officiers der Conscription .	15 » »	25 » »
» » » » Auditors	15 » »	25 » »
» » » » Adjutanten	24 » »	30 » »
» dem ärztlichen Inspections-Zimmer . . .	15 » »	24 » »

Der Bedarf für die Kanzelleyen wird ebenfalls von dee ganzen Regiments-Gebühe bestritten, und nur obiges Ausmaß dann empfangen, wenn mit der allgemeinen Gebühr des Regiments oder Corps nicht auszulangen ist. Durch eine gehörige Vertheilung des Holzes wobey man für die gelinderen Wintermonathe weniger, als füe die strengeren ersetzt, wird man immer im Stande seyn auszulangen.

Das Holzausmaß für die Sparkochherde beträgt an weichem Holze:

Für eine Menage-Heitze	12	Pf.
» » Einbrennheitze	5½	»

An hartem Holze:

Für eine Menage-Heitze	9½	»
» » Einbrennheitze	3	»

§. 4593.

Wem die Ersparung des Holzes zuzuwenden ist. Hfth. am 11. May 808. N 772.

Dem hier bestimmten Ausmaße zu Folge ergibt sich noch ein Ueberfluß an Holz für das Regiment.

Dieser ist zur Unterstützung der einzelnen Parteyen, z. B. der Weiber zum Waschen, sowohl im Sommer als im Winter, oder bey dem Eintritte einer außerordentlichen Kälte zue nachmittägigen Beheitzung zu verwenden.

§. 4594.

Bey welcher Gelegenheit ein Zuschuß von Holz Statt findet, und nach welchem Maße. Hfth. am 11. May 808. N 772.

Der Zuschuß aber, der bey einer ungewöhnlichen Kälte gegeben wird, soll nie die Hälfte der täglichen Gebühr für den Ofen übeerscheeiten, und nur so lange abgereicht werden, als dieser widrige Temperatur-Stand es erfordert.

§. 4595.

Holzausmaß für Sparöfen in jenen Casernen, wo der Normal-Bau in Anwendung gebracht werden konnte. Hfth. am 11. May 808. N 772.

Bey jenen Casernen, wo nicht dee Normal-Bau in volle Anwendung gebracht werden konnte, und, durch Local-Umstände gebunden, eine andere Eintheilung in der Bauführung eintrat, die Zimmee auch aus eigenen Rücksichten für die Truppen nicht die vorgeschriebene Belegung erhielten, kann die vorn angeführte Gebühr nicht in Anwendung gebracht werden; es muß daher für diese Local-Umstände eine andere Beheitzungsgebühr ausgemittelt werden.

Dieses findet vorzüglich bey der Caserne des Bombardier-Corps in Wien Statt, welche daher als ein vollständiges Beyspiel von Ausnahme gegen die Regel dient, und für die nachfolgendes Erforderniß zur zweckmäßigen Abkochung und Beheitzung bemessen wurde.

1. Periode vom 1. bis letzten November und » 16. » » April.	Holz	
	hartes	weiches
	Pfund.	
Für einen großen Zimmerofen	26	28
» » mittleren »	22	25
» » kleinen »	19	21
» Pr. Pl. »	14	14
» » mittleren »	19	20
2. Periode vom 1. December bis einſchließlich 15. April.		
Für einem großen Zimmerofen	38	40
» » mittleren »	33	37
» » kleinen »	27	30
» Pr. Pl. » »	20	22
» » mittlern »	26	28
Für das Zimmer der Rechnungskanzelley mit einem ſchwediſchen Ofen bey einem Zimmerinhalte von 29⅞ Kubik-Klaftern mit der Heitze von auſſen, pr. Monath	Klafter. ⁹⁄₁₀	Klafter. ⅘
Für die Adjutanten-Kanzelley mit einem ſchwediſchen Ofen bey einem Zimmerinhalte von 29 Kubik-Klaftern mit der Heitze von innen	⁹⁄₁₀	⅘

§. 4596.

Gewichtsbetrag des harten und weichen Brennholzes.
Hfh. am 9. Oct. 808. N 1318, 720.
» » 11. May 808. N 770.
» » 24. Jun. 813. I 2059.

Da nach dieſer Beheitzungs-Modalität die Gebührsausmaß pr. Kopf nicht Statt findet, ſo ſind in den Service-Entwürfen die Anzahl der Zimmeröfen nach den verſchiedenen Gattungen mit Ausweiſung des täglichen Ausmaßes anzuſetzen, und das nothwendige Holz-Quantum auf Klafter nach dem angenommenen Gewichtsbetrage zu 1400 Pf. für das weiche und zu 1900 Pf. für das harte zu berechnen.

§. 1597.

Steinkohlen- und Unterzündholz-Ausmaß.
Hfh. am 9. Nov. 799. A 1595.
» » 29. Jun. 804. A 4080.
» » 9. Oct. 806. N 1315, 720.
» » 1. Sep. 807.
» » 11. May 808. N 770.
» » 19. Oct. 808. N 1971.

In den Caſernen zu Wien, wo mit Steinkahlen geheitzt und gekocht wird, beſteht das Ausmaß, wie folgt, und zwar: Für die erſte Periode vom 1. November bis einſchließlich 20 December und vom 21. März bis letzten April:

Für 1 ſehr großen Ofen 33 Pfund
» 1 großen » 26 »
» 1 mittleren » 22 »
» 1 kleinen » 19 »
} Wolfsegger Steinkohlen.

Dann täglich pr. Ofen Unterzündholz 2 Pfund, für die Pr. Pl. Oefen aber täglich 14 Pf. pr. Ofen weiches Holz

Für die zweyte Periode vom 21. December bis 20. März aber:

Für 1 ſehr großen Ofen 44 Pfund
» 1 großen » 34 »
» 1 mittleren » 28 »
» 1 kleinen » 24 »
} Wolfsegger Steinkohlen.

An Unterzündholz täglich pr. Ofen 2 Pf., für die Prima-Plana-Oefen täglich 14 Pf. weiches Holz pr. Ofen.

Dort, wo noch keine Sparöfen angebracht ſind, und dennoch mit Steinkohlen geheitzt wird, gebühren vom 1. November bis 20. December und vom 21. März bis Ende Aprills täglich 1 Pf., vom 21. December bis 20. März täglich 1½ Pf. Steinkohlen pr. Kopf.

Zur Unterheitzung der Steinkohlen täglich pr. Escadron oder Compagnie 20 Pf. Holz und zum Kochen das Sommerholz-Ausmaß für wirkliche Caſernen.

Das Ausmaß für die Sparkochherde in der Benutzung mit Steinkohlen beſteht in ⅞ Pf. Steinkohlen und 1/16 Pf. Unterzündholz pr. Kopf. Nur wo die Steinkohlen von minderer Güte wären, iſt 1 Pf. bewilligt. In den Caſernen zu Klagenfurt, wo mit Torf geheizt wird, beſteht das Ausmaß täglich pr. 1 Kopf in 2 Stück Torfziegeln, dann für die Wintermonathe zum Unterzünden in ¼ niederöſterreichiſchen Klafter weichen Brennholzes pr. Ofen, und zum Kochen für die Mannſchaft in 1/1200 Klafter harten Holzes.

In Ermangelung der Steinkohlen und des Torfes, wo ſonach die Sparherde mit Holz beheizt werden müſſen, iſt die Gebührsausmaß §. 4591 enthalten.

§. 4598.

Wie die Steinkohlen am zweckmäßigſten zum Brennen zu gebrauchen ſind.
Hfrh. am 31. Oct. 810. A 5964.

Die Steinkohlen werden, um den Geruch und Dampf zu mäßigen, in's Waſſer gelegt, und erſt, nach einer Art des Auslaugens der Schwefelſäure, des Vitriols und Alauns, nach ein paar Stunden naß auf andere brennende Kohlen gelegt.

§. 4599.

Holzausmaß für die Kanzelleyen der Regimenter, welche Steinkohlen faſſen.
Hfrh. am 19. Oct. 808. N 1971

Da bey dem Ausmaße der Steinkohlengebühr pr. Ofen die Regimenter ihren Beheizungsbedarf für die verſchiedenen Kanzelleyen aus dem Concreto der ganzen Regiments-Gebühr nicht einhohlen können, ſo iſt die für die im Regimente wirklich beſtehenden Kanzelleyen erforderliche Holz-Quantität nach dem im §. 4592 detaillirten Ausmaße zu entwerfen.

§. 4600.

Holzausmaß für die Weiber zum Waſchen bey jenen Regimentern, welche Steinkohlen faſſen.
Hfrh. am 19. Oct. 808. N 1971.

Eben ſo iſt für die Weiber bey den Compagnien, welche für die Mannſchaft waſchen, um ſie dadurch in den Stand zu ſetzen, die Arbeit um einen geringen Preis zu verrichten, den Regimentern zugeſtanden, bey einer Grenadier-Compagnie monathlich ¾, und bey einer Füſilier-Compagnie ½ Klafter weiches Holz zu dieſem Ende zu verwenden.

§. 4601.

Brennſtoff-Ausmaß für Spar-Apparate in Invaliden-Häuſern.
Hfrh. am 6. Jul. 810. D 2345.

Das für Linien-Regimenter und Corps beſtimmte Ausmaß an Brenn- und Unterzündholz bey Sparöfen und Herden hat auch für die Invaliden zu gelten, wenn ſie bey Sparherden kochen, und ihre Zimmer mittelſt der Sparöfen geheizt werden müſſen.

Wenn aber damit im Durchſchnitte wegen des etwa größeren Bedarfes für alte und gebrechliche Leute, deren mehrere verheirathet ſind, nicht ausgelangt werden könnte, ſo kann, wenn die Beſtätigung der Brigade beygebracht, und dieſe von dem General-Commando für zuläſſig anerkannt worden iſt, um die Paſſierung des als unausweichlichen Bedarf mehr verwendeten Quantums eingeſchritten werden.

§. 4602.

Holzausmaß für Kanzelleyen nach Verſchiedenheit der Zimmer- und Ofengröße.
Hfrh. am 11. May 808. N 770.

Ueber die Oefen der Regiments-Kanzelleyen iſt bereits im §. 4592 das Nöthige geſagt worden.

Was die Kanzley-Zimmer zu anderem Behufe betrifft, ſo findet folgendes Holzausmaß zur Beheizung derſelben im Laufe eines ganzen Winters Statt, und zwar:

Für einen kleinen Ofen bey einem Zimmerinhalte bis 10 Kubik-Klafter 2 Klafter weiches Holz.

Für einen kleinen Ofen für ein Zimmer bis 18 Kubik-Klafter Inhalt 2½ Klafter weiches Holz.

Für einen mittleren Ofen 3 Klafter weiches Holz.

» » großen » 3½ » » » »

Für ſehr große Oefen erſter Gattung bey einem Zimmerinhalte von 40 bis 50 Kubik-Klafter 5 Klafter.

Für einen ſehr großen Ofen zweyter Gattung bey einem Zimmerraume von mehr als 50 Kubik-Klaftern 5½ Klafter.

Bey iſolirten Kanzley-Zimmern kann, in Erwägung anderer hierbey Bezug habender Nebenumſtände, gleichfalls die Vermehrung des Holzausmaßes Statt finden.

§. 4603.

Holzausmaß für Zeichen-, Schul- und Lehrſale.
Hfrh. am 11. May 808. N 770.

Die Oefen, welche in Zeichen-, Schulzimmern und Lehrſälen aufgeſtellt ſind, erhalten, mit Rückſicht auf den Raum, da ſie eigentlich nur 20 bis 26 Tage im Monathe geheizt werden, in Anſehung des Holzausmaßes eine eigene Beſtimmung.

Für ein Zimmer, mit einem mittleren ſchwediſchen Ofen verſehen, welches 22 Klafter Inhalt hat, ſind für die monathliche Beheitzung ⅞ Klafter weiches Holz ausgemeſſen.

Für ein Zimmer, mit einem mittleren ſchwediſchen Ofen verſehen, welches 39 Kubik-Klafter hat, ſind für die monathliche Beheitzung ⅞ Klafter weiches Holz ausgemeſſen. Geſtattet das Locale die Aufſtellung zweyer kleinen Oefen, ſo beſteht das Ausmaß monathlich in ⅘ Klafter für jeden Ofen.

Für ein Zimmer, mit einem großen ſchwediſchen Ofen verſehen, welches 76 Kubik-Klafter Inhalt hat, iſt für die monathliche Beheitzung 1 Klafter weiches Holz ausgemeſſen. Geſtattet das Locale die Aufſtellung zweyer mittleren Ofen, ſo ſoll das Ausmaß monathlich in ⅘ Klafter für den Ofen beſtehen.

Für ein Zimmer, mit einem großen ſchwediſchen Ofen verſehen, welches 60 Kubik-KlafterInhalt hat, ſind für die monathliche Beheitzung ⅞ Klafter weiches Holz ausgemeſſen.

Da dieſes Holzausmaß ſehr reichlich entworfen iſt, ſo muß durch eine zweckmäßige Wirthſchaft getrachtet werden, daß jenes Holz, welches im erſten und letzten Monathe bey gelinderer Witterung nicht in vollem Ausmaße verzehrt, folglich erſparet wird, zur Deckung des Bedarfes in den ſtrengeren Wintermonathen zurück gelegt werde, um ſolcher Geſtalt die erforderlichen Zuſchüſſe ſich ſelbſt leiſten zu können.

§. 4604.

Brennſtoff-Ausmaß für die Wachſtuben innerhalb der Caſernen. Hfkh. am 11. May 808. Z 772.

In den kleinen und mittleren Wachſtuben innerhalb der Caſernen, wo die Beheitzung der ſchwediſchen Oefen kleiner Gattung mit der Hitze von innen iſt, beſteht das Ausmaß für erſtere in 5 Klaftern, und für die mittlere in 6½ Klafter weiches Holz für die Wintermonathe.

Für die großen Wachſtuben aber ſind die ſchwediſchen Oefen mittlerer Gattung mit einem Holzausmaße von 8 bis 9 Klaftern weiches Holz für die Wintermonathe beſtimmt.

Das tägliche Ausmaß ändert ſich nach den 2 Winter-Perioden und zwar die 1. Periode vom 1. Novemder bis 20. December, und vom 21. März bis letzten Aprill. Die 2. Periode vom 21. December bis einſchließlich 20. März. Es ſind daher folgende Holz-Quantitäten täglich abzureichen.

Als:	Holz für Wachſtuben		
	kleine	mittlere	große
	Pfund täglich.		
Für die erſte Periode	30	40	50
» » zweyte »	40	60	70

Woraus erhellet, daß bey dieſem Ausmaße ſchon die möglichen kälteren Witterungsfälle berückſichtiget wurden.

Es iſt aber auch vorzüglich darauf zu ſehen, daß das Brenn-Materiale von den Verpflegsämtern in der vorgeſchriebenen Qualität und Quantität an die Truppen abgegeben werde.

§. 4605.

Holzausmaß für Wachſtuben innerhalb des Umfanges der Garniſon. Hfkh. am 11. May 808. Z 772.

Das Brennſtoffsausmaß für Wachſtuben innerhalb des Umfanges der Garniſon bleibt für die erſten drey Gattungen das nähmliche, welches für die Caſernen-Wachſtuben entworfen worden iſt.

Füe eine doppelte Wachstube werden für den sehr großen Ofen 11 Klafter, wenn aber diese Wochstube mit 2 mittleren Oefen beheitzt werden sollte, 13 Klaftee weiches Holz zugestonden.

Das tägliche Ausmaß ändert sich nach den zwey Winter-Perioden, in beyden Fällen, wie folgt:

In dem eesten Falle, erste Peeiode . . . . . 70 Pfund.
» » » » zweyte » . . . . . 90 »
» » zweyten Falle, eeste » . . . . . 80 »
» » » » zweyte » . . . . . 120 »

§. 4606.

Holzausmaß für die auswärtigen Wachstuben. Hdh. am 11. May 808. N 772.

Da bey auswärtigen Wochstuben oft dee Fall eintritt, daß die Wochmannschaft länger als 24 Stunden die Wache zu halten hat, folglich für sie gekocht werden muß, so sind diese Wachstuben stets mit Gemeinzimmeröfen zu versehen.

Füe diesen Foll besteht eine doppelte Gebühe, nähmlich die Kochgebühr, welche dem Regiment zur Last fällt, und die Heitzgebühe, welche nach der Classification dee Wachstube vom Aerarium verabfolgt wird.

Die Kochgebührs-Ausmaß, zu 800 Poetionen die Klaftee weiches Holz gerechnet, richtet sich hierbey nach dee Stärke der Mannschoft.

Diese Wachstuben sind, bey Depositoeien, Pulver- und Verpflegs-Magozinen und sonst ongebeocht, gröſten Theils im Feeyen und den Witterungsanfällen stäeker ousgesetzt, folglich schwerer zu beheitzen.

Um diesen gehöeig zu begegnen, tritt hier eine andere Gebühes-Ausmoß ein, und zwar:

Benennung der Wachstuben.	Inholt der Wachtstuben.	Anzahl der in selbea belegten Mannschaft.	Holz weiches		
			für die Wintee-Monathe.	für die Monathe November und April.	füe die übeigen Monathe.
	Kubik-Klaft.		Klaftee.	Pfund täglich.	
Füe eine kleine . .	5¾	12	6¼	40	60
» » mittleee . .	17¾	24	8	50	70
» » große . .	22⅓	29	9¾	60	80

Sollten ober, welches nur selten der Foll seyn dürfte, doppelte Wachstuben ouch ouswärts bestehen, so tritt füe solche die nähmliche Gebühes-Ausmaß ein, welche füe die bey Wachstuben innerhalb des Goenisons-Umfonges oufzustellenden Gemeinzimmeeöfen bemessen woeden ist, nur sind diesem Ausmoße, da man die Local-Umstände genou erwägen muß, noch 2 bis 3 Klaftee zuzuschlagen. Abee auch von dieser Nothwendigkeit ist sich stets zu übeezeugen.

V. Abſchnitt.

Von dem Friedenslager-Service.

§. 4607.

Wann der Friedens-Lager-Service-Gebühr verabreicht wird, und in was ſelbe beſteht.
Hfth. am 21. März 783.
» » 18. Jun. 807. B 1910.
» » 1. Sep. 807.

Wenn die Regimenter ſich im Frieden concentriren, und zur Waffenübung zuſammenrücken, oder auf den Fall, als mehrere Truppen in die ſo genannten Luſtläger marſchieren müſſen, wird die Aufrechnung der winterlichen Quaſi-Caſern-Ausmaß, und zwar im harten Holze zu 400, und im weichen zu 300 Portionen pr. niederöſterreichſche Klafter, dann für einen Kopf auf 25 Tage zu 8 Pf. Lagerſtroh paſſiert.

§. 4608.

Der Stab und die Officiere haben, an dem Lager-Service ebenfalls Theil zu nehmen.
Hfth. am 21. März 783.
» » 1. Sep. 807.

Die Officiere erholten ihr dießfallſiges Erforderniß von der ganzen Gebührs-Ausmaß des Regiments und Corps eben ſo, wie der Stab.

§. 4609.

Der Lager-Service gebührt auch den Fourierſchützen und Privat-Dienern.
Hfth. am 10. Dec. 804. 16070.

Zur Lagerzeit müſſen der Privat-Diener und der Fourierſchütz mit ihren Officieren campiren, und ſie haben alſo an der Stroh- und Holzgebühr noch dem Friedensloger-Ausmaße Theil zu nehmen.

§. 4610.

Loger-Stroh-Gebühr für die Mannſchaft im Quartiere, wo keine Betten vorhanden ſind.
Hfth. am 5. Jul. 806. A 5019.

In Quartieren, wo keine Betten vorhanden ſind, kann für einen Mann höchſtens das Loger-Service mit 1 Bund Stroh zu 16 Pf. für das erſte halbe Monath, dann aber die halbmonathliche Nachfaſſung von 8 Pf. Stroh erfolgt werden.

§. 4611.

Strohausmaß für die in Baraquen untergebrachte Mannſchaft.
Hfth. am 1. Nov. 806. 15086.

Für die in Baraquen untergebrachte Mannſchaft aber werden nur halbmonathlich 8 Pf. Stroh pr. Kopf bewilliget.

VI. Abſchnitt.

Von dem Lager-Service im Kriege.

§. 4612.

Von den verſchiedenen Theilen des Kriegs-Lager-Service.
Hfth. am 31. März 783.
» » 14. May 788. O 4941.
» » 13. Jun. 792. O 5741.

Das Kriegslager-Service theilt ſich nach Verſchiedenheit der Jahreszeiten in 2 Theile, in den ſommerlichen und winterlichen, welche jeder ein anderes Ausmaß in ſich faſſen.

Zur Gebühr für das Sommer-Service werden die Monathe Junius, Julius und Auguſt, zu jenen für den Winter die Monathe vom September bis May angenommen.

§. 4613.

Holz- und Strohausmaß für die campirenden Truppen im Felde.
Hfth. am 1. Sep. 807.

Nach dieſem Grundſatze gebühren alſo jeder Compagnie oder Eskadron für den Sommer ½ Klafter hartes oder ½ Klafter weiches, für den Winter täglich ½ Klafter hartes, oder ⅔ Klafter weiches Brennholz, dann alle 10 Tage 70 Bund Lagerſtroh zu 16 Pfund.

§. 4614.

Die Piquete erhalten das Holz vom Lande.
Hfth. am 28. Nov. 794.

Für die Pickete hat das Land das Holz unentgeldlich beyzuſchaffen.

§. 4615.

Service-Ausmaß für die commandirte Mannſchaft bey ärariſchen Schlachtvieh-Trieben.
Hfth. am 22. Jul. 811. A 8033.

Bey den ärariſchen Schlachtvieh-Trieben iſt der dabey commandirten Mannſchaft, und den Treibern pr. Kopf im Sommer die doppelte, im Winter aber die vierfache Lager-Service-Gebühr aus den Verpflegs-Magazinen zu erfolgen, oder in deren Ermangelung vom Lande zu ſubminiſtriren, weil dieſe Gebühr nicht allein dazu beſtimmt iſt, der Mannſchaft den Koch- und Erwärmungsbedarf zu verſchaffen, ſondern ſelbſt im Sommer Wachfeuer um den Auftriebsplatz zu erhalten, um die etwannige Entfernung einzelner Stücke wahrnehmen und ihre Zurücktreibung veranlaſſen zu können.

Digitized by Google

§. 4616.

Dieſes Holz- und Lagerſtroh Ausmaß iſt nur als ein Pauſchale anzuſehen, und niemand kann auf die Reluirung im Gelde desjenigen, was etwa hiervon nicht gefaßt wurde, einen Anſpruch machen; auch iſt jeder Verkauf davon bey ſchwerſter Strafe verbothen.

Die Reluirung des Lager-Services findet nicht Statt, auch iſt jeder Verkauf desſelben bey ſchwerſter Strafe verbothen.
Hfth. am 14. May 788. G 494.
» » 13. Jun. 792. G 574.

§. 4617.

Die Regimenter faſſen das Holz täglich, das Lagerſtroh aber von 10 zu 10 Tagen.

So lange die Lager-Service-Gebühe beſtehet, das Holz mag aus Verpflegs-Magazinen oder vom Lande abgereicht, oder durch die Mannſchaft ſelbſt aus den nächſten Waldungen oder Ortſchaften an ſich gebracht werden, haben die Offiziere auf eine beſondere Holzgebühe keinen Anſpruch, weil ſie den Holzbedarf von dem Lager-Service in concreto erhalten; auch können ſie ſolches während des Marſches nicht in Anſpruch nehmen, ſondern lediglich in Cantonirungen. Werden dieſe oder die Winter-Quartiere in Feindes Landen gehalten, ſo iſt ebenfalls kein Holz vom Aerarium paſſiert, weil ſolches vom Quartiers-Stande abgegeben werden muß.

Wie das Lager-Service zu faſſen iſt, und wer ſonſt noch Theil daran nimmt.
Hfth. am 14. May 788. G 494.
» » 13. Jun. 792. G 574.

Das Lager-Service iſt immer ſepariet zu quittiren, und was hieran erübrigt wird, iſt immer in das Magazin gegen Quittung zurück zu geben.

§. 4618.

Wenn während der beſtimmten Faſſung des Holzes und Lagerſtrohes das Lager aufgehoben wird, ſo muß, ſo weit es die Umſtände geſtatten, ein Verpflegsbeamter den übrig bleibenden Reſt an Holz und Lagerſtroh jederzeit ordnungsmäßig übernehmen.

Das nach aufgebrochenem Lager übrig gebliebene Holz und Stroh hat ein Verpflegsbeamter ordnungsmäßig zu übernehmen.
Hfth. am 14. May 788. G 494.
» » 13. Jun. 792. G 574.

§. 4619.

Sollten ſich Fälle ergeben, daß bey außerordentlich ſchlechter Witterung oder ſtrenger Kälte, ohne die Mannſchaft an ihrer Geſundheit leiden zu laſſen, mit dieſem Holz- und Lagerſtroh-Ausmaße nicht auszulangen möglich wäre, ſo hängt es von dem Befunde des die Armee oder ein beſonderes Corps commandirenden Generals ab, den nach dem Verhältniſſe der eingetretenen beſonderen Umſtände erforderlichen Zuſchuß zu bewilligen, der von Fall zu Fall dem Hofkriegsrathe bekannt gemacht werden muß, um die Hofkriegsbuchhaltung zu ihrem Darnachverhalten verſtändigen zu können; im Gegentheile darf auch überhaupt nur das unentbehrliche heraus genommen, und was von dem Ausmaße übrig bleibt, muß dem Aerarium zugewendet werden.

Wann ein Holzzuſchuß auf das beſtimmte Ausmaß möglich wird.
Hfth. am 14. May 788. G 494.
» » 13. Jun. 792. G 574.

VII. Abſchnitt.

Von dem Service für Kanzelleyen.

§. 4620.

Für die Kanzelley-Zimmer der General-Commanden und ſonſtigen Branchen iſt folgendes Brennholz-Ausmaß für einen Winter, mit dem Zuſatze jedoch, beſtimmt, daß dieſes Holzausmaß nicht als ein zur Conſumtion ſchon fixirtes Quantum angeſehen werden darf, indem ſich von ſelbſt verſteht, daß wie nach einer längere oder kürzer dauernden Kälte die Beheitzung regulirt wird, auf ſolche Art auch thunlich ſey, an dem ausgemeſſenen Holze zur Schonung des Aerariums eine Erſparung zu erreichen.

Brennholzausmaß für Kanzelley-Zimmer der General-Commanden und ſonſtigen Branchen.
Hfth. am 23. Feb. 808. I 930.
» » 9. Jul. 816. I 1460.
» » 31. Dec. 819. E 4196.

Für ein Kanzelley-Zimmer mit einem Fenſter:

auf	6	Monathe des Winters	3	Klaftee	weiches oder	2½	Klaftee	hartes	Brennholz.
»	7	» » »	3½	»	» »	2¾	»	»	»
»	8	» » »	4	»	» »	3	»	»	»

Für ein Zimmer von 2 Fenſtern:

auf	6	Monathe des Winters	4	»	» »	3	»	»	»
»	7	» » »	4⅔	»	» »	3½	»	»	»
»	8	» » »	5⅓	»	» »	4	»	»	»

Für ein Zimmer von 3 Fenstern:

auf 6	Monathe	des	Winters	5	»	»	»	$3\frac{6}{8}$	»	»	»
» 7	»	»	»	$5\frac{5}{6}$	»	»	»	$4\frac{3}{4}$	»	»	»
» 8	»	»	»	$6\frac{2}{3}$	»	»	»	5	»	»	»

Für ein Zimmer von 4 und mehreren Fenstern:

auf 6	Monathe	des	Winters	6	»	»	»	$4\frac{1}{2}$	»	»	»
» 7	»	»	»	7	»	»	»	$5\frac{1}{4}$	»	»	»
» 8	»	»	»	8	»	»	»	6	»	»	»

§. 4621.

Brennstoff-Ausmaß zur Beheitzung der Kanzelley-Zimmer des Lemberger General-Commando.
Hkth. am 11. Jul. 816. I 4078.

Die strengere Kälte in Gallizien erfordert ein größeres Ausmaß an Brennstoff zur Beheitzung der Kanzelley-Zimmer beym Lemberger General-Commando, aus welcher Rücksicht demnach

für 1 Zimmer mit 1 Fenster 5 Klafter
» 1 » » 2 Fenstern 6 »
» 1 » » 3 » 7 » weiches Brennholz für die Wintermonathe verwendet werden können.

§. 4622.

Heitzungsbedarf für Platz-Commando-Kanzelleyen in der Lombardie.
Hkth. am 4. Apr. 816. I 2316.

Die Platz-Commanden in der Lombardie, welche keine Emolumente beziehen, und des Dienstes wegen mit eigenen Kanzelley-Zimmern versehen seyn müssen, können zur Beheitzung derselben durch 5 Wintermonathe aus Rücksicht auf die dortige Bauart der Zimmer höchstens

für 1 Zimmer mit 1 Fenster $2\frac{1}{4}$ Klafter
» 1 » » 2 Fenstern 3 »
» 1 » » 3 » $3\frac{3}{4}$ »
» 1 » » 4 oder mehreren Fenstern $4\frac{1}{2}$ Klafter hartes Brennholz

in Aufrechnung bringen.

§. 4623.

Für Platz-Commando-Kanzelleyen wird kein Service bewilliget.
Hkth. am 13. Feb. 811.

Sonst dürfen aber unter der Benennung einer Platz-Commando-Kanzelley dem Aerarium weder Holz noch Kerzen aufgebürdet werden.

§. 4624.

Wachslichter-Ausmaß beym Hofkriegsrathe.
Hkth. am 3. Nov. 806. M 1060.

Das Ausmaß an Wachskerzen beym Hofkriegsrathe bestehet:

Für einen hier angestellten General in	40	Pfund
» » Hof-, Amts- oder Appellations-Rath in	50	»
» » hofkriegsräthlichen Secretär und die demselben äquiparirenden Chargen, dann einen Obersten in	36	»
» » Hofkriegs-Concipisten, Feldkriegs-Commissär, Verpflegsverwalter und Stabs-Officier in	30	»
» alle übrigen Beamten in	20	»
» Zahlamts-Beamte in	15	»
» einen Rathsthürhüther, Kanzelley-Diener oder Heitzer in	10	»

jährlich, mit dem Bemerken, daß der mehrere Bedarf der Wintermonathe durch die im Sommer sich ergebende Ersparung zu übertragen, mithin das Auslangen bey Beobachtung einer guten Wirthschaft sicher gestellt seyn kann.

Die Fassungen können nach Zulassung der vorhandenen Vorräthe entweder auf ein Mahl oder nach und nach, immer aber unter der Beobachtung geschehen, daß das Ausmaß nicht überschritten wird, daher auch die Empfangsscheine jederzeit die daran Theil nehmenden Individuen und die einem jeden von ihnen davon zukommende Quantität specifisch ausweisen müssen.

Falls ein Beamter im Laufe des Jahres austreten oder sonst abgängig werden sollte, muß er den noch übrigen Rest seines Wachskerzen-Deputats zurück lassen, der sodann dem aus diesem Anlasse neu eintretenden Beamten zuzuwenden ist.

Digitized by Google

Uebrigens ist es eines jeden eigene Sache, für die gute Verwahrung der zum Gebrauche im Dienste empfangenden Kerzen zu sorgen, und sich gegen jeden unbefugten Entgang sicher zu stellen.

§. 4625.

Unschlittkerzen-Ausmaß für die Feld-Apotheken. Hfth. am 8. Jun. 810. L 3864.

Das Kerzenausmaß für die Feld-Apotheken wird folgender Maßen bestimmt:

a) Bey und zum Behufe der Manipulation
für jeden Beamten im Winter monathlich . . . . . 3 Pfund
» » » » Sommer » . . . . . 1 »
b) Als Personal-Gebühr
für jeden Provisor im Winter monathlich . . . . . 4 »
» » » » Sommer » . . . . . 2 »
c) Für jeden Senior im Winter » . . . . . 3 »
» » » » » » . . . . . 1 »
d) Endlich für jeden subjectiven Beamten
im Winter monathlich . . . . . 2 »
» » » » Sommer » . . . . . 1 »

Unschlittkerzen.

Nach diesem Ausmaße haben auch der jeweilige Provisor bey der Spitals-Garnisons-Apotheke und der Medicamenten-Regie-Rechnungsführer die charaktermäßige Gebühr von 36 Pfund, als: im Winter monathlich 4 Pfund
» Sommer » 2 »

Die zum täglichen Gebrauche bey der Manipulation in der Apotheke, im Depot und im Laboratorium erfoderlichen Unschlittkerzen hat jeder Apotheken-Vorsteher von dem monathlichen Gebühres-Ausmaße nach Befund des Bedarfes vorzugeben, bey dem Schreibgeschäfte aber jeder Beamter seine eigenen Kerzen zu brennen.

§. 4626.

Ausmaß an Holz und Kerzen für die Fortifications-Kanzelleyen. Hfth. am 23. Nov. 803. N 3071.

Zur Beheitzung der Zeichnungszimmer und der Fortifications-Kanzelleyen in den gesammten Ländern werden für jedes derselben nicht mehr als höchstens 5 Klafter weiches Holz, und zur Beleuchtung der Bauamts-Kanzelley höchstens 24 Pf. Unschlittkerzen bewilliget.

§. 4627.

Brennholz-Ausmaß zur Beheitzung des Verhörzimmers beym mährischen Stabs-Auditoriat. Hfth. am 19. Dec. 816. L 3967.

Der Heitzungsbedarf für das Verhörzimmer des mähreischen Stabs-Auditoriats wird auf 3 Klafter weiches Holz für den Winter bemessen.

§. 4628.

Holz- und Kerzenausmaß für Verpflegsamts-Kanzelleyen. Hfth. am 1. Apr. 805. A 2180.
» » 22. Apr. 805. A 1740.

Was das Ausmaß an winterlichem Brennholze und an Kerzen zur Beleuchtung der Verpflegs-Magazins-Kanzelleyen betrifft, so wird für jede Haupt- und Filial-Magazins-Kanzelley, welche mit Verpflegsbeamten besetzt ist, sowohl in Friedens- als Kriegszeiten durch die 6 Wintermonathe monathlich eine Klafter weiches oder ¾ Klafter hartes Brennholz, und für jeden wirklichen Verpflegsbeamten, mithin sowohl für den Rechnungsführer, als auch für jeden demselben zugetheilten Assistenten, während des Winters 2 Pfund, und während des Sommers 1 Pfund Unschlittkerzen bemessen.

§. 4629.

Wenn Officiere zeitweise nicht nur als Controllore, sondern zur Verlehnung des Kanzeley-Geschäftes verwendet werden, so gebührt ihnen das für die Beamten ausgemessene Service an Holz und Licht. Hfth. am 29. Jän. 813. A 251.

Wenn Officiere in Filial-Stationen, wo selbst statusmäßige Beamte als Filial-Rechnungsführer bestimmt sind, nicht bloß als Controllore, sondern zeitweise statt dieser Beamten die Besorgung der Magazins-Kanzelley und Rechnungsgeschäfte auf sich haben, so gebührt denselben allerdings das für diese Station bemessene Kanzelley-Service, weil dieses Ausmaß nicht auf die Person, sondern auf die Geschäfte und Eigenschaft der Station gegründet ist.

§. 4630.

Wie sich hinsichtlich des Service für die bey Filial-Einlieferungs-Stationen als Verpflegs-Filialisten aufgestellten Verpflegs-Backermeistern zu benehmen ist. Hfth. am 14. Jun. 813. A 164.

Den bey den Filial-Einliefeerungs Stationen als Verpflegs-Filialisten aufgestellten Verpflegs-Backermeistern kann auf die Zeit der zu besorgen habenden Landeslieferung während der

Wintermonathe monathlich eine halbe Klafter hartes oder zwey Drittel-Klafter weiches Brennholz, nebſt 1 Pfund Unſchlittkerzen als die Hälfte der Gebühr für eine mit einem Beamten beſetzte Filial-Station erfolgt werden, wegegen aber die ordinäre Service-Gebühr dieſer Unter-Officiere auf die Zeit dieſes beſonderen Holz- und Kerzenzuſchuſſes einzuziehen iſt.

§. 4631.

Die bey Verpflegs-Magazinen als Controllore angeſtellten penſionirten Officiere erhalten Service.
Hfkh. am 13. Sep. 808. A 6149.

Im Falle als penſionirte Officiere bey Verpflegsämtern als Magazins-Controllore angeſtellt werden, und in ihrem Wohnorte die Magazins-Controlle verſehen, ſo erhalten ſie, wenn ſie ſubalterne Officiere ſind, das winterliche Brennholz.

§. 4632.

Das für die Verpflegs-Kanzellenen in Siebenbürgen erforderliche Brennholz iſt eigens für das Aerarium anzuſchaffen.
Hfkh. am 9. Oct. 802. A 8199.

Da das Großfürſtenthum Siebenbürgen bloß das zur Erzeugung des Brotes erforderliche Holz unentgeldlich zu liefern ſchuldig iſt, ſo iſt das zur Beheitzung der Verpflegsamts-Kanzelleyen erforderliche Brennholz mit Beobachtung der genaueſten Wirthſchaft für das Aerarium eigens anzuſchaffen.

§. 4633.

Beheitzung und Beleuchtung der Regiments-Kanzelleyen.
Hfkh. am 24. Oct. -81.
» » 28. Oct. 808. B 4181.

Die Beheitzung und Beleuchtung der Regiments-Kanzelleyen in der ganzen Armee, für welche keine Brennholzgebühr beſteht, muß aus dem Regiments-Unkoſten-Fonde beſtritten werden, in ſo weit das Auslangen nicht von der Service-Erſparung bey einem Regiment zu erzielen wäre, welches ſich auch auf die Adjutanten-Zimmer der Grenadier-Diviſionen ausdehnt.

§. 4634.

Service-Ausmaß für die Fuhrweſens-Poſto-Commando-Kanzelleyen.
Hfkh. am 3. Jan. 811. K 45.

Die Fuhrweſens-Poſto-Commando-Kanzelleyen erhalten das Service nach der Größe der Localität und nach dem Maßſtabe, wie ſolches für die Kanzelleyen im Allgemeinen bemeſſen worden iſt.

Der reſpicirende Feldkriegs-Commiſſär hat aber darauf zu ſehen, daß in den Monathen Marz und April, wo die Kalte nicht mehr ſo groß iſt, und die Tage länger ſind, das Holz und die Kerzen nur nach dem unumgänglich nöthigen Bedarfe abgefaßt werden.

§. 4635.

Service-Ausmaß für die Gränz-Cordons-Kanzelleyen.
Hfkh. am 26. Nov. 808. D 6964.

Die Service-Gebühr an Holz und Kerzen für die Gränz-Cordons-Kanzelleyen beſteht in folgendem Ausmaße: auf welche monatlich die Gebühr zu ſtellen, und aus den Militär-Verpflegs-Magazinen abzufaſſen iſt.

Als	Für den Winter monathlich	
	hartes Holz.	Kerzen.
	Klafter.	Pfund.
Für die unterennſiſche Gränz-Cordons-Kanzelley	1	2½
» » oberennſiſche » » »	1	4½
» » Gränz-Cordons-Kanzelley in Steiermark	1	3
» » » » » » Kärnthen und Krain	2	7½
» » » » » » Böhmen	1¾	4½
» » » » » » Mähren und Schleſien	1	3
Für jede Cordons-Kanzelley der Abtheilung in Gallizien	1	3

§. 4636.

Das Ausmaß des Keezen- und Beennholz-Bedaefes für die Rechnungs-Kanzelleyen der reducirten Regimenter, Frey-Bataillone und Stabs-Corps ist nach der Anzahl dee Individuen und dee Beschaffenheit der Zimmer, mit Intervenieung des eespicirenden Feldkriegs-Commissariats, durch einen strengen Calcul zu regulieen, vom General-Commando nach Befund zu bestätigen, und, so weit es immee thunlich ist, dieses Service aus den Aerarial-Verpflegs-Magazinen zu fassen und zu verrechnen.

Wie das Service für Kanzelleyen der aufgelöseten Militär-Körper zur Gebühr zu bringen ist.
Hfh. am 23. Dec. 810. L 789.

§. 4637.

Für Kanzelleyen und Schulen beym ungarischen Militär-Gestüte besteht folgendes Service:

Service für Kanzelleyen und Schulen des ungerischen Militär-Gestüts.
Hfh. am 6. Nov. 802. D 6938.

Benanntlich.		Auf 1 Sommer monathlich		Auf 1 Winter monathlich	
		Holz.	Keezen.	Holz.	Keezen.
		Klafe	Pfund	Klafe.	Pfund.
Für die Rechnungs-Kanzelley	die Kerzen nach Erforderniß	.	.	2	.
» » Expeditions »		.	.	1½	.
» » Kindeeschule		.	.	1½	.

§. 4638.

Die Holzgebühr füe die Kanzelleyen und fonstigen Individuen in der Geänze gegen Bezahlung odee auf Rechnung des Peoventen-Fondes wird, wie folget, bemessen:

Holzgebühr für Kanzelleyen in der Militär-Gränze.
Hfh. am 17. Sep. 803.
» » 30. März 808. H 671.
» » 14. Oct. 811. B 4181.

und zwae:	Beennholz	
	auf Rechnung des Proventen-Fondes.	gegen fostenmäßige Bezahlung.
	Klafter.	
1 Rechnungs-Kanzelley	.	8
1 Auditors- oder Syndicus-Kanzelley	6	.
1 Regiments-Adjutanten-Kanzelley	6	.
1 Brigade-Kanzelley	.	6
1 Bau-Direktions-Kanzelley	.	6
1 Compagnie-Kanzelley	6	.
1 Kanzelley des Officiers, der die Oekonomie besorgt	12	.
1 Zimmer der Hautboisten und Spielleute	9	.
1 Zeichnungs-Kanzelley der Banal-Gränze	6	.
1 Ober- oder Unter-Lehrers-Schule	6	.
1 Mädchenschule	6	.
1 Mädchenlehrerinn zur Beheitzung der Schulzimmer in der Zenggeer Communität	2	.
2 Mauthner fur sich und die Kanzelley	12	.
1 Kanzelley der Mautheinnehmer	6	.

§. 4639.

Der Fortifications-Weinaufschlags-Einnehmer zu Essek kann für das Mauthzimmee das Holzerforderniß mit jährlichen 5 Klafter harten oder 6 Klafter weichen Holzes, und das Keezenerforderniß mit höchstens 20 Pfund, jedoch im Gelde, nach dem mindesten Local-Preise in Aufrechnung bringen.

Service für das Fortifications-Weinaufschlags-Einnehmeramt zu Essek.
Hfh. am 19. Nov. 804. N 1187.

§. 4640.

Den Mautheinnehmern in Merzlopolie und Heiligenkreuz wird nur die Kanzelley-Zimmer-Service bemeſſen.
Hfth. am 15. Apr. 807. B 1071.
» » 14. Feb. 808. B 610, und 376.

Die Mautheinnehmer zue Merzlopolie im Szluiner und zu Heiligenkreuz im Ottochaner Regiment erhalten jeder jährlich zue Beheitzung der Wohnung und Kanzelley zuſammen 12 Klafter Brennholz, dann zue Beleuchtung in den 6 Sommermonathen 1 fl. 30 kr., und in den 6 Wintermonathen 3 fl. an Pauſchale.

VIII. Abſchnitt.

Von dem Wach-Service.

§. 4641.

Eintheilung der Wachſtuben.
Hfth. am 15. Jul. 788. D 3015.
» » 1. Sep. 807.

Die Wachſtuben werden in vier Claſſen eingetheilt, nähmlich:
in doppelte, wo zwey Oefen geheitzt werden,
» große,
» mittlere und
» kleine.

§. 4642.

Service-Gebühr für dieſe Wachſtuben.
Hfth. am 15. Jul. 785. D 3015
» » 1. Sep. 807.

Die Gebühr füe dieſe Wachſtuben nach Verſchiedenheit ihrer Eintheilung beſteht:

Als:	Holz im Winter	
	haetes	weiches
	Klafter.	
Füe eine doppelte in Deutſchland und Ungarn monathlich . . .	2½	3⅓
» » große » » » . . .	1½	2
» » mittlere » » » . . .	1¼	1⅔
» » kleine » » » . . .	1	1⅓
» » doppelte in Gallizien monathlich	3	4
» » große » »	2	2⅔
» » mittlere » »	1½	2
» » kleine » »	1¼	1⅔

§. 4643.

Ausmaß für die Wachſtuben, und Stockhäuſer der in Siebenbürgen diſlocirten Regimenter.
Hfth. am 15. Apr. 778.
» » 10. May 805.
» » 30. May 805.

Die Stations-Wachſtuben und die Regiments-Stockhäuſer der in Siebenbürgen diſlocirten Regimenter haben während der ſechs Wintermonathe monathlich 1 Klafter Holz zu erhalten.

§. 4644.

Beleuchtungsausmaß füe die Wachen.
Hfth. am 15. Jul. 785. D 3015.
» » 1. Sep. 807.

Für die ſechs Wintermonathe werden für eine Wachſtube, wo doppelte Beleuchtung nöthig iſt, monathlich 15 Pfund, bey einfacher Beleuchtung in großen Städten und Feſtungen 7½ Pfund, in kleinen Städten und Orten aber 6 Pfund, füe Ronden in weitläufigen Städten und Feſtungen 5 Pfund, in kleinen Oeten 3½ Pfund Kerzen bemeſſen.

§. 4645.

Wach-Service für den Sommer.
Hfth. am 15. Jul. 785. D 3015.
» » 1. Sep. 807.

In den Sommermonathen gebührt nur die Hälfte der Kerzen und kein Holz.

§. 4646.

Gebühr für jene Wachſtuben, welche zur Nachtzeit verlaſſen werden.
Hfth. am 15. Jul. 785. D 3015.
» » 1. Sep. 807.

Füe jene Wachſtuben, die zur Nachtzeit verlaſſen werden, iſt nur die Hälfte an Holz und Kerzen paſſiert.

§. 4647.

Was das Erforderniß an Unſchlittkerzen für die Officiers-Zimmer auf den Wachen, dann für die Ronden und mit Schreibereyen beſchäftigten Unter-Officiere der in Wien garniſonirenden Regimenter betrifft, wird folgende Gebühr feſt geſetzt, und zwar: monathlich

für 1 Officiers-Zimmer im Sommer 3¾ Pfund.
» » Winter 7½ »
für die Ronden » Sommer 15 »
» Winter 30 »

Kerzenausmaß für die Officiere auf Wachen in Wien.
Hfkh. am 6. Sep. 808. A 4089.

§. 4648.

Den Ordonanzen bey Generalen, Platz- und anderen Officieren gebührt kein Wach-Service.

Die Ordonanzen bey Generalen und andern Officieren haben keine Wach-Service-Gebühr.
Hfkh. am 16. Jul. 785. D 8015.

§. 4649.

Bey dem ungariſchen Militär-Geſtüte werden auf einen Wintermonath

für eine mittlere Wachſtube 1 ¼ Klafter Holz und 15 Pfund Kerzen
» » kleine Wachſtube 1 » » » 7½ » »
im Sommer für eine mittlere Wachſtube » » 7½ » »
» » » » kleine » » » 3¾ » »

zur Gebühr bemeſſen.

Wach-Service für die ungariſchen Militär-Geſtüten.
Hfkh. am 6. Nov. 801. D 6938.

§. 4650.

Für die Stabswache und für das Stackhaus eines Gränz-Regiments ſind jährlich, und zwar: für erſteres 36, und für letzteres 24 Klafter Holz bemeſſen.

Service-Ausmaß für die Wachen in der Gränze.
Hfkh. am 17. Sep. 806.
» » 15. Apr. 807. B 1071.
» » 22. Sep. 810. B 4587.

Jene Wachpoſten in der Gränze, welche keine Stations- oder Ortsſicherheits-Poſten, und die wegen Entfernung der Waldungen nicht im Stande ſind, ſich das erforderliche Brennholz ſelbſt zu verſchaffen, kann das Service-Ausmaß mit jährlichen 6 Klaftern Holz in der Aerarial Raboth beygeſtellt werden, worüber jedoch dem General-Commando halbjährig das beſondere Wachſtuben-Erforderniß einzureichen, und nach Befund die Bewilligung zu ertheilen iſt.

§. 4651.

Wo das Service zu den Wachſtuben von den Ortſchaften gegen den ausgemeſſenen Betrag zu ⅞ und ¾ kr. abgereicht wird, ſteht es dem General-Commando frey, die Wachen auf den ganzen oder nur einen Theil des Schlafkreuzers zu verlegen, nach Maß, wie es die ſchicklichſte Einleitung zum Beſten des Aerariums, und ohne Beſchwerden des Landes und des Soldaten, zu treffen die Gelegenheit findet, wo ſich dann von ſelbſt verſteht, daß dergleichen Wachſtuben nicht mehr unter die Categorie der §. 4642 abgehandelten Wachſtuben gerechnet werden können.

Wie ſich zu benehmen iſt, wenn das Service zu den Wachſtuben von den Ortſchaften gegen Bezahlung abgereicht wird.
Hfkh. am 15. Jul. 785. D 8015.

§. 4652.

Wenn in Cantonirungs-Stationen die Mannſchaft auf der Wache nicht gemeinſchaftlich bequartiert worden iſt, ſo muß das Wach-Service zwar das Land herbey ſchaffen, ſolches wird aber demſelben in Canto der Regimenter oder Bataillone von den Magazinen vergütet.

Wer das Holz für die Wachen in den Cantonirungs-Stationen beyzuſtellen hat.
Hfkh. am 18. Nov. 794.

§. 4653.

Das Holz, welches in Kriegszeiten für die gegen den Feind ſtehenden Vorpoſten-Pikete zur Unterhaltung der Wachfeuer erforderlich iſt, muß von dem Lande aus den benachbarten Waldungen unentgeldlich verabfolgt werden.

und wer für die gegen den Feind ſtehende Pikete.
Hfkh. am 15. Jän. 810. I 183.

§. 4654.

Die Wachſtuben, welche ein Regiment haben kann, hat das General-Commando jährlich unterſuchen zu laſſen, folglich keine entbehrlichen Poſten zu paſſieren, und hierüber iſt mit Ende Octobers eines jeden Jahres die Eingabe nach dem beyfolgenden Formulare an das General-Commando einzuſenden.

Ausweis über die Anzahl der Wachzimmer und des hierauf nöthigen Service's.
Hfkh. am 16. Jul. 785. D 8015.

Formular. N. N. Regiment oder Corps.

Ausweis

über die vom 1. November bis letzten October erforderliche Anzahl und Gattung der Wachzimmer, dann des hierauf benöthigenden Service's.

Land.	Station.	Benanntlich der Wachstuben.	Jahr und Tag der Bestätigung.	Die Wachstuben bestehen in				Die Gebühr besteht für den						Anzahl des Wacht-Personals		Nahmen des Regiments, Bataillons oder Corps, welches die Wachstuben besorgt.	Anmerkung.
								Winter			Sommer						
				doppelten.	großen	mittleren	kleinen	Holz.	Steinkohlen.	Kerzen	Holz.	Steinkohlen.	Kerzen.	Ober-Officiere.	Mannschaft.		
								Klafter	Zentn.	Pfund.	Klafter	Zentn.	Pfund.				

Sig. N. N.
Commandant.

Da die Besetzung dieser Wachstuben unausweichlich nothwendig ist, so wird von Seite der Brigade zur hohen Bewilligung des Wach-Service's eingerathen. Sig.

N. N. N. N.
Brigadier. Feld-Kriegs-Commissär.

§. 4655.

Ausweis über die Anzahl der Marine-Wachzimmer und des hierauf zu benöthigenden Service's.
Hfth. am 25. Jul. 785. D 3015.
" " 4. Oct. 816. M 8979.

Was für nachstehende Wachen und Ronden der k. k. österreichischen Marine monathlich an Service gebührt, ist folgender Maßen fest gesetzt:

Ort, wo sich die Wachen befinden:	Ronden.	Officiers-Wachstuben.	Grosse mit doppelter Beleuchtung.	Mittlere	Kleine	Gebühr auf die 5 Winter-Monathe monathlich: Klafter hartes Holz zu 100 Port.	Pfund Kerzen zu 300 Port.	Maß Oehl zu 1044 Port.	Gebühr auf die 7 Sommer-monathe monathlich: Klafter hartes Holz zu 100 Port.	Pfund Kerzen zu 300 Port.	Maß Oehl zu 1044 Port.	Anmerkung.
Beym Eingange des Hauptthores im Arsenal	.	2	1	.	.	1/2	1/2 22	446/1044 6 912/1044	.	1/4 11	243/1044 3 436/1044	Mit Oefen und Beheitzung vom Holzabfall im Arsenal.
	2	.	.	.	.	.	10	2	.	5	1	
Im innern Hafen des Arsenals.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Nur beym Tage im Gebrauche.
In Compagna des Arsenals . .	.	1	.	.	1	.	15	324/1044 4	.	1/2 7	102/1044 2	Ohne Ofen und Kamin.
Im alten Arsenal	.	.	.	.	1	1/3	102/1044 7	2	1/4	3	81/1044 1	Mit Oefen und Beheitzung vom Holzabfalle im Arsenal.
(Arsenal vecchio)	1	.	.	.	.	.	6	446/1044 1	.	1/2 2	720/1044	
Al Loretto	.	.	.	.	1	1/2	102/1044 7	436/1044 2	1/4	3	81/1044 1	
	1	.	.	.	.	.	5	1	.	2	720/1044	
Beym neuen Thore alla Posta	.	.	.	.	1	1/3	102/1044 7	912/1044 2	1/4	3	81/1044 1	Ohne Ofen und Kamin.
	2	.	.	.	.	.	10	2	.	5	1	
Hauptposten der Feuerlöscher	.	.	.	.	2	2	15	324/1044 4	.	1/2 7	102/1044 2	Mit Oefen u. Beheitzung v. Holzabfalle im Arsen.
	2	.	.	.	.	.	10	912/1044 2	.	5	436/1044 1	
Thurmwache des Arsenals . .	.	.	.	.	1	1/3	102/1044 7	2	1/4	3	81/1044 1	Auf diesem Wachposten ist nicht erlaubt, Feuer zu unterhalten.
Casern-Wache St. Quistina . .	.	1	.	.	1	1	15	324/1044 4	.	1/2 7	102/1044 2	Mit Oefen und dem erforderlichen Holze aus dem Magazine.
Casern-Wache St. Francesco della Vigna . . .	.	.	.	.	1	1/2	102/1044 7	2	1/4	3	81/1044 1	
Casern-Wache St. Pietro del Castello	.	1	.	.	1	1	15	324/1044 4	.	1/2 7	102/1044 2	Mit 1 Ofen im Officiers-Zimmer.
Insel St. Elena-Depot der Feuerlösch-Requisiten	1	.	.	.	1	1/2	102/1044 7	2	1/4	3	81/1044 1	Ohne Ofen und Kamin; die Mannschaft versieht zugleich die Ronde.

Zur Beleuchtung einer Lampe werden im Winter 5 Pfund oder 2102/1044 Maß Oehl, im Sommer aber nur die Hälfte gerechnet.

§. 4656.

Die Mühlzimmer der ärarischen Mühlwerke werden nach Art der Wachstuben regulirt. Hfd. am 18. Apr. 813. A 1378.

Zur Beheitzung der Mühlzimmer bey ärarischen Mühlwerken ist das Ausmaß nach den Grundsätzen für die Wachstuben dergestalt vorgeschrieben, daß diese Zimmer nach dem Raumesinhalte für die Gebühr einer kleinen oder mittleren Wachstube mittelst des Festungs-Commando mit Intervenirung des Feld-Kriegs-Commissariats classificirt werden könne.

§. 4657.

Was mit der Ersparung am Wach-Service zu geschehen hat. Hfd. am 16. Jul. 785. D 3015.

Was an dem Service-Ausmaße eine Wachstube nicht braucht, kann nach Erforderniß in eine andere verwendet werden.

§. 4658.

Beobachtungen bey Beheitzung der Wachſtuben mit Steinkohlen.
Hfth. am 16. Jul. 785. D 3015.
» » 18. Jän. 811. A 160.

Wenn die Wachſtuben mit Steinkohlen geheitzt und mit Oehl beleuchtet werden, ſo beſteht die tägliche Gebühr

an der Beheitzung:

Für eine kleine Wachſtube	31¼ Pf.	Steinkohlen	¾ Pf.	Unterzündholz.			
» » mittlere	detto	42 »	detto	1 »	detto		
» » große	detto	52½ »	detto	1¼ »	detto		
» » doppelte	detto	84 »	detto	2 »	detto		

An Brennöhl zur Beleuchtung ⅞ Maß oder 21 ¼ Loth ſtatt 1 Pf. Unſchlittkerzen. — Dagegen werden die für die Ronde bemeſſenen Kerzen nach dem beſtimmten Ausmaße allenthalben abgereicht. Das für die Wachen nach der Gebühr erforderliche Holz, Steinkohlen, Kerzen und Lampenöhl muß immer ſeparirt quittirt, und darf nie mit der ſonſtigen Service-Gebühr vermiſcht angewieſen und empfangen werden.

IX. Abſchnitt.

Von der Beleuchtung bey der Marine.

§. 4659.

Beleuchtungsausmaß auf den Schiffen.
Hfth.am 29. Nov. 814. N 2193.

Welche Beleuchtungs-Artikel für eine Fregatte und Brigg auf einen Monath und ein Jahr erforderlich ſind, erſieht man aus dem Ausweiſe Nro. 1.

§. 4660.

Beleuchtungsſtoff für die Windroſe im Hafen.
Hfth.am 29 Nov. 814. N 2198.

Im Hafen wird für die Windroſe nur eine Portion Beleuchtung bemeſſen.

§. 4661.

Dann für die Chaluppen, Trabaccoli, Felukken und Windroſen auf der See.
Hfth.am 29. Nov. 814. N 2193.

Für Kanonier-Chaluppen, Trabaccoli, Felukken und für die Windroſe zur See iſt nur eine Portion Beleuchtung zu erfolgen; wird aber eine größere Quantität erfordert, was bloß in außerordentlichen Fällen geſchehen kann, ſo muß der Bedarf mittelſt eines Befund-Protocolls als ein Extraordinarium erwieſen werden.

§. 4662.

Baumwollausmaß.
Hfth.am 29. Nov. 814. N 2193.

Zu 5 Pfund Oehl werden 5 Loth Baumwolle zum Dochte bewilliget.

§. 4663.

Kerzenausmaß nach dem Gewichte.
Hfth.am 29. Nov 814. N 2193.

Die Kerzen ſollen nach dem Gewichte ausgetheilt werden, weil die ausgerüſteten Schiffe in den Fall kommen können ſolche kaufen zu müſſen, und gerade nicht überall die gleiche Zahl auf das Pfund geht.

Digitized by Google

Formular Nr. 1.

Ausweis,

welche Quantität die für eine Fregatte und Brigg auf einen Monath und ein Jahr erforderlichen Beleuchtungs-Artikel enthalten.

Benanntlich.	Angahl der Portionen der Beleuchtung.	Nov. Decemb. und Jänner.			Februar und October.			März und September.			April und August.			May, Junius und Julius		
		Oehl.		Kerzen.	Oehl.		Kerzen.	Oehl.		Kerzen.	Oehl.		Kerzen.	Oehl.		Kerzen.
		Pfund.	Loth.	Stück	Pfund	Loth.	Stück	Pfund	Loth.	Stück	Pfund	Loth.	Stück	Pfund	Loth.	Stück
Cajüte des Commandanten	1	5	.	24	4	12	21	3	24	18	3	4	15	2	16	12
Im inneren Verdecke u. für die Officiers-Cajüte	1	5	.	30	4	12	26	3	24	22	3	4	18	2	16	14
St. Barbara (oder Pulverkammer)	1½	7	16	.	6	18	.	5	20	.	4	22	.	3	24	.
Windroſe	2	10	.	.	8	24	.	7	16	.	6	8	.	5	.	.
Im inneren Verdecke für die Mannſchaft.	1	5	.	.	4	12	.	3	24	.	3	4	.	2	16	.
Für die Mannſchaft im Schiffsraume	½	2	16	.	2	6	.	1	28	.	1	18	.	1	8	.
Proviant-Depot	¼	1	8	.	1	3	.	.	30	.	.	23	.	.	10	.
Für die Quartier-Meiſter und das Boot.	¼	1	8	.	1	3	.	.	30	.	.	25	.	.	20	.
Für den Arzt	¼	1	8	.	1	3	.	.	30	.	.	25	.	.	20	.
Auf dem oberen Verdecke	1	5	.	.	4	12	.	3	24	.	3	4	.	2	16	.
Depot für die Seile und Stricke	1	5	.	.	4	12	.	3	24	.	3	4	.	2	16	.
Summa		48	24	54	42	21	47	36	18	40	30	15	33	24	12	26
Cajüte	1	5	.	24	4	12	21	3	24	18	3	4	15	2	16	12
Für zwey Officiere	.	.	.	15	.	.	13	.	.	11	.	.	9	.	.	7
Windroſe	2	10	.	.	8	24	.	7	16	.	6	8	.	5	.	.
Für die Unter-Officiere	1	5	.	.	4	12	.	3	24	.	3	4	.	2	16	.
Inneres Verdeck der Mannſchaft	1	5	.	.	4	12	.	3	24	.	3	4	.	2	16	.
Proviant-Depot	¼	1	8	.	1	3	.	.	30	.	.	25	.	.	20	.
Für den Bootsmann und das Boot	¼	1	8	.	1	3	.	.	30	.	.	25	.	.	20	.
Summa		27	16	39	24	2	34	20	20	29	17	6	24	13	24	19
Cajüte	1	5	.	24	4	12	21	3	24	18	3	4	15	2	16	12
Für die Mannſchaft	½	2	16	.	2	6	.	1	28	.	1	18	.	1	8	.
Summa		7	16	24	6	18	21	5	20	18	4	22	15	3	24	12

XV. Hauptſtück.

Von dem Tabakweſen.

§. 4664.

Gebühr im Allgemeinen.
Hfrh. am 14. März 794. G 1835.
„ „ 28. Aug. 801. D 5781.
„ „ 15. Jul. 807. A 4478.
„ „ 15. May 819. O 1123.

Die Gebühr der Limito-Tabak-Abgabe erſtreckt ſich bloß auf die wirklich dienende und Brot und Löhnung erhaltende Mannſchaft vom Feldwebel und Wachtmeiſter abwärts, Spielleute und Profeſſioniſten, dann die in den Invaliden-Häuſern lebenden derley Real-Invaliden und auf die feindlichen Kriegsgefangenen.

§. 4665.

Hierauf haben noch Anſpruch,
a) die Mannſchaft der Landwehr-Bataillone.
Hfrh. am 27. März 809. I 1545.
„ „ 15. May 819. O 1123.
b) Der Reſerve-Bataillone.
Hfrh. am 22. Sep. 808. A 6038.
„ „ 15. May 819. O 1123.
„ „ 21. Oct. 819. O 2799.

Die Mannſchaft der Landwehr-Bataillone hat von dem Tage des Uebertrittes in die militäriſche Verpflegung Anſpruch auf den Rauchtabak im Limito-Preiſe, deßgleichen jene der Reſerve-Bataillone während der Zeit ihrer Waffenübung, und ſo auch die bey der Cataſtral-Vermeſſung verwendeten Militär-Handlanger gegen Anweiſung der Cataſtral-Vermeſſungs-Direction.

Ober-, Unterärzte und Fouriere ausgenommen.
Hfrh. am 15. Jul. 807. A 4478.
„ „ 4. Jan. 818 O 81.
„ „ 28. Jul. 818. O 1180.
„ „ 15. May 819. O 1123.

Ober- und Unterärzte, dann Fouriere haben auf dieſe Wohlthat keinen Anſpruch, deßgleichen auch nicht Beurlaubte, unter welche aber die commandirt Beurlaubten nicht gehören.

§. 4666.

Ausweis des jährlichen Tabaks-Erforniſſes.
Hfrh. am 14. März 794. G 1835.
„ „ 28. Aug. 801. D 5781.
„ „ 15. May 819. O 1123.

Der Limito-Rauchtabak wird daher den Truppen auf einen vom Hofkriegsrathe aus der k. k. Hofkammer provinzenweiſe mitzutheilenden Conſumtions-Erforderniß-Ausweis für ein ganzes Jahr angewieſen.

Daher hat das General-Commando (nach dem hier beygehenden Muſter) einen Ausweis zu verfaſſen, worin alle jene Truppen und ſonſtigen Militär-Abtheilungen, welche bisher auf die Wohlthat des Limito-Rauchtabaks Anſpruch haben, aufzuführen ſind, und das nach dem wirklichen Loco-Stande, übee Abſchlag derjenigen, welche nicht rauchen, ausfallende Erforderniß, mit Rückſicht auf die ſtärkeren und ſchwächeren Roucher, ſowohl monathlich, als auf ein ganzes Jahr, darzuſtellen.

Die Einſendung eines ſolchen Ausweiſes iſt jedes Jahr im Monathe Julius in ſo lang zu bewirken, als nicht etwas Anderes verordnet wird.

Sollte im Laufe des Jahres eine außerordentliche Truppenvermehrung im Bezirke des General-Commando vorfallen, ſo iſt darüber ein beſonderer Ausweis zur Mittheilung an die Hofkammer unverzüglich einzuſenden.

N. N. General-Commando.

Ausweis

über das Erforderniß an Limito-Rauchtabak der nachstehenden Truppengattungen auf einen Monath und rücksichtlich auf ein Jahr.

Nummer der Beylagen	Truppengattungen.	Der effective Stand besteht vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts.	Hiervon sind: beurlaubt	krank auswärts	absent und commandirt auswärts	Verbleibt demnach der effective Loco-Stand mit: Nicht-Rauchern.	Rauchern.	Für den Stand der Raucher ist erforderlich auf einen Monath: für starke Raucher 2 Pfund	für schwache Raucher 1 Pf.	Summa auf einen Monath		Dieses Erforderniß beträgt auf ein Jahr.	
		Köpfe.						Zentn.	Pfund	Zentn.	Pfund	Zentn.	Pfund
	R. R. Regiment.												
	» » Bataillon.												
	» » Corps.												
	» » Transports-Sammelhaus.												
	» » etc. etc.												
	Zusammen . .												

§. 3667.

Der Preis des Limito-Rauchtabaks für das Militär besteht in 12 kr. pr. Pf., welches aus 4 Packeten, jedes zu einem Viertel-Pfunde, besteht.

Limito-Preis.
Hfkh. am 2. Oct. 784. D 348.
» » 10. Jun. 810. I 3334.

§. 4668.

Die Fassung des Limito-Rauchtabaks darf nur für die darauf Anspruch habende Mannschaft, dann nur nach dem wirklichen Bedarfe derselben, und unter der Fertigung und Haftung der betreffenden Regiments- oder sonstigen Commandanten geschehen.

Von der Fassung des Limito-Rauchtabaks.
Hfkh. am 15. Jul. 807. A 4470.
» » 8. May 811. I 3135.
» » 15. May 819. O 1123.

§. 4669.

Die Compagnie-Commandanten dürfen sich daher nicht auf die Classificazion der Feldwebel oder Wachtmeister allein verlassen, sondern sie müssen sich die Mannschaft, welche als starke, schwache oder gar keine Raucher classificirt ist, und wovon den ersteren monathlich zwey, den schwachen Rauchern aber nur ein Pfund gebühret, gleich den Brigadieren und respicirenden feldkriegscommissariatischen Beamten wenigstens alle Monathe einige Mahle vorstellen lassen, um durch Ausfragen derselben sich die persönliche Ueberzeugung zu verschaffen, ob sie unter die Zahl der starken oder schwachen Raucher zu setzen seyen.

Obliegenheit der Compagnie- oder Escadrons Commandanten; Gebühr-Maximum.
Hfkh. am 28. Nov. 816. O 1555.

§. 4670.

Kein Mann soll sich daher beygehen lassen, von dem Limito-Rauchtabak mehr, als er für sich wirklich bedarf, zu fassen, und es ist strenge verbothen, von diesem Tabak etwas an Andere oder gar an das Civil zu überlassen, zu Schnupftabak zu verreiben, oder sonst einen Mißbrauch zu treiben.

Die Commandanten sind, da sie durch stäte Wachsamkeit und erforderliche Strenge jeden Mißbrauch bey der Mannschaft allerdings hintan halten können, hierfür verantwortlich, und bey Uebertretungsfällen, welche von ihnen unentdeckt oder ungeahndet geblieben sind, nicht nur mit einer angemessenen Geldstrafe unnachsichtlich zu belegen, sondern der Hofkriegsrath wird solche gegen das Verboth gestattete Unfüge an den betreffenden Commandanten nach Umständen noch strenger ahnden.

Vorsichten, welche die Compagnie- oder Escadrons Commandanten gegen die mit dem Tabak allenfalls geschehenden Unfüge anzuwenden haben, dann Strafen gegen die deßfalls Handelnden.
Hfkh. am 4. May 785.
» » 16. Jul 799. G 69.
» » 8. May 811. I 3135.

In übrigen Fällen muß aber bey einem entdeckten Misbrauche dieser erst seit 20 Jahren der Militär-Mannschaft angedeihenden allerhöchsten Gnade und bey Uebertretungen

ouch genou darauf geſehen werden, in wie weit nebſt dem betretenen gemeinen Manne die faſſenden Unter-Officiere hierbey eine Schuld treffe, die ſonach den Geſetzen gemäß dafür um ſo mehr anzuſehen ſind, als die Todakgefälls-Haupt-Direction Data für den Verdacht hat, daß Unterverleger und Troffikanten theilweiſe Faſſungen in Geld ablöſen, und dos Aerorium dadurch im Verſchleiße beträchtlich benachtheiligen.

Für commandirt Beurloubte, Spitäler und andere Detochements haftet der hierbey befindliche Commandant. In den (den Leuten mitzugebenden) Reviſions-Liſten muß die Eigenſchaft des Rouchees ongemerkt ſeyn.

Da, wo ganze Regimenter, Compognien oder Eſcadronen marſchiren, wird die Faſſung ſo, wie in den Stand-Quartieren, ohne eine anderweitige Legitimation geſchehen können.

Wenn aber Transporte, von einem odee mehreren Regimentern zuſammen geſetzt, einem Officiere übergeben werden, der die Leute nicht kennt, muß zu deſſen Inſormotion bey dem Nahmen dee betreffenden Mannſchaft in dee Reviſions-Liſte angemerkt werden, welchs Roucher ſind.

Die Zohl dieſer Raucher wird nächſt dem Commondo, welches den Transport expedirt, in der Marſch-Route anzuſetzen ſeyn, welche Zahl der den Trausport führende Officier, je nachdem derſelbe derley Leute abgibt, oder unter Weges in Zuwochs erhält, von dem inſtradirenden Commiſſariat abändern zu laſſen, und dann ouf Verweiſung der Marſch-Route ebenfalls gegen die von ihm coramißirende Quittung des erſten Unter-Officiers, die Foſſung beſorgen zu laſſen hat.

Eben ſo hat jeder derley Transport einen den Regimentern für ſolche marſchirende Commandanten übergeben werdenden Tadok-Faſſungsbogen mitzuführen, in welchem die Foſſung von dem Verleger eingetrogen, gefertigt, und ſonoch dey der nächſten Faſſung producirt wird, um dem betreffenden Verleger ſolchen durch den ſoſſenden Unter-Officier nebſt der Moeſch-Route vorzeigen zu loſſen, und dieſen dadurch zur Abgabe zu derechtigen. Die Faſſung des Limito-Tabaks hat der Regel noch nur bey Verlegern und Unterverlegern zu geſchehen, und wenn in beſonderen Foſſen eine ſolche Foſſung auch dey einem Traffikanten zu geſtatten nöthig befunden würde, iſt hierzu eine eigene Anweiſung von Seiten der Gefällsbeamten von der nächſten Station nothwendig. Transportführende Unter-Officieee haben alles dosjenige ebenfalls genau zu beobachten. Es verſteht ſich hierbey von ſelbſt, doß, wenn Transports-Führer während des Morſches abgelöſet werden, ſie ihren Ablöſenden den Faſſungsbogen übergeben müſſen, um dadurch auch im Verfolge allem Unterſchleiſe ſo viel möglich vorzubeugen, zu welchem die Unter-Officiere ouch durch Unterverleger und Traffikanten verleitet werden können.

Wie die Tabaksfaſſung vor ſich zu gehen hat.
Hdh. am 15. Jul. 807. A 4478.
» » 8. May 811. I 3135.
» » 16. May 819. O 1223.

§. 4671.

Die Tabaksfaſſung darf nie anders, als von einem Lähnungstage zum andeeen, und nur gegen die vorſchriftmäßigen Quittungen und Tabaksfaſſungs-Journale erfolgen.

Das Feld-Kriegs-Commiſſariat hat die Tabaks-Journale und Quittungen zu coramiſſiren.
Hdh. am 15. Jul. 807. A 4478.
» » 13. Jän. 813. F 103.
» » 16. May 819. O 1223.

§. 4672.

Da das Feld-Kriegs-Commiſſariot bey den demſelben obliegenden Geld- und Naturol-Ausweiſungen für die geſammten ſeiner Reſpicirung zugetheilten Armee-Branchen ohnehin in der Kenntniß des Loco-Standes ſtehet, ſo ſind die mit der ſtrengſten Verantwortung zu verfertigenden Tobakfoſſungs-Journale und Quittungen von den feldkriegscommiſſariotiſchen Beamten auf die nähmliche Art zu coramiſiren, wie ſolches mit den Noturol-Journalen geſchieht, und dieſe haben dennoch auf gleiche Weiſe die Rubriken:

Nummer der Gegenſcheine;

Die Anzahl { ſtorker / ſchwacher } Roucher;

Det und Datum des ausgeſtellten Faſſungsſcheines;

Charakter und Nahme des Quittirenden.

Auf welche Zeit.

Für welches Regiment oder Branche, und aus welchem Verlagsorte gefaßt wurde, mit Aufführung der Anzahl Packete; sodann oder auch die Unterschrift sowohl des betreffenden Militär-Commandanten, als des die Fassungsscheine coramisirenden kriegscommissariatischen oder sonstigen seine Stelle vertretenden Beomten zu enthalten.

Die auf solche Art adjustirten Journale sind nach Maßgabe der Dislocation eines Regiments, Bataillons oder Corps, entweder, wo dasselbe in einer Caserne beysammen liegt, für das ganze Regiment, oder bey einer abgesonderten Bequartierung von den betreffenden Bataillonen, Divisionen, Compagnien, Transports-Commanden, Spitälern u. s. w. einzeln zu verfassen.

Foemular zur Rauchtoboks-Quittung.

N. N. Regiment, Compagnie oder Escadron. Fassungszeit.

von .... bis ...

Quittung.

Ueber .. Pf. Soge .. Pfund Rauchtabok, welche der Unterzeichnete für ... starke und ... Mann schwache Raucher von obigem Regiment und Compagnie oder Escadron auf oben benonnte Zeit gegen Erlag des zu .. kr. pr. 1 Pf. ausfallenden Geldbetrages von .. fl. .. kr. aus dem hierortigen Verlage richtig empfangen zu haben hiermit quittiret.

Sign. N. am ..... 18 ..

Id est: .. Pf. Rauchtabak im Limito-Preise zu .. kr. pr. Pf.

Coram me.

N. N. Hauptmann oder erster Rittmeister.

N. N. Feld-Kriegs-Commissär.

§. 4673.

Jede dieser Branchen hat alle Monathe übee diese Fassungs-Journale rücksichtlich des oben gefaßten Tabak-Quantums ein Summarium zu verfassen, und dasselbe nebst den Jouenalen nnd Gegenscheinen dem feldkriegscommissariotischen Beomten zur Combinieung mit den nachher dem Regiment duechstrichen zurück zu stellenden Gegenscheinen zur Absendung durch die General-Commanden an die Tabakgefälls-Directions-Hauptbuchhaltung zu übergeben, wodurch dieselbe in den Stand gesetzt wird, diese Summarien mit dee von den Tabakverlegern und sonstigen Tobakverwaltungen daselbst einlangenden Rechnungen zu combiniren, und jede die reelle Gebühr übersteigende höhere Fassung zu ersehen.

Ueber das von sämmtlichen Truppen abgefaßte Tabaks-Quantum ist dem vorgesetzten General-Commando alle Monathe ein Summarium einzureichen.
Hfth. am 13. Jän. 813. 1 103.
» » 15. May 819 O 1118.

§. 4674.

Außer der vorgeschriebenen Ordnung oder auf einen bloß vom Unter-Officier gefertigten Schein wird von den Tobaksbehörden kein Limito-Rouchtabak erfolgt werden.

In welchem Falle die Tabaksbehörden keinen Limito-Rauchtabak erfolgen dürfen.
Hfth. am 8. May 811. 1 1035.

§. 4675.

Wenn Militär-Mannschaft auf Execution in Gegenden commandirt wird, wo kein commissoriatischer oder Verpflegsbeamter zur Anweisung des erforderlichen Tabak-Quantums in der Nähe sich befindet, so ist dieser Mannschaft ein kriegscommissariatisch gefertigtes Tobakfassungs-Journal mitzugeben, welches den Nahmen eines jeden Mannes, dann ob derselbe ein starker oder schwacher Raucher sey, ferner die ihm hiernach bemessene Gebühr, und wie weit er beym Abmarsche hiermit betheilt wurde, zu enthalten hat.

Tritt nun der Termin zur abermahligen Fassung ein, so hat die Mannschaft mit diesem Journale sich bey der betreffenden Civil-Ortsobrigkeit zu melden, welche, nachdem sie

Behandlung der auf Execution in solchen Orten befindlichen Leute hinsichtlich der Tabaksfassung, wo kein deren Anweisung besorgen könnender Militär-Beamter sich befindet.
Hfth. am 19 Jun. 813. 1 1910.

vorläufig durch die politischen Behörden dafür verantwortlich erklärt wird, die ausfallende Gebühr auf der Quittung anzuweisen und auf dem Journale zu bestätigen hat.

Der Tabaksverleger, bey dem die Fassung geschieht, hat der Mannschaft einen von der anweisenden Obrigkeit gleichfalls mit zu bestätigenden Gegenschein einzuhändigen, welcher sodann sammt dem Journale bey der Zurückkunft der Mannschaft dem Compagnie-Commandanten zu übergeben, von ihm nach vorläufiger Rüge etwanniger Mißbräuche an das Regiments-Commando, und von diesem unter gleicher Verpflichtung zur Rüge und Bestrafung der Unfüge mit den §. 4673 bemerkten Summarium monathlich zu überreichen ist.

§. 4676.

Beobachtung bey Dislocations-Veränderungen.
Hkth. am 8. May 811. 8 8135.
" " 15. May 819. O 1228.

In Fällen, wo bey Dislocations-Veränderungen Truppen aus Ungarn in die deutschen, böhmischen oder gallizischen Erblanden verlegt werden, sind diesen ankommenden Abtheilungen immer gleich beym Eintreffen die wegen Fassung des Limito-Rauchtabaks bestehenden strengen Vorschriften bekannt zu machen, und diese Vorschriften nach Verlauf eines jeden Jahres bey allen Regimentern und Corps neuerlich publiciren zu lassen, worüber die Bestätigung, so wie auch über den richtigen Empfang und Verbrauch des abgefaßten Tabak-Quantums von dem Brigadiere und Kriegs-Commissär in der Muster-Relation anzuführen ist.

§. 4677.

Welchen Individuen derselbe in den Garnisons-, Feld- oder Badespitälern zu erfolgen ist.
Hkth. am 22. Oct. 817.

Sowohl der Rauch- als Schnupftabak darf in Garnisons-, Feld- oder auch Badespitälern nur im äußersten Nothfalle, und jederzeit auf die ausdrückliche Anordnung des ersten Chef-Arztes, den Reconvalescenten oder mit chronischen Krankheiten befallenen Individuen erfolgt werden, wobey vorzüglich auf die Sicherheit gegen Feuersgefahr, und die so nöthige Ordnung und Reinlichkeit im Spitale selbst, gesehen werden muß.

Digitized by Google

XVI. Hauptſtück.

Von dem Montur- und Rüſtungsweſen.

§. 4678.

In früheren Zeiten mußten die Obrigkeiten dafür ſorgen, daß alle in den Ländern vorhandenen dienſttauglichen Leute mit Harniſch und Waffen verſehen wurden, um zu jederzeit zum Feld-Dienſte ausgerüſtet zu ſeyn. Den Kreishauptleuten und Obrigkeiten lag die Pflicht ob, hierauf ſtrenge zu ſehen, und auf den Vollzug zu halten. Sie mußten daher dieſe Leute öfters muſtern. Später wurde den Regiments-Commandanten der neu errichteten Regimenter die Montirungs-Gebühr in Geld erfolgt. Die Regiments-Commandanten verausgabten dieſe Gebühr an die Compagnie- und Escadrons-Commandanten, von welchen letzteren ſolche der Mannſchaft, jedoch nach einem feſt geſetzten Abzuge, ausbezahlt wurde. Von dieſem Abzuge mußte ſofort die Mannſchaft in der Montur und Rüſtung unterhalten werden.

Frühere Ausrüſtung. Hfth. am 5. Feb. 1528.

Montirung und Ausrüſtung von der Gebühr des Mannes. Hfth. am 1. Nov. 767. » » 18. Nov. 681. » » 21. Jan. 699.

Auch die auf dem completten Stande der Regimenter erfolgten, jedoch wegen Abganges des completten Standes erübrigten, ſomit vacanten Portionen wurden zur Unterhaltung der Montur und Rüſtung verwendet.

Auch die vom completten Stande vacanten Portionen wurden zur Unterhaltung der Montur und Rüſtung verwendet. Hfth. am 3. Jän. 702.

Die in Ungarn gelegenen Regimenter mußten die zur Erzeugung der Montur und Rüſtung nöthigen Materialien im Lande erkaufen, wenn die Preiſe nicht zu übertrieben waren, welches jedoch nur für die Erzeugung der kleinen Montur zu gelten hatte. Die Tuchgattungen, das Unterfutter, ſonſt Boy genannt, konnten nach Oeſterreich in das Haupt-Magazin frey abgeliefert werden.

In Ungarn mußten die Regimenter die Materialien vom Lande einkaufen. Hfth. am 6. May 745.

Ungariſches Militär-Reglement. Hfth. am 1. Nov. 751.

Die aufgeſtellte Complettirungs-Mannſchaft erhielt jährlich bey dem Einrücken zur Exercier-Zeit zur Anſchaffung der kleinen Montur 3 fl. und 2 rothe Halsbindel, um mit letzteren bey ihrer Nachhauſekunft diſtinguirt zu ſeyn.

Montirung der Complettirungs-Mannſchaft. Allerhöchſte Entſchließung. Hfth. am 16. Jan. 753. » » 4. Aug. 753. » » 29. Sep. 758.

Mit allen dieſen Vorſichtsmaßregeln war jedoch bey den veränderten Zeiten die Abſicht einer ſchnellen Ausrüſtung ohne Beſchwerden nicht mehr zu erreichen, und es wurde daher die Einführung einer neuen Wirthſchaft nöthig, welche durch die aufgeſtellten Oekonomie-Commiſſionen noch bis jetzt ſehr zweckmäßig beſorgt wird, und über die der Hofkriegsrath die Leitung führt.

Errichtung der Montur-Oekonomie-Commiſſionen und Leitung derſelben. Hfth. am 25. Sep. 767. » » 10. Sep. 768.

I. Abſchnitt.

Von der Montur-Inſpection.

§. 4679.

Der Montur-Inſpector hat unter der oberſten Leitung des Hofkriegsrathes, welchem derſelbe mit allen ſeinen Obliegenheiten und Handlungen untergeordnet iſt, die Aufſicht über das Montur- und Ausrüſtungs-, dann Bettengeſchäft der Armee, und über

Obliegenheiten des Montur-Inſpectors überhaupt. Hfth. am 13. Feb. 811. N. 371.

die daſſelbe beſorgenden Monturs-Oekonomie-Commiſſionen und Depots, ohne daß er jedoch füe die Vorräthe und Rechnungen zu haften hat.

§. 4680.

Geſchäftsgang deſſelben. Hfth. am 18. Feb. 811. Z 571.

Derſelbe hat in allen Angelegenheiten nach den Anordnungen und Befehlen des Hofkriegsrathes vorzugehen, und an denſelben ſeine Berichte zu erſtatten.

§. 4681.

Einſendung der Erforderniſſe und Vorraths-Ausweiſe. Hfth. am 18. Feb. 811. Z 571.

Der Monturs-Inſpector muß vorzüglich die Ueberſicht des Erforderniſſes an den verſchiedenen Gegenſtänden ſich verſchaffen, und ſolche in der Ordnung ein Mahl, nähmlich längſtens bis holden Decembee, mit der Entgegenholtung der Vorräthe dem Hofkriegsrathe vorlegen, und ſo die Anteäge zu den neuen Beſtellungen ausweiſen.

§. 4682.

Was derſelbe wegen Contrahirung und Beſchaffung der Monturs-Materialien zu beobachten hat. Hfth. am 18. Feb. 811. Z 571.

Die Contrahirung und Einkäufe der verſchiedenen Materialien, Beſtandtheile und Sorten zue Montur, Rüſtung und zum Bettzeuge werden zwar von den Monturs-Commiſſionen mit den Porteyen und Zünften unmittelbae commiſſionalitee und mit Intervenirung der kriegscommiſſoriatiſchen Conteolle verabredet, und mit Vorbehalt dee Genehmigung des Hofkriegsrathes geſchloſſen, der Monturs-Inſpector hat aber dieſes Beyſchaffungsgeſchöft im Ganzen zu leiten, damit auf gute Waare ongetragen, ein richtiges Ebenmoß in den Preiſen beobachtet, und das Erfoedermß nicht dodurch, und auch nicht durch Handkäufe, willkührlich überſchritten werde.

Wann und wie derſelbe die Monturs-Commiſſionen zu viſitiren hat. Hfth. am 13. Feb. 811. Z 571.

Ein vorzügliches Augenmerk hat der Monturs-Inſpector auf die baldnöglichſte Herſtellung und fortwährende Erhaltung einer durchgangig guten und muſtermäßigen Qualität bey der Montur und Rüſtung zu richten. Zu dem Ende muß er bey der Viſitirung der Commiſſionen, ſo viel es nur immer die Zeit und die ſonſt voekommenden Geſchäften geſtotten, durch eigene Unterſuchung der vorhandenen Material- und Sorten-Vorräthe ſich von ihree Güte und Dauerhaftigkeit, ſo wie auch, wenn ſich die Gelegenheit dazu ergibt, von dem richtigen odee fehlerhaften Benehmen des Commiſſions-Perſonals bey dee Material-Uebeenahme ſelbſt zu überzeugen ſuchen; da es jedoch, ohne ſeinen Aufentholt bey einer Commiſſion allzu ſehr zu verlängern, nicht möglich iſt, von allem daſelbſt Voeräthigen genaue Einſicht zu nehmen, ſo hot der Monturs-Inſpector auf

Was derſelbe ferner auf Dienſtreiſen zu beobachten hat. Hfth. am 13. Feb. 811. Z 571.

ſeinen Reiſen nicht nue bey den Truppen ſelbſt, wo er dazu Gelegenheit findet, ſondern auch bey den betreffenden General-Commanden, denen die Aufſicht und Controlle des geſammten Monturs-Weſens in ihrem Bezirke ohnehin odliegt, vorzüglich aber bey den Truppen-Inſpectoren, die zur Aufmerkſamkeit auf die gute Bekleidung des Mannes ins Beſondere oerpflichtet ſind, ſorgfältige Erkundigungen einzuziehen, ob die Teuppen mit guter, vorſchriftmäßiger und ihrer Dauerzeit angemeſſenee Montue und Rüſtung zu rechter Zeit oeeſehen werden, odee in wie feen darüder gegründete Klagen vorkommen.

Zeigen ſich hierin Gebrechen, ſo muß ihrer Grunduefache gehörig nochgeforſcht, und ſolche müſſen, wo möglich, ſogleich gehoben, ſonſt ober dem Hofkriegsrathe die Anzeige davon erſtottet, und zweckmäßige Mittel zue Abhülfe voegeſchlagen werden.

§. 4683.

Was dee Monturs-Inſpector bey den Dienſtreiſen hinſichtlich der Preiſe der Monturs-Materialien zu beobachten hat. Hfth. am 13. Feb. 811. Z 571.

Die Qualität des Materials muß der Beſtimmung und der Dauer der daeaus erzeugten Sorten ongemeſſen ſeyn, der Preis derſelben aber mit dem curſirenden Werthe der rohen Stoffe, des Arbeits- und Fuhrlohnes, dann der übrigen Koſten im Verhältniſſe ſtehen, dahee es auch nothwendig ſeyn wied, doß der Monturs-Inſpector auf ſeinen Reiſen ſich unter der Hand um die jederzeit geläufigen Preiſe der Landes-Producte, wie überhaupt um den Gang des Commeezes wohl erkundige, ſeine Bemerkungen hierüber dem Hofkriegsrathe mittheile, oder bey den Oekonomie-Commiſſionen gleich ſelbſt davon die Anwendung moche, und gründliche Vorſchläge zur Herodſetzung der Material- und Arbeitspreiſe, mit Rückſicht auf die Zeitumſtände und den Geld-Curs, erſtatte.

§. 4684.

Der Monturs-Inſpector hat ſich auch genaue Notizen über alle mit der Monturs-Brauche im Verkehre ſtehenden Lieferanten zu verſchaffen, um von dieſen Notizen bey ſich ergebender Gelegenheit gehörigen Gebrauch zu machen.

Derſelbe hat Notizen über die Lieferanten einzuziehen. Hfkr. am 13. Feb. 811. E 571.

§. 4685.

Derſelbe wird auch darauf ſehen, daß die Contracts-Exemplare richtig abgefaßt und ausgefertigt ſeyn.

Aufſicht über die richtige Verfaſſung der Contracte. Hfkr. am 13. Feb. 811. E 571.

§. 4686.

Einen beſonderen Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des Monturs-Inſpectors macht die Manipulation aus; bey dieſer iſt nicht nur auf die Gleichförmigkeit in der Art des Vorganges und in den Muſtern, ſondern auch auf die Beobachtung der möglichſten Wirthſchaft durch Hintanhaltung jeder Veruntreuung und durch Anwendung aller Geſchicklichkeit im Zuſchnitte, endlich auch durch Handhabung des Material- und Macherlohns-Ausmaßes und einer guten dauerhaften Arbeit zu halten, ſofort dieſe Sorgfalt bis auf die Benützung der alten unbrauchbaren Sorten auszudehnen.

Aufſicht über die Manipulation. Hfkr. am 13. Feb. 811. E 571.

§. 4687.

Nicht minder wichtig iſt die gute Aufbewahrung der Vorräthe und die Sorgfalt für ihre Erhaltung durch angemeſſene Auswahl der Magazine und Hinterlegung der Sorten, dann durch die gehörige Reinigung und Auslüftung derſelben. Dieſe muß von dem Monturs-Inſpector mit allem Nachdrucke gehandhabt werden.

Aufbewahrung und Conſervation der Vorräthe. Hfkr. am 13. Feb. 811. E 571.

§. 4688.

Die jährliche Inventur der Vorräthe darf auf keine Art außer Acht gelaſſen werden; ſie gereicht nicht nur zur Beruhigung der Mithafter, ſondern auch zur Sicherheit des Aerariums.

Der Monturs-Inſpector muß ſowohl von dem Erfolge durch die Einſicht der aufgenommenen Inventarien ſich bey ſeiner Abweſenheit die Ueberzeugung verſchaffen, als auch unterſuchen, ob die etwa vorgekommenen Differenzen berichtiget worden ſind.

Inventur der Vorräthe. Hfkr. am 13. Feb. 811. E 571.

§. 4689.

Im Falle bey den Vorrathsabgaben zwiſchen den Truppen und den Oekonomie-Commiſſionen ſich Streitigkeiten ergeben, hat der Monturs-Inſpector ſolche, wenn er nicht zu weit entfernt iſt, ſogleich perſönlich zu unterſuchen, und nach den beſtehenden Grundſätzen zu ſchlichten, oder nach Umſtänden auch darüber Bericht mit ſeiner Wohlmeinung dem Hofkriegsrathe zu erſtatten.

Abhülfe der Streitigkeiten zwiſchen Truppen und Monturs-Commiſſionen. Hfkr. am 13. Feb. 811. E 571.

§. 4690.

Neuerungen in der Adjuſtirung und auch die mindeſten Abänderungen einzelner Sorten und Beſtandtheile müſſen zwar ſorgfältigſt vermieden werden, weil ſie immer mit einem empfindlichen Schaden für das Aerarium verbunden ſind, wenn aber dem Monturs-Inſpector Vorſchläge zu Abänderungen mitgetheilt, oder ſolche von ihm verlangt werden, ſo müſſen ſie in Abſicht auf ihre Anwendbarkeit und ihre Wirkung auf den Geldaufwand ſorgfältig geprüft, und die vollſtändigen Ausweiſe darüber dem Hofkriegsrathe vorgelegt werden.

Was hinſichtlich der Neuerungen und Abänderungen in der Montur zu beobachten iſt. Hfkr. am 13. Feb. 811. E 571.

§. 4691.

So wenig es den Monturs-Commiſſionen geſtattet iſt, in der Verfertigung der Montur und Rüſtung von den genehmigten Muſtern abzuweichen, eben ſo wenig ſind den Truppen Abweichungen von der Vorſchrift nachzuſehen.

Sollte der Monturs-Inſpector über dergleichen Willkührlichkeiten Notizen erhalten, ſo hat er ſolche mit ſeiner Wohlmeinung dem Hofkriegsrathe mitzutheilen.

Abweichungen von den Monturs-Muſtern werden unterſagt. Hfkr. am 13. Feb. 811. E 571.

§. 4692.

Das Monturs-Commiſſions-Perſonal bleibt zwar, ſo weit Bequartierungen außer dem Commiſſions-Hauſe und andere mit dem Lande zu verhandelnde Gegenſtände, dann ſonſt politiſche und Disciplin-Sachen oder abzuhaltende nöthige Kriegsrechte vorkommen, immer

Leitung des Monturs-Perſonals. Hfkr. am 13. Feb. 811. E 571.

auch an die General-Commanden angewieſen; der Monturs-Inſpector hat aber von Allem, was das Perſonal betrifft, die Einſicht zu nehmen, und die Oberleitung über daſſelbe zu führen.

§. 4693.

Beſetzungen und Beförderungen der Officiers-Stellen bey den Monturs-Commiſſionen.
Hofkr. am 13. Feb. 811. Z. 571.

Dem Monturs-Inſpector liegt es ob, ſich von den Eigenſchaften der einzelnen Individuen die Ueberzeugung zu verſchaffen, auf das Nachziehen tüchtiger Mithafter, Stabs-Officiere und Commandanten zu denken, und in Beförderungsfällen nur die tauglichſten Subjecten, ohne Rückſicht auf Rang, in Vorſchlag zu bringen. Eben ſo hat der Monturs-Inſpector dafür zu ſorgen, daß die erledigten Officiers-Stellen mit tüchtigen Individuen aus der Armee erſetzt, dieſe aber vorher gehörig geprüft werden. Zu dieſem Ende hat derſelbe von Zeit zu Zeit dem Hofkriegsrathe ſeine Vorſchläge einzureichen, gleichwie ihm auch der Hofkriegsrath in vorkommenden Fällen die dieſe Verwendung anſuchenden Officiere bekannt machen wird.

§. 4694.

Transferirung der Officiere und Rechnungs-Individuen.
Hofkr. am 13. Feb. 811. Z. 571.

Findet der Monturs-Inſpector die Transferirung einiger Officiere oder Rechnungs-Individuen nothwendig, ſo iſt die motivirte Anzeige dem Hofkriegsrathe zu erſtatten, und die Verwechſelung der Commiſſions-Commandanten, Stabs-Officiere, dann übrigen Mithafter, die immer nach einigen Jahren, und zwar um ihre Territorial- und Local-Kenntniſſe für den Dienſt zu benützen, und überflüſſige Reiſeunkoſten zu vermeiden, ohne einen beſonderen Fall erſt im vierten Jahre geſchehen ſoll, hat er ebenfalls mit der Rückſicht vorzuſchlagen, daß nicht mehrere zugleich bey einer und der nähmlichen Commiſſion verändert werden.

§. 4695.

Verwechſelung der feldkriegs-commiſſariatiſchen Beamten.
Hofkr. am 10. Feb. 811. Z. 571.

Auf eine ähnliche periodiſche Verwechſelung iſt auch mit den bey jeder Commiſſion zur Controlle angeſtellten Feldkriegs-Commiſſären anzutragen.

Die jährliche Verwechſelung der Officiere in der inneren Geſchäftsverwaltung bey einer und der nähmlichen Commiſſion, iſt in mehreren Rückſichten, beſonders aber zu ihrer Bildung im Ganzen des Oekonomie-Weſens, unerlaßlich. Der Monturs-Inſpector hat ſtrenge darüber zu wachen, daß dieſe Verwechſelung bey der jährlichen Inoentur vor ſich gehe, und muß auch allen ſchädlichen Verkehr zwiſchen dem Commiſſions-Perſonale und den Lieferanten zu verhindern trachten.

§. 4696.

Einſendung der Conduit-Liſte.
Hofkr. am 13. Feb. 811. Z. 571.

Die Conduit-Liſten des Monturs-Oekonomie-Perſonals werden durch den Monturs-Inſpector, mit Ausnahme der Mannſchaft, vom Adjutanten abwärts, über die ſolche der Monturs-Inſpector nur für ſich verlangen kann, dem Hofkriegsrathe eingereicht. Ueber die Commandanten und Stabs-Officiere werden ſie von dem Monturs-Inſpector ſelbſt verfaßt.

§. 4697.

Transferirungen vom Feldwebel und Obermeiſter abwärts.
Hofkr. am 13. Feb. 811. Z. 571.

Transferirungen vom Feldwebel und Obermeiſter abwärts, dann Heiraths-Licenzen für die Mannſchaft ſind dem Monturs-Inſpector eingeräumt; er kann beydes für ſich ſelbſt veranlaſſen und rückſichtlich bewilligen.

§. 4698.

Ergänzung und Evidenthaltung des Standes bey den Monturs-Commiſſionen.
Hofkr. am 13. Feb. 811. Z. 571.

Daß die erforderliche Anzahl von Unter-Officieren, Hondlangern und Milizern fortan vorhanden ſey, iſt die Sorge des Monturs-Inſpectors. Die Monturs-Commiſſionen haben um beyde erſteren bey den General-Commanden anzuſuchen, und letztere durch die Anwerbung ſelbſt zu bedecken. Der Monturs-Inſpectors hat ſich aber zu überzeugen, ob nicht einiges Perſonal in dem Status der Monturs-Branche erſpart werden könne, und ſobald die Möglichkeit dazu ſich ergibt, es ungeſäumt dem Hofkriegsrathe anzuzeigen. Findet hingegen der Monturs-Inſpector, daß mit dem ausgemeſſenen Stande, welcher im Allgemeinen nicht überſchritten werden darf, nicht auszulangen iſt, und beſonders daß die Civil-Pro-

feſſioniſten nach Erfordeeniß des Dienſtes entweder gae nicht oder nue um übertriebene Bezahlung zu erhalten ſind, ſo hat er darübee ſeine Anträge dem Hofkriegsrathe vorzulegen.

§. 4699.

Unterricht der Kindee des Commiſſions-Peeſonals.
Hfth. am 13. Feb. 811. E 571.

Auf den Unterricht der Kindee des Commiſſions-Peeſonals in dee Religions-Lehre und in den nöthigen Kenntniſſen muß dee Monturs-Inſpector eenſtlich halten, und jenen Commandanten, wo dieſes oernachläſſiget würde, ſtrenge dafür angehen.

§. 4700.

Bereiſung der Monturs-Commiſſionen.
Hfth. am 13. Feb. 811. E 571.

Zur Erfüllung allee dieſer Obliegenheiten iſt es nothwendig, daß dee Monturs-Inſpector die Oekonomie-Commiſſionen von Zeit zu Zeit bereiſe, und durch einen angemeſſenen Aufenthalt bey denſelben oon dee Geſchäftsoerwaltung gründliche Einſicht nehme.

§. 4701.

Was bey den Viſitations-Reiſen noch ferner zu beobachten iſt.
Hfth. am 13. Feb. 811. E 571.

Bey dieſen Viſitations-Reiſen iſt, nebſt dem ſchon Geſagten, auch noch auf den inneren Dienſt der Oekonomie-Commiſſionen, nähmlich auf Ordnung und Reinlichkeit in den Magazinen und Manipulationen, dann in den Caſſen und Kanzellepen, auf die oorgeſchriebene Departements-Eintheilung, auf Feuerlöſch- und andeee Sicherheitsanſtalten, auf die Disciplin untee dem Perſonale und auf deſſen gehörige Adjuſtirung zu ſehen und zu halten

§. 4702.

Wann die Oekonomie-Commiſſionen zu viſitiren ſind.
Hfth. am 13. Feb. 811. E 571.

Die näheren Oekonomie-Commiſſionen ſind alle Jahee, die entfernteren aber alle 2 oder 3 Jahre zu viſitiren. Der Monturs-Inſpector hat immee ooraus dem Hofkriegseathe, die Anzeige zu eeſtatten, zu welcher Commiſſion er ſich zu begeben Willens iſt.

§. 4703.

Beywohnung der Muſterungen.
Hfth. am 13. Feb. 811. E 571.

Ins Beſondere hat dee Monturs-Inſpectoe zu teachten, daß ee jährlich der Muſterung der einen oder anderen Monturs-Commiſſion beywohne.

§. 4704.

Erſtattung der Relation über die Viſitation.
Hfth. am 13. Feb. 811. E 571.

Nach geendeter Viſitation hat der Monturs-Inſpector dem Hofkriegsrathe eine kurze Relation zu erſtatten und ſeine gemachten Beobachtungen anzuzeigen. In jenen Fällen aber, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, oder ſchleunige Verbeſſerungsanſtalten nothwendig ſind, hat dee Monturs-Inſpectoe gleich in loco der Commiſſion die Meldung davon zu machen.

§. 4705.

Bewilligung der Poſtpferde zu den Dienſtreiſen und Mitnehmung eines Individuums
Hfth. am 13. Feb. 811. E 571.

Zu den Dienſteeiſen ſind dem Monturs-Inſpectoe die chaeaktermäßigen Poſtpferde, und ihm ſowohl, als auch dem Individuum, welches er etwa auf die Reiſe mitzunehmen findet, die Diäten auf die Zeit ihrer Abweſenheit oom Hauſe bewilliget, wozu der Monturs-Inſpectoe den nöthigen Geldoorſchuß von dee nächſten Monturs-Commiſſion empfangen kann, und dann ſein Reiſe-Particulare dem Hofkeiegsrathe einzueeichen hat.

§. 4706.

Berichte, Eingaben und Verordnungen von und an die Monturs-Commiſſionen ſollen dem Inſpectoe zur Einſicht zugeſtellt werden.
Hfth. am 13. Feb. 811. E 571.

Damit der Monturs-Inſpectoe in dee Kenntniß des ganzen Monturs- und Oekonomie-Geſchäftes fortan ſtehe, werden demſelben alle von den Monturs-Oekonomie-Commiſſionen und Depots an den Hofkriegsrath gelangenden Berichte und Eingaben oorläufig von dem Einecichungs-Protocolle zugeſchicket, und ſo auch die Concepte dee Verordnungen an die Oekonomie-Commiſſionen nach ihrer Ausfertigung zue Einſicht mitgetheilt, um ſein Vidi beyzueücken, und darüber ſich die Vormerkung zu halten.

§. 4707.

Bemerkungen zu den Berichten.
Hfth. am 13. Feb. 811. E 571.

Findet der Monturs-Inſpector über rinen Bericht etwas zu erinnern, ſo ſtehet es ihm nicht nue frey, ſondern es liegt ihm vielmehe ob, ſeine Bemerkungen auf dem Original-Berichte beyzuſetzen.

§. 4708.

Dem Inſpector wird zur Schreiberey ein Perſonale beygeſellet.
Hfth. am 13. Feb. 811. E 571.

Zur Beſtreitung der Schreiberey kann der Monturs-Inſpector einen Rechnungsführer und zwey Rechnungs-Adjuncten von dem Perſonale der Monturs-Commiſſionen ſich wählen,

die er bey ſich im Hauſe, wo der Monturs-Inſpector überhaupt ſeine Geſchäfte beſorgt, zur Arbeit zu verwenden hat.

§. 4709.

Wie die Correſpondenz mit dem Inſpector zu führen iſt. Hfth. am 13. Feb. 811. E 671.

Die hofkriegsräthlichen Befehle ſowohl, als die Briefſchaften der Oekonomie-Commiſſion und Packete an den Inſpector ſind mit der Aufſchrift: Monturs-Oekonomie-Inſpections-Sachen zu der Commiſſion, wo er ſich eben befindet, zu adreſſiren. Während ſeiner Anweſenheit in Wien haben die auswärtigen Zuſchriften auf gleiche Art unter der Adreſſe des Wiener Monturs-Depots einzulangen.

§. 4710.

Einſendung der Eingaben und Berichte. Hfth. am 13. Feb. 811. E 671.

Die monathlichen Eingaben gelangen zwar dadurch, daß ſie, wie alle Berichte, vorläufig dem Monturs-Inſpector zugeſchickt werden, ſchon zu ſeiner Kenntniß; damit er davon oder die zu den jeweiligen Dispoſitionen und zur Ueberſicht des Ganzen nöthigen Piecen fertau an der Hand habe, müſſen die Vorraths-Rapporte und Standes-Tabellen künftig in duplo eingeſendet werden, von welchen ein Pare der Monturs-Inſpector für ſich zu behalten, aus der erſteren Piece, nähmlich aus den Vorraths-Rapporten ſämmtlicher Monturs Commiſſionen und Depots, alle Monathe ein Totale zu verfaſſen und dem Hofkriegsrathe vorzulegen hat, damit man auch im Laufe des Jahres und bis zur Herſtellung der künftigen Erforderniß-Berechnung den Abgang oder Ueberfluß leichter zu überſehen im Stande iſt.

II. Abſchnitt.

Von der Uniformirung der Generalität, Stabs- und Ober-Officiere.

A.

Adiuſtirung der Generalität der deutſchen Infanterie und Cavallerie.

A.

Für die k. k. Generalität der deutſchen Infanterie und Cavallerie.

§. 4711.

Hut. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Der Hut muß nach der bey der Infanterie enthaltenen Vorſchrift im Dienſte und in Parade mit einer 2¼ Zoll breiten goldenen Borte eingefaßt ſeyn.

Die Hutroſen können reicher ſeyn, als jene der Stabs-Officiere. Auf dem Hute trägt der in der actioen Dienſtleiſtung ſtehende General jederzeit einen 10 Zoll hohen, grünen Federbuſch nach deutſcher Art, durchaus mit aufwärts ſtehenden Federn.

Außer Dienſt iſt es dem General geſtattet, einen glatten, unbortirten Hut mit gewöhnlichen Roſen, Schlingen und Maſchen zu tragen.

§. 4712.

Uniform-Rock. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Uniform-Rock. Von weißem Tuche mit gleichem ſtehenden Kragen, mit hochrothen Aufſchlägen von Tuch und mit rothem Futter von Seide, welches bey dem ordinären weißen Rocke auch von ponceaurothem Zeuge oder Caſimir ſeyn kann.

Wie der Galla-Uniform-Rock verfertiget ſeyn muß. Hfth. am 28. Aug. 816.

Sowohl der Galla-Uniform-Rock als der ordinäre weiße Uniform-Rock iſt, wie jener der Infanterie-Officiere, durchaus zum Zuknöpfen gemacht. Bey der ordinären Uniform werden die Schöße umgeſchlagen.

Unterſcheidungszeichen der verſchiedenen Grade der Generalität. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Die Grade der Generalität unterſcheiden ſich durch die verſchiedenen Borten, und der Feldmarſchall hat ſtatt dieſer die Stickerey von Gold nach dem beſtimmten Deſſein.

Die Borte des General-Majors iſt 1⅔ Zoll, jene des Feldmarſchall-Lieutenants 2¼ Zoll breit, und der Feldzeugmeiſter, dann der General der Cavallerie hat die Feldmarſchall-Lieutenants-Borte doppelt.

Der Galla-Uniform-Rock des General-Majors iſt mit der 1⅔ Zoll breiten goldenen Borte durchaus, dann am Kragen und ſo auch der rothe Aufſchlag beſetzt, an welchem letzteren drey Knöpfe auf der Borte angebracht ſind.

Der Feldmarschall-Lieutenant hat die Bortirung des Rockes in Galla auf die nähmliche Art, die Borte ist aber 2¼ Zoll breit.

Die Bortirung des Rockes für den Feldzeugmeister in Galla ist mit der 2¼ Zoll breiten Borte, wie für den Feldmarschall-Lieutenant. Der Unterschied besteht in der doppelten Bortirung des Aufschlages.

Die Stickerey des Feldmarschalls, welche in geschlungenen Linien mit abtheilig angebrachtem Laube besteht, läuft auf gleiche Weise dergestalt in zwey Reihen durch den ganzen Uniform-Rock, daß die äußere Reihe nur halb so breit, als die innere ist, welche 1²/₃ Zoll in der Breite hat, und ¼ Zoll von der ersten absteht.

Der weiße Uniform-Rock nach dem Schnitte der Infanterie-Officiere hat die Borte nach dem vorgeschriebenen Grade, und die schmale Stickerey für den Feldmarschall nur auf dem rothen Aufschlage, auf welchen auch drey Knöpfe wie auf dem Galla-Rocke zu stehen haben.

Außer dem weißen Uniform-Rocke ist der Generalität gestattet, lichthechtgraue Uniform-Röcke ganz nach der Form des ordinären weißen Rockes zu tragen, mit dem Unterschiede, daß der hechtgraue Rock auch mit einem umgeschlagenen rothen Kragen versehen ist; auf welchem die Berte und Stickerey, wie auf dem Aufschlage, sich befindet, und auf diesem keine Knöpfe aufgesetzt sind.

Die Uniform-Knöpfe der Generalität sind so genannte gelbe Saitenknöpfe nach dem bestimmten Muster.

§. 4713.

Oberrock. Von hechtgrauem Tuche mit gleichen Klappen und gleichem Unterfutter, mit Kragen und Aufschlägen, wie am hechtgrauen Uniform-Rocke, und mit Uniform-Knöpfen.

Oberrock.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4714.

Weste oder Gilet. Von rothem Tuche und abgeschnitten, da sie von dem zugeknöpften Rocke bedeckt wird.

Westen oder Gilets.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Dieselbe wird auch eben so unter der Galla-Uniform getragen.

Wie sie zur Galla-Uniform zu tragen sind.
Hfth. am 23. Aug. 816.

§. 4715.

Beinkleid. Von rothem Tuche und lang, daß es in die Stiefel reicht, in Galla und à la campagne gleich.

Beinkleid.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Außer der Parade werden auch gelblederne Beinkleider zu tragen gestattet.

§. 4716.

Stiefel. Rund, hinten ausgeschnitten wie bey den deutschen Cavallerie-Officieren und Spornen wie die Stabs-Officiere der Infanterie.

Stiefel.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Halsbinde. Schwarz von Seide.

Halsbinde.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Mantel und Handschuhe wie die Infanterie.

Mantel und Handschuh.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Ueberzughosen wie die Cavallerie.

Ueberzughosen.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Jene Generale, welche auf dem Kriegsfuße stehen, können in dunkelgrau melirten Reithosen sowohl in als außer dem Dienste erscheinen.

In wie fern solche in und außer Dienst getragen werden können.
Hfth. am 11. März 809. G 1016.

§. 4717.

Degen, Port d'épée und Kuppel wie die Stabs-Officiere der Infanterie nur sind die Quasten der Port d'épées mit Buillons und Crepinen untermengt.

Degen, Port d'épées und Kuppel.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4718.

Feldbinde. Von Gold mit schwarzer Seide gemischt, die Quasten mit Buillons, wird jederzeit über den Rock getragen.

Wie die Feldbinde en campagne
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Dieses gilt auch bey der Galla-Uniform.

und in Galla-Uniform getragen wird.
Hfth. am 23. Aug. 816.

Dem Generale stehet es frey, einen Stock zu tragen.

§. 4719.

Waltrappe. Hrh. am 17. May 811. E 1483.

Waltrappen. Von rothem Tuche; für den General-Major und Feldmarſchall-Lieutenant iſt ſolche zur Galla nebſt der Borte ihres Grades noch von außen mit einer 1½ Zoll breiten goldenen Borte, für den Feldzeugmeiſter mit der doppelten Feldmarſchall-Lieutenants-Borte, und für den Feldmarſchall mit der breiten Stickerey dreyfach eingefaßt. Die allerhöchſten Nahmenszüge, welche in den 4 Ecken angebracht und an der Vorderſeite etwas kleiner ſind, haben für alle Grade der Generalität eine gleiche Form.

Die Campagne-Waltrappe iſt für alle Generale gleich, und von jener der Infanterie-Stabs-Officiere nur dadurch unterſchieden, daß oberhalb der breiten Borte noch eine ſchmale ſchwarze und goldene Borte angebracht iſt.

§. 4720.

Reitzeug. Hrh. am 17. May 811. E 1483.

Das Reitzeug iſt nach der Vorſchrift der Infanterie-Stabs-Officiere, nur hat ſolches auch die Schleifen und Spitzen der Riemen von vergoldetem Metalle.

II.

B. Für die Generalität der ungariſchen Cavallerie.

Für die Generalität der ungariſchen Cavallerie.

§. 4721.

Cſako. Hrh. am 17. May 811. E 1486.

Der Cſako iſt von ſchwarzem Filze nach der Form und mit der Adjuſtirung, wie für die Huſaren-Stabs-Officiere, mit dem Unterſchiede, daß der General-Major zwey General-Majors-Borten, der Feldmarſchall-Lieutenant eine für ſeinen Grad beſtimmte und eine General-Majors-Borte, und der General der Cavallerie zwey Feldmarſchall-Lieutenants-Borten um den Cſako habe.

Der Federbuſch iſt grün, durchaus mit aufwärts ſtehenden Federn. In Parade trägt der General von allen Graden den rauhen Kalpak mit dem Sacke von rothem Tuche, mit einem Reigerbuſche und mit goldenen mit ſchwarzer Seide gemiſchten Anhängſchnüren.

§. 4722.

Pelz. Hrh. am 17. May 811. E 1488.

Pelz in Galla von weißem Tuche mit Verbrämung von Zobel oder Waſſer-Iltiß, und mit den für die verſchiedenen Grade beſtimmten Verzierungen von Borten oder Stickerey.

Die gelben Knöpfe ſind mit den Kettelſchnüren, wie am Pelze der Huſaren-Stabs-Officiere angebracht.

Der ordinäre Pelz iſt von hechtgrauem Tuche, wie der Galla-Pelz gebeämt, und die übrigen Verzierungen wie am Pelze des Stabs-Officiers, mit der Ausnahme, daß am Aermel die Borte des Grades oder der Stickerey angebracht iſt.

Der Pelz wird theils angezogen, theils umgehängt, doch immer ſo getragen, wie der General der Truppe auszurücken befohlen hat.

§. 4723.

Dollmann. Hrh. am 17. May 811. E 1483.

Dollmann. Von hochrothem Tuche mit der Verzierung an Knöpfen und Gold wie beym Huſaren-Stabs-Officiere, ebenfalls mit dem Unterſchiede, daß am Aermel auch die Goldborte oder Stickerey nach dem Grade ſich befindet.

§. 4724.

Beinkleid. Hrh. am 17. May 811. E 1488.

Beinkleid. Von rothem Tuche nach der Form wie für den Huſaren-Stabs-Officier, nur ſind auch die Schenkelnähte mit den Borten des Grades oder der Stickerey verziert.

In Campagnen und auf Märſchen trägt auch der General der ungariſchen Cavallerie ein gelbledernes ungariſches Beinkleid.

Ueberzughoſen von grauem Tuche wie die Cavallerie.

§. 4725.

Mantel, Gürtel, Czismen, Handschuhe, Halsbinden. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Mantel. Von weißem Tuche nach der Form der Husaren-Officiere.

Der Gürtel. Schwarz und gelb mit Gold.

Czismen. Von schwaezem Corduan-Leder mit angeschlagenen vergoldeten Spornen.

Handschuhe wie die Infanterie.

Halsbinde, schwarz von Seide.

§. 4726.

Säbelgehenk, Säbeltasche, Sabel sammt Scheide und Port d'épée. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Das Säbelgehenk ist eine goldene Borte, in der Mitte mit einem schwarzen Streifen.

Die Säbeltasche ist roth, mit dem Nahmen Seiner Majestät des Kaisers und unter dieser Armaturs-Stücke, beydes von Gold gestickt; die Einfassung der Säbeltasche und ihre übrige Form ist nach dem Muster der Husaren-Stabs-Officiere, jedoch ganz, sammt dem Rande, von Gold, ohne Vermischung mit Silber.

Säbel sammt Scheide. Von Stahl, gut poliert.

Port d'épée wie für den Officier der Cavallerie, jedoch ist die Quaste mit Bullions und Crepinen untermengt.

§. 4727.

Reitzeug und Schabraque. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Der Reitzeug ist, wie für die Husaren-Stabs-Officiere mit dem Unterschiede, daß die kleinen Kreuzriemen auf des Pferdes Kopf aus vergoldeten Ketten bestehen, daß eine Verzierung am Kehlriemen hängt, und daß alle Riemen des Hauptgestelles des Vorder- und Hinterzeuges, die sich zwischen den Buckeln befinden, durchaus mit vergoldeten kleinen Buckeln, von der Größe einer starken Erbse, besetzt werden.

Die Schabraque ist in Galla von rothem Tuche, nach der Form und Größe jener für die Husaren-Stabs-Officiere mit der Bortirung oder Stickerey nach den Graden, wie bey den deutschen Generalen. In den Ecken befindet sich der Nahme Seiner Majestät des Kaisers, mit Armaturen gestickt.

C.

Für die deutsche und ungarische Linien-Infanterie.

C. Für die deutsche und ungarische Linien-Infanterie.

§. 4728.

Csako. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Der Csako ist von schwarzem Tuche, acht Zoll hoch, und am oberen Rande im Durchmesser um einen Zoll breiter, als unten am Kopfe. Die Hauptleute und Capitän-Lieutenants haben den Csako mit einer zwey Zoll breiten goldenen Borte, welche an den Enden schmale schwaeze Streifen hat, in einer einen halben Zoll vom oberen Rande betragenden Entfernung eingefaßt, und für die subalternen Officiere ist die zwey Zoll breite Borte in der Mitte mit einem einen halben Zoll breiten schwarzen Streifen durchzogen.

Die goldene Quaste, welche um einen Zoll höher, als der obere Rand des Csakos steht, hat drey Zoll im Durchmesser, ist bloß von Buillons umwunden. Das mittlere Feld von schwarzem Sammt, auf welchem die allerhöchsten Nahmensbuchstaben angebracht sind, ist $1^1/_2$ Zoll breit. Die Csako-Schlinge ist durchaus von einer schwarz durchstreiften goldenen Borte, höchstens einen halben Zoll breit, und unten mit einem gelben oder weißen Knopfe befestiget, je nach dem die Regimenter die Knöpfe auf ihrer Uniform haben. Außer diesen Knöpfen sind die Czako's bey der ganzen Infanterie vollkomen gleich.

Um den Knopf ist in der Rundung eine Masche (Rose) aufgenähet, deren Band gegen den Knopf zur Hälfte schwarz, und die äußere Hälfte Gold ist.

Der Sonnen- und Nackenschirm ist von lackirtem schwarzen Leder; ersterer ist mit Goldfäden $^1/_2$ Zoll breit ausgenähet. Die größte Breite dieser Schirme hat 3 Zoll.

Die Befestigung des Csako's auf dem Kopfe geschieht nur mittelst der auch bey der

gemeinen Mannſchaft eingeführten ledernen Bindriemen, welche (außer Gebrauch) in den Cſako einwärts geſchlagen werden.

In der Parade wird ein grünes Feldzeichen von Laub in die hinter der Quaſte verfertigte kleine Hülſe geſteckt.

Auf Märſchen und beym gewöhnlichen Exerciren wird der Cſako mit einem ſchwarzen Futterale überzogen.

§. 4729.

Hut.
Hfth. am 17. May 811. E 1488.

Der Hut wird bey der Infanterie von dem Stabs-Officier, von dem Grenadier-Officier und von den Stabsparteyen getragen.

Derſelbe iſt dreyeckig, ſo geſtülpt, daß die rückwärtige Krempe 10 Zoll, die Krempe vorwärts 8½ Zoll, und die Seitentheile, welche die Ecken bilden, 5¾ Zoll meſſen.

In dieſen Seitentheilen oder Ecken liegt die Hutroſe von ſchwarzem Sammt; dieſe iſt mit Goldverzierung umgeben, und in der Mitte ſind die allerhöchſten Nahmensanfangsbuchſtaben F. I. angebracht. Die Stabs-Officiere haben den Hut mit einer zwey Zoll breiten goldenen Borte eingefaßt, welche der Cſako-Borte der Hauptleute ganz gleich iſt. Der glatte Hut für die übrigen iſt mit einem ſchwarzen ſeidenen Bande umgeben, welches von außen und von innen gegen einen Zoll breit den Filz einſchließt. Von innen wird der Hut am Soume der Borte oder des Bandes mit einem ſtarken Eiſendrahte belegt. Die Hutſchlinge iſt für die Stabs-Officiere das nähmliche Börtchen, wie bey der Cſako-Schlinge, und auf dem glotten Hute iſt dieſe Schlinge ein ganz goldenes Börtchen, nach der Form der Diſtinctions-Börtchen. Die Schlinge wird 2½ Zoll oberhalb des unteren Randes des Hutes an einem gelben oder weißen Uniform-Knopfe befeſtiget.

Am oberen Theile der Hutſchlinge iſt eine ſchwarze Maſche von 3 Zoll im Durchmeſſer angebracht, deren zwey Enden, ausgezackt, aufwärts ſtehen.

§. 4730.

In welchem Falle der Gebrauch des Hutes nicht geſtattet iſt.
Hfth. am 10. Oct. 811. E 9503.

Der Gebrauch des Hutes in der Linie iſt jedoch bey einer Truppe, deren Officiere durchaus mit Cſako verſehen ſind, wegen des auffallenden Mißſtandes nicht geſtattet, und es kann ein mit ſchwerer Kopfverletzung behafteter Officier vom Hauptmanne abwärts ſich eines Cſako's von leichterem Filze, welcher übrigens in der äußeren Form ganz der Vorſchrift gemäß eingerichtet ſeyn muß, mit gleichem Vortheile bedienen.

§. 4731.

Grenadier-Mütze.
Hfth. am 17. May 811. E 1488.

Die Grenadier-Mütze iſt von ſchwarzer Bärenhaut, und der Stock von kaiſergelbem Tuche mit ſilbernen Borten beſetzt, ohne Unterſchied, ob das Regiment gelbe oder weiße Knöpfe hat.

Die Haare der Bärenhaut haben auf dem vorderen Theile der Mütze aufwärts, und auf dem rückwärtigen Theile abwärts zu ſtehen.

Die Höhe der Mütze hat vorn 12 Zoll, rückwärts 6 Zoll.

Das Schild iſt jenem des Gemeinen gleich, nur muß es vergoldet ſeyn.

Der Sonnenſchirm, von lackirtem Leder, zwiſchen welchem und dem vergoldeten Schilde keine Bärenhaare vorſtehen ſollen, iſt mit Gold ausgenähet, wie der Cſako-Schirm.

An den ledernen Bindriemen der Grenadier-Mützen haben die vergoldeten Ketten wegzubleiben.
Hfth. am 9. Aug. 811. E 2534.

Die Grenadier-Mütze wird mit ledernen Bindriemen (an welchen die vergoldeten Ketten wegzubleiben haben), die (außer Gebrauch) in die Mütze eingeſchlagen werden, wie der Cſako am Kopfe befeſtiget.

Bey ſchlechtem Wetter wird die Mütze mit einem ſchwarzen Futterale überzogen. Die Grenadier-Officiere erſcheinen in allen Gelegenheiten, wo die Mannſchaft mit Mützen ausrückt, nur die Märſche ausgenommen, auch mit den Mützen, und zwar gleich der Mannſchaft mit oder ohne Futteral.

Die Hüte werden daher nur auf Märſchen und außer Dienſt getragen.

Digitized by Google

§. 4732.

Mantel.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Der Mantel iſt von geaumeliertem Tuche nach der Faebe der gemeinen Mäntel, mit ſo genannten pohlniſchen Aermeln, nebſt dem ſtehenden, mit einem Regenkragen, welchee zum Abnehmen geeichtet iſt, und bis an die Hälfte zu reichen hat. Dee Mantel muß mit metallenen weißen oder gelben Uniform-Knöpfen oerſehen ſeyn, welche glatt und floch ſind, ee ſoll auch nicht zu lang, ſondern nur etwa 4 Querfinger länger als der Oberrock ſeyn.

§. 4733.

Oberrock.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Dee Obeerock iſt von dee Faebe des Mantels mit Aufſchlägen und Kragen oom Egaliſirungs-Tuche, wie am Uniſoem-Rocke, mit metallenen Regiments-Knöpfen zum über einander Knöpfen gerichtet. Der Oberrock ſoll nicht länger ſeyn, als daß ee bis an die halbe Wade reichet, und der Kragen, welcher umgeſchlagen und nur oorn ein paae Fingee beeit zuſommen geheftet iſt, ſoll nur bis ½ Zoll den Keogen des Uniſoem-Rockes überſteigen. Die Klappen oon Tuch und das Unterfuttee ſind von dee Farbe des Oberrockes. Vorſchüſſe oom Egaliſieungs-Tuche ſind nicht geſtattet.

Die Stabs-Officiere hoben die Aufſchläge mit dem Diſtinctions-Börtchen eingefaßt.

Die Oberröcke dürfen außee und im Dienſte nue damahls getragen werden, wenn die Monnſchaft in Mänteln odee Kitteln ausrückt.

§. 4734.

Uniform-Rock.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Der Uniform-Rock iſt oon weißem Tuche, ohne Vorſchüſſe oom Egaliſirungs-Tuche, mit einee Reihe metallener Knöpfe, bis an den Unterleib zum Zuknöpfen gerichtet.

Der Schluß des Rockes ſoll an dee Hüfte ſeyn, welches die Länge der Taille beſtimmt. Die Schöße ſollen, wenn man niederkniet, die Erde berühren, nicht übertrieben ausgeſchnitteen, mit weißem Tuche umgeſchlogen, und dieſer Umſchlag nur oon oben herab 6 Zoll laug aufgenähet, unten aber 5 Zoll beeit ſeyn.

Die metallenen, glott und floch geaebeiteten, weißen oder gelben Knöpfe, wie das Regiment durch Gold oder Silber ſich unterſcheidet, ſtehen oorn 1½ Zoll von einondee entfernt.

Der Keogen und die Aufſchläge dee Aermel ſind oom Egaliſirungs-Tuche auf dem Rocke aufgenähet. Eeſteer ſoll nach dem Verhältniſſe des Halſes nicht über 4 Zoll hoch, und letzterer nicht über 3 Zoll breit ſeyn. An den Aufſchlägen ſtehen ſeitwärts zwey kleine Uniform-Knöpfe. Die Aufſchläge dee deutſchen Infanterie ſind gleich breit, jene der ungaeiſchen Infanterie laufen in der Mitte geſpitzt zu, wo eine goldene oder ſilbeene Lütze angebeocht iſt. Das Unteefuttee iſt ebenfalls weiß.

Die Stabs-Officiere teagen auf den Aufſchlägen das ooegeſchriebene Diſtinctions-Börtchen, welches ¾ Zoll breit, und oon Gold oder Silber, nach der für die Regimentee beſtehenden Vorſchrift, und das Unterſcheidungszeichen der Stabs-Officieee iſt, welches ſie um die Aufſchläge des Uniſoem-Rockes und des Oberrockes ſo aufgenähet tragen, daß es oben vom Rande eine Linie beyläufig entfernt bleibt.

§. 4735.

Gillet.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Das Gillet iſt von weißem Tuche, unten rund geſchnitten, und mit einer Reihe kleiner Regiments-Knöpfe beſetzt.

§. 4736.

Uniform-Hoſe.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Die Uniſoem-Hoſe iſt bey der deutſchen Infonterie oon weißem, bey der ungariſchen Infanterie oon lichtblauem Tuche, lang, bis in die Stiefel reichend, mit deutſchem Bunde und Latze.

Die Hoſen der ungariſchen Infonterie ſind an den beyden Seiten des Latzes mit ſilbernen odee goldenen, etwas weniger als einen halben Zoll beeit gewiekten Börtchen, je nochdem das Regiment weiße odee gelbe Knöpfe hat, odee mit dem ſogenannten Spiegel beſetzet; ein gleiches Börtchen läuft auch längs der auswärtigen Schenkelnähte hinab.

Der Stabs-Officier der ungariſchen Infanterie hat nebſt dem Spiegel an beyden Seiten des Latzes eine fernere Umfaſſung, mit ſchmalen, beyläufig nur 1 Linie breiten Schnürchen, und auf den äußeren Nähten der Schenkel hinab noch neben dem Börtchen rechts und links dieſe Schnürchen oder Suitas.

Es iſt für die Officiere der Infanterie auch eine graumelirte Hoſe auf die Art bewilliget, daß ſolche nicht über die Stiefel, ſondern eben ſo, wie die weiße Uniform-Hoſe, gemacht und getragen werde.

§. 4737.

Stiefel und Sporen.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Die Stiefel müſſen ohne Kappen, oben rund abgeſchnitten, ſchmal, mit grünem Leder eingefaßt, in der Höhe der Kamaſchen, für die deutſche und ungariſche Infanterie gleich ſeyn.

Sporen ſind von Stahl und zum Anſchnallen auf deutſche Art gerichtet, und dürfen nur von den Stabs-Officieren und Adjutanten getragen werden.

§. 4738.

Halsbinde und Handſchuhe.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Die Halsbinde iſt von ſchwarzem Taffet mit Falten, und wird mit dem ſchmalen Vorſprunge der weißen Unterbinde getragen. Die ledernen Handſchuhe müſſen gelb, und mit weichen, 1½ bis 2 Zoll breiten Stulpen verſehen ſeyn.

Wie die Halsbinde getragen wird.
Hfth. am 19. Jun. 811. E 2044.

§. 4739.

Degen und Säbel.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Degen und Säbel, deren erſtere bey der deutſchen, und letztere bey der ungariſchen Infanterie und bey den ſämmtlichen Grenadieren eingeführt ſind, haben vergoldete Gefäße. Die Degen eine Hauklinge und braune, der Säbel aber eine ſchwarze Scheide.

Welche Scheiden zu Seitengewehren von den Truppen zu Fuß nicht getragen werden dürfen.
Hfth. am 19. Jun. 811. E 2044.

Die Scheide vom Seitengewehre für die Truppen zu Fuß von Metall werden aber auf keine Weiſe zugeſtanden.

Längen- und Breitenmaß der Degen- und Säbelklingen.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Nach dem Verhältniſſe der Größe des Officiers ſoll die Länge des Degens von 29 bis 23 Zoll, und des Säbels von 27 bis 28 Zoll ſeyn; die Breite der Degenklinge mißt etwa einen ſtarken Zoll, und jene der Säbelklinge 1½ Zoll oben am Gefäße.

§. 4740.

Degen und Säbelkuppel.
Hfth. am 23. Aug. 816.

Die breiten Degen- und Säbelkuppeln ſind gänzlich abgeſchafft, und die Stabs- und Ober-Officiere haben dagegen die ſchmalen, ſo genannten Hängkuppeln zu tragen.

Dieſe ſind bey dem Stabs-Officiere von Gold, und bey den übrigen Officieren von weißem Leder, ohne alle ſonſtige Verzierungen, und meiſtens unter der Uniform getragen.

An dem Oberringe, durch den der vordere Hängriemen gezogen wird, iſt ein Haken angebracht, um in denſelben das Seitengewehr höher und feſter zu hängen. Ueberhaupt muß der Degen oder Säbel an dem Hängriemen ſo geſchnallt und getragen werden, daß er nicht an der Erde aufſtoßt.

§. 4741.

Port d'épée.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Das Port d'épée iſt am Bande von Gold mit ſchwarzen Streifen, die Quaſte iſt flach von Gold, für die Stabs-Officiere mit Crepins vermiſcht, vom Hauptmanne abwärts mit ſchwachen Buillons beſetzt.

§. 3742.

Feldbinde.
Hfth. am 6. Aug. 816. E 2555.

Die Feldbinde iſt ſchwarz und gelb, für die Stabs- und Ober-Officiere von Seide. Die gelbe Farbe darf nicht orange, ſondern muß kaiſergelb ſeyn.

Tragung derſelben.
Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Die Feldbinde wird nur im Dienſte getragen.

Sie wird zwey Mahl um den Leib gebunden, und an der linken Seite mittelſt eines leichten Knapfes befeſtiget. Die beyden Quaſten hängen längs dem linken Schenkel herab.

§. 4743.

Schabraque.
Hfth. am 17. May 811. E 1482.

Die Schabraque für die Stabs-Officiere der Infanterie muß durchaus gleich von rothem Tuche, in der Form einer Waltrappe, damit der ganze Sattel ſammt Piſtolen bedeckt werde, verfertiget ſeyn.

Vorn ſind die beyden Seiten rund, hinten aber in Ecken zugeſchnitten. Auf beyden Seiten, wo die Schenkel herab kommen, iſt dieſe Waltrappe, wie gewöhnlich, mit braunem Leder beſetzt. Der Rand, um und um iſt mit einer goldenenen und ſchwarzen ⅛ Zoll breiten Borte beſetzt, dann ein Strich breiter Raum gelaſſen, worauf abermahl eine derley 1 ½ Zoll breite Borte kommt.

Dieſe Borten werden bergeſtalt gewirket, daß das mittlere Drittel ſchwarz, die äußeren Drittel aber Gold ſind.

In den beyden hinteren Ecken iſt der Nahmenszug Seiner Majeſtät geſtickt und aufgenäht, deſſen Höhe ſammt Krone 8 Zoll beträgt. In dem vorderen runden Theile der Waltrappe, der über die Piſtolen zu liegen kommt, wird kein Nahmenszug angetragen.

Der Adjutant bey einem Regiment oder bey einem General, wenn der Officier von der Infanterie iſt, hat zur Schabraque nur die Sattelhaut, wie ein deutſcher Cavallerie-Officiere, mit einem etwas breiteren Tuchſtreifen und mit einer ſchwarzen und goldgemiſchten Schnur eingefaßt, ohne alle andere Verzierung.

§. 4744.

Reitzeug. Das Riemenwerk des Kopfgeſtelles, Vorder- und Hinterzeuges muß ſchwarz, die gewöhnlichen Schnallen und Buckeln aber müſſen vergoldet ſeyn. Reitzeug. Hfth. am 17. May 811. E. 1483.

§. 4745.

Die Haare müſſen gewöhnlich in der Länge eines Zolles abgeſchnitten, dabey aber ohne alle weiteren außerordentlichen Verzierungen ſeyn. Haar und Backenbart. Hfth. am 17. May 811. E. 1483.

Der Backenbart ſoll nur bis unter die Ohrläppchen ſtehen gelaſſen werden.

D.

Für die Gränz-Infanterie. D. Für die Gränz-Infanterie.

§. 4746.

Dieſe iſt ganz nach Art der ungariſchen Infanterie adjuſtirt, mit der Ausnahme, daß die Grundfarbe des Uniform-Rockes, ſtatt weiß, dunkelbraun, und die Säbelkuppel vom Hauptmanne abwärts, ſtatt von weißem, von ſchwarzem Leder ſeyn muß. Adjuſtirung der Stabs- und Ober-Officiere der Gränz-Infanterie-Regimenter, deren Unterſchied gegen die Linien-Infanterie-Regimenter. Hfth. am 17. May 811. E. 1483.

E.

Für die Marine-Infanterie. E. Für die Marine-Infanterie.

§. 4747.

Hut, Gillet, Mantel, Halsbinde, Stiefel, Port d'épée, Feldbinde, Haare und Backenbart ſind ganz nach der in den §. §. 4729, 4732, 4735, 4737, 4738, 4741, 4742 und 4745 bekannt gegebenen Vorſchrift für die für die Stabs- und Ober-Officiere der Linien-Infanterie. Adjuſtirung der Stabs- und Ober-Officiere bey der Marine-Infanterie in Hut, Gillet, Mantel, Halsbinde.

§. 4748.

Seine Majeſtät haben den ſämmtlichen Marine-Officieren das Tragen der Epaulets mit nachfolgenden Beſtimmungen für die Chargen-Abſtufungen bewilligt: Epaulets für die Marine-Officiere. Hfth. am 15. Jän. 817. N. 360.

Der Linien-Schiffs-Capitän trägt auf beyden Achſeln Epaulets mit Bouillons von 3 Zoll in der Länge, ganz von Gold; eben ſo der Fregatten-Capitän mit dem Unterſchiede eines ſchwarzen, zwey Linien breiten Streifens in der Mitte. Der Corvetten-Capitän aber trägt zwey ſolche Streifen. Die Schiffs-Lieutenants tragen nur ein Epaulet auf der rechten Seite, mit dem Unterſchiede, daß die Schiffs-Lieutenants erſter Claſſe es ganz von Gold, jene der zweyten Claſſe aber mit einem ſchwarzen Streifen in der Mitte haben. Die Schiffs-Fähnriche erſter Claſſe tragen ein gleiches Epaulets auf der linken Schultre mit zwey, und die Schiffs-Fähnriche zweytee Claſſe mit deey ſchwarzen Streifen.

§. 4749.

Oberrock. Hfh. am 22. Apr. 815. M 1596.

Der Oberrock iſt von der §. 4733 bekannt gegebenen Farbe und Form, welche bey der Linien-Infanterie feſt geſetzt iſt, jedoch mit gelben Unterknöpfen.

Uebrigens gelten die nähmlichen Beſtimmungen, wie ſolche in dem erwähnten §. 4733. aufgeführt ſind.

§. 4750.

Uniform-Rock. Hfh. am 22. Apr. 815. M 1596.

Der Uniform-Reck. Da der Marine-Officier der unmittelbare Vorgeſetzte des Matroſen-Corps iſt, ſo wird für denſelben die gleiche Farbe des ihm unterſtehenden gemeinen Mannes von dunkelblauem Tuche, der Kragen und die Aufſchläge hingegen von lichtblauem Tuche mit zwey Reihen metallener Knöpfe, bis zum Unterleibe zum übereinander Knöfen gerichtet, angeordnet.

Der Schluß des Rockes ſoll an der Hüfte ſeyn, welches die Länge der Taille beſtimmt. Die Schöße ſollen, wenn man niederkniet, die Erde berühren, nicht zu viel ausgeſchnitten und zum Zuſammenheften ſeyn.

Die beyden Reihen Knöpfe ſtehen 5 Zoll aus einander, unter ſich aber 1 ½ Zoll.

Der Kragen und die Aufſchläge ſind von lichtblauem Tuche. Erſterer iſt ſtehend, und auf demſelben ein 4 bis 5 Zoll großer, liegender Anker, in Gold geſtickt.

Die Stabs-Officiere tragen auf den Aufſchlägen das §. 4734 bemerkte vorgeſchriebne Diſtinctions-Börtchen in Gold.

§. 4751.

Uniform-Hoſen. Hfh. am 22. Apr. 815. M 1596.

Die Uniform-Hoſen ſind von dunkelblauem Tuche ohne Vorſchuß und lang, bis in die Stiefel reichend, mit deutſchem Bunde und Latze. In Parade ſind ſie von weißem Tuche.

Die Ueberzughoſen ſind von dunkelblauem Tuche ohne Vorſchuß und Streifen, geſchnitten wie die gewöhnlichen Mattelot-Hoſen.

§. 4752.

Säbel und Kuppel. Hfh. am 22. Apr. 815. M 1596.

Die Säbel ſind kurz, haben einen gelb beſchlagenen Heft und eine Scheide von ſchwarzem Leder.

Die Säbelkuppel und Gehenke ſind für die Stabs-Officiere gleich dem §. 4740 beſchriebenen der geſammten Armeen; für die Subalternen hingegen, wie ſie §. 4790 für die Uhlanen vorgeſchrieben ſind, das iſt: ſchwarz mit Gold.

F.

F. Der deutſchen Cavallerie, als Küraſſier, Dragoner, Chevauxlegers.

Für die deutſche Cavallerie.

§. 4753.

Helm. Hfh. am 17. May 811. E 1403.

Der Helm iſt von Leder, ſchwarzlakirt, mit einem bis 4 Zoll hohen und 1 Zoll breiten Kamme, welcher ſich gegen den Hintertheil des Helmes ſanft verliert, und vorn in einer Krümmung ſich endigt, die über den Helmkopf hinaus ragt.

Der Kamm iſt mit vergoldetem dünnen Meſſing durchaus beſchlagen, in deſſen Seitentheilen die Figur eines Löwen geprägt iſt, und in der vorderen Krümmung einige Armaturs-Stücke ausgedrückt ſind. Der Sonnenſchirm, welcher geſpitzt zuläuft, jedoch nicht übermäßig abwärts gebogen ſeyn ſoll, iſt mit vergoldetem Meſſingbleche eingefaßt. Der Nackenſchirm iſt ohne Einfaſſung.

Die Seitendrähte, welche beyderſeits am Kopfe vom Kamme bis zu Ende des Helmes herab laufen, ſind mit vergoldeten meſſingenen Stälchen gedeckt.

An der Vorderſeite des Helmes iſt das vergoldete Schild von Meſſing, mit den Nahmensbuchſtaben Seiner Majeſtät des Kaiſers, und reichet geſpitzt aufwärts.

An beyden Seiten des Helmes ſind Löwenköpfe angebracht, woran die mit vergoldeten Kettchen belegten Bindriemen befeſtiget ſind, welche (außer Gebrauch) rückwärts um den Helm geſchlungen werden.

Die Kamm-Quaſte iſt für die Stabs-Officiere aon Gald, an beyden Seiten mit ſchwarzer Seide, und vom Rittmeiſter abwärts von gelber und ſchwarzer Seide.

§. 4754.

Der Uniform-Rack iſt von weißem Tuche, (nur die drey Chevauxlegers-Regimenter Nro. 1, 2 und 4 haben ſolche aon dunkelgrünem, auf blau gefärbtem Tuche) ohne Egaliſirungs-Vorſchüſſe mit einer Reihe metallener Knöpfe, bis an den Unterleib zum Zuknöpfen gerichtet. Uniform-Rock. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Der Schluß des Rackes ſoll an der Hüfte ſeyn, welches die Länge der Taille beſtimmt. Die Form des Rackes, die Länge der Schöße und die Umſchläge derſelben ſollen nach der Vorſchrift ſeyn, welche für die Mannſchaft beſteht, und bey den Oekonomie-Commiſſionen beobachtet wird.

Die Knöpfe ſtehen aarn 1 ½ Zoll aon einander entfernt, und haben die im §. 4734 für die Infanterie aargeſchriebene Form.

Der Kragen iſt bey den Küraſſieren aon weißem Tuche, und nur aorn in einer Breite aon 2 ½ Zoll mit Egaliſirungs-Tuchleiſten beſetzt, auf welchen in der Mitte ein Uniform-Knopf ſtehen muß.

Die Dragoner und Chevauxlegers haben den Kragen ganz vom Egaliſirungs-Tuche, wie die Infanterie.

Der Kragen ſoll nach dem Verhältniſſe des Halſes nicht über 4 Zoll hoch, und die Aufſchläge der Aermel aom Egaliſirungs-Tuche, welche auf dem Rocke aufgenähet ſind, fallen nicht über 3 Zoll breit ſeyn. An den Aufſchlägen ſtehen ſeitwärts zwey kleine Uniform-Knöpfe.

Das Unterfutter richtet ſich nach der Farbe des Uniform-Tuches.

Die Stabs-Officiere tragen auf den Aufſchlägen das aorgeſchriebene Diſtinctions-Börtchen.

§. 4755.

Der Spenzer iſt aon der Farbe des Uniform-Rockes. Er wird immer ſo angezogen und getragen, daß man ihn aom Rocke nicht unterſcheiden kann, dagegen iſt der Oberrock bey der deutſchen Cavallerie abgeſchafft. Spenzer ſtatt des Oberro-ckes. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4756.

Die Weſte iſt für die Cavallerie weiß, von Tuch, ohne Schöße, rund geſchnitten, ſo daß ſie über den unteren Schluß des Uniforms nicht hervor rage, mit glatten metallenen Knöpfen kleiner Gattung und einem ſtehenden Kragen. Weſte. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4757.

Das Beinkleid iſt aon weißem Tuche, lang, daß es in die Stiefel reicht, mit deutſchem Bunde und Latze, ohne alle Verzierung. Beinkleid. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Außer großen Paraden wird dem Officiere geſtattet, ein weißledernes Beinkleid aon dem nähmlichen Schnitte, wie das tuchene, zu tragen.

Die Ueberzughoſen iſt aon graumeliertem Tuche mit metallenen Uniform-Knöpfen, zum Zuknöpfen gerichtet, ohne Vorſchuß und Egaliſirungs-Streifen.

§. 5758.

Die Stiefel ſind aan weichem Leder, ohne Kappen, mit zwey Nähten an den Röhren, mit auswärts aufgenähtem After; übrigens ſo hoch, daß ſie bey den Küraſſieren bis auf die Biegung des Knies, und bey den Draganern und Chevauxlegers bis auf 2 Zoll unter die Knieſcheibe reichen. Stiefel und Sporne. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Rückwärts müſſen ſie 1 ½ Zoll ſtark ausgeſchnitten ſeyn.

Die Spornen ſind aan Stahl mit einem 1 ½ Zoll langen Halſe, und werden an den Stiefeln mit 2 Zoll breiten Riemen angeſchnallt.

§. 4759.

Die Holsbinde iſt wie bey der Infanterie §. 4738 bemerkt wurde. Halsbinde und Handſchuhe. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Die ledernen Handſchuhe ſind gelb, und haben 4 Zoll lange ſteife Stulpen.

§. 4760.

Mantel. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Der Mantel iſt von weißem Tuche, mit Aermeln und Uniform-Knöpfen, dann mit einem großen, über die Achſeln bis an die Ellbogen herab reichenden Kragen.

§. 4761.

Port-d'épée, Säbelkuppel und Feldbinde. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Das Port-d'épée iſt nach der Vorſchrift, wie für die Infanterie-Officiere (§. 4741) mit dem Unterſchiede, daß das gold- und ſchwarzgewirkte Band mit gelbem Leder unterlegt, und mit einem Schubknopfe verſehen iſt.

Die Säbelkuppel und die Feldbinde ſind nach der Vorſchrift, wie für die Infanterie-Officiere (§. 4740 und 4742.)

§. 4762.

Säbel ſammt Scheide. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Säbel ſammt Scheide iſt für die Küraſſiere, Dragoner, Chevauxlegers von Stahl, nach der Form der Unter-Officiers-Pallaſchen. Die Klinge iſt 33 Zoll lang, gegen die Mitte zuſammen geſchliffen.

Die Scheide iſt von poliertem Eiſen. Das Port-d'épée wird am Stichblatte durchzogen.

§. 4763.

Küraß. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Der nur für Küraſſiere beſtimmte Küraß iſt ſchwarz lackiert, bey allen Regimentern mit ponceaurothem Sammt ſtaffirt, und am Rande um und um mit einem ¾ Zoll breiten, vergoldeten Meſſingſtreifen verziert, der mittelſt halbrunder vergoldeter Nietnägel, welche 1 ½ Zoll im Durchmeſſer haben, am Küraſſe von Zoll zu Zoll befeſtiget iſt. Von der oberen Mitte des Küraſſes formirt der gedachte Meſſingſtreifen eine 4 Zoll lange, herab gehende Spitze, welche beym Stabs-Officiere bis an den unteren Rand ſich erſtreckt.

Der Küraß muß über den Magen reichen.

Der Küraß-Leib- und Tragriemen iſt von weißem Leder, und das darin befindliche Beſchläge auf dem Staffirungs-Sammt aufgenietet.

Dieſes Beſchläge beſteht auf jedem Tragriemen aus 1¾ Zoll langen und eben ſo breiten, durchbrochenen Gliedern, dann aus der mit drey Löchern verſehenen Spange zum Küraßeinhängen, welche die Länge von 5 ¾ Zoll hat. Die Breite des Tragriemens beträgt nur um einen Strich mehr, als jene des Beſchläges.

An dem einen Zoll breiten Leibriemen befindet ſich eine angenietete vergoldete Schnalle.

§. 4764.

Echabraque. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Die Echabraque für deutſche Cavallerie von Scharlach beſteht aus einer Sattelhaut von ſchwarzem Lammfelle, deſſen Länge, mitten durch über den Sattel gemeſſen, 32 Zoll, die Breite 30 ½ Zoll beträgt.

Der über die Piſtolenhalfter zu liegen kommende Theil iſt in faſt rechtwinkelige Ecken geſchnitten, und ſo gerichtet, daß das Fell 9 Zoll auf dem rothen Tuche der Echabraque aufliege.

Dieſe Sattelhaut iſt um und um mit einem 2 Zoll breiten, mit goldenen und ſchwarzen Schnüren eingefaßten rothem Tuche beſetzt.

An beyden Seiten befindet ſich ein braunledernes Beinfutter, deſſen Ecken mittelſt Hafteln am Hintertheile der Echabraque angeheftet werden.

Das hiernach beſchriebene Vorder- und Hintertheil der Echabraque iſt zum An- und Losſchnieren gerichtet. Dieſer Vordertheil iſt von Scharlach, und richtet ſich nach der Form der Sattelhaut.

Dort, wo dieſer Theil an der Piſtolenhalfter am längſten herab hängt, raget er über den Tuchrand der Sattelhaut 3 Zoll hervor, und iſt bis zur Ausſchweifung vorn mit Leder beſetzt.

Die Einfaſſung und Bortirung gleicht jener des Hintertheiles.

Das Hintertheil iſt eine zugeſpitzte Echabraque, hat von einer Spitze zur anderen eine Breite von 47 Zoll. Die Seitentheile, am Rande gemeſſen, ſind 23 Zoll lang; die

Länge auf dem Rücken beträgt 15½ Zoll, wodurch die nöthigen Ausschweifungen entstehen.

Der Rand dieser Schabraque ist bey allen Regimentern mit einer goldenen und schwarzen Borte (in deren Mitte ein einen Strich breiter schwarzer Streifen) bortirt.

In den zwey Ecken ist der Nahme Seiner Majestät, in Gold gestickt, aufgenähet, dessen Höhe sammt der Krone 7½ Zoll, dessen Breite 4½ Zoll beträgt, und 3 Zoll von dem inneren Winkel der Bortirung entfernt ist.

Zu gewöhnlichen Ausrückungen kann diese Sattelhaut ohne das hier beschriebene Vorder- und Hintertheil aufgelegt werden.

Der Stabs-Officier unterscheidet sich nur durch eine doppelte Bortirung, von welcher die äußere Borte ¾ Zoll breit ist, die innere aber 1½ Zoll mißt, und zwischen diesen beyden Borten das rothe Tuch einen Strich breit hervor sieht.

§. 4765.

Der Sattel für die Küraſſiere und Deagoner ist von braunem Leder und von der Form des Gemeinen mit etwas kürzerem Sitze und niedrigen Küssen, dann statt des Kranzes mit einer Wurst. Reitzeug. a) Sattel. Hkh. am 17. May 811. E 1403.

Die Pistalenhalfter für Küraſſiere und Draganer ist von braunem Pfundleder nach der Form der Gemeinen mit messingenem Beschläge, mit Cartouche auf 4 Patronen, und daran befindlichem Deckel. b) Pistolenhalfter. Hkh. am 17. May 811. E 1406.

Die Länge derselben ist 14 Zoll.

Die Halftergürtel ist für die Küraſſier- und Dragoner-Officiere, wie im dritten Abschnitte bey der Adjustirung für die Gemeinen (§. 4941) vorgeschrieben ist, jedoch von braunem Leder. c) Halftergürtel. Hkh. am 17. May 811. E 1403.

Die Unter- und Obergurten sind für die Küraſſiere und Draganer von Zwirn, mit braunem Leder besetzt, und mit einem Umlaufriemen versehen, damit durch solchen die Sattelhaut befestiget werden könne. d) Unter- und Obergurten. Hkh. am 17. May 811. E 1403.

Die Steigbügel und Riemen für Küraſſiere, Deagoner und Chevauxlegers sind erstere braun, letztere ohne Umlauf, übrigens so wie jene der Gemeinen geformet. e) Steigbügel. Hkh. am 17. May 811. E 1483.

Der Vorderzeug mit Sprungriemen ist für die Küraſſiere und Dragoner, wie für den Gemeinen, mit 1 Zoll breitem Riemenwerk. Der Küraſſier- und Dragoner-Officier erhält vorn auf der Mitte des Vorderzeuges die nähmliche messingene Buckel, wie sie früher nur die leichte Cavallerie hatte. f) Vorderzeug mit Sprungriemen. Hkh. am 17. May 811. E 1483.

Bey der sämmtlichen Cavallerie ist auf dieser Buckel nebst den Anfangsbuchstaben der Truppengattung als C., D., C., H., U., auch die Regiments-Nummer einzuätzen.

Der Hinterzeug ist bey den Küraſſier- und Draganer-Officieren derselbe, wie im 3. Abschnitte bey der Adjustirung für den Gemeinen (§. 4957) gesagt wird.

G.

Für die Husaren mit Einschluß der Szekler Gränz-Husaren.

G. Für die Husaren-Regimenter mit Einschluß der Szekler Gränz-Husaren.

§. 4766.

Der Csaka ist von Filz oder Tuch, und von der dem Regiment bestimmten Farbe. Er ist 8 Zoll hoch. Zur Einfassung oben in der Rundung hat der Stabs-Officier eine General-Majors- und nach eine ½ Zoll breite, ganz goldene Borte, der Rittmeister die General-Majors-Borte allein, und der subalterne Officier die für die Infanterie vorgeschriebene, in der Mitte schwarz durchgestrichte Borte bey allen Regimentern von Gold. Csako. Hkh. am 17. May 811. E 1483.

Die Quaste, die Rose, der Knopf, die goldene, schwarz durchstreifte Knopfschlinge, dann die Sonnen- und Nackenschirme sind nach der §. 4728 bey der Infanterie beschriebenen Form und Größe.

Zur Befestigung des Csako's ist an demselben eine vergoldete Kette befindlich.

Zur Befeſtigung dieſer Kette ſind an beyden Seiten des Csako's vergoldete Löwenköpfe der rechte mit einem Ringe, der linke mit einem Haken, und knapp unterhalb der Quoſte iſt noch ein kleiner Haken zum Einhängen angebracht.

Die Csako-Anhängſchnur (Vitéz kötes) iſt von Gold, mit ſchwarzer Seide durchwirkt.

Zur Schonung des Csako's ſind gleichförmige Ueberzüge geſtattet.

Der Federbuſch iſt gelb und ſchwarz, von aufwärts ſtehenden, nicht abwärts hängenden Federn, 10 Zoll hoch, auf biegſamem Fiſchbeine gebunden, und kann ebenfalls in einem Futterole verſorgt werden.

§. 4767.

Lagermütze. Ofth. am 17. May 811. E 1480.

Die Lagermütze, welche nur von der Uniform-Farbe des Regiments und ohne alle andere Gold- und Silberverzierung, außer der einfachen Einfaſſung mit der beym Spenzer §. 4770 erwähnten ſchwarzſeidenen, mit wenigem Golde vermiſchten Schnur ſeyn darf, iſt nur für die Hausdienſte zu tragen geſtattet.

Reich gezierte Hauben dieſer Art dürfen nicht getragen werden.

§. 4768.

Pelz. Ofth. am 17. May 811. E 1481.

Der Pelz muß hinlänglich lang ſeyn, daß er unten an der Hüfte und oben am Halſe ſich ſchließt, von einer zur Bequemlichkeit auch beym Anziehen über den Dollman erforderlichen Weite, ganz zum Zuknöpfen gemacht, und mit 5 Reihen Knöpfe geziert, ſo, daß die letzteren mit ⅛ Zoll breiten Kettelſchnüren auf einen Zoll vom Oehrchen an von einander ſtehen. Die Höhe des Krogens iſt nicht über 4 Zoll. Die Kettelſchnüre, die Umhängſchnur und die Verzierungen mit den Suitos und Spigets, welche beyden letzteren die §. 4736 bey der ungariſchen Infanterie beſtimmte Form und Breite haben, ſind von Gold oder Silber, je nachdem dieſes für ein Regiment vorgeſchrieben iſt.

Bey den Regimentern von lichter Uniform-Farbe iſt der Pelz mit ſchwarzen, und bey jenen von dunkler Farbe mit grauen Lammfellen von 1 Zoll 3 Strich Breite gebrämt.

Die Pelze der Stabs-Officiere unterſcheiden ſich allein durch Aermelverzierung, welche bey allen Regimentern gleich ſeyn muß.

§. 4769.

Dollman. Ofth. am 17. May 811. E 1483.

Der Dollman iſt mit Aermeln auf die Art, wie für den Gemeinen, verfertiget, und hat einen 3 Zoll breiten, am Halſe wohl ſchließenden Kragen, mit 5 Reihen Knöpfe, und mit den Schnüren wie auf dem Pelze von Gold oder Silber.

Der Stabs-Officier hat den Dollman mit goldenen oder ſilbernen Borten nach der Form und Breite der für den General-Major vorgeſchriebenen Borten beſetzt, nur auf den Aermeln dürfen keine Borten angebracht ſeyn. Dieſe ſind, wie jene der Ober-Officiere, mit Schnüren von vorgedachter Art zu zieren.

Zur Schonung des Dollmans kann der Officier, wenn der Pelz zugeknöpft getragen wird, ein von uniformmäßiger Farbe ganz glattes Gillet, ohne alle Verzierung von Schnürwerk, auch im Dienſte tragen.

§. 4770.

Spenzer. Ofth. am 17. May 811. E 1483.

Im Dienſte außer Paraden wird den Huſaren ein Spenzer von der Farbe des Uniform-Pelzes geſtattet, welcher mit 4 Spongen von ſchwarzſeidenen, mit wenig Gold vermengten Schnüren und 4 ſo geſtalteten Knöpfen verſehen, im Winter mit ſchwarzem Lammfelle ausgeſchlagen, und im Sommer ohne Umſchlag einer Pelzgattung iſt.

§. 4771.

Hoſen. Ofth. am 17. May 811. E 1483.

Die Hoſen ſind von der dem Regimente gehörigen Farbe, mit Spiget oder ganz ſchmalen, goldenen oder ſilbernen Börtchen, und neben dieſen mit Suitos eingefaßt, wie ſie auf dem Pelze angebracht ſind, durchaus gleich.

Die Beinkleider der Stabs-Officiere ſind vorn mit goldenen oder ſilbernen Borten, wie der Dollman, beſetzt. Die Reithoſen ſind die nähmlichen, wie ſolche §. 4757 für die deutſche Cavallerie vorgeſchrieben worden ſind.

§. 4772.

Die Halsbinde ist wie bey der Infanterie. Die Handschuhe sind von gelbem Leder. Halsbinde und Handschuhe. Hfth. am 17. May 811. E. 1488.

§. 4773.

Der Gürtel ist von feinem kaisergelben Kamehlhaare oder Seide, mit 3 massiv goldenen, mit schwarzer Seide ausgenähten Knöpfen versehen, und mit einer aus Gold und schwarzer Seide am Ende der Bindschnur angebrachten Quaste geziert. Ohne Gürtel soll der Dollman nie getragen werden, und wenn die Mannschaft in Dollmanen Parade mit ungebundenem Gürtel ohne umgehängten Pelz ausrückt, so soll der Officier ebenfalls so in Reihe und Glied erscheinen. Gürtel. Hfth. am 17. May 811. E. 1488.

§. 4774.

Die Csismen sind nach ungarischer Art ausgeschnitten, und mit schwarzen, bey den Stabs-Officieren mit goldenen oder silbernen Schnüren (Coritos) eingefaßt, welche vorn in der Mitte ein Büschchen bilden, und sonst keine Quaste haben dürfen. Csismen und Spornen. Hfth. am 17. May 811. E. 1488.

Die angeschlagenen Spornen sind von Stahl.

§. 4775.

Die Säbeltaschen sind mit rothem Tuche von außen überzogen, in dessen Mitte der allerhöchste Nahmenszug sammt Krone in einer Höhe von 10½ Zoll und in einer Breite von 5½ Zoll angebracht ist. Diesen umgibt in einer Entfernung von 2 Zoll eine Einfassung von vermischter Gold- und Silberstickerey. Säbeltaschen. Hfth. am 17. May 811. E. 1488.

Die Säbeltaschen der Stabs-Officiere unterscheiden sich durch die angebrachte Stickerey der Armatur.

§. 4776.

Der Säbel ist, wie der im dritten Abschnitte bey der Adjustirung §. 4969 beschriebene Säbel des Gemeinen, nur sind das Gefäß und die Scheide gut poliert. Das Port-d'épée ist, wie (§. 4755) bey der deutschen Cavallerie. Säbel und Port-d'épée. Hfth. am 17. May 811. E. 1488

§. 4777.

Das Säbelgehenk ist von rothem Leder. Das der Stabs-Officiere ist gestickt, jene der Officiere bloß an der Einfassung durchgenähet. Säbelgehenk. Hfth. am 17. May 811. E. 1488.

§. 4778.

Die Patrontasche sammt den Riemen ist von schwarz lackiertem Leder, mit vergoldetem Messingbleche eingefaßt, eine bey allen Regimentern gleiche Zierde. Patrontasche. Hfth. am 17. May 811. E. 1488.

Der Officier trägt sie in Reihe und Glied und in sonstigen Diensten als ein Zeichen seines Dienstes.

§. 4779.

Der Mantel ist von weißem Tuche, und eben so, wie der der Gemeinen, über die Brust hinlänglich erweitert und mit einem Kragen wie (§. 4760) bey der deutschen Cavallerie. Mantel. Hfth. am 17. May 811. E. 1488.

§. 4780.

Die Echabraque ist nach (§. 4764) der deutschen Cavallerie, auch mit dem Unterschiede zwischen Stabs- und Ober-Officieren gleich, nur sind die rückwärtigen Ecken länger, und laufen gespitzt zu. Auch die allerhöchsten Nahmensbuchstaben sind verhältnißmäßig größer. Echabraque. Hfth. am 17. May 811. E. 1488.

Die Campagne-Satteldecke ist ohne Nahmensbuchstaben, und bloß mit der schmalen Officiers-Borte auch für Stabs-Officiere eingefaßt, deren Satteldecken nur noch mit einer schmalen Borte geziert sind.

§. 4781.

Die Pferderüstung ist durchaus, wie jene des Gemeinen, nur sind das Hauptgestell und das Vorderzeug mit einigen vergoldeten Buckeln geziert. Pferderüstung. Hfth. am 17. May 811. E. 1488.

Das Riemenzeug muß von gutem schwarzen Blankleder, die Pistolenhalfter unten mit Messing beschlagen, auch mit kleinen Cartouchen versehen seyn.

Die Steigriemen ſind mit meſſingenen halbrunden Schnallen befeſtiget, und auf dem ungariſchen Sattelbocke iſt ein lederner, mit Roßhaar dünn gefütterter Sitzpolſter angebracht.

II.

Für die Uhlanen.

II. Für die Uhlanen-Regimenter.

§. 4782.

Czapka.
Hfth. am 17. May 811. N 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. N 1449.

Die Czapka iſt von Tuch, von der Farbe, die für das Regiment vorgeſchrieben iſt, 8½ Zoll hoch, mit zwey angenähten Schirmledern, wovon das vordere umgeſchlagen 3 Zoll, und das hintere 5½ Zoll in der Höhe mißt. Beyde Schirmleder ſind mit zwey goldenen Streifen geſteppt oder durchgenähet, wovon einer, und zwar bey den Stabs-Officieren ¾ Zoll, bey den Ober-Officieren ½ Zoll breit, der andere bey erſteren ⅛, und bey letzteren ¼ Zoll in der Breite faßt.

Die Verbrämung unter den beyden Schirmledern ſoll 2¼ Zoll breit, oben und unten dem mit Gold geſteppten breiteren Streifen an dem Schirme gleich ſeyn; die goldene, an beyden Seiten ſchwarz geſtreifte Czapka-Borte muß 2½, die ſchmale für die Stabs-Officiere 1½ Zoll in der Breite haben.

Die Kreuzſchnur muß der Stärke der Fangſchnur gleich ſeyn.

Die Panzerkette iſt von rundem vergoldeten Drahte, ½ Zoll lang mit ſchwarzem Sammt unterlegt, und mit 2 großen und 2 kleinen Löwenköpfen befeſtiget.

Die Fangſchnur, gerechnet 3 Ellen lang, von Gold, mit ſchwarzer Seide gemiſcht, wobey jede Quaſte, 21 Zoll lang, mit der Stärke des Epaulets-Bouillons gleich, 12 Bouillons hat. Dieſe wird zwey Mahl um den Hals gewickelt, und ihre Stärke iſt nach dem beſtehenden Muſter.

Roßbuſch von ſchwarzem Roßhaare, mit einer platten, runden Scheibe, auf welcher eine Roſe, 1 Zoll 1 Strich im Durchmeſſer, mit dem Nahmenszuge Seiner Majeſtät, befeſtiget iſt. Der Obertheil des Roßbuſches iſt 2½ Zoll über der Czapka, und der untere Theil mit der Spitze des vorderen Schirmes gleich.

§. 4783.

Kurtka.
Hfth. am 17. May 811. N 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. N 1449.

Die Kurtka iſt von dunkelgrünem Tuche mit hochrothem Kragen, Auf- und Umſchlägen, dann Klappen, mit erhabenen Knöpfen. Der Schnitt derſelben iſt ganz der des gemeinen Mannes, wie im dritten Abſchnitte von der Adjuſtirung §. 4976 geſagt wird.

Der Kragen 3 Zoll 1 Strich hoch, die geſpitzten Umſchläge am Aermel 2 Zoll breit, die Länge der Kurtka aber muß ſich dergeſtalt verhalten, daß die halben Hinterbacken bedeckt werden.

Die hinteren Franzen von feinen goldenen Bouillons ſind 2 Zoll lang, und die Stärke derſelben iſt nach vorhandenem Muſter.

Epaulets ſind von Gold, wovon das Band 2½ Zoll breit iſt, und in der Mitte einen ſchwarzen Streifen hat; mit zwey Reihen 2½ Zoll langer Bouillons, wovon die obere 23, die untere Reihe 22 Bouillons enthält. Oben kommen in der Rundung nach dem Muſter 2 Bouillons.

Die Stabs-Officiere haben auf dem bemerkten Umſchlage die in der Armee für dieſelben eingeführten goldenen Börtchen.

§. 4784.

Gilets.
Hfth. am 17. May 811. N 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. N 1449.

Zupaneck oder Leibel mit Aermeln von Tuch und mit Aufſchlägen, wie bey der Kurtka, wobey die linke Seite ſammt dem Kragen mit vergoldeten Stiften verſehen iſt. Daſſelbe wird zugeheftet, und iſt unter der Kurtka zu tragen. Die Stabs-Officiere haben ſie durchgehends zum Unterſcheidungszeichen mit einer General-Majors-Borte einfaſſen zu laſſen.

§. 4785.

Die Hosen sind von gleichem Tuche, wie die Kurtka, mit 2 rothtuchenen, 1½ Zoll breiten Streifen, und werden, wie von dem Gemeinen, über die Stiefel getragen.

Hosen.
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4786.

Statt des Oberrockes oder Spenzers trägt der Uhlanen-Officier eine etwas längere Kurtka von dunkelgrünem Tuche, mit rothem Falbel gefüttert und ausgeschlagen, nach der Form der Uniform-Kurtka.

Längere Kurtka statt eines Oberrockes oder Spenzers.
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4787.

Der Roquelor oder Mantel ist von weißem Tuche wie §. 4760 bey der deutschen Cavallerie.

Mantel.
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4788.

Die Stiefel sind kürzer als (§. 4758) für die deutsche Cavallerie, haben aber an die Waden zu reichen.

Die Spornen von Stahl sind wie bey den Husaren angeschlagen.

Stiefel und Spornen.
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4789.

Die Ueberzughosen sind wie (§. 4757) und die Handschuhe wie (§. 4759) bey der deutschen Cavallerie.

Die Halsbinde ist wie (§. 4738) bey der Infanterie.

Ueberzughosen, Handschuhe und Halsbinde.
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4 Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4790.

Das Säbelgehenk ist mit einer 1 Zoll 3 Strich breiten Borte für Stabs- und Ober-Officiere gleich.

Säbelgehenk.
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4791.

Der Säbel ist wie (§. 4776) bey den Husaren, das Port-d'épée wie (§. 4761) bey der deutschen Cavallerie.

Säbel und Port-d'épée.
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4792.

Ladowuika, ganz von Silberblech mit einem schwarzen Adler.

Die Patrontasche wird an einem bortirten Riemen, welche goldene Borte mit einem schwarzen Streifen in der Mitte, den ledernen Vorschuß ungerechnet, 1¾ Zoll breit ist, getragen; das Blech ist nach dem vorgeschriebenen Muster.

Patrontasche.
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4793.

Poß oder Feldbinde; von einer, den schwarzsammtenen Vorschuß ungerechnet, 2¾ Zoll breiten, goldenen Borte mit zwey schwarzen Streifen.

Leibbinde.
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4794.

Die Echarpe und Pferderüstung ist die nähmliche wie (§. 4780 und 4781) bey den Husaren, nur daß erstere, statt gespitzt, rund geschnitten ist.

Schabraque u. Pferderüstung
Hkh.am 17. May 811. E 1483
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4795.

Die Reitstangen für gesammte Cavallerie-Officiere sind von der Form jener, welche in dem dritten Abschnitte bey der Adjustirung für die Gemeinen vorgeschrieben ist.

Reitstangen
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4796.

Die Pistolen für gesammte Cavallerie sind mit Messing beschlagen, und von dem Caliber der Gemeinen-Pistolen.

Pistolen.
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4 Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4797.

Einen Mantelsack von rothem Tuche hat jeder Cavallerie-Officier zum Behufe der nöthigsten Bedürfnisse auf seinem eigenen Pferde zu führen.

Mantelsack.
Hkh.am 17. May 811. E 1483.
» » 4. Jul. 817.
» » 24. Apr. 818. E 1443.

§. 4798.

Die Haare und der Backenbart bey den gesammten Cavallerie-Officieren richten sich nach der (§. 4745) für die Infanterie gegebenen Vorschrift. Die Haare dürfen niemahls gepudert seyn.

Haare und Backenbart.
Hkh.am 17. May 811. E 1448.

Schnurbärte werden bey der deutschen Cavallerie, das ist: bey den Cürassieren, Dragonern und Chevauxlegers, den Officieren nicht zu tragen gestattet.

Bey den Husaren wird der Schnurbart aus der Mitte, ohne ihn auszuscheren, seitwärts getheilt, nach ungarischer Art getragen.

Bey den Uhlanen wird er abwärts gestrichen, und hat nur bis an die obere Lippe zu reichen.

§. 4799.

Zäumung bey der gesammten Cavallerie.
Hkth. am 17. May 811. E 1483.

Die Zäumung ist bey der gesammten Cavallerie gleich.

Chevauxlegers, Husaren und Uhlanen unterscheiden sich von den Kürassieren und Dragonern nur durch das Stirnkreuz, welches aus zwey geflochtenen, durch die Mittelscheibe gezogenen Riemen besteht, und mit einer gelben Buckel versehen ist.

Die Zäumungsbestandtheile sind folgende:

1tens: Die Halfter ist von 1 Zoll breitem Riemenwerke, aus dem so genannten Coburger oder Blankleder mit 3 messingenen Ringen, einer dergleichen Schnalle und einem ¾ Zoll breiten Stirnriemen.

Diese Halfter wird jederzeit auf dem Pferdekopfe gelassen.

Bey der Richtung derselben ist sich nach der Vorschrift wie bey dem Gemeinen zu benehmen.

2tens: Die Trense besteht aus dem Gebisse von 2 längeren Seiten- und einem kurzen Mittelgliede von Eisen, 2 messingenen Ringen, derley Ketteln und Knebel zum Einhängen in die Halfter. Die Trensenzügel haben 2 messingene Schnallen.

3tens: Das Hauptgestell mit dem Kopfstücke, 2 Backenstücken, Kehl-, Stirn- und Nasenriemen, dann den 2 Zügeln mit gelben Schnallen. Das Kopfstück ist 2¼ Zoll breit, bleibt im Ganzen, und hat rechts und links nur 2 aus dem Ganzen geschnittene Strupfen, wovon erstere für das Backenstück breiter, jene für den Kehlriemen schmäler ist.

Ueber diese Kopfstücke geht von einem Ohre zum andern eine messingene Panzerkinnkette mit 2 Haken, an dem zu diesem Endzwecke bey der Schleife des Stirnriemes angenieteten Messingblättchen eingehäkelt.

Der Stirnriemen ist 1¼ Zoll breit, auf seiner Mitte befindet sich eine gedrehte, ¾ Zoll im Durchschnitte habende messingene Buckel, von welcher in der Entfernung von 3½ Zoll rechts und links eine ähnliche Buckel aufgenietet ist.

Der Nasenriemen hat auf seiner Mitte eine Breite von 1¼ Zoll, und ein Messingblatt, worauf 3 gedrehte Buckeln sind.

In Ansehung der Richtung dieses Hauptgestelles ist sich nach demjenigen zu achten, was hierüber für die Gemeinen vorgeschrieben ist.

Das hier beschriebene Beschläge ist bey allen Regimentern, ohne Unterschied der Knöpfe, gelb.

I.

I. Für die General- und Flügel-Adjutanten.

Für die General- und Flügel-Adjutanten.

§. 4800.

Hut.
Hkth. am 17. May 811. E 1483.

Der Hut ist nach der (§. 4729) bey der Infanterie für die Stabs-Officiere bestimmten Form, und wie bey dem General mit einem grünen, 10 Zoll hohen Federbusche geziert, dessen Federn durchaus aufwärts zu stehen haben.

§. 4801.

Uniform-Rock.
Hkth. am 17. May 811. E 1483.

Der Uniform-Rock ist von dunkelgrünem Tuche, nach dem Infanterie-Schnitte, mit rothem Futter, mit Kragen und Aufschlägen von hochrothem Tuche und mit den (§. 4712) für die Generalität eingeführten gelben Knöpfen. Die Aufschläge haben die goldenen Distinctions-Börtchen.

§. 4802.

Der Oberrock ist von dunkelgrünem Tuche, nach dem Infanterie-Schnitte mit gleichen Klappen und gleichem Futter, mit Kragen, Aufschlägen und Knöpfen, wie der Uniform-Rock. Oberrock. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4803.

Gillet und Beinkleid sind nach Art der deutschen Infanterie von weißem Tuche; ersteres mit kleinen gelben Knöpfen, wie sie die Generalität gebraucht. Gillet und Beinkleid. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4804.

Stiefel und Spornen, Mantel, Handschuhe, Halsbinde, Haare, Backenbart, Degenkuppel, Degen, Port-d'épée, Reitzeug und Waltrappe sind ganz nach den Bestimmungen der §§. 4732, 4737, 4743 bis 4745, für die Stabs-Officiere der Infanterie. Stiefel, Spornen, Mantel, Handschuhe, Halsbinde, Haare, Backenbart, Degenkuppel, Degen, Port-d'épée, Reitzeug, und Waltrappe. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4805.

Die Flügel-Adjutanten haben mit den General-Adjutanten ganz gleiche Uniform, und unterscheiden sich nur durch weiße Knöpfe, nach der Form der gelben für die Generalität, und haben statt der Degen Säbel zu führen, wie solche (§. 4811) beym General-Quartiermeister-Stabe vorkommen. Worin sich die Flügel- von den General-Adjutanten unterscheiden. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4806.

Die General-Flügel- und Adjutanten der Generale tragen die Feldbinde von der linken Schulter zur rechten Tasche, wo solche leicht gebunden wird. Wie die General-Flügel- und Adjutanten der Generale die Feldbinden tragen. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

K.

Für den General-Quartiermeister-Stab.

K. Für den General-Quartiermeister-Stab.

§. 4807.

Der Hut ist für den Stabs-Officier bortirt, und glatt für die Hauptleute und Ober-Lieutenants nach der Infanterie-Vorschrift (§. 4729), jedoch mit dem grünen Federbusche, wie solcher (§. 4800) bey dem General-Adjutanten beschrieben ist. Hut. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4808.

Der Uniform-Rock von dunkelgrünem Tuche nach dem Infanterie-Schnitte, mit rothem Futter. Uniform-Rock. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Kragen und Aufschläge sind von schwarzem Sammt; letztere bey den Stabs-Officieren mit goldenen Börtchen eingefaßt.

Die gelben Knöpfe nach der Infanterie-Vorschrift (§. 4734).

§. 4809.

Der Oberrock ist von grünem Tuche, wie (§. 4802) für den General-Adjutanten, mit Kragen und Aufschlägen, wie auf dem Uniform-Rocke. Oberrock. Hfth. am 17. May 811. E 1493.

§. 4810.

Das Gillet ist pailletfarb, mit gelben Knöpfen, nach Art der Infanterie, und eben so das Beinkleid von weißem Tuche. Halsbinde, Mantel, Handschuhe, Stiefel sammt Spornen, Säbelkuppel, Port-d'épée und Feldbinde, (beyde letztern mit dem Unterschiede der Stabs- und Ober-Officiere) nach der Infanterie-Adjustirung (§. 4741 und 4742). Die Feldbinde ist um den Leib gebunden zu tragen. Gillet, Beinkleider, Halsbinde, Mantel, Handschuhe, Stiefel, Spornen, Säbelkuppel, Port-d'épée u. Feldbinde. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4811.

Der Säbel ist mit Stahl montirt, mit eiserner Scheide. Säbel, Haare, Backenbart, Schabraque und Reitzeug. Hfth. am 17. May 811. E 1493.

Haare und Backenbart, Schabraque und Reitzeug sind ganz nach (§. 4743 bis 4745) der Infanterie-Vorschrift zu tragen.

L.

L. Für die Ingenieur-Officiere.

Für die Ingenieur-Officiere.

§. 4812.

Hut. Hfth. am 17. May 811, E 1483.

Der Hut iſt wie (§. 4729) bey der Infanterie.

Der Federbuſch auf demſelben iſt durchaus ſchwarz, mit aufwärts ſtehenden Federn, und 10 Zoll hoch.

§. 4813.

Uniform-Rock. Hfth am 17. May 811, E 1483.

Der Uniform-Rock iſt von kornblumenblauem mit Weiß oder von dunkelhechtgrauem Tuche, nach dem Infanterie-Schnitte, mit Kragen und Aufſchlägen von kirſchrothem Sammt, dann mit Futter von der Farbe des Rockes. Die Stabs-Officiere unterſcheiden ſich durch das goldene Börtchen auf den Aufſchlägen; die Knöpfe ſind gelb und glatt wie (§. 4734) bey der Infanterie.

§. 4814.

Oberrock. Hfth. am 17. May 811, E 1483.

Der Oberrock iſt von der Farbe des Uniform-Rockes mit gleichen Klappen und gleichem Futter, nach dem Infanterie-Schnitte, mit Kragen, Aufſchlägen und Knöpfen, dann mit dem Unterſchiede zwiſchen Stabs- und Ober-Officieren, wie beym Uniform-Rocke.

§. 4815.

Gilet und Beinkleid. Hfth. am 19. May 818. E 1794.

Gilet und Beinkleid von weißem Tuche.

§. 4816.

Stiefel, Sporen, Mantel, Handſchuhe, Halsbinde, Haare und Backenbart, Degenkuppel, Degen, Port-d'epee, Feldbinde, Reitzeug u. Waltrappe. Hfth. am 17. May 811, E 1483.

Der Mantel, die Halsbinde, die ledernen Handſchuhe, Stiefel mit Sporen, Haare und Backenbart, dann die Degenkuppel, der Degen, das Port- d'épée, die Feldbinde, Waltrappe und der Reitzeug richten ſich ganz nach der Infanterie-Vorſchrift (§. 4732, 4737 bis 4741, 4743 bis 4745).

M.

M. Für die Mineurs und Sappeurs.

Für die Mineurs und Sappeurs.

§. 4817.

Hfth. am 19. May 811, E 1794.

Dieſe ſind in der ganzen Uniformirung den Ingenieur-Officieren gleich, nur tragen ſie einen ſchwarzen und gelben Federbuſch, 10 Zoll hoch, deſſen Federn durchaus aufwärts zu ſtehen haben.

N.

N. Für die Artillerie-Branchen.

Für die Artillerie-Regimenter.

§. 4818.

Uniform-Rock. Hfth. am 17. May 811, E 1483.

Der Uniform-Rock iſt von rehfarbem Tuche mit gleichem Futter, hochrothem Kragen und derley Aufſchlägen.

Die Knöpfe der fünf Artillerie-Regimenter ſind mit den fortlaufenden Nummern von 1 bis 5, bey dem Bombardier-Corps aber mit B bezeichnet.

Auf dem Hute haben die fünf Artillerie-Regimenter einen Uniform-Knopf, das Bombardier-Corps aber ſtatt des Knopfes eine vergoldete Bombe.

Unterſcheidungszeichen des Feuerwerks-Corps. Hfth. am 22. Feb. 818.

Das Feuerwerks-Corps hat auf dem rothen Kragen eine Grenade in Gold geſtickt, um ſich von der übrigen k. k. Artillerie zu unterſcheiden.

§. 4819.

Uebrige Uniform-Sorten. Hfth am 17. May 811. E 1483.

Alle übrigen Uniformirungs-Sorten richten ſich genau nach der für die Infanterie (§. 4732, 4737 bis 4741, 4743 bis 4745) gegebenen Vorſchrift.

§. 4820.

Oberrock und Degen.

Der Oberrock ist von der Farbe des Uniform-Rockes mit hochrothem Kragen, derley Aufschlägen und Knöpfen, wie oben angeführt wurde. Die Officiere tragen die (§. 4740) vorgeschriebenen Degen.

Hdb. am 17. May 811. E. 483.

O.

Für das oberste Schiffamt und die Pontoniere.

O. Für das oberste Schiffamt und die Pontoniere.

§. 4821.

Hdb. am 17. May 811. E. 483.

Hut.

Der Hut ist für die Stabs-Officiere mit Gold bartirt, für Ober-Officiere glatt, nach der (§. 4729) gegebenen Vorschrift.

Hdb. am 17. May 811. E. 483.

§. 4822.

Uniform-Rock und Oberrock.

Sowohl der Uniform-Rock als der Oberrock ist von kornblumenblauem Tuche mit hochrothen tuchenen Aufschlägen und derley Kragen, der Uniform-Rock mit rothen, der Oberrock mit gleichem Futter und weißen Knöpfen. Der Stabs-Officier hat das Distinctions-Börtchen von Silber auf den Aufschlägen.

Hdb. am 17. May 811. E. 483.

§. 4823.

Gilet, Beinkleid, Halsbinde, Mantel, Handschuhe, Stiefel, Port-d'épée, Feldbinde, Waltrappe, Reitzeug, Haare, Backenbart, Säbel und Säbelkuppel.

Das Gilet ist von rothem, das Beinkleid von weißem Tuche, welche eben so wie die Halsbinde, der Mantel, die ledernen Handschuhe, die Stiefel, das Port-d'épée, die Feldbinde, die Waltrappe, der Reitzeug, dann die Haare und der Backenbart ganz nach der Infanterie-Vorschrift sind. Statt des Degens trägt der Pontonier-Officier einen Säbel mit vergoldetem Gefäße, wie (§. 4739) die Grenadier-Officiere. Die Säbelkuppel vom Hauptmanne abwärts und jene der Stabs-Officiere ist, so wie es §. 4740 an Handen gibt.

Hdb. am 17. May 811. E. 483.

§. 4824.

Worin sich die Tschaikisten von den Pontonieren unterscheiden.

Die Tschaikisten haben mit den Pantanieren eine gleiche Uniformirung, nur sind die Tschaikisten nach Art der ungarischen Infanterie adjustirt, und tragen vom Hauptmanne abwärts die §. 4728 für die Infanterie bestimmten Cfako's, und statt der weißen schwarzlederne Säbelkuppeln.

Hdb. am 17. May 811. E. 483.

P.

Für die Jäger.

P. Für die Jäger.

§. 4825.

Hut.

Der Hut ist für die Stabs-Officiere mit Gold bortirt, vom Hauptmanne abwärts glatt, nach der allgemeinen Vorschrift.

Hdb. am 17. May 811. E. 483.

§. 4826.

Uniform-Rock.

Die Uniform ist von dunkelhechtgrauem Tuche mit gleichem Futter, grasgrünem Kragen und derley Aufschlägen von Tuch, mit gelben Knöpfen, ganz nach dem Infanterie-Schnitte, mit der Unterscheidung der Stabs-Officiere durch das vorgeschriebene Aufschlagsbörtchen von Gold.

Hdb. am 17. May 811. E. 483.

Auf den Umschlägen des Uniform-Rockes sind kleine gestickte Jagdhörner angebracht.

Auf den gelben glatten Knöpfen befindet sich die Nummer der Jägerabtheilung.

§. 4827.

Oberrock.

Der Oberrock ist nach der (§. 4733) für die Infanterie bestimmten Farbe und Form mit Kragen, Aufschlägen und Knöpfen wie am Uniform-Rocke.

Hdb. am 2. Sep. 813.

§. 4828.

Gilet und Beinkleid.

Gilet und Beinkleid von Tuch des Uniform-Rockes, nach dem Infanterie-Schnitte.

Hdb. am 17. May 811. E. 488.

Das Beinkleid iſt mit einem ½ Zoll breiten, goldenen Börtchen an den Schenkelnähten und am Latze nach Art der ungariſchen Infanterie verziert.

Epaulets, Achſelſchnüre u. dgl. Verzierungen zu tragen iſt verbothen.

§. 4829.

Mantel, Halsbinde, Stiefel, Handſchuhe, Säbel, Port- d'épée, Feldbinde, Waltrappe und Reitzeug, dann Hoare und Backenbort ganz nach der Vorſchrift für die Infanterie. Schnurbärte haben die Jäger-Officiere nicht zu tragen.

Mantel, Halsbinde, Stiefel, Handſchuhe, Säbel, Port- d'épée, Feldbinde, Waltrappe, Reitzeug, Haare, Backenbart und Säbelkuppel. Hfrh. am 17. May 811. F. 1483.

Die Kuppel der Stabs-Officiere iſt wie bey den Infanterie-Stabs-Officieren. Vom Hauptmanne abwärts wird eine ſchwarzlackierte Kuppel in eben der Form, wie ſolche (§. 4740) bey der Infanterie vorgeſchrieben iſt, getragen.

Q.

Q. Für die Pioniere.

Für die Pioniere.

§. 4830.

Hut und Uniform-Rock. Hfrh. am 17. May 811. E 1483.

Der Hut und der Uniform-Rock ſind wie §. 4729, nur mit weißen, glatten Knöpfen, und ohne die geſtickten Hörner auf dem Umſchlage.

§. 4831.

Oberrock. Hfrh. am 17. May 811. E 1483.

Der Obereock iſt ſchwarzgrau mit grüner Egaliſirung und weißen Knöpfen, nach der Beſtimmung des §. 4733 für die deutſche Infanterie.

Mantel, Halsbinde, Stiefel, Handſchuhe, Degen, Kuppel, Port- d'épée, Feldbinde, Waltrappe, Reitzeug, Haare und Backenbart. Hfrh. am 17. May 811. E 1483.

Der Mantel, die Halsbinde, Stiefel, Handſchuhe, Degen, Kuppel, Port- d'épée, Feldbinde, Waltrappe und Reitzeug, dann Haare und Backenbart richten ſich ganz nach den bey der Infanterie angegebenen Vorſchriften.

R.

R. Für die Platz-Chargen.

Für die Platz-Chargen.

§. 4832.

Hut. Hfrh. am 17. May 811. E 1483.

Der Hut iſt für die Stabs-Officiere mit Gold bortirt, vom Hauptmanne abwärts glatt.

§. 4833.

Uniform-Rock, Oberrock, Gillet und Beinkleid. Hfrh am 17. May 811. E 1483.

Der Uniform-Rock iſt von weißem Tuche mit hochrothem Kragen, derley Aufſchlägen und gelben Knöpfen.

Das Gillet iſt von hochrothem, das Beinkleid von weißem Tuche nach dem Infanterie-Schnitte, und eben ſo auch der Oberrock von hechtgrauem Tuche mit hochrothem Kragen und derley Aufſchlägen, dann gelben Knöpfen.

Sonſtige Adjuſtirungs-Stücke. Hfrh am 17. May 811. E 1483.

Mantel, Halsbinde, Stiefel, Handſchuhe, Kuppel, Degen, Port- d'épée, Feldbinde, Waltroppe und Reitzeug, dann Hoare und Backenbart richten ſich ganz nach den bey der Infanteeie angegebenen Vorſchriften.

S.

S. Für die Beſchäl- und Nimontirungs-Departements, dann die ungariſchen Geſtüte.

Für die Beſchäl- und Nimontirungs-Departemnts, dann die ungariſchen Geſtüte.

§. 4834.

Hut. Hfrh. am 6. Aug. 810. E 1555.

Der Hut für die Stabs-Officiere iſt mit Gold bortirt, nach der allgemeinen Vorſchrift.

§. 4835.

Uniform-Rock. Hfrh. am 17. May 811. E 1483.

Der Uniform-Rock iſt von hechtgrauem Tuche, mit krapprother Egaliſirung von Tuch, mit gelben Knöpfen, und für die Stabs-Officiere mit dem vorgeſchriebenen Börtchen auf den Aufſchlägen.

Spenzer, Gillet u. Beinkleid.

Spenzer wie (§. 4755) für die deutsche Cavallerie, statt des Oberrockes.

Das Gillet und das Beinkleid sind von weißem Tuche.

Hdth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4836.

Stiefel, Sporen, Mantel, Ueberzughosen, Handschuhe, Säbel, Port-d'épée, Halsbinde, Kuppel, Haare und Backenbart.

Stiefel mit Spornen, Mantel, Ueberzughosen, Handschuhe, Säbel und Port-d'épée sind wie (§. 4757 bis 4762) bey der deutschen Cavallerie.

Halsbinde und Kuppel, Haare und Backenbart sind wie (§. 4738, 4740 und 4745) bey der deutschen Infanterie.

Hdth. am 17. May 811. E 1483.

T.

Für das Fuhr- und Packwesen.

T. Für das Fuhr- und Packwesen.

§. 4837.

Hut.

Der Hut ist wie (§. 4834) für das Beschäl- und Rimontirungs-Departement. Auch ist den Officieren des gesammten Fuhrwesens die Feldbinde beygelegt.

Hdth. am 6. Aug. 818. E 2666.

§. 4838.

Uniform und Oberrock.

Der Uniform-Rock ist von schwarzgrau meliertem Tuche mit gleichem Futter, kaisergelbem Kragen und derley Aufschlägen, mit weißen Knöpfen, nach dem Infanterie-Schnitte.

Hdth. am 17. May 811. E 1483.

Der Oberrock ist von der nähmlichen Farbe und dem nähmlichen Schnitte.

§. 4839.

Gillet, Beinkleid, Mantel, Halsbinde, Handschuhe, Kuppel, Degen, Port-d'épée, Haare und Backenbart.

Gillet, Beinkleid, Mantel, Halsbinde, Handschuhe, Kuppel, Degen, Port-d'épée, Haare und Backenbart sind ganz nach Vorschrift der (§. 4732, 4735, 4736, 4738 bis 4741, 4745) für die Infanterie, mit der Beobachtung der für die Stabs-Officiere bestimmten Auszeichnung.

Hdth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4840.

Ueberzughosen und Stiefel.

Die Ueberzughosen und Stiefel mit stählernen Spornen sind wie (§. 4757 und 4758) für die deutsche Cavallerie.

Hdth. am 17. May 811. E 1493.

Schabraque und Reitzeug.

Die Schabraque und der Reitzeug, sind wie sie (§. 4764 und 4765) für die deutsche Cavallerie bestimmt wurden.

Hdth. am 6. Aug. 818. E 2565.

Den kleinen Mantelsack hat auch der Fuhrwesens-Officier auf dem Reitpferde zu führen.

U.

Für den Militär-Gränz-Cordon.

U. Für den Militär-Gränz-Cordon.

§. 4841.

Hdth. am 17. May 811. E 1483.

Die Stabs- und Ober-Officiere des Militär-Gränz-Cordons richten sich in der Uniformirung ganz nach der Infanterie, nur tragen sie keine Feldbinde.

Wann die Gränz-Cordons-Officiere Hüte tragen dürfen.

Jene Officiere des Gränz-Cordons, welche wegen schwerer Kopfwunden den vorschriftmäßigen Csako zu tragen nicht im Stande sind, können den (§. 4729) für die Grenadier-Officiere bestimmten Hut tragen.

Hdth. am 3. Aug. 811. E 2584.

V.

Für die Monturs-Oekonomie-Commissionen.

V. Für die Monturs-Oekonomie-Commissionen.

Hdth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4842.

Hut.

Der Hut ist für die Stabs-Officiere nach der Vorschrift mit der goldenen Bortirung. Vom Hauptmanne abwärts glatt.

Hdth. am 17. May 811. E 1483.

§. 4843.

Uniform, Oberrock, Gillet, Beinkleid, Mantel, Halsbinde, Stiefel, Handschuhe, Kuppel, Degen, Port-d'epee, Haare, Backenbart und Feldbinde.

Der Rock und der Oberrock sind von hechtgrauem Tuche mit hochrothem Kragen, derley Aufschlagen und gelben Knöpfen nach dem Infanterie-Schnitte, und mit dem für die Stabs-Officiere bestimmten Börtchen auf den Aufschlägen.

Hdth. am 17. May 811. E 1488.

Das Gillet und Beinkleid ſind weiß von Tuch, und ſo, wie der Mantel, die Halsbinde, Stiefel, Handſchuhe, Kuppel, Degen, Port-d'épée, Haare und Backenbart nach Art der Infanterie.

Die Feldbinde wird auch von den Officieren dieſer Branche nicht getragen.

§. 4844.

Worin ſich die in den Invaliden-Häuſern angeſtellten Officiere von jenen der Monturs-Commiſſion unterſcheiden. Hfth am 17. May 811. E 1483.

Die Uniformirung der in den Invaliden-Häuſern angeſtellten Officiere iſt von jener bey den Monturs-Commiſſionen nur durch die weißen, ſtatt der gelben glatten, Knöpfe unterſchieden.

W.

W. Für die Penſionirten und mit Beybehalt des Charakters austretenden Stabs- und Ober-Officiere. H'th. am 17. May 811. E 1483.

Für penſionirte und mit Beybehaltung des Charakters ausgetretene Stabs- und Ober-Officiere.

§. 4845.

Dieſe ſind den bey den Montues-Commiſſionen Angeſtellten (§. 4842 und 4843) ganz gleich uniformet, mit Ausnahme des Uniform-Rockes, welcher, ſtatt des rothen Kragens, nur Paroli von rothem Tuche mit einem darauf angebrachten Uniform-Knopfe hat.

Die zu dieſer Claſſe gehörigen Stabs- und Ober-Officiere, welche bey Huſaren-Regimentern gedient haben, behalten die Huſaren-Uniform von kirſchrothem Tuche mit Gold und ſchwarzen Cſako.

X.

1. Für die Stabsparteyen, als:

Für die Stabsparteyen.

§. 4846.

Die Auditore und Rechnungsführer. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Die Auditore und Rechnungsführer tragen bey den Regimentern und Corps die nähmliche Uniform wie die Officiere, nur haben ſie bey der Infanterie und der deutſchen Cavallerie ſtatt der Cſako's oder Helme den (§. 4729) vorgeſchriebenen glatten Hut.

Die Feldbinde gebührt denſelben nicht, und ſo auch bey den Huſaren und Uhlanen keine Patrontaſche.

Die Stabs- und General-Auditore. Hfth. a. m. 17. May 811. E 1483.

In der Dienſtleiſtung außer den Regimentern und Corps angeſtellte Auditore und Rechnungsführer ſind gleich den Ober-Officieren, die Stabs-Auditore und General-Auditor-Lieutenants aber gleich den Stabs-Officieren der Monturs-Commiſſionen (§. 4842 und 4843) uniformiet.

§. 4847.

Die Feldärzte. Hfth. am 17. May 811. E 1483.

Die Feldärzte haben dunkelhechtgraue Uniform-Röcke und Oberröcke mit gleichem Futter, mit ſchwarſammtenem Kragen, derley Aufſchlägen und gelben Knöpfen, nach dem Infanterie-Schnitte.

Der Unterarzt hat die Aermelaufſchläge ganz glatt, der Ober- und Regiments- oder Corps-Arzt an den Aufſchlägen zwey mit Gold ausgenähte Knopflöcher oder Litzen. Der Stabsarzt ſtatt der Litzen die Aufſchläge mit einer glatten, 1 Zoll breiten, goldenen Borte, und der oberſte Feldarzt den Kragen und die Aufſchläge mit einer 1 ½ Zoll breiten goldenen Borte eingefaßt.

Gillet und Beinkleid ſind von weißem Tuche, Stiefel, Halsbinde, Handſchuhe, Mantel und der glatte Hut mit goldener Schlinge ganz nach der Infanterie-Vorſchrift, nur daß der Ober- und Unterarzt eine Hutroſe zu tragen hat.

Der Degen und das Gehenk dazu iſt, wie es die §§. 4739 und 4740 für die Infanterie vorſchreiben.

Der oberſte Feldarzt, die Stabs-, Regiments- und Corps-Aerzte tragen das Officiers-Port-d'épée von Gold mit ſchwarzer Seide.

§. 4848.

Die Militär-Thierärzte. Hfth am 16. Jun. 815. E 1786.

Die Militär-Thierärzte haben meergraue Uniform und Oberröcke mit gleichem Futter, weißen Knöpfen, dann krapprothem Kragen und derley Aufschlägen nach dem Infanterie-Officiers-Schnitte.

An den beyden Enden des Kragens und der Aufschläge ist die Verzierung mit einer silbernen Litze in der Form angebracht, wie sie (nach dem §. 4734) bey den Officieren der ungarischen Infanterie eingeführt ist.

Gilet und Beinkleid sind in gewöhnlichen Diensten von der gleichen Farbe des Rockes, in Parade aber weiß.

Stiefel, Halsbinde, Handschuhe, Mantel und der glatte Hut mit silberner Schlinge ohne Hutrosen richten sich ganz nach der für die Officiere der Infanterie (§. 4729, 4732, 4737 und 4738) bestimmten Form.

Der Degen und das schwarzlackierte Gehenk dazu ist nach der Bestimmung der §§. 4739 und 4740, und ersterer wird ohne Port-d'épée, wie von den Obee- und Unterärzten, getragen.

§. 4849.

Die Fouriere. Hfth am 30. Dec 808. F 3141.

Die Fouriere haben dunkelgraumelierte Uniform-Röcke, desgleichen auch Oberröcke und Beinkleider, letztere in Parade aber von weißem Tuche nach dem Infanterie-Officiers-Schnitte mit Knöpfen, Krägen und Aufschlägen nach der Form des Regiments, Bataillons oder Corps.

Nur die Caput-Röcke der Fouriere müssen zum Unterschiede von den Officieren ohne Egalisirung seyn.

Stiefel, Halsbinde, Handschuhe, Mantel und den glatten Hut mit silberner oder goldener Schlinge, den Degen und das schwarzlackierte Gehenk dazu haben sie ganz mit den Militär-Thierärzten (§. 4848) gemein, und tragen auf ersterem ein schwarzes und gelbseidenes Port-d'épée. Die Fortificarions-Fouriere tragen dieselbe Uniform mit carmoisinrothen Aufschlägen von Tuch, und richten sich in Ansehung der übrigen Adjustirung ganz nach der obigen Vorschrift.

§. 4850.

Stabs- und Regiments-Profoßen. Hfth. am 10. Apr. 803. E 638.

Die Stabs-Profoßen, so wie die bey den Regimentern als Profoßen angestellten Individuen, haben sich für ihre Uniform ganz nach der den Platz-Personale und rücksichtlich Regimenteru zu richten, und tragen dreyeckige, gestulpte glatte Hüte mit einem Uniform-Knopfe und goldener oder silberner Schlinge.

§. 4851.

Wann die Officiere graue Beinkleider oder Ueberzughosen tragen dürfen. Hfth. am 14. Jul. 811. E 1444.

Gemelierte Beinkleider können die Officiere jeder Truppengattung zu Fuß, so wie bey der Cavallerie die Ueberzughosen, auch im Dienste, nicht aber bey Paraden tragen.

§. 4852.

Beobachtung der Officiere in Garnison außer Wien. Hfth am 14. Oct. 806. O 5875.

In Garnisonen außer Wien dürfen die Officiere in Civil-Kleidern nicht erscheinen.

Wann die Officiere in Wien in Uniform zu erscheinen haben. Hfth am 18. May 811. G 2715.

An öffentlichen Orten, besonders aber in Theatern, müssen die Officiere selbst in Wien in Uniform erscheinen, weil sie sich widrigen Falls die ihnen aus Nichtkenntniß ihres Standes und Charakters etwa widerfahrenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben haben würden.

§. 4853.

Von der Handhabung dieser Vorschrift, und wer dafür verantwortlich ist. Hfth. am 5. Aug. 814. T 3016.

Von dieser Uniformirungs-Vorschrift darf nicht abgegangen werden, und die General-Commanden haben auf die pünctlichste Handhabung derselben strenge zu wachen.

Die Brigadiere und Regiments-Commandanten sind den General-Commanden und dem k. k. Hofkriegsrathe nicht nur persönlich verantwortlich, sondern es wird auch ihnen, so wie selbst den Regiments-Inhabern, für den Fall, als sie aus eigener Macht die Einführung einer Abweichung von der Uniformirungs-Vorschrift sich erlauben, die

ſtrengſte Verbindlichkeit auferlegt, die entdeckten Abweichungen unverzüglich und auf eigene Koſten vorſchriftmäßig herſtellen zu laſſen.

III. Abſchnitt.

Von der Adjuſtirung.

§. 4854.

Fahne für die Infanterie.

Beſchreibung der Fahne für die Infanterie.
Hfth. am 6. Dec. 806. E 4049.
„ „ 25. May 807. E 1697.

$6^{9}/_{12}$ Ellen langen, $^{2}/_{3}$ Ellen breiten Gros-de-tour {weißen zur Leib- / gelben zur ordinären} Fahne.
8 „ doppelſeidene Bänder, und zwar 2 Ellen weiße.
2 „ rothe.
2 „ ſchwarze.
2 „ gelbe.

Ein vergoldetes Krönchen, auch zur Eſtandarte, dann 125 Stück vergoldete Nägel im Gewichte von 16 Loth.

Eine bemahlte unbeſchlagene Stange, im Gewichte von 3 Pfund 24 Loth.

Die Bemahlung der Fahnenblätter und Stangen wird mit den bürgerlichen Mahlern accordirt, auch werden von ſolchen öfters der Gros-de-tour und die Bänder beygeſchafft, folglich die Blätter ganz fertig geliefert.

Maße derſelben.

Die Stange ſammt dem Krönchen in der Länge 9 Schuh.

Das Blatt ſammt Umſchlag über die Stange 5 Schuh 6 Zoll } in der Breite.
„ „ nur bis zur Stange 5 Schuh
„ „ in ganzer eingeſäumter Höhe 4 Schuh 5 Zoll.

Die umfaſſende Bordour derſelben hat 5 Zoll in der Breite.

Die 4 Felder jeder Seite an den oberen Winkeln zur Bezeichnung der Truppengattung und Regiments-Nummer meſſen $5^{1}/_{2}$ Zoll in der Breite.

Das Gewicht dieſer Beſtandtheile iſt $27^{1}/_{2}$ Loth, und im Ganzen mit dem Oberen oder das Gewicht der ganzen Fahne 5 Pfund $3^{1}/_{2}$ Loth.

Die übrigen Maße und die Form des Krönchens, der Nägel und der Stange ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile erſichtlich.

Das Blatt der Infanterie-Leibfahne wird aus weißem, und jenes der ordinären aus kaiſergelbem Gros-de-tour erzeugt. An dem Rande wird jede derſelben mit einer bemahlten Bordour umfaßt, welche bey der Leibfahne aus Roth, Silber, dann Gold und ſchwarzen Flammen beſtehet. Die Flammen der Bordour an der ordinären Fahne hingegen ſind, ſtatt Goldes und Silbers, nur weiß, roth, ſchwarz und gelb bemahlet. In der Mitte der Leibfahne iſt auf der rechten Seite das Bildniß der unbefleckten Mutter Gottes in einem rund verzierten, vergoldeten Rahmen angebracht, dann auf der linken Seite wird das mittlere Wapen Seiner k. k. Majeſtät, wie ſolches durch die allerhöchſte Pragmatical-Verordnung vom 6. Auguſt 1806 feſt geſetzt iſt, mit den gehörigen dauerhaften Farben, dann Gold und Silber aufgetragen. An der ordinären Fahne iſt ſtatt des Marien-Bildniſſes nur zu beyden Seiten das beſagte mittlere k. k. Wapen anzubringen, wo die Reichskrone an die obere, und die unteren Federn des Adlers an die untere Bordour ſtoßen. Bey künftigen Anſchaffungen der Fahnen iſt das k. k. Militär-Wapen noch letztere Vorſchrift zu mahlen.

Nach welcher Vorſchrift die k. k. Militär-Wapen an den Infanterie-Fahnen zu mahlen ſind.
Hfth. am 27. Oct. 816. E 4244.

Unter den beyden oberen Winkeln der beſagten Bordour ſind auf jeder Seite viereckig längliche Flecken oder Felder mit der nähmlichen Farbe, wie die Grundfarbe des Gros-de-tour iſt, aufzutragen, auf welchen auf der einen Seite die Anfangsbuchſtaben der Truppengat-

tung und auf der anderen die Regiments-Nummer mit lateinischen von schwarzer Farbe, und zwar zum Beyspiel:

für ein Linien-Infanterie-Regiment L. I. R. Nr. 1
» » Gränz-Infanterie-Regiment G. I. R. Nr. 5

bezeichnet wird. Damit aber jede Fahne für jedes Regiment tauglich ist, so hat diese Bezeichnung entweder erst bey der Abgabe oder vom Regiment selbst zu geschehen. Uebrigens müssen beyde Gattungen der Fahnen aus starkem ½ Ellen breiten Gros-de-tour (wovon die Elle wenigstens 2 ½ Loth schwer seyn soll), aus 3 ½ Blättern zusammen gesetzt seyn, wo jedes Blatt 1 ½ Ellen lang abgeschnitten, dann mit Seide fest und dauerhaft zusammen genähet, und der Saum oder das so genannte Endel des gespaltenen Blattes auswärts zur Umwickelung der Stange gekehrt werden muß. Der übrige Saum wird mit feinem Spagat unterlegt, und fest mit Seide genähet, damit derselbe zum Mahlen gespannt werden, auch die Flanque gegen den Wind desto besser aushalten kann. Diese beyden Gattungen von Fahnenblättern werden den Regimentern nebst den unter den Bestandtheilen beschriebenen demahlten Fahnenstangen, dem vergoldeten Krönchen, den Nägeln und Bändern verabreicht, wo das Anschlagen erst bey der Fahnenweihe aus 4 Reihen Nägeln, und 4 zwey Ellen langen Bändern zu geschehen pflegt. Dazu gehören 120 Stück Nägel, 30 Stück auf jede Reihe gerechnet, und 8 Ellen doppelseidene Bänder, allezeit 2 Ellen zu einer der vier gewöhnlichen Farben (roth, weiß, geld, schwarz), auf welche die Nägel anzuschlagen sind; jedoch müssen um 5 Nägel mehr, mithin 125 Stück, verabreicht werden, weil bey der Anschlagung einige brechen oder unbrauchbar gemacht werden können.

§. 4855.

Fahnen-Futteral.

Fahnen-Futteral nach dem Probmuster vom 16. Junius 1803.
Hfh. am 6. Dec. 806. E 4049.
» » 26. May 807. E 1827.

1 ¼ Elle lange, 1 Elle breite Hemden- } Leinwand.
1 ¼ Elle lange, 1 Elle breite tingirte }

5 ½ Paar Hafteln und ¾ Ellen schwarzzwirnerne Bänder werden von dem ausgesetzten Mittelding beygeschafft.

Maße desselben.

Dasselbe mißt zugeschnitten 2 ½ Elle in der Länge, ½ Elle in der Breite.

Wenn es fertig ist, 6 Schuh ½ Zoll in der Länge, 7 Zoll in der Breite, und enthält im Gewichte 1 Pfund 1 Loth.

Es ist von schwarzer tingirter Leinwand, und mit weißer Leinwand gefüttert. Unten wird ein 7½ Zoll langer Schlitz mit 5 Paar Hafteln und 9 ausgenäheten Nestlöchern angebracht, in welche ⅞ Ellen schwarzzwirnerne Bänder zum Zusammenziehen eingezogen werden. An der Spitze wird ein Haftelweibchen eingenähet, um das Futteral beym Anhängen mit einem Haftelmännchen am Ende einhafteln zu können.

§. 4856.

Kronenbeutel zu Fahnen und Estandarten.

Kronenbeutel nach dem Probmuster vom 16. Junius 1803.
Hfh. am 6. Dec. 806. E 4049.
» » 26. May 807. E 1827.

⅛ Stück schwarzes Kalbfell erster Gattung oder ⅛ der zweyten, ¼ der dritten Gattung.
1 Stück messingene Spitze.

Maße desselben.

1 Paar Käppchen, bis in die Spitze, jedes 9 Zoll in der Länge.
» » » bis zu der Mündung 4¼ Zoll in der Breite.
» » » jedes 2 Zoll in der Länge und 1 Zoll in der Breite.
» » Köder, jeder 9 Zoll in der Länge und ⅞ in der Breite.
1 Stück Bindriemen, 1 Schuh 8 Zoll in der Länge und ¼ Zoll in der Breite.

Dieser ist von schwarzem Kalbleder oder im Nothfalle von gutem Schafleder zu erzeugen. An den Seitennähten wird ein Köder und an der Mündung werden 2 Lappen zum Aufziehen eingenähet; dann werden 9 Löcher mittelst eines Locheisens hinein geschlagen, durch

welche ein Bindriemen eingezogen wird. Oben ist über den Beutel eine von Messingblech verfertigte Spitze, welche unter den Bestandtheilen beschrieben ist, mit Spagat gut und fest anzunähen.

§. 4857.

Grenadier-Mütze.

Grenadier-Mütze.
Hfrd. am 9. Feb. 811. E 548.
" " 11. Sep. 814. E 5553.

Mit angenähtee Beschiemung sammt Schild und Quaste.

$^{7}/_{32}$ Ellen langes, $^{3}/_{4}$ Ellen breites kaisergelbes Tuch zum Sacke.

$^{13}/_{16}$ Ellen lange, 1 Elle breite Futterleinwand, und zwar:

$^{10}/_{16}$ Ellen zum Mieder.

$^{3}/_{16}$ zum Schweißfutter.

$2^{1}/_{4}$ Ellen lange, $1^{1}/_{2}$ Zoll breite doppelte } geschweifte zwirnerne Borten.
1 Elle lange, 1 Zoll breite einfache }

1 Stück wollene Quaste, wie zu Infanterie-Csako's.

1 Stück messingener Grenadier-Mützen-Schild.

$^{1}/_{8}$ Stück Bärenhaut zum Bräme.

$^{5}/_{32}$ Pfund spanische Röhrchen zum Mieder.

$^{1}/_{20}$ Stück zum Attaque-Bande } dritter Gattung schwarzes Kalbfell.
$^{1}/_{8}$ Stück zum Schweißleder }

5 Loth Terzenleder, und zwar:

$2^{3}/_{4}$ Loth zum Sonnenschirme,
$1^{1}/_{2}$ Loth zum Nackenschirme,
$^{3}/_{4}$ Loth zu 2 Wassersenkeln.

1 Paar eiserne Hafteln zur Befestigung der Quaste und 1 Stück derley Haftelweibchen zum Einhängen des Futterals, dann messingener Draht zur Aufheftung des Schildes, Spagat zum Einziehen des Schweißfutters. Der Zwien wird von dem ausgemessenen Mitteldings-Betrage beygeschafft.

Maße desselben.

Eine ganz fertige Mütze miße in dee vorderen Höhe 1 Schuh.
in dee hinteren Höhe 6 Zoll.
in der Weite des Kopfes $6^{1}/_{2}$ bis $7^{1}/_{2}$ Zoll.
der hintere Spiegel 7 Zoll in der Länge und eben so viel in der Breite.

Einzeln in Bestandtheilen das Tuch oder dee Spiegel $9^{1}/_{8}$ Zoll in der Länge, und 1 Schuh 10 Zoll in der Breite.

Das Tuch zum Schweif in 2 Stücken 8 Zoll in der Länge und 1 Schuh $^{1}/_{12}$ Zoll in dee Beeite.

Das Bärenbräm 1 Schuh in der Länge und 2 Schuh in dee Breite.

Das Bärenbräm am Hinterstumme 6 Zoll in der Länge.

Die Leinwand zum Mieder in 2 Stücken 1 Schuh 1 Zoll in der Länge, 2 Schuh $3^{1}/_{2}$ Zoll in der Breite.

Die Leinwand zum Schweißfuttee 2 Schuh in dee Länge, und 6 Zoll in der Breite.

Das fertige ausgestopfte Mieder $11^{3}/_{4}$ Zoll in der Länge, 2 Schuh $1^{1}/_{4}$ Zoll in der Breite.

Das Schweißleder 2 Schuh in der Länge, $2^{1}/_{2}$ Zoll in der Breite.

Das Attaque-Band besteht aus zwey Theilen in 2 Stücken, $10^{1}/_{2}$ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Der Sturmschiem $3^{1}/_{4}$ Zoll in der Länge, 8 Zoll in dee Breite.

Der Nackenschirm $2^{1}/_{8}$ Zoll in der Länge, 10 Zoll in der Breite.

Die Wassersenkel $3^{1}/_{8}$ Zoll in der Länge, $1^{1}/_{4}$ Zoll in dee Breite.

Digitized by Google

Die Quaste aber Rose ist unter den Bestandtheilen ersichtlich.

Das Gewicht der Grenadier-Mütze beträgt 1 Pfund 21 bis 23 Loth.

Laut vorn angeführten hohen Rescripts, da gegenwärtig die so genannten spanischen Röhrchen wieder in der hinlänglichen Anzahl zu haben sind, müssen die Mieder zu Grenadier-Mützen, welche seit dem Jahre 1811 wegen Unaufbringbarkeit der spanischen Röhrchen aus Strohhalmen erzeugt wurden, wieder ganz aus spanischen Röhrchen nach der früheren Erzeugung verfertiget werden, indem sie aus Stroh eine weit mindere Haltbarkeit haben, und dieses an sich sehr kostspielige Adjustirungs-Stück viel früher das äußere Ansehen verliert. Auch ist statt der kleinen Quaste, welche auch zu Hüten bestimmt ist, künftig eine Infanterie-Csako-Quaste zu der Grenadier-Mütze zu verwenden. Da es ferner keinen Unterschied weder in der Befestigung, noch in der Erzeugung veranlaßt, so werden die Haare des Bärenbrames am Hintersturme der Mütze statt aufwärts, wie bisher, dermahl abwärts gegen den Nackenschirm gewendet, jedoch muß eine besondere Aufmerksamkeit bey der Stückelung beobachtet werden, daß sich die hinten abwärts hängenden mit den vorwärts aufstehenden Haaren ohne vieles Bemerken vereinigen. Uebrigens ist weder in der Gestalt, noch in den Maßen der Patronen bey der dermahligen Mütze eine Veränderung, und sie unterscheidet sich bloß in den Dividenten der Leinwand und der spanischen Röhrchen mit Hinweglassung des Strohes gegen die bestehende Beschreibung, und es ist nur zu bemerken, daß die Leinwand des Mieders, indem sie nicht so tief über den Rand des Strohes darf eingebogen werden, solcher, wie vor dem Jahre 1811, nach der kleineren Patrone des Brames zu schneiden ist, wodurch $\frac{1}{16}$ Elle der Leinwand des Mieders weniger in Verwendung gebracht wird.

§. 4858.

Messingenes Schild zu Grenadier-Mützen

Messingener Schild zu Grenadier-Mützen.
Hfth. am 30. Jän. 807.
„ l. 27. Oct. 816. E 4044.

mißt in der Mitte 6½ Zoll in der Länge, in der Größe 8½ Zoll in der Breite, und hat im Gewichte 7½ Loth.

Diese werden von bürgerlichen Gürtlern erzeugt, mit denselben accordirt und in Bestellung gebracht.

Dieser Schild ist in Gestalt eines etwas gespitzten halben Ovals geformet, und wird aus geschlagenem Messing mittelst einer Stange ausgepräget. Unten, wo er auf dem Sonnenschirme der Mütze aufsitzt, muß er etwas in die Runde ausgeschweift seyn, damit er an den Schirm vollkommen anpaße, und an diesem Ausschnitte ist das Messing zu mehrerer Haltbarkeit einwärts gegen ½ Zoll breit eingebogen.

Die Verzierung dieses Schildes besteht an der Kante herum mit einer Reihe Perlen, dann in der Mitte ist der Reichsadler mit einem Brustschilde, auf welchem die allerhöchsten Nahmensbuchstaben F. I. angebracht sind. Diesen Reichsadler umgibt ein Kranz, wovon die eine Hälfte aus Lorbern und die andere aus Eichenblättern besteht. Das übrige untere Feld wird mit Kriegs-Armatur ausgefüllt. Zwischen den Perlen sind an den 3 Spitzen in der Mitte 5 doppelte Löcher anzubringen, damit man diesen Schild mit Messingdraht an die Mütze befestigen kann. Uebrigens muß das Messingblech dieser Schilde, ehe solches unter die Stange zur Ausprägung kommt, etwas poliert werden, damit sie kein so rohes Ansehen erhalten, auch der Grenadier solche leichter putzen kann.

§. 4859.

Grenadier-Mützen-Futteral.

Grenadier-Mützen-Futteral.
Hfth. am 11. Aug. 805. E 2064.

¾ Ellen lang, 1 Elle breite, tingirte
⅝ Ellen lang, 1 Elle breite, Futter- } Leinwand.

2 1/16 Ellen ſchwarze Bänder zum Einfaſſen
7 Paar eiſerne Hafteln
3 Stück größere Haftelmännchen
} werden vom ausgeſetzten Mittelding beygeſchafft.

Maße desſelben.

Das Vordertheil 1 Schuh in der Länge, und eben ſo breit.
Das Hintertheil 1 Schuh 1 1/8 Zoll in der Länge, 1 Schuh 1 1/2 Zoll mittlere, 1 Schuh 1 Zoll untere } Breite
Die zwey Flügel hierzu jedes 1 12/16 Zoll in der Länge, 7 Zoll unten in der Breite.
Die Leiſte beym Einnähen 5 1/4 Zoll in der Länge,
Die Leiſte beym Endel 5 1/8 Zoll in der Länge
} jede 2 1/4 in der Breite.
Die 2 gemahlten Nahmensbuchſtaben 2 1/2 Zoll in der Länge.
Die gemahlte Grenade ſammt Flamme 5 Zoll in der Länge.
Die Entfernung derſelben vom Sonnenſchirme aufwärts 1 1/2 Zoll in der Länge.
Das Gewicht des Grenadier-Mützen-Futterals beträgt 12 Loth.
Die Bemahlung iſt durch bürgerliche Mahler zu verfertigen und zu accordiren.

Da die Grenadier-Mütze dermahl mit angenähetem Sonnen- und Nackenſchirme, dann Waſſerſenkel verſehen iſt, ſo wird das Futteral hierzu auf die Art erzeugt, daß daſſelbe ganz offen bleibt, und nur über die Mütze zuſammen geheftet werden kann, wo auch bey dem Schluſſe links eine Leiſte angebracht werden muß, um die Mütze vor dem Eindringen des Regenwaſſers und Staubes beſſer zu bewahren. Dieſes Futteral wird übrigens aus ſchwarztingirter Leinwand erzeugt, und mit Futterleinwand gefüttert, dann das Vor- und Hintertheil nebſt den Futteral-Flügeln und Seitenliſten gut zuſammen genähet, und mit ſchwarzen Bändern eingefaßt, nicht minder die Futteral-Flügel mit 3, und die Seitenleiſte mit 4 Paar Hafteln zum Zuſammenhafteln verſehen, wo aber die Haftelweibchen, erſt wenn das Futteral über die Mütze gerichtet wird, angenähet werden können.

Ferner ſind an der Mündung des Vordertheils 2, und am Hintertheile 1 Stück etwas ſtärkere Haftelmännchen angebracht, wo die erſteren zwey unter dem aufgehefteten meſſingenen Schilde, und letzteres in das rückwärts am Sturme der Mütze befindliche Haftelweibchen zur Spannung des Futterals eingehängt wird. Uebrigens iſt das Vordertheil mit den Nahmensbuchſtaben F. I. von gelber, gut ſchattirter Farbe, zwiſchen welchen eine brennende Grenade angebracht wird, zu bemahlen.

§. 486o.

Attaque- oder Bindband zu Grenadier-Mützen, Cſako's, Czapken und Hüten.

Attaque- oder Bindbänder nach dem Probmuſter vom 16. Junius 1803.

1/20 Stück erſter
1/23 » zweyter
1/20 » dritter
} Gattung ſchwarzen Kalbfelles.

Maße desſelben.

Jeder Theil mißt im Ganzen 10 1/2 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.
Jeder Theil mißt in Spaltung 5 1/2 Zoll in der Länge, 1 1/2 Zoll in der Breite.
Das Gewicht desſelben beträgt 1/4 Loth.

Wird von ſchwarzen Kalb- oder in Ermangelung desſelben von ſtarken ſchwarzen Schaffellen erzeuget, und beſteht aus zwey Theilen, wo an einem derſelben am unteren Ende ein kleines ledernes Knöpfchen angenähet, und an dem anderen ein Loch eingeſchnitten wird, um ſolche einknöpfen zu können, welches Loch aber der Mann bey Erhaltung der betreffenden Kopfbedeckungen ſich ſelbſt nach dem Kinne richtet und einſchneidet. Die Hälfte jedes dieſer zwey Theile wird in der Mitte geſpaltet, und die Spaltung 2 bis 2 1/2 Zoll weit aus einander auf beyden Seiten an das Miedet der Mütze, des Cſako's und der Czapka, auch in den Knopf der Hüte angenähet.

§. 4861.

Leichter Helm für Grenadiere.

Leichter Helm für Grenadiere.
Hlth. am 10. Aug. 806. K 1916.

$\frac{1}{2}$ Stück erster
$\frac{4}{7}$ » zweyter } Gattung schwarzen Kalbfelles.
$\frac{2}{8}$ » dritter

$\frac{3}{12}$ Pfund Terzenleder.

$1\frac{1}{4}$ Ellen lange, 1 Elle breite Futterleinwand.

Maße desselben.

4 Seitentheile zum Knopfe, jeder Theil	$8\frac{3}{4}$ Zoll in der Länge, 6 Zoll unten in der Breite.
2 Sonnenschirme, jeder Theil in der mittleren Tiefe	. . . . . $3\frac{4}{12}$ Zoll.
2 Sonnenschirme, jeder Theil in der ganzen Weite	. . . . . $8\frac{3}{4}$ Zoll.
2 Sonnenschirme, jeder in der Weite beym Kopfe	. . . . . $7\frac{7}{8}$ Zoll.
2 Nackenschirme, jeder Theil in der mittleren Tiefe	. . . . . $2\frac{3}{4}$ Zoll.
2 Nackenschirme, jeder Theil in der ganzen Weite	. . . . . 8 Zoll.
2 Nackenschirme, jeder Theil in der Weite beym Kopfe	. . . . . $7\frac{1}{4}$ Zoll.
4 Wassersenkel, jeder in der ganzen Länge . .	von Kalbleder $3\frac{5}{8}$ Zoll.
4 Wassersenkel, jeder in der Länge beym Kopfe .	. . . . 3 Zoll.
4 Wassersenkel, jeder in der Breite	. . . . . $1\frac{1}{8}$ Zoll.
2 Ohrlappen	$4\frac{7}{8}$ Zoll in der Länge, $3\frac{7}{12}$ Zoll in der Breite.
2 Bindbänder	5 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.
1 Schweißleder	8 Zoll in der Länge, $1\frac{3}{4}$ Zoll in der Breite.

Die Kammtheile, jeder in der äußeren Länge 9 Zoll.
Die Kammtheile, jeder in der vorderen Breite $2\frac{1}{8}$ Zoll.
Die Kammtheile, jeder in der mittleren Breite $1\frac{3}{4}$ Zoll.
Die Kammtheile, jeder in der unteren Breite $\frac{3}{4}$ Zoll.

Kopffutter, jeder Theil von Futterleinwand 6 Zoll in der Länge, $4\frac{5}{8}$ oben, 6 unten } Breite.

Das Unterfutter von Leinwand 1 Schuh $11\frac{1}{2}$ Zoll in der Länge, 4 Zoll in der Breite.

Das Gewicht der leichten Helme für Grenadiere beträgt $13\frac{1}{2}$ Loth.

Diese leichten, vereinfachten, unlackierten und unbeschlagenen Helme werden den Grenadieren statt der Hüte verabreicht, und vertreten zugleich die Stelle der Holzmützen, daß sie auf dem Marsche zusammen gelegt und in den Tornister gepackt werden können. Solche werden aus schwarzem Kalb- oder in Ermangelung dessen von gut zugerichtetem schwarzen Schafleder aus 4 Theilen, welche inwendig mit Futterleinwand gesteift werden, und bey dieser Zusammennähung ein Köder von seinem Abfalle des besagten Leders eingelegt wird, erzeuget. Oben ist der Kopf mit einem kleinen Kamme von doppelt zusammen genähtem, schwarz gefärbten Terzen- oder Brandsohlenleder versehen, nicht minder werden ein Sonnen- und Nackenschirm, dann 2 Wassersenkel von doppelt zusammen genähtem Kalb- oder Schafleder (welche mit Papier unterlegt und gesteift werden müssen) angebracht. An den Seiten werden unter die Wassersenkel, Sonn- und Nackenschirme 2 Ohrlappen eingestützt, an welchen unten an der Spitze jeder Seite ein kurzes Bindband, das auf der rechten mit einem ledernen Knöpfchen versehen, mit doppelter Naht angenähet ist. Inwendig sind die Kopftheile 1 Zoll breit einwärts gebogen, an die das leinwandene Kopffutter angenäht, und welches oben zum Zusammenziehen gerichtet ist. Ferner wird unter dem Sonnenschirme ein kurzes Schweißleder eingenähet.

Digitized by Google

§. 4862.

Cſako von Tuch zum Ueberzuge.

Cſako von Tuch.

¾ Ellen langes, ¾ Ellen breites, ungenäßtes ſchwarzes Tuch.

1/64 Ellen lange, 1 Elle breite, oder 3/32 Ellen lange, 1 3/16 Ellen breite tingirte Leinwand.

1/30 Ellen lange, ¾ Ellen breiter gelber
1/30 Ellen langer, ¾ Ellen breiter ſchwarzer } Barkan.

1/8 Stück dritter, oder 1/12 zweyter, oder 1/12 Stück erſter Gattung ſchwarzen Kalbfelles zum Schweißleder, zur Bodenſchleife und zur Federbuſchhülſe.

1 Stück meſſingene Knopfſchlinge oder Spange.

1/12 Dutzend kleine metallene Knöpfe.

1 Stück eiſerner Drahtreif von der größten Gattung.

3¼ Loth zum Sonnen-
1¾ Loth zum Nacken- } Schirme lohgarnes Terzenleder.

1 Stück wollene Cſako-Quaſte.

Zum Mieder.

29/64 Ellen lange, 1 Elle breite Futterleinwand.

1 Garnitur hölzerne Cſako-Späne, beſtehend aus 40 Stück.

1 Stück eiſerner Drahtreif von der kleinen Gattung.

1 Stück Riemchen von Alaunleder, ⅝ Loth im Gewichte.

1/20 Stück dritter oder
1/12 Stück zweyter oder
1/20 Stück erſter } Gattung ſchwarzen Kalb- oder Schaffelles zum Attaque- oder Binddande wie zu den Grenadier-Mützen.

Nebſt dem Obigen ſind zum Cſako für Unter-Officiere erforderlich:

1 13/16 Ellen für Feldwebels und Fuhrer
29/32 Ellen für Corporale } ½ Zoll breite, gelbwollene Borte.

Maße eines fertigen adjuſtirten Cſako's.

Mißt vom äußerſten Rande des Schweißleders bis am Boden 8 Zoll in der Länge.
» am Boden ſammt dem Rande im Durchſchnitte 9 Zoll in der Breite.
» in der offenen Kopfweite im Durchmeſſer 7 Zoll in der Breite.

Da wegen der verſchiedenen Kopfgröße die Cſako's durch Stöcke erweitert werden können, ſo ſind ſie auch in keine beſonderen Gattungen abgetheilt, jedoch iſt darauf zu ſehen, daß die obere Bodenweite immer gegen 2 Zoll mehr betragt, als die inwendige Kopfweite.

Der fertige Ueberzug ſammt Zugehör beträgt 20 Loth im Gewichte.

Das fertige Mieder ſammt Zugehör betragt 14 Loth im Gewichte.

Maße der Patronen und Beſtandtheile.

Der tuchene Ueberzug oder Mantel mißt in der Höhe 8½ Zoll.
» » » Oberweite 2 Schuh 2¼ Zoll.
» » » Unterweite 1 Schuh 10¼ Zoll.

Der Boden zum Tuche und zur tingirten Leinwand im Durchmeſſer 9½ Zoll in der Weite.

Das Mieder, aus 2 Theilen Leinwand beſtehend, jeder in der Höhe 8¼ Zoll.
in der oberen Weite 2 Sch. 3¼ Zoll.
in der unteren Weite 1 Sch. 10¼ Zoll.

Die Barkan-Roſe aus 1 gelben und 1 ſchwarzen Streifen, jeder 11½ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite, mißt im Durchſchnitte 3¼ Zoll in der Breite.

Deſſen mittlerer ſchwarzer Theil allein im Durchſchnitte 1¼ Zoll in der Breite.

Der Sonnenſchiem mißt in dee unteeen äußeren Weite 9¼ Zoll.
in der Tiefe 3 Zoll.

Der Sonnenſchirm beträgt im Gewichte 3¼ Loth.

Dee Nackenſchirm mißt in der unteren äußeren Weite 11½ Zoll.
» » » Tiefe 1⅞ Zoll.
enthält im Gewichte 1¼ Loth.

Dos Riemchen zum Cſako-Miedee mißt 2 Schuh 5 Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite, und beträgt im Gewichte 1 Loth.

Das Schweißledee mißt 1 Schuh 10 Zoll in dee Länge, 2½ Zoll in der Breite.

Die Bodenſchleife mißt 3 Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Die Feldzeichenhülſe. Das Gewicht derſelben beträgt 1½ Loth, und ſie mißt 4 Zoll in dee Länge und 2 Zoll in der Beeite.

Das Bindband, aus 2 Theilen, wie bey den Geenodier-Mützen, jedes 10½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite, beträgt im Gewichte ⅞ Loth.

Die hölzernen Späne . . . . . } sind in der Beſchreibung dee Beſtondtheile erſichtlich.
» gröſieeen Deahteeifen . . . }
» kleineeen Deahteeifen . . . }
» meſſingene Knopfſchlinge . }
» wollene Quaſte . . . . . }

Dieſe Cſako's werden oon echt und gut gefäebtem ſchwarzen Tuche mit vertieftem Boden erzeugt, und mit einem an den Seiten zuſommen eeichenden Sonn- und Nockenſchirme, dann einem Schweißledee verſehen. Zur Eeholtung der Steife iſt inwendig ein Mieder zum Herausnehmen angebracht, an welches das Bindband angenähet iſt. Vorn 1¼ Zoll oom Rande des Schweißledees aufwärts befindet ſich eine Roſe von ſchwarzem und geldem Barkon, 3¼ Zoll im Durchſchnitte, aufgenähet; in deſſen Mitte iſt ein kleiner, weiß oder gelb metallener Knopf ongebrocht, in welchem eine meſſingene Schlinge eingehängt iſt, die eben gegen den Rand des Bodens aufgenähet wird. Zwiſchen dieſer Schlinge, ½ Zoll vom Rande abwäets, iſt eine kleine Hülſe zum Feldzeichen angebracht, und zur weiteeen Verzierung wird uber die Schlinge eine wollene, 1½ Zoll eehöhte Quoſte angenähet, welche ½ Zoll über den Rand des Bodens hinaus reichen muß.

Der Cſako für Unter-Offiziere iſt ¾ Zoll von dem obeeen Ronde abwärts, und zwoe für Feldwebel und Führee mit 2 Borten, und füe die Coepoeole mit einee ¼ Zoll beeiten, gelbwollenen Borte eezieet, wo bey erſteren die beyden Boeren, welche die Cſako's umfangen, ¼ Zoll ous einonder aufgenähet, und die Enden derſelben unter die Schlinge zu wenden ſind, damit ſolche daduech bedeckt weeden.

Die Uebeezüge dieſee Cſako's müſſen, ohne ſie zu ſtückeln, aus vollkommenem, ⅞ Ellen beeiten Tuche geſchnitten werden; wenn jedoch Fälle oorkommen, daß das Tuch nicht die gehörige Beeite haben ſollte, ſo kann auch eine Stückelung am Tuchboden angebracht weeden, dieſe Stückelung abee darf nur an jenen Theilen des Bodens, wo die Quaſte aufgenäht wird, und zwar mit einer ſehr feſten Strickernaht geſchehen, damit bey Aufſpannung des Bodens ſich die Naht nicht ous einander ziehen laſſe, wo das Regenwaſſer durchdringen könnte.

Der Boden dieſes Ueberzuges iſt mit feſtee tingirter Leinwand zu füttern, an dem der geßeee Reif von ſtarkem Riemerdrahte zue Erhaltung der Rundung eingenähet, und über welchen ouch dos Tuch des Bodens oufgeſpannt, und dann der Tuchmantel oder Ueberzug genou eingereichet, und mit feſtee Strickernoht ongenähet wied. Die Seitennaht dieſes Mantels iſt vorwärts zu weeeen, domit ſie durch die Adjuſtieung der Roſe und Schlinge bedeckt weede. Uebee dieſe Naht, ½ Zoll unter dem Drahteeifen, iſt eine Oeffnung zur Feldzeichenhülſe ¾ Zoll weit in der Queee einzuſchneiden, welcher Einſchnitt mit dem Leder der Hülſe eingefaßt wird, die aus ſchwachem Kolb- oder Schafleder beſteht, und inwendig

am Tuche des Mantels abwärts in Geſtalt eines Sackes angeheftet werden muß. Am Boden der tingirten Leinwand iſt eine kleine kalb- oder ſchaflederne Schleiſe anzunähen, durch deren Oeffnung das Bindband, wenn ſolches eingeſchlagen wird, geſteckt werden kann.

Das Schweißleder, welches ebenfalls von ſchwachem Kalb- oder Schaflеder geſchnitten wird, iſt an den unteren Rand des Ueberzuges verkehrt mit ſtarkem Zwirne feſt mit Hinterſtichen anzunähen, und während des Anreichens ſo auszuziehen, daß es, wenn man es umſchlägt, keine Falten macht, und um und um auslangt; dann ſind inwendig an dem Ende des Schweißleders 6 Schuh 5 Zoll lange, zwirnene Bändee in gleicher Entfernung von einander anzunähen.

Der Sonnen- und der Nackenſchirm, welche an den Seiten zuſammen eeichen und zuſammen genähet werden, ſind auf den Ueberzug mit Steppſtichen auf ſolche Art aufzunähen, daß ſie das Schweißleder faſſen, ohne daß es auswendig vor die Beſchirmung vorſtehe. Die Barkan-Roſe, welche aus einem gelben und einem ſchwarzen, 11¼ Zoll langen und 1¼ Zoll breiten Barkan-Streifen beſtehet, wird ſolcher Geſtalt in die Falten gelegt, damit ſie in dee Rundung im Durchſchnitte 3¼ Zoll mißt, wovon die gelbe Abtheilung dieſer Roſe aus- und die ſchwarze einwärts zu ſtehen kommt. Sie wird vorn auf oben erwähnte Art 3¼ Zoll vom Rande des Schweißleders aufwärts aufgenähet, dann in der Mitte mit einem kleinen metallenen Knopfe veeſehen.

Das Mieder, welches zur Ausfüllung und Steifung des Ueberzuges gehört, wird aus 2 Theilen nach der Patrone aus Futterleinwand geſchnitten, zwiſchen welche 1 Garnitur oder 40 Stück hölzerne Späne, die aufwärts zu ſtehen kommen, eingenähet werden. Dieſe Späne müſſen, oben und unten, etwas abgerundet werden, damit die Spitzen das Tuch nicht durchbohren können. Ueber dieſe in das Mieder eingenäheten Späne wird an den Enden die Leinwand gut übernähet, und zwar auf den oberen Rand noch inzwiſchen ein ſtarkes alaunledernes Riemchen feſt mit doppeltem Zwirne eingenähet, damit der Bodenreif darauf ruhen kann; und von dem unteren Rande in einer Entfernung von 2½ Zoll aufwärts wird zu beyden Seiten ein Bind- oder Attaque-Band, wie für die Grenadier-Mützen, angenähet; ferner wird 4 Zoll von dem unteren Rande aufwärts ein von doppelter Leinwand 1¼ Zoll breiter, zuſammen genähter Streif quer über die Oeffnung an den Seiten aufgemacht, damit die Cſako's der Mannſchaft nicht zu tief in den Kooſ herab fallen. Dann werden in der nähmlichen Höhe, wie erwähntet Streif, 6 Stück 5 Zoll lange, zwienerne Bänder angenähet, welche mit den an dem Schweißleder des Ueberzuges befindlichen Bändern in gleicher Reihe ſtehen müſſen, damit ſolcher Geſtalt das Schweißledee an das Mieder zuſammen gebunden, ſammt dem Ueberzeuge geſpannt und befeſtiget werden kann. Zur Erhaltung der Rundung wird unter die Bänder des Mieders der kleinere Drahtreif hinein gebunden, damit er nicht hinauf weichen, ſondern feſt ſtehen muß, daß er das Mieder aus einander halte. Dieſer kleinere Drahtreif wird, wie der oben erwähnte größere, von grobem Riemerdrahte erzeugt, ſchön in die Runde und gehörige Peripherie geformt, und mit den Enden gut zuſammen geſchweißt, oder mittelſt Umbiegung des Drahtes feſt zuſammen gefüget. Da übrigens die Ueberzüge dieſer Cſako's wegen der Verpackung zum Abſtreifen gerichtet ſind, ſo muß ſo viel möglich darauf geſehen werden, damit ſolche auf jedes der Mieder, und ſo umgekehrt, die Mieder auf jeden Ueberzug paſſen, und damit durch eine Verwechſelung keine nachtheiligen Folgen entſtehen.

Auch ſelbſt die Verwechſelung kann man in ſo weit vermeiden, wenn bey Verpackung die Drahtreife in das zuſammen gelegte Mieder geſteckt, und die zuſammen gehörigen Ueberzüge und Mieder auf einander unmittelbar gelegt und gepackt werden.

§. 4863.

Distinctions-Zeichen.

Für Veteranen erster Reengagirung.

Distinctions-Zeichen für Veteranen erster und zweyter Reengagirung. Hfth. am 11. Jul. 807. E 1397.

1 Stück mißt im ovalen Durchmesser 2½ Zoll in der Länge, 2$^{1}/_{12}$ Zoll in der Breite. Das Gewicht beträgt ⅞ Loth.

Für Veteranen zweyter Reengagirung.

1 Stück mißt im Durchschnitte von einer Ecke zur anderen 2$^{7}/_{8}$ Zoll.
1 » » » » » einem Einbuge zum anderen 2$^{1}/_{12}$ Zoll.
Enthält im Gewichte $^{9}/_{10}$ Loth.

Werden bey bürgerlichen Gürtlern und dermahl beym Metallwaaren-Fabrikanten Rol[l]and in Wien in Bestellung gebracht.

Diese Schilde sind vom Tombackbleche oder von einer so genannten Composition aus Meßing und feinem Kupfer zu erzeugen, und werden mittelst einer Stange in zweyerley Formen ausgeprägt, dann jede Gattung durch vier Paar kleine, knapp neben einander stehende Löcher, welche am Rande angebracht werden, mit Zwirn an die linke Seite der Brust der Veteranen an das Röckel aufgeheftet. Die Form der Schilde für Veteranen erster Reengagirung ist ein regelmäßiges Oval, am Rande mit einem erhabenen Lorberkranze umfaßt; neben diesem einwärts ist eine glänzende Hohlkehle, dann in dem inwendigen matten Felde ein Helm, mit Lorbern bekranzet, wo oberhalb dessen die Aufschrift VETERANIS und unter demselben eine Kriegs-Armatur erhaben angebracht ist.

Die Schilde der zweyten Reengagirung hingegen formiren ein eingebogenes Sechseck, dessen äußerer Theil Strahlen vorstellet, und einwärts derselben, ist zwischen zwey runden glanzenden Hohlkehlen ein erhabener Lorberkranz ausgedrückt, dann in dem kleinen, matten, inwendigen Felde ist in die Runde herum die Aufschrift VETERANIS, und im Mittelpuncte eine kleine Rosette angebracht.

§. 4864.

Roquelor mit Knöpfen.

Für die deutsche und ungarische Infanterie.

Roquelor mit Knöpfen. Hfth. am 4. Jul. 808. E 1397. „ „ 25. Jul. 815.

Auch für Garnisons-Bataillone, Mineure, Sappeure, Pioniere, Jäger, Cordonisten, Monturs-Milizer, die ungarische Kronwache und Invaliden, dann für Packknechte, jedoch ohne Achsel-Dragoner.

3$^{9}/_{10}$ Ellen 1$^{1}/_{10}$ Ellen breites, genäßtes, graumeliertes Tuch.
$^{13}/_{32}$ » 1 Elle breiten Futterzwilch.
$^{10}/_{12}$ Dutzend kleine metallene Knöpfe.
Dann 2 Stück Haftelmännchen und Zwirn werden vom Mitteldinge beygeschafft.

Maß der Bestandtheile.

Das Vordertheil in ganzer Länge von der Schulter bis an's Ende 4 Schuh 1¾ Zoll übergroße, 4 Schuh ¼ Zoll große, 3 Schuh 10½ Zoll mittlere, 3 Schuh 8½ Zoll kleine Gattung.
» » » in der Brustbreite 11 Zoll übergroße, 10¼ Zoll große, 10⅛ Zoll mittlere, 10⅛ Zoll kleine Gattung.
» » » in der unteren Schößebreite 2 Schuh 2 Zoll übergroße, 2 Schuh 1½ Zoll große, 2 Schuh 1⅛ Zoll mittlere, 2 Schuh ⅞ Zoll kleine Gattung.
Das Hintertheil in ganzer Länge von der Schulter bis an's Ende 3 Schuh 11¾ Zoll übergroße, 3 Schuh 9⅞ Zoll große, 3 Schuh 8¼ Zoll mittlere, 3 Schuh 6¾ Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil in der Schulterbreite 10½ Zoll übergroße, 10¼ Zoll große, 10 Zoll mittlere, und kleine Gattung.

» » » in der unteren Schößebreite 2 Schuh 2 Zoll übergroße, 2 Schuh 1¼ Zoll große, 2 Schuh 1½ Zoll mittlere, 2 Schuh ½ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 2¼ Zoll übergroße, 2 Schuh 1½ Zoll große, 2 Schuh 1¼ Zoll mittlere, 2 Schuh ¼ Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der oberen Weite 1 Schuh 7½ Zoll übergroße, 1 Schuh 7¼ Zoll große, 1 Schuh 6¾ Zoll mittlere, 1 Schuh 6¼ Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der unteren Weite 1 Schuh 2 Zoll übergroße, 1 Schuh 1¾ Zoll große, 1 Schuh 1¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 1¼ Zoll kleine Gattung.

Der Aufschlag in der oberen Länge 1 Schuh 3½ Zoll übergroße und große, 1 Schuh 2½ Zoll mittlere und kleine Gattung.

» » » in der unteren Länge 1 Schuh 2½ Zoll übergroße, 1 Schuh 2½ große, 1 Schuh 1½ Zoll mittlere und kleine Gattung.

» » » in der mittleren Breite 5¼ Zoll übergroße und große, 5½ Zoll mittlere und kleine Gattung.

Der halbe Kragen in der Länge	11¾	Zoll der übergroßen, großen, mittleren und kleinen Gattung.
» » » » » mittleren Höhe	5¼	
Die Seitenleiste mißt in der Länge	8¼	
» » » » » Breite	3	
Der Achsel-Dragoner mißt in der mittleren Länge	5¼	
» » » » » » oberen Breite	1½	
» » » » » » » unteren Breite	¾	
Der Seiten-Dragoner mißt in der mittleren Länge	6¼	Zoll der übergroßen, großen, mittleren und kleinen Gattung.
» » » » » oberen Breite	1½	
» » » » » » unteren Breite	¾	
Das vordere Tuchbesetz mißt in der vorderen Länge	6	
» » » » » » oberen Breite	2½	
Das halbe Hintertheilfutter mißt in der Höhe	9	
» » » » » » unteren Schulterbreite	1 Schuh 1	
Das Vordertheilfutter mißt in der vorderen Höhe	7½	
» » » » » » unteren Länge	8½	

Das Gewicht eines Roquelors beträgt 3 Pfund 22 Loth.

Diese unter vorn angeführtem Datum hochbegnehmigte Abänderung der Roquelors ohne die Form oder die bestehenden Dividenten zu verrücken, besteht hauptsächlich in Erweiterung und Verlängerung der Aermel und Aufschläge, in einem besseren Schlusse des Armloches und in einem verbesserten und mehr passenden Schnitte des Vorder- und Hintertheiles, an welchen, um mit dem Ausmaße des Tuches auszulangen, und die Vergrößerung der Aermel einzubringen, an manchen Stellen von der überflüssigen Weite etwas vermindert worden ist, im Ganzen sich auch nur die Form der Patrone nach vorwärts angeführter Maßbeschreibung verändert hat.

Uebrigens werden diese Roquelors in 4 Gattungen, wie bisher, geschnitten, und zwar: bey 100 Stück 2 übergroße, 24 große, 50 mittlere und 24 kleine erzeugt, welche Eintheilung auch bey Abgabe an die Regimenter zu beobachten ist. Sie werden nach bestehender Art aus genäßt-m, graumelierten Tuche erzeugt, mit kleinen gelben oder weißen metallenen Knöpfen und einem erhöhten Kragen versehen, auf welchem an der rechten Seite ein Knopf und an der linken Seite das Knopfloch knapp neben der Aufnähung ax das Vordertheil angebracht ist.

An den Vordertheilen wird der Tuchsaum im Zuschnitte daran gelassen, welcher statt der Besetzung umgeschlagen, und nur oben beym Kragen mit einem bestimmten Stück Tuchabfalle verbreitert ist. An dieser Besetzung, welche oben etwas breiter gelassen wird, sind auf der rechten Seite vom Kragen abwärts 6 Knöpfe, und auf der linken so viele Knopflöcher, dann unten, am Ende zu beyden Seiten 1 Haftelmännchen anzubringen, welches bey Aufschlagung des Roquelors in die an jedem Ende der Seiten- oder Schlitzleiste statt eines Haftelweibchens befindlichen Ringelchen von Zwirn eingehängt werden kann.

Auf beyden Achseln befinden sich zwey kürzere, und an der Schlitzleiste ein längerer Dragoner von gleichfarbigem doppelten Tuche, wo erstere mittelst der neben dem Kragen angebrachten Knöpfe angeknöpft werden können.

Am Rücken sind die Falten eingezogen, und in der Mitte des Hintertheiles ist unten eine 7 Zoll langer, inwendig mit Tuch besetzte Schlitze angebracht; nicht minder sind an beyden Seiten 2 offene Schlitze befindlich, welche mit 1½ Zoll breiten Leisten bedeckt werden, wo an der linken oben besagter längerer Dragoner, und an der rechten Leiste ein Knopf angenähet ist, um den Roquelor rückwärts zusammen ziehen und einknöpfen zu können.

Die Aermel sind nach pohlnischer Art gemacht, und, wie schon oben gesagt wurde, um 1½ Zoll gegen die vorherigen verlängert worden, an welche ein gleichfarbiger Aufschlag angesetzt wird. Sie bestehen dermahl in zweyerley Gattungen, und zwar die weiteren sind an die übergroßen und großen, und die kürzeren an die mittleren und kleinen Aermel anzubringen. Das Futter ist von schwarzem Zwilche, und wird nur am Rücken 8⅞ Zoll tief vom Kragen abwärts und am Vordertheile nur bis zum Aermel auf der Achsel gefüttert.

§. 4865.

Röckel mit Egalisirung und Knöpfen für Unter-Officiere und Gemeine.

Für deutsche und ungarische Infanterie gleich.

Röckel mit Egalisirung und Knöpfen.
Hkh. am 1. Nov. 807. E 3659.
" " 19. Jul. 812. E 2426.

Auch für Mineure, Sappeure, Pontoniere und Jäger, jedoch von hechtgrauem Tuche; für die Artillerie und Bombardiere von rehfarbigem, dann für Pontoniere und Tschaikisten von lichtblauem Tuche.

$1^{45}/_{64}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites weißes Monturs-Tuch	für deutsche und ungarische Infanterie gleich.
$^{27}/_{116}$ Ellen $^{6}/_{4}$ Ellen breites Egalisirungs-Tuch	
$1^{43}/_{64}$ " 1 Elle breiten Futterzwilch	
$^{57}/_{64}$ " 1 " breite Futterleinwand	
$1^{3}/_{12}$ Dutzend kleine messingene oder zinnerne Knöpfe	
1 Stück Haftelmännchen, weiß und gefärbtes Kamehlgarn nebst Zwirn ist von dem ausgemessenen Mitteldinge beyzuschaffen	

Für Regiments- und Corps-Tambours.

Nebst den obigen Dividenten werden noch gefordert:

3⅓ Ellen 1 Zoll breite, einfach geschweifte, ganz silberne Borten,

und zwar zum Kragen	$^{23}/_{24}$	Ellen.
zu 1 Paar Aufschlägen .	1	
zu 1 Paar Schwalbennestern	$1^{6}/_{24}$	

Für ordinäre Spielleute . .

sind nebst dem Material-Ausmaße der Röckel für Unter-Officiere und Gemeine noch erforderlich:

3½ Ellen ¾ Zoll breite, weißzwirnerne, einfach geschweifte Borten.

1 Paar Schwalbenneſter.

Wenn ſolche beſonders auf umzuſtaltende ordinäre Spielleut-Röckel erzeugt werden, oder die Regimenter ſie einzeln verlangen, ſo ſind auf ein Paar ausgemeſſen:

$^{1}/_{32}$ Ellen $^{3}/_{4}$ Ellen breites Egaliſirungs-Tuch.

Uebrigens ſind dieſe Schwalbenneſter auch bey obigen Dividenten mitbegriffen.

Die ſämmtliche Artillerie bekommt, anſtatt der kleinen Infanterie-Knöpfe, 1 Dutzend große, $^{1}/_{12}$ Dutzend kleine meſſingene mit Nummern oder Litera-Knöpfe.

Maße der Patronen und ihrer Beſtandtheile.

Das Vordertheil vom Kragen bis zum Ende der Schöße in der Länge 2 Schuh 8¼ Zoll übergroße, 2 Schuh 7¼ Zoll erſter, 2 Schuh 7¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 6¾ Zoll erſter, 2 Schuh 6¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh 6 Zoll erſter, 2 Schuh 5¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll

» » » vom Kragen bis zum Hauptſchluſſe in der Länge 1 Schuh 6¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 5¾ Zoll erſter, 1 Schuh 6 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 5 Zoll erſter, 1 Schuh 4¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 4¾ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » vom Hauptſchluſſe bis zum Ende der Schöße in der Länge 1 Schuh 3¾ Zoll übergroße, 1 Schuh 3¾ Zoll erſter, 1 Schuh 3¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 2¾ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 3 Zoll erſter, 1 Schuh 2¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll

» » » vom Armloche bis zur Taille in der Länge 1 Schuh ¼ Zoll übergroße, 1 Schuh ¼ Zoll erſter, 1 Schuh zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 11¼ Schuh erſter, 1 Schuh zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 11¼ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » von der Taille bis zum Ende der Schöße in der Länge 11¾ Zoll übergroße, 11½ Zoll erſter, 11⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 10¾ Zoll erſter, 10⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 10¾ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » in der Bruſtbreite 9⅛ Zoll übergroße, 9½ Zoll erſter, 9¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 9 Zoll erſter, 8¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 8⅝ Zoll erſter, 8½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » in der Schlußbreite 1 Schuh 4¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 4 Zoll erſter, 1 Schuh 3¼ Zoll zweyter Gattung von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 3½ Zoll erſter, 1 Schuh 3⅜ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 3¼ Zoll erſter, 1 Schuh 3¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » in der unteren Schößebreite 11¾ Zoll übergroße, 11⅝ Zoll erſter, 11⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 10¾ Zoll erſter, 10¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6

bis 8 Zoll, 10¾ Zoll erſter, 10⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Das Hintertheil vom Kragen bis zum Ende der Schöße in der Länge 2 Schuh 5¼ Zoll übergroße, 2 Schuh 5¼ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 4 Zoll erſter, 2 Schuh 3¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh 3⅜ Zoll erſter, 2 Schuh 3½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » vom Kragen bis zum Hauptſchluſſe in der Länge 1 Schuh 5¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 5½ Zoll erſter, 1 Schuh 5⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 5¼ Zoll erſter, 1 Schuh 6 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 4⅜ Zoll erſter, 1 Schuh 4⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » vom Hauptſchluſſe bis zum Ende der Schöße in der Länge 11½ Zoll übergroße, 11¼ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 10¼ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 10⅛ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » in der Schulterbreite 7⅛ Zoll übergroße, 6¼ Zoll erſter, 6½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 6¼ Zoll erſter, 6⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 6¼ Zoll erſter, 6⅜ Zoll zweyter Gattung von 3 bis 5 Zoll.

» » » in der Schlußbreite 2⁷/₁₂ Zoll übergroße, 2⅝ Zoll erſter, 2⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2¼ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2¾ Zoll erſter, 2¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » in der mitleren Schößebreite 8⅜ Zoll übergroße, 8¼ Zoll erſter, 8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 8 Zoll erſter, 7¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 8 Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Aermel miſt in der ganzen Länge 2 Schuh 3½ Zoll übergroße, 2 Schuh 3½ Zoll erſter, 2 Schuh 2¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 2¾ Zoll erſter, 2 Schuh 2¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh 1⅞ Zoll erſter, und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » von der Schulter bis zum Ellbogen Länge 1 Schuh 3¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 3⅛ Zoll erſter, 1 Schuh 3¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 2½ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 3⅛ Zoll erſter, 1 Schuh 2¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » vom Ellbogen bis zum Handgelenke 1 Schuh ⅞ Zoll übergroße, 1 Schuh ⅝ Zoll erſter, 11¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh erſter, 11⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 11⅛ Zoll erſter, 11¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » in der oberen Weite 7¼ Zoll übergroße, 7¼ Zoll erſter, 7¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 7¼ Zoll erſter, 7¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 7¼ Zoll erſter, 7¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Aermel in der unteren Weite 5¼ Zoll übergroße, 5¼ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 5¼ Zoll erster, 5¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 5¼ Zolle erste, 5 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

a Die Erhöhung des Kragens nach dem Cavallerie-Rade. Hofk. am 9. Apr. 811.

Der Kragen in der Länge von einer Spitze zur anderen 1 Schuh 6½ Zoll
» » mittleren Breite . . . . . 3⅞ »
Der Aufschlag deutsch in der Länge . . . . . 9¾ »
» » » Breite . . . . . 3¼ »
» » ungarisch in der Länge . . . . . 10 »
» auf den Seiten breit . . . . . 2¾ »
» in der Mitte breit . . . . . 4 »
Der Spiegel mißt in der vorderen Länge . . . 1 Schuh 3¼ »
» » » hinteren Länge . . . 1 Schuh 1⅝ »
» » » unteren Breite . . . . . 5⅛ »
Achsel-Dragoner von Egalisirungs-Tuch mißt in der Länge 5 »
» » » oberen Breite ⅞ »
» » » unteren Breite ⅝ »
» » Monturs-Tuch mißt in der Länge . 5½ »
» » oberen Breite 1¼ »
» » unteren Breite 1¼ »
Die Blatte oder Vordertheilleiste in der Länge . . . 7 »
» » Breite . . . 1½ »
Das Brustbesetz von Tuch unter die Knopflöcher in der Länge 1 Schuh 6¼ »
» » Breite . 1¾ »
Die Faltenleiste in der Länge . . . . . 11 »
» » oberen Breite. . . . . ⅞ »
» » unteren Breite. . . . . 1¾ »
Der Vorschuß von Egalisirungs-Tuch } in der Länge 3 Schuh 7 »
An den Falten und den Patten zusammen } » » Breite. ½ »
Der Vorschuß im Einzelnen auf den 2 Faltenleisten allein in der Länge 1 Schuh 11 »
» mißt auf den 2 Patten . . 1 Schuh 8 »
Schwalbennester für Spielleute messen in der Länge . . . 8 »
» » » Breite . . . 4 »

durch alle Gattungen gleich.

Diese Röcke werden dermahl in drey Classen, und diese Classen wieder in sieben Gattungen getheilt, und zwar Leute von 11 Zoll und darüber erhalten die übergroße Gattung; jene von 9 bis 10 Zoll bekommen die erste; von 6 bis 8 Zoll die zweyte; und von 3 bis 5 Zoll die dritte Classe. Diese drey Classen sind wieder jede in zwey Gattungen für dicke und dünne Menschen eingetheilt. Bey der Erzeugung von 100 Stück Röcken müssen 2 übergroße, 6 von der ersten Classe erster Gattung, 10 von der ersten Classe zweytee Gattung, dann 29 von der zweyten Classe erstee Gattung und 20 von der zweyten Classe zweytee Gattung, ferner 20 von der dritten Classe erstee Gattung und 23 von der dritten Classe zweyter Gattung geschnitten, und auch die Abgabe an die Regimenter nach diesen Procenten beobachtet werden.

Auf den Fall aber, wenn die 2 Grenadier-Compagnien von dem Regiment getrennt sind, und für erstere sowohl, als für die 16 Fusilier-Compagnien, die Abfassungen separat zu geschehen haben, so ist die Procenten-Gebühr auf 100 Stück Röcke folgender Art, und zwar:

Für Grenadiere	in 4	übergroßer		
	in 10	der ersten	Classe	erster } Gattung
	in 16	der ersten	Classe	zweyter } Gattung
	in 22	der zweyten	Classe	erster } Gattung
	in 24	der zweyten	Classe	zweyter } Gattung
	und in 24	der dritten	Classe	erster } Gattung
Für Fusiliere	in 2	übergroßen		
	in 5	der ersten	Classe	erster } Gattung
	in 9	der ersten	Classe	zweyter } Gattung
	in 18	der zweyten	Classe	erster } Gattung
	in 20	der zweyten	Classe	zweyter } Gattung
	in 22	der dritten	Classe	erster } Gattung
	und in 24	der dritten	Classe	zweyter } Gattung

ausgemessen, und den fassenden Parteyen zu verabfolgen.

Das Röckel ist eigentlich nach der allerhöchstbegnehmigten Form vom Jahre 1768, jedoch mit einem verbesserten Schnitte und mehr erhöht stehenden Kragen, der von Egalisirungs-Tuch ist, und mit Monturs-Tuch gefüttert wird. Auf beyden Achseln sind Dragoner angebracht, deren Spiegel von Egalisirungs-Tuch eingenähet und mit Monturs-Tuch ¼ Zoll breit umgeben werden; auch ist an jedem derselben ein Knopfloch ausgenähet, um sie an die neben dem Kragen befindlichen kleinen metallenen Knöpfe einzumachen.

Vorn an der Brust sind diese Röcke, mit einer Reihe aus 10 Stück metallenen kleinen Knöpfen bestehend, zum Einknöpfen gerichtet, und am Ende des Kragens ist an der rechten Seite oberhalb des letzten Knopfes ein starkes zwirnernes Ringelchen und an der linken Seite einwärts zwischen dem Futter und dem Tuche ein Haftelmännchen eingenähet, damit man den Kragen zusammen hasteln, und derselbe am Halse sich gut anschließen kann. Auch ist auf der linken Seite einwärts bis zum Schlusse eine 1½ Zoll breite, tuchene Besetzung angebracht, daß die Knopflöcher dadurch eine bessere Haltbarkeit bekommen.

Der Schluß ist dergestalt verlängert worden, daß solcher dem Manne den Bund der Hose hinlänglich bedeckt, auch sind die Schöße rückwärts am Hintertheile ohne Egalisirungs-Vorschuß gerade herabfallend gerichtet und in das Vordertheil rückwärts geschnitten; dann auf jeder Seite mit einem Egalisirungs-Spiegel versehen.

Die Patten werden nach der Richtung der Falten blind aufgenähet, und mit ¼ Zoll breiter Egalisirung vorgeschossen. Sie haben in der Mitte einen kleinen metallenen Knopf. In der Falte beyder Seiten sind die Taschen angebracht, und die Leisten werden ebenfalls mit einem ¼ Zoll breiten Egalisirungs-Vorschusse versehen, welche oben am Schlusse beyder Seiten mit einem kleinen metallenen Knopfe verbunden werden.

Die Aermel sind mehr erweitert und verlängert worden; die vormahligen Aufschläge von Egalisirungs-Tuch sind wie bisher aufgenähet, und an den Seiten mit zwey kleinen metallenen Knöpfen versehen.

Der Leib wird mit Futterzwilch und die Aermel werden mit Leinwand gefüttert; übrigens aber sind diese Röckel genau nach vorwärts beschriebenem Maße der Patronen zu schneiden, und gut und dauerhaft zu nähen. Die Röckel für ungarische Infanterie unterscheiden sich von den deutschen bloß durch die gespitzten Aufschläge, und bekommen weder Litzen, noch Borten.

Die Röckel für Regiments- und Corps-Tambours, dann für ordinäre Spielleute, unterscheiden sich dadurch, daß von den ersteren die Krägen, die Aufschläge und die auf beyden Achseln angebrachten Schwalbennester mit silbernen, die letzteren hingegen mit weißzwirnernen, einfach geschweiften Borte ohne eingewirkten Egalisirungs-Farbe bortirt sind.

Die Regiments- und Corps-Tambours für Artillerie bekommen statt der silbernen goldene Borten; nebst diesen werden auch alle übrigen Röcke für Unter-Offiziere und Gemeine auf der Brust mit 11, und in dem Schlusse des Hintertheiles mit zwey großen, hingegen

die Aufſchläge, Achſel-Dragoner und Patten mit kleinen, mit Nummer oder Litera bezeichneten meſſingenen Knöpfen verſehen.

§. 4866.

Leibel oder Gillets mit Knöpfen.

Leibel oder Gillets mit Knöpfen.
Hfkh. am 2. Nov. 807, Z 3659.
» » 19. Jul. 812, Z 2426.

Für Gemeine der deutſchen und ungariſchen Infanterie, Mineure, Sappeure, Pontoniere, Pionniere und Jäger, jedoch mit Unterſchied der Tuchfarbe.

$^{107}/_{102}$ Ellen ¾ Ellen breites, ungenäßtes Tuch.

⅞ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

$^{6}/_{12}$ Dutzend kleine meſſingene oder zinnerne Knöpfe.

4 Paar eiſerne Hafteln und Zwirn werden von dem ausgemeſſenen Mitteldinge beygeſchafft. Dann ſind

$^{11}/_{52}$ Ellen ¾ Ellen breites Tuch bloß zu 1 Paar Vordertheilen erforderlich.

Gillets für geſammte Unter-Officiere, auch für Artillerie-Gemeine.

Dieſe erhalten ſtatt der Hafteln Knöpfe, und es ſind nebſt obigem Ausmaße von Tuch und Leinwand.

$^{10}/_{12}$ Dutzend kleine meſſingene oder zinnerne Knöpfe erforderlich.

Maße der Patronen oder Beſtandtheile.

Das Vordertheil mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 9¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 9¼ Zoll erſter, 1 Schuh 9¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 8¾ Zoll erſter, 1 Schuh 8¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 7¾ Zoll erſter, 1 Schuh 7¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt vom Kragen bis zur Hauptſchlußlänge 1 Schuh 6¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 6 Zoll erſter, 1 Schuh 5¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 5¼ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 4¾ Zoll erſter, 1 Schuh 4¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt in der Bruſtbreite 7 Zoll übergroße, 6¾ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 6¼ Zoll erſter, 6½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 6¼ Zoll erſter, 6¼ zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt in der Schlußbreite 1 Schuh 1¾ Zoll übergroße, 1 Schuh 1¼ Zoll erſter, 1 Schuh 1 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh ½ Zoll erſter, 1 Schuh ⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 5¾ Zoll erſter, 1 Schuh ½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Das Hintertheil mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 8¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 7¼ Zoll erſter, 1 Schuh 6¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 6¾ Zoll erſter, 1 Schuh 6¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 5¾ Zoll erſter, 1 Schuh 5¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt in der Schulterbreite 6¼ Zoll übergroße, 6¼ Zoll erſter, 5¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 6⅛ Zoll erſter, 5⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 6 Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt in der Schlußbreite 5¼ Zoll übergroße, 5 Zoll erſter, 4¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 4¼ Zoll erſter, 5¼

Digitized by Google

Zoll zweytee Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 4 ⅞ Zoll erſter und zweyter Gattung füe Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der halbe Kragen mißt in der mittleren Länge 8⅞ Zoll } übergroße } duech alle Gat-
» » » » » hinteren Breite 3¼ Zoll } } tungen gleich.

Das Gewicht eines Leibels beträgt 23½ Lath.

Weeden nach eben den Claſſen und Gattungen, wie die Röckel, auch auf eben dieſelbe Art, den Regimentern und Corps verabreicht. Dieſes Leibel wird gilletartig, ohne Aermel, Patten und Taſchen, gerade um den Leib geſchnitten und mit Leinwand gefütteet; es iſt gegen die bisherigen etwas küezer, und nach der Proportion des Röckels und der erhöhten Hoſe gerichtet. Vorn an der Beuſt vom Kragen abwärts wied das Gillet für Gemeine wegen des Druckes des Patrontaſchen-Riemens mit vier Paar eiſeenen Hafteln, und von dieſen abwärts mit ſechs kleinen metallenen Knöpfen zum Zuſammenmachen gerichtet. Der Kragen iſt nur 1½ Zoll hoch, wird aus zwey halben Theilen zuſammen geſetzt, und hat veen mit dem Vordertheile gleich aufwärts zu ſtehen. Die Hintertheile können, um mit dem ausgemeſſenen Tuche auszulangen, unten am Schluſſe nach Erforderniß geſtückelt werden.

Die Gillets füe Unter-Officiere und auch für Artilleeie-Gemeine ſind in der Form denen füe Infanterie-Gemeine gleich, und unteeſcheiden ſich bloß gegen letzteee, daß ſie keine Haftel bekommen, ſondern durchaus, und zwar mit zehn Stück kleinen Knöpfen verſehen ſind. Uebeigens erhalten alle übrigen Corps und Branchen, welche farbige Röckel bekommen, auch derley farbige Gillets.

§. 4867.

Deutſche Tuchhoſen.

Deutſche Tuchhoſen.
Hdh. am 1. Nov. 807. E 3689.
» » 19. Jul. 810. E 4216.
» » 12. Jul. 814. E 4568.

Auch für Mineure, Sappuere, Pioniere, Garniſons-Bataillone, Cordoniſten und Monturs-Milizer von weißem, für Jäger hingegen von hechtgrauem Tuche.

1¹³⁄₆₄ Ellen 1⁷⁄₁₀ Ellen breites, genäßtes, weißes Tuch.

⁵⁄₃₂ Ellen 1 Elle beeite Futterleinwand.

1¼ Ellen Tuch-Enden.

4 Stück hölzerne Knöpfe, dann Zwirn ſind von dem ausgemeſſenen Mitteldinge beyzuſchaffen.

Maße der Patronen oder Beſtandtheile.

Die halbe Hoſe oder ein Fuß mißt von der Hälfte bis zum Ende in dee Länge 3 Schuh ½ Zoll übergroße, 3 Schuh ¼ Zoll erſter und zweyter Gattung füe Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 10½ erſter, 2 Schuh 10¾ Zoll zweyter Gattung füe Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh 9¼ Zoll erſter, 2 Schuh 9¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» mißt von der Spaltung bis an's Ende in der Länge 2 Schuh 4¼ Zoll übergroße, 2 Schuh 3¼ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 1½ Zoll erſter, 2 Schuh 1¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh ½ Zoll erſter, 2 Schuh ⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» mißt von dem oberen Schenkel 2 Schuh 1 Zoll übergroße, 2 Schuh ⅛ Zoll eeſter, 1 Schuh 11⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 11⅝ Zoll eeſter, 1 Schuh 11 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 10⅞ Zoll erſter, 1 Schuh 10⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Die halbe Hose oder ein Fuß mißt von der Wadenweite 1 Schuh 2⅝ Zoll übergroße, 1 Schuh 2⅝ Zoll erster, 1 Schuh 2½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 2¼ Zoll erster, 1 Schuh 2 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 2 Zoll erster, 1 Schuh 1⅜ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» mißt von der unteren Weite 10¼ Zoll übergroße, 10½ Zoll erster, 10¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 10⅝ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 10¾ Zoll erster, 10⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der halbe Bund mißt in der Weite	1 Schuh 3⅛ Zoll	übergroße, durch alle Gattungen gleich.
» » » » in der vorderen Breite . . .	2⅛ »	
» » » » » hinteren Breite . . .	2 »	
Die Hosenleiste mißt in der Länge	6⅞ »	
» » » » Breite	2 »	
Das Latzstück mißt in der Länge	6 »	
» » » » Breite	3⅜ »	
Die Stege vom Tuch-Ende mißt jeder in der Tuchlänge 9/16 Ellen oder 1 Schuh 4½ Zoll		
Das Gewicht einer deutschen Tuchhose beträgt 28½ Loth.		

Sie sind in drey Classen und diese Classen wieder in sieben Gattungen eingetheilt, und werden nach den nähmlichen Procenten, wie die Infanterie-Röckel, erzeugt, auch auf eben solche Art den Regimentern und den separat fassenden Grenadier- und Füselier-Compagnien verabreicht. Diese Hosen haben oben bis über die Hüfte und unten bis unter die Waden zu reichen; sie sind mit einem deutschen, mit Leinwand gefütterten Latze und einem verschmälerten, ebenfalls mit Leinwand besetzten Bunde versehen. An diesem Bunde sind vorn vier mit Tuch überzogene Knöpfe, und hinten an der Oeffnung vier ausgenähte Nestlöcher angebracht. Die Latzstücke und die Leisten müssen sehr gut angenähet und mittelst einer kleinen tuchenen Unterlage am Ende der Leisten (daß sich der Latz nicht aussprengen kann) befestiget werden. Die Spannung erhält diese Hose durch die am Ende angebrachten so genannten Stege oder Strupfen von Tuch-Enden, welche so lang sind, daß jeder Mann sich solche nach Erforderniß richten kann; übrigens sind sie dergestalt durch einen zweckmäßigen Zuschnitt gegen die bisherigen verbessert worden, daß sie dem Manne ganz über die Hüfte hinauf reichen und den Bauch bedecken, auch weiter in den Schenkeln und Knien sind, und einen guten Schritt haben.

§. 4868.

Ungarische Tuchhosen.

Ungarische Hosen.
Hfld. am 2. Nov. 808. E 3659.
» » 12. Jul. 814. E 4568.

Auch für ungarische Garnisons-Bataillone und die Kronwache, für die Csaikisten, dann das Mezehögyer Gestüts-Personal:

1 25/64 Ellen 1 9/16 Ellen breites, genäßtes, lichtblaues Tuch.

56/64 Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

¾ Ellen Tuch-Enden.

5 Ellen melierte wollene Rundschnüre.

15 Paar eiserne Hafteln und Zwirn sind von dem zu dieser Hose ausgemessenen Mitteldinge beyzuschaffen.

Maße der Patronen oder Bestandtheile.

Die halbe Hose oder ein Fuß ganze Länge von der Hüfte bis zum Ende 3 Schuh 7⅛ Zoll übergroße, 3 Schuh 6⅜ Zoll große, 3 Schuh 5 Zoll mittlere, und 3 Schuh 3⅝ Zoll kleine Gattung.

Digitized by Google

Die halbe Hoſe oder ein Fuß ganze Länge von der Spaltung bis an das Ende 2 Schuh 8¼ Zoll übergroße, 2 Schuh 7¼ Zoll große, 2 Schuh 6 Zoll mittlere, und 2 Schuh 4⅛ Zoll kleine Gattung.

» ganze Länge in der oberen Schenkelweite 2 Schuh ¼ Zoll übergroße, 2 Schuh große, 1 Schuh 11 Zoll mittlere, 1 Schuh 10¼ Zoll kleine Gattung.

» ganze Länge in der Wadenweite 1 Schuh 3½ Zoll übergroße, 1 Schuh 3¼ Zoll große und mittlere, 1 Schuh 2½ Zoll kleine Gattung.

» ganze Länge in der unteren Weite 10½ Zoll übergroße, 10¼ Zoll große, 10⅛ Zoll mittlere, 10½ Zoll kleine Gattung.

Das Kreuzſtück mißt in der Länge 8 Zoll übergroße und große, 7¼ Zoll mittlere und kleine Gattung.

» » » hinteren Breite 5½ Zoll übergroße und große, 5¼ Zoll mittlere und kleine Gattung.

» » » vorderen Breite 8⅛ Zoll übergroße und große, 8½ Zoll mittlere und kleine Gattung.

Das Latzſtück mißt in der Länge	7¾	Zoll	übergroße durch alle Gattungen gleich.
» » » » oberen Breite	3¼	»	
» » » » unteren Breite	2	»	
Der leinwandene Hinterfleck mißt in der Länge ½ Elle oder 1 Schuh	2¾	»	
» » » » Breite ⅓ Elle	9¾	»	
Der leinwandene Kniefleck mißt in der Länge ⅛ Elle oder . . .	7¼	»	
» » » » Breite ¼ Elle oder . . .	7¼	»	
Die Strupfe oder Stange in der Länge ¾ Ellen oder . . .	11⅛	»	

Das Gewicht einer ungariſchen Tuchhoſe beträgt 1 Pfund 9½ Loth.

Werden nur in 4 Gattungen, und zwar in übergroße, große, mittlere und kleine eingetheilt, und auf 100 Stück 2 übergroße, 24 große, 50 Stück mittlere und 24 Stück kleine geſchnitten, und auch auf eben dieſe Procenten den Regimentern ohne Unterſchied verabreicht. Dieſe Hoſe iſt gegen die bisherigen dergeſtalt erhöht worden, daß der in ſolchen eingezogene Riemen, wie bey der deutſchen der Bund, über den Hüften in die ſo genannten Weichen zu liegen kommt. Auch iſt ſie ſowohl in dem Geſäß, als in den Schenkeln und Waden ſo erweitert, daß dieſelbe dem Manne weder im Sitzen, noch ſonſt eine Unbequemlichkeit verurſacht.

Uebrigens wird an dieſer Hoſe, wie bisher, oben ein Lauf oder eine Oeffnung, wo der Riemen eingezogen wird, angebracht. Der Latz wird mit der gewöhnlichen Verzierung, und die Seitennähte werden ebenfalls am Schenkel und über das Geſäß mit gelb und ſchwarz melierten, geglöckelten Rundſchnüren beſetzt, jedoch müſſen dieſelben an den Waden nach National-Art etwas ſeitwärts herab laufen. Von den Waden abwärts ſind an jeder Oeffnung des Fußes 7 Paar eiſerne Hafteln dergeſtalt angenähet, daß die Haftelmännchen auf der äußeren Seite knapp über die an der Kante herab angenäheten Rundſchnüre einwärts ſtehen, und die Weibchen auf ſolche Art faſſen, daß ſich die Hoſe gut an den Fuß anſchließt. Ferner ſind zur Spannung der Hoſe am Ende eines jeden Fußes Stege von Tuch-Enden angebracht, welche ſich jeder Mann ſelbſt nach ſeiner erforderlichen Länge richten und aufnähen kann. Der Latz wird ungefähr 5 bis 6 Zoll tief mit Leinwand gefüttert, und an den einwärts angebrachten tuchenen Latzſtücken iſt an den Spitzen ebenfalls ein Paar eiſerne Hafteln, um ſolche zuſammen zu machen, angenähet. Das Geſäß bekommt einwärts einen ½ Elle langen und ⅓ Elle breiten aufgenäheten leinwandenen Hinterfleck, und die Knie werden ebenfalls mit einem ¼ Elle langen und eben ſo breiten Fleck von Leinwand beſetzt, übrigens ſind dieſe Hoſen nicht weiters gefüttert, aber gut und dauerhaft zu nähen.

§. 4869.

Gattien.

Außer der Artillerie für alle Truppen zu Fuß.

Gattien.
Hfth. am 2. Nov. 807. E 3659.

2¼ Ellen 1 Elle breite gebleichte Gattien- oder Leintücher-Leinwand; dann 2 Ellen ½ Zoll breite leinene Bänder und Zwirn werden von dem ausgemeſſenen Mittelding dazu gegeben.

Maße der Patronen oder Beſtandtheile.

Der halbe ungeſtückelte Fuß mißt in der vorderen Länge 3 Schuh 2¼ Zoll große, 3 Schuh 2 Zoll mittlere, 3 Schuh 1 Zoll kleine Gattung.

» » mißt in der hinteren Länge 3 Schuh 8 Zoll große, 3 Schuh 7 Zoll mittlere, 3 Schuh 6 Zoll kleine Gattung.

Die Weite iſt oben und unten bey jeder Gattung gleich 1 Schuh 7¾ Zoll.

Das halbe Vordertheil zum geſtückelten halben Fuß. } mißt in der vorderen Länge 3 Schuh 2¼ Zoll große, 3 Schuh 2 Zoll mittlere, 3 Schuh 1 Zoll kleine Gattung.

» » mißt in der hinteren Länge 3 Schuh 5¼ Zoll große, 3 Schuh 4¼ Zoll mittlere, 3 Schuh 3½ Zoll kleine Gattung.

Die Weite iſt oben und unten gleich 9⅞ Zoll bey allen Gattungen.

Das halbe Hintertheil zum geſtückelten halben Fuß. } mißt in der vorderen Länge 3 Schuh 5¼ Zoll große, 3 Schuh 4½ Zoll mittlere, 3 Schuh 3½ Zoll kleine Gattung.

» » mißt in der hinteren Länge 3 Schuh 8 Zoll große, 3 Schuh 7 Zoll mittlere, 3 Schuh 6 Zoll kleine Gattung.

Die Weite iſt oben und unten gleich 9¾ Zoll bey allen drey Gattungen.

Der große mittlere Zwickel mißt von einer Spitze zur anderen 1 Schuh 9½ Zoll
» » » » » » hinten bis zum Vorderzwickel 1 Schuh ¾ »
» » » » » beym vorderen Zwickel in der Breite 3¼ »
» » » » » » hinteren » » . . . 6⅛ »
Der vordere Zwickel mißt in der Länge . . . . . 8 »
» » Breite . . . . . 3½ »
Der hintere Zwickel » » Länge . . . . . 10¼ »
» » oberen Breite . . . . . 3⅜ »
» » unteren Breite . . . . . 6⅛ »

Hfth. am 3. Aug. 808. E 4677. Vergrößerte mittlere Zwickel zur ¹⁵/₁₆ oder ⅞ Ellen breiten Leinwand } mißt von einer Spitze zur anderen 2 Schuh 5 »
» vom hinteren bis zum vorderen Zwickel 1 Schuh 1 »
» beym vorderen Zwickel in der Breite . . . 3¼ »
» beym hinteren Zwickel in der Breite . . . 6⅛ »

} durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht einer Gattie beträgt 25 ¼ Loth.

Dieſelben werden in 3 Gattungen, und zwar pr. 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine geſchnitten, und auch auf ſolche Art den Regimentern und Corps verausgabt.

Dieſe Gattien ſind nach ungariſcher Art aus 2 gleich weiten, jedoch hinten erhöhten Theilen geſchnitten, und zur Erweiterung iſt zwiſchen den Füßen ein großer, vorn zur Schlitze ein kleiner, und hinten zum Geſäße ein höherer Zwickel eingeſetzt. Oben wird ein ½ Zoll breites leinenes Band in einen Lauf eingezogen, womit der Mann dieſe Gattie oberhalb der Hüfte zu-

Digitized by Google

sammen bindet. Unten wird kein Steg mehr angenähet, sondern an jedem Fuße eine Oeffnung oder eine 5 Zoll hohe Schlitze gelassen, um die Gattie bequem über die Knöchel umschlagen zu können; auch werden diese Schlitze und das untere Ende der Hose, um das Ausfranzen zu verhindern, mit Zwirn gut eingereichet und umgeschlagen. Da ferner nach dem Ausmaße der Manipulation bey 3 Gattien eine derselben aus 4 Theilen bestehen muß, so hat die Stückelung auswärts bey den Hüften abwärts zu geschehen, und die beyden daselbst anzubringenden Enden der Leinwand sind gut zusammen zu nähen. Ueberhaupt müssen alle Gattien bey der übrigen Zusammensetzung mit Hinterstichen unternäher, und dann gut überstochen, der Lauf aber gesteppt werden. Nach dem vorwärts angesetzten Dato Lit. E. Nro. 2677 ist blaß in höchst dringenden Fällen zur einstweiligen Aushülfe erlaubt, $^{15}/_{16}$ Ellen breite Leinwand zu den mittleren und $^{7}/_{8}$ Ellen breite Leinwand zu den kleinen Gattien zu verwenden. Diese Schmäle der Leinwand zu ersetzen, müssen größere Mittelzwickel nach vorwärts beschriebenem Maße eingesetzt werden, die große Gattung hingegen muß zu allen Zeiten aus solcher Leinwand bestehen, welche 1 Elle breit ist.

§. 4870.

Hemden für alle Truppen.

$3^{1}/_{32}$ Elle 1 Ellebreite weiße Hemdenleinwand. Der erforderliche Zwirn wird von dem dazu ausgemessenen Mitteldinge beygeschafft. Hemden. Hrth. am 23. Jul. 808. E 2538

Maße der Bestandtheile.

Der Stock mißt in der ganzen Länge $2^{1}/_{4}$ Ellen 5 Schuh $2^{3}/_{4}$ Zoll große, 2 Ellen 4 Schuh 11 Zoll mittlere, $1^{15}/_{16}$ Ellen 4 Schuh $9^{2}/_{10}$ Zoll kleine Gattung.
» in der ganzen Breite 1 Elle 2 Schuh $5^{1}/_{2}$ Zoll große, 1 Elle 2 Schuh $5^{1}/_{8}$ Zoll mittlere und kleine Gattung.

Der Aermel hat mit dem Einbuge in ganzer Länge $^{27}/_{32}$ Ellen 2 Schuh $^{7}/_{8}$ Zoll große, $^{26}/_{32}$ Ellen 2 Schuh mittlere, $^{25}/_{32}$ Ellen 1 Schuh $11^{1}/_{2}$ Zoll kleine Gattung.
» hat ohne den Einbug in ganzer Länge 1 Schuh $11^{5}/_{8}$ Zoll große, 1 Schuh $10^{6}/_{8}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $9^{10}/_{12}$ Zoll kleine Gattung.

Des Aermels	obere Breite zusammen gelegt	. . 11	Zoll	bey allen Gattungen gleich.
» »	untere » » »	. . $4^{3}/_{4}$	»	
» »	Umschlag oder Einbug allein	. . $1^{1}/_{4}$	»	
Der Halskragen	mißt in der Länge	. . 1 Schuh $3^{3}/_{4}$	»	
» »	» Breite	. . . . . $4^{7}/_{8}$	»	
Das Achselbesetz	» Länge	. . . . . $7^{1}/_{2}$	»	
» »	» Breite	. . . . . $3^{3}/_{4}$	»	
Der Achselzwickel	» Länge	. . . . . $3^{1}/_{8}$	»	
» »	» Breite	. . . . . $3^{1}/_{8}$	»	

Das Gewicht eines Hemdes beträgt 31 Loth.

Die Hemden sind ebenfalls, wie die Gattien, in drey Gattungen abgetheilt, auch nach eben denselben Procenten zu schneiden, und den fassenden Parteyen ohne Unterschied zu verabfolgen. Sie werden übrigens aus einer besseren Leinwand, als die Gattien, erzeugt, und mit mehr verlängerten gespitzten Aermeln und kürzeren Achselstücken, als bisher, versehen. Der Stock darf zu den Achselstücken nicht weiter als 1 halbe Elle weit, und die Schlitze $^{7}/_{16}$ Ellen lang eingeschnitten seyn. Der Kragen wird zwey Mahl gesteppt, und erhält vorn knapp neben den Falten des Stockes 2 ausgenähete Knopflächer. An die Achseln werden kleine Zwickel eingesetzt, und das Besetz aufgesteppt, dann das Uebrige vom Stocke schön in die Falten gestrichen und gut in den Kragen eingenähet. Unten an der eingesäumten Schlitze ist wegen der Sprengung ein starkes zwirnernes Ringelchen auszunähen. Die Aermel werden an dem Handgelenke statt der Besetzung $1^{1}/_{4}$ Zoll breit eingeschlagen, dann am Rande ab-

Digitized by Google

gesteppt und an jedem Aermel 2 ausgenähete Knopflöcher angebracht. Uebrigens sind außer der Saumung alle Nähte mit Hinterstichen zu unternähen und fest zu überstechen. Bey außerordentlichem Bedarfe ist nach hohem Rescript vom 3. August 1808 E 2677 ebenfalls, wie bey den Gattien, erlaubt, schmälere Leinwand, und zwar bloß zu einigen der mittleren Gattung von Stöcken $^{15}/_{16}$ und den kleinen $^{7}/_{8}$ Ellen breite Leinwand zu verwenden; die Aermel und die große Gattung von Stöcken hingegen müssen auf jeden Fall aus gut gemessener, 1 Elle breiter Leinwand geschnitten werden; jedoch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der durch die Schmäle der Leinwand entstehende Abschlag bloß bey den schmäleren Stöcken dem Aerarium zu gute komme.

Nachträglich.

Ueber jene Hemden, welche von schmälerer Gattung Leinwand mit Einstückelung zu erzeugen sind:

Laut hoher hofkriegsräthlicher Begnehmigung vom 26. Aprill 1815 E 1800 können bey höchst dringendem Bedarfe und in Ermangelung der nicht aufzubringenden 1 Elle breiten Hemdenleinwand auch gestückelte Hemden aus schmälerer, $^{6}/_{8}$ und $^{7}/_{8}$ Ellen breiter Leinwand, nicht minder auch derley Hemden laut hohen Rescripts vom 23. May desselben Jahres E 2199 aus $^{2}/_{3}$ Ellen breiter besagter Hemdernleinwand erzeugt werden. Diese Hemden unterscheiden sich keinesweges in Form und Große gegen die bestehende Art, und werden auch in drey Gattungen erzeugt; dabey ist aber zu bemerken, daß zur Einsetzung der gehörigen Weite des Stockes an den Hemden von $^{7}/_{8}$ Ellen breiter Leinwand ein Streif durch den ganzen Stock von $^{1}/_{4}$, und an jene von $^{6}/_{8}$ Ellen breite ein derley Streif von $^{1}/_{4}$, und die von $^{2}/_{3}$ Ellen Breite ein Streif von $^{1}/_{3}$ Ellen in der Breite, durchaus mit einer feinen Uebernaht angestückelt, erhalten, so zwar, daß wie gewöhnlich die Endelnaht beyder Seiten von dem Aermel abwärts und unten eine kleine Schlitze belassen werde. Die Aermel müssen, um den Dividenten nicht zu überschreiten, bey $^{6}/_{8}$ oder $^{7}/_{8}$ Ellen breiter Leinwand nach der Breite der Leute ohne Stückelung ausgezeichnet, die hingegen von $^{2}/_{3}$ Ellen Breite nach der Länge geschnitten werden. Letztere erhalten aber unter dem Arme einen eben derley Zwickel wie alle Hemden von 1 Elle breiter Leinwand, und aus dem übrigen Theile der Ausspaltung dieser Aermel werden Achselzwickel und Achselbesetze hinaus geschnitten.

Uebrigens ist auch (vom 3. August 1808 und neuerdings laut hohen Rescripts vom 23 Februar 1815 E 617) erlaubt, zu ungestückelten Hemden $^{15}/_{16}$ Ellen breite Leinwand, jedoch nur in unvermeidlichen Fällen, zu verwenden, wo aber darauf gesehen werden muß, damit diese Weite die mindeste zu derley ungestückelten Hemden verbleibe, auch nur die zweyte und dritte Gattung davon geschnitten werde.

Der Divident	ist	zu	einem	ungestückelten	Hembe	von	$^{15}/_{16}$	Ellen	breiten	Leinwand	$3^{3}/_{16}$	Ellen.
»	»	»	»	» gestückelten	»	»	$^{7}/_{8}$	»	»	»	$3^{3}/_{8}$	»
»	»	»	»	» »	»	»	$^{6}/_{8}$	»	»	»	$3^{3}/_{4}$	»
»	»	»	»	» »	»	»	$^{2}/_{3}$	»	»	»	$4^{1}/_{2}$	»

angenommen und bewilligt, hingegen aber, wenn bey Uebernahme die mindere Breite von der Länge abgeschlagen und auf 1 Elle breit reducirt wird, so hat der Divident oder das Erforderniß, wie bisher, zu $3^{1}/_{32}$ Ellen zu verbleiben, da sich durch die Manipulation wegen der verschiedenen Breite dieser schmäleren Leinwand und durch eine zweckmäßige Eintheilung der Bestandtheile das dabey obwaltende Mißverhältniß gegen 1 Elle breite Leinwand hebt und ausgleicht.

§. 4871.

Ein Paar tuchene Kamaschen.

Kamaschen.
Hfkb. am 2. Nov. 807. E 3659.
» » 12. Jul. 814. E 4560.

Auch für Garnisons-Bataillone, Cordonisten, Monturs-Milizer und Invaliden.
$^{7}/_{16}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ breites, appretirtes, genäßtes, schwarzes Tuch.

$^{25}/_{44}$ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

$2^{9}/_{12}$ Dutzend lederne Knöpfe.

1 Paar Strupfen aus 2 Loth Alaunleder, ſchwarzes Kamehlgarn und Zwirn werden von dem ausgemeſſenen Mittelding beygeſchafft.

Maße der Patronen oder Beſtandtheile.

Das Vordertheil hat in der ganzen Länge 1 Schuh 5½ Zoll übergroße, 1 Schuh 4½ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 3½ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 2¾ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » hat in der oberen Weite 10¼ Zoll übergroße, 10¼ Zoll erſter, 10¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 10¼ Zoll erſter, 10¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 10¼ Zoll erſter, 10½ zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » hat in der Wadenweite 11 Zoll übergroße, 10¾ Zoll erſter, 10¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 10¾ Zoll erſter, 10½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 10¾ erſter, 10½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » hat in der unteren Weite 7¼ Zoll übergroße, 7¼ Zoll erſter, 7¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 7¼ Zoll erſter, 7½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 7¼ Zoll erſter, 7¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Das Hintertheil hat in der ganzen Länge 1 Schuh 5½ Zoll übergroße, 1 Schuh 4¼ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 3¼ erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 2¼ Zoll erſter, 1 Schuh 2¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » hat in der oberen Weite 4¼ Zoll übergroße, 4¼ Zoll erſter, 4¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 4¼ Zoll erſter, 4½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll 4¼ Zoll erſter, 4¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » hat in der Wadenweite 5¼ Zoll übergroße, 5¼ Zoll erſter, 5¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 5¼ Zoll erſter, 5 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 5¼ Zoll erſter, 5¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » hat in der unteren Weite 3½ Zoll übergroße, 3¼ Zoll erſter, 3¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 3½ Zoll erſter, 3¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 3¼ Zoll erſter, 3¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Zwickel hat in der mittleren Höhe 5¼ Zoll
» » » » » » Weite 6¼ » } durch alle Gattungen gleich.

Die Besetzung mit Futterleinwand mißt oben in der Länge 1 Schuh 1 Zoll » » » » » » » » Breite 2 Zoll Die Besetzung mit Futterleinwand ist unter den Knopflöchern lang 1 Schuh 4 Zoll » » » » breit 2 Zoll » » » Knöpfen lang 1 Schuh 1 Zoll » » » » breit 2 Zoll	Ebenfalls durch alle Gattungen gleich, jedoch nach der Proportion der Größe jeder Kamasche abzuschneiden.
Das Schuhfutter hat in der vorderen Länge 5¼ Zoll » » » » » hinteren » 2¼ » » » » » » ganzen » 1 Schuh 3¾ Zoll Die alaunledernen Strupfen messen in der Länge 7 Zoll in der Breite ⁶⁄₈ Zoll	Sind durchaus auf alle Gattungen gleich zu erzeugen.

Das Gewicht von einem Paare Kamaschen beträgt 15¾ Loth.

Die Kamaschen werden aus festem genäßten schwarzen Tuche erzeugt, und wie die Röckel in 3 Classen, und diese Classen in 7 Gattungen abgetheilt geschnitten, auch nach den bey den Röckeln ausgemessenen Procenten sowohl den Regimentern, als den separat abfassenden Grenadier- und Füselier-Compagnien verabreicht. Diese Kamaschen sind der verlängerten Hose wegen dermahl ohne die ledernen Schleifen, jedoch statt der tuchenen mit ledernen Strupfen versehen; übrigens sind sie nach der letztbestandenen Form, und zwar an jeder äußeren Seite des Fußes nach der Proportion der Länge der übergroßen Gattung Kamaschen mit 18, die erste Classe mit 17, die zweyte mit 15, und die dritte Classe mit 14 Stück kleinen, ledernen, schwarzgefärbten Knöpfen zu versehen, und an der entgegen gesetzten Seite so viele Knopflöcher mit schwarzem Kamehlgarne fest auszunähen, einwärts und an den Seiten der Knöpfe und Knopflöcher, dann unten über den Rist und die Ferse werden sie aber mit Leinwand gefüttert. Da von den deutschen Schuhen, in Rücksicht des leichteren Schliefens, die Vorfüße verkürzt worden sind, so sind auch, um die Lasche zu bedecken, die Zwickel abgeändert, und gegen die bisherigen vorn in der Rundung um ½, und in der Weite um ⅛ Zoll verlängert, auch wegen besserer Anschließung an das Gelenk des Fußes die Spitze um ½ Zoll verkürzt worden, folglich darf der Zwickeleinschnitt an dem Vordertheile jeder Gattung dieser Kamaschen nicht höher als 4½ Zoll tief eingeschnitten seyn. Uebrigens müssen solche genau nach vorwärts beschriebenen Maßen geschnitten, und fest und dauerhaft genähet werden.

§. 4872.

Ein Paar deutsche Schuhe.

Auch für Jäger, Pioniere, Garnisons-Bataillone, Monturs-Milizer und Invaliden.

Deutsche Schuhe Hlth. am 12. Oct. 818. E 4749.

$^{10}/_{32}$ Pfund Oberleder.
$1^{4}/_{32}$ » Pfundsohlenleder.
$^{7}/_{32}$ » Brandsohlenleder.
10 Stück große eiserne Nägel zu den Absätzen.
30 » kleine » » » » Sohlen.

Zur Schwärzung.

$2^{3}/_{4}$ Pfund Unschlitt } pr. 100 Paar Schuhe.
$^{7}/_{32}$ » Kinnruß }

Maße der Patronen zu den Bestandtheilen.

Der Vorfuß mißt in der oberen Weite 10½ Zoll übergroße, 9⅞ Zoll große oder erste, 9¼ Zoll mittlere oder zweyte Gattung.

» » mißt in der oberen Tiefe $7^{1}/_{12}$ Zoll übergroße, 6¾ Zoll große oder erste, $6^{4}/_{14}$ Zoll mittlere oder zweyte Gattung.

Digitized by Google

Der Vorfuß auf jeder Seite die Höhe zur Aufnähung des Quatters 1⅞ Zoll übergroße, 1¾ Zoll große oder erſte, 1⁷/₁₂ Zoll mittlere oder zweyte Gattung.

Das Quatter mißt in der oberen Länge 7¾ Zoll übergroße, 7 Zoll große oder erſte, 6⁷/₁₂ Zoll mittlere oder zweyte Gattung

» » mißt in der unteren Länge 5⁷/₁₂ Zoll übergroße, 5¹/₁₂ Zoll große oder erſte, 4⅞ Zoll mittlere oder zweyte Gattung.

» » mißt in der hinteren Länge 4 Zoll übergroße, 3¾ Zoll große oder erſte, 3⅝ Zoll mittlere oder zweyte Gattung.

» » mißt in der vorderen Flügelhöhe 4½ Zoll übergroße, 4¾ Zoll große oder erſte, 4¼ Zoll mittlere oder zweyte Gattung.

» » mißt in der Flügelbreite 1¾ Zoll übergroße, 1⁴/₁₂ Zoll große oder erſte, 1³/₁₂ Zoll mittlere oder zweyte Gattung.

Die Laſchen haben jede in der Länge			4⅛ Zoll	durch alle Gattungen gleich.
» » » » » » Höhe			1⅝ »	
» Flügelfutter meſſen jedes in der Länge			3 »	
» » » » » » oberen	} Breite		1¾ »	
» » » » » » mittleren			1⅞ »	
» » » » » » unteren			⅝ »	
» Bindriemen » » » » Länge 1 Schuh			— »	
» » » » » » Breite			¼ »	
Das Afterleder hat in der Länge			7⁵/₁₂ »	
» » » » » mittleren	} Höhe		2⁷/₁₂ »	
» » » » » Seiten-			1⅝ »	
Die Unterlage des Afterleders mißt in der Länge			4½ »	
» » Höhe			1⅞ »	
Der Ueberſtämm hat jeder in der Länge			9⅛ »	
» » vorderen	} Breite		2 »	
» » hinteren			1¹/₁₂ »	

Die Pfundſohle hat jede in der Länge 10¹¹/₁₂ Zoll übergroße, 10⅞ Zoll große oder erſte, 9⁷/₁₂ Zoll mittlere Gattung.

» » hat jede in der Ballenbreite 4¾ Zoll übergroße, 4¹/₁₂ Zoll große oder erſte, 3⅞ Zoll mittlere Gattung.

» » hat jede in der Anſchlagbreite 3¾ Zoll übergroße, 3⁹/₁₂ Zoll große oder erſte, 3½ Zoll mittlere Gattung.

» Anſchläge zur Sohle hat jeder in der Länge 2⁹/₁₂ Zoll übergroße, 2⁷/₁₂ Zoll große oder erſte, 2⁵/₁₂ Zoll mittlere Gattung.

» » » Sohle hat jeder in der Breite 3¼ Zoll übergroße, 3¼ Zoll große oder erſte, 3⅛ Zoll mittlere Gattung.

Der Abſatzfleck hat jeder in der Länge 3⅛ Zoll übergroße, 3¼ Zoll große oder erſte, 3 Zoll mittlere Gattung.

» » hat jeder in der Breite 3⅛ Zoll übergroße, 3⅛ Zoll große oder erſte, 3¹/₁₂ Zoll mittlere Gattung.

Das Gelenkſtück hat jedes in der Länge 4 Zoll übergroße, 4 Zoll große oder erſte, 4 Zoll mittlere Gattung.

» » hat jedes in der Breite 2 Zoll übergroße, 2 Zoll große oder erſte 2 Zoll mittlere Gattung.

» Steifleder hat jedes in der Länge 3½ Zoll übergroße, 3½ Zoll große oder erſte, 3⅜ Zoll mittlere Gattung.

» » hat jedes in der Breite ⅞ Zoll übergroße, ¾ Zoll große oder erſte, ¾ Zoll mittlere Gattung.

Die Brandsohle mißt jede in der Länge 1 Schuh ⅛ Zoll übergroße, 11½ Zoll große oder erste Gattung, 10¾ Zoll mittlere Gattung.

» » mißt jede in der Ballenbreite 3⅞ Zoll übergroße, 3⅝ Zoll große oder erste, 3¼ Zoll mittlere Gattung.

» » mißt jede in der Fersenbreite 2⅞ Zoll übergroße, 2 10/12 Zoll große oder erste, 2⅝ Zoll mittlere Gattung.

Der lange Rahmen hat jeder in der Länge 1 Schuh	6 Zoll		
» » » » Breite	½ »		durch alle Gattungen gleich.
» kurze » » » » » Länge	8½ »		
» » » » Breite	1 »		

Das Gewicht von ein Paar Schuhen beträgt 1 Pfund 24 Loth.

Diese Schuhe unterliegen dermahl keiner sonstigen Aenderung, als daß die kleine Gattung nicht mehr erzeugt, und die Sohlen aller Schuhe mit kurzspitzigen Schuhnägeln beschlagen werden.

Die Benagelung der Absätze (jeder mit 5 Stück der größeren Gattung eiserner Nägel) geschieht, wie bisher, bey Verfertigung der Schuhe, die Sohlen hingegen werden bey der Compagnie beschlagen, und die gehörigen kleineren Nägel hierzu abgefaßt. Auf jeden Schuh sind 15 Stück Nägel bestimmt, die in die Naht der Sohle durch die Rahmen dergestalt einzuschlagen sind, daß vorn an der Spitze 1, und an jeder Seite bis hinter den Ballen 7 Stück eingetheilt werden.

In Rücksicht der Procente geschieht dermahl die Erzeugung und auch die Abgabe an die Regimenter, bey welchen die Grenadiere und Füsiliere vereiniget sind, in drey Gattungen, und zwar bey 100 Paar 5 Paar übergroße, 40 Paar große oder erste und 55 Paar mittlere oder zweyte Gattung.

Geschieht aber die Abgabe in abtheiligen Fassungen, wenn die Grenadier-Division von dem Regiment getrennet ist, so werden die Procente folgender Art verabfolgt, nähmlich für Füsiliere auf 100 Paar 4 übergroße, 39 große und 57 mittlere; für Grenadiere auf 100 Paar 14 übergroße, 38 große und 48 mittlere; auch den Jägern und übrigen Truppen werden die Procente, wie den Füsilieren, verabreicht. Diese Schuhe werden, wie bisher, nach vorgeschriebener Art, nähmlich die übergroßen über 12¾ und 12½ bis 12¾, dann die großen über 12 und 11¾ bis 11½, und die mittleren über 11 und 10¾ bis 10½zöllige Leisten verfertiget, hingegen die kleinen 10 bis 9¾ Zoll langen Leisten, und die kleinen Patronen der Lederbestandtheile ganz außer Gebrauch zu bringen und zu vertilgen sind. Uebrigens müssen die Erzeugung und das sonstige Verhalten ganz nach bisheriger Vorschrift geschehen, auch sowohl bey eigener Erzeugung durch die Commissionen, als bey Einlieferung gen durch die Contrahenten genau darnach geachtet werden.

§. 4873.

Ein Paar ungarische Schuhe.

Auch für ungarische Garnisons-Bataillone, dann für deutsche Cavallerie, Tschaikisten und das Militär-Fuhrwesen.

Ungarische Schuhe.
Hrth. am 13/26 Sep. 811.
» » 16. Aug. 812. E 3017.

23 Loth Oberleder, und zwar zu den Vorfüßen 5 Loth.
» » Laschen 1½ »
Die aus 2 Theilen geschnittenen Quatter } 9 Loth.
» » 1 Theile » » }
Der Ueberstämm 2 Loth.
Das Afterleder 3¼ Loth.
» Flügelfutter 2¼ Loth.

1 $^{4}/_{32}$ Pfund Sohlenleder hievon zu den Sohlen 13¼ Loth.
» » Sohlenanſchlägen 3¼ Loth.
» » Oberflecken 5¼ Loth.
» » Unterflecken 9¼ Loth.
» » Gelenkſtücken 2½ Loth.
» dem Streichkloder 2¼ Loth.
7 Loth Brandſohlenleder hievon zu den Brandſohlen 4¾ Loth.
» » langen Rahmen 2 Loth.
» » kurzen » ¼ Loth.
10 Stück eiſerne Nägel, 5 Stück zu einem Abſatze.
30 Stück » » zu Sohlen kleinerer Gattung.

Zur Schwärzung.

3 ½ Pfund Unſchlitt } zu 100 Paar Schuhen.
$^{9}/_{32}$ Pfund Kienruß }

Garn, Pech, Pappe und 44 Stück hölzerne Nägel werden von dem ausgemeſſenen Mittelding beygeſchafft.

Maße der Patronen und Beſtandtheile.

Jeder Vorfuß mißt in der oberen Weite 9¼ Zoll übergroßer, 8¼ großer, 8⅛ Zoll mittlerer Gattung.
» » » in der Tiefe 7 Zoll übergroßer, 6½ Zoll großer, 6⅜ Zoll mittlerer Gattung.
» » » auf jeder Seite in der Höhe des Zeichens zur Aufnähung der Quatter 1⅛ Zoll übergroßer, $1^{7}/_{12}$ Zoll großer und mittlerer Gattung.
Jedes Quatter mißt in der oberen Weite 5¼ Zoll übergroßer, 5⅛ Zoll großer, 5½ Zoll mittlerer Gattung.
» » » in der mittleren Weite 7⅛ Zoll übergroßer, 7½ Zoll großer, 7¼ Zoll mittlerer Gattung.
» » » in der unteren Weite 6⅛ Zoll übergroßer, 5¼ Zoll großer, $5^{7}/_{12}$ Zoll mittlerer Gattung.
» » » in der ganzen Höhe 7⅛ Zoll übergroßer, 7 Zoll großer und mittlerer Gattung.
» » » in der vorderen Flügelhöhe 4 Zoll übergroßer, 3¼ Zoll großer, 3¼ Zoll mittlerer Gattung.

durch alle Gattungen gleich.

Jede Laſche mißt in der Länge $4^{7}/_{12}$ Zoll
» » » oberen Breite 1¼ »
» » » unteren » 2¼ »
Jedes Afterleder hat in der Länge 7½ »
» » » mittleren Höhe 2½ »
» » » Seitenhöhe 2 »
Jedes Flügelfutter hat in ganz. Höhe 6¼ »
» » » Flügelhöhe 3 »
» » » oberen Breite 1¾ »
» » » unteren » 1 »
Jeder Ueberſtämm hat in der Länge 9⅛ »
» » » vorderen Breite 2 »
» » » hinteren » $1^{10}/_{12}$ »
Die Unterlagleder zum Afterleder in der Länge 4½ »
» » » Höhe 1⅞ »

Jede Pfundſohle hat in der Länge 10⁹⁄₁₂ Zoll übergroßer, 10¼ Zoll großer, 9⁷⁄₁₂ Zoll mittlerer, 8¼ Zoll kleiner Gattung.

» » hat in der Ballenbreite 4⅛ Zoll übergroßer, 4¹⁄₁₂ Zoll großer, 3⅞ Zoll mittlerer, 3⁷⁄₁₂ Zoll kleiner Gattung.

» » hat in der Anſchlagbreite 3¼ Zoll übergroßer, 3⁵⁄₁₂ Zoll großer, 3⅓ Zoll mittlerer, 3⅓ Zoll kleiner Gattung.

Jeder Anſchlag zur Sohle hat in der Länge 2⁵⁄₁₂ Zoll } durch alle Gattungen gleich.
» » » » » Breite 3¼ » }

Jeder Abſatzfleck mißt in der Länge 3¼ Zoll übergroßer 3¼ Zoll großer, 3 Zoll mittlerer, 3 Zoll kleiner Gattung.

» » mißt in der Breite 3⅛ Zoll übergroßer, und großer, 3¹⁄₁₂ Zoll, mittlerer und kleiner Gattung.

Jedes Gelenkſtück hat in der Länge 4 Zoll übergroßer }
» » » » Breite 2 » » }
Das Streifköder » Länge 3¼ » » } Gattung.
» » » » Breite ¾ » » }

Jede Brandſohle mißt in der Länge 1 Schuh ⅛ Zoll übergroßer, 11½ Zoll großer, 10¾ Zoll mittlerer, 10 Zoll kleiner Gattung.

» » mißt in der Ballenbreite 3⁷⁄₈ Zoll übergroßer, 3⁵⁄₁₂ Zoll großer, 3¼ Zoll mittlerer, 3 Zoll kleiner Gattung.

» » mißt in der Ferſenbreite 2⅞ Zoll übergroßer, 2¹⁰⁄₁₂ Zoll großer, 2¾ Zoll mittlerer, 2½ Zoll kleiner Gattung.

Der lange Rahmen mißt in der Länge 1 Schuh 6 Zoll.
» » » » » Breite ½ »
» kurze » » » Länge 8½ »
» » » » » Breite 1 »

Das Gewicht eines Paares ungariſcher Schuhe beträgt 1 Pfund 29 Loth.

Die ungariſchen Schuhe werden bisher in drey Gattungen, und zwar zu 100 Paar 5 übergroße, 35 große und 60 Paar mittlere erzeugt, und auf ſolche Art den Infanterie-Regimentern, mit welchen die Grenadier-Compagnien vereiniget ſind, und der deutſchen Cavallerie, ſo wie den ſonſtigen Corps verabreicht.

Geſchieht hingegen die Abgabe an Regimenter, welche von den Grenadier-Compagnien getrennt ſind, ſo werden die Procente dieſer Schuhe folgender Weiſe verabfolgt, und zwar:

Den Füſilieren zu 100 Paar 4 übergroße, 34 große und 52 Paar mittlere.

Den Grenadieren zu 100 Paar 14 übergroße, 38 große und 48 Paar mittlere.

Dieſe Schuhe werden nach ihren Gattungen, über die vorgeſchriebenen Leiſten, wie die deutſchen, verfertigt; auch iſt die Art der Bearbeitung der Sohle mit Rahmen und Anſchlag die nähmliche, wo dann auf die übergroßen und großen 3¼, und auf die mittleren die 3 Zoll langen und 1 Zoll hohen, aus 2 Unter- und 1 Oberflecken beſtehenden Abſatze verwendet werden.

Der weſentliche Unterſchied beſtehet bloß in der Form des Oberleders, wo auch der Vorfuß, wie bey den deutſchen, wegen des leichteren Einſchliefens, verkürzt, und hingegen das Quatter gegen die bisherigen Schuhe verlängert worden iſt. Die ſchwächere Gattung des Leders der Vorfüße wird ebenfalls inwendig, wie bey dem deutſchen Ueberſtamme, jedoch ohne Kappel, bis an das Afterleder verſtärkt; wenn aber das Leder der Vorfüße von ſo kerniger Qualität iſt, daß ſolches keines Ueberſtammes bedarf, ſo iſt bloß eine Beſetzung von der Aufſteppung des Quatters bis an das Afterleder, welches ebenfalls, wie bey den deutſchen Schuhen, zwiſchen der doppelten Aufſteppung hinein reichen muß, und mit einer dieſer Doppelnähte und der Naht des Afterleders inwendig gefaßt wird, nöthig.

Die Quatter ſelbſt ſind ſo verlängert, daß ſie die halbe Schauſel und den Riſt des Fußes und zugleich die Naht der Laſche am Vorfuße einen ſtarken Zoll breit bedecken. Sie ſind auch nicht mehr vorn von der Sohle aufwärts, wie bisher, ausgeſchnitten, ſondern werden ſchief aufwärts gegen die Schauſel des Fußes auf die am Vorfuße befindlichen Zeichen, wie oben bemerkt wurde, mit doppelter ſichtbarer Naht aufgeſteppet.

Die Vordertheile oder Flügel beym Zuſammenſchnieren und bis unter beſagte Aufnähung an die Vorfüße werden mit Flügelfutter verſtärkt. Rückwärts ſind dieſe Quatter, wie bisher ausgeſchnitten; wenn es aber ohne Nachtheil des Leders im Zuſchnitte geſchehen, kann, daß man einige ſolche Quatter aus dem Ganzen ohne Rücknaht in gleicher Stärke aus der Haut heraus bringt, ſo können dieſe auch anſtatt aus 4 nur in 2 Theilen beſtehenden Quatter zu 1 Paar Schuhen ohne Rückſicht erzeugt werden.

Ferner ſind ſolche auswendig mit einem mehr erhöhten Aſterleder, zwiſchen welches ein ſchwarzes Unterlagleder zur Verſtärkung eingekleiſtert wird, verſehen. Dieſe Aſterleder reichen ebenfalls, wie bey den deutſchen Schuhen, bis an das Ende der Abſätze, wo ſie von denſelben in gerader Linie aufwärts mit einer ſichtbaren Naht aufgeſteppet werden.

Da durch die Verkürzung der Vorfüße der Mann ohnehin leichter einſchliefen kann, ſo iſt es auch nicht nöthig, daß das Leder durch zu viele Alzen ſo ſehr aufgetrieben werde, daß die Flügel der Quatter nicht zuſammen reichen können. Um dieſes zu verhindern, müſſen an dieſen Schuhen, wenn ſie aufgezweckt und die leicht erforderlichen Alzen über den Leiſten geſchlagen ſind (ehe noch der Zwickel oder Keil hinein geſchlagen wird), die beyden Flügel mit doppeltem Hefte über den Riſt feſt zuſammen geheftet werden; und ſollten dieſelben nicht zuſammen reichen, ſo dürfen ſie nur etwas angefeuchtet ſeyn, wo ſich dann das ſchwächer und zügiger ausfallende Leder der Quatter bey Hineintreibung des Keiles nach dem Vorfuße richten wird, und ſich die Flügel mittelſt des Heftens zuſammen reichen werden. In allem Uebrigen ſind dieſe Schuhe wie die deutſchen zu bearbeiten, und müſſen nach vorn beſchriebenen Patronen-Maßen genau geſchnitten werden.

§. 4874.

Ein Paar Doppelſohlen ſammt Abſatzflecken zu Schuhen, Stiefeln und Cſismen.

Doppelſohlen ſammt Abſatzflecken. Hdb. am 16. Sep. 811.

11 Loth Pfundſohlenleder, und zwar zu Doppelſohlen 8 Loth.
zu Abſatzflecken 3 Loth.

Maße derſelben.

Jede Doppelſohle mißt in der	Länge	6½	Zoll
» » »	Ballenbreite	4¼	»
» » »	Abſatzbreite	3¾	»
Jeder Abſatzfleck mißt in der	Länge	3¼	»
» » »	Breite	3⅛	»

durch alle Gattungen gleich.

Indem die Doppelung oder angeſtückelte Beſohlung der Schuhe nur in ſo weit hinreichend ſeyn darf, daß mit deſſen Abnutzung auch zugleich das Oberleder unbrauchbar wird, und der Mann die beſtimmte Dauerzeit ausreicht, ſo iſt es nicht nothwendig, daß die Doppelſohlen und die Abſatzflecken von ſo ſtarker Qualität ſeyn müſſen, wie die Sohlen zu neuen Schuhen und Stiefeln, ſondern ſie werden aus geringeren und mehr ausgedehnten Pfundſohlenhäuten erzeugt, oder in Ermangelung derſelben aus den ſchwächeren Theilen der ſtarken Häute (nach vorn beſtimmtem Gewichte) heraus geſchnitten, und den Regimentern und Corps gegen commiſſariatiſchen Entwurf und Quittung verabreicht.

§. 4875.

Zwilchene Kittel für geſammte Truppen.

Zwilchene Kittel.

Wir auch für die Monturs-Commiſſions-Handlanger ſtatt der ehemahligen Arbeitskittel.

4 1/32 Ellen 1 Elle breiten Kittelzwilch.

Die 8 Paar eiſernen Haftel und der Zwirn werden von dem dazu ausgemeſſenen Mittelding angeſchafft.

Maße der Patronen und Beſtandtheile.

Jedes Vordertheil mißt in der Längr 4 Schuh 2 1/2 Zoll übergroßer, 4 Schuh 1/2 Zoll großer, 3 Schuh 11 1/4 Zoll mittlerer, 3 Schuh 9 3/4 Zoll kleiner Gattung.

» » » vom Armlochr bis zur Taille in der Längr 1 Schuh 1 1/2 Zoll übergroßer, 1 Schuh 1 1/4 Zoll großer, 1 Schuh 3/4 Zoll mittlerer, 1 Schuh 1/4 Zoll kleiner Gattung.

» » » von der Taille bis zum Ende der Schöße in der Länge 2 Schuh 2 1/2 Zoll übergroßer, 2 Schuh 1 1/2 Zoll großer, 2 Schuh 1 Zoll mittlerer, 1 Schuh 11 1/2 Zoll kleiner Gattung.

» » » in der Bruſtbrrite 10 3/4 Zoll übergroßer, 10 1/4 Zoll großrr, 10 1/4 Zoll mittlerer und kleinrr Gattung.

» » » in der Schlußbreitr 1 Schuh 6 1/2 Zoll übergroßer, 1 Schuh 6 Zoll großrr, 1 Schuh 5 1/4 Zoll mittlrrrr, 1 Schuh 5 1/4 Zoll kleinrr Gattung.

» » » in der untrren Schößrbreite 1 Schuh 10 1/4 Zoll übergroßer, 1 Schuh 10 1/2 Zoll großer, 1 Schuh 10 Zoll mittlerer, 1 Schuh 9 1/2 Zoll kleiner Gattung.

Jedes Hintertheil mißt in der ganzrn Längr 3 Schuh 11 11/12 Zoll übergroßer, 3 Schuh 9 3/4 Zoll großer, 3 Schuh 8 Zoll mittlerer, 3 Schuh 6 1/4 Zoll kleiner Gattung.

» » » vom Kragen bis zum Hauptſchluſſe in der Länge 1 Schuh 7 3/4 Zoll übrrgroßer, 1 Schuh 7 1/2 Zoll großer, 1 Schuh 6 1/2 Zoll mittlerer, 1 Schuh 6 3/4 Zoll kleinrr Gattung.

» » » vom Hauptſchluſſe bis zum Endr der Schöße in der Längr 2 Schuh 2 1/4 Zoll übergroßer, 2 Schuh 2 1/4 Zoll großer, 2 Schuh 1 1/4 Zoll mittlerer, 2 Schuh 1/4 Zoll kleiner Gattung.

» » » in drr Schulterbrrite 8 1/2 Zoll übergroßrr, 8 1/4 Zoll großer, 7 1/4 Zoll mittlerer, 7 1/4 Zoll kleinrr Gattung.

» » » in der Schlußbreitr 4 1/4 Zoll übergroßrr, 4 Zoll großer und mittlerer, 3 3/4 Zoll kleiner Gattung.

» » » in der unteren Schößrbreite 1 Schuh 1 1/4 Zoll übrrgroßrr, 1 Schuh 1 1/4 Zoll großrr und mittlerer, 1 Schuh 1/4 Zoll kleiner Gattung.

Jeder Aermel mißt in der ganzen Längr 2 Schuh 2 1/4 Zoll übrrgroßer, 2 Schuh 1 3/4 Zoll großer, 2 Schuh 1 1/4 Zoll mittlrrrr, 2 Schuh 3/4 Zoll kleiner Gattung

» » » in drr Länge von der Schultrr bis zum Ellbogrn 1 Schuh 3 1/4 Zoll übergroßer, 1 Schuh 3 Zoll großer, 1 Schuh 2 3/4 Zoll mittlerer, 1 Schuh 2 1/2 Zoll kleiner Gattung.

Jeder Aermel mißt in der Länge vom Ellbogen bis zum Handgelenke 11¾ Zoll übergroßer, 11¼ Zoll großer, 11 Zoll mittlerer, 10¾ Zoll kleiner Gattung.

» » » in der oberen Breite 8½ übergroßer, 8⅜ Zoll großer und mittlerer, 8¼ Zoll kleiner Gattung.

» » » in der unteren Breite 6¼ Zoll übergroßer und großer, 6 Zoll mittlerer, 5¾ Zoll kleiner Gattung.

Der halbe doppelte Kragen hat in der unteren Länge 11⅛ Zoll
» » » mittleren Breite 6⅜ »
Das Handbeſetz hat in der Länge . . 11¼ »
» » » Breite . . 3¾ »
} zu allen Gattungen gleich.

Das Gewicht eines zwilchenen Kittels beträgt 1 Pfund 21 Loth.

Sie werden, wie die Roquelors, in vier Gattungen eingetheilt, und auf 100 Stück 2 übergroße, 24 große, 50 mittlere und 24 kleine geſchnitten, und auch nach dieſen Procenten den Regimentern und Corps verabreicht. Auch werden dieſelben, wie bisher, aus Kittelzwilch geſchnitten, und ſind bloß in Rückſicht eines zweckmäßigen Zuſchnittes, ohne Verrückung des Dividenten, verbeſſert, und durch Verkürzung und Verſchmälerung der Taille, dann einer beſſeren Form des Vordee- und Hintertheiles, ſo wie des Kragens, dem Manne mehr anpaſſend, als die vorige Art dieſer Kittel, abgeändert worden.

Uebrigens ſind ſolche mit einem doppelten, 2½ Zoll hohen ſtehenden Kragen, an dem vorn ein Paar eiſerne Hafteln zum Zuſammenmachen angenähet ſind, verſehen. Das Vorder- und das Hintertheil ſind nach Art der Caput-Röcke geſchnitten, und an dem erſteren, welches zum Uebereinanderſchlagen gerichtet iſt, werden 5 Paar Hafteln zum Zuſammenhaſteln, nähmlich auf der linken auswärtigen Seite ungefähr 4 Zoll von dem Rande des Endels einwärts die Weibchen, und auf der rechten inwendig die Männchen (auf den ¾ Zoll breit eingeſchlagenen Saum) angenähet. Die Taille wird, ſtatt durch Knöpfe, nur mit ſtarken zwirnernen Ringelchen vereinigt und befeſtiget. Von der Taille abwärts ſind zu beyden Seiten 8¼ Zoll lange Oeffnungen oder Schlitzen einzuſäumen, die unten ebenfalls durch ein dergleichen zwirnernes Ringelchen befeſtiget werden.

Die Aermel ſind, wie an die Röcke, einzunähen, werden aber vorn mit einem doppelten Handbeſetze verſehen, welches mittelſt 1 Paar eiſerner Hafteln um das Handgelenk zu befeſtigen iſt.

Ferner müſſen alle Beſtandtheile zu dieſen Kitteln nach vorn beſchriebenem Maße der Patronen genau geſchnitten, und die ſämmtlichen Nähte mit Hinterſtichen gut unternähet, dann feſt überſtochen, auch das Uebrige gut und dauerhaft eingeſäumt werden.

§. 4076.

Roßhaarene Halsbinde.

Roßhaarene Halsbinde. Oſtr. am 16. Aug. 802. » » 16. Jun. 803.

Auch für deutſche Cavallerie, Artillerie, Mineure, Sappeure, Pontoniere, Pioniere, Jäger und Monturs-Milizer. Mißt in ganzer Länge ſammt den Läppchen von 1 Schuh 2¼ Zoll bis 1 Schuh 4¼ Zoll.

Das Band allein mißt ſammt dem Umſchlage von 11 Zoll bis 1 Schuh ¾ Zoll in der Länge, und von 2 Zoll bis 2½ Zoll in der Breite. Das lederne Schnallenläppchen mißt beym Bande 1 Schuh 3 Zoll in der Länge, 2 bis 2½ Zoll in der Breite.

Das lederne Schnallenläppchen mißt bey der Schnalle 1 Schuh 3 Zoll in der Länge, und 2¼ bis 2¾ Zoll in der Breite.

Die lederne Strupfe mißt 3¼ Zoll in der Länge, 2 bis 2½ Zoll in der Breite.
» » » » bey der Spitze 1¼ Zoll in der Breite.

Sie werden bey bürgerlichen Halsbinden- oder Beutelſiebmachern auf Contracte in Beſtellung gebracht, und von denſelben eingeliefert.

Das Gewicht einer Halsbinde beträgt 2 bis 2½ Loth.

Dieſe Halsbinden werden in zweyerley Breiten, und zwar ein Drittel des Erforderniſſes 2 ½ und zwey Drittel zu 2 Zoll breit erzeugt.

Das roßhaarene Band wird knapp an der Kante mit Roßhaar aufgenähet, und darf nur um ¼ Zoll ſchmäler als der Umſchlag ſeyn, welcher nur zu beyden Seiten ⅛ Zoll vorzuſtehen hat.

Der Umſchlag iſt von weißem und ſchwarzem Schafleder, und hat rückwärts 1¼ Zoll von dem einen Ende (wo das Schnallenläppchen anzunähen iſt) eine Oeffnung, wo der Span von ſtarkem Kartenpapiere oder Pappendeckel zur Erhaltung der Steife hinein geſteckt wird. Die Schnallenläppchen und Strupfen werden von ſchwarzem Kalbleder oder dauerhaftem Schafleder, und letztere in Geſtalt einer Zunge geſchnitten. Sie müſſen doppelt, und zwar dergeſtalt, daß das Leder nirgends aufſteht, auf das Band aufgenähet werden, haben auch, wo dieſelben anzunähen ſind, die vollkommene Breite des Bandes zu erhalten, jedoch iſt das Schnallenläppchen vorn wegen der Schnalle ¼ Zoll breiter, als bey dem Bande, zu laſſen, und beyde Ecken ſind abzuſtutzen. Uebrigens muß das Band von guten ſchwarzen Roßhaaren rein und dauerhaft gewebt, auch das Leder beſonders die Läppchen und Strupfe, von guter Qualität und nach vorn beſchriebenem Maße erzeugt werden.

§. 4877.

Meſſingene Halsbindenſchnallen.

Meſſinge Halsbindenſchnallen.
Hfch. am 16. Jun. 803.

Auch für alle die oben bemerkten Truppen, welche roßhaarene Halsbinden erhalten.

Maße derſelben.

Die Schnalle ſelbſt hat in der inwendigen Höhe ⅞ Zoll Lichte.
» » » » » » » Weite 1 3/12 » »
» » » » » » Umfaſſung oder Stärke 2/12 Zoll Breite.
Deſſen Steg in der Tiefe 1 1/12 Zoll in der Länge.
» » » » unteren 1 5/12 » » » Breite.
» Dorn » » ganzen 7/12 » » » Länge und 7/12 Zoll in der Breite.

Sind ebenfalls bey Bürgern, und zwar bey Gelbgießern oder Schnallenmachern, auf Contracte in Beſtellung zu bringen.

Das Gewicht einer meſſingenen Halsbindenſchnalle beträgt 1⅛ Loth.

Beſteht wie bisher, und wird in einer gedrücktovalen Form von Meſſing gegoſſen, dann mit einem dreyſpitzigen Dorne und einem Stege, ebenfalls von Meſſing, verſehen. An letzteren werden an dem unteren weiteren Ende 3 runde meſſingene Knöpfchen eingenietet, in welche das Läppchen der Halsbinde mittelſt an denſelben anzubringender länglicher Löcher eingehängt wird. Uebrigens müſſen dieſe Schnallen nicht gußbrüchig, auch wegen Verletzung der Montur keineswegs roh, ſondern recht ſolide und rein ausgefeilet, die Schnalle ſelbſt und die 3 Knöpfchen obenauf poliert, dann der Dorn verhältnißmäßig ſtark gelaſſen werden. Ueberhaupt iſt darauf zu ſehen, daß der Drahtſtift (durch welchen der Dorn und Steg ihre Haltung und ihren Spielraum bekommen) ſtark genug und gut vernietet, auch daß die Knöpfchen dauerhaft eingeſetzt ſind.

§. 4878.

Rauchkalbfellener Torniſter-Sack.

Rauchkalbfellener Torniſter-Sack.
Hfch. am 16. Jun. 803.

Auch für Artillerie, Mineure, Sappeure, Pontoniere, Pioniere, Garniſons-Bataillone und Stabs-Infanterie, wie auch für deren geſammte Spielleute.

1¼ Stück rauches Kalbfell.

1¾ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

Der erforderliche Zwirn wird von dem ausgemeſſenen Mittelding angekauft. Auſſer dieſem werden dieſe Torniſter-Säcke meiſtens durch bürgerliche Contrahenten erzeugt, und auf Contracte eingeliefert.

Maße zu deſſen Beſtandtheile.

Die Patrone oder der auseinander gelegte Sack mißt im Ganzen 2 Schuh 5 Zoll in der Länge, 1 Schuh 1 Zoll in der Breite.

Die Patrone zergliedert, und zwar das Vordertheil in der Tiefe bis zum Boden 9 Zoll in der Länge, 1 Schuh 1 Zoll in der Breite

» » » der Boden in der Weite 4 Zoll in der Länge, 1 Schuh 1 Zoll in der Breite.

» » » das Hintertheil bis zum Deckel 9 Zoll in der Länge, 1 Schuh 1 Zoll in der Breite.

» » » der Deckel allein 7 Zoll in der Länge, 1 Schuh und 1 Zoll in der Breite.

Jede Seitenwand mißt bis zum Läppchen 9 Zoll in der Länge, 4 Zoll in der Breite.

» » » der Lappen allein 4½ Zoll in der Länge, 4 Zoll in der Breite.

Jeder Seitenzwickel zum Deckel mißt 1⅞ Zoll in der Länge, 4 Zoll in der Breite.

Die Schleife zur Haltung der Zeltpflöcke mißt 4½ Zoll in der Länge, ⅞ Zoll in der Breite.

Das Gewicht eines Torniſter-Sackes beträgt 29 Loth.

Solcher iſt für alle Chargen von gleicher Beſchaffenheit und Größe, und wird von rauch ausgearbeitetem Kalbfelle erzeugt, mit ungebleichter Leinwand gefüttert, und mit den von Haaren befreyten kalbfellenen Riemchen eingefaßt, nicht minder der Schlitz zum Deckel damit beſetzt, und mit einem Knopfloche und ledernen Knöpfchen zum Zumachen verſehen.

Beſagter Schlitz muß eine Oeffnung von 5 Zoll in der Weite erhalten, damit man mit der Hand bequem hinein greifen kann; auch muß er 1 Zoll weit von dem Umbuge der Rückwand in der Mitte des Deckels quer eingeſchnitten werden. Ferner iſt an der linken Seite 4 Zoll vom Boden aufwärts an der Seitenwand eine rauchkalbfellene Schleife einzumachen, durch welche die Zeltpflöcke hinein geſteckt, und dem Manne bey Tragung zur Rechten zu hangen kommen.

Da zwar die Torniſter der Spielleute und der Artilleriſten keine dergleichen Schleifen benöthigen, ſo ſind doch zur Vermeidung von zweyerley Gattungen, und wegen nichts bedeutender mehrerer Befeſtigung alle Säcke mit dergleichen Schleifen zu verſehen.

Uebrigens iſt ſowohl bey eigener Manipulation, als auch bey Uebernahmen darauf Bedacht zu nehmen, daß die Kalbfelle zu dieſen Säcken nicht zu feucht geſchnitten werden, damit letztere ihre gehörige Größe erhalten, und bey Austrocknung nicht zuſammen ſchrumpfen. Auch dürfen nicht zu viele Stücke eingeſetzt, und ſie müſſen überhaupt gut genähet und eingefaßt werden.

§. 4879.

Adjuſtirter rauchkalbfellener Torniſter mit Zelthacken-Futteral.

Adjuſtirter rauchkalbfellener Torniſter. Hlth. am 15. May 808. E 1827.

Auch für Mineure, Sappeure, Pontoniere, Pioniere, dann für Garniſons-Bataillone- und Stabs-Infanterie, mit Ausſchluß der Spielleute.

1 Stück rauchkalbfellener Torniſter-Sack.

1 Paar hölzerne Oliven oder Knebel.

6 Stück kleine eiſerne Torniſter-Schnallen.

1 $^{6}/_{32}$ Pfund weißes Sämiſch-Leder, und zwar zu nachſtehenden Beſtandtheilen.

2	Stück	zu dem Tragriemen	12	Loth.
1	»	» der Bruſtſtrupfe	1 $^{11}/_{12}$	»
2	»	» den langen Mantelpackriemen .	3 $^{10}/_{12}$	»
2	»	» » kurzen » .	2 $^{4}/_{12}$	»
3	»	» einer Garnitur Deckelſtrupfen .	5 $^{6}/_{12}$	»
4	»	» den Schnallenſtücken . . .	5 $^{10}/_{12}$	»
3	»	» » Schallenkäppchen . . .	1	»

1	Stück zu der groſſen Schleife, rückſichtlich der Knopfſchlinge	$^{6}/_{12}$ Loth.
6	» » der kleinen Schleife	1 »
1	» » den Zeltpflöck-Bindeiemen	$^{2}/_{12}$ »
2	» » » Oliven-Bindriemen	$^{4}/_{12}$ »
1	» » dem Knopfleder	$^{3}/_{12}$ »
4	» » den Unterlagen	$1^{1}/_{12}$ »
1	» » dem Zelthacken-Futteral	2 »

Spagat und weiſſes Pech werden von dem ausgemeſſenen Mittelding des Adjuſtierungs-Lohnes beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

2 Stück Tragriemen, hievon mißt einer im Ganzen 2 Schuh 3 Zoll in der Länge, $1^{1}/_{4}$ Zoll in der Breite.

2 » Anſetzung des Packriemens vom oberen Ende $3^{1}/_{2}$ Zoll in der Länge.

2 » » der Bruſtſtrupfen vom oberen Ende 1 Schuh $^{3}/_{4}$ Zoll in der Länge.

2 » vom unteren Ende bis zum Knopfloche der Knebel $2^{1}/_{2}$ Zoll in der Länge.

Der Einſchnitt oder das Knopfloch ſelbſt $1^{1}/_{4}$ Zoll in der Länge.

3 Stück lange } Die Bruſtſtrupfen oder . . } ſind beyde gleich 1 Schuh $2^{1}/_{2}$ Zoll in der Länge, oben $1^{3}/_{4}$ Zoll, unten 1 Zoll in der Breite.

2 » kurze } Mantelpackriemen, mißt jeder $8^{1}/_{4}$ Zoll in der Länge, $1^{1}/_{4}$ Zoll in der Breite.

3 » Deckelſtrupfen, mißt jede 10 Zoll in der Länge, oben $1^{1}/_{4}$, unten 1 Zoll in der Breite.

4 » Schnallenſtücke $3^{1}/_{2}$ Zoll in der Länge, $1^{1}/_{4}$ Zoll in der Breite.

3 » Schnallenläppchen $2^{1}/_{4}$ Zoll in der Länge, oben $1^{1}/_{4}$ Zoll, unten $1^{1}/_{4}$ Zoll in der Breite.

1 » groſſe Schleife oder rückſichtlich Knopfſchlinge, mißt 5 Zoll in der Länge, oben $2^{1}/_{4}$, unter $^{3}/_{4}$ Zoll in der Breite.

6 » kleine Schleifen, mißt jede 3 Zoll in der Länge, $^{7}/_{8}$ Zoll in der Breite.

Der Zeltpflock und die Oliven-Bindriemen } ſind gleich, und mißt jeder 1 Schuh in der Länge, $^{1}/_{4}$ Zoll in der Breite.

Die Unterlagen der Trag- und Oliven-Bindeiemen hat jede $3^{1}/_{4}$ Zoll in der Länge, $2^{1}/_{4}$ Zoll in der Breite.

Das Knopfleder zu den Lappen des Sackes mißt 7 Zoll in der Länge, 1 Zoll oben in in der Breite.

Das Zelthacken-Futteral mißt 9 Zoll in der Länge, beym Annäh 2, bey der Oeffnung $3^{1}/_{2}$, in der Mitte $3^{1}/_{4}$ Zoll in der Breite.

Die Maße der hölzernen Oliven und der Schnallen ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile erſichtlich.

Das Gewicht eines Torniſters beträgt 1 Pfund 26 Loth.

Dieſer Torniſter unterſcheidet ſich von dem bisherigen bloß in der Adjuſtirung, und zwar anſtatt daß die langen Tragriemen bisher auf einen Punct in der Mitte des Torniſter-Sackes, mit den Enden ſchief über einander gelegt, angenähet waren, werden dieſelben nunmehr in gerader Richtung und in einer Entfernung von $6^{1}/_{2}$ Zoll aus einander einzeln gegen die oberen Enden oder rückſichtlich in den Ecken des Torniſters mit einer Unterlage angenähet, ſo daß ſie flach auf die Schultern des Mannes zu liegen kommen. An dieſe Tragriemen werden, $3^{1}/_{2}$ Zoll von ihren Enden entfernt, die langen Mantelpackriemen (die bisher auf dem Deckel befeſtiget waren) nunmehr ſo angenähet, daß die Tragriemen den aufgepackten Mantel und überhaupt den ganzen Pack oben mehr, als bisher, gegen die Schultern, und rückſichtlich des Genickes des Mannes anziehen. Statt der bisherigen kurzen Tragriemen mit Schnallen

werden künftig an deren Stelle in einer Entfernung aon 8 Zoll aus einander hölzerne Knebel aber ſo genannte Olicen angebracht, in welche die 2 langen Tragriemen mittelſt der vom Ende derſelben in einer Entfernung von 2½ Zoll angebrachten, 1½ Zoll langen Einſchnitte eingeknüpft werden.

Die 2 Knebel werden mittelſt 2 Zeltpflöck-Bindriemen befeſtiget, an den Torniſter-Sack in die inwendig angebrachte und aufgenähete Unterlage eingeſtochen, und inwendig ſo zum Binden gerichtet, daß ſie nach Erforderniß verlängert aber aerkürzt werden können. Statt der bisherigen zu langen Bruſtſtrupfen wird ein Mantelpackriemen angebracht, welcher die hinlängliche Länge hat.

Die 2 kurzen Mantelpackriemen, welche bisher in einer Entfernung aon 1 Zoll oberhalb dee beyden Seitenſteupfen des Deckels angenähet waren, werden gegenwärtig mit den Strupfen zugleich angenähet, wodurch beyden mehrere Feſtigkeit aerſchafft und der Deckel weniger durchlöchert wird.

Die an den langen Tragriemen vorhin angebrachten Schublappen ſind entbehrlich, und fallen daher bey dieſen ganz weg, hingegen werden unter die Schnallen der kuezen Mantelpackriemen und der Bruſtſtrupfen, Schnallenläppchen untergenähet, wie bisher. Auch ſind, wie ehemahls, die Lappen des Sackes mit dem Knopfe und der Schlinge zum Zuſammenknöpfen zu aerſehen, und auf eben die Art das Zelthacken-Futteral an die linke Seite des Deckels anzunähen, auch das Bindriemchen zur Befeſtigung dee Zeltpflöcke an die linke Seite dee Seitenwand des Sackes einzuziehen.

Uebrigens werden alle Beſtandtheile der Torniſter, wie bisher, aus dee ſchwächſten Gattung der Sämiſch-Häute oder auch aus den ſtarken, und zwae aus dem Halſe, nach erfaedeelicher Qualität geſchnitten. Im Falle aber zu den Unterlagen nicht hinlänglich Sämiſch-Leder-Abfall ausfallen ſollte, ſo können dieſelben auch von ſchwachem Terzen- oder Beandſohlenleder-Abfalle erzeugt werden.

§. 488o.

Adjuſtirte Spielmanns-Torniſter ohne Zelthacken-Futteral und Zeltpflöck-Bindriemchen.

Adjuſtirte Spielmanns-Torniſter.
Hfch. am 28. Aug. 808. E. 1672.
» » 21. Sep. 808. E. 3195.
» » 18. Dec. 808. E. 4834.

1 Stück rauchkalbfellener Torniſter-Sack.
1 » eiſerne verzinnte Ueberſchwungriemen-Schnalle.
5 » » kleine Torniſter-Schnallen.
29 Loth Sämiſch-Leder, und zwar zu nachſtehender Beriemung:

Zu den langen Teagriemen	6¹¹/₁₂	Loth.
» » kurzen »	3	»
» » langen Mantelpackriemen	3¹⁰/₁₂	»
» » kurzen »	2¹¹/₁₂	»
» » Deckelſtrupfen	5⁶/₁₂	»
» » Schnallenſtücken	4⁹/₂₄	»
» » Schnallenläppchen	⁶/₁₂	»
» » der großen Schleife oder Knapfſchlinge	⁴/₁₂	»
» den kleinen Schleifen zur Schnalle, worunter 1 geößere zum Tragriemen	1	»
» dem Knapfleder	³/₁₂	»
» den Unterlagen	⁷/₂₄	»

Maße der beſonderen Beſtandtheile hierzu.

Dee lange oder rechte Tragriemen mißt im Ganzen 3 Schuh 2 Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Der kurze oder linke Tragriemen mißt im Ganzen 1 Schuh 6 Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Der kurze oder linke Tragriemen wird eingeschlagen 3 Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Dessen Schnallenschleife mißt 4 Zoll in der Länge, $^3/_4$ Zoll in der Breite.

Die übrigen oben angeführten Bestandtheile sind in Maß und Form denen der Infanterie-Tornister gleich, die Maße der Schnallen hingegen ebenfalls in der Beschreibung der Bestandtheile enthalten.

Das Gewicht eines Spielmanns-Tornisters beträgt 1 Pfund 13 Loth.

Dieser Tornister ist ganz nach der Art zu adjustiren, wie die Beriemung vor dem Jahre 1798 bestand, damit der Spielmann während des Marsches wegen Tragung der Trommel durch solchen nicht gehindert werde. Nur findet hierbey die einzige Abweichung Statt, daß die zwey kurzen Mantelpackriemen, wie bey dem gegenwärtig eingeführten Infanterie-Tornister, unter die zwey Seitenstrupfen des Deckels unterschoben, und unter einem mit angenähet werden, weil dadurch jeder Theil mehr Festigkeit erhält, und der Deckel des Tornisters weniger durchstochen wird.

Auch sind statt der vorherigen messingenen Tornister-Schnalle eine eiserne, verzinnte Ueberschwungriemen-Schnalle und eine lederne Schleife in den kurzen Tragriemen einzustechen.

Uebrigens bekommt dieser Tornister weder ein Zelthacken-Futteral, noch ein Zeltpflöck-Bindriemchen, jedoch ist der Sack, wie bey dem Infanterie-Tornister, an den Lappen der Seitenwände mit einem sämischledernen Knopfe und einer derley Knopfschlinge zu versehen, und dann sind die beyden Tragriemen, wie bisher, an die besagten Seitenwände des Sackes fest und dauerhaft mittelst schwacher Unterlagen anzunähen. Ferner sind die hinteren langen Mantelpackriemen in gleicher Richtung gegen die vorderen an die Rückwand ebenfalls mit kleinen Unterlagen von schwachem Abfal-Leder gut aufzustechen.

§. 4881.

Adjustirte Artillerie-Tornister.

Adjustirte Artillerie-Tornister.
Hkth. am 18. Aug. 808. E 1671.
» » 21. Sep. 808 E 3195.
» » 18. Dec. 808. E 4824.

Für alle Chargen, einschließlich der Spielleute, ohne Zelthacken-Futteral.

1 Stück fertiger rauchkalbfellener Tornister-Sack.
1 » eiserne verzinnte Ueberschwungriemen-Schnalle.
3 » » kleine Tornister-Schnallen.
$21^5/_6$ Loth Sämisch-Leder zur nachstehenden Beriemung, und zwar:

zu den langen Tragriemen	$6^{11}/_{12}$	Loth.
» » kurzen »	3	»
» » Deckelstrupfen	$5^9/_{12}$	»
» » Schnallenstücken	$4^9/_{24}$	»
» der großen Schleife oder Knopfschlinge	$^6/_{12}$	»
» den kleinen Schleifen, worunter 1 größere zu Tragriemen	$^8/_{12}$	»
» dem Knopfleder	$^2/_{12}$	»
» den Unterlagen	$^{17}/_{24}$	»

Alle Maße und die Form vorstehender Bestandtheile sind, wie bey den Infanterie- und Spielmanns-Tornistern beschrieben wurde, gleich.

Das Gewicht eines Artillerie-Tornisters beträgt 1 Pfund 6 Loth.

Wird (wegen der besonders bey der Artillerie allein eingeführten Packungsart des Caput-Rockes, der gerollt, und mittelst des für denselben bestimmten Pack- und Tragriemens über die Schulter getragen wird) auf eben die Art mit einem langen, 2 Zoll breiten, und einem derley kurzen Tragriemen, wie der Tornister für Infanterie-Spielleute, adjustirt, und ist auf Märschen so zu tragen, daß derselbe gerade unter dem Caput auf den Rücken des Mannes zu liegen kommet. Uebrigens unterscheidet sich der Tornister für die Artil-

lerie von jenem der Infanterie-Spielleute bloß in der Hinweglassung der aufgenähten Mantelpackriemen, und sind daher bey ersteren um die 2 langen und 2 kurzen Packriemen, dann 2 eisernen Schnallen, 2 Schnallenläppchen und 2 kleinen Schleifen weniger, als zum Infanterie-Spielmanns-Tornistee, erforderlich.

§. 4882.

Brotsack sammt Tragband, auch für Recruten.

$^{11}/_{16}$ Ellen 1 Elle breiten Futterzwilch.

1 Stück hölzernes Knöpfchen sammt Zwirn wird von dem dazu ausgemessenen Mittelsdinge beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Brotsack sammt Tragband. Hfch. am 30. May 808. E. 1701.

Der Sack mißt im Ganzen 1 Elle in der Länge, ½ Elle in der Breite.

» » » abtheilig, und zwar das Vordertheil allein 1 Schuh 1 Zoll in der Länge, 1 Schuh 2¼ Zoll in der Breite.

» » » » » das Hintertheil allein 1 Schuh 1 Zoll in der Länge, 1 Schuh 2¼ Zoll in der Breite.

» » » » » der Deckel allein 3¼ Zoll in der Länge, 1 Schuh 2¼ Zoll in der Breite.

Dessen Tragband im Ganzen 1½ Elle oder 3 Schuh 8¼ Zoll in der Länge, ¼ Elle oder 3¼ Zoll in der Breite.

Das Gewicht eines Brotsackes sammt Tragband beträgt 13 Loth.

Dieser wird von Futterzwilch erzeugt, mit einem derley Tragbande und einem Deckel zum Zuknöpfen versehen. Uebrigens ist bey Erzeugung jeder dieser Säcke durch die ganze Breite des Zwilches durchzuschneiden, dann in das Vorder- und Hintertheil dergestalt umzubiegen, daß ¼ Elle oder 3¼ Zoll Tiefe zum Deckel übrig bleibt, sofort wird solcher zu beyden Seiten gut und dauerhaft zusammen genähet, gegen den Rand des Deckels ein ausgenähetes Knopfloch angebracht, und an das Vordertheil ein hölzerner, mit Zwilch überzogener Knopf angesetzt, nicht minder ist das Tragband, welches mit beyden Enden eingeschlagen, und in der Mitte durchaus umgebogen und aufgenähet wird, mit der Naht aufwärts an beyde Nähte dee Seitentheile des Sackes fest anzunähen und der Deckel an den Seiten einzusäumen.

§. 4883.

Patrontaschen sammt Riemen mit Strupfen.

Auch für Garnisons-Bataillone, Cordonisten und die ungarische Kronwache.

Patrontaschen. Hfch. am 15. Jan. 808. E. 130.

Zum Kasten.

1 Stück hölzerner Kasten.

¼ Elle 1 Elle breite Futterleinwand zue Behäutung des Kastens.

1 Pfund in Glanz gestoßenes Terzenleder, und zwar:

Zum Deckel	19 Loth.
Zu den großen Seitentheilen	5½ »
» » kleinen » »	2½ »
» dem Boden	1½ »
» » Sprung- oder Querriemen	1 »
» der Deckelstrupfe	½ »
» den Schnallenstücken sammt Schleifen	¾ »
» dem Feuerdeckel	1¼ »

1/12 Stück 3ter oder
1/16 » 4ter » } Gattung ſchwarzen Kalbfelles zum Beutel und den Knöpfen.
1/20 » 3ter
3 » eiſerne kleine Tarniſter-Schnallen.

Zum Riemen und zu zwey Strupfen.

24½ Loth weißes Sämiſch-Ochſenleder.

Für Grenadiere iſt nebſt obigen Dividenten erforderlich:

1 Stück meſſingene Grenade auf dem Deckel.
1 » » » » » Riemen, auch zur Cartuſche gehörig.

Das dazu erforderliche Garn, Pech und der Leim zur Behäutung des Kaſtens, dann Spagat und weißes Pech zum Riemen werden von dem Mittelding-Betrage angeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Zum Kaſten.

Der Deckel mißt im Ganzen 1 Schuh in der Länge, 11¼ Zoll in der oberen, 11 Zoll in der unteren Breite.
Der Kaſtenboden mißt 8⅞ Zoll in der Länge, 3⅞ Zoll in der Breite.
Jedes Seitentheil » 6¼ Zoll in der Länge, 3⅞ Zoll in der Breite.
Jede Hinter- und Vorderwand mißt 6¼ Zoll in der Länge, 9 Zoll in der Breite.
Jeder Feuerdeckel hat 5¼ Zoll in der Länge, 3⅝ Zoll in der Breite.
Der Beutel mißt 4⅞ Zoll in der Länge, 7½ Zoll in der Breite.
» Beutteldeckel dazu hat 2¼ Zoll in der Länge, 3¼ Zoll in der Breite.

Die Strupfe zum Deckel mißt 6 Zoll in der Länge, 1½ Zoll oben, 1⅛ Zoll unten in der Breite.

Der Sprung- oder Querriemen hat 9¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Zum ſämiſchledernen Riemen.

Der Patrontaſchen-Tragriemen mißt { zu 4 Schuh 9 Zoll 3½ Zoll in der Breite. / » 4 » 7½ » / » 4 » 6 »

Jede Strupfe dazu mißt 8 Zoll in der Länge, in der Breite oben 1½, unten 1¼ Zoll.

Das Gewicht einer Patrontaſche beträgt ohne Grenade 2 Pfund 11 Loth, mit Grenade auf Toſchen und Riemen 3 Pfund 13¼ Loth.

Der hölzerne Koſten hierzu wird zur beſſeren Dauer und Haltbarkeit mit Leinwand behäutet, dann werden das Vorder- und Hintertheil, die Seitentheile und der Boden auswendig mit ſchwächerem Terzenleder dergeſtalt überzogen, daß die aus Zweynadelſtichen beſtehende Naht an den Ecken des Kaſtens anpaſſend herum laufe. An die ſchmalen Seitentheile, welche oben halbrund ſind, damit ſich der Deckel daran beſſer ſchließe, ſind die Feuerdeckel ebenfalls von ſchwächerem Terzenleder angebracht, die, um dem Eindringen des Regens vorzubeugen, am Ende mit einem ledernen Knöpfchen zum Zuſammenknöpfen verſehen werden. Auf der dem Manne zur Rechten ſtehenden Seite des Kaſtens iſt eine Toſche, um den Kugelzieher und die Feuerſteine verwahren zu können, angebracht. Dieſe Taſche wird von ſchwarzem Kalbleder, oder in Ermangelung deſſelben von Schaffellen erzeugt. Sie iſt mit einem halbrunden kleinen Deckel zum Zuknöpfen verſehen, der ſo hoch als die Vorderwand aufgenähet werden muß; ferner iſt noch ein ledernes Knöpfchen 2 Zoll vom Boden aufwärts in der Mitte des Beutels angebracht, in welches der Feuerdeckel beym Manöviren eingehängt werden kann, damit derſelbe bey Ergreifung der Patronen nicht hinderlich iſt. In das Leder des Bodens werden längliche Löcher eingeſchnitten, in welche 3 halbrunde eiſerne Schnallen mit dazu er-

forderlichen Schnallenſtücken und Schleifen hinein geſchoben, und dann feſt an den Kaſten aufgenähet werden müſſen. In dieſe 2 äußeren und rückwärts ſehenden Schnallen wird der Patrontaſchen-Tragriemen, und in die mittlere vorwärts ſehende die Deckelſtrupfe eingeſchnallt. Der Deckel, welcher aus dem beſten Kerne der Terzenhaut zu erzeugen iſt, wird etwas kleiner, als bisher, geſchnitten, und lackiert, dann einwärts mit einer Strupfe zum Anſchnallen verſehen, welche 4 Zoll von der mittleren Spitze des Deckels aufwärts ſo aufgenähet werden muß, daß auswärts von der Naht nichts zu ſehen iſt. Ferner iſt oben am äußerſten Ende der Rückwand des Kaſtens bey dem Umſchlage des Deckels ein aus kernigem Terzenleder geſchnittener, 1¼ Zoll breiter Querriemen 6 Mahl über Quere anzunähen, durch deſſen Oeffnungen die Enden und Strupfen des Tragriemens durchgezogen, und dann am Boden des Kaſtens eingeſchnallt werden. Die Trag- oder ſo genannten Patrontaſchen-Riemen werden in 2 Gattungen, das iſt: in längere und kürzere, vom Schilde der ſtärkſten Gattung Sämiſch-Häute geſchnitten, und an deſſen beyden Enden die Strupfen am kernigen Abfalle, jede mittelſt zweyer Nähte, über Quere angenähet.

Die Grenadier-Patrontaſche iſt gegen jene der Füſiliere bloß darin unterſchieden, daß auf der Mitte des Deckels derſelben eine brennende Grenade von geſchlagenem Meſſing angebracht iſt; auch wird für Grenadiere ſtatt der bisherigen meſſingenen Luntenverberger auf den Riemen, wo derſelbe auf die Bruſt zu liegen kommt, ebenfalls eine Grenade von kleiner Gattung aufgeheftet.

§. 4884.

Patrontaſchen-Deckel-Grenade von geſchlagenem Meſſing für Grenadiere.

Patrontaſchen-Deckel-Grenade. Hdh. am 16. Jun. 803.

Die Kugel der Grenade hat im Durchmeſſer 2 Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.
» » » » » in der Erhöhung ⅝ Zoll in der Länge.
Die Flamme ſammt Hals mißt 2¼ Zoll in der Länge.
» Oehre haben vor der Fläche vorzuſtehen 1/12 Zoll in der Länge.
Das Gewicht einer Patrontaſchen-Deckel-Grenade beträgt 1¼ Loth.

Patrontaſchen-Riemen-Grenade.

Patrontaſchen-Riemen-Grenade. Hdh. am 15. Jän. 809. E 150.

Von geſchlagenem Meſſing für gemeine Grenadiere, auch zum Cartuſch-Deckel für Grenadier-Unter-Officiere.

Die Kugel der Grenade hat im Durchmeſſer 1⅝ Zoll in der Länge und Breite.
» » » » hat in der Erhöhung ⅝ Zoll in der Länge.
» Flamme ſammt Hals mißt 1½ Zoll in der Länge.
» Oehre haben von der Fläche vorzuſtehen 1/12 Zoll in der Länge.

Dieſe Grenaden werden durch bürgerliche Gürtler oder ſonſtige Fabrikanten erzeugt und eingeliefert.

Das Gewicht einer Patrontaſchen-Riemen-Grenade beträgt 1 Loth.

Die erſtere und größere Gattung dieſer Grenaden wird bloß auf dem Deckel der Patrontaſche, letztere hingegen ſtatt der vormahligen Luntenverberger, auf den Patrontaſchen-Riemen für ſämmtliche gemeine Grenadiere, dann, wie bisher auf den Deckel der Cartuſche für Grenadier-Unter-Officiere verwendet. Dieſe beyden Grenaden-Gattungen werden von geſchlagenem Meſſing erzeugt, und unterſcheiden ſich nur in der Größe; übrigens aber muß an beyden Gattungen die Rundung der Kugel genug erhoben, der Grenaden-Hals nebſt der brennenden Flamme rein ausgedrückt und poliert ſeyn, dann müſſen die beyden Oehre, (wovon eines inwendig in der Mitte der Kugel, das andere in der Mitte der Flamme zu ſtehen kommt) ſtark genug, und mit gelbem Löth gut aufgelöthet werden. Sie müſſen von der Oberfläche des Riemens oder Deckels 1/12 Zoll vorſtehen, damit ſie durch das Leder durchgehen, und rückwärts mittelſt eines Riemchens oder Bandes befeſtiget werden können.

Uebrigens werden dieſe Grenaden weder auf die Deckel, noch Riemen der Patrontaſchen bey den Monturs-Commiſſionen aufgeheftet, ſondern den Grenadieren ſeparirt verabreicht, um dieſelben ſelbſt beſonders auf den Riemen wegen der verſchiedenen Größe der Leute nach Erforderniß aufheften zu können.

§. 4885.

Cartuſche.

Cartuſche.
Hfh. am 16 Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

Auch für Garniſons-Bataillone Cordoniſten und Unter-Officiere der ungariſchen Kronwache, dann für Gemeine der Artillerie, Sappeure, Pontoniere und Pioniere.

Zum Kaſten.

1 Stück hölzerner Kaſten.

16 Loth in Glanz geſtoßenes Terzenleder, und zwar:

Zum Deckel	7 Loth.
» vorderen und Seitenüberzuge	3 »
» Hintertheilüberzuge	1½ »
» Boden des Kaſtens	1 »
» Sprung- oder Querriemen	1½ »
» Schnallenſtücke nebſt Schleiſe	1 »
Zu dem Knöpfchen	½ »
Zur Deckelſtrupfe	½ »

1 Stück eiſerne kleine Tornißter-Schnalle.

Zum Riemen nebſt 2 Strupfen.

12 Loth weißes Sämiſch-Ochſenleder.

Für Grenadier-Unter-Officiere auf den Deckel und Riemen.

2 Stück meſſingene Grenaden, auch zum Patrontaſchen-Riemen für gemeine Grenadiere beſtimmt.

Garn und Pech werden von dem dazu ausgemeſſenen Betrage des Mitteldings beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Zum Kaſten.

Der Deckel mißt im Ganzen 7 Zoll in der Länge, 7¼ oben, 8 Zoll unten in der Breite.

Der Kaſtenboden hat 6¼ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.

Das Vorder- nebſt Seitentheil iſt im Ganzen, und mißt 11½ Zoll in der Länge, 4 Zoll in der Breite.

» Hintertheil mißt 3¼ Zoll in der Länge, 6¼ Zoll in der Breite.

Die Deckelſtrupfe hat 3½ Zoll in der Länge, ¾ oben, 1½ Zoll unten in der Breite.

Der Sprung- oder Querriemen mißt 6¼ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Zum ſämiſchledernen Riemen.

Der Tragriemen mißt zu { 4 Schuh 7¼ Zoll / 4 » 6¼ » / 4 » 6 » } in der Länge, 1¾ Zoll in der Breite.

Jede Strupfe mißt 6¼ Zoll in der Länge, 1¾ Zoll oben, 1 Zoll unten in der Breite.

Die Maße des hölzernen Kaſtens und der eiſernen Schnallen ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile erſichtlich.

Das Gewicht einer Cartuſche beträgt ohne Grenade 29, mit der Grenade 30 Loth.

Der hölzerne Kaſten dazu wird wegen ſeiner Kleinheit nicht behäutet, auch nicht mit Feuerdeckel und Feuerſteinbeutel an der Seitenwand verſehen; übrigens aber, wie die Patrontaſche, mit ſchwachem Terzenleder überzogen, und zwar auf ſolche Art, das

das Vordertheil- und die beyden Seitenwände in einem Stücke beſtehen, und bloß die Naht mit Zweynadelſtichen an den Ecken des Hintertheiles und des Bodens herum angebracht wird. Der Deckel iſt vom Kerne der Terzenhäute geſchnitten, und wird lackiert; ferner iſt rückwärts, 1¾ Zoll von der Spitze des Deckels entfernt, in der Mitte desſelben, eine Strupfe oder rückſichtlich Knopfſchlinge auf eben die Weiſe, wie bey der Patrontaſche, anzunähen, und zwar daß die Stiche derſelben auswärts nicht ſichtbar werden. Mittelſt dieſer Strupfe wird der Deckel in ein in der Mitte des Kaſtenbodens angebrachtes ledernes Knöpfchen eingeknüpft. Rückwärts am Hintertheile iſt ebenfalls zur Durchziehung des Tragriemens ein kernhafter, 1 Zoll breiter Querriemen, wie an die Patrontaſche, anzunähen, und am Boden des Kaſtens wird, nebſt dem mittleren Knöpfchen, zum Deckel auf der linken Seite ein dergleichen größeres, auf der rechten hingegen eine Schnalle ſammt Schleife auf eben die Art, wie bey der Patrontaſche, angebracht, in welche die eine Strupfe des Tragriemens eingeſchnallt, die andere aber in beſagtes größeres Knöpfchen eingeknöpft wird.

Der Trag- oder ſo genannte Cartuſch-Riemen wird von weniger ſtarken Häuten, als der Riemen zur Patrontaſche, aber jedoch von kernhaftem Sämiſch-Leder geſchnitten, und an beyden Enden desſelben werden zwey ſchwächere Strupfen mit doppelter Quernaht angenähet, auch wird (wie ſchon oben geſagt) eine dieſer Strupfen in die Schnallen und die andere in das größere Knöpfchen des Kaſtenbodens eingenähet.

Die Unter-Officiere der Grenadiere erhalten die nähmlichen Cartuſchen und 2 meſſingene Grenaden, wovon eine auf die Mitte des Deckels, und die andere auf den Riemen aufgenähet wird. Dieſe Grenaden ſind in der nähmlichen Geſtalt und Größe, wie jene, welche auf den Tragriemen für gemeine Grenadiere aufzuheften ſind.

§. 488.

Säbel mit Scheiden.

Mit Eiſen montiet.

Säbel mit Scheiden. Hfh. am 22. Feb. Beg. B 815.

Für Infanterie-Unter-Officiere, Grenadiere, Spielleute, Cordoniſten, ungariſche Kronwache und Monturs-Milizer.

1 Stück eiſernes Kreuz ſammt Bügel,
1 » eiſerne Kappe » Aufnietkapſel.
1 » eiſerner Griffriegel
1 » eiſerne Klinge.
1 » eiſernes Mundſtück.
1 » » Ortband.
1 » hölzerner Griff.
1/24 » erſter oder
1/27 » zweyter » } Gattung ſchwarzes Kalbfell zur Ueberziehung des hölzernen
1/23 » dritter } Griffes.

14 Loth lohgarnes Terzenleder oder ſtarker Juchten zur Scheide. Spagat zur Umwickelung des Griffes und Garn zur Scheide ſind von dem ausgemeſſenen Mittelding beyzuſchaffen. Für die Einſtoßung der Klinge iſt ein beſonders Macherlohn.

Maße der Beſtandtheile.

Das Kreuz mißt im Ganzen bis zum Bügel 4¾ Zoll in der Länge, 11/12 Zoll in der Breite, es beträgt im Gewichte 7 1/4 Loth. Deſſen Bügel mißt einſchließlich des Buges 3¼ Zoll in der Höhe, ¾ oben, ⅜ Zoll unten in der Breite. Er beträgt im Gewichte 7¼ Loth.

Die Kappe ſammt Zugehör hat, ohne den Zapfen von dem Kreuze aufwärts, 4 5/12 Zoll in der Länge, ⅝ Zoll in der Breite. Sie beträgt im Gewichte 2¼ Loth.

Deſſen Aufnietköpfchen meſſen 2/12 Zoll in der Länge, ⅝ Zoll Durchmeſſer in der Breite. Beträgt im Gewichte 2¼ Loth.

Deſſen Griffriegel im ganzen Umfange 1 3/12 Zoll Lichte, 3 1/12 Zoll in der Länge, 5/12 Zoll Durchmeſſer. Beträgt im Gewichte 2 1/4 Loth. Die Klinge mißt einſchließlich der Angel 2 Schuh 1 1/4 Zoll in der Länge, 1 1/12 bey der Angel, 1 2/12 Zoll beym Ballen in der Breite.

Mißt in der Krümmung von der geraden Linie 1 1/4 Zoll in der Mittelbreite.
» » Rückendicke bey der Angel 7/24 Zoll in der Mittelbreite
Deſſen Angel allein mißt 5 1/4 Zoll in der Länge, 9/12 Zoll bey der Klinge in der Breite.

} Beträgt im Gewichte 1 Pfund 6 1/2 Loth.

Der Griff mißt im Ganzen 4 9/12 Zoll in der Länge. { 1 1/12 Zoll in der oberen / 1 9/12 » » » mittleren / 1 1/12 » » » unteren } Breite, und beträgt im Gewichte 1 7/8 Loth.

Das Mündſtück mißt in der länglichen oberen Lichte 1 9/16 Zoll, 2 Zoll in der Länge,

{ 1 3/4 in der äußeren Breite / unteren Lichte 1 3/8 Zoll.
» » » » Rückendecke auswärts 5/8 Zoll in der äußeren Breite.
Deſſen Herzchen ſtehet von der Mündung abwärts 1 5/16 Zoll in der Länge
Deſſen Herzchen ſtehet vor das Mundſtück vor 1/4 Zoll in der Länge.

} Beträgt im Gewichte 2 1/4 Loth.

Das Ortband mißt an der Rückenſeite ſammt Knöpfchen 1/4 Zoll Lichte, 2 1/2 Zoll in der Länge, 1 1/2 Zoll in der Breite, und hat im Gewichte 1 1/4 Loth.

Die lederne Scheide mißt nach dem Schnitte der Patrone 2 Schuh 3/4 Zoll.

Beym Mundſtück 4 Zoll
» Ballen 3 1/4 Zoll } in der Breite. Im Gewichte 13 Loth.

Alle dieſe Beſtandtheile, außer der Scheide, werden auf Contracte eingeliefert, und bey den Monturs-Commiſſionen zuſammen geſetzt, dann die Scheide dazu erzeugt.

Das Gewicht eines Säbels beträgt 2 Pfund 4 Loth.

Dieſer Säbel wird, nach Cavallerie-Art, mit einem eiſernen halbpolierten Kreuze ſammt Bügel, dann einer eiſernen, oben abgerundeten Kappe, übee welche unten beym Kreuze über den Handgriff (ſtatt der an demſelben bisher angebrachten Federn) ein flacher Ring anzubringen iſt, verſehen.

Der Handgriff beſteht, wie bey den vorherigen, mit Meſſing montirten Grenadier-Säbeln, von Holz, welcher mit Spagat umwickelt und mit ſchwarzem Kalbleder, oder in Ermangelung deſſelben mit gutem Schafleder überzogen wird.

Die bisherige Klinge, welche mit der Angel durch den Handgriff durchgeht, wird oben mit einem halbrunden Knöpfchen gut aufgenietet, und letzteres an die eiſerne Kappe verſenket, das Ortband und Mundſtück hingegen ſind von gutem Eiſenbleche und poliert zu erzeugen, wovon an erſterem das untere eiſerne Zäpfchen gut eingeſetzt und verlöthet, und an letzterem das Herzchen nebſt dem Mundſtücke (ſo weit daſſelbe mit dem Leder der Scheide zu bedecken iſt) gut verzinnt und ebenfalls gut mit Kupfer verlöthet ſeyn muß.

Uebrigens iſt bey Einſtoßung der Klinge und der ſonſtigen Zuſammenſetzung dieſer Säbel darauf zu ſehen, daß die Angel der Klinge feſt in das Kreuz und den Handgriff hinein paſſe, derſelbe, wie oben bemerkt wurde, mittelſt des Knöpfchens gut vernietet und verſenkt, der Griff mit ſtarkem Spagat und nicht zu weit aus einander umwunden, das Leder gut aufgeleimt, und die Ringelchen ſchön ausgedrückt, überhaupt, daß die eiſerne Kappe, damit ſich der Mann die Hand nicht beſchädige, anpaſſend an den Griff zu liegen komme. Ferner, daß die Scheide ſtark genug und feſt, mit Zweynadelſtichen zuſammen genäht, und über den Span und rückſichtlich Cylinder gut ausgetrocknet werde.

Auch können laut hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 17. August 1811 E 2735 die Scheiden bey großem Vorrathe von dem auf Stiefel allzu starken Juchtenleder erzeugt werden, wo aber die glatte Seite oder der so genannte Arben des Leders einwärts, hingegen an Scheiden von Terzenleder dieselbe auswärts gekehrt werden muß.

§. 4887.

Ueberschwungriemen mit Säbel- und Bayonnet-Tasche.

Ueberschwungriemen mit Säbel und Bayonnet-Tasche. Hfth. am 26. Oct. 798. „ „ 16. Jun. 803. „ „ 28. Dec. 808. E 4834.

Für Grenadiere und gesammte Unter-Officiere der Infanterie, Mineure, Sappeure, Pontonniere und Pionniere.

15 Loth weißes Sämisch-Ochsenleder.

1 Stück eiserne verzinnte Ueberschwungriemen-Schnolle.

Der weiße und graue Spagat, dann weißes Wachs werden von dem darauf bemessenen Mitteldinge beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Der Ueberschwungriemen hat dreyerley Längen, nähmlich zu 4 Schuh 6 Zoll, zu 4 Schuh 5 Zoll und zu 4 Schuh 4 Zoll.

In der Breite hat er 2 Zoll.

Die Tasche mißt im Ganzen 10 Zoll in der Länge, oben 2, beym Umbuge 6¼ Zoll in der Breite.

Das Bayonnet-Futteral hat vorn 2 Zoll in der Länge, 2¼ Zoll oben, 4¼ Zoll unten in der Breite.

„ Schnallenstück mißt im Ganzen 2½ Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

„ Schnallenläppchen hat 2¼ Zoll in der Länge, 2½ Zoll oben, 2 Zoll unten in der Breite.

Die Knopfschleife mißt 4¾ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll oben, ⅞ Zoll unten in der Breite.

Das Maß und das Gewicht der Schnalle sind in der Beschreibung der sämmtlichen Bestandtheile zu ersehen.

Das Gewicht eines Ueberschwungriemens beträgt 18 Loth.

Die Ueberschwungriemen werden von weißem Sämisch-Leder in dreyerley Längen geschnitten, dann jeder mit einer Säbeltasche und einer breiten Schleife, oder rücksichtlich Futterblättchen zum Bayonnet versehen. An die Säbeltasche wird vorn eine eiserne, halbrunde, verzinnte Schnalle mittelst eines Schnallenstuckes und unterlegten Schnallenläppchens mit doppelter Naht angenähet, um den Säbel höher oder tiefer hängen zu können; ferner ist rückwärts bey Annähung der Tasche und des Futterblättchens eine kleine Knopfschleife angebracht, um den Ueberschwungriemen von dem oberen Schlüsselknapfe dergestalt leicht einzuhängen, damit der Säbel nicht hin und wieder rutschen, und hoch genug geschnallt werden kann. Dann wird oben auswärts am Rande der Säbeltasche, zu mehrerer Haltbarkeit derselben, eine doppelte Handschuhmachernaht mit weißem feinen Spagat aufgesteppt, und unter derselben werden in der Mitte der Tasche und auf der Tasche zum Bayonnet längliche Löcher nach der Quere eingeschlagen, in welche das Herzchen des Säbels und der Haken der Bayonnet-Scheide hinein gesteckt werden können.

Uebrigens sind die langen Riemen aus mittlerer Gattung und nicht zu starken Sämisch-Häuten, die Tasche und die übrigen dazu gehörigen Bestandtheile hingegen nach erforderlicher Qualität aus starkem kernhaften Abfalle zu schneiden und gut zu nähen.

§. 4888.

Ueberschwungriemen mit Säbeltasche allein.

Ueberschwungriemen mit Säbeltasche allein. Hfth. am 26. Oct. 798. „ „ 16. Jun. 803. „ „ 28. Dec. 808. E 4834.

Für Regiments- und Corps-Tambours, ordinäre Spielleute und Zimmerleute, wie auch für Artillerie-, dann Fuhrwesens-Professionisten, und für die Manturs-Milizer.

14 Loth Sämiſch-Leder.

1 Stück eiſerne verzinnte Ueberſchwungriemen-Schnalle.

Die Maße der Beſtandtheile ſind, mit Hinweglaſſung des Bayonnets-Futterblattes, den oben beſchriebenen Ueberſchwungriemen für Grenadiere vollkommen gleich.

Das Gewicht eines ſolchen Ueberſchwungriemens beträgt 15½ Loth.

Iſt der nähmliche, wie jener für Unter-Officiere und Grenadiere, nur daß das Bayonnet-Futterblättchen wegbleibt, und ein Loch in die Taſche bloß zum Herzchen der Säbelſcheide eingeſchlagen iſt.

Der Gemeine des Bombardiers-Corps erhält auf dieſen Ueberſchwungriemen eine meſſingene Grenade, die an der Bruſt des langen Riemens anzubringen iſt.

§. 4889.

Ueberſchwungriemen mit Bayonnet-Taſche allein.

Ueberſchwungriemen mit Bayonnet-Taſche allein.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.
„ „ 19. Dec. 808, E 4834.

Für Gefreyte und Gemeine der deutſchen und ungariſchen Infanterie und Cordoniſten.

13 Loth Sämiſch-Leder.

1 Stück eiſerne verzinnte Ueberſchwungriemen-Schnalle.

Maße dazu.

Die Bayonnet-Taſche mißt im Ganzen 8 Zoll hinten in der Länge, 2 oben, 5¼ Zoll beym Umbuge in der Breite.

Der lange Riemen
Das Schnallenſtück
„ Schnallenläppchen
Die Knopfſchleife

} ſind nach dem nähmlichen Maße wie die zum Grenadier-Ueberſchwungriemen zu erzeugen.

Das Gewicht eines Ueberſchwungriemens mit Bayonnet-Taſche allein beträgt 14 Loth.

Die langen Riemen beſtehen ebenfalls aus dreyerley verſchiedenen Längen, werden aber übrigens auf eben dieſe Art bearbeitet, wie der Ueberſchwungriemen für Unter-Officiere, und unterſcheiden ſich nur darin, daß dieſe eine kleine Taſche zum Bayonnet allein erhalten, auch iſt kein Futterblättchen anzubringen, und nur ein Loch zum Haken des Bayonnets in die Taſche einzuſchlagen; jedoch iſt gegenwärtiger Ueberſchwungriemen mit einer Schnalle zum Kürzer- und Längermachen, dann mit einer Knopfſchlinge zum Zurückknüpfen in den Schlüſſelknopf, wie jener für Unter-Officiere, zu verſehen.

§. 4890.

Port-d'épées.

Port-d'épées.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.
„ „ 14. Jul. 816.

Für Unter-Officiere ſämmtlicher Truppen zu Fuß.

Werden durch bürgerliche Poſamentierer auf Contracte oder Beſtellungen eingeliefert.

Maße derſelben.

Das doppelt zuſammen gelegte Band beträgt, vom Flechtknopfe an gemeſſen, 1 Schuh 4 Zoll in der Länge.

Das Band mißt einfach ſammt den Theilen, die in den Flechtknopf eingenähet ſind, mithin im Ganzen 1⅛ Ellen oder 2 Schuh 9¼ Zoll in der Länge, 11/12 Zoll in der Breite.

Der gelbe Rand des Bandes an beyden äußeren Seiten mißt ⅔ Zoll in der Breite.

Der Flechtknopf mißt bis zum Kragen 1½ Zoll in der Länge, 1 1/12 Zoll in der Breite.

Die Quaſte ſammt dem Flechtknopfe in der Tiefe 4¼ Zoll in der Länge.

Das Gewicht eines Port-d'épée's beträgt 1⅞ bis 2 Loth.

Dieſe Port-d'épée's werden dermahl von goldgelber und ſchwarzer, gekämmter, dreyfach gezwirnter Banater Zackelwolle erzeugt, und beſtehen aus einem längeren Bande, einer größeren und ſchöneren Quaſte, wie bisher.

Der Schweif zum Bande iſt von gelbem ſchleſiſchen Zwirne aus 16 Fäden beſtehend, dann aus 2 Seitenliſſen, jeder zu 4 Fäden, und 12 Fäden ſchwarzer Wolle zu den mittleren 3 Streifen.

Der Eintrag iſt ganz von goldgelber Wolle, und muß übrigens überhaupt gut geſchlagen werden.

Der Flechtknopf zu der Quaſte wird nicht mehr mit Pappendeckel gefüttert, ſondern der längeren Dauer wegen iſt die Hülſe von hartem Holze, und wird in der Rundung mit 8 Würfeln, und jeder Würfel mit 5 gelben und 1 ſchwarzem Faden gedrehter Wolle überflochten, dann die Franſe ſehr buſchig, ebenfalls von gut gedrehter, und oberhalb derſelben der Kragen von eben der Wolle (welche aber zum letzteren aufgeſchnitten wird) feſt und dauerhaft angebracht; ferner iſt zu bemerken, daß die Franſe, die Quaſte und der Kragen mit ſehr wenig ſchwarzen Faden meliert werden dürfen, und das Band nach vorbeſchriebener Länge in den Flechtknopf ſchön und dauerhaft eingenähet ſeyn muß.

§. 4891.

Stock- und Pallaſch-Handriemen.

Stock- und Pallaſch-Handriemen.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.
„ „ 14. Jul. 816.
„ „ 6. May 819. Z. 1464.

Auch für geſammte Cavallerie, mit Ausnahme der Huſaren und Uhlanen, bey welchen ſie wieder nach der Vorſchrift vom Jahre 1798 von Juchtenleder zu erzeugen ſind.

3 Loth Sämiſch-Leder, einſchließlich des Schubknopfriemchens und der beyden Blättchen.

Der Spagat zur Zuſammennähung der Blättchen wird vom ausgemeſſenen Mitteldinge beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der Handriemen mißt im Ganzen ⅞ Ellen oder 2 Schuh 1¼ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die Blättchen oder Lappen meſſen jedes 3 Zoll in der Länge, 1 Zoll oben, 2 Zoll unten in der Breite.

Die Knopfriemchen haben 1 Schuh 1 Zoll in der Länge, ⅛ Zoll in der Breite.

Das Gewicht eines Stock- und Pallaſch-Riemens beträgt 2½ Loth.

Die Stock- und Pallaſch-Handriemen werden, wie bisher, von kernigem Sämiſch-Lederabfalle der Hülſe geſchnitten, und das eine Ende des langen Riemens wird an den oberen Theil der zwey ledernen Lappen oder ſo genannten Blättchen, die unten am breiten Orte zur Verzierung zackig ausgehauen und dergeſtalt angenähet ſind, daß eine Oeffnung zur Durchziehung des anderen Theiles des Riemens erhalten werde, wo derſelbe ſodann unter dem Lappen befeſtiget werden kann. Ueber das obere Ende des Lappens oder rückſichtlich der beſagten Oeffnung wird von einem ſchmalen Riemchen ein feſter Knopf darauf geflochten, und noch ein dergleichen Knopf zum Hin- und Herſchieben daran angebracht.

§. 4892.

Ungariſcher Hoſenriemen.

Auch für Huſaren. Dann zu Brandeltaſchen für Artillerie.

5 Loth braunes Oberleder oder 3½ Loth Juchten.

1 Stück kleine eiſerne Torniſter-Schnalle.

Der dazu erforderliche Spagat wird von dem ausgemeſſenen Mitteldinge beygeſchafft.

Ungariſcher Hoſenriemen.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.
„ „ 14. Jul. 816.

Maße deſſelben.

Der Riemen mißt im Ganzen bis zur Schnalle 4 Schuh 11 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Der Einſchlag dazu 1¾ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Das Maß und das Gewicht der Schnallen ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

Das Gewicht eines ungariſchen Hoſenriemens beträgt 6 Loth.

Iſt, wie bisher, von langem kernhaften Oberleder oder Juchtenhäuten zu ſchneiden, und an dem ſtarken Ende desſelben eine eiſerne Schnalle ohne Schleife einzunähen, auch ſind nach der Peripherie des Leibes oder ungefähr 2 Schuh von der Schnalle einwärts 7 bis 10 Löcher mittelſt eines Locheiſens einzuſchlagen, damit der Mann den Riemen nach Bedürfniß ſchnallen kann.

Da ferner der ſchwächere übrig bleibende Theil des Riemens nur in die Hoſe eingeſteckt, oder der Mann die Spitze desſelben mittelſt eines kleinen Knöpfchens befeſtiget, und folglich der Riemen keine Strappaze leidet, ſo kann er wegen beſſerer Wirthſchaft im Zuſchnitte von den Löchern gegen die Spitze abfallend, und zwar gegen ¼ Zoll ſchmäler geſchnitten werden, wodurch bey einer Haut wegen Schmäle der Hälſe immer 3 bis 4 Stück mehr dergleichen Hoſenriemen heraus gebracht werden können.

§. 4893.

Flintenriemen.

Flintenriemen.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.

Auch für Mineure, Sappeure, Pontoniere, Pioniere und Cordoniſten.

8 Loth weißes Sämiſch-Leder.

Wenn aber ein derley Riemen der Wirthſchaft halber aus zwey Stücken zuſammen geſetzt wird, ſo beſtehet ein Arbeitslohn, von welchem der Spagat zur Zuſammennähung von dem entworfenen Mittelding beygeſchafft wird.

Maße desſelben.

Der lange Riemen mißt im Ganzen 5 Schuh in der Länge, 1½ Zoll in der Breite.

Das Gewicht eines Flintenriemens enthält 8 Loth.

Werden, wie bisher, von einer ſchwachen, jedoch ſehr langen und gleichen, weißen Sämiſch-Haut aus dem Ganzen geſchnitten, können aber auch wegen beſſerer Wirthſchaft im Zuſchnitte und in Ermangelung dergleichen langen Häute in zwey Stücken dergeſtalt erzeugt werden, daß der eingeſtückelte Theil am Gewehre nicht auswärts, ſondern einwärts zu ſtehen kommt, wo dann der längere auswärts zu ſtehende Theil zu 3, und der einwärts kommende zu 2 Schuh in der Länge zu belaſſen, und feſt mit Zweynadelſtichen zuſammen zu nähen iſt.

§. 4894.

Batterie-Deckel-Futteral.

Batterie-Deckel-Futteral.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.

Auch für Mineure, Sappeure, Pontoniere, Pioniere und Cordoniſten.

¾ Loth weißes Sämiſch-Leder.

Weißer Spagat und Pech ſind von dem ausgemeſſenen Mittelding zu kaufen.

Maße desſelben.

Mißt fertig in der ganzen Länge 1 Schuh, in der Breite ¾ Zoll oben, 1¾ Zoll unten.

Das Läppchen davon mißt 1⅞ Zoll in der Länge, 1¾ Zoll in der Breite.

Das Gewicht eines Batterie-Deckel-Futterals beträgt ¾ Loth.

Dieſes Futteral wird, wie bisher, von Sämiſch-Lederabfall erzeugt. Oben iſt an dem ſchmäleren Ende des langen Theiles vom nähmlichen Leder ein kleines Knöpfchen durchzuſchlingen, unter das Läppchen (welches mit einem dazu geeigneten Ausſchlageiſen auszuhauen iſt) um und um an der Kante der unteren Halbrundung mit feinem Spagat anzunähen, und nach der Form dieſes Läppchens der untere Theil des langen Stückes rein zu beſchneiden.

§. 4895.

Regiments-Tambours-Trommelriemen.

Regiments-Tambours-Trommelriemen.
Hkth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.

Für alle Infanterie-Regimentee, das Mineur- und Sappeur-Corps mit Silber, füe die Artilleeie und das Bombardiers-Corps mit goldenen Boeten benähet.

$2^{1}/_{64}$ Ellen $^{3}/_{4}$ Ellen breites ungenäßtes Egaliſirungs-Tuch.

$^{7}/_{16}$ „ } 1 Elle beeite } tingiete Steifleinwand.
$^{7}/_{16}$ „ }

$4^{7}/_{16}$ „ $1^{1}/_{4}$ Zoll breite doppelt } geſchweifte Gold- oder Silberborten.
$4^{7}/_{8}$ „ 1 „ einfach }

Die Seide zue Aufnähung der Borten und dee erfoederliche Zwien ſind oom ausgemeſſenen Mitteldinge beyzuſchaffen.

Maße desſelben.

Mißt fertig im Ganzen $2^{11}/_{64}$ Ellen oder 5 Schuh 6 Zoll in der Länge, $4^{7}/_{8}$ Zoll in der Breite.

Die Maße und Gewichte des vergoldeten meſſingenen Schildes und der Borten ſind in dee Beſchreibung der ſämmtlichen Beſtandtheile erſichtlich.

Das Gewicht eines Trommelriemens beträgt 1 Pfund 11 Loth.

Iſt, wie bisher, oon Egaliſirungs-Tuch nach dee Farbe der Aufſchläge zu erzeugen, inwendig mit Steif- und unten mit tingirter Leinwand zu füttern, ferner auf beyden Seiten (wo ein $^{3}/_{32}$ Zoll breiter Tuchoorſchuß vorzuſtehen hat) mit 1 Zoll breiten einfachen, und in der Mitte ſchlangenförmig mit $1^{1}/_{4}$ Zoll breiten doppelt geſchweiften, ſilbernen Borten garnirt, dann werden mit letzteren Boeten die Trommelſchlägelhülſen angebracht, wooon die erſte 1 Schuh $1^{1}/_{2}$ Zoll, und die zweyte 1 Schuh $5^{1}/_{2}$ Zoll oom unteren Ende des Riemens gegen die Bruſt aufwärts angenähet werden muß. Außer dieſen bekommen dieß die Artilleeie-Regimenter und der Corps-Tambour der Bombardiere ſtatt der ſilbernen goldene Borten auf den Trommelriemen, ſo wie ſie auch dieſelben auf die Röckel-Egaliſirung erhalten. Uebrigens werden dieſe Trommelriemen, zu mehrerer Verzierung, oberhalb der Trommelſchlägelhülſe noch mit einem meſſingenen vergoldeten Schilde verſehen, welchen ſich aber dee Regiments-Tambour ſelbſt nach Proportion ſeines Körpers aufzuheften hat. Bey Erzeugung dieſer Riemen ſind die Borten dem Schneider nach den oorſtehenden Dividenten abgeſchnitten zu geben, damit er in den Umſchlägen nicht zu viel eindiege.

§. 4896.

Futteral zum Regiments-Tambours-Trommelriemen.

Futteral,
Hkth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.

$1^{1}/_{8}$ Elle 1 Ellen breite tingirte Leinwand.

$1^{1}/_{8}$ Elle 1 Ellen breite Hemdenleinwand.

Dann 12 Paar eiſerne Haftel und Zwien weeden oon dem dazu bemeſſenen Mitteldinge angekauft.

Maße desſelben.

Dieſes Futteeal mißt fertig im Ganzen $2^{11}/_{16}$ Ellen oder 5 Schuh 6 Zoll in der Länge, $^{45}/_{64}$ Ellen oder 1 Schuh $2^{1}/_{4}$ Zoll in der Breite.

Das Gewicht eines Futterals enthält 31 Loth.

Wird, wie bisher, oon ſchwaez tingirtee Leinwand erzeugt, mit weißer Leinwand gefütteet, und mit 14 Paar eiſernen Hafteln zum Zuſammenmachen oerſehen. Die Haftelmännchen werden propoetionirt in gleicher Entfernung aus einander an den Rand der inwendigen Seite des Futterals dergeſtalt angenähet, daß ſie nicht vee die Kante oorſtehen, die Weibchen hingegen ſind an die entgegen geſetzte auswendige Seite in einee Entfernung oon 4 Zoll

vom Rande einwärts anzuſetzen, damit ſich das Futteral bey Zuſammenheftung desſelben gut an den Riemen anſchließt; übrigens iſt ſolches fleißig mit ſchwarzem Zwirne zu nähen, und die Hafteln ſind dauerhaft anzuſtechen.

§. 4897.

Trommel-Tragriemen.

Für geſammte ordinäre Tambours.

Trommel-Tragriemen.
Vorſch. am 26. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.

23¼ Loth Sämiſch-Leder einſchließlich der dazu gehörigen Trommelſchägelſchleife und Anhängriemen.

Weißer Spagat und Pech werden von dem darauf ausgemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße desſelben.

Der Tragriemen beſtehet in dreyerley Länge, wie der Patrontaſchen-Riemen, nähmlich zu 4 Schuh 9 Zoll, zu 4 Schuh 7½ Zoll, und zu 4 Schuh 6 Zoll. In der Breite hat er 3½ Zoll.

Die Schleife oder rückſichtlich Trommelſchlägelhülſe mißt 6 Zoll in der Länge, 1½ Zoll in der Breite.

Der Trommel-Anhängriemen dazu mißt im Ganzen 3 Schuh 6 Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Dermahl iſt es davon abgekommen und ſtatt dieſer der eiſerne Haken eingeführt.

Das Gewicht eines Trommel-Tragriemens beträgt 23 Loth.

Beſtehet aus weißem Sämiſch-Leder, in der Qualität und Größe, wie der Patrontaſchen-Riemen. An beyden Enden wird derſelbe über einander gelegt, und im Vierecke mit ſichtbarer Naht von weißem Spagat aufgenähet. In der Mitte dieſer aufgenäheten Enden werden 2 Löcher eingeſchlagen, in welche ein langer, ¾ Zoll breiter Anhängriemen von ſchwarzem Kernleder einzuziehen iſt, mittelſt deſſen die Trommel zum Spiele aufgebunden wird. Ferner iſt 1 Schuh 2¼ Zoll vom unteren Ende des breiten Tragriemens aufwärts an der Bruſt eine Hülſe für beyden Trommelſchlägel, ebenfalls mit weißem Spagat und mit drey ſtarken Nähten aufzuſteppen. Vermöge hoher Begnehmigung der verkleinerten Trommel vom 3. December 1814 E. 6739 bekommt der Trommel-Tragriemen einen eiſernen Haken, an welchen die Trommel eingehängt, und der nach Proportion des Tambours bey den Regimentern ſelbſt aufgenietet wird, folglich bleibt der Anhängriemen künftig weg.

§. 4898.

Trommel-Ueberſchwungriemen.

Für ſämmtliche ordinäre Tambours.

Trommel-Ueberſchwungriemen.
Vorſch. am 26. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.

8 Loth Sämiſch-Leder.

Iſt weder Macherlohn, noch einiges Mittelding dazu erforderlich, und wird bloß durch den Schnitt hergeſtellt.

Maße desſelben.

Mißt im Ganzen 3 Schuh 2 Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite, und enthält im Gewichte 7¼ Loth.

Dieſer Riemen, welcher mit beyden Enden unten an die Trommel angebunden wird, damit derſelbe übergeſchwenkt getragen werden kann, iſt ebenfalls von Sämiſch-Kernleder zu ſchneiden.

§. 4899.

Ein Paar lederne Handschuhe für gesammte Unter-Officiere.

Diese werden durch bürgerliche Handschuhmacher auf Contracte oder sonstige Bestellungen eingeliefert. Lederne Handschuhe. Hkth. am 16. Oct. 798.

Maße derselben.

Sind nach der Größe und Proportion verschiedener Mannshände zu erzeugen, und haben zum Satze angenommen jeder derselben vom mittleren Finger bis zum Ende des Umbuges 9 Zoll in der Länge, 4 Zoll in der Breite.

Die Nähte statt des Umschlages vom Rande entfernt 1 ¼ Zoll in der Länge.

Das Gewicht eines Paares lederner Handschuhe beträgt 2 ⅝ Loth.

Diese sollen zwar nach ursprünglicher Vorschrift von sämisch gearbeitetem Wildleder mit Umschlägen aus dem Ganzen erzeugt werden; da aber dergleichen Wildleder nicht hinlänglich aufzubringen, und auch dermahl zu theuer zu stehen kommen würde, so sind dergleichen Handschuhe von gutem, sämisch gearbeiteten Zackelleder ebenfalls anzunehmen, und den Regimentern und Corps zu verabreichen. Indem aber die vorgeschriebenen Umschläge der Handschuhe von Zackelfellen, wegen der unreinen innwendigen Seite des Leders, nicht aus dem Ganzen erzeugt werden können, dergleichen angenähte Umschläge aber nicht dauerhaft sind, und beym Aus- und Anziehen bald los reißen, so müssen dieselben ohne Umschlag aus dem Ganzen, jedoch länger und unten einwärts ⅝ Zoll breit eingeschlagen und angenähet, auswärts mit weißer Seide um und um, wie auch zwischen den Fingern herunter gegen das Handgelenk zur Zierde gesteppt werden. Auch ist darauf zu sehen, daß die übrigen Nähte, besonders die des Daumens und die Einstückelungen der Finger, gut genähet seyen.

§. 4900.

Holzmützen.

Für die gemeine Mannschaft der ganzen Armee, einschließlich der Gefreyten. Holzmützen. Hkth. am 16. Oct. 798.

$^{15}/_{64}$ Ellen $^{6}/_{4}$ Ellen breites ungenäßtes Tuch.

$^{6}/_{32}$ » 1 Elle breite Futterleinwand.

3 Stück eiserne Haftelmännchen und Zwirn werden von dem dazu ausgemessenen Mitteldinge beygeschafft.

Maße derselben.

Der Mantel mißt 1 Schuh 10⅛ Zoll in der oberen Länge, } 5⅝ in der Breite.
» » » 1 » 6 » in der mittleren Länge, }

Das Vorschild mißt im Ganzen 5¾ Zoll mittlere Länge, 6½ Zoll untere Breite.

Das Käppchen » jeder Theil 6⅝ » » » 5⅞ » » »

Das Gewicht einer Holzmütze beträgt 10 Loth.

Die Fouragier-Haube oder so genannte Holzmütze wird aus ungenäßtem Tuche erzeugt, kann aber auch aus alten unbrauchbaren Monturs-Stücken, in welchen noch gute Theile vorhanden sind, geschnitten werden, und bestehet in einem aus 4 Theilen zusammen genähten, mit Leinwand gefütterten Käppchen, an welches vorn ein halbrunder Schild zum Aufschlagen, und hinten ein Mantel zum Herunterlassen angesetzt wird. Dieser Mantel sowohl als der Schild ist von einfachem Tuche und an dem Rande umgebogen und eingesäumt. Am ersteren werden auf einer Seite des ausgeschnittenen Endes zwey eiserne Haftelmännchen, und auf der anderen zwey zwirnene Ringe angenäht, um damit diesen Mantel beym Herunterlassen um das Kinn oder beym Aufschlagen über die Stirn zusammen hafteln zu können,

der Schild hingegen, der immer aufgeschlagen zu bleiben hat, wird bloß oben mit einem Haftelmännchen an das an der Kappe anzubringende Ringelchen eingehängt.

§. 4901.

Ein Paar Fäustlinge

für Gemeine der ganzen Armee, einschließlich der Gefreyten.

Fäustlinge.
Hkth. am 16. Oct. 798.

$^{13}/_{64}$ Ellen $^{6}/_{4}$ Ellen breites ungenäßtes Tuch.

Der dazu erforderliche Zwirn wird von dem darauf bemessenen Mitteldinge beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Jeder Fäustling mißt nach der Patrone 11 Zoll in der Länge, $9^{3}/_{4}$ Zoll in der vordern, $10^{7}/_{8}$ Zoll in der hinteren Breite.

Ein Däumling hat $4^{3}/_{4}$ Zoll in der Länge, 5 Zoll unten in der Breite.

Das Gewicht eines Paares Fäustlinge beträgt $4^{1}/_{2}$ Loth.

Diese Fäustlinge oder rücksichtlich Soldaten-Handschuhe werden ebenfalls aus ungenäßtem Tuche oder alten Monturs-Sorten, wie die Holzmützen, erzeugt, und jeder derselben aus einem ganzen Theile geschnitten, über die Finger herunter zusammen genähet, und unten beym Handgelenke ein $1^{1}/_{2}$ Zoll langer Schlitz gelassen, der mit einem zwirnenen Ringelchen befestiget wird. Die Oeffnung der Daumen wird herzförmig ausgeschnitten, und die Däumlinge werden darauf fest angenähet. Um kleinere Stücke der alten Monturs-Sorten zu verwenden, können auch einige dieser Fäustlinge aus zwey Theilen zu einer Hand bestehen, welche sodann eine Nath mehr, und zwar neben dem Daumen herauf zu bekommen haben.

§. 4902.

Lagerkappe.

Für den Fall, wenn ein Corps im Norden aufgestellt wird.

Lagerkappe.
Hkth. am 12. Oct. u. 11. Nov. 811. K 4040.
" " 17. May u. 28. May 813. K 1564

$^{10}/_{64}$ Ellen $^{6}/_{4}$ Ellen breites weißes Tuch.
$^{3}/_{32}$ " $^{6}/_{4}$ " " kaiseegelbes Tuch.
$^{17}/_{32}$ " 1 Elle breite Futterleinwand.

Der erforderliche Zwirn wird von dem dazu ausgemessenen Mitteldinge beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Das Obertheil zum Tuche und zum Futter
mißt in der ganzen Länge 1 Schuh $^{3}/_{4}$ Zoll.
" " mittleren Breite $4^{5}/_{12}$ Zoll.

Die Seitentheile zum Tuche und Futter
messen jedes in der unteren Breite $11^{3}/_{4}$ Zoll.
" " " mittleren Länge $6^{1}/_{4}$ "
" " " Seitenlänge $3^{1}/_{8}$ "

Umschlag bloß von Tuch
mißt jeder in der ganzen Breite $11^{7}/_{12}$ Zoll.
" " mittleren Tiefe 5 " in der Länge.

Der Egalisirungs-Streifen mißt im Ganzen 5 Schuh $6^{1}/_{2}$ Zoll in der Länge, $^{5}/_{8}$ Zoll in der Breite. Das Gewicht einer Lagerkappe beträgt $9^{1}/_{8}$ Loth.

Diese Kopfbedeckung besteht aus einem schmalen länglichen Obertheile oder Boden, dann in zwey oben in die Runde geschnittenen Seitentheilen, die nebst dem Boden inwendig mit Futterleinwand gefüttert werden; ferner in zwey mit Tuch gefütterten, ebenfalls aufwärts rund geschnittenen Umschlägen, an welche die Ränder, wie auch die übrigen

Digitized by Google

Nähte der Kappe, für alle Truppengattungen gleich, mit kaiſergelbem Egaliſirungs-Tuche vorgeſchoſſen werden.

Sollte kaiſergelbes Tuch nicht vorhanden ſeyn, ſo können dieſe Egaliſirungs-Vorſchüſſe, beſonders für die ungariſchen Regimenter, auch von lichtblauem Tuche erzeugt werden.

Dieſe Kappe hat den Endzweck, daß ſie nach allen Richtungen getragen werden kann, und im Winter ſind die Seitenlappen oder Umſchläge über die Ohren herunter zu ziehen, die dem Manne Backen und Ohren bedecken, das Genick verwahren, in der Nacht ihm zur Schlafkappe dienen, und es ihm möglich machen, dieſe Holzmütze unter der vorbeſchriebenen Kopfbedeckung, ſey es Grenadier-Mütze, Cſako, Helm oder Hut, bey Froſt oder rauher Witterung gebrauchen zu können. Aus dieſem Grunde ſind auch die beyden Seitenlappen mit doppeltem Tuche verſehen.

§. 4903.

Eſtandarte für geſammte Cavallerie.

Eſtandarte.
Hofd. am 6. Dec. 806. Z. 4049.
„ „ 25. May 807. Z. 1807.
„ „ 27. Oct. 816. Z. 4044.

1½ Ellen ⅝ Ellen breiten Groo-de-Tour weißen zu Leib- gelben zu ordinären	}	Eſtandarten.
3 „ doppelſeidene Bänder und zwar ¾ Ellen weiße.		
„ „ ¾ „ rothe.		
„ „ ¾ „ ſchwarze.		
„ „ ¾ „ gelbe.		

1 Stück vergoldetes Krönchen.
50 „ vergoldete Nägel.
1 „ beſchlagene und bemahlte Stangen.

Die Bemahlung der Eſtandart-Blätter und der Stange wird mit bürgerlichen Mahlern accordirt.

Der Groo-de-Tour hingegen, weil er außer der gewöhnlichen Breite beſteht, muß bey irgend einem Fabrikanten von der Monturs-Commiſſion in Beſtellung gebracht werden.

Maße derſelben.

Die beſchlagene Stange ſammt dem Krönchen hat 8 Schuh 9 Zoll in der Länge, 1¼ oben, 1½ Zoll unten in der Breite.

Das Eſtandarte-Blatt ſammt dem Umſchlage über die Stange 2 Schuh 9 Zoll in der Breite.
„ „ „ nur bis zur Stange 2 Schuh 4½ Zoll in der Breite.
„ „ „ in ganzer eingeſäumter Höhe 2 Schuh.

Die das Eſtandarte-Blatt umfaſſende Bortur mißt 3 Zoll in der Breite.

Des Eſtandarte-Blattes 4 Felder jeder Seite der oberen Winkel zur Bezeichnung der Truppengattung und Nummer meſſen 1½ Zoll in der Länge, 3¼ Zoll in der Breite.

Die Erzeugungsart, das Maß und Gewicht der einzelnen beſchlagenen und bemahlten Eſtandarts-Stange, nicht minder des Krönchens und der Nägel ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile erſichtlich.

Die Blätter werden ebenfalls, wie die für die Infanterie-Fahne, und zwar die Leib-Eſtandarte von weißem, und die ordinäre von kaiſergelbem Groo-de-Tour erzeugt; die ſolche umfaſſende Bordour iſt aber auf beyde Gattungen mit Silber roth und ſchwarz, und mit goldenen Flammen aufzulegen. Auf die Leib-Eſtandarte iſt an der rechten Seite, wie bey der Infanterie-Leibfahne, das Bildniß der unbefleckten Mutter Gottes, hingegen auf der linken, ſtatt des mittleren, nur das kleine k. k. Wapen, nach der allerhöchſten Pragmatical-Verordnung vom 6. Auguſt 1806 mit den gehörigen Farben, Gold und Silber aufzutra-

gen, die ordinäre Eſtandarte iſt zu beyden Seiten mit erwähntem kleinen k. k. Wapen zu bemahlen, dann auf jeder Gattung dieſer Eſtandarte und unter den beyden oberen Winkeln unter der Bordour ebenfalls, wie bey den Fahnen, Felder mit der nähmlichen Farbe, wie der Gros-de-Tour, aufzutragen, auf welchen die Anfangsbuchſtaben und die Regiments-Nummer mit ſchwarzer Farbe, und zwar:

Für ein Küraſſier-Regiment mit C. R. Nro. 1.
» » Dragoner » » D. R. Nro. 4.
» » Cheveaurlegers » » C. L. R. Nro. 6.
» » Huſaren » » H. R. Nro. 10.
» » Uhlanen » » U. R. Nro. 3.

zu bezeichnen ſind, welches bey der Abgabe aber beym Regiment ſelbſt zu geſchehen hat.

Uebrigens müſſen beyde Gattungen dieſer Eſtandarten, damit ſie nicht, wie bisher, dürfen geſtückelt werden, aus eigens dazu beſtelltem, ⅝ Ellen breiten, guten und ſtarken Gros-de-Tour, wo die Elle wenigſtens 2¼ Loth wiegen ſoll, in der Länge zu 1⅛ Elle geſchnitten, dann wie bey den Fahnen der Saum mit feinem Spagat unterlegt und gut mit Seide eingeſäumt werden. Nicht minder werden auf jede dieſer Eſtandarten 4 Reihen vergoldeter Nägel, jede zu 12 Stück, auf die nähmliche Gattung ſeidener Bänder, wie zur Fahne, zwiſchen die eiſernen Federn der Stange über den Gros-de-Tour des Eſtandart-Blattes aufgeſchlagen, wozu 50 Nägel, und zwar 48 Stück zum Einſchlagen und 2 Stück in Reſerve angetragen, dann von jeder gewöhnlichen Farbe ¾ Ellen oder zuſammen 3 Ellen Bänder nöthig ſind.

§. 4904.

Eſtandart-Futteral.

Eſtandart-Futteral. Hfth. am 16. Oct. 798. » » 16. Jun. 803.

30 Loth Oberleder zum Futteral, Stämm- und Bindriemen, dann zu dem Zuglappen.
1 » Terzenleder zum Beſetz der Kappe.
⁹⁄₁₀ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.
1 Stück meſſingene Kappe.

Maße der Beſtandtheile.

Die Blätter vom Oberleder mißt jedes 2 Schuh 10½ Zoll in der Länge, 4¾ oben, 8¼ Zoll unten in der Breite.

Die Unterlage oben zur Befeſtigung vom Terzenleder jede 4 Zoll in der Länge, 4¾ oben, 5 Zoll unten in der Breite.

Die Lappen zum Herunterziehen meſſen jede 3½ Zoll in der Länge, 1½ oben, 2¼ Zoll unten in der Breite.

Der Bind- oder Einzugriemen hat 4 Schuh 2 Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Die Sternriemen (oder rückſichtlich Einfaßleder) meſſen jeder 3 Schuh 5½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Das Gewicht eines Eſtandart-Futterals beträgt 1 Pfund 9 Loth.

Iſt von Oberleder mit Leinwand gefüttert, außerdem aber noch am oberen Ende unter dem Beſchlage zwiſchen dem Oberleder und der Leinwand zur beſſeren Haltbarkeit mit Terzenleder unterlegt und eingeſtochen; ferner an beyden Seiten und unten an der Mündung (wo an einer Seite der Blätter ein 7 Zoll langer Schlitz befindlich iſt) mit einem ſchwachen, 1 Zoll breiten Oberlederriemen mit Zweynadelſtichen eingefaßt, nicht minder mit einem Bindriemen zur Zuſammenziehung des Futterals verſehen. An der Mündung zu beyden Seiten der Einfaſſung werden Lappen vom Oberleder zum Aufziehen des Futterals angenähet, und oben wird eine meſſingene Kappe oder ein Schuh mittelſt 8 Stück Nieten aufgenietet. Die Erzeugungsart und die Maße dieſer meſſingenen Kappe ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile enthalten.

§. 4905.

Eſtandart-Riemen.

Eſtandart-Riemen.
Hrth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.

21/64 Ellen 5/4 Ellen breites ungenäßtes Egaliſirungs-Tuch.
7/16 » 1 Elle breite Steifleinwand.
5/16 » 1 » » Glanzleinwand.
3¾ » 1¼ Zoll breite doppelte } geſchweifte goldene oder ſilberne
4½ 1 1 » » einfache } Borten nach den Knöpfen.
1 Stück Riemen von Sämiſch-Leder, 29½ Loth im Gewichte.
1 Garnitur Beſchläge von Eiſen und poliert.

Seide und Zwirn werden von dem ausgemeſſenen Mitteldinge beygeſchafft, und durch den Schloſſer mittelſt beſtimmten Lohnes beſchlagen.

Maß der Beſtandtheile.

Der fertige Riemen, welcher mit Sämiſch-Leder unterſchoben iſt, mißt im Ganzen 5 Schuh 6 Zoll in der Länge, und 4¾ Zoll in der Breite. } Im Gewichte 2
Der ſämiſchlederne Riemen allein mißt 5 Schuh 6 Zoll in der Länge, 4½ Zoll in der Breite. } Pfund 6 Loth.

Die Beſchläge dazu, von welchen die Maße unter den Beſtandtheilen erſichtlich ſind, wiegen 25 Loth.

Das Gewicht eines Eſtandart-Riemens beträgt im Ganzen 2 Pfund 31 Loth.

Dieſer Riemen wird ebenfalls, wie der Trommelriemen des Regiments-Tambours, von Egaliſirungs-Tuch nach der Farbe der Aufſchläge, Cſako's oder Czapka's erzeugt, und auf eben dieſe Art mit goldenen oder ſilbernen Borten, nach den weißen oder gelben Knöpfen des betreffenden Regiments, bortirt, jedoch werden dieſe Riemen nicht, wie jene für Regiments-Tambours, an den beyden Enden und Ecken bortirt, ſondern die Borten reichen nur ſo weit, daß ſie mit der Spitze und dem Anſchlagbleche der Schnalle bedeckt werden können.

Die Borten hierzu ſind dem Schneider, wie beym Trommelriemen des Regiments-Tambours, nach dem Dioidenten abgeſchnitten zu geben. Zu mehrerer Haltbarkeit wird an dieſen Eſtandart-Riemen inwendig zwiſchen der Glanz- und Steifleinwand ein ſämiſchlederner Riemen eingenähet, welcher nicht von beſonderer Stärke zu ſeyn braucht, und allenfalls auch aus 2 Stücken beſtehen kann.

Ferner iſt dermahl ohne Unterſchied für alle Regimenter der Eſtandart-Riemen mit einem Beſchläge von poliertem Eiſen verſehen, welches aus einer Schnalle, einer Schleiſe und der Spitze beſtehet, das in der Beſchreibung unter den Beſtandtheilen genau beſchrieben iſt.

§. 4906.

Eiſerner Haken zum Eſtandart-Riemen.

Maß desſelben.

Eiſener Haken zum Eſtandart-Riemen.
Hrth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.

Der Kloben mißt in der inwendigen Lichte 1 Zoll in der Länge, 4⅞ Zoll in der Breite.
» » » » Breite des Eiſens an der Seite 5/12, unten ⅜ Zoll.
Der Haken ſammt Kloben mißt im Ganzen 6¼ Zoll in der Länge.
» » in der Breite bey den Federn 2¾ Zoll.

Wird bey bürgerlichen Zeugſchmieden in Beſtellung gebracht.

Das Gewicht eines eiſernen Hakens enthält 18 bis 19 Loth.

Wird von poliertem Eiſen nach Art der Carabiner-Haken erzeugt, der länglichbreite Kloben hingegen iſt flach, und mit abgeſtutzten Ecken und Rande bearbeitet, wo oben wegen des Riemens eine polierte Platte aus gut zuſammen geſchweißtem Eiſenbleche, und unten in der Mitte ein Loch zum Haken angebracht wird. Der Haken hierzu iſt mit guten doppelten Federn zu verſehen, um für den Fall, daß der eine bräche, von dem anderen Gebrauch

machen zu können. Der Zapfen von dieſen Haken wird in der Hülſe oder dem mitteren Loche des Klobens dauerhaft und beweglich vernietet.

§. 4907.

Eſtandart-Riemen-Futteral.

Eſtandart-Riemen-Futteral.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.

2¼ Ellen 1 Elle breite Hemden- } Leinwand.
2¼ » 1 » » tingirte }

14 Paar eiſerne Haftel gehören zum Mitteldinge.

Mißt fertig im Ganzen 5 Schuh 6 Zoll in der Länge, 1 Schuh 2¼ Zoll in der Breite, und enthält im Gewichte 31½ Loth.

Iſt ganz dem Trommelriemen-Futterale des Regiments-Tambours gleich. Es wird von tingirter Leinwand erzeugt, und mit Hemdenleinwand gefüttert, dann mit 14 Paar eiſernen Hafteln, wie jenes, verſehen.

§. 4908.

Beſchlagener Helm.

Beſchlagener Helm.
Hfth. am 1. Dec. 810.
„ „ 18. Apr. 811.
„ „ 14. Apr. 811.

16 Loth in Glanz geſtoßenes Terzenleder, und zwar:
Zu dem Kopftheilen 10 Loth.
» den Vorder- oder Sonnenſchirme 3¼ Loth.
» » Hinter- oder Nackenſchirme 2¼ Loth.
Zu den Waſſerſenkeln ½ Loth
3½ Loth Roß- Brandſohlen- oder ſchwaches Terzenleder
zu dem Kammüberzuge, welcher aus 2½ Loth beſteht,
» » Ueberziehen der Seitengabeln ¾ Loth.
» » Nackenſchirm-Beſetze ¼ »

¼ Ellen 1 Elle breite graue Futterleinwand.

¼ Stück dritter oder
1/10 » zweyter » } Gattung zum Schweißleder
1/12 » erſter

1/20 » dritter oder
1/22 » zweyter » } Gattung zum Attaque-Bande
1/30 » erſter

} ſchwarzes Kalb- oder Schaffell.

½ Schuh von einem 6 Schuh langen und 9 Zoll breiten lindenen Faderladen zum Kamme von Holz.

1 Garnitur meſſingenen Beſchläges beſteht in:
1 Stück meſſingenen Schilde.
1 Paar meſſingener Seiten-Bouelets
1 Stück » Schirmeinfaſſung } nach bisheriger Art.
1 » » Spange
1 » meſſingenen Aufſatze } nach neuer Form.
1 Paar Seitengabeln
1 Stück Nackenſpitze } wie bisher von Eiſen.
1 » wollene, dermahl mehr verlängerte Kammquaſte.

Der fertige Helm unlackiert und unbeſchlagen } wiegt { 29 ½ Loth.
Der lackierte und beſchlagene Helm ohne Kammquaſte } { 1 Pfund 7 Loth.

Garn, Pech und Kleiſter, dann ſtarker, 6 Zoll langer Eiſendraht zur Befeſtigung und dreymahligen Aufheftung des hölzernen Kammes werden von dem darauf ausgemeſſenen Mitteldinge beygeſchafft; nicht minder ſind die meſſingenen Drahtnieten zur Befeſtigung des Sonnenſchirmes, Beſchläges und zum Aufſatze durch den Schloſſer von dem Beſchlaglohne beyzugeben.

Maße der Beſtandtheile.

Von Terzenleder.

Jeder Theil des Helmkopfes mißt in der unteren Breite 11 7/12 Zoll.
» » » » » » » mittleren Länge 7 1/4 »
Der Sonnenſchirm in der mittleren Tiefe in der Länge 3 1/4 »
» » » » hinteren äußeren Weite 8 1/2 »
Der Sonnenſchirm in der Breite der Zuſammenſtoßung 3/4 Zoll.
» Nackenſchirm » » mittleren Tiefe 2 1/4 Zoll in der Höhe.
» » » » vorderen äußeren Weite 1 Schuh 1 1/4 Zoll.
» » » » Breite bey Zuſammenſtoßung 3/4 Zoll.
Jeder Waſſerſenkel hat in der mittleren Länge 4 1/4 Zoll.
» » » » » » Breite 9/12 Zoll.

Von Roß-Brandſohlen- oder ſchwachem Terzenleder.

Der Helmkamm-Ueberzug in der äußeren Länge } in der Rundung . . 1 Schuh 3 1/4 Zoll.
» » » » » unteren » } . . . . 8 Zoll.
» » » » » vorderen Höhe 3 1/4 Zoll.
» » » » » unteren Breite am Ende 1 1/2 Zoll.
Die Seitengabel-Einfaſſungsleder meſſen jedes 7 1/4 Zoll in der Länge, 3/4 Zoll in der Breite.
Das Nackenſpitz-Beſetzleder in der Länge 5 Zoll.
» » » » » oberen Breite 2 1/4 Zoll.
» » » » » unteren » 1 1/4 »

Von Kalb- oder Schafleder.

Das Attaque- oder Binddand mißt jeder Theil 9 3/4 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.
Das Schweißleder mißt im Ganzen 1 Schuh 11 1/2 Zoll » » » 2 1/2 » » » »

Von Futterleinwand.

Das Unterfutter mißt 1 Schuh 11 3/4 Zoll in der Länge, 4 7/8 Zoll in der Breite.

Der hölzerne Kamm

mißt in der äußeren Länge in der oberen Rundung 1 Schuh 1 3/4 Zoll.
» » » unteren » » » unteren » 8 1/4 Zoll.
» » » vorderen Höhe 3 1/12 Zoll.
» » » Breite unten am Ende 3/4 Zoll.
» » » Holzdicke 1/12 Zoll.

Die Form, das Maß und Gewicht des Beſchläges, nicht minder der eiſernen Seitengabeln und der Nackenſpitze ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile enthalten.

Der Helm iſt für alle Chargen gleich und nur einerley Gattung beſtimmt. Er wird überhaupt, wie bisher, von ausgepfalztem Terzenleder erzeugt, wovon der Kopf dermahl aus zwey Theilen geſchnitten und feſt mit Zweynadelſtichen zuſammen genähet wird. Zur Herſtellung der ſchon alten Helme hingegen, wo neue Stücke der Kopf- oder Beſchirmungstheile eingeſetzt werden müſſen, können auch alte Patrontaſchen-Deckel oder Satteltaſchen verwendet werden; neue Helme aber ſind ganz aus neuem Materiale zu erzeugen. Die ganze Höhe des Helmes bis an den Kamm beträgt 6 Zoll. Der Kamm wird inwendig von Holz erzeugt, dann mit ſchwachem Roß- oder Brandſohlenleder-Abfalle zu beyden Seiten überzogen, und mit drey eiſernen Drahthaſteln inwendig an den Kopf befeſtigt. Dieſer Kamm mißt vorn am Kopfe aufwärts 3 1/4 Zoll, verliert ſich ſanft gegen den hinteren Theil des Helmes, und bildet am Ende eine Art kleinen Trichters, wo der kleine Haken der Nackenſpitze hervorraget. Oben iſt auf demſelben eine kleine Rinne angebracht, in welche die Schnur der Kammquaſte hinein gelegt, dann unten in dem beſagten Haken eingehängt und befeſtiget wird. Dieſer Helm wird dermahl mit einem von doppeltem Leder zuſammen gekleiſterten und mehr abwärts ſte-

henden, vorn 3¼ Zoll tiefen Sonnen- und einem deegleichen rückwärts 2¼ Zoll tiefen Nackenſchieme verſehen, welche zu beyden Seiten zuſammen reichen, und am Rande mit Zweynadelſtichen geſteppt werden.

Auf beyden Seiten des Helmes iſt übee die Zuſammenſtoßung des Sonnen- und Nackenſchirmes 1¾ Zoll leeites, aufwärt ſtehendes Stückchen Leder, Waſſeeſenkel genannt, aufgenahet, um die Ohren voe dem herab rinnenden Waſſer zu ſchützen, und es auf den Nackenſchirm zu leiten. Auf leßteeem iſt ferner in dee Mitte aufwärts ein flaches, mit lohgarenem Lederabfalle umfaßtes Eiſen angenähet, an deſſen oberem Ende der ſchon erwähnte kleine Haken zur Kammquaſte befindlich iſt.

Ueber die Mitte des Kopfes auf beyden Seiten des Helmes vom Kamme bis an die Beſchirmung laufen 2 eiſerne, 1¼ Zoll breit erhobene, ausgehämmerte Dehte abwärts, um dee Helmſeite voe dem Hiebe die nöthige Stäeke zu verſchaffen. Dieſe beyden am Kamme in eine Spiße ſich vereinigenden und mit ſchwachem lohgarenen Leder umfaßten Dröhte gehen deegeſtalt über den Kopf ſich immee weiter von einandee entfernend, daß ſie in der unterſten Entfeenung 3½ Zoll von einander ſtehen, und nebſt den irgend befeſtigten oberen Spißen jeder Theil bis heeab noch mit 5 Hafteln von Garndeaht ſtärkſter Gattung an den Helmknopf befeſtiget werden muß. An dem Rande des Helmknopfes wird, wie bisher, ein Schweißleder von ſchwarzem Kalb- oder Schaffelle angenähet, welches übee den Rand des Kopfes gehet, und inwendig an ſolchen das leinwandene Unterfutter, das zum Zuſammenziehen geeichtet iſt, feſt genähet. Oberhalb der Waſſerſenkel zwiſchen der Seitengabel oder 1½ Zoll vom Rande der Beſchirmung aufwärts iſt zu beyden Seiten eine meſſingene Boucle angebeacht, von welcher die Oehechen durch den Helmkopf gehen, und an ſolche wird inwendig ein kalb- oder ſchaflederner Riemen oder ſo genanntes Attaque-Band befeſtigt, welches zu beyden Seiten von dem Oehrchen der Boucle abwärts mittelſt einer an dem Schweißleder angebeachten Oeffnung durchgeht, und unter den Riemen übee einandee durch ein kleines ledernes Knöpfchen zuſammen geknüpft werden muß, um dadurch den Helm feſter am Kopfe zu behalten. Außer dieſen werden dieſe Bataille-Riemen an beyden Knöpfen eingeknüpft, dann zurück in das Futter geſchlagen. Sie ſind von außen gar nicht ſichtbar. Uebrigens werden dieſe Helme ganz ſchwarz lackiert und mit Meſſing dergeſtalt beſchlagen, daß ein jeder vorn einen Schild bekommt, deſſen Seitentheile faſt bis an die vordere Seitengabel reichen. Dieſer Schild geht vorn geſpißt aufwäets, und in deſſen Mitte iſt der allerhöchſte Nahmenszug Seiner Majeſtät des Kaiſers F. I. angebracht. Der äußere Rand des Sonnenſchirmes iſt ebenfalls mit dünnem Meſſing eingefaßt, der ſowohl unten als oben 1 Strich oder ⅛ Zoll breit ſeyn muß, auf beyden Seiten bis zu den Waſſerſenkeln zu reichen hat, und mittelſt vier meſſingenee Stiften an den Schirm befeſtiget wird. Auch muß an dee linken Seiten-Boucle eine kleine Höhlung angebracht ſeyn, um bey Paeaden ein Feldzeichen aufſtecken zu können; feenee geht vom Kamme bis untee dem Schilde eine meſſingene Spange herab, welche unten mit einem Loche verſehen, und in das mittlere Oehechrn des Schildes gehängt, dann oben durch den kleinen meſſingenen Aufſatz, der zugleich die in die Runde eingedogene Fronte des Kammes umfaßt, befeſtiget wird. Dieſee Aufſatz wird an den Seiten mit zwey meſſingenen Nieten an den Kamm angeſchlagen, und oben an deſſen Spiße iſt ein Loch gegen die Rinne des Kammes angebracht, in welches der Drahthaken der Kammquaſte hinein geſtochen werden kann.

§. 4909.

Wollene Helmkamm-Quaſte.

Maße deefelben.

Wollene Helmkamm-Quaſte.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 14. Jul. 816.

Mißt in der ganzen Länge dee äußeren Spißen von der Wolle 1 Schuh 11 Zoll.
„ in aus einandee gebogener in dee Breite der äußeren Wollenſpißen 3¾ Zoll oben, und 3 Zoll unten.

Der mittlere ſchwarze Streifen der auswärtigen Breite mißt oben 3, und unten 2¼ Zoll.

Der kleine, unten angenähete Strick mißt 1 Schuh 4¼ Zoll in der Länge, 2/12 Zoll in der Dicke.

Die Quaſten werden bey bürgerlichen Poſamentierern in Beſtellung gebracht und von denſelben eingeliefert.

Dieſe Kammquaſte iſt, wie bisher, für alle Chargen ohne Unterſchied; und wird von einer zweyfachen gezwirnten kaiſergelben und ſchwarzen Wolle, aber dauerhafter, länger, breiter und buſchicht erzeugt, wie vorher, ſo zwar, daß die mittlere Höhe der Wolle oben am breiten Orte 1¾ Zoll vom Kammſtücke aufwärts zu ſtehen kommt. Der innere mittlere Theil dieſer Quaſte iſt ſchwarz, und der äußere gelbe Vorſchuß hat auswendig ungefähr 1 Zoll breit um und um vorzuſtehen, und muß dergeſtalt inwendig bearbeitet werden, daß ſich die Wolle ſchön in der Rundung über den hölzernen Kamm legt. Rückwärts oder inwendig in der Mitte der Quaſte wird eine 2/12 Zoll dicke Schnur aufgenähet, an welche oben 1½ Zoll langer Haken von doppeltem Eiſendrathe, dann unten 4 Zoll vom Ende aufwärts ein ſtarkes eiſernes Haftelweibchen angebracht iſt. Dieſe aufgenähete Schnur dient zur Befeſtigung der Kammquaſte an den Helm, das in die Riemen des hölzernen Helmkammes eingelegt, an das daran befindliche Haftel unten in den Haken der Nackenſpitze eingehängt, und der Drahthaken oben in das am Aufſatze befindliche Loch hinein geſteckt wird.

§. 4910.

Küraß-Kreuz ſammt Leibriemen.

Für Küraſſiere allein.

Küraß-Kreuz ſammt Leibriemen.
Hfrd. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 802.

17½ Loth Sämiſch-Leder, und zwar:
zu dem Kreuzriemen 8¾ Loth.
» » Leibriemen 8 »
» den Spitzledern ½ »
» der Schleife ¼ »

1 Garnitur eiſerne Kreuzbeſchläge; dieſe beſteht in:
2 Schließen oder Spitzblechen.
2 großen Achſelblechen.
2 kleineren »
1 Schnalle mit Anſchlagloch.
23 kleinen Nietnägeln.

Der Spagat und das Pech werden von dem Mittelding-Betrage beſtritten und von den Geſellen beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der lange Leibriemen mißt im Ganzen 4 Schuh 1 Zoll in der Breite, bey der Schnalle 1½, bey der Spitze 1 Zoll.

Jeder Kreuzriemen mißt 2 Schuh 1¾ Zoll in der Länge, in der Breite oben 2, unten 1 2 Zoll.

Jedes obere Läppchen oder Spitzleder mißt 2 Zoll in der Länge, 1 1/16 Zoll in der Breite.

Die übrigen Maße des eiſernen Beſchläges ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile erſichtlich.

Das Gewicht eines Küraß-Kreuzes beträgt ohne Beſchläge 17 Loth, mit Beſchläge 1 Pfund.

Der Küraſſier-Tragriemen beſteht aus zwey kreuzweiſe über einander gehefteten Riemen von mittelmäßig ſtarkem, weißen Sämiſch-Kernleder. Jeder derſelben iſt oben am breiteren Ende mit einer eiſernen Schließe oder einem Spitzbleche beſchlagen, an welches zwey Löcher

angebracht ſind, in die das Knöpfchen am Küraſſe eingehängt wird. Am Ende dieſes Spitzbleches iſt eine ſämiſchlederne Spitze aufgenietet; ferner wird jedre dieſer Riemen, wo dieſelbrn auf der Achſel aufliegen, neben dem Spitzbleche mit einrm längeren, und neben dieſem mit einem kürzeren viereckigen, etwas gebogenen ſo genannten, Achſenbleche beſchlagen. Der Bindriemrn iſt ebenfalls aus mittelmäßigem ſämiſchrn Kernleder, das am ſtarken Orte breiter und gegen die Einſchnallung und die Spitze ſich abnehmend verſchmälert, vorn am beſagten ſtärkeren Orte, wird eine Schnalle mit einem umfaßten Anſchlagbleche aufgenietet. Rückwärts dieſrr Schnalle, die auf die linke Seite des Mannes zu ſtehen kommt, wird eine ſämiſchlederne Schubſchleife angebrocht, und oben ouf von der Schnalle in einer Entfernung von 10 Zoll iſt der rechte, dann von da 14 Zoll ous einander der linke Tragriemen mit deſſen ſchmäleren Enden, jeder zwey Mahl an den Leibriemen anzunähen. Urbrigens wird oben beſagtes Beſchläge durchaus mit kleinen Nietnägeln aufgeſchlagen, wovon deſſen kleine Köpfchen unten an das Leder dergeſtalt ſich oerſenken müſſen, damit der Rock des Küraſſiers nicht beſchädiget werden kann.

§. 4911.

Küraß-Einfaßleder.

Küraß-Einfaßleder.
Hrth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.

7¾ Loth Sämiſch-Leder oder auch 2¾ Loth zu einer Elle angenommen, wovon zu einrm Küraß in mehreren Stücken 2¼ Ellen erforderlich ſind. Die ganze Länge in einem Stücke zum Küroſſe beträgt 2⅛ Ellen oder 6 Schuh 6 Zoll, in der Breite 1½ Zoll, ond wird bloß durch den Schnitt hergeſtellt.

Das Gewicht einrs Küraß-Einfaßleders beträgt 7¾ Loth. Da bey den Monturs-Commiſſionen keine Küraſſe eingefaßt werden, ſo iſt den Regimentern das Einfaßleder nach der Elle bemeſſen zu oerabfolgen. Dieſe Riemen werden aus den ſchwächſten Theilen, und zwar aus den Aafern der dritten Gattung Sämiſch-Lederhäute, grſchnitten, und können in verſchiedenen Längen, wie es die Qualität des Leders erlaubt, erzeugt werden.

§. 4912.

Roquelor mit Knöpfen.

Roquelors.
Hrth. am 16. Oct. 798.
„ „ 15. Jun. 815. E 3317.
„ „ 15. Oct. 815.
„ „ 8. Nov. 815.

Auch für Uhlanen und Landes-Dragoner, das Geſtüts-Perſonal zu Mezöhegyes, wie auch für die Beſchäl- und Rimontirungs-Commanden.

5⁶/₃₂ Ellen 1⁷/₁₀ Ellen breites genäßtes wrißes Tuch.
¹⁵/₃₂ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.
⁶/₁₂ Elle Dutzend große gelbe oder weiße metallene Knöpfe.
Zwirn und hölzerne Knöpfe werden von dem bemrſſenen Mitteldinge beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Jedes Vordertheil mißt in der ganzen Länge 4 Schuh 4⅝ Zoll übergroße, 4 Schuh 3⅞ Zoll großer, 4 Schuh 3 Zoll mittlere, 4 Schuh 2½ kleine Gattung.

» » » Bruſtbreite 10¼ Zoll übergroße, 10⅛ Zoll große, 9⅞ Zoll mittlere, 9¾ Zoll kleine Gattung.

» » » unteren Schößebreite 2 Schuh 11½ Zoll übergroße, 2 Schuh 11 Zoll große, 2 Schuh 10½ Zoll mittlere, 2 Schuh 9⅞ Zoll kleine Gattung.

Jedes Hintertheil » » » ganzen Länge 4 Schuh 2⅛ Zoll übergroße, 4 Schuh 2 Zoll große, 4 Schuh 1⅞ Zoll mittlere, 4 Schuh ⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » Schulterbreite 1 Schuh übergroße, 11⅞ Zoll große, 11½ Zoll mittlere, 11⅛ Zoll kleine Gattung.

Jedes Hintertheil	» » »	unteren Schöße	2 Schuh 10¼ Zoll übergroße, 2 Schuh 9½ Zoll große, 2 Schuh 8⅞ Zoll mittlere, 2 Schuh 8⅜ Zoll kleine Gattung.
Jeder Aermel	» » »	ganzen Länge	2 Schuh 3 Zoll übergroße, 2 Schuh 2⅛ Zoll große, 2 Schuh 2⅛ Zoll mittlere, 2 Schuh 1¾ Zoll kleine Gattung.
	» » »	oberen Weite	1 Schuh 8⅝ Zoll übergroße, 1 Schuh 8½ Zoll große, 1 Schuh 8 Zoll mittlere, 1 Schuh 7⅞ Zoll kleine Gattung.
	» » »	unteren Weite	1 Schuh 2⅛ Zoll übergroße, 1 Schuh 2 Zoll große, 1 Schuh 1¾ Zoll mittlere 1 Schuh 1⅝ Zoll kleine Gattung.
Die Vordertheil-Leiſte	» » »	vorderen Länge	1 Schuh 8¼ Zoll.
	» » »	hinteren »	1 » 9⅛ »
	» » »	oberen Breite	» » 3½ »
	» » »	unteren »	1 » 3⅛ »
Der Aufſchlag	» » »	oberen Weite	» » 3¼ »
	» » »	unteren »	1 » 1⅞ »
	» » »	mittleren Breite	» » 6¼ »
Der halbe Kragen	» » »	oberen Länge	» » 10¾ »
	» » »	unteren »	1 » ⅞ »
	» » »	Vorderbreite	» » 4⅞ »
	» » »	mittleren	» » 4½ »
Die rechte lange Seitenleiſte	» »	Länge	1 » 2¼ »
	» » »	Breite	» » 4⅜ »
Die linke kurze	» » » »	Länge	» » 11 »
	» » »	Breite	» » 4⅜ »
Die Achſelbeſetze von Futterleinwand	hat jedes in der mittleren Länge		6 »
	» » » »	oberen Breite	4¼ »
	» » » »	unteren »	3¾ »
Das halbe leinwandene Hintertheilfutter	mißt in der mittleren Tiefe		8¼ »
	» » »	unteren Weite	1 Schuh 3 »

Durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht eines Roquelors beträgt 5 Pfund 1 Loth.

Die Abänderung oder eigentliche Verbeſſerung dieſes Roquelors beſteht in Erweiterung der Bruſt, in Vergrößerung und beſſerem Schluſſe der Aermel beym Armloche und ſtatt eines liegenden einfachen Kragen wird ſolcher dermahl mit einem derley ſtehenden aus doppeltem Tuche verſehen. Dann bleibt die bisherige inwendige Beſetzung mit Zwilchſtreifen an den Vordertheilen ganz weg, und dieſelben werden dermahl mit Tuchabfall beſetzt; auch wird bloß der Rücken und die Vordertheile-Leiſte mit Leinwand, und nicht mehr mit Zwilch gefüttert, wodurch nur $^{15}/_{32}$ Ellen Leinwand, ſtatt, wie bisher, $1\frac{1}{20}$ Elle Zwilch, erforderlich ſind. Um aber die oben beſagte Vergrößerung der Bruſt und Aermel ohne Vermehrung des beſtehenden Ausmaßes an Tuch zu überſchreiten, iſt von der bisher überflüſſigen Weite der Schöße vom Hinter- und Vordertheile (ohne die erforderliche Bedeckung zu vermindern) etwas abgenommen, und dagegen werden unten, wie beym Infanterie-Roquelor, kleine Seitenzwickel zwiſchen dem Hinter- und Vordertheile eingeſetzt. Uebrigens werden dieſe Roquelors, wie bisher, in 4 Gattungen, wie jene für Infanterie, eingetheilt, und zwar: bey 100 Stück 2 übergroße, 24 große, 50 mittlere und 24 kleine geſchnitten, und eben auf dieſe Procenten an die Regimenter oder ſonſtigen vorwärts bemerkten Branchen verabfolgt, auch ſonſt, wie gewöhnlich, aus genäßtem weißen Tuche und dermahl mit einem ſtehenden Kragen ohne Paroli, pohlniſchen Aermeln und einer Nath auf dem Rücken erzeugt, dann zur Erweiterung der

Vordertheile mit kleinen Seitenzwickeln verfertigt. An beſagten Kragen wird on der rechten Seite 1 Zoll oberhalb der Einnähung des Vordertheiles ein mit Tuch überzogener Knopf, und auf der linken ein Knopfloch, um denſelben am Halſe zuknöpfen zu können, angebracht. An dem linken Vordertheile wird vorn auswärts an der Bruſt neben dem Kragen eine etwas vorſtehende, 3¼ Zoll breite, dermahl mit Leinwand gefütterte Leiſte angeſetzt, in welche 6 Knopflöcher ausgenähet werden, an das rechte Vordertheil hingegen iſt keine Leiſte, ſondern ſind nur 6 metallene Knöpfe anzuſetzen. Ferner ſind an beyde Vordertheile an den Seiten, wie bisher, Oeffnungen oder Schlitze anzubringen, und zwar linker Hand ein kurzer, um nur mit der Hand hinein langen zu können, der mit einer aus doppeltem Tuche beſtehenden Leiſte bedeckt, und mit einem Knopfloche und einem mit Tuch überzogenen Knopfe zum Zuknöpfen verſehen iſt. Der zur rechten angebrachte Schlitz iſt länger, damit auf dem Marſche der Carabiner-Kolben oder der Pferdpflock heraus geſteckt werden kann. Er wird übrigens ouch, wie der linke, mit einer derlgeichen Leiſte bedeckt, und mit einem überzogenen Knopfe und Knopfloche verſehen, wo ſodann die inwendige Beſetzung des Schlitzes, an welchen die Knöpfe angeſetzt werden, wie bisher, mit Tuchabfall zu geſchehen hat. Statt der ſchon oben erwähnten bisherigen Zwilchſtreifen an den Vordertheilen wird der Rand mit zuſammen geſtückeltem Tuchabfalle beſetzt, und zwar an die linken Vordertheile iſt die Beſetzung gegen die auswendige Leiſte oben in der Breite von 3¼ Zoll, und an der rechten wegen Haltbarkeit der Knöpfe nur 2 Zoll breit nothwendig. Der Rücken ſammt Achſelbeſetz wird dermahl auch inwendig mit Leinwand gefüttert, und derſelbe auswärts 1½ Zoll unter dem Kragen in der Mitte bey Zuſammenziehung der Falten mit einem feſten zwirnernen Ringelchen befeſtigt, dann an der mittleren Nath am Hintertheile wird unten, wie bisher, ein mit Tuch beſetzter, 6 Zoll langer Schlitz geloſſen. Die Aermel werden nicht gefüttert, und ſind, wie beym Infanterie-Roquelor, mit Aufſchlägen, welche oben eingeſäumt werden, zu verſehen.

§. 4913.

Egaliſirtes Röckel mit Knöpfe für Küraſſiere.

Egaliſirtes Röckel für Küraſſiere.
Hrth. am 2. Nov. 807. Z 3659.
„ „ 19. Jul. 811. Z 2462.

1 31/32 Ellen 1 7/16 Ellen breites genäßtes weißes Tuch.
23/64 » ¾ » » ungenäßtes Egaliſirungs-Tuch.
Elle 0 Elle breite Futterleinwond
1 13/16 Ellen 0 » breiter Futterzwilch.
1 1/12 Dutzend große } meſſingene oder zwirnene Knöpfe.
9/11 » kleine }

Egaliſirtes Röckel mit Knöpfen für Dragoner und Chevauxlegers.

Egaliſirtes Röckel für Dragoner und Chevauxlegers.
Hrth. am 2. Nov. 807. Z 3659.
„ „ 19. Jul. 811. Z 2462.

1 29/32 Ellen 1 7/16 Ellen breites genäßtes weißes Tuch.
25/64 » ¾ » » ungenäßtes Egaliſirungs-Tuch.
0 Elle 1 Elle breite Futterleinwand.
1 13/16 Ellen 1 » breiter Futterzwilch.
1 1/12 Dutzend große } meſſingene oder zwirnerne Knöpfe.
7/12 » kleine }

Weißes und gefärbtes Kamehlgarn, Zwirn, vier hölzerne Knöpfe und ein Häftelmännchen werden zu jeder dieſer beyden Gattungen Röckel gleich von dem dazu bemeſſenenen Mittelding beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile

Das Vordertheil vom Kragen bis zum Ende der Schößelänge 3 Schuh 1 Zoll übergroße, 2 Schuh 11½ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 10½ Zoll erſter, 2 Schuh 10¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh 9¼ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Digitized by Google

Das Vordertheil vom Kragen bis zum Hauptſchluſſe 1 Schuh 6¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 6¼ Zoll erſter, 1 Schuh 6½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 5½ Zoll erſter, 1 Schuh 5½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 4⅞ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » vom Hauptſchluſſe bis zum Ende der Schößelänge 2 Schuh ¾ Zoll übergroße, 1 Schuh 11¼ Zoll erſter, 1 Schuh 11⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 10¼ Zoll erſter, 1 Schuh 10 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 9⅞ Zoll erſter, 1 Schuh 9½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » vom Armloche bis zur Taillen-Länge 1 Schuh übergroße, 11⅞ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 11¾ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 10½ Zoll erſter, 10¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » von der Taille bis zum Ende der Schößelänge 1 Schuh 2¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 1½ Zoll erſter, 1 Schuh 1⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh ¾ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh ⅞ Zoll erſter, 1 Schuh ¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll. Mißt in der Bruſt 9¼ Zoll übergroße, 9¼ Zoll erſter, 9 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 9¼ Zoll erſter, 9 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 8⅞ Zoll erſter, 9 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll in der Breite, und mißt in dem Schluſſe 1 Schuh 5¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 4¾ Zoll erſter und zweyter Gattung, 1 Schuh 4⅞ Zoll für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 4¼ Zoll erſter, 1 Schuh 3⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 3½ Zoll erſter, 1 Schuh 3¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll, und mißt in der unteren Schößebreite 9¼ Zoll übergroße, 8½ Zoll erſter, 8⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 8½ Zoll erſter, 8¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 7⅞ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Das Hintertheil vom Kragen bis an das Schöße-Ende in der Länge 2 Schuh 8¾ Zoll übergroße, 2 Schuh 6⅞ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 5¾ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh 4½ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » vom Kragen bis zum Hauptſchluſſe in der Länge 1 Schuh 5⅞ Zoll übergroße, 1 Schuh 5¼ Zoll erſter, 1 Schuh 4⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 4½ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 4 Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » » vom Hauptſchluſſe bis an's Ende der Schöße in der Länge 1 Schuh 1 Zoll übergroße, 1 Schuh ½ Zoll erſter, 1 Schuh ⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 1 Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 11¾ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll, und mißt in der Schulterbreite 7¾ Zoll übergroße, 7¼ Zoll erſter und zweyter Gattung

für Leute von 9 bis 10 Zoll, 7¼ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 7¼ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll, und mißt in der Schlußbreite 3 Zoll übergroße, 2⅞ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2¾ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2⅝ Zoll erster, 2¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll, und mißt in der unteren Schößebreite 5⅛ Zoll übergroße, 5 Zoll erster, 4⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 4½ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 4⅜ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Aermel hat in der Länge 2 Schuh 3¾ Zoll übergroße, 2 Schuh 3¼ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 2½ Zoll erster, 2 Schuh 2¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh 2 Zoll erster, 2 Schuh 1¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » von den Schultern bis zur Ellbogenlänge 1 Schuh 4¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 3⅞ Zoll erster, 1 Schuh 3½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 2¾ Zoll erster, 1 Schuh 2⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 2 Zoll erster, 1 Schuh 1⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » vom Ellbogen bis zum Handgelenke in der Länge 1 Schuh ¼ Zoll übergroße, 11¾ Zoll erster, 1 Schuh ⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh ¼ Zoll erster, 1 Schuh ⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh erster und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll; mißt in der oberen Weite 8⅛ Zoll übergroße, 8¼ Zoll erster, 8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 7⅞ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 7¾ erster, 7⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll; mißt in der unteren Weite 6 Zoll übergroße, 5⅞ Zoll erster und 5⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 5¼ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 5⅛ Zoll erster, 5¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Kragen zwey Theile vom weißen Tuche für die Küraſſiere . . . . . in der ganzen Länge 1 Schuh 6⅛ Zoll.
und 1 weißes und 1 gefärbtes Stück für Dragoner und Chevaurlegers . . in der mittleren Breite 3⅞ Zoll
Der Aufſchlag für Küraſſiere und Dragoner gleich in der Länge 11 Zoll
» » » . » » » » » » Breite 3¼ Zoll
Das Paroli für Küraſſiere allein hat in der Länge 4⅞ Zoll
» » » » » » » » Breite 3½ Zoll

} durch alle Gattungen gleich.

Die Egaliſirungs-Rockſtreifen auf den ganzen Rock in der Länge 8 Schuh 4 Zoll
» » » » » » » » » Breite —1½ »
einzeln in der Länge und zwar zu den 2 Vordertheilen 5 Schuh 4½ Zoll
2 Hintertheilen 2 » 11½ »

} nach Proportion der Gattungen größer oder kleiner als die mittlere.

Der Achſel-Dragoner von Egaliſirungs-Tuch in der Länge 5 Zoll
» » oberen Breite ⅞ Zoll
» » unteren » ⅜ »
Von Monturs-Tuch in der Länge 5½ »
» » Breite oben 1¾ »
» » » unten 1¼ »
Der Kuppelträger von Egaliſirungs-Tuch in der Länge 3⅞ »
» » Breite oben 1⅛ »

} durch alle Gattungen gleich.

Der Kuppelträger	aon Egaliſirungs-Tuch in der Breite unten	¼	Zoll
	» Monturs-Tuch in der Länge . . .	4	»
	» » Breite oben	1¾	»
	» » » unten	1⅝	»
Die kleinen Schößelützen haben in der Länge		1¾	»
	» » Breite	⅞	»
Die Faltenleiſten meſſen in der Länge		7¼	»
	» » Breite aben	1½	»
	» » » unten	2¼	»
Jeder vordere Schöße-Umſchlag mißt in der vorderen Länge		1 Schuh 8¼	»
	in der hinteren Länge	1 » 10	»
	» » oberen Breite . . .		¾ »
	» » unteren »		3¼ »
Jeder hintere Schöße-Umſchlag mißt in der aaderen Länge . . .			10½ »
	in der hinteren »	1 Schuh	⅜ »
	» » oberen Breite . . .		1 »
	» » unteren » . . .		3 »
Jede Taſche mißt	» » ganzen Länge	1 Schuh	¼ »
	» » oberen Breite . . .		2¼ »
	» » mittleren »		5⅛ »
	» » unteren »		3⅛ »

durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht eines Küraſſier-Röckels beträgt 2 Pfund 23 Loth, das eines Dragoners und Chevauxlegers hingegen 2 Pfund 20½ Loth. Sie ſind, wie die Infanterie-Räckel in drey Claſſen, und dieſe Claſſen wieder in ſieben Gattungen abgetheilt, und zwar Leute aan 11 Zoll Höhe und darüber erhalten die übergroße Gattung, jene van 9 bis 10 Zoll bekommen die erſte, aan 6 bis 8 Zoll die zweyte, und van 3 bis 5 Zall die dritte Claſſe. Dieſe drey Claſſen ſind wieder jede in zwey Gattungen für dicke und dünne Menſchen eingetheilt. Bey Erzeugung van 100 Stück Räckeln für Küraſſiere werden 2 übergroße, 9 der erſten Claſſe erſter Gattung, 9 der erſten Claſſe zweyter Gattung, 20 der zweyten Claſſe erſter Gattung, 20 der zweyten Claſſe zweyter Gattung, dann 20 der dritten Claſſe erſter und 20 der dritten Claſſe zweyter Gattung geſchnitten, und die Abgaben an die Regimenter auf ſolche Art gemacht. Dieſe Röckel ſind, wie eher, mit einem ſtehenden, jedoch mehr erhöhten Kragen, an dem ſich ein eiſernes Haſtelmännchen und ein Ringelchen aan Zwirn zum Zuſammenmachen befindet, dann jedes der zwey Paroli an demſelben, mit einem kleinen metallenen Knapfe aerſehen. Beſtehet aber dieſer Kragen von zu ſchwachem Tuche, daß er doppelt zu biegſam ausfällt, ſo iſt er mit einem beym Zuſchnitte abfallenden Futterzwilch zu unterlegen und zu verſtarken. Auf der linken Seite der Achſel iſt ein Achſel-Dragoner, nach Art der Infanterie, nebſt einem kleinen metallenen Knapfe zum Einknöpfen angebracht. Neben der linken Taille, 3 Zoll von dem Knopfe entfernt, befindet ſich ein Kuppelträger in Geſtalt des Achſel-Dragoners, der van Egaliſirungs-Tuch geſchnitten, mit Manturs-Tuch gefüttert, und zugleich eingefaßt, auch mit einem großen metallenen Knopfe zum Einknöpfen verſehen iſt. Ferner wird an jeden der Aermelaufſchläge, nebſt zwey kleinen metallenen, auch noch aber denſelben ein hölzerner, mit Tuch überzogener Knopf angeſetzt. Die Schöße ſind zum Zurückfallen, und müſſen gerade ſo gerichtet ſeyn, daß ſie das Hintertheil der Hoſe decken, ohne daß die unteren Spitzen der Schöße über einander, ſondern knapp neben einander zu liegen kommen. Um die gehörige Form dieſer Schöße bey jeder Claſſe zu erreichen, muß jede derſelben unten am Ende bey den übergraßen Röcken 5, jene aber der dritten Claſſe 4 Zoll meſſen. Der Unterſchied dieſes Zallmaßes aerändert ſich bey der erſten und

zweyten Classe um einen halben Zoll. Die Ueberschläge der Schöße sind von Monturs-Tuch und mit 1½ Zoll breiten Egalisirungs-Streifen besetzt. Auf den Lützen, welche die Umschläge zusammen halten, sind 2 kleine metallene Knöpfe angebracht, und die in den Falten befindlichen Taschen werden mit 2 von Tuch überzogenen Knöpfen versehen. Die Knopflöcherseite am linken Vordertheile ist, gleich dem Infanterie-Röckel, inwendig mit einem Tuchstreifen besetzt. Uebrigens besteht die Fütterung im Leibe mit Zwilch, in den Aermeln aber mit Futterleinwand. Die durchgehenden Oehrchen der Knöpfe am Schlusse des Hintertheiles und das des Kuppelträgers sind mit einem runden Tuchflecken zu besetzen. Die Röcke für Dragoner und Cheveauxlegers sind ebenfalls in die nähmlichen Classen und Gattungen eingetheilt, wie jene für Kürassiere, werden aber, wegen der bey denselben befindlichen kleinen Menschen, in minderen Procenten geschnitten, und zwar auf 100 derley Röcke 2 übergroße, 6 der ersten Classe erster Gattung, 8 der ersten Classe zweyter Gattung, 16 der zweyten Classe erster Gattung, 18 der zweyten Classe zweyter Gattung, dann 24 der dritten Classe erster, und 26 der dritten Classe zweyter Gattung erzeugt, und auf eben diese Art verabreicht. Uebrigens sind diese Röcke von jenen der Kürassiere bloß in dem Kragen unterschieden, auf welchen keine Paroli kommen, sondern der in eben der Form, wie beym Infanterie-Röckel, auswärts von Egalisirungs- und einwendig von Monturs-Tuch aufzunähen ist, zwischen welchen, wenn er zu biegsam ausfällt, ebenfalls, wie beym Kürassier-Röckel bemerkt wurde, eine Besetzung vom abfallenden Futterzwilch zwischen das Tuch zur Verstärkung unterzulegen ist. In der übrigen Form sind diese den ersteren in Allem vollkommen gleich.

§. 4914.

Leibel mit Aermeln und Knöpfen.

Leibel.
Hfth. am 1. Nov. 807. E 3659.
" " 19. Jul. 812. E 2416.

Auch für das gesammte Fuhrwesen, für die Beschäl- und Rimontirungs-Commanden, Landes- und Kreis-Dragoner, des Gestüts-Personal zu Mezehögyes, jedoch mit Unterschied der Farbe.

1 39/120 Ellen 1 7/10 Ellen breites genäßtes Tuch.
1 3/4 " 1 Elle breite Futterleinwand.
1 Dutzend kleine metallene Knöpfe.

Das Kamehlgarn und der Zwirn werden von dem dazu bemessenen Mitteldinge beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Jedes Vordertheil mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 10¾ Zoll übergroße, 1 Schuh 10⅛ Zoll erster, 1 Schuh 9⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 9⅞ Zoll erster, 1 Schuh 9¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 8¼ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

" " " mißt vom Kragen bis zum Schlusse in der Länge 1 Schuh 6⅝ Zoll übergroße, 1 Schuh 6¼ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 5⅞ Zoll erster, 1 Schuh 5¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 4⅝ Zoll erster, 1 Schuh 5 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

" " " mißt in der Brustbreite 9⅜ Zoll übergroße, 8¾ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 8⅞ Zoll erster, 8⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 8¾ Zoll erster, 8½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Digitized by Google

Jedes Vordertheil mißt in der Schlußbreite 1 Schuh 2¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 1⅞ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 1⅝ Zoll erſter, 1 Schuh 1⅜ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 1⅛ Zoll erſter, 1 Schuh 1⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Jedes Hintertheil mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 8¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 8⅛ Zoll erſter, 1 Schuh 6¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 8⅛ Zoll erſter, 1 Schuh 7½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 7⅛ Zoll erſter, 1 Schuh 6¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll. In der Schulterbreite mißt jedes 7⅛ Zoll übergroße, 7¼ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll 7¼ Zoll erſter, 7⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 7 Zoll erſter, 6⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll. In der Schlußbreite mißt jedes 4⅞ Zoll übergroße, 4⅝ Zoll erſter, 4⅜ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 4⅜ Zoll erſter, 4⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 4⅛ Zoll erſter, 4⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Aermel, Jedes Theil hat in der ganzen Länge 2 Schuh 3¼ Zoll übergroße, 2 Schuh 2¾ Zoll erſter, 2 Schuh 2⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 2⅛ Zoll erſter, 2 Schuh 1¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll. 2 Schuh ¾ Zoll erſter, 2 Schuh ⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll. Von der Schulter bis zum Ellbogen in der Länge 1 Schuh 4 Zoll übergroße, 1 Schuh 3¼ Zoll erſter, 1 Schuh 2⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 2⅝ Zoll erſter, 1 Schuh 2⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 2 Zoll erſter, 1 Schuh 2⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Vom Ellbogen bis zum Handgelenke in der Länge 1 Schuh ¾ Zoll übergroße, 1 Schuh erſter, 1 Schuh ¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 11⅞ Zoll erſter, 11½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 11 Zoll erſter, 10⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll. In der oberen Weite 7⅞ Zoll übergroße, 7¾ Zoll erſter, 7⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 7⅜ Zoll erſter, 7½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 6⅞ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll. In der unteren Weite 5½ Zoll übergroße, 5⅜ Zoll erſter, 5⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 5⅛ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 4⅞ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Kragen mißt in der Länge 1 Schuh	5⅞ Zoll	durch alle Gattungen gleich.
» » » Breite »	2½ »	
Jede Taſchenleiſte hat in der Länge	6¼ »	
» » » Breite	2⅞ »	
Jede Taſche von Leinwand mißt in der Länge	6½ »	
» » » » Breite	7 »	
Ein leinernes vorderes Aermelbeſetz in der Länge	10¾ »	
» » Breite	2¼ »	

Das Gewicht eines Leibels mit Aermeln und Knöpfen beträgt 1 Pfund 16½ Loth. Sie werden, wie die Röckel, in drey Claſſen, und dieſe Claſſen in ſieben Gattungen abgetheilt. Den Küraſſier-Regimentern werden aber jene größeren, den Dragoner- und Chevaurlegers auch ſonſtigen vorwärts bemerkten Branchen, hingegen die minderen Procenten, wie ſolche

bey den Röckeln ausgewiesen sind, verabreicht. Diese Leibel werden von genäßtem Monturs-Tuche ohne Egalisirung und ebenfalls, wie jene für Infanterie, gilletartig um den Leib geschnitten, mit einem stehenden, mit Leinwand gefütterten, 2¼ Zoll hohen Kragen versehen, und mit angenäheten Aermeln ohne Schnierlöcher, jedoch unter dem Arme, wie vormahls, wieder mit einer kleinen Oeffnung zur Verhinderung einer Spannung erzeugt. Auf jedem der beyden Vordertheile ist eine Tasche mit einer tuchenen Leiste angebracht. Das linke Vordertheil, an welchem die Knopflöcher anzubringen sind, läuft gerade von dem Kragen gleich herab, das rechte hingegen, an das 10 kleine metallene Knöpfe angenähet werden, hat oben beym Kragen einen ⅞ Zoll breiten Vorschuß, damit es über einander geknöpft werden kann. In der Mitte des Hintertheiles wird unten wegen sonstiger zu vielen Spannung über die Hose ein kleiner, ungefähr 2 Zoll langer Schlitz gelassen, der aber oben am Ende mittelst eines zwirnenen Ringelchens befestiget werden muß. Im Leibe werden diese Leibel ganz mit Futterleinwand gefüttert, und die Aermel nur vorn mit 2 Zoll breiten Streifen von eben dieser Leinwand besetzt, wo an jedem derselben ein kleiner metallener Knopf und ein Knopfloch zum Zusammenmachen anzubringen sind. Uebrigens müssen dieselben auch genau nach vorwärts beschriebenen Patronen-Maßen geschnitten, gut genähet und die Knopflöcher mit Kamehlgarn ausgeschlungen werden.

§. 4915.

Tuchhosen.

Tuchhosen.
Hkth. am 2. Nov. 807. E 3659.
„ „ 19 Jul. 812. E 2426.
„ „ 12. Jul. 814. E 4560.

Auch für die Artillerie, das gesammte Fuhrwesen, die Beschäl- und Rimontirungs-Commanden, Landes- und Kreis-Dragoner, dann für Pontoniere, jedoch von lichtblauem Tuche.

$1^{41}/_{122}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites genäßtes weißes Tuch.

$^{11}/_{32}$ „ 1 Elle breite Futterleinwand

1 Elle Tuch-Enden, dann 4 Stück hölzerne Knöpfe, 4 Paar eiserne Hafteln und der Zwirn werden von dem dazu ausgemessenen Mitteldingsbetrage beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Die halbe Hose oder ein Fuß in der ganzen Länge von der Hüfte bis an's Ende 3 Schuh 2¾ Zoll übergroße, 3 Schuh 1¾ Zoll erster, 3 Schuh 2 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 3 Schuh 1¼ Zoll erster, 3 Schuh 1 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 3 Schuh ⅝ Zoll erster, 3 Schuh zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

In der ganzen Länge von der Spaltung bis an's Ende 2 Schuh 6 Zoll übergroße, 2 Schuh 5¼ Zoll erster, 2 Schuh 5⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 4⅓ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh 3⅝ Zoll erster, 2 Schuh 3⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

In der oberen Schenkelweite 2 Schuh ⅞ Zoll übergroße, 2 Schuh ¾ Zoll erster, 2 Schuh ¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh ¾ Zoll erster, 2 Schuh ⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh ¼ Zoll erster, 1 Schuh 11¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

In der Wadenweite 1 Schuh 3 Zoll übergroße, 1 Schuh 3¼ Zoll erster, 1 Schuh 2¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 3⅛ Zoll erster, 1 Schuh 2⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 2¾ Zoll erster, 1 Schuh 2⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

In der unteren Weite 10¾ Zoll übergroße, 10½ Zoll erster, 10⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 10⅛ Zoll erster, 11 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 10½ Zoll erster, 10¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Digitized by Google

Der Bund hat in der Weite wie zu der Infanterie Hose	1 Schuh 3⅛ Zoll.	durch alle Gattungen gleich.
» » vorderen Breite	2⅝ »	
» » hinteren »	2 »	
Jede Hosenleiste mißt in der Länge	6⅞ »	
» » » Breite	2 »	
Jedes Latzstück hat jede in der Länge	6 »	
» » Breite	3¾ »	
Jede Strupfe mißt in der Länge ½ Elle oder .	1 » 2¾ »	
Der leinerne Hinterfleck mißt in der Länge ½ Elle oder	1 » 2¾ »	
» » » Breite ⅓ » » . .	9⅝ »	

Das Gewicht von ein Paar Tuchhosen beträgt 1 Pfund 1¼ Loth.

Diese sind nach eben den Classen und Gattungen, wie die Röcke und Leibel, zu schneiden, auch die größeren Procenten davon den Kürassieren, die kleineren hingegen den übrigen Regimentern und Branchen in der Anzahl, wie bey den Röcken beschrieben wurde, zu verabreichen. Diese Hosen sind in Gestalt denen für deutsche Infanterie ganz gleich, und werden ebenfalls mit einem mit Leinwand gefütter en deutschen Latze, und mit einem verschmälerten, ebenfalls mit Leinwand gefütrerten Bunde, welcher mit 4 von Tuch überzogenen hölzernen Knöpfen und rückwärts mit 4 ausgenäheten Nestlöchern versehen ist, erzeugt. Uebrigens unterscheiden sie sich bloß gegen jene, daß die für die Cavallerie länger, in den Schenkeln weiter, und unten an jedem Fuße der Schlitz mit 2 Paar eisernen Hafteln zum Zusammenmachen, dann an dem Gesäße mit einem leinwandenen Hinterfleck zu besetzen sind. Auch werden die unten zur Spannung der Hosen angebrachten Tuch-Enden um 1¾ Zoll kürzer, wie jene zur Infanterie-Tuchhose, geschnitten.

Die letzte Verbesserung bestand bloß in einem besseren und zweckmäßigen Zuschnitte, durch welche diese Hosen nicht allein mehr erhöht und in den Schenkeln erweitert wurden, sondern auch einen besseren Schritt erhielten, wodurch weder die Form, noch der bestehende Divident verrücket, sondern nur andere Muster-Patronen dazu erforderlich, auch alle Monturs-Commissionen damit versehen wurden.

§. 4916.

Gattien.

Gattien. Hfth. am 1. Nov. 807. E 3659

Auch für Husaren, Uhlanen, Artillerie, das gesammte Fuhrwesen, Beschäl- und Remontirungs-Commanden und für Landes- und Kreis-Dragoner.

2⁵⁄₁₀ Ellen 1 Elle breite gebleichte Gattien-Leinwand.

2 » ½ Zoll » leinene Bänder und Zwirn werden von dem dazu bemessenen Mitteldinge beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Der halbe ungestückelte Fuß mißt in der vorderen Länge 3 Schuh 4¼ Zoll große, 3 Schuh 3¼ Zoll mittlere, 3 Schuh 2⅜ Zoll kleine Gattung. In der hinteren Länge 3 Schuh 9⅜ Zoll große, 3 Schuh 8¼ Zoll mittlere, 3 Schuh 7⅝ Zoll kleine Gattung. Die Weite ist oben und unten gleich 1 Schuh 7⅝ Zoll.

Das halbe Vordertheil mißt in der vorderen Länge 3 Schuh 4¼ Zoll große, 3 Schuh 3¼ Zoll mittlere, 3 Schuh 2⅜ Zoll kleine Gattung. In der hinteren Länge 3 Schuh 6⅞ Zoll große, 3 Schuh 5¾ Zoll mittlere, 3 Schuh 4⅞ Zoll kleine Gattung. Die Weite ist oben und unten gleich 9⅞ Zoll.

Das halbe Hintertheil zum gestückelten ½ Fuß mißt in der vorderen Länge 3 Schuh 6⅞ Zoll große, 3 Schuh 5¾ Zoll mittlere, 3 Schuh 4⅞ Zoll kleine Gattung. In der hinteren Länge 3 Schuh 9⅜ Zoll große, 3 Schuh 8¼ Zoll mittlere, 3 Schuh 7⅝ Zoll kleine Gattung. Die Weite ist oben und unten gleich 9⅞ Zoll.

Der große mittlere Zwickel mißt von einer Spitze zur anderen	2 Schuh	7¼ Zoll
» » hinteren bis zum vorderen Zwickel	1 »	⅞ »
» beym vorderen Zwickel in der Breite	.	3¾ »
» » hinteren » » » »	. .	8¼ »
Der vordere Zwickel mißt in der Länge	. . . . .	8½ »
» » » Breite	. . . . .	3¼ »
Der hintere » » » mittleren Länge	. . . . .	11¾ »
» » » oberen Breite	. . . . .	4 »
» » » unteren »	. . . . .	8¼ »

durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht einer Gattie beträgt 26¼ Loth. Sie werden, wie die für Infanterie, in drey Gattungen, und zwar auf 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine geſchnitten, und auch auf dieſe Art verausgabt. Dieſe Gattie erhält zwar die nähmliche Geſtalt, wie jene der Infanterie, nur ſind das Mittelſtück und der hintere Zwickel größer, als bey dieſen, wodurch der Mann zum Auf- und Abſitzen mehr Bequemlichkeit erhält. Auch ſind ſie wegen der längeren Tuchhoſe durchaus bey 1½ Zoll länger, wie jene, gelaſſen worden. Uebrigens werden dieſe Gattien ganz wie die für Infanterie bearbeitet, auch mit dergleichen Bändern verſehen, und um alle Irrung der Verwechſelungen im Magazine bey Empfängen oder Verausgabungen zu beſeitigen, hat die Stämpelung bey dieſer roth zu geſchehen, wo hingegen jene Gattien für Infanterie mit ſchwarzer Farbe geſtämpelt werden müſſen.

Ferner, um dieſen Gattien nichts von der gehörigen Weite zu entziehen, dürfen ſie auf keinen Fall aus einer ſchmaleren, als 1 Elle breiten, Leinwand geſchnitten werden.

§. 4917.

Ueberzughoſen von Tuch.

Ueberzughoſen. Hfth. am 11. Aug. 808. §. 1961.

Auch für Huſaren, Uhlanen und das Mezehögyer Geſtüts-Perſonal, die Beſchäl- und Rimontirungs-Commanden, dann für Landes- und Kreis-Dragoner.

1⁹⁄₁₆ Ellen 1⁷⁄₁₆ Ellen breites, genäßtes, graumeliertes Tuch.
1¼ » 1 Elle breite Futterleinwand.
2⁷⁄₁₂ Dutzend lederne Knöpfe.
1 Stück Seitenbeſetzleder, und zwar:

von ⅓ Stück	erſter	Gattung ſchwarzes Kalbfell.
oder 1/11 »	zweyter	
» 1/10 »	dritter	

1 Paar Strupfen aus 2 Loth ſchwarzem Alaunleder.

Der dazu erforderliche Zwirn wird von dem ausgemeſſenem Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Die Hoſe oder ein Fußtheil mißt vom unteren Ende bis zur Hälfte in der Länge 3 Schuh 5⅛ Zoll übergroße, 3 Schuh 4⅛ Zoll große, 3 Schuh 3½ Zoll mittlere, 3 Schuh 2⅛ Zoll kleine Gattung. Vom unteren Ende bis zur Spaltung in der Länge 2 Schuh 7⅞ Zoll übergroße, 2 Schuh 6⅞ Zoll große, 2 Schuh 5⅞ Zoll mittlere, 2 Schuh 4⅞ Zoll kleine Gattung.

Die hintere Hälfte in der Schenkelweite 1 Schuh 2⅛ Zoll übergroße, 1 Schuh 2 Zoll große, 1 Schuh 1⅝ Zoll mittlere, 1 Schuh 1½ Zoll kleine Gattung. Die vordere Hälfte in der Schenkelweite 1 Schuh 2⅛ Zoll übergroße, 1 Schuh 1⅞ Zoll große, 1 Schuh 1¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 1⅛ Zoll kleine Gattung.

Die Hoſe oder ein Fußtheil mißt in der Knieweite 1 Schuh 9¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 8⅞ Zoll große, 1 Schuh 8⅛ Zoll mittlere, 1 Schuh 6⅞ Zoll kleine Gattung.

Digitized by Google

Die Hoſe oder ein Fußtheil mißt in der Wadenweite 1 Schuh 7¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 6⅞ Zoll große, 1 Schuh 6⅝ Zoll mittlere, 1 Schuh 6¼ Zoll kleine Gattung.

» » » » mißt in der unteren Weite 1 Schuh 3¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 3⅛ Zoll große, 1 Schuh 3⅛ Zoll mittlere, 1 Schuh 3 Zoll kleine Gattung.

Durch alle Gattungen gleich.

Der Bund mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 3¼ Zoll
» » » » vorderen Breite . . 3⅛ »
» » » » hinteren » . . . 2¾ »
Die Taſchenleiſte » Länge . . . . . 7 » .
» » » » Breite . . . . . 2⅛ »
Die Hinterflecken von Futterleinwand in der Länge ⅓ Ellen oder 1 Schuh 2⅞ Zoll
» » Breite ⅓ » » . . . 10 »
Jeder Kniefleck » » » » Länge ¼ » » . . . 7½ »
» » Breite ¼ » » . . . 7½ »
Das Bundfutter » » mißt » » ganzen Länge 1 Schuh 3¼ Zoll
» » » vorderen Breite . . . . 4 »
» » » hinteren » . . . . 3¼ »
Die Beſetzung zu den Knöpflöchern von Futterleinwand in der Länge 3 Schuh 2⅛ Zoll
» » » » » Breite . . 1⅞ »
» den Seitenknöpfen » » Länge 3 Schuh 2¼ »
» » » » » Breite . . 1¼ »
» dem Latze » » Länge 1 Schuh 7 Zoll
» » » » » mittleren Breite 2⅛ »
» den unteren Enden » » Länge 1 Schuh 2¼ »
» » » » » Breite . . 1¼ »
Die Taſchen von Futterleinwand . . . . . » Tiefe . . . . 8¼ »
» » » . . . . . » oberen Weite 7⅞ »
Das kalblederne Seitenbeſetz mißt . . . . . » Tiefe . . 11⅛ Zoll
» » » . . . . . » oberen Breite 2 »
» » » . . . . . » unteren » 4¼ »
Jede alaunlederne Struſe mißt . . . . . » Länge 1 Schuh 3½ »
» » » . . . . . » Breite . . ⅞ »

Das Gewicht einer Ueberzughoſe beträgt 1 Pfund 30½ Loth. Sie ſind, wie die Roquelors, in vier Gattungen, und zwar auf 100 Stück 2 übergroße, 24 große, 50 mittlere und 24 kleine zu erzeugen, und nach eben dieſen Procenten den Truppen zu verabreichen. Dieſe Ueberzughoſen werden nicht mehr, wie bisher, aus 4 Theilen, ſondern nur aus 2 Stücken auf die Art der weißen Tuchhoſen geſchnitten, mithin fällt die Naht der Spaltung bis an das Ende eines jeden Fußes weg, wodurch nicht allein die Reibung dieſer Naht beym Reiten vermieden, ſondern auch durch dieſen Schnitt ⅛ Ellen Tuch erſpart, und doch die Hoſe im Schenkel erweitert worden iſt. Auch ſind vorn an die Mitte des Latzes gegen die Spaltung keine Knöpfe mehr anzubringen. Uebrigens ſind ſie, wie bisher, aus grau meliertem genäßten Tuche zu erzeugen, und gehen bis an die Knöchel herab, wo an jedem Fuße zur Spannung ein alaunlederner Steg oder eine derley Struſe angebracht wird. An den Seiten herunter ſind auf jeder 11 und auf den Bund 6 Stück lederne Knöpfe zum Einknöpfen angenähet, und zu mehrerer Haltbarkeit wird inwendig der Bund gefuttert; dann werden an den Seiten zu den Knöpfen und Knöpflöchern, auch oben am Latze und unten bey den Knöcheln (nach vorwärts erſichtlichen Maßen) ſchmale Streifen von Futterleinwand aufgenähet; ferner wird von eben dieſer Leinwand inwendig an dem Geſäße ein Hinterfleck, und auf den beyden Knien ein viereckiger Kniefleck angebracht. An dem Latze befindet ſich zu beyden Seiten eine

Schubtaſche von obiger Leinwand, welche auswärts jede mit einer tuchenen Leiſte beſetzt werden. Auswärts auf der linken Seite iſt dieſe Hoſe wegen der ſtarken Reibung des Säbels knapp neben den Seitenknöpfen mit einer Beſetzung von Leder zu verſehen, welche mit ſo genannten Hinterſtichen von Zwirn gut aufgenäher werden muß. Weiters iſt zu bemerken, daß dieſe Hoſen genau nach vorwärts beſchriebenen Patron-Maßen geſchnitten, gut genähet, und die Knöpfe dauerhaft angeſetzt, auch die Knöpflöcher gut und feſt mit grauem, dem Tuche gleichfarbigen Zwirne ausgenähet werden müſſen.

§. 4918.

Ein paar Stiefel ſammt Spornleder.

Stiefel ſammt Spornleder.
Hfh. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.
„ „ 16. Aug. 811. E 3017.
„ „ 11. Oct. 813.
„ „ 1. May 816. E 765.

2 10/32 Pfund Oberleder, und zwar:

Zu den Röhren	1 Pfund	9 Loth
» » Vorfüßen		21 »
» » Aufzugſtrupfen		2 »
» dem Ueberſtämm		4 »
» » Einfaßleder		1 »
» » Spornträger		1 »
» » Spornleder		0 »

5 Loth Terzenleder zu dem Afterleder.

1 1/32 Pfund Pfundſohlen, und zwar:

Zu den Sohlen	13½ Loth
» » Oberflecken	5¼ »
» » Unterflecken	9¼ »
» » Streichflecken	8¼ »
» » Sohlenanſchlägen	3¼ »

7 Loth Brandſohlenleder, wie bey den Schuhen, nähmlich zu den Brandſohlen 4¾ Loth.
» » » » langen Rahmen 2 »
» » » » kurzen » ¼ »
10 Stück eiſerne Nägel zu 5 Stück auf einen Abſatz.
2 » » halbrunde Spornleberſchnallen.
Zur Schwärzung 7 1/20 Pfund Unſchlitt } auf 100 Paar Stiefel.
» » ⅝ » Kienruß }

Garn, Pech, Pappe und 44 Stück hölzerne Nägel werden vom Meiſter oder Geſellen vom Betrage des ausgemeſſenen Mittelding beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Vom Oberleder. Die Röhre mißt in der ganzen vorderen Höhe 0 Schuh 7¾ Zoll große, 1 Schuh 6½ Zoll mittlere, 1 Schuh 5⅞ Zoll kleine Gattung.

» » » » mißt in der Wadenweite 1 Schuh 2 3/12 Zoll große, 1 Schuh 2 2/12 Zoll mittlere, 1 Schuh 1 11/12 Zoll kleine Gattung.

» » » » mißt bey der Zunge 1 Schuh ⅝ Zoll große, 1 Schuh ⅜ Zoll mittlere, 11 1/12 Zoll kleine Gattung.

Der Vorfuß hat in der ganzen mittleren Tiefe 9 1/12 Zoll große, 9 Zoll mittlere, 8¾ Zoll kleine Gattung.

» » » » oberen Riſtweite 10¾ Zoll große, 10¾ Zoll mittlere, 10½ Zoll kleine Gattung.

Die Aufzugſtrupfen meſſen in der ganzen Länge 7¼ Zoll
» » » » » » Breite 10/12 »
Das Einfaßleder zur Röhre hat in der Länge 1 Schuh 7 »
» » » » » » » Breite . . ¾ »
Die Uebeeſtämme meſſen in der unteren Länge . . 9¾ »
» » » » » vorderen } Breite 2¾ »
» » » » » hinteren } Breite 2 1/12 »
Die Spornteäger haben in der ganzen Länge 3½ »
» » meſſen bis zum Einſchlage in der Höhe 2¼ »
» » » in der vorderen und mittleren Breite 1 »
» » » » » unteren Breite ⅞ »
Jedes Spornleder mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 9½ »
» » » » » Riſtbreite 1¾ »
» » » » » übrigen Breite ¾ »

durch alle Gattungen gleich.

Vom Teezenleder. Das Afterleder mißt in der unteren Weite 8¼ »
» » » » » Höhe 2¾ »

Vom Pfundleder. Die Streichflecken meſſen in der Länge 6¾ »
» » » Ferſenbreite 3¾ »
» » » vorderen Breite 3¾ »

» Sohlen
» Sohlenanſchläge
» Vorder- } Flecken
» Unter- } Flecken

ſind wie bey den deutſchen Schuhen.

Vom Beandſohlenleder. Die Beandſohlen, die langen und kurzen Rahmen, großer mittlerer und kleiner Gattung ſind wie bey deutſchen Schuhen.

Uebrigens ſind die Maße der Spornlederſchnallen in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen. Die Spornleder werden wie den Stiefeln zugleich geſchnitten, und ſind in dem bemeſſenen Schnittlohne mit inbegriffen, im Falle aber ſolche beſondres erzeugt werden, ſo beſteht auf dieſelben ein Extra-Schnittlohn, welcher von dem Betrage der Stiefel abgezogen werden muß, wenn zu letzteren keine Spornleder geſchnitten werden.

Das Gewicht eines Paares Stiefel ſammt Spornleder beträgt 3 Pfund 14 Loth.

Sie werden in dreyerley Größe oder Gattungen, nähmlich bey 100 Paar 30 große, 60 mittlere, und 10 Paar kleine geſchnitten, auch auf eben dieſe Procente den Regimentern verausgabt. Uebrigens müſſen dieſelben, ſo wie bey den deutſchen Schuhen angeführt worden iſt, die große Gattung über 12—11¾ bis 11½, die mittlere Gattung über 11, 10¾ bis 10½ und die kleine Gattung über 10 bis 9¾ Zoll lange Leiſten verfertiget werden. Die Höhe der Röhren muß ganz fertig, vom Abſatze bis an das Knie, bey den großen 18¼ Zoll, bey den mittleren 18, und bey den kleinen 17¼ Zoll meſſen. Die übergroßen und jene unter dem Maße werden immer, wie bisher, nach Erforderniß der Maſſe, welche eingeſchickt werden, beſonders erzeugt. Eben ſo können den Dragonern und Chevaurlegers 12 bis 15 Procent kleiner Gattung alsdann erfolgt werden, wenn die Küraſſiere wenigere als 10 Procent kleine nehmen, und dagegen mehr von der großen Gattung verlangen ſollten. Dieſe Stiefel müſſen von gut ausgearbeitetem Rindleder aus dem beſten Kerne der Haut, mit der Fleiſchſeite auswärts gekehret, ohne Kappen, nur mit einer rückwärtigen Naht an den Röhren, dann mit auswärts aufgenähetem After von kernigem Teezenleder, an ſolche angenähten, 1½ Zoll hohen Spornträgern, wie auch mit flachen, aus 2 Unterflecken und 1 Oberflecke beſtehenden, 1¼ Zoll hohen Abſätzen verfertiget wer-

den. Sie müſſen durchaus dauerhaft und die Sohlen mit doppelten feſten Nähten angenähet, die Abſätze aber mit einer ſichtbaren Naht aufgenähet, mit 4 hölzernen Nageln aufgeheftet, und dann mit 10 eiſernen ſtarken Nageln beſchlagen werden. Uebrigens müſſen die Röhren ſo hoch ſeyn, daß ſie bis auf 2 Zoll unter die Kniescheibe reichen, und oben im Einſchluſe hinten 1¼ Zoll tief ausgeſchnitten, und mit dem nahmlichen, aber ſchwächeren Oberleder eingefaßt, dann an jeder Seite mit einer flachen, neben einander gelegt aufgenähten Aufzugſtrupfe verſehen werden.

Die Vorfüße müſſen ebenfalls, wie bey den Schuhen, der längeren Dauer wegen mit Ueberſtämmleder beſetzt, und die ſtatt der Gelenkſtücke und der Streichköder auf dieſe Stiefel beſtimmten langen pfundledernen Streichflecken, welche zur Befeſtigung des Gelenkes zwiſchen den Brand- und Pfundſohlen vom Abſatze bis zum Ballen angebracht ſind, im Doppelſtiche genommen werden. Die Abſätze beſtehen dermahl wegen beſſerer Spannung der Spornlieder, ſowohl auf Stiefel als zu Schuhen, in zweyerley Längen, und zwar auf die großen werden ſie 3¼ Zoll, auf die mittleren und kleinen aber 3 Zoll lang verfertigt. Das Spornlieder wird ebenfalls aus dem Kerne des Oberleders mit einer Verbreiterung über den Riſt erzeugt, und an dem einen Ende eine kleine eiſerne halbrunde Schnalle ſammt einer Schleife eingeſtochen. Dieſe Schnallen müſſen beym Regiment ſelbſt oder bey den Montirungs-Commiſſionen ſammt den Spornen eingenähet werden, da man dieſelben ſonſt wegen der Breite des Riemens am Riſte nicht durch die ſchmalen Stege des Spornes durchziehen könnte. Uebrigens iſt, wie bey den Schuhen bemerkt wurde, auch bey den Stiefeln zu beobachten, daß das Leder bey der Bearbeitung nicht zu ſtark eingefeuchtet, die Sohlen und Abſätze mit ſtark und gut gepichtem Drahte durch kleine Schuhpörtel oder Sprienen feſt aufgenähet, und alle Beſtandtheile des Leders nach vorwärts beſchriebenem Patronen-Maße geſchnitten werden.

§. 4919.

Ein Paar eiſerne Spornen.

Maße derſelben.

Spornen.
Hfth. am 18 Aug. 801.
» » 16. Jun.

Jeder mißt im ganzen Umfange der inwendigen Rundung 9¼ Zoll in der Länge.
» » » der mittleren Tiefe 4 Zoll in der Länge.
» » » » vorderen Weite aus einander 3¼ Zoll.
» » » » ganzen vorderen Breite beym Stege ⅜ Zoll.
» » » » » hinteren » » Halſe 7/16 Zoll.
Der Hals eines jeden Spornes hat in der Länge 1½ Zoll.
Jeder Stern oder jedes Spornrädchen hat im Durchmeſſer ⅞ Zoll.
Jeder Steg in der inwendigen Weite des Einſchnittes ¾ Zoll in der Lichte.
» » » » Höhe » » 7/12 » » » »

Die Spornen werden bey bürgerlichen Eiſenwaaren-Fabrikanten auf Contracte in Beſtellung gebracht, oder können auch bey den Commiſſions-Schloſſern verfertigt werden. Das Gewicht eines Paares eiſerner Spornen beträgt 11½ Loth.

Dieſe Spornen werden von zähem Eiſen geſchmiedet, rein ausgearbeitet und geſchliffen. Sie ſind einwärts, wo dieſelben an den Stiefel anzuliegen kommen, flach, und obenauf halbrund; ferner rückwärts mit einem geraden runden Halſe, in welchen ein von Eiſen blau angelaufener Stern eingenietet iſt, zu erzeugen. Vorn wird an jeder Seite ein flacher Steg mit zwey Einſchnitten angebracht, durch welche die Riemen oder rückſichtlich Spornleder durchgezogen werden. Dieſe Einſchnitte oder Löcher dürfen nicht zu lang und hoch ausfallen, damit ſich der Riemen gut anſchließt; auch müſſen die ſcharfen Ecken derſelben abgerundet ſeyn, daß ſie das Spornlieder nicht verderben. Nicht minder iſt darauf zu ſehen, daß die Spornen ſammt dem Halſe ſtark genug, die Spornen und die Vernietung dauer-

haft, überhaupt aber ohne den mindeſten Sprung oder unrein am Eiſen übernommen werden.

§. 4920.

Pallaſch mit Scheiden für Unter-Officiere,

Pallaſch. Hlth. am 27. Aug. 808. F. 3049.

1 Stück eiſernes poliertes Kreuz oder Stichblatt ſammt Bügel.
1 » eiſerne polierte Kappe ſammt Aufnietblättchen.
1 » eiſernes poliertes Griffringelchen.
1 » Eiſenhauer-Klinge, auch für Gemeine beſtimmt.
1 » hölzerner Griff.
1/25 » 1ter oder
1/22 » 2ter »
1/17 » 3ter
} Gattung ſchwarzes Kalbfell zur Ueberziehung des hölzernen Griffes.
1 » polierte eiſerne Scheide.

Maße der Beſtandtheile.

Das Stichblatt mißt im Durchſchnitte bis zum Bügel 4¾ Zoll in der Länge, 2¾ Zoll in der Breite, und der Bügel mißt einſchließlich des Buges 6 Zoll in der Länge, 1/12 Zoll in der Breite, } im Gewichte 14½ Loth.

Die Kappe ſammt Zugehör vom Stichblatte, einſchließlich des Blättchens, 5 Zoll in der Länge, 1/12 Zoll in der mittleren Breite, im Durchſchnitte oben am flachen eyrunden Kopfe 1 1/12 Zoll in der Länge, 7/8 Zoll in der Breite. Deſſen viereckiges Aufnietblättchen mißt 1/12 Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite. Das Griffringel mißt im ganzen Umfange 3 1/12 Zoll in der Länge, 1/12 Zoll in der Breite, } im Gewichte 3 Loth.

Die Klinge mißt einſchließlich der Angel 2 Schuh 9 Zoll in der Länge, 1 5/16 Zoll bey der Angel, 1 1/8 Zoll beym Ballen in der Breite, in der keilförmigen Fläche oder Schneide 3/8 Zoll in der Breite. in der Rückendicke bey der Angel 1/4 Zoll in der Breite. Deſſen Angel allein mißt 5¾ Zoll in der Länge, 1/12 Zoll bey der Klinge in der Breite, } im Gewichte 1 Pf. 3½ Loth.

Der Griff mißt in der ganzen Länge 4 11/12 Zoll, in der oberen 1 10/16, in der unteren Breite 1¼ Zoll, und beträgt im Gewichte 2⅛ Loth.

Die Schneide mißt ſammt Schleifeiſen 1⅛ Zoll Lichte, 2 Schuh 10 Zoll Länge, 1 5/16 Zoll in der obern Breite. Jedes der beyden Bänder mißt im Umfange das obere 5, das untere in der Länge 4¾ Zoll, in der Breite ¼ Zoll. Deſſen beyde Riegel meſſen im Durchſchnitte 11/12 Zoll in der Lichte } im Gewichte 1 Pfund 9¾ bis 16 Loth.

Pallaſch mit Scheide für Gemeine.

1 Stück eiſernes geſchliffenes Stichblatt ſammt Bügel.
1 » eiſerne geſchliffene Kappe ſammt Aufnietblättchen.
1 » eiſernes geſchliffenes Griffringelchen.
1 » Eiſenhauer-Klinge, auch für Unter-Officiere.
1 » hölzerner Griff.
1/25 » 1ter oder
1/22 » 2ter »
1/17 » 3ter
} Gattung ſchwarzes Kalbfell zur Ueberziehung des hölzernen Griffes.
1 » eiſerne geſchliffene Scheide.

Maße der Beſtandtheile.

Das Stichblatt mißt im Durchſchnitte bis zum Bügel 4¾ Zoll in der Länge, 3⁵/₁₂ Zoll in der Breite. Der Bügel mißt einſchließlich des Buges 6 Zoll in der Länge, ⅞ Zoll oben im Buge, ⅝ Zoll beym Stichblatte in der Breite, } im Gewichte 19 Loth.

Die Kappe ſammt Zugehör, von dem Stichblatte gemeſſen, einſchließlich des Blättchens 5⁵/₁₂ Zoll in der Länge, ⁵/₁₂ Zoll in der mittleren Breite, mißt am Kopfe oder die Schnauze ¹¹/₁₂ Zoll in der Länge, ¹/₄ Zoll in der Tiefe, Breite. Deſſen viereckiges Aufnietblättchen mißt ¾ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite. Das Griffringelchen mißt im ganzen Umfange 3¼ Zoll in der Länge, ⁷/₁₂ Zoll in der Breite, } im Gewichte 3¾ Loth.

Die Klinge wie für Unter-Officiere 1 Pfund 3½ Loth.

Der Griff mißt in der ganzen Länge 5⁵/₁₂ Zoll
» ¹⁵/₁₆ Zoll in der oberen Dicke, 1¼ Zoll in der unteren, } im Gewichte 2¼ Loth.

Die Scheide mißt ſammt dem Schleifeiſen 1⅛ Zoll in der Lichte, 2 Schuh 10 Zoll in der Länge, 1⅛ Zoll in der Breite oben. Jedes der Bänder mißt im Umfange 5¼ Zoll in der oberen Länge, 5 Zoll in der unteren Länge, ¼ Zoll in der Breite. Jedes Ringelchen hat im Durchmeſſer ¹¹/₁₂ Zoll Lichte, } im Gewichte 1 Pf. 12½ bis 19 Loth.

Spagat zur Umwickelung und Leim zum Aufleimen des Leders der hölzernen Handgriffe ſind von dem ausgemeſſenen Mitteldinge beyzuſchaffen. Für das Einſtoßen der Klinge iſt ein beſonderes Macherlohn entworfen. Alle zu dieſen beyden Gattungen beſtimmten Eiſenbeſtandtheile werden auf Contracte eingeliefert, bey den Monturs-Commiſſionen zuſammen geſetzt, und die hölzernen Handgriffe dazu erzeugt.

Das Gewicht eines gemeinen Pallaſches beträgt 3 Pfund 9½ bis 3 Pfund 16½ Loth.

Die Cavallerie-Pallaſche beſtehen:

a) In der Klinge, in welcher der ganze Werth dieſer Waffe liegt

b) In dem Gefaße, welches den Gebrauch gewährt, und

c) der Scheide, die zur Verwahrung dient. Jeder Theil dieſer Cavallerie-Waffe, deſſen Maßbeſchreibung vorwärts beygefügt iſt, iſt beſonders geprüft und der Befund begnehmigt worden.

A. Die Klinge. Da der Unter-Officier im Handgemenge oder einzeln nicht anders, als wie der gemeine Mann, angreifungs- oder vertheidigungsweiſe fechten muß, ſo ſind bey künftigen Anſchaffungen für Unter-Officiere und Gemeine gleiche Klingen feſt geſetzt, die bey der Angelſtärke die Breite von 1¼ Zoll etwas überſteigen, auch der Rücken bey der Angel in der Dicke von ⅛ Zoll belaſſen werde, übrigens ſowohl an Rücken als an der Breite verhältnußmäßig abnehmen, dann daß auch der zur Schneide beſtimmte keilförmige Theil aus der nöthigen Urſache zu ¾ Zoll breit ſeyn muß, weil dieſe Säbel während des Gebrauches öfters geſchärft und geſchliffen werden müſſen, weßwegen nöthig iſt, daß die ausgeſchlagene Höhlung gegen die vorherigen Klingen um ſo viel ſchmäler gehalten werde, als die Schneide breiter wird. Ferner ſind dergleichen Klingen ebenfalls von ſo gutem Materiale und mit großem Fleße zu arbeiten, damit ſie die vorgeſchriebenen Probhiebe bey Viſitirung aushalten.

B. Das Gefäß iſt bey den deutſchen Cavallerie-Pallaſchen für Unter-Officiere gegen die Gemeinen nicht allein vom Stichblatte, welches von der äußeren Seite etwas ſchmäler iſt, ſondern auch in der Kappe unterſchieden, welche für erſtere eben am Kopfe bey der Vernietung der Angel flach, und der Bügel durch eine in denſelben gemachte Oeffnung hinein zu gehen hat, und befeſtigt wird. Auch ſind zu mehrerer Auszeichnung für Unter-Officiere beyde Kreuzkappen und Scheiden poliert. Die

Stichblättrr sowohl für Untrr-Officiere als Gemeine sind flach, an der Rückenseite etwas abgebogen; dann sind zwey Emen Zoll lange Löchrr in der Mitte neben den Kappen zur Einziehung des Port-d'épée's oder des Handriemens angebracht. Drr Handgriff ist von Holz mit starkem Spagat nicht zu weit aus rinander umwickelt, und mit schwarzem Lrdrr überzogrn; auch damit des Mannes ganze Faust Mrister seinrr Waffe bleibe, wird drr Griff für Gemeine am Stichblattr dünnrr, als bisher, dagrgen am Kopfr zur Verhinderung, daß die Hand abgleite, stärker gelassen. Dir Angrl von der Klinge, wrlchr durch den Handgriff grhet, wird bey drn Untrr-Officiers-Pallaschen sowohl, als bey denen der Gemeinen, oben am Kopfe drr Kappr mittrlst rinrs länglich viereckigen Blättchens eingrnietet, dir Nietung schön abgerundet, an drn Seitrn orrsenkt, damit die Angrl seine Festigkeit rhält, und die Montur des Mannrs nicht so leicht beschädigt werdr. Auch wird dir Angrl drr Pallasche sowohl für dir Pallaschr drr Untre-Offiznrr als Gemeinen (wie bishrr für Unter-Officiere allein geschehen ist) in drr Mitte des Handgriffes mit einrr Niete, welche durch dir Angrl und drn Griff durchgehrt, zu beydrn Seitrn gut vernietet. Fernrr werdrn die Kappen an die Griffe drr brydrrley Pallasche unten am Stichblattr mit rinem flachen, etwas über ½ Zoll brrit glattrn Ringr befestiget. Uebrigens ist auch genau darauf zu sehrn, daß die innrrn Thrile drs risernen Gefäßes, wrlchr dir Hand brrührrn, gut abgerundrt seyen.

C. Dir Schride, wrlche für sämmtlichr Cavallerir nach Art drr bishrrigrn Pallaschr für Untrr-Offizrrr aus ganzem Eisrn ohne Kapprlhandr zu rrzrugrn sind, müssen mit besondrrm Fleiße brarbeitet, und an des Mannes Schenkrlseitr grgen dir Schneide gut mit Kupfrr grlöthet wrrdrn. Jene drr Unter-Officirre unterscheidrn sich nur durch die Politur. Da wrgrn drr zu dünnen Spannen der Pallasch-Schridrn die Klinge oirl zu locker, und bey Brrchung des Ringrs oder drs oorderen Kuppelriemens der Säbel frey heraus fällt, und Leute oder Pferde brschädigt werden können, so müssen sie daher so stark seyn, daß dir Klingr mittelst derselben in drr Scheidr drrgestalt frst grhalten werdr, daß drr Säbel ohnr angrwendrtr Gewalt nicht gezogen werden kann.

Statt der bishrrigen zwey Zapfen der deutschen Untrr-Offiziers-Pallasch-Scheidrn, in wrlchen dir Ringelchen brwrglich sind, und wovon drr obrrr 3 Zoll, drr untrre aber 12 Zoll oan der Mündung abstehrt, werden drrmahl für dir ganze Cavallerir wegrn bessrrrr Haltbarkeit zwey ryrunde, 1¼ Zoll breite, um dir Schride hrrum laufende und frst aufgrlöthete Bänder angebracht, die zugleich drr Scheidr rine größrrr Festigkeit grbrn, dem Einbugr widrrstehen, und wrnn sie durch Gewalt brechen, bry drr Truppr reparirt werden könnrn.

Fernrr werden zu sämmtlichen Pallaschen und Säbrln so grnanntr Schleifeisrn angrbracht und gut verlöthet, welche außrrhalb der Scheidr beyläufig ⅜ Zoll hrrvor strhrn, und vom untrren Ende 1½ Zoll bis 2 Zoll hinauf rrichrn. Um so viel, als es unten hervor rrichrt, kann die Scheide kürzer seyn, damit drr untrre Thril der Scheide durch das Nachschlrppen des Säbels nicht sobald abgenützt, und die Truppen in Ermangrlung rines Wrrkverständigen krine dergleichen ungewöhnlichen Rrparaturen bedürfrn.

§. 4921.

Pallasch-Scheide neuer Art zu altartigen breiten Klingen für Gemeine.

Maße derselbrn.

Pallasch-Scheide. Hrch. am 17. Aug. 805. E 3049.

Mißt in drr ganzen Längr sammt Schleifeisrn 2 Schuh 10 Zoll.
Dir obere äußere Breite beträgt 1 13/16 Zoll.
» untere » » » 1¾ »
» Breite der Mündung in der Lichtr 1⅝ »
» Rückrndickr an der Mündung mißt 7/16 »

Das obere Band mißt im ganzen Umfange 5½ Zoll
» untere » » » » » 5¼ » } in der Länge, ¼ Zoll in der Breite.

Jedes der beyden Ringelchen hat im Durchmeſſer $^{11}/_{12}$ Zoll in der Lichte.

Dieſe Scheiden werden ebenfalls auf Beſtellung und Erforderniß vorräthiger breiter Klingen eingeliefert.

Das Gewicht einer Pallaſch-Scheide beträgt 1 Pf. 13 bis 16 Loth.

Dieſe ſind nur für diejenigen Pallaſche, welche nach beſchriebener Art bey der gemeinen Mannſchaft der deutſchen Cavallerie beſtehen, und müſſen gegen die dermahl eingeführten Scheiden bey der Mündung um $^{1}/_{16}$, und bey dem Schleifriſen um ½ Zoll breiter, dann in der Rückendicke um $^{1}/_{16}$ Zoll weiter in der Lichte gelaſſen werden. Die übrige Form hat aber ganz nach neuer Art zu beſtehen.

Sollten ſich jedoch einige dieſer altartigen Klingen vorfinden, welche die damahls vorbeſchriebene Breite nicht hätten, oder dieſelbe überſteigen, ſo wäre die Erzeugung ſolcher Scheiden bloß nach der Klingenbreite einzurichten.

§. 4922.

Pallaſch-Kuppel ohne Kuppelſchließe und Blech.

Pallaſch-Kuppel.
Hfh. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.
» » 15 Feb. 807. E 662.

20 Loth weißes Sämiſch-Leder, nähmlich:

zum Leibriemen	» »	10¾ Loth.
» kurzen Schwungriemen	»	2¼ »
» langen Schwungriemen	»	3¼ »
Zu dem Schnallenſtücke zum Schwungriemen		2¼ »
» der Schnallenſchleife vom Abfalle		½ »
zum Ringelſtücke	» »	¼ »

2 Stück verzinnte Pallaſch-Kuppel-Schwungriemen-Schnallen.

1 » verzinnter Halbring mit Haken.

Der dazu erforderliche weiße Spagat wird vom Mittelding-Betrage beygeſchafft, und für das Anſchlagen des Kuppelbleches iſt ein beſonderer Arbeitslohn entworfen.

Maße der Beſtandtheile.

Der Leibriemen mißt im Ganzen 3 Schuh 9 Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Der lange hintere Säbelhang- oder Schwungriemen 2 Schuh ½ Zoll in der Länge, oben 1½, unten 1¼ Zoll in der Breite.

Der kurze vordere Säbelhang- oder Schwungriemen 11½ Zoll in der Länge, oben 1⅛ Zoll, unten 1¼ Zoll in der Breite.

Jedes der beyden Schnallenſtücke mißt 7½ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Die beyden Schnallenſchleifen haben 3 Zoll in der Länge, ⅞ Zoll in der Breite.

Das Ringelſtück mißt im Ganzen 2½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die Maße der verzinnten Schnallen und des Halbringes mit Haken ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

Das Gewicht einer Pallaſch-Kuppel beträgt 18 Loth.

Das Riemenwerk zu dieſer Kuppel wird von kernhaftem Sämiſch-Leder erzeugt, und beſteht für geſammte deutſche Cavallerie, auch für Wachtmeiſter und Corporale von gleicher Form.

Der Leibriemen wird im Ganzen und ſo lang verfertigt, daß er mittelſt einer eiſernen Schließe enger und weiter gerichtet werden kann.

An dem Ende der linken und ſtärkeren Seite dieſes Leibriemens wird ein eiſernes Blech zum Schließhaken aufgenietet, und in einer Entfernung von 5½ Zoll von demſelben wird an der inneren Seite der kurze oder vordere Schwungriemen etwas rückwärts, und 10½ Zoll aus einander, der lange oder hintere Schwungriemen ſchräge vorwärts an dem Leibriemen dergeſtalt mit weißem Spagat aufgenähet, daß ſie oben mit einer einfachen und unten mit zwey

neben einander angebrachten feinen Nähten befeſtiget werden; nicht minder iſt rückwärts knapp neben dem vorderen Schwungriemen mit beſagter Doppelnath eine kleine Kappe oder ein Ringelſtück anzunähen, in welchem ſich ein kleiner verzinnter Halbring mit einem Haken befindet, um das Seitengewehr hoch tragen zu können.

Ferner iſt zum Aufſchnallen des Pallaſches an jeden Schwungriemen ein Schnallenſtück mit einer Schleife (von eben demſelben Leder, in welche viereckige verzinnte eiſerne Schnallen eingenähet ſind) anzuſchnallen.

Uebrigens müſſen die Beſtandtheile dieſer Kuppel nach vorn beſchriebenen Maßen und nach der erforderlichen Qualität geſchnitten, genähet, und dann erſt mit dem eiſernen Bleche durch den Schloſſer mittelſt zweyer ſtarken Nieten angeſchlagen werden.

§. 4923.

Pallaſch-Kuppel-Schließe von Eiſen.

Maße derſelben.

Pallaſch-Kuppel-Schließe von Eiſen. Hrth. am 16. Jun. 803.

Mißt in der ganzen Oberfläche 3¼ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.
Der Schließhaken hat 1 Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite. } Im Gewichte
Der Schließhaken iſt vom vorderen Rande entfernt 1 Zoll in der Breite. } 7½ Loth.

Das Blech iſt bereits unter den Beſtandtheilen beſchrieben, und mißt 2 Zoll in der Länge, 1¾ Zoll in der Breite.

Sie werden von bürgerlichen Eiſenwaaren-Fabrikanten auf Contracte gekauft, oder auch bey den Commiſſions-Schloſſern aus ſehr ſtarkem Eiſenbleche erzeugt, dann oben etwas in die Runde gebogen, der Rand ungefähr ⅛ Zoll breit abgeſchärft, ſchön glatt geſchliffen und poliert. Der Steg am oberen und unteren Rande wird mit Kupfer ausgelöthet, und auf ſolche Art angebracht, daß der Riemen der Kuppel damit bedeckt iſt. Der Stift, welcher an dem einen Ende der Stege beweglich eingenietet und von ſtarkem runden Eiſendrahte beſtehet, iſt mit 2⅞ Zoll langen Dornen verſehen. Der Schließhaken, welcher ebenfalls von ſtarkem Bleche zu verfertigen iſt, wird von dem Rande der Schließe unten 1 Zoll weit in der Mitte gut und dauerhaft aufgelöthet.

Daß Blech hierzu wird von ſchwächerem Eiſen hergeſtellt, das Uebrige der Erzeugungsart iſt in der Beſchreibung der Beſtandtheile erſichtlich.

§. 4924.

Port-d'épée.

Für geſammte Cavallerie-Unter-Officiere.

Port-d'épées. Hrth. am 16. Aug. 802. „ „ 16. Jun. 803. „ „ 14. Jul. 806.

Das Port-d'épée ſammt Quaſte wird durch die Lieferanten erzeugt und eingeliefert, dann durch die eigene Manipulation eingefaßt, und mit dem Schubknopfe verſehen. Dazu ſind erforderlich:

1 Stück wollenes Port-d'épée.

1/10 Stück ſchwarzes Kalbfell dritter Gattung zur Beſetzung und zu dem Schubknopfe wie bisher. Der hierzu erforderliche ſchwarze Zwirn wird von dem ausgemeſſenen Mitteldinge beygeſchafft.

Maße desſelben.

Das Port-d'épée.

Deſſen Band mißt in der ganzen Länge ⅞ Ellen oder 2 Schuh 1¾ Zoll, in Breite 1 Zoll.
Deſſen gelber Rand muß zu beyden Seiten meſſen ¼ Zoll in der Breite, } ohne Einfaſſung im Gewichte 2 Loth.
Der Flechtknopf mißt bis zum Kragen 1½ Zoll in der Länge und Breite,
Die Quaſte ſammt dem Flechtknopfe in der Tiefe 4¼ Zoll in der Länge,

Zur Lederbeſetzung.

Das Einfaßleder mißt im Ganzen 2 Schuh 2 Zoll in der Länge, 1¾ Zoll in der Breite.
Die kalblederne Strupfe mißt 4½ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll oben in der Breite.
Das kalblederne Knopfriemchen mißt 1 Schuh 1 Zoll in der Länge, ½₁₂ Zoll in der Breite.

} mit Einfaſſung und Schubknopf 2⅞ bis 2⅞ Loth im Gewichte.

Die Port-d'épées für Cavallerie, wie ſolche durch die Poſamentierer erzeugt und eingeliefert werden, ſind denen für Infanterie ganz gleich, und unterſcheiden ſich nur von letzteren, daß die Oeffnung der hölzernen Hülſe des Quaſten-Flechtknopfes wegen des Bandes, das mit Leder eingefaßt wird, etwas weiter, dann das Band ſelbſt kurzer und etwas breiter im gelben Rande an beyden Seiten nach vorgeſchriebenem Maße erzeugt werden muß. Das Band, welches wegen der Auffranzung an den Ecken zu übernähen, und nur mit 1 Paar Hafteln an den Flechtknopf befeſtigt, einzuliefern iſt, wird durch die Manipulation mit ſchwachem ſchwarzen Kalbleder von unten umſchlagen, und oben dergeſtalt ſchmal eingefaßt, daß dieſe Einfaſſung nicht an den äußeren ſchwarzen Streifen des wollenen Bandes anſtoßt, ſondern zwiſchen dem letzteren und dem Leder noch ein gelber Vorſchuß zu ſehen bleibt. Um dieſes mit Leder beſetzte Band in das Gefäß des Pallaſches oder Säbels aus- und einziehen zu können, wird daſſelbe mit einem Ende in die Oeffnung des Flechtknopfes, und zwar ſo tief hineingenähet, daß das andere Ende, an welchem ein 4½ Zoll langer kalblederner Lappen oder Strupfe angebracht iſt, unter der Franze eingeſchlungen und befeſtigt werden kann. Ferner iſt an das Band des Port d'épée von beſagtem Kalbleder ein von ſchmalen Riemchen geflochtener Schubknopf anzubringen.

§. 4925.

Bandalier oder Carabiner-Riemen mit eiſernem Beſchläge.

Bandalier oder Carabiner-Riemen.
Hof. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.
„ „ 28. Dec. 808. E 4834.

Für die mit langen Carabinern bewaffneten Küraſſiere und Dragoner.

22 Loth Sämiſch-Leder zur Riemenſchlinge und Schleife.

1 Garnitur eiſernes Beſchläg, beſtehend in

1 Spitze und
1 Schnalle ſammt Anſchlagblech.

1 Stück eiſerner Carabiner-Haken wird beſonders dazu abgefaßt.

Weißer Spagat und Wachs werden vom Mitteldinge gekauft und die Nieten vom Beſchlaglohne durch den Schloſſer beygegeben.

Maße der Beſtandtheile.

Der lange Riemen mißt im Ganzen { 5 Schuh 6 Zoll / 5 „ 4 „ / 5 „ 2 „ } in der Länge, in der Breite 2¼ Z.

Die Schubſchleife hat 6 Zoll in der Länge, 1⅛ Zoll in der Breite.

Die lange Achſelſchlinge mißt 3⅛ Zoll in der Länge, 1⅛ vorwärts ⅞ Zoll rückwärts in der Breite.

Die ſchmale Achſelſchleife hat 2¼ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Die kurze Kopfſchlinge zum Cartouſche-Riemen mißt 2¼ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Maß, Gewicht und Beſchreibung des eiſernen Beſchläges ſind unter den Beſtandtheilen erſichtlich.

Das Gewicht deſſelben beträgt 27 Loth.

Dieſes Bandalier beſteht dermahl nur für jene Cavallerie, welche mit langen Carabinern bewaffnet iſt, und wird, wie bisher, von weißem Sämiſch-Leder geſchnitten, jedoch ſtatt von Meſſing mit einer glatten Schnalle und Spitze von poliertem Eiſen beſchlagen. Sie wird mit einer ledernen Schubſchleife, mit einer angenähten Schlinge, ſchmalen Schleife zum

Anknöpfen an die linke Schulter, und vorn gegen die Bruſt mit einer angenähten kleineren Schlinge und einem ledernen Knöpfel zum Patrontaſchen-Riemen einknöpfen, verſehen. Die Bandalier-Schnalle muß mitten auf die Schulter ſo zu ſitzen kommen, daß die neue Oberecke derſelben der Aermelnaht gleich ſitzt. Die Erzeugung der langen Carabiner-Riemen geſchieht in 3 Gattungen oder Längen von gleichen, nicht allzu ſtarken Häuten, und ſie werden nach Beſchaffenheit der Truppe dergeſtalt verausgabet, daß an die Küraſſiere von der erſten oder langen Gattung 2, und von der zweyten Gattung 1 Theil; an die Dragoner hingegen 1 Theil lange, 2 Theile mittlere und 1 Theil kleine erfolgt werden. Die Schleifen und Schlingen werden vom Sämiſch-Lederabfalle geſchnitten, und jene zum Einknöpfen auf die Schulter dergeſtalt mit weißem Spagat angenähet, daß ſie ungefähr von der eiſernen Spitze des langen Riemens 20 Zoll weit entfernt zu ſtehen kommt, und die Knopfſchlinge ſammt Knöpfchen zur Befeſtigung des Cartouſch-Riemens wird von der Schulter in einer Entfernung von 9 bis 10 Zoll angenähet. Die Schubſchleife zwiſchen der Schnalle und der Spitze iſt ſo feſt zu überſtechen, daß letztere knapp durchgeſchoben werden kann, übrigens iſt das Blech der Schnalle an dem ſtärkeren und die Spitze an dem ſchwächeren Ende des langen Riemens jede mit 2 Nieten gut und dauerhaft anzuſchlagen.

§. 4926.

Bandalier oder Carabiner-Riemen mit eiſernem Beſchläge.

Bandalier oder Carabiner-Riemen mit eiſernem Beſchläge.
Hfkh. am 31. Jän. 807. E 335.
„ „ 14. März 807. E 510.

Für Chevauxlegers, Huſaren und die mit Stutzen bewaffneten Uhlanen.

24 Loth Samiſch-Leder zum Riemen, zur Schlinge und Schleife.

¾ » » » » Haken oder zur Kolbenſchleife, ſammt Schubſchleife und Knopf.

1 Garnitur eiſernes Beſchläg, wie für Küraſſiere und Dragoner, beſtehend in 1 Spitze und 1 Schnalle ſammt Anſchlagblech.

1 Stück eiſerner Haken hierzu wird beſonders abgefaßt.

Weißer Spagat und Wachs werden von dem ausgemeſſenen Mittelding und die Nieten zum Anſchlagen des Beſchläges von dem Beſchlaglohne des Schloſſers beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der lange Riemen mißt im Ganzen { 5 Schuh 10 Zoll / 5 » 8 » / 5 » 6 » } in der Länge, 2½ Zoll in der Breite,

Die Schubſchleife 6 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite,
Die lange Achſelſchlinge 3½ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll vorwärts, ⅞ Zoll rückwärts in der Breite.
Die ſchmale Achſelſchleife 2¼ in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

} wie für Küraſſiere und Dragoner.

Die kurze Knopfſchlinge zum Cartouſch-Riemen 2¼ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die Carabiner-Haken- oder Kolbenſchleife im Ganzen 1 Schuh 3 Zoll in der Länge, ⅛ Zoll in der Breite.

Die Carabiner-Haken oder Kolbenſchubſchleife mißt 2¼ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Das Maß und Gewicht des eiſernen Beſchläges iſt, wie ſchon vorwärts bemerkt wurde, in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

Das Gewicht eines Bandaliers oder Carabiner-Riemens beträgt 30 Loth.

Dieſe Riemen werden ebenfalls auf die Art, wie für Küraſſiere und Dragoner, erzeugt. Da aber die leichten Truppen, welche mit Stutzen bewaffnet ſind, dieſelben mit der Mündung abwärts und mit dem Kolben aufwärts führen, auch wenn der Mann den rechten Arm gebogen hält, der Kolben des Stutzens (nach der Adjuſtirungs-Vorſchrift) drey Querfinger von dem Ellbogen abzuſtehen hat, um im Reiten von ſolchem nicht geſtoßen zu werden, ſo iſt es nothwendig befunden worden, daß dieſe Riemen nur 4 Zoll durch alle 3 Gattungen länger, als jene für Küraſſiere und Dragoner, geſchnitten, und die Achſelſchlinge von

der eiſernen Spitze nur 13 Zoll hoch entfernt, angenähet ſeyn muß. Auch ſind an beſagte leichte Cavallerie-Regimenter 1 Theil lange, 2 Theile mittlere, und 1 Theil kurze dergleichen Riemen zu verausgaben.

Ferner wird, um bey ſtarkem Reiten das Hin- und Herſchlagen kurzer Carabiner, oder rückſichtlich Stutzen zu verhindern, an dem Kloben des Carabiner-Hakens eine 11 Zoll lange und ¼ Zoll breite Schleife ſammt Knopf von Sämiſch-Leder angebracht, welche mittelſt einer Schubſchleife an ſolchen befeſtigt, und mit deſſen Schlinge der Hals des Stutzenkolbens umfaßt und eingeknüpft wird, wodurch dem zu vielen Spielraume Einhalt gemacht, und im Falle der Carabiner-Haken ſelbſt oder der an der Stange befindliche Ring des Stutzens brechen ſollte, der Stutzen dennoch nicht herab fallen und in Verluſt gerathen kann. Dieſe Carabiner-Hakenſchleifen werden einzeln erzeugt, und den Regimentern beſonders zu den Bandalier-Riemen beygegeben. Uebrigens müſſen dieſe Bandaliere von ſehr langem und gleichem Sämiſch-Leder geſchnitten, und ſonſt mit den Schleifen auf der Achſel und Bruſt verſehen, auch ſo, wie die für Küraſſiere und Dragoner, beſchlagen werden.

§. 4927.

Eiſerner Carabiner-Haken, auch für geſammte Cavallerie.

Maße derſelben.

Eiſerner Carabiner-Haken. Hfth. am 16. Oct. 798. „ „ 16. Jun. 808.

Der Haken mißt in der ganzen Tiefe ſammt Kloben 5¼ Zoll in der Länge.
» » » » » unteren Bauchung in der Weite 1 1/12 Zoll in der Lichte.
» » » » » Eiſendicke 1/12 Zoll in der Breite.
Die Hülſe oder rückſichtlich der Klobrn mißt in der Breite 2½ Zoll Lichte.
» » » » » » » » Höhe ⅞ Zoll Lichte.
» » beträgt in der Eiſenbreite oder Stärke ⅛ Zoll an der Seite und unten.

Dieſe Carabiner-Haken werden durch bürgerliche Zeugſchmiede oder ſonſtige Eiſenwaaren-Fabrikanten auf Contracte erzeugt und abgeliefert.

Das Gewicht eines eiſernen Carabiner-Hakens beträgt 10½ bis 11 Loth.

Er wird aus zähem reinen Eiſen geſchmiedet, ſchön ausgefeilt, und mit Schmirgel geſchliffen. Er beſteht aus einer breiten Hülſe oder Kloben, in deſſen unterer Mitte der Haken mit einem Drucker beweglich eingenietet iſt.

Die Ecke an der Hülſe wird abgeſtutzt, die Ränder derſelben werden abgeſchärft, und oben wird ein Umlauf oder rückſichtlich eine Walze von ſtarkem Eiſenbleche angebracht, an welchem der durch die Hülſe durchgezogene Carabiner-Riemen ſeinen Spielraum erhält.

Der Haken muß ſtark von Eiſen, und der Drucker einpaſſend erzeugt, auch mit einer guten Feder verſehen und gut eingenietet ſeyn; nicht minder muß der Zapfen des Hakens in das in der Mitte des Klobens angebrachte Loch mittelſt eines ſtarken eiſernen Knöpfchens beweglich und ſehr dauerhaft vernietet werden.

§. 4928.

Patrontaſche ſammt Riemen nebſt Zugehör und Ladſtock-Hülſe.

Für Küraſſiere, Dragoner und mit Piken bewaffnete Uhlanen.

Patrontaſche ſammt Riemen. Hfth. am 16. Oct. 798. „ „ 26. Sep. 811. „ „ 29. Oct. 811.

Zum Kaſten. 1 Stück hölzerner Kaſten.

30 Loth in Glanz geſtoßenes Terzenleder, und zwar:

zum Deckel 10 Loth.
zur Deckelſtrupfe ½ Loth
zum Vordertheile
» Hintertheile
» Bodentheile
zu den Seitentheilen
zum Ueberzuge des Kaſtens
zum Sprungriemen 1½ Loth.

	Loth	
» » » »	2¼	ſammt Riemen und Hülſe 1 Pf. 20¼ Loth.
» » » »	2¼	
	2	
	2	

Zum Kaſten. Zum Schnallenſtücke ¼ Loth
» Knopfleder ½ »
zu den Feuerdeckeln 1 »
zum Bodentheile
zu den Mittelſtücken
zu den Patronen- Röhren- des Einſatzes
Rienchen
zum Kampel
1/30 Stück 3ter oder 1/23 Stück 2ter » 1/21 Stück 1ſter } Gattung ſchwarzes Kalbfell zum Beutel und Deckel hierzu, und zwey Knopfleder und ein Riemchen
⅓ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand zur Behäutung des Kaſtens.
1 Stück kleine eiſerne Torniſterſchnalle
» » 1 Loth
» » 2 »
» » 4½ »
» » ¼ 2
} ſammt Riemen und Hülſe 1 Pf. 20¼ Loth.

Zum Riemen und Zugehör 13½ Loth Sämiſch-Leder zum Tragriemen, zur Strupfe und dem Bodenſtockriemen.

Zur Ladſtockhülſe 1¾ Loth Sämiſch-Leder zur Hülſe ſammt Boden.

Garn, Pech, Leim zur Behäutung und Spagat, dann weißer Spagat zum Riemen und zur Hülſe werden von dem ausgemeſſenen Mittelding vom Meiſter oder Geſellen beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Zum Kaſten. Der Deckel mißt im Ganzen 8⅛ Zoll, in der Länge 9½ Zoll oben, 9¼ Zoll unten in der Breite.
Die Strupfe zum Deckel hat 4 Zoll in der Länge, 1⅛ Zoll in der Breite.
Das Vorder- und Hintertheil mißt jedes gleich, 8½ Zoll in der Länge, 4¼ Zoll in der Breite.
Der Kaſtenboden mißt 8¼ Zoll in der Länge, 3 Zoll in der Breite.
Jedes Kaſtenſeitentheil hat 4 Zoll in der Länge, 3⅛ Zoll in der Breite.
Der Sprung- oder Querriemen mißt 8⅛ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.
Jeder Feuerdeckel mißt 4⅛ Zoll in der Länge, 2⅞ Zoll in der Breite.
Der Beutel mißt 3¼ Zoll in der Länge, 5⅛ Zoll oben, 4⅛ Zoll unten in der Breite.
Der Beuteldeckel hat 2¾ Zoll in der Länge, 1½ Zoll in der Breite.
Das Beutelriemchen hat 1 Schuh 1 Zoll in der Länge, ⅝ Zoll in der Breite.
Das Einſatz-Bodentheil mißt 7½ Zoll in der Länge, 2⅛ Zoll in der Breite.
Die Einſatz-Mittelſtücke haben jedes 7½ Zoll in der Länge, 2⅛ Zoll in der Breite.
Die Einſatzriemen oder Patronen-Röhren-Hülſen meſſen 1 Schuh 6⅛ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.
Der Griff oder Kampel mißt 2¼ Zoll in der Länge, 2½ Zoll in der Breite
} Sammt Riemen und Hülſe 1 Pfund 20¼ Loth.

Der Tragriemen-Zugehör. Der lange Riemen mißt im Ganzen { 4 Schuh 7½ Zoll; 4 » 6⅛ »; 4 » 6 » } in der Länge 1¼ Zoll in der Breite.
Jede Strupfe zum Tragriemen mißt 6¼ Zoll in der Länge, 1⅛ Zoll oben, 1 Zoll unten in der Breite.

Der Ladſtockriemen mißt im Ganzen 2 Schuh 1 Zoll in der Länge, ⅛ Zoll in der Breite.

Die leere Ladſtockhülſe mißt im Ganzen 6¼ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.

Deſſen Boden im Durchmeſſer 10/12 Zoll in der Breite.

Die Maße des hölzernen Kaſtens und der eiſernen Schnalle ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile enthalten.

Das Gewicht einer completten Patrontaſche beträgt 1 Pfund 20¼ Loth.

Die Cavallerie-Patrontaſche iſt um ein Merkliches größer, als die Infanterie-Cartouſche, hauptſächlich aber darin unterſchieden, daß ſolche mit einem Einſatze zum Herausziehen, von Terzenleder auf 30 Patronhülſen eingerichtet, und an den Kaſten auswendig auf der zur rechten Hand ſtehenden Seite mit einer kleinen Taſche zu den Feuerſteinen verſehen iſt, welche mittelſt eines Riemchens auf- und zugezogen werden kann. Der Deckel wird von Kern- oder Terzenhäuten im Ganzen, ohne eingeſetzte Eckſtücke, mit einer Strupfe zum Anknöpfen verfertiget, und an den Kaſten (welcher von hartem Holze über quer um ¼ Zoll gleichfalls weiter erzeugt, mit Leinwand behäutet, und mit Leder überzogen wird) angeſtochen.

An den beyden oben halbrunden Seitentheilen des Kaſtens iſt ein Feuerdeckel zur Deckung der Munition angenähet, welcher zum bequemeren Ergreifen der Patronen in dem unter der Feuerſteintaſche angebrachten Knöpfchen eingeknöpft werden kann.

Ingleichen iſt für den Patrontaſchen-Riemen links unter dem Kaſten eine eiſerne Schnalle und rechts ein lederner Knopf angebracht, wodurch ſich dieſer Riemen nach jedem Manne ohne viele Mühe richten läßt.

Der Sprungriemen, welcher von ſtarkem Terzenleder beſtehet, muß an den Kaſten rückwärts über die Aufnähung des Deckels mit 6 Quernähten ſo angeſtochen ſeyn, daß der Patrontaſchen-Riemen durchgezogen werden kann.

Die Cartouſche- oder rückſichtlich Patrontaſchen-Riemen werden von Sämiſch-Leder in dreyerley Längen nach der Beſchaffenheit der Haut und Stärke des Leders geſchnitten, an jedem Ende mit einer Strupfe und vorn an der Bruſt mit einem langen, ſchmalen, angeſtochenen Ladſtockriemen verſehen.

Dieſe Patrontaſchen nebſt deſſen Riemen unterſcheiden ſich in ganzer Form weiter in nichts gegen die bisherigen nach der Beſchreibung vom Jahre 1803, welche für geſammte Cavallerie erzeugt worden ſind; nur iſt zu bemerken, daß jene Patrontaſchen, welche dermahl für Küraſſiere, Dragoner und Uhlanen, mit Piken bewaffnet, beſtimmt ſind, keine ſonſt gewöhnliche ſämiſchlederne Knopfſchleife rückwärts an dem Kaſten erhalten, auch iſt die kleine lederne Hülſe, welche an der Bruſt am Riemen angebracht war, entbehrlich, und bleibt ganz weg.

Da die beſagte Truppe, und zwar Küraſſiere und Dragoner, nebſt ihren langen Carabinern, welche ihre eigenen Ladſtöcke haben, dann jene Uhlanen, die, mit Piken bewaffnet, noch kurze Ladſtöcke zur Ladung der Piſtolen erhalten, ſo iſt bloß dieſer kurze Ladſtock mittelſt einer ſtarken ſämiſchledernen 6¼ Zoll langen Hülſe, die an dem linken Theile des Tragriemens 1 Zoll oberhalb des Deckels angenähet iſt, zu verſorgen.

Indem aber die Regimenter dieſe Hülſe ſelbſt bey der Adjuſtirung des Mannes aufnähen laſſen, ſo werden ihnen von den Monturs-Commiſſionen bloß die ledigen Hülſen gegen beygebrachte Entwürfe verabfolgt.

Dieſe beſagte leere Ladſtockhülſe iſt ganz nach der Form, wie vor dem Jahre 1798, und wird von ſtarkem Sämiſch-Leder geſchnitten, dann mit Zweynadelſtichen zuſammen genähet, und auf einer Seite ein runder Boden eingeſetzt.

Uebrigens, da die wegbleibenden Schleifen zu dem Ladſtocke nur aus kleinem Abfalle beſtehen, ſo hat es bey dem Dividenten und Macherlohne, wie bisher, zu verbleiben, und kommt dieſe mit dem Riemen adjuſtirte Taſche bloß um die beſonders dazu abzufaſſende leere Ladſtockhülſe höher zu ſtehen, als jene für Chevaurlegers und Huſaren.

§. 4929.

Patrontaſche ſammt Riemen.

Für Chevauxlegers, Huſaren und jene mit Stutzen bewaffneten Uhlanen.

Patrontaſche ſammt Riemen.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.
„ „ 26. Sep. 811.
„ „ 29. Oct. 811.

1 Stück hölzerner Kaſten,
30 Loth in Glanz geſtoßenes Terzenleder,
1/20 Stück ſchwarzes Kolbfell dritter Gattung,
1/5 Ellen 1 Elle breite Futterleinwand,
1 Stück kleine eiſerne Torniſter-Schnalle,
} wie zur Taſche für Küraſſiere und Dragoner.

13 1/4 Loth Sämiſch-Leder zum Tragriemen ſammt Strupfe, Ladſtockriemen und kleiner Hülſe, nebſt dem zum Kaſten gehörigen Knopfleder, zur Befeſtigung des Ladſtockes.

Maße der zu dieſer Patrontaſche erforderlichen Beſtandtheile, welche bey der für Küraſſiere und Dragoner nicht enthalten ſind:

Die kleine Hülſe zum Ladſtocke auf die Bruſt am Riemen mißt 2 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Das Knopfleder zum Kaſten und zur Verſorgung des Ladſtockes hat 5 Schuh in der Länge, 7/8 Zoll in der Breite.

Die übrigen Beſtandtheile zum Kaſten und zum Riemen (ausſchließlich der großen Hülſe zum kurzen Piſtolen-Ladſtocke) ſind wie jene zur Patrontaſche für Küraſſiere und Dragoner.

Das Gewicht einer Patrontaſche ſammt Riemen beträgt 1 Pfund 19 Loth. Die Chevauxlegers und Huſaren, auch die 16 Mann Uhlanen pr. Escadron, welche mit Stutzen bewaffnet ſind, erhalten die ſonſt gewöhnliche Patrontaſche ſammt Riemen, welche ſich gegen jene für Küraſſiere und Dragoner nur darin unterſcheidet, daß an der Ecke des Sprungriemens der zur Rechten ſtehenden Seite am Hintertheile des Kaſtens ein kleiner Knopf ſammt einer Schlinge von Sämiſch-Lederabfall zum Einknöpfen des Ladſtockes aufzunähen iſt.

Am Tragriemen hingegen wird an der Bruſt eine kleine Hülſe (ungefähr 15 Zoll vom ſtärkeren Ende desſelben, aufwärts an dem Rande unter dem aufgenäheten Ladſtockriemen) angebracht, mittelſt deren der Ladſtock, mit welchem man den Stutzen und zugleich die Piſtole ladet, verſorgt wird.

Auch kann laut hohen hofkriegsräthlichen Reſcripts vom 31. Jänner 1807 E 335 zur bequemen Führung des Ladſtockes, welcher an beſagten ſchmalen Riemen befeſtiget iſt, die Schleife nicht, wie bisher, an den Patrontaſchen-Kaſten, ſondern von dieſen in einer Entfernung von 2 1/2 Zoll an den Patrontaſchen-Riemen angebracht ſeyn, damit der Mann zu Pferd den Ladſtock geſchwind verſorgen kann, und der Ladſteck ſelbſt nicht dem Körper des Mannes andrücket.

Dieſe Abänderung kann aber beym Regiment am füglichſten getroffen werden, und darf nur bey der Adjuſtirung des Mannes die Schleife von dem Kaſten abgenommen, und auf dem Riemen nach Proportion des großen oder kleineren Körpers angeſetzt werden.

§. 4930.

Tuchener Mantelſack

für geſammte Cavallerie.

Tuchener Mantelſack.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.
„ „ 26. Sep. 816. E 3401.

7/10 Ellen 1 7/10 Ellen breites, genäßtes, grapp rothes Tuch.

7/8 Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

Roth gefärbter Zwirn und 6 Stück hölzerne Knöpfe werden von dem ausgemeſſenen Mittelrings-Betrage beygeſchafft.

Maß der Patronen.

Das Sacktheil mißt im Ganzen 2 Schuh $\frac{3}{4}$ Zoll in der Länge, 1 Schuh $6\frac{1}{4}$ Zoll in der Breite.

Jeder der beyden Böden mißt im Durchschnitte $6\frac{1}{2}$ Zoll in der Breite. Der Deckel oder die so genannte Leiste mißt 1 Schuh $4\frac{7}{8}$ Zoll in der Länge, $3\frac{1}{2}$ in der Breite.

Das Gewicht eines tuchenen Mantelsackes beträgt 23 Loth.

Dieser Mantelsack unterscheidet sich bloß gegen den bisherigen, daß derselbe kürzer, und nicht so weit, folglich ganz fertig 2 Schuh lang, $1\frac{1}{2}$ Schuh weit seyn, und daß beyde Böden im Durchmesser 6 Zoll messen müssen, wird übrigens mit einer Leiste oder einem Deckel mit 6 ausgenäheten Knopflöchern, und unter denselben am Mantelsacke mit 6 hölzernen, mit Tuch überzogenen Knöpfen, wie bisher, zum Einknöpfen versehen, dann unter diesem Deckel sind an der Oeffnung des Mantelsackes, wie gewöhnlich, sieben ausgenähete Schnürlöcher angebracht, und die Böden nebst dem Sacke bis zur Oeffnung der Spitze die Nähte mit schmalen tuchenen Ködern unterzulegen und einzunähen, dann inwendig durchaus mit Futterleinwand zu füttern.

§. 4931.

Eschabraquen

Eschabraque. Hdth. am 5. Aug. 815. E 3233.

für deutsche Cavallerie, auch für Husaren und Uhlanen, Unter-Officiere des Militär-Fuhrwesens und der Beschäl-Rimontirungs-Commanden.

$\frac{11}{16}$ Ellen langes, $1\frac{7}{16}$ Ellen breites, genäßtes, grapprothes Tuch.

$\frac{1}{32}$ Ellen langes, $\frac{6}{4}$ Ellen breites, kaisergelbes Tuch zu Kronen- und Nahmensbuchstaben.

$\frac{31}{32}$ Ellen langer, 1 Elle breiter Futterzwilch.

$7\frac{1}{4}$ Ellen schwarze kamehlhaarene Rundschnüre zur Einfassung der Krone und Nahmensbuchstaben.

$3\frac{4}{8}$ Ellen lange, $1\frac{3}{4}$ Zoll breite, wollene, melirte Borten.

1 Garnitur Bindriemen aus $1\frac{1}{2}$ Loth schwarzem Alaunleder pr. $1\frac{1}{2}$ Loth Abfall vom Ober- oder Sämisch- auch Alaunleder zu 5 Knopfschleifen und 1 Knopfleder.

Der hierzu erforderliche Zwirn nebst der Farbe zum Drucken der Buchstaben und Kronen wird vom Mitteldings-Betrage gekauft, die Ausschlageisen aber werden von jeder Monturs-Commission angeschafft und unterhalten.

Maße der Bestandtheile für deutsche Cavallerie.

Derhalbe Theil der Patronen	in der vorderen Flügel-	Tiefe	wird aus 2 derley Hälften im Ganzen geschnitten, und hat	— $8\frac{1}{2}$ Zoll	in der Länge.
	in der halben hinteren			2 Schuh $1\frac{1}{2}$ »	
	in der unteren Länge			2 Schuh 2 »	
	in der oberen mittleren Breite			$10\frac{3}{4}$ Zoll in der Breite.	

Die Höhe der Nahmensbuchstaben beträgt $3\frac{3}{4}$ Zoll.

Der Nahme ist von dem innern Winkel der Borten 14 Theile entfernt, und hat in der Breite $4\frac{1}{4}$ Zoll.

3 Stück alaunlederne Bindriemen, wovon jeder 2 Schuh 4 Zoll in der Länge und $\frac{3}{4}$ Zoll in der Breite mißt.

Die Höhe der Kronen mißt $3\frac{3}{4}$ Zoll in der Breite; die den Nahmen einnimmt, beträgt $2\frac{1}{2}$ Zoll.

5 Stück Knopfschleifen neuer Art, wovon jede 3 Zoll in der Länge und $1\frac{1}{4}$ Zoll in der vorderen Breite mißt.

1 Stück Knopfleder mißt im Ganzen 5 Zoll in der Länge und $\frac{3}{4}$ Zoll in der hinteren und oberen Breite.

Sämmtliche Stücke haben im Gewichte 1 Pfund 8 Loth.

Die Eschabraque besteht dermahl nur aus einer Gattung für gesammte Cavallerie, wird von grapprothem Tuche erzeugt und mit Futterzwilch gefüttert.

Digitized by Google

Sie ist auf beyden Seiten zugespitzt, wie die vormahligen Eschabraquen der Chevauxlegers, und erhält fertig von einer Spitze zur anderen eine Weite von 4 Schuh 2½ Zoll.

Ueber den Rücken wird dieselbe nach der Lage des Sattels halbrund ausgeschnitten, an dem äußeren Ende das Tuch eingebogen, und einen Strich vom Rande entfernt ist diese Eschabraque mit gelb, weiß und schwarz gestreiften wollenen Noppenborten besetzt. In den beyden Winkeln der Seitenspitze zwischen den Borten wird der allerhöchste Nahmenszug Seiner Majestät des Kaisers mit der Krone (von kaisergelbem Tuche mittelst der dazu bestimmten Ausschlageisen ausgeschnitten) aufgesetzt, und die Ränder sammt der inneren Verzierung (mit schwarz kamehlhaarenen Rundschnüren eingefaßt) aufgenähet.

In der besagten Ausschweifung, die rückwärts des Sattels zu legen kommt, werden an dem Rande der Eschabraque in der Mitte 2, und an jeder unteren und oberen Ecke ebenfalls 2 neben einander stehende ausgenähte Nest- oder Schnürlöcher angebracht, in welche 3 Stück schmale alaunlederne Bindriemchen eingezogen werden, um sie an den Sattel zu binden und zu befestigen.

Zur Befestigung der Eschabraquen an die Sattelhaut müssen vorn, wo sie neben dem Beinfutter der letzteren zu liegen kommt, an jeder Seite oben an Tuch 2 Knopfschleifen von schwarzem Oberleder, Sämisch- oder in Ermangelung des ersteren auch von schwarzem Alaunleder-Abfalle dergestalt aufgenähet werden, daß die untere Knopfschleife unter dem Ende der Borte und die andere 2½ Zoll von ersterem entfernt zu stehen kommen, damit die Eschabraque mittelst dieser Schleifen an die an dem Beinfutter der Sattelhaut angebrachten ledernen Knöpfchen befestiget werden kann.

Ferner wird an den Spitzen, statt der vormahls an denselben einwärts angebrachten eisernen Hafteln, auf der rechten Seite ein Knopf, und auf der linken eine Knopfschlinge von eben besagtem schwachen Abfall-Leder aufgenäht, damit die Eschabraque auf den Märschen oder sonst, wenn sie außer Paraden aufzuliegen kommt, auf den Rücken des Pferdes eingeschlagen, zusammen geknöpft werden kann.

§. 4932.

Sattelhaut.

Von weißen Lämmerfellen für Kürassiere und Dragoner, dann Fuhrwesens-Unter-Officiere, hingegen von schwarzen Fellen für Chevauxlegers, Husaren und Uhlanen. Sattelhaut. Hfch. am 5. Aug. 816. E 3033

2½ Stück oder nach Classification mehr oder weniger schwarze oder weiße Lämmerfelle oder 2 Stück durch Lieferanten eingelieferte zusammen gesetzte Sattelhaut in Fellen.

$^{28}/_{64}$ Ellen langes, $1^{7}/_{10}$ Ellen breites, genäßtes, grapprothes Tuch.

$2^{7}/_{32}$ Ellen langer, 1 Elle breiter Futterzwilch.

15 Loth schwarz eingelassenes Oberleder oder in Ermangelung

⅓ Stück erster }
⅔ » zweyter } Gattung schwarzes Kalbfell.
½ » dritter } zum Zügelleder und Beinfutter, dann zur Einfassung des Loches für den Packriemen und die Schleife sammt Knöpfchen zur Befestigung des Hinterzeuges.

Im Falle wegen Wirthschaft, statt des schwarz eingelassenen Oberleders, Terzen- oder Brandsohlenleder verwendet wird, so ist noch das Schwärzerlohn dazu besonders aufzurechnen.

2 Loth schwacher Oberleder-Sämisch- oder Alaunleder-Abfall zu den neu entstandenen 4 Knopfschlingen und 4 Knopfledern.

Zwirn und Pech werden von dem dazu bemessenen Mitteldings-Betrage gekauft.

Digitized by Google

Maße der Beſtandtheile.

Die Sattelhaut bloß in Fellen mißt, und zwar:

In der mittleren Länge bis zum Löffeleinſchnitte 2 Schuh 1½ Zoll, vom Einſchnitte bis an das hintere Ende 9½ Zoll in der Länge, in der Seitenlänge 3 Schuh 2 Zoll.

In der vorderen Breite 3 Schuh 4½ Zoll
» » mittleren » 2 » 7½ »
» » hinteren » 2 » 7 »

Der Kranz mißt in der ganzen äußeren geſtückelten Länge von dem Zügelleder bis an das Beinfutter im Durchſchnitte der Schweifung 2 Schuh 2½ Zoll.

Der Kranz mißt beym Beinfutter in der Breite 6 Zoll
» » » in der Mitte . . . . 4 »
» » » beym Zügelleder . . . 3¼ »

Der Kranz kann geſtückelt werden von der Mitte des äußeren Randes des Zügelleders abwärts in einer Entfernung von 9¼ Zoll.

Der Tuchſtreifen oder hintere Vorſchuß mißt im Ganzen 5 Schuh 6 Zoll in der Länge und 2½ Zoll in der Breite.

2 Stück Beinfutter von Oberleder, jedes mißt 1 Schuh 1 Zoll in der Länge, 6½ Zoll Breite in der Mitte, und 6 Zoll Breite in der Seite.

Das Zügelleder von Oberleder mißt im Ganzen 5 Zoll in der Länge und 7 Zoll in der Breite.

Das Einfaßleder von Oberleder zum Einſchnitte hat 6½ Zoll in der Länge und 2 Zoll in der Breite.

Die Knopfſchleife von Oberleder mißt 3 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll vorn, ¾ Zoll hinten in der Breite.

Das Knopfleder von Oberleder mißt 3 Zoll in der Länge, und ¾ Zoll in der Breite.

Von den 4 Stück neu entſtandenen Knopfſchlingen mißt jede 3¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll vorn, ¾ Zoll hinten in der Breite.

Neu entſtandenes Knopfleder 4 Stück, wovon jedes 4 Zoll in der Länge und ¾ Zoll in der Breite hat.

Dieſe Beſtandtheile der Sattelhaut betragen im Gewichte 3 Pfund und 30 Loth.

Die Sattelhaut iſt dermahl ein für ſich ſelbſt beſtehendes Rüſtungsſtück, ohne zum Zuſammenſchnüren mit der Eſchabraque verfertigt zu werden. Sie wird für ſchwere Cavallerie von weißen, und für die leichte von ſchwarzen Lämmerfellen in gleicher Form erzeugt. Sie iſt von ſolcher Länge und Breite, daß ſie vorn die Piſtolenhalfter, die Pack-Torniſter und den Mantel, und hinten den Mantelſack bedeckt.

Das Vordertheil iſt rund, und in der Mitte etwas ausgeſchweift, das Hintertheil aber iſt in gerader Linie, und nur an den Ecken abgerundet.

Dieſe Sattelhaut iſt vorn und hinten mit grapprothem Tuche vorgeſchoſſen, mit Zwilch gefüttert, und an beyden Seiten mit einem Beinfutter, dann vorn in der Mitte mit einer Beſetzung (wegen Reibungen der Zügel) von ſchwarz eingelaſſenem Oberleder verſehen.

Vom Hintertheile 9½ Zoll entfernt iſt, ein Einſchnitt in der Mitte angebracht, der ebenfalls mit dieſem Leder eingefaßt wird, und wodurch der mittlere hintere Packriemen gezogen, auch bey dem ungariſchen Sattel der hintere Biſſel durchzuſtrecken kommt.

Am Ende auf dem Unterfutter iſt ein Knöpfchen ſammt 2 Schleifen von beſagtem Oberleder angenähet, um die Sattelhaut an das Hinterzeug zu befeſtigen.

Die Erzeugung der Sattelhäute ſelbſt geſchieht nach Beſchaffenheit der Claſſification aus 2 oder 2½ oder gar aus 3 Lämmerfellen, und iſt dabey beſonders zu beobachten, daß immer angetragen werde, daß das größte und ſtärkſte Fell in der Mitte am Sitze des Reiters (welcher Theil am meiſten leidet) über die Quere einzuſtückeln komme, rück- und vorwärts hingegen können immer die ſchwächeren Felle verwendet werden.

Die Stämpelung in Rückſicht der Sattelhaut ſelbſt, ſo wie die Nummee der Gattung oder Claſſificirung der Felle muß ſo geſchehen, daß dieſelbe auch bey Zergliederung einer dergleichen fertigen Sattelhaut noch kennbar ſey.

Der vordere Tuchvorſchuß oder der Kranz der Sattelhaut wird dermahl wegen beſſerer Wirthſchaft und geſchickterer Manipulation zwiſchen dem Beinfutter und dem Zügelleder bey der Seite geſtückelt, und beſteht aus 4 Theilen, hingegen die rückwärtigen, 2½ Zoll breiten Vorſchußſtreifen werden, wie bisher, aus 1½ Stück der ganzen Tuchbreite abgeſchnitten.

Uebrigens wird das Tuch des Kranzes am Rande eingebogen, und das zwiſchene Futter darauf genähet, die hinteren Streifen aber ſind ohne Einbug von leerem Tuche an die Sattelhäute anzuſetzen, und über die beyden Ecken ſchön in die Runde in Falten zu legen, auch das Zügelleder und die Beinfutter müſſen dauerhaft angeſetzt, und an das Tuch mit ſchwarzem Zwirne mit Hinterſtichen angenähet ſeyn.

Zur mehreren Befeſtigung der Sattlung iſt die Sattelhaut mit mehreren Knöpfen und Knopfſchlingen von ſchwachem Abfalle der Oberledee, Sämiſch- oder auch in Ermangelung des erſten von Alaunleder unter dem Futtee verſehen, und zwar:

Vorn 2 Zoll vom Rande der Rundung einwärts wird an jeder Seite in der Mitte eine dergleichen Knopfſchlinge aufgenähet, damit dieſe Flügel über die Piſtolenhalfter an die an den Halfterſchleifen des Vorderzeuges angebeachten kleinen ledernen Knöpfe befeſtiget werden könne; nicht minder ſind 2 Stück berley Knopfſchlingen rückwärts knapp neben der Kante des Futters 1 Schuh 7 Zoll vom Mittel aus einander anzubringen, durch welche die Sattelhaut an den Mantelſack eingeknöpft, und nebſt dieſen auch durch die bisherige, in der Mitte angebrachte Schleiſe ſammt Knöpfen an das Hinterzeug befeſtiget wird.

Ferner rückwärts des Beinfutters werden an jedee inwendigen Seite 2 kleine lederne Knöpfe angenähet, an deſſen Ecken der untere Knopf 3½ Zoll davon entfernt, der obere Knopf aber einwärts dee Kante angebracht wird, in welche die Eſchabraque mit den neu entſtandenen Knopfſchlingen eingeknöpft werden kann.

§. 4933.

Ein Paar haarene Pack-Torniſter für deutſche Cavallerie, auch für Huſaren, Uhlanen und Fuhrweſens-Unter-Officiere.

Haarene Pack-Torniſter. Hdh. am 5. Aug. B. 6. F. 3. 33

2 Stück derley unberiemte haarene Pack-Torniſter.

30 Loth ſchwarzes Alaunleder, 2 Stück lange und 2 Stück kurze Riemen ſammt Schleifen.

2 Stück kleine eiſerne Torniſter-Schnallen.

1 Loth Alaunleder zu 2 Stück Zeltpflöck-Bindriemen, welche auch zu Eſchabraquen können verwendet werden.

Spagat zur Einſtechung der Schnallen wird von dem dazu bemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Säcke und Lederbeſtandtheile.

Jeder Torniſtee mißt fertig am Vordertheile 11¾ Zoll in der Länge, 1 Schuh in der Breite, am Hintertheile 1 Schuh 1 Zoll in der Länge und 1 Schuh in der Breite.

Jeder lange Riemen oder die Strupfe mißt im Ganzen 4 Schuh 3 Zoll in der Länge, ⅞ Zoll in der Breite, dann bis zur Spaltung 2 Schuh 4 Zoll in der Länge.

Jeder kurze Riemen oder das Schnallenſtück mißt im Ganzen 2 Schuh 4 Zoll in der Länge, ⅞ Zoll in der Breite, dann bis zur Spaltung 5 Zoll in der Länge.

Jede Schnallenſchleife mißt 2½ Zoll in der Lange und ½ Zoll in der Breite.

Die Zeltpflöck-Bindriemen ſind, wie zu Eſchabraquen, jeder 2 Schuh 4 Zoll in der Länge und ⅞ Zoll in der Breite.

Die Maße der Schnallen ſind, wie ſchon öfters erwähnt wuede, in der Beſchreibung der Beſtandtheite erſichtlich.

Das ganze Gewicht dieſer 2 haarenem Pack-Torniſter beeägt 1 Pfund 12 Loth. Sie werden in Ungarn und in dee Geänze geößten Theils von Kühhaaren erzeugt, ſind 1 Schuh breit, in meliert geſtreiften Stücken gewebt, und das eine Ende des Abſchnittes zum Hinteetheile, das den Deckel ausmacht, wird eingeſäumt, das andere hingegen iſt mit den Fäden des Eintrages dergeſtalt oerflochten, daß es ſich nicht auszufranzen vermag.

Dieſe Säcke weeden ſtückweiſe auf Conteacte eingeliefert, dann paarweiſe bey den Monturs-Commiſſionen mit dem alaunledernen Riemenwerke dergeſtalt adjuſtirt, daß die Schnalle zu einem Sacke links, und die des anderen rechts zu ſtehen kommt.

Dieſe in einem langen geſpaltenen Riemen eingeſtochene Schnalle muß an jedem Sacke 3 Zoll am oberen Rande vorſtehen, und mit den übeigen geſpaltenen Theilen wird der Toeniſter an der Seite eingeflochten.

Auf der anderen Seite wird eine lange Strupfe angebeacht, welche ebenfalls an dem ſchwächeren Ende geſpalten, und mit dieſer Spaltung die andere Seite des Torniſters eingeflochten iſt.

An einem dieſer Torniſter, der zue linken Seite des Pferdes aufgeſchnallt wieb, ſind an dem Rande der Einflechtung 2 Stück dergleichen ſchmale Bindeiemen, wie zu den Eſchabraquen, einzuziehen, womit man die Zeltpflöcke andindet.

Uebeigens werden dieſe Pack Torniſtee dee eine links und dee andere eechts über die Piſtolenhaftee mit der langen Strupfe durch die Klammern am Knopfe des deutſchen, oder über die Kappe des Huſaren-Sattels gezogen, und ſodann nach Erforderniß hoch geſchnallt.

§. 4934.

Hufeiſentaſche mit Riemen für geſammte Cavallerie.

Hufeiſentaſche ſammt Riemen.
Hrlg. am 16 Oct. 798.
» » 16. Jun 803.

Sie beſteht aus 6 Loth in Glanz geſtoßenem Terzenledee zur Taſche ſammt Deckel, 2 Schnallenſtücken, 1 Schleife, 1 Strupfe und 1 Stämmriemen.

1½ Loth ſchwarzem Alaunleder zum Gürtel odee Anhangriemen

2 Stück kleinen eiſernen Spornleder-Schnallen.

Der dazu erfordeeliche Spagat und das Pech werden von dem Mitteldinge durch Meiſter oder Geſellen beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Vordertheil mißt . . .				5¼	Zoll	in der Länge,	7½	Zoll	in dee Breite.
Das Hintertheil ſammt dem Deckel hat				9	»	»	»	7½	»	»	»	»
Der Stämmriemen zur Einfaſſung hat	1	Schuh	3¼	»	»	»	»	1	»	»	»	»
Die Strupfe zue Taſche mißt				5¼	»	»	»	¾	»	»	»	»
2 Schnallenſtücke, wovon jedes hat				3¼	»	»	»	⅞	»	»	»	»
Der Gürtel oder Anhangriemen mißt im Ganzen . . .	1	Schuh	4¼	»	»	»	»	⅞	»	»	»	»

Die Maße dee Schnallen ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

Das ganze Gewicht dieſer Beſtandtheile beträgt 7½ Loth.

Die Hufeiſentaſche iſt von Terzenleder mit einem runden Boden und Deckel von ſolcher Größe zu erzeugen, daß ſie bequem 2 Hufeiſen und 30 Stück Nägel faſſen kann.

Sie beſteht aus 2 Theilen, welche zuſammen genähet ſind, und mit dem Stämmriemen mit Zweynadelſtichen eingefaßt weeden. Der Deckel, welcher aus einem Theile des Hintertheiles beſteht, iſt mit einer Strupfe oerſehen, mit welchee derſelbe in die an das Vordertheil angebrachte Schnallenſtück eingeſchnallet werden kann.

Am Untee- odee Hintertheile iſt von eben beym Umbuge des Deckels knapp an der Einfaſſung auf der rechten Seite ein alaunlederner Gürtel oder Anhangriemen, und auf der

anderen ein lohgarenes Schnallenstück mit einer eisernen kleinen Schnalle angenähet, um damit an der äußeren rechten Packkammer vom deutschen Sattel durchgezogen, oder mittelst des Hermezy beym Husaren-Sattel befestigt und eingeschnallt zu werden.

§. 4935.

Gefütterte Pferddecke für Kürassiere und Dragoner.

Gefütterte Pferddecke.
Hkth. am 1. Sep. 812. E 3080.
„ „ 18. Nov. 812. E 4193.

Sie müssen auch ungefüttert in ganzen Blättern zu 4 Pferddecken zu einfachen Bettkotzen dienen.

1 Stück Pferdkotzen oder ¼ von dem langen zu 1½ einspännigen Bettkotzen geeigneten Blättern im Gewichte von 3 Pfund 24 Loth.

$4\frac{7}{32}$ Ellen lange, 1 Elle breite oder } Futterleinwand im Gewichte von 1 Pfund
$3\frac{3}{4}$ „ „ $1\frac{1}{8}$ Ellen „ } 11 Loth.

Der zur Fütterung erforderliche Zwirn wird von dem dazu bemessenen Mitteldinge beygeschafft, in gleichen ist der Spagat zur Zusammenheftung der ungefütterter Kotzen zu einspännigen Winterbettdecken bey dem besonders dazu ausgemittelten Mitteldinge begriffen.

Maße und Gewichte derselben.

Eine ungefütterte deutsche Cavallerie-Pferddecke oder ein Kotzen hat dermahl $2\frac{1}{16}$ Ellen in der Länge, und $1\frac{5}{8}$ Ellen in der Breite. Er wiegt 3 Pfund 24 Loth bis 4 Pfund.

Ein einspänniger oder einfacher Bettkotzen, aus 2 Blättern bestehend und zusammen geheftet, hat dermahl $2\frac{6}{8}$ Ellen in der Länge, und $1\frac{1}{4}$ Ellen in der Breite; er enthält im Gewichte 10 bis $10\frac{2}{3}$ Pfund.

Ein langes Blatt zu 4 derley Pferd- oder 1½ Winterbettkotzen soll haben $8\frac{2}{8}$ bis $8\frac{4}{8}$ Ellen in der Länge, und $1\frac{5}{8}$ Ellen in der Breite. Es hält im Gewichte 15 bis 16 Pfund.

Die Pferddecke beträgt den vierten Theil der zugleich zu einspännigen Winterbettdecken fabricirten Kotzen. Sie wird, wie bisher, mit Futterleinwand dergestalt gefüttert, daß oben der Ueberschlag $\frac{1}{16}$ Ellen breit ist, und sie muß in der Mitte über das Kreuz von einer Ecke zur andern, und auch in der Mitte des Ueberschlages zur besseren Haltbarkeit mit Zwirn abgeheftet werden.

Wenn diese Decken dermahliger Einführung nach dem Längenmaße der Bettdecken, nähmlich 3 Blätter, das ist: 1½ Winterkotzen oder 4 Pferddecken, aus Einem Stücke fabricirt werden, so fallen die Pferddecken um $\frac{1}{16}$ Ellen kürzer und $\frac{1}{24}$ Ellen schmäler aus, als die bisherige Vorschrift lautet.

Da aber eine einspännige Winterdecke mit $1\frac{4}{8}$ Ellen breit genug ist, so schadet die mehrere Breite, welche sie nach der Pferddecke erhält, eben so wenig, als die mehrere Länge von $\frac{1}{12}$ Ellen, die sie bekommt, wenn die deutsche Cavallerie-Decke $2\frac{1}{8}$ Ellen lang ist.

So kann der Fabrikant ein solches langes Blatt ohne Vermehrung des Gewichtes $8\frac{4}{8}$ Ellen lang erzeugen, und die Cavallerie-Decke wird $2\frac{1}{8}$ Ellen, die Bettdecke aber $2\frac{5}{8}$ Ellen lang. Sind die Blätter länger als $8\frac{2}{8}$ Ellen, so werden sie jedoch höchstens mit dem Maximum des Gewichtes angenommen, und in 4 oder rücksichtlich 3 gleiche Theile getheilt, kürzere aber können nicht angenommen werden. Zwey Drittel eines solchen Blattes auf einander geheftet machen eine einfache oder einspännige Winterbettdecke aus.

§. 4936.

Ungefütterte Pferddecke für leichte Cavallerie.

Maße und Gewicht derselben.

Ungefütterte Pferddecke.
Hkth. am 1. Sep. 812. E 3080.
„ „ 18. Nov. 812. E 4193.

Der leichte Cavallerie-Pferdkotzen hat dermahl $2\frac{6}{8}$ Ellen in der Länge und 2 Ellen in der Breite. Er hält im Gewichte 5 bis 6 Pfund 16 Loth.

Der doppelte oder zweyspännige Winterbettkotzen, aus 2 Blättern bestehend, hat 2⅔ Ellen in der Länge und 2 Ellen in der Breite, im Gewichte 11 bis 12 Pfund.

Der erforderliche Spagat zur Zusammenheftung der Bettkotzen ist von dem dazu ausgemessenen Mitteldings-Betrage von den Gesellen beyzuschaffen.

Beyde Gattungen Kotzen werden durch bürgerliche Fabrikanten auf Contracte eingeliefert, und die Zusammenheftung von Pferd- zu Bettkotzen geschieht bey den Monturs-Commissionen.

Der leichte Cavallerie-Pferdkotzen, welcher auch zu doppelten oder zweyspännigen Winterbettkotzen dient, wird durch diese Vereinigung um ⅓ Ellen länger, als er nach der älteren Vorschrift war, welches der leichten Cavallerie willkommen ist.

Zwey derley Pferdkotzen, auf einander geheftet, machen eine doppelte oder für 2 Personen bestimmte Winterbettdecke aus, die aber meistens im Ganzen fabriciet, aus zu leichten Chevaurlegers-Kotzen in der Mitte aus einander geschnitten werden.

Alle diese Kotzen müssen von guter weißer, aber nicht zu spießiger Zackelwolle erzeugt, über Kreuz von gleichem Gespinste, und wegen zu besorgenden Druckes der Pferde nicht knöpfig seyn. Sie können sowohl nach der Länge als Breite mit braunen oder schwarzen Streifen durchwirkt werden.

Die Kotzen werden nur auf einer Seite, damit sie elastisch und mit Wolle hinlänglich gedeckt sind, aufgerauchet; auf der anderen oder unaufgerauchten Seite aber, wenn sie zu Bettdecken gebraucht werden, zusammen gelegt, und auf eben diese unaufgerauchte Seite kommt bey den deutschen Cavallerie-Decken das Futter.

Daß die Kotzen ohne Unterschied dicht gewirkt und gut gewalkt seyn müssen, versteht sich von selbst. Die Franzen, welche aus dem Anschlage der Kotzen auf dem Wirkstuhle entstehen, hat der Fabrikant wegzuschneiden, folglich die Kotzen ohne diese Franzen einzuliefern, damit das Aerarium nicht auch das Gewicht dieser an den Decken im Gebrauche schädlichen Franzen zahlen muß.

Die Zusammenheftung der Pferdkotzen geschieht mit dünnem Spagat, und die vorerwähnten langen Blätter werden bey der Einlieferung als schwere Cavallerie-Pferddecken, jedes Blatt zu 4 Stück gerechnet, benannt, und in die Verrechnung übernommen.

Sollten sie in der Folge als einfache Bettkotzen angewendet werden, so sind sie aus jener in diese Rubrik und zwar 4 Stück Pferddecken zu 1½ Winterbettkotzen gerechnet, zu übersetzen, so wie zwey Stück leichte Cavallerie-Pferdkotzen zu einem doppelten Winterbettkotzen zu verwenden, und im vorkommenden Erfordernißfalle zu verausgaben sind.

Außer dem Falle eines Bedarfes sind die Kotzen für schwere Cavallerie immer in ganzen Blättern aufzubewahren.

§. 4937.

Deutscher Sattelbaum für Kürassiere und Dragoner.

Deutscher Sattelbaum.
Hlth. am 16. März 809. E 1421.
" " 4. May 816.

Ein Stück aus dem Groben zu hauen. Hierzu wird erfordert:

1/70 Klafter rothbuchenes Holz zu 2 Stück Köpfen
2 » Stangen
1 » After im Gewichte von 15 bis 17 Pfund 16 Loth.

Zu dessen Erzeugung ist der erforderliche Werkzeug vom Aerarium anzuschaffen und zu unterhalten.

Ein Stück Sattelbaum in das Reine zu bearbeiten.

1 Garnitur aus dem rohen gehauenen Sattelbaume, bestehend:

» 2 Stück Köpfen
» 2 » Stangen
» 1 » After
} im Gewichte von 2 Pfund 16 Loth.

Dieſe auszudrechſeln, zuſammen zu ſetzen und zu verputzen hat der Geſell die erforderlichen Nägel und den Leim von dem angeſetzten Mitteldinge beyzuſchaffen.

Ein Stück Sattelbaum zu beadern.

1 Stück im Reinen bearbeiteter Sattelbaum hält im Gewichte als fertig 2 Pfund 17½ Loth.

Der Meiſter oder Geſell hat das Erforderniß dazu aus dem Mitteldinge beyzugeben.

Ein Stück Sattelbaum zu behäuten.

1 Stück beaderter Sattelbaum erfordert ⅞ Ellen lange, und 1 Elle breite graue Futterleinwand. Er hat im Gewichte 2 Pfund 19½ Loth.

Das hierzu Erforderliche wird ebenfalls von dem Arbeiter beygeſchafft.

Ein Stück Sattelbaum zu beſchlagen.

1 Stück beaderter und behäuteter Sattelbaum
1 Garnitur eiſernes Sattelbaum-Beſchläg, beſtehend aus
1 Stück Vorderbleche
1 » Hinterbleche
1 » Kopfbügel
1 Paar Steigringen ſammt Blech
16 Stück langen Nietnägeln
8 » kürzeren »

welcher ſodann 5 Pfund 3½ Loth wiegt.

Die Schloßnägel hat der Schloſſer vom ausgemeſſenen Beſchlaglohne beyzuſchaffen.

Maß des rein gearbeiteten Sattelbaumes.

Der Baum 1. Gattung in der ganzen Länge 1 Schuh 7½ Zoll
» » 2. » » » » » 1 » 7 »
» » 1. » rückwärts des Kopfes bis zum 1 » 4 »
» » 2. » Ende des Afters in der Länge 1 » 3½ »

Die übrigen Maße ſind an beyden Gattungen gleich.

Der Kopf in der vorderen Anſicht hat in der Länge 10¼ Zoll.
» » » » Weite der Schenkel von 1 Schuh 2 bis 3 Zoll.
» » » » oberen Breite 3½ Zoll.
» » » » unteren Breite 2⅛ Zoll.
» » » » vorderen Holzdicke 1 Zoll.

Die Kammer bis zum Stegfuge in der vorderen Tiefe 3 Zoll.
» » » » » » » hinteren Tiefe 2⅛ Zoll.

Der Stegfug in der Breite vorn und rückwärts 3⅛ Zoll.
» » » » Hohlungstiefe zum Steg ⅛ Zoll.

Der After rückwärts in der Tiefe 7⅛ Zoll.
» » in der Weite oder ganzen Sitzbreite 1 Schuh 1¼ Zoll.
» » in der Kammer bis zum Stegfug-Einſchnitte 2½ Zoll breit.

Die hintere Kammer in der halben Breite 3½ Zoll.

Der hintere Stegfug in der Tiefe ¼ Zoll.

Jeder Steg in der ganzen Länge 1 Schuh 7 Zoll.
» » » » Faſſung rückwärts 4 Zoll.
» » » » Breite beym Kopfe 2⅛ Zoll.

Die übrigen Theile dieſes Sattelbaumes müſſen verhältnißmäßig ausgearbeitet werden.

Patranen-Maß aber die ſa genannte Lehre.

Nach welchem die Sattelbaums-Beſtandtheile aufgezeichnet, und dann in das Reine bearbeitet werden; die Lehren werden von feinem Pappendeckel oder dünnem Bretterholze verfertigt.

Das Stegtheil dieſer Lehre ſammt dem daran gefügten Kopfe oder Schenkel.

Dieſe Patrone wird von der inwendigen Seite des Sattelbaumes aufgelegt, und darnach ausgearbeitet. Die erſte Gattung beträgt in der Länge 1 Schuh 7½ Zoll, die zweyte 1 Schuh 7 Zoll.

Die Länge vom Ende des Afters bis rückwärts am Kopfe: die erſte Gattung 1 Schuh 4 Zoll, die zweyte 1 Schuh 3½ Zoll

Die Länge des Steges 1. Gattung bis an Kopf 1 Schuh 4 Zoll.
» » » » 2. » » » » 1 » 3¾ »

Die übrigen Maße der Patronen ſind bey beyden Gattungen gleich.

Der Kopf oder Schenkel in der oberen Breite 3½ Zoll
» » » » » » unteren Breite 2¼ »
» » » » » » vorderen Tiefe 10½ »
» » » » » » hinteren Tiefe 10 »

Der Stegeinſchnitt am Kopfe in der Breite 3¼ Zoll.
» Steg vorn beym Kopfe in der Breite 2⁹/₁₂ Zoll.
» » rückwärts bey der Kammer breit 3½ Zoll.
» » in der mittleren Breite 4½ Zoll.
» » in der Seitenlänge 1 Schuh 3¼ Zoll.
» » am Klötzeleinſchnitte in der Tiefe 1½ Zoll.

Der Kopf. Dieſe Patrone wird zu den Einſchnitten und Höhlungen der Fugen verwendet und mißt
in der vorderen Tiefe 10½ Zoll,
in der hinteren Tiefe 9¹⁰/₁₂ Zoll,
deſſen Stegfugen in der Breite 3¼ Zoll,
» » zum Einſatze des Steges in der Tiefe ⁵/₁₂ Zoll.

Deſſen vordere Wölbung oder der Stegfug zur Kammer in der Breite 2¹⁰/₁₂ Zoll.
» hintere » » » » » » » » » 2⁵/₁₂ »
» obere Kofbreite 3½ Zoll.
» untere » 2¼ »

Der After. Dieſe Patrone wird auch rückwärts des Sitzes aufgezeichnet, und mißt in der ganzen Weite 1 Schuh 1¼ Zoll.
Deſſen Kammer in der Höhe oder die Wölbung 3¼ Zoll.
Die Tiefe des Afters bis zur Mitte des Klötzels 7¾ Zoll.
» » » Klötzels bis zum Einſchnitte der Stege 1¾ Zoll.

Maße der Patrone zur Behäutleinwand.

2 Stück. Die vordere Tiefe zum Kopfe mißt 1 Schuh ½ Zoll.
» ganze Länge vom Kopfe bis über den After 2 Schuh 2⅞ Zoll.
» Breite unten bey den Schenkeln des Kopfes 7¼ Zoll.
» Tiefe des Sitzes mißt 11¾ Zoll.

Die beſtehenden Maße zu dem eiſernen Beſchläge des Sattelbaumes ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

Die weſentliche Verbeſſerung dieſes Sattels beſteht gegen den früher beſtandenen bloß in der Verkürzung der Schenkel des Kopfes, dann in einer zweckmäßigeren und dem

Pferde mehr onpoſſenden Tracht, die ſowohl an den Stegen, ols auch in der Erweiterung der Kommer ongebrocht wurde, wodurch ſich nur die ſonſt üblichen Maße ändeen, übrigens obee beſtehen dieſe Bäume, wie bisher, in Rückſicht dee Lönge aus zwey Gattungen, und müſſen hauptſöchlich oon gut ousgetrocknetem Holze verfertigt, ſofort eegelmößig geſtellt, gut zuſommen gefügt und geleimt, dann genau auf dos dermahl beſtimmte Maß in das Reine georbeitet, übeehoupt aber ſo geſtellt ſeyn, wie die an die Monturs-Commiſſionen hinous gegebenen Probmuſter zeigen.

Die Benennung der Hauptheile eines deutſchen Sattelbaumes beſtehet in dem Kopfe, in dem Hintertheile obee After, und in den Stegen oder Seitentheilen.

Mon fagt olſo geradeweg der Kopf, oder Aftee, die Stege, und dieſes oorous geſetzt, beſtehet die Ausmeſſung des Baumes in ooewäets angeführten Special-Benennungen uud Maßen. Die übrigen unbemeſſenen Theile des Baumes müſſen oeehältnißmäßig ausgeorbeitet ſeyn.

Do dieſe Sattelbäume meiſtens bey den Monturs-Commiſſionen erzeugt weeben, ſo muß dos hieezu tüchtige rothbuchene Holz zu rechter Zeit, und zwae im Jäuner oder Februae gefällt, und auf der Stelle müſſen durch oerſtändige Sottler-Stuckweekee die gefällten Boumſtämme auf das erfordeeliche Maß und die nöthige Länge in Klötze oder Säcke, und zwar die auf Köpfe und After zu 1 Schuh 2 Zoll, und jene auf Stege zu 1 Schuh 10 Zoll abgeſchnitten werden.

Die ſtäekſten Stämme daoon oerwendet man auf Stege, die mittleren auf After, und die ſchwächſten zu Kopftheilen.

Die Klötze zu Stegen müſſen im Duechſchnitte 2 Schuh in dee Dicke hoben, wo mon 22 Theile, das iſt: zu 11 Sattelbäumen Stege darous ſpoltet.

Die Klötze zu Aftern ſind im Durchmeſſer 1 Schuh 8 Zoll dick, und man ſpaltet 10 Stück Aftee zu 10 Sottelbäumen dorous.

Die Klötze zu Köpfen hingegen halten nur im Durchſchnitte 1 Schuh 6 Zoll, und können ebenfalls 22 Kopftheile oder zu 11 Sattelbaumköpfen daoon geſpaltet weeden, wo es ſich donn zeigt, daß 3 Stück Klötze oon dergleichen Calibee immee 10 Sotttelbäume geben können, wenn man auch einige fehlerhofte Stücke dorunter findet, welche durch Aeſte oder Fehlſprünge untauglich befunden wüeden.

Bekommt man Stämme, welche ſtärker ausfallen, ols die oorgeſchriebenen Klötze, ſo iſt es für die Monipulotion oortheilhafter, und es können um einige Stücke mehr aus iheee Dicke geſpaltet werden; ſind die Stämme abee oon ſchwächerer Gattung, ſo iſt deren Zergliederung unwirthſchaftlich, denn man bekommt in Ermangelung der Breite keine Stegtheile, und um ſolche bloß zu Köpfen zu verwenden, toürde zu oiel durch den Kern des Boumes abfallen, wobey ferner noch zu bemerken iſt, doß jedeezeit bey Zergliederung eines Stammes dee Bedocht genommen werden muß, doß zwey Drittel oon den küezeeen Theilen zu Kopf und Aftee, und Ein Deittel hingegen oon der ſtärkſten Gattung zu Stegen oerſchnitten werden. Dieſe abgeſchnittenen Klötze düefen keineswegs longe unbedeckt liegen bleiben, ſondern ſie müſſen alſogleich nach Einlieferung auf oben beſogte Art geſpaltet, aus dem Groben gehouen, und jede Gattung beſondees kreuzweiſe über einonder untee einee Schupfe oder ſonſt an einem trockenen Orte, wo die Luft durchſtreichen kann, aufgeſchlichtet, und wenigſtens unter einem Johre nicht oeeorbeitet werden.

Wenn donn dieſe im Geoben ousgehouenen und gebielten Beſtondtheile hinlänglich ausgetrocknet ſind, ſo müſſen ſie oon den Stuckwerkeen noch dem oorwärts beſchriebenen Maße zuſommen geſetzt, regelmößig geſtellt und zuſammen gefügt, die Fugen mit ſeinem Tiſchler leime geleimt, die Spitzen der Schenkel und die Stege eecht ousgeſchweift, das Holz der Spitze unten an beyden Schenkeln des Kopfes (um dee Unterdecke mehe Roum zu geben gut abgerundet, dann nach dem Streichmaße des Kopfes bis rückwärts der Stege rein und gut aufgeputzt werden.

Dieſes Streichmaß iſt mit einem geraden Stabe rückwärts in gerader Linie zu meſſen, da folglich durch dieſe Meſſung die Spitze des Schenkels ſo geſchweift ausfallen muß, daß die Fläche desſelben mit dem Stege oder Hinterſitze in gleicher Linie zu ſtehen kommt.

Uebrigens iſt derſelbe nach dem Probe-Sattelbaume ganz genau und unabweichlich zu bearbeiten.

Dieſer ganz im Reinen bearbeitete Sattelbaum wird zur beſſeren Haltbarkeit an den Fugen mit gezupften und zubereiteten Ochſen- oder Pferdenerven beadert, oder ſo zu ſagen, die Nerven werden mit gutem Leime auf die Fugen aufgeleimt, ferner nach Austrocknung desſelben mit Leinwand behäutet, das iſt: mit Leinwand überzogen und aufgeleimt.

Zur Behäutung eines Sattelbaumes iſt ⅞ Ellen lange, 1 Elle breite graue Futterleinwand erforderlich, und mittelſt einer Patrone aufzuzeichnen und heraus zu ſchneiden. Von dieſer Patrone, welche die halbe Bedeckung des Sattelbaumes ausmacht, ſind die beſtehenden Maße der Länge und Weite vorn erſichtlich.

Der ſich durch die Auszeichnung ergebende Abfall wird zur Ausbeſſerung der Behäutung genommen, indem die zugeſchnittene Form der Leinwand nicht den ganzen Baum bedecken kann, und ſofern zur zweckmäßigen Eintheilung von dem größeren Abfalle etwas übrig bleibt, ſo ſchneidet man Theile zur Behäutung der Piſtolenhalfter heraus, da folglich, wenn viele Sattelbäume und Piſtolenhalfter zu gleicher Zeit behäutet werden, immer eine Erſparung an den Dividenten der Behäutungsleinwand erfolgen muß.

Ferner wird dieſer behäutete Sattelbaum, wenn er gut ausgetrocknet iſt, von den bey den Monturs-Commiſſionen befindlichen Schloſſern beſchlagen, und zwar mit einem eiſernen Kopfe oder Vorderbleche, das in der Mitte des Kopfes und an beyden Schenkeln an der inwendigen Seite mit 12 eiſernen (nähmlich 8 langen und 4 kurzen Nietnägeln) angeſchlagen wird. Es muß in der Kammer 1⅞ und an den gerundeten Enden 1¼ Zoll breit ſeyn, und bis an die äußerſten Spitzen reichen, wo ein Loch angebracht iſt, und die Küſſenbindriemen durchzuziehen ſind.

Der rückwärtige Theil des Kopfes muß mit einem eiſernen Kopfbügel verſehen und dieſer mit 6 Schloßnägeln angeſchlagen werden.

Das Hinterblech, welches mit 10, nähmlich 6 großen und 4 kleinen Nieten inwendig am After angeſchlagen wird, mißt in der mittleren Breite 1⅞ Zoll, und geht bis an den Rand der Stege hinaus, wo es 1¼ Zoll in der Breite mißt.

Die Stegringe, welche mit ſtarkem Eiſenbleche umfaßt ſind, müſſen vom Kopfe ¾ Zoll einwärts, und zwar dergeſtalt angeſchlagen ſeyn, daß die Nieten am ſtärkſten Theile des Steges angebracht werden.

§. 4938.

Sattel mit gefüllten Küſſen für Küraſſiere und Dragoner.

Sattel mit gefüllten Küſſen. Verh. am 16. März 809. E. 1411.

1 Stück beaderter, behäuteter und beſchlagener Sattelbaum im Gewichte 5 Pfund 3½ Loth.

Erforderniß hierzu: 1 Elle lange, 1 Elle breite graue Futterleinwand und zwar:

- 3/16 Ellen zum Grundſitze.
- 4/16 » » Ausmatratzen.
- 9/16 » » Küſſenboden.

13/16 Ellen lange, 1 Elle breite Hemdenleinwand zu den Sattelküſſenpölſtern.

1⅞ Pfund Rehhaare zum Küſſenfüllen, 1¼ Pfund Kühhaare zum Sitze und Ausmatratzen.

1 1/16 Klafter lange, 1¾ Zoll breite Grundgurten oder 2 27/32 Ellen.

9½ Loth Oberleder in 5 Stücken zum Sattelſitze und zu 3 Ködern. Hierzu kann auch geeignetes Brandfohlen- oder Terzenleder verwendet werden. Im Gewichte 9½ Loth.

$2^{24}/_{32}$ Pfund in Glanz gestoßenes Terzenleder, und zwar:

zu 1 Paar Satteltaschen im Gewichte			1 Pfund	30	Loth.
» 2 Stück vorderen	Zubußen	»	—	4	»
» 2 » hinteren	Zubußen	»	—	5	»
» 1 » vorderen	Wulst	»	—	3	»
» 1 » hinteren	Wulst	»	—	5	»
» 1 » vorderen	Wulst-Stämmriemen		—	1	»
» 1 » hinteren	Wulst-Stämmriemen		—	$1\frac{1}{2}$	»
» 2 » Ueberschlägeln		»	—	1	»
» 1 » Aufhängriemen		»	—	$1\frac{1}{2}$	»
» 2 » Nagelködeen		»	—	$1\frac{1}{2}$	»
» 16 » Nagelkappeln		»	—	$\frac{1}{2}$	»

$^{26}/_{32}$ Pfund Brandsohlen-, Roß- oder auch Terzenleder, nähmlich:

zu 2 Stück Ueberspannleder im Gewichte		$4\frac{1}{2}$	Loth.
» 6 » Küssenbeschlägen	» »	15	»
» 4 » Küssenstämmriemen	»	$4\frac{1}{2}$	»
» 2 » Küssendindriemen	» »	$\frac{1}{2}$	»
» 4 » Steupfenfuttern	» »	$1\frac{1}{2}$	»

$^{22}/_{32}$ Pfund schwarzes Alaunleder, und zwar:

zu 4 Schnallenstücken im Gewichte	3	Loth.
» 2 Stück einfachen Sattelstrupfen	9	»
» 2 » doppelten Sattelstrupfen	10	»

4 Stück kleine eiserne Tornister-Schnallen zu Schnallenstücken 2 Loth.
1 » Kopf- oder Mantelklammer von 2 Loth.
4 » Pistolenhalfter » » $2\frac{4}{8}$ »
2 » Packriemen » » $2\frac{4}{8}$ »
1 » Packkloben oder hintere mittlere Packkammer, und 2 Stück Packklobenschrauben im Gewichte von $2\frac{4}{8}$ Loth.

100 Stück ganze } Raumnägel,
100 » halbe }

50 » Schloßnägel, dann Spagat, Zwirn, Wachs und Kleister werden vom Meister oder Gesellen vom Mitteldinge beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Vom Glanzterzenleder.

1 Paar Satteltaschen, jede	in der mittleren Tiefe	1	Schuh	$2\frac{1}{2}$	Zoll.
	» » oberen Länge	1	»	$9\frac{5}{8}$	»
	» » Querlänge	1	»	$11\frac{1}{2}$	»
Die hintere Zubuße jede	» » inwendigen Länge			$7\frac{3}{8}$	»
	» » auswendigen Länge	»	»	$9\frac{1}{8}$	»
	» » oberen Breite	»	»	$3\frac{1}{4}$	»
	» » unteren Breite	»	»	$4\frac{1}{8}$	»
Die vordere Zubuße jede	» » oberen Länge	»	»	$4\frac{3}{8}$	»
	» » unteren »	»	»	$4\frac{4}{8}$	»
	» » ganzen Breite	»	»	$3\frac{7}{8}$	»
Die vordere Wulst, 2 Stück, jedes	» » ganzen Länge	»	»	$6\frac{1}{8}$	»
	» » oberen Breite	»	»	$1\frac{1}{8}$	»
	» » Seitenbreite	»	»	$2\frac{1}{8}$	»
Die hintere Wulst, 2 Stück, jedes	» » ganzen Länge	»	»	$8\frac{7}{8}$	»
	» » oberen Breite	»	»	$2\frac{3}{8}$	»
	» » Seitenbreite	»	»	$2\frac{7}{8}$	»

Digitized by Google

4 Stück Uebereſchlagel am Ende der Wulſt, jedes 1⅞ Zoll lang, 1½ Zoll breit.
Das oodere Ueberſchlagel über die Satteltaſchen-Zubuße 8⅛ Zoll lang, 1¼ Zoll breit.
Das hintere Ueberſchlagel rückwärts unter dem Packkloben 6¼ Zoll lang, 1¾ Zoll breit.
1 Stück Anhängriemen mißt in der Länge 1 Schuh 2 Zoll, in der Breite 1¼ Zoll.
1 » Stämmeiemen zur hinteren Wulſt in der Länge 2 Schuh, in der Breite 1⅛ Zoll.
1 » » » oorderen » » » » 1 » 6 Zoll, » » » 1¼ »
1 » Nagelköder zur hinteren » » » » 1 » 6¾ » » » » ½ »
1 » » oorderen » » » » 1 » 2 » » » » ½ »
16 » Nagelkappeln oder Nägel-Unterlagel, jedes ½ Zoll lang und ½ Zoll breit.

Von Oberleder oder auch Brandſohlen von Terzenleder.

2 Theile vom halben Sattelſitze, jedes in der ganzen Länge 1 Schuh 4½ Zoll.
» » vorderen Breite » 2 »
» » Schweifungsbreite » 1 »
» » Sitzbreite » 6⅜ »
über die Matratzebreite » 7 »
3 Stück Sattelſitz-Köder, 1 Schuh 4 Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Vom Brandſohlen-, Roß- oder auch Terzenleder.

Das Spannleder unter die Satteltaſchen in der Länge 1 Schuh ¼ Zoll.
» » hinteren Breite 2⅜ »
» » vorderen Breite 6⅛ »
Das Küßanlagleder-Vordertheil jedes » » vorderen Tiefe 5⅛ »
» » oberen Breite 3⅛ »
» » unteren » 3¼ »
Das Küßanlagleder-Mitteltheil jedes » » Querlänge 1 » 3⅛ »
» » vorderen Breite 5⅛ »
» » hinteren » 2⅜ »
Das Küßanlagleder-Hintertheil jedes » » Querlänge 9¾ »
» » oberen Breite 2⅛ »
» » unteren » 2⅜ »
4 Stück Sattelſtrupfen-Unterlagleder, jedes 4 Zoll lang, 2 Zoll breit.
2 » Küſſenſtämm- oder Einfaßriemen, jeder 3 Schuh 8 Zoll lang, 1⅛ Zoll breit.
2 » Küſſenbindriemen, jeder 1 Schuh 3 Zoll lang, ¾ Zoll breit.
1 » Schleife zur Befeſtigung der Schabraquen, 2½ Zoll lang, ⅝ Zoll breit.
1 » Einfaßleder zum Packkloben, 1⅜ Zoll lang, 1⅛ Zoll breit.

Vom Alaunleder.

4 Stück Sattelſtrupfen, die doppelten und einfachen ſind gleich, jede 1 Schuh 6 Zoll in der Länge, 1⅜ Zoll in der Breite.
2 Stück lange Schnallenſtücke ohne Einſchlag, 5½ Zoll lang, 1 Zoll breit.
2 » kurze » » » » 2½ » » 1 » »
2 » Beſetzleder zu den doppelten Sattelſtrupfen 1 Schuh 3 Zoll lang, ⅞ Zoll breit.

Von der Futterleinwand.

Der halbe Küſſenboden in der ganzen Länge 1 Schuh 8¼ Zoll.
» » vorderen Tiefe — » 11⅛ »
» » Sitztiefe — » 8 »
Die Grundſitzleinwand in der ganzen mittleren Länge 1 Schuh 4⅛ Zoll.
» » oodeeen Breite » » 6⅞ »
» » hinteren » 11⅛ »

Die Matratzenleinwand in der mittleren Länge 1 Schuh 4¼ Zoll.
» » vorderen Breite » 7¼ »
» » hinteren » » 4¼ »

Von der Hemdenleinwand.

Der halbe Theil des Küſſenfutters in der ganzen Länge 1 Schuh 11¼ Zoll.
» » vorderen Tiefe » 1¹/₁₂ »
» » Sitztiefe » 10⁷/₈ »

Die Patrone zur Schweifung des Sattelſitzes.

Mißt in der ganzen Länge vom Sattelkopfe bis an die hintere Wulſt 1 Schuh 4⁵/₁₂ Zoll.

Die mittlere Tiefe des Sitzes von der gleichen Linie abwärts, von der vorderen bis hinteren Wulſt 2⁶/₁₂ Zoll.

Die übrigen Maße des eiſernen Anſchlagbeſchläges und der Schnallen ſind unter den Beſtandtheilen genau beſchrieben und daſelbſt zu erſehen.

Die eigentliche Verbeſſerung des bisherigen deutſchen Sattels beſteht nicht bloß in dem Baume, ſondern in einer zweckmäßigen Schweifung und in einem rückwärts mehr erhöhten Sitze, dann in einem minder ſtark gefüllten, und, um den Druck des Steigriemens zu verhindern, ohne Ausſchweifung beſtehenden Sattelküſſen; übrigens aber iſt ſolcher vom beſten Materiale zu erzeugen, gut rein und dauerhaft zu bearbeiten. Die Taſchen, die vordere und hintere Wulſt müſſen von braunem, in Glanz geſtoßenen Terzenleder, der Sattelſitz vom Oberleder oder auch aus einem dazu geeigneten Brandſohlen- oder Terzenleder, dann die Küſſen inwendig mit Brandſohlen- oder Roßleder verſtärkt und eingefaßt, nicht minder mit Rehhaaren gefüllt, überhaupt ſo geſtattet ſeyn, wie der ganz fertige Probeſattel zu erkennen gibt.

Der Sitz, an welchem dermahl die Schweifung zu mehrerer Gleichförmigkeit mittelſt einer Patrone gepolſtert, und ganz reitmäßig verfertigt ſeyn muß, mißt von der vorderen Wulſt bis zur hinteren 15 Zoll. Die übrige Größe davon beſtimmen die nach dem Patronen-Maße vorn beſchriebenen Beſtandtheile, welche alle von braunem Leder nach den angeführten Maßen genau erzeugt werden müſſen.

Die Gründung des Sitzes an dem Sattelbaume wird mittelſt ſo genannter Grundquarten von zweydrahtigem Spagat, von gutem Hanfe 1¾ Zoll breit verfertigt, welche über den Sattelbaum kreuzweiſe nach der Länge und über Quere vorn und rückwärts geſpannt, dann mit 37 Nägeln angenagelt werden, wo man unter die Nägelköpfe ſchmale Streifen oder Köder von ſchwachem lohgaren.m Lederabfalle unterlegt.

Die zwey vorderen Theile, welche über die Quere geſpannt ſind, ſind für die Sattelſtrupfen beſtimmt, die an deſſen vier Enden zur mehreren Haltbarkeit mit Leder unterlegt ſind, und woran die Strupfen feſt angenähet werden.

Der rückwärtige Theil dieſer Gurte hingegen iſt angebracht, um die Schweifung des Sitzes beſſer heraus zu bringen, und im Grunde eine längere Dauerzeit zu verſchaffen.

Ueber dieſe Gurten wird der Grundſitz von Futterleinwand geſpannt, und ſodann die Matratze nach vorwärts beſchriebenen Patronen unter dem Sattelſitze gut ausgefüllt und abgeheftet. Damit der Sitz beſtändig gleich bleibt, wird rückwärts unter der Matratze eine 1¼ Zoll dicke Strohwulſt angebracht, welche der Matratze mehr Dauer und dem Manne einen beſſeren Sitz verſchafft. Der Sattelanſchlag beſteht aus 2 einfachen und 2 doppelten Sattelſtrupfen, dann in 4 Schnallenſtücken von ſchwarzem Alaunleder. Erſtere werden auf die linke Seite an die über dem Baume gezogenen Gurten angenähet, und müſſen, da ſie immerwährend geſchnallt und abgenützt werden, von der ſtärkſten Gattung Häute geſchnitten ſeyn, die doppelten Strupfen hingegen, welche an die rechte Seite an die beſagten Gurten angenähet und ſeltener geſchnallt werden, können von ſchwächerem Leder mit einer Beſetzung erzeugt und abgenähet ſeyn.

Die 4 Schnallenſtücke werden von ſtarkem neuen oder alten Abfalle erzeugt, wovon die 2 längeren zur Anſchnallung des Vorderzeuges erforderlich ſind, und vorn 2¼ Zoll von der äußerſten Mitte des Sattelknopfes abwärts über die beyden Schenkel des Baumes, dann die 2 kürzeren zur Befeſtigung des Hinterzeuges, 2 Zoll von dem Mittelpuncte der hinteren Kammer entfernt, an das Aſtee feſt angenagelt werden müſſen. Ferner wird zur Befeſtigung und Anbindung der Eſchabracke rückwärts in der Mitte der hinteren Kammer eine kleine ſtarke lohgaarene Schlinge angenagelt.

Die Satteltaſchen oder die 2 Seitenblätter müſſen aus dem ſtärkſten Theile der Haut, wie bisher, rund geſchnitten, an den Sitz mittelſt eingelegter ſchmaler Köder genähet, und ſonach mit dem angenäheten Spannleder auf den Sattelbaum aufgeſpannt, und mit halben Rannägeln aufgeſchlagen werden.

Zur Verlängerung der Satteltaſchen ſind vorn 2 kleine und rückwärts 2 längere Theile (oder ſo genannte Satteltaſchen-Zubußen) mit doppelter Naht anzuſetzen, über welche vorn und rückwärts in der Mitte der Zuſammenſetzung Ueberſchläge von ſchwächerem Leder aufgenähet, wo in den rückwärtigen Ueberſchlag hinter den Packkloben zur Durchziehung des Packriemens, dann zu beyden Seiten der Taſchenzubuße oberhalb der Schnallenſtücke zur Durchziehung der Hinterzeugſpitzen 3 Löcher, jedes ½ breit eingeſchnitten, und letztere 2 mit Leder unterlegt, alle 3 aber beſonders ausgenahet werden. Die vordere und die hintere Wulſt ſind auf den Baum über den Sitz und die Satteltaſchen gut und dauerhaft aufzunageln, feſt mit Haar auszuſtopfen und mit Leder einzufaſſen, ferner iſt vorn in der Kammer am Sattelkopfe ein 1½ Zoll breiter Aufhängriemen von Kernleder anzunageln.

Das eiſerne Anſchlagbeſchläg beſteht in einem hinteren Packkloben, welcher unter der hinteren Wulſt mit 2 Holzſchrauben in der Mitte am Aſter befeſtigt, und oben mit Leder eingefaßt wird, dieſer darf aber nicht höher, als die Wulſt ſelbſt, und von ſolcher nur ſo weit oben bey der Einfaſſung entfernt ſeyn, daß man den Packriemen durchziehen kann, welcher weiter durch das unterhalb ſtehende ausgenähte Loch an der Taſchenzubuße durchgezogen, und ſo fort der Mantelſack angeſchnallt und aufgezogen wird.

Ferner in 2 Packkammern, welche 5½ Zoll von der Mitte des oberen Klobens abwärts neben der Wulſt eingeſchlagen, und worin die übrigen 2 Packriemen eingezogen werden, dann aus 4 Piſtolenhalfter-Klammern, welche ſo eingeſchlagen ſind, daß der in der Halfter befindliche Piſtolenkopf gleiche Höhe mit dem Sattelkopfe erreicht. Endlich aus einer größeren Mantelkammer, welche oben auf der Mitte an den Kopf ¾ Zoll von der Wulſt entfernt angebracht, und worin der Mantelriemen nebſt dem Tragriemen, dann der haarene Pack-Tornißter durchgezogen und eingeſchnallt wird. Die Sattelkuſſen, welche nicht ſo ausgeſchweift, wie bisher, geſtaltet ſind, müſſen nach der Form des Baumes nach den vorwärts beſchriebenen Patronen aus überkleiſterter Futterleinwand geſchnitten, mit lohgarenem Lederabfalle, der auf jedes Kuſſen wegen beſſerer Wirthſchaft im Zuſchnitte aus drey Theilen beſtehen kann, belegt und verſtärkt, dann mit weißer Hemdenleinwand gefüttert, und mit Brandſohlen- oder Roßleder eingefaßt, ferner nach der Form des Baumes mit Beylaſſung einer geräumigen Kammer mit Rehhaar eine Zoll hoch ausgefüllt und abgeheftet ſeyn.

Der über die Stege mehr herab reichende Theil wird leichter ausgefüllt, als das übrige Küſſen, und in der Halbrundung beſonders abgeheftet, welches ſowohl den Druck der Steigriemen, als auch die Schnallen der Gurte hindert, dem Pferde einen Schaden zuzufügen.

Dann iſt unten an jedes Küſſen ein Bindriemen einzuziehen, mit welchem ſolche an dem äußerſten Theile der Schenkelſpitzen des Baumes angebunden, und der oberſte Theil beyder Kuſſen jedes mit 3 Nägeln angeſchlagen und an dem Baume befeſtigt wird.

Uebrigens, wenn dieſe Sättel auf Vorrath erzeugt und im Magazine aufbewahrt werden, ſo gibt die Erfahrung, daß es wegen der Conſervation oder vielmehr wegen der Scheben beſſer iſt, wenn die Sattelküſſen, ſo wie bisher, ungefüllt dem Sattel beygegeben, und beym Bedarfe zur Ausgabe gefüllt werden.

§. 4939.

Sattel von Holz.

Für Chevauxlegers, Huſaren und Uhlanen.

Sattel von Holz.
Hfdh. am 6. Aug. 808. E 2669.
„ „ 8. Sep. 808. E 2807.
„ „ 9. Oct. 809. E 3655.
„ „ 4. März 816.

1 Paar Zwieſel } aus dem Groben gehauen 9 Pfund 28 Loth im Gewichte
1 „ Seitenblättee } 6 „ 20 „ „ „

1/22 Stück eohe, jedoch geſchoren: Ochſen- obee Kuhhaut zu

1 Stück Sitzleder . . . . 4 Loth im Gewichte.
1 „ Riemen zur Einbindung der Zwieſel 2 „ „ „
1 „ zum Einſchnüeen des Sitzleders 1¾ „ „ „

Im ganzen Gewichte fertig 4 Pfund 8 Loth.

Dee Werkzeug iſt oom Aerarium beyzuſchaffen und zu unterhalten, hingegen weeden 10 Stück eiſerne flachköpfige Nägel und der erfordeeliche Leim zue Verfeetigung eines ſolchen Sattels von dem aufgeſetzten Mitteldinge ange chafft.

Maße der rohen Beſtandtheile.

Das Seitenblatt oder der Steg, 2 Stück, mißt jedes in ganzee Länge 2 Schuh, in der Beeite 7 Zoll eeſter und zweyter Gattung, in der Dicke 4 Zoll erſter und zweyter Gattung.

Dee Zwieſel oder das Gabelholz, wo eines dergleichen geſpaltet, 2 Stück Zwieſel ausmacht.

Dee obere Theil des vereinigten Aſtes bis an die Spaltung, wo die 2 Zurken oder Gabelſpitzen gehe it ſe·us o·chſen, mißt 9 Zoll in der Höoe, und eben ſo von da bis an die äußeee Länge der Gabelſpitze. Zuſammen im Ganzen 1 Schuh 6 Zoll.

Die Dicke des Stammgewächſes über Quere bey der Spaltung der 2 Zueken im Durchmeſſer von 11 bis 13 Zoll.

Die obeee Stärke oder Dicke des Stammgewächſes von 7 bis 9 Zoll.

Die auswendige Gabelweite unten am Ende der Zurken oon einandee von 13 bis 15 Zoll.

Die beyden Gabeln dürfen nur am Ende aus einander ſtehen, von 4 Zoll in der Beeite.

Maße des feetigen Sattels und deſſen Beſtandtheile nach den an dem Peobeſattel angebrachten und bezeichneten Litera.

2 Stück Seitenblättee, jedes mißt in dee ganzen Länge oden bey der Spitze 1 Schuh 6 Zoll erſtee, 1 Schuh 5½ Zoll zweyter Gattung füe Pferde von kürzerem Köepeebaue, auch zu 1 Schuh 5½ Zoll eeſter und 1 Schuh 5 Zoll zweytee Gattung.

Die Seitenblätter, jedes oon dei oberen oorderen Ecke bis zum Platzeinſchnitte dee vorderen Zwieſel 4¼ Zoll erſter und zweyter Gattung.

Von dee oberen hinteren Ecke bis zum Platzeinſchnitte der hinteren Zwieſel entfernt, 5¼ Zoll erſter und 5½ Zoll zweyter Gattung.

Im Zwiſchenraume, der die Seite des Sitzes bildet, nach dem ſchrägen Laufe dee Zwieſel am oberen Rande der Seitenblättee 7¼ Zoll erſter und zweytee Gattung, und am unteeen Rande 6⅜ Zoll erſter und zweyter Gattung.

An den Seitenblättern iſt die Entfernung des an der obeeen Kante befindlichen Einſchnittes zum Steigriemenloche oom vorderen Zwieſeleinſchnitte 1¼ Zoll. Der Steigriemeneinſchnitt ſelbſt 1½ Zoll.

Die Entfeenung bey den ſchief herab angebrachten Steigriemenlöcheen, welche mit der oberen Ecke auswärts von der ſchräg herab laufenden vordeeen Zwieſel eingeſchnitten ſind, iſt ⅛ Zoll.

Die Gurtenlöcher, und zwar das erſte von der vorderen Zwieſel bis in die Mitte des Loches entfernt, iſt 3 Zoll, dann das zweyte Loch in der Entfernung beträgt 4 Zoll.

Der fertige Sattel mißt von der Spitze des einen Zwieſels oder Löffels bis zum anderen 1 Schuh 9 Zoll, und wenn er auf einer flachen Stelle aufgeſtellt wird, von dem äußerſten Rande jedes Zwieſels bis auf die Flache des Bodens 10 Zoll.

Die Seitenblätter meſſen nach der inneren Seite von einer Kante bis an die innere Ecke der anderen vorn, dann hinten 3⅞ Zoll, dann hinten 4 Zoll in der Breite.

Der fertige Sattel mißt in der oberen Entfernung aus einander oder die Weite der Kammer, wo ſie bey den Seitenblättern anfängt, vorn 5 Zoll erſter, und 4⅝ Zoll zweyter Gattung, dann hinten 5 Zoll, in der unteren Weite oder die Entfernung eines Seitenblattes von dem anderen nach dem auswendigen oder unteren Rande vorn 11 Zoll erſter und 10½ Zoll zweyter Gattung, hinten 12½ Zoll erſter und 12 Zoll zweyter Gattung, und in der Mitte zwiſchen den Gurtenlöchern 11 Zoll erſter und 10½ Zoll zweyter Gattung. Das Sitzleder mißt im Ganzen 1 Schuh 5¼ Zoll in der Länge und Breite.

Das Einbindriemchen mißt im Ganzen 5 Schuh in der Länge und ½ Zoll in der Breite.

Das Einſchnürriemchen 5 Schuh in der Länge und ⅞ Zoll in der Breite.

Maße des Richtbaumes, auf welchen das ganze Gebäude des Sattels der einen oder der anderen Gattung zu Stande gebracht wird.

Der vordere Trachtſtock mißt in der mittleren Höhe 4¾ Zoll erſter, 4⅝ Zoll zweyter Gattung, die ganze Weite der Kammer 5 Zoll erſter, 4⅞ Zoll zweyter Gattung. Die Tiefe des Einſchnittes zu der Kammer ⅝ Zoll erſter und zweyter Gattung.

Die Höhe vom Boden bis zum Einſchnitte der Kammer 3¹¹⁄₁₂ Zoll erſter und zweyter Gattung.

Die Auflage der Seitenblätter zu beyden Seiten in der ſchrägen Länge 4⅛ Zoll erſter und 4½ Zoll zweyter Gattung.

Die untere Weite beym Ende der Auflage zu dem Seitenblättern 11¼ Zoll erſter und zweyter Gattung.

Die Höhe des Abſatzes zu beyden Seiten bis zur Auflage der Seitenblätter 1½ Zoll erſter und 1⁷⁄₁₂ Zoll zweyter Gattung.

Der hintere Trachtſtock mißt in der mittleren Höhe 4 ⅛ Zoll, in der ganzen Weite der Kammer 5 Zoll, die Tiefe des Einſchnittes zu der Kammer ⅝ Zoll.

Die Höhe vom Boden bis zum Einſchnitte der Kammer 3¹⁰⁄₁₂ Zoll.

Die Auflage der Seitenblätter zu beyden Seiten in der ſchrägen Länge 4⅛ Zoll erſter und 4⅞ Zoll zweyter Gattung.

Die untere Weite beym Ende der Auflage zu den Seitenblättern 1 Schuh 1 Zoll erſter und 1 Schuh ⅝ Zoll zweyter Gattung.

Die Höhe des Abſatzes bey den Seiten bis zur Auflage der Seitenblätter 1½ Zoll erſter und 1⅝ Zoll zweyter Gattung.

Die ganze Länge des Geſtells oder Richtbaumes mißt 9 Zoll.

Die Holzdicke der Trachtſtöcke beträgt 1¼ Zoll.

Die vollkommene Geſtalt derſelben geben ſowohl die nebſt den Probeſatteln an die Monturs-Commiſſionen hinaus gegebenen Richtbäume, als auch die beſtehende zu erkennen.

Dieſer Sattel iſt ganz nach ungariſcher National-Art gebauet, und außer dem Sitze, welcher aus einem Streifen rohen Ochſenleders beſtehet, ganz von Holz verfertigt. Er wird wegen der verſchiedenen Structuren der Pferde in 2 Gattungen abgetheilt. Seine Beſtandtheile ſind: 2 Seitenblätter, welche beym deutſchen Sattelbaume die Stange ausmachen, und aus einem leichten, weichen, aber zähen, mithin Linden-, Weiden- oder Aeſpen- und im äußerſten Falle auch aus Birkenholz genommen werden, welche ausgearbeitet in der äußerſten Länge die erſte Gattung 18 und die zweyte Gattung 17⅛ Zoll meſſen müſſen.

Da aber ſelbſt unter den größten Pferden eben ſo, wie unter den kleineren, viele von kürzerem Körperbaue, und die Weſenheit zwiſchen der erſten und zweyten Gattung vorzüglich nur in der größeren oder minderen Breite beſteht, ſo können auch ohne Anſtand unter jeder Parthie derley Sättel von der erſten ſowohl als von der zweyten Gattung immer einige Stücke erzeugt, oder bey Viſitirung übernommen werden, deren Seitenblätter nur einen halben Zoll kürzer, als jene der gewöhnlichen Sättel ſind, mithin die erſte Gattung nur 17¼ und die zweyte Gattung 17 Zoll zu meſſen haben.

Zwey Zwieſeln, die beym deutſchen Sattelbaume das Kopfgeſtell und den After vertreten, und aus gabelförmig gewachſenen Baumäſten von Weiß- oder Rothbuchen-, Steineichen-, Steinriegel-, Hagebuchen-, Nuß-, Birn-, Apfelbaum- oder Haſelnußholz zu beſtehen haben.

Ein Sitzleder, das aus rohen Ochſenhäuten, die jedoch geſchoren ſeyn müſſen, erzeugt wird, und zu welchem auch die Einſchnür- und Einbindriemchen vom nähmlichen Leder gehören. Die Seitenblätter werden vom unteren oder äußeren Rauche abgerundet und ſowohl vorn als hinten an den äußeren Ecken ſchlittenförmig oder rund geſchnitten.

Durch die gute Lage dieſer Seitenblätter wird dem Sattel die Tracht beſtimmt. Dieſe Tracht concentrirt ſich mit dem mittleren Theile der Seitenblätter in der Fläche zwiſchen dem vorderen und hinteren Zwieſel. Um das Drücken der Pferde zu vermeiden, müſſen die Seitenblatter vom vorderen bis zum hinteren Zwieſel nicht nur beſonders am unteren Rande gut abgerundet werden, ſondern auch eine ganz gleichförmige Tracht erhalten; mithin darf längs der Mitte der auf dem Pferde aufliegenden Fläche keine Höhlung Statt finden.

Die Zwieſel werden in ſolche, und zwar der vordere, der etwas ſchwächer als der hintere ſeyn kann, nach vorwärts beſchriebenem Maße eingepfalzt, wo ſodann der Zwiſchenraum zwiſchen beyden Zwieſeln die Weite des Sitzes bildet.

Damit die eingepfalzten Zwieſel nicht ausſpringen, ſondern feſt angeſetzt und mittelſt der eingezogenen Riemen gut befeſtiget werden können, wird an den Seitenblättern in dieſem Zwiſchenraume das Holz beym Anſatze der Zwieſel um ⅛ uno in der Mitte um ½ Zoll dicker gelaſſen, als in den Ortſtücken. Auch iſt zu beobachten, daß die Löcher der Zwieſel und Seitenblätter, wie ſolche zuſammen gebunden ſind, nicht weiter oder größer gebohrt werden dürfen, als es die Einziehung des Riemens ſtrenge fordert, und daß zu den hölzernen Nägeln zur Befeſtigung beſagter Riemen trockenes Erlenholz das anwendbarſte iſt, und folglich als Mittelding dazu beygeſchafft werden muß.

In den Seitenblättern, und zwar innerhalb des Sitzraumes, werden ſowohl die Steigriemen als die Gurtenlöcher angebracht. Der an der oberen Kante befindliche Einſchnitt zum Steigriemen geht herab, ſo daß das untere Steigriemenloch mit ſeiner oberen Ecke von der ſchräg herab laufenden vorderen Zwieſel ⅞ Zoll entfernt iſt.

Die Steigriemenlöcher dürfen nicht mehr unten beym Auslaufe der Riemen ſo ſchräg, ſondern müſſen gerade geſtellt, und die Oeffnung muß zum mehreren Spielraume der Steigriemen tiefer, und unten um ⅜ Zoll weiter, als bisher, ausgeputzet werden. Uebrigens zeigen die dazu hinaus gegebene Muſter-Patrone und das ausgearbeitete Seitenblatt zu derley Sätteln die ganze Stellung zu dieſen beſagten abgeänderten Steigriemenlöchern.

An der inneren Seite des Blattes iſt an beſagten Löchern für den Steigriemen eine der Dicke des Leders anpaſſende Verſenkung angebracht, damit ſolcher nicht auf das Pferd zu liegen kommt.

Die Gurtenlöcher ſind etwas oberhalb der halben Breite des Seitenblattes ſchräg aufwärts durch die obere Kante gebohret, ſo daß die Gurte auf der einen, und die Strupfe auf der anderen Seite gerade neben den Steigriemen läuft.

An jedem der Ortſtücke der Seitenblätter befinden ſich zwey Löcher, wovon jene der hinteren zur Befeſtigung der Hinterzeug-Schnallenſtücke mittelſt Bindriemen zu dienen haben.

An der inwendigen Seite dieſer Blätter iſt von einem der gedachten Löcher zum anderen eine Verſenkung ausgeſchnitten, damit die Bindriemen in ſolche ſich hinein legen, und die Pferde nicht reiben oder drücken können.

Die in den Seitenblättern eingefalzten Zwieſel, deren unterſte Spitze 6¾ Zoll auseinander ſtehen, laufen dergeſtalt ſchräg aufwärts, daß die ganze Länge des Sattels von der Spitze des einen Zwieſels oder Löffels bis zu jenem des anderen 21 Zoll beträgt, und daß der Sattel, wenn er auf einen Tiſch oder ſonſt flach aufgeſtellt wird, von dem äußerſten Rande jedes Zwieſels bis auf die Fläche des Bodens eine Höhe von 10 Zoll erreicht.

Die inwendige Fläche der Seitenblätter und deren Entfernung von einander oder die Weite der Kammer iſt auf das genaueſte nach vorwärts beſchriebenen Maßen zu bearbeiten, dann werden die Kammern der Zwieſel ſowohl vorn als hinten nach außen zu dergeſtalt aufwärts ausgearbeitet und ausgeputzt, damit die Pferde auf dem Widerriſt, ſo wie auf dem Kreuze freyen Raum behalten, und nicht gedruckt werden können.

Obwohl die Geſtalt der Kammer meiſtens von dem natürlichen Wuchſe der Zwieſel abhängt, da dieſe im Holze nicht zu ſehr geſchwacht werden dürfen, ſo müſſen doch die Kammern dergeſtalt geräumig ſeyn, daß, wenn der Sattel auf dem Richtbaume aufgebunden oder geſtellt iſt, oberhalb des letzteren ein Querfinger hoher Raum bleibt.

Da die Zwieſel, und beſonders der hintere den Sitz bilden, ſo dürfen ſolche weder zu ſchräg und zu flach, noch zu gerade aufwärts geſtellt werden, weil im erſten Falle der Hals des Pferdes durch den am vorderen Löffel mittelſt des in ſolchem befindlichen Loches und des durch daſſelbe zu ziehenden Hermezy zu befeſtigenden Mantels gerieben würde; am hinteren Löffel aber der Pack, welcher mit den durch das in ſolchem befindliche, einen Zoll weite Loch durchzuziehenden Packriemen befeſtigt wird, nicht genug aufgezogen werden könnte, folglich das Pferd auf dem Kreuze reiben und beſchädigen würde, im letzteren Falle hingegen der Sitz zu tief, der Mann im Aufſitzen gehindert, der Gefahe einer Beſchädigung ausgeſetzt wurde, und die Zügel äußerſt beſchwerlich und unregelmäßig zu führen wären.

Der Sitz ſelbſt wird durch ein Stück rohes, jedoch geſchorenes Ochſenleder hergeſtellt, welches an beyden Zwieſeln inwendig angenagelt, und durch die an den Seitenblättern, wie auch am Sitzleder, anzubringenden Löcher, deren in erſteren fünf und in letzteren vier ¼ Zoll vom oberen Rande des Seitenblattes aufwärts, auf jeder Seite ſind, mit ſchmalen Riemen ebenfalls von rohem Ochſenleder, eingeſchnurt wird, ſo zwar: daß der Sitz hinten etwas tiefer, als vorn ausfällt, damit der Mann nicht Urſache hat, in der Gabel zu reiten, ſondern daß er gegen den hinteren Zwieſel gut und bequem ſitzt, und auch noch den Haberſack führen kann.

Am vorderen Stege oder Zwieſel wird das Sitzleder quer herüber mit einem ſo genannten Nagelköder von ebenfalls rohem Ochſenleder mit 4 flachköpfigen Nägeln angenagelt, am hinteren Zwieſel aber, wo die ganze Laſt des Reiters auf dem Sitze ruhet, mittelſt eines in ſolchem quer anzubringenden Einſchnittes um den Hals des hinteren Löffels geſchlungen, und der auf dieſe Art um den Hals des Zwieſels laufende ſchmale Streifen in der Mitte an der hinteren Seite des Zwieſels mit einem flachköpfigen Nagel befeſtiget, an der vorderen und inneren Seite des hinteren Löffels aber wird das Sitzleder mit 5 vorn erwähnten flachköpfigen Nägeln angenagelt, worunter unter jeden Knopf derſelben ein von rohem Leder rund geſchnittener kleiner Fleck unterlegt wird, damit ſie das Sitzleder ſelbſt nicht durchſchneiden, ſo, daß dadurch der am meiſten leidende Hinterſitz die gehörige Feſtigkeit bekommt.

Ferner werden dieſe Sättel, um ſie bey Ausgabe an die Regimenter, auch ſelbſt im Magazine nach ihren Gattungen zu unterſcheiden, unter der Kappe des vorderen Zwieſels, zwiſchen dem Loche des Bindriemens und der Kammer, mit einem Brandzeichen (den Anfangsbuchſtaben der betreffenden Montirungs-Commiſſion), wo ſolche Sättel erzeuget werden, dann unter denſelben die Nummer der Gattung eingebrannt. Uebrigens ſind die Löcher zu den Gurten-Bindriemen mit gutem Vorbedachte ſo zu bohren, daß ſie jedes Mahl, wie es in den Probeſatteln

geschehen ist, mehr gegen die vordere Hälfte des Sitzes an den Seitenblättern fallen, überhaupt aber sind diese Sättel mit eben dem Fleiße und der Aufmerksamkeit zu bearbeiten, wie es die Probemuster zeigen. Auch sind die Richtbäume, auf welche diese Sättel aufgebunden und gestellt werden, in ihren Einschnitten vorn und rückwärts dergestalt genau einzurichten, daß die Tracht der Sättel unten bey den Seitenblättern, wo dieselben auf das Pferd zu liegen kommen, die vorwärts beschriebene Weite und Lage vollkommen und auf das genaueste erhalten.

§. 4940.

Ein Paar Pistolenhalfter.

Für Kürassiere und Dragoner.

Pistolenhalfter.
Hfth. am 16. Jun. 803.
» » 26. März 809. E. 1421.

1 Paar Pistolenhalfter im Holze 1 Pf. 8 Loth im Gewichte.
5/16 Ellen lange, 1 Elle breite Futterleinwand zur Behäutung.
1 Loth Oberleder zu ein Paar Schleifen und 1 Paar Knopfleder.
20 Loth Brandsohlen- oder Roßleder, und zwar zu den Ueberzügen 18 Loth.
» » Böden 1½ »
» » Schleife ½ »
3 Loth schwarzes Alaunleder zu den Schleifen der Gürtel 1½ »
» » » der Pack-Tornister ½ »
» den Zelthacken-Bindriemen 1 »
1 Paar eiserne ½ Zoll breite Pistolenhalfter-Ringe 11 »

Für Chevauxlegers, Husaren und Uhlanen.

1 Paar Pistolenhalfter in Holz.
5/16 Ellen lange, 1 Elle breite Futterleinwand zur Behäutung.
1 Loth Oberleder.
20 » Brandsohlen- oder Roßleder.
1 Paar Pistolenhalfter-Ringe wie oben für Kürassiere und Dragoner.
Loth schwarzes Alaunleder zu den Halftergurten-Schleifen 1½ Loth
» » Schleifen des Pferdpflockes 1½ »
» » Zelthacken-Bindriemen 1 »

Der Leim, die Farbe und der erforderliche Spagat werden von dem ausgemessenen Mitteldinge angeschafft.

Maße der Bestandtheile.

2 Stück unbehäutete Halfter, bloß in Holz, jede in der ganzen Länge 1 Schuh 3¾ Zoll.

Die unbehautete Halfter, bloß in der oberen inwendigen Höhlung 3 Zoll, in der Weite 5 Zoll.

Der Boden der unbehäuteten Halfter im Durchmesser 1½ Zoll.

2 Stück Behäutleinwand-Obertheile messen jedes 7⅛ Zoll in der Länge, 7½ Zoll in der oberen und 5⅛ Zoll in der unteren Breite.

2 Stück Behäutleinwand-Untertheile messen jedes 3½ Zoll in der Länge und 6¾ Zoll in der oberen und 5¾ Zoll in der unteren Breite.

Vom Brandsohlen- oder Roßleder.

Der Ueberzug in 2 Stücken mißt jedes 1 Schuh 6 Zoll in der Länge und 1 Schuh 2½ Zoll in der oberen, 7 Zoll in der unteren Breite.

2 Stück Bodenleder, jedes hat im Durchmesser 2½ Zoll in der Länge und Breite.

2 Bodenschleifen, messen jede 3½ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Digitized by Google

Von Oberleder.

2 Kopfschleifen messen jede 7 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.
2 Knopfleder, » jedes 6½ » » » » ¾ » oben in der Breite.

Von schwarzem Alaunleder.

6 Halftergürtel-Schleifen, messen jede 3 Zoll in der Länge, 1⅓ Zoll in der Breite.
2 Pferdpflock-Schleifen, messen jede 6½ Zoll in der Länge, 1½ Zoll in der Breite.
Der Zelthacken-Bindriemen mißt 2 Schuh 7 Zoll in der Länge, ⅜ Zoll in der Breite

Diese Halfter werden von Buchenholz aus dem Ganzen gebohrt, mit Leinwand behäutet, und mit schwarz gefärbtem Brandsohlen oder Roßleder überzogen. Außerhalb ist jede Halfter oben unter dem Leder mit einem flachen, ½ Zoll breiten, eisernen Ringe versehen, und einwärts 3 Finger tief vom Rande ist eine Schleife angenähet, auswärts vornhin ein Knopf angebracht, um das Hinausfallen der damit umfaßten Pistolen zu verhindern. Jede Pistolenhalfter der Kürassiere und Dragoner ist zum Durchziehen der Gürtel einwärts mit 2, und auf der äußeren Mitte mit einer Schleife von Alaunleder zum Durchziehen des Riemens vom Pack-Tornister versehen, und in der linken ein Zelthacken-Bindriemen eingestochen.

Die Pistolen für Chevauxlegers, Husaren und Uhlanen unterscheiden sich von denen der Kürassiere und Dragoner bloß darin, daß solche mit der äußeren Schleife nicht versehen, und auf der rechten Halfter 2 größere Schleifen zur Tragung des kleinen Pferdpflockes angenähet sind, dann ebenfalls auf der linken der Zelthacken-Bindriemen eingestochen ist.

Uebrigens ist zu bemerken, daß die Hölzer der Pistolenhalfter zur gehörigen Zeit, und, wenn es thunlich, im Sommer zu behäuten sind, damit dieselben vollkommen ausgetrocknet in das Magazin können abgegeben werden.

Die Behäutung wird aus vorbeschriebener Futterleinwand (welche aus 2 Ober- und 2 Untertheilen zu 1 Paar Halftern besteht) bewerkstelliget, wo solche oben an der Oeffnung inwendig 5 und unten 1 Zoll tief einwärts beleimt, auswendig aber mit dem übrig bleiben den Theile der Leinwand durchaus mit Leim bestrichen werden muß. Nach dessen vollkommener Trocknung werden sie durch den Schlosser mit den eisernen Ringen anpassend beschlagen, welches der Sattler von dem Mitteldinge zu bezahlen hat. Ferner werden dieselben mit Leder überzogen, und mit Zweynadelstichen zusammen genähet, dann mit den Boden- und sonstigen Bestandtheilen versehen, und zuletzt sauber mit Eisenschwärze angestrichen.

Diese Ueberzüge werden aus der ganzen Haut, in so fern sie dazu geeignet ist, geschnitten; ist solche aber im Schilde zu stark, so wird derselbe zu Sattelküssen-Belag oder Brandsohlen verwendet, und nur der schwächere Theil des Leders zu Ueberzügen verschnitten. Auch können einige dieser Ueberzüge nach Beschaffenheit der Haut und wegen besserer Wirthschaft rückwärts in der oberen Weite gestückelt werden. Die übrigen kleinen Bestandtheile zu den Pistolenhalftern sind aus dazu geeignetem Abfalle zu schneiden und herzustellen.

§. 4941.

Ein Paar Pistolenhalfter-Gürtel.

Für Kürassiere und Dragoner.

Pistolenhalfter-Gürtel.
Hrsch am 16. Jun. 803.
„ „ 26. März 809. E 1421.

9½ Loth schwarzes Alaunleder, und zwar:
zu 2 Stück langen Riemen 9 Loth.
» » » kleinen Schnallenschleifen ½ »
2 Stück kleine eiserne Tornister-Schnallen.

Der erforderliche Spagat und das Pech sind von dem ausgemessenen Mitteldinge beyzuschaffen.

Maße der Beſtandtheile.

Die 2 langen Gürtelriemen meſſen jeder ohne Einſchlag 2 Schuh 11 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Der Einſchlag dazu bey jedem 2 bis 3 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

2 kleine Schnallenſchleifen, jede 2½ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

2 lohgarene Futterale, jedes 1 Zoll in der Länge und Breite.

Die Maße der eiſernen Schnallen ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

Werden von ſchwarzem Alaunleder erzeugt, und mit eiſernen Schnallen verſehen. Mit dieſen Gürteln wird bey den Küraſſieren und Dragonern die Halfter an die am Sattel befindlichen eiſernen Klammern dergeſtalt angeſchnallt, daß die Gürtel vorn bey der Halfter über das Kreuz und deſſen Schnalle vorwärts gegen den Kopf des Pferdes zu liegen kommen.

Dieſe Gürtel müſſen nicht zu ſtark, auch nicht zu ſchwach, ſondern aus einem mittleren kernigen Leder, nähmlich aus einem ſtarken Halſe oder gegen den After einer Alaunhaut geſchnitten werden. Die Schnallenſchleifen ſind aus kleinem Abfalle von beſagtem Alaunleder zu erzeugen, das Futter oder die Schnallen-Unterlegleder hingegen, welche zwiſchen der Schnalle und dem alaunledernen Riemen zur Verhinderung des Roſtes unterlegt werden, ſind aus kleinem, ſchwachen, lohgarenen Abfalle zu ſchneiden, welcher außer dieſem ohnehin zu ſonſt keinem Beſtandtheile verwendet werden kann, und folglich auch in keine Aufrechnung gebracht wird.

Die Schnallen werden in dem beſagten Gürtel mit gutem Spagat mittelſt 12 oder 14 Stiche eingenähet, und unten an der Spitze 9 oder 10 Löcher gegen ¾ Zoll weit aus einander eingeſchlagen.

§. 4942.

Ein Paar Piſtolenhalfter-Gürtel.

Für Chevauxlegers, Huſaren und Uhlanen.

Piſtolenhalfter-Gürtel.
Hrth. am 16. Jun. 803.
„ „ 26. März 809. E. 1421.

12 Loth ſchwarzes Alaunleder zu 2 Stück, ſind bloß durch den Zuſchnitt herzuſtellen.

Jedes mißt im Ganzen 4 Schuh 10 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Von bemerkter Länge iſt ⅓ derſelben abnehmend zuzuſpitzen.

Dieſe Gürtel ſind ohne Schnallen, und werden in erforderlicher Länge durch die an der Halfter rückwärts angebrachten Schleifen durchgezogen, und vorwärts über das Kreuz geſchlungen, dann mit einem halben Knopfe an der gegen den Pferdekopf ſtehenden Schleife der Piſtolenhalfter befeſtiget, ferner mittelſt des am Gürtel angebrachten Loches nach erforderlicher Länge eingeknöpft, und mit der dadurch entſtehenden Schlinge über den Hals des vorderen Zwieſels des Sattels gehängt und umwunden, dann mit dem am Seitenblatte angebrachten Hecmezi befeſtigt. Wegen der erforderlichen Biegſamkeit müſſen dieſe Gürtel, wie jene für Küraſſiere und Dragoner, aus einem geringen, jedoch kernigen Leder erzeugt und an dem ſchwächeren Theile abnehmend geſpitzt zugeſchnitten ſeyn. Es können die ſchwächeſten Alaunhäute dazu verwendet, oder auch aus ſtärkerem Leder von jeder halben Haut gegen den After 2 oder 3 Stück heraus geſchnitten werden.

§. 4943.

Obergurte mit Schwungriemen.

Für Küraſſiere und Dragoner.

Obergurten mit Schwungriemen.
Hrth am 16. Jun. 803.
„ „ 26. März 809. E. 1421.

1 Stück Obergurte von Spagat 15½ Loth.

15¼ Loth braunes Oberleder zur Beſetzung der Gurte.

22 „ ſchwarzes Alaunleder, und zwar:

zur Strupfe	5	Loth
zum Strupfen-Furterleder	½	»
zum Umlaufriemen	11¾	»
zur Schleife dazu	¼	»
zum Schwungriemen	2⅞	»
zur Schleife dazu	¼	»
zum Schnallenkäppchen der Gurte	1	»
» » » Unterlage	¼	»
» » » Schleife	¼	»

2 Stück kleine halbrunde Torniſter-Schnallen.

1 » 1½ Zoll breite Walzenſchnallen.

Spagat, Wachs und Pech ſind beym Mitteldinge begriffen, und werden vom Meiſter oder Geſellen beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Die Spagatgurte mißt im Ganzen 5 Schuh 6 Zoll in der Länge, 3 Zoll in der Breite.

Das Beſetz von Oberleder mißt im Ganzen 3 Schuh 11 Zoll in der Länge, 3 Zoll in der Breite.

An dem Beſetzleder iſt die erſte oder linke Oeffnung zur Durchziehung des Umlaufriemens von der Strupfe aufwärts angebracht in einer Entfernung von 11½ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

An dem Beſetzleder iſt die zweyte oder rechte Oeffnung zum Umlaufe von dem Anſatze der Strupfe entfernt 2 Schuh 11½ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

An dem Beſetzleder kommt die Oeffnung, wo der Schwungriemen eingeſetzt wird, von dem Anſatze der Strupfe aufwärts zu ſtehen 2 Schuh in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Die alaunlederne ſtarke Gurtenſtrupfe mißt 1 Schuh 8 Zoll in der Länge, 1⅞ Zoll in der Breite.

Das alaunlederne Futteral von Unterlagleder zur Strupfe 3½ Zoll in der Länge, 1⅜ Zoll in der Bre te.

Das alaunlederne Schnallenkäppchen mißt ohne Einſchlag 4 Zoll in der Länge, 1⅜ Zoll in der Breite, im Ganzen 6½ Zoll in der Länge, 1⅜ Zoll in der Breite.

Das lohgarene Schnallenkäppchen-Futteral 2 Zoll in der Länge, 1⅜ Zoll in der Breite.

Die alaunlederne Schnallenkäppchen-Schleife 4 Zoll in der Länge, ⅝ Zoll in der Breite.

Das alaunlederne Schnallenſtück zum Schwungriemen ohne Einſchlag 9¼ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite, deſſen Einſchlag allein 1 Zoll in der Länge und Breite.

Die alaunlederne Strupfe zum Schwungriemen in ganzer Länge 1 Schuh 2½ Zoll, in der Breite 1 Zoll.

Der alaunlederne lange Theil des Umlaufriemens 6 Schuh 5½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Das alaunlederne Schnallenſtück zum Anſtücken des Umlaufriemens mißt ohne Einſchlag 1 Schuh 1½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite, deſſen Einſchlag allein 2 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die alaunlederne kleine Schnallenſchleife zum Umlaufe und Schwungriemen mißt jede 2¼ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Die lohgarenen kleinen Schnallen-Futterale mißt jedes 1 Zoll in der Länge und Breite.

Die Walzen und die kleinen eiſernen Torniſter-Schnallen, ihre weitere Beſchreibung und Maße ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

Die Gurte iſt aus dreydrähtigen Schnüren und der Einteag von zweydrähtigem Spagat. Die Querlänge des Sitzes iſt mit braunem Oberleder beſetzt. Zwiſchen dieſem Lederbeſetze und der Gurte iſt ein Umlaufriemen durchgezogen, um eines Theils die Sattelhaut und

die zwey Pack-Torniſter, andern Theils den an den Sattel gehörigen Fouragier-Sack mit vorräthigen Naturalien zu befeſtigen, zu welchem Ende dieſer Riemen oberhalb des vorderen Theils der Sattelhaut über den Torniſter und den Mantel herum zu laufen und unter den mittleren Packriemen über den vorerwähnten Sack durchzugehen hat, worauf er dann vorn links ſeitwärts ſo zuſammen geſchnallt wird, daß die Schnalle ungefähr 12 Zoll von der Obergurte abſtehe. An dem linken Ende dieſer Gurte iſt eine ſtarke Strupfe, und an dem rechten Ende ein Käppchen von Alaunleder ſammt einer ſtarken eiſernen Schnalle mit laufender Walze angenähet, damit der Reiter mittelſt dieſer Walze die Gurte feſter aufziehen, und den Sattel mehr befeſtigen kann. Der Schwungriemen iſt mitten im Sitze, nähmlich zwiſchen beyden Oeffnungen des Umlaufriemens an dieſer Gurte angenähet, und hat auf ſeiner Mitte eine Schnalle, um mittelſt der Strupfe dieſes Riemens den Pferdpflock einzuſchnallen, und wenn nichts in den Schuh zu führen iſt, ſo wird dieſer Schwungriemen vorn rechts an den Umlaufriemen angeſchnallt, damit er nicht am Schluſſe des Reiters hinderlich ſey.

Bey Erzeugung dieſer Gurte iſt zu beobachten, daß die hanfene Spagatgurte, welche auf Contracte oder Beſtellung eingeliefert wird, in gehöriger Länge abgeſchnitten, und übrigens ſehr gut und feſt geſchlagen, auch von gutem reinen Materiale erzeugt werden muß.

Die braunen Beſetzleder werden nur aus dergleichen Oberlederhäuten geſchnitten, die zu Schuhen oder Stiefeln zu feſt, oder mit Engling, auch ſonſtigen unbedeutenden Fehlern am Schilde behaftet ſind. Eine dergleichen Oberlederhaut gibt 8 bis 10 Stück ſolcher Beſetzleder, wovon das Uebrige der Haut, als Hals und After, zu Schuhen und anderen verſchiedenen kleinen Beſtandtheilen verwendet wird; iſt aber der Fall, daß viele Schuhe erzeugt werden müſſen, ſo iſt es der Wirthſchaft angemeſſener, wenn man dergleichen Beſetzleder nur zu 4 Stück aus dem Mittelſtheile einer etwas ſtarken Oberlederhaut ſchneidet, wo man dann das übrig bleibende gelindere Kernleder gegen den Bauch zu Vorfüßen der Schuhe und Stiefel verwenden kann. Uebrigens wird ein dergleichen Beſetzleder mit dem ſtärkeren Theile an das eine Ende der Gurte mit ſo genannten halben Stichen von feinem Spagat aufgenähet, und bey den Oeffnungen zu den Umlaufriemen gut befeſtiget.

Die Strupfe, als ein Beſtandtheil, welcher viel im Gebrauche leidet, muß vom beſten Kerne einer ſtarken Alaunhaut geſchnitten, und mittelſt eines alaunledernen ſchwachen Futters an das mit Oberleder beſetzte Ende der Gurte feſt und dauerhaft angenähet werden. Das Schnallenkäppchen hingegen iſt an dem anderen Ende der leeren Gurte anzunähen, und wird nebſt der Schnallenſchleife aus kernhaftem Abfalle des Alaunleders geſchnitten, unter welchem zwiſchen der Schnalle und dem Alaunleder zur Verhinderung des Raſtes ein lohgarenes Unterſchlagfutter eingenähet wird.

Der Schwungriemen, welcher aus 2 Theilen beſteht, wird von ſtarkem kernhaften Abfalle geſchnitten. An das kürzere Stück wird eine kleine halbrunde Torniſter-Schnalle eingelegt, dann das lange Stück oder die Strupfe verkehrt zum Zurückſchnallen untergeſetzt und zuſammen mit einer Schleife eingenähet; ferner verkehret gegen die rechte Seite ſchief zwiſchen der Gurte und dem Beſetzleder eingeſetzt, und dann mit doppelter Naht feſt angenähet.

Bey dem Umlaufriemen, welcher wegen ſeiner außerordentlichen Länge aus 2 Theilen erzeugt werden muß, folglich der lange Theil von einem gleichen und langen, doch nicht zu ſtarken Leder zu 3 bis mehreren Stücken von einer halben Alaunhaut, ſo weit ſolches der Kern des Halſes zuläßt, heraus geſchnitten wird, muß das Leder ſo gewählt ſeyn, daß dieſe Riemen ſo viel möglich gleiche Stärke erhalten. Der kürzere Theil oder das Schnallenſtück wird von ſtarkem kernhaften Abfalle erzeugt, wo eine kleine Torniſter-Schnalle ſammt einer Schleife eingeſtochen, und mit dem einen Ende an den ſtärkeren Theil des langen Riemens zuſammen geſetzt wird, damit bey Einziehung in die Gurte beſagte Stückelung in

die Oeffnung des Beſetzleders zu ſtehen komme. Uebrigens ſind alle Beſtandtheile genau nach vorn beſchriebenen Maßen zu erzeugen und fleißig zu bearbeiten.

§. 4944.

Leerer Schwungriemen zur Obergurte.

Für Küraſſiere und Dragoner.

Leerer Sprungriemen.
Hfth. am 16. Jun. 803.
» » 26 März 809. E 1401.

3 Loth ſchwarzes Alaunleder.
1 Stück kleine eiſerne Torniſter-Schnalle 3½ Loth.

§. 4945.

Leerer Umlaufriemen zur Obergurte.

Für Küraſſiere und Dragoner.

Leerer Umlaufriemen.
Hfth. am 16. Jun 803.
» » 26. März 809. E 1401.

12 Loth ſchwarzes Alaunleder.
1 Stück kleine eiſerne Torniſter-Schnalle 12½ Loth.

Dieſe Schwung- und Umlaufriemen werden auf eben die Art und nach dem nähmlichen Maße und der nähmlichen Form hergeſtellt, wie vorn bey der Obergurte hinlänglich beſchrieben iſt. Sie ſind aus der Urſache nur einzeln aufgeführt worden, daß, wenn bey vorkommenden Fällen dieſelben ohne Obergurte erzeugt, und an die Regimenter abgegeben werden, ſie nach vorſtehenden Dividenten verrechnet werden können.

§. 4946.

Obergurte ohne Schwungriemen.

Für Chevauxlegers, Huſaren und Uhlanen.

Obergurte ohne Schwungriemen.
Hfth. am 16. Jun. 803.
» » 26. März 809. E 1401.

1 31/32 Pfund ſchwarzes Alaunleder, und zwar:

zu den langen Gurtenriemen nebſt Beſetzung	1 Pfund	5¼ Loth.
» » » Umlaufriemen allein		9¾ »
» » kurzen » Schnallenſtück		1½ »
» » Aufzugriemen		3½ »
» » Riemchen der Einſtechung der Gurte		½ »
» » » » » des Umlaufriemens und Schnallenſtückes		¼ »
» der Schnallenſchleife		¼ »

2 Stück eiſerne große Halbringe.
1 » kleine Torniſter-Schnalle.

Der erforderliche Spagat und das Pech zur Verfertigung der Gurte werden von dem ausgeſetzten Mittelding beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der lange breite Gurtenriemen mißt ohne Einſchlag 5 Schuh in der Länge, deſſen Einſchlag beträgt jeder Seite 4 Zoll, mithin iſt die ganze Länge des Riemens 5 Schuh 8 Zoll } 3 Zoll in der Breite.

Die Oeffnung des Umlaufriemens iſt von dem Einſchlage des Halbringes der Gurte entfernt 1 Schuh 8⅛ Zoll in der Länge, 1⅛ Zoll in der Breite.

Das Beſetzleder mißt zum Satze angenommen 2 Schuh 2 Zoll in der Länge, 3½ Zoll in der Breite.

Der Umlaufriemen mißt im Ganzen 6 Schuh 4¼ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Das Schnallenſtück zum Umlaufriemen mißt ohne Einſchlag 6¼ Zoll in der Länge, deſſen Einſchlag allein mißt 1¼ » . . . } 1 Zoll in der Breite.

Der Aufzugriemen mißt im Ganzen 4 Schuh in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

» Riemen zum Einstechen des Ringes mißt 2 Schuh in der Länge, ⅞ Zoll in der Breite.

Der Riemen zum Einstechen des Schnallenstückes und Umlaufes 1 Schuh 3 Zoll in der Länge, ¼ Zoll in der Breite.

Die Schleife zum Schnallenstücke 2½ Zoll in der Länge und in der Breite.

Die lohgarenen großen Futter oder Unterlagen der Halbringe 3 Zoll in der Länge, 2½ Zoll in der Breite.

Die lohgarenen kleinen Futter zum Schnallenstücke und Umlaufe 1 Zoll.

Die Maße und das Gewicht der eisernen Halbringe und der Schnalle sind in der Beschreibung der Bestandtheile ersichtlich.

Das Gewicht enthält im Ganzen 1 Pfund 21½ Loth.

Ist ganz von schwarzem Alaunleder, und der breite Riemen muß aus dem besten Kerne der Haut geschnitten, und an dem schwächsten Theile besetzt werden. Auf dem linken Halbringe (welcher an dem einen Ende der Gurte der vorerwähnten Besetzung eingenähet wird) ist ein Aufzugriemen eingeschlungen, und ein langer Umlaufriemen eingestochen, wo letzterer 20¾ Zoll der Gurte einwärts zwischen dem Besetzleder durchgezogen, und an das auf eben besagtem Ringe angestachene kurze Schnallenstück zusammen geschnallt wird.

Dieser Riemen befestiget, so wie bey der deutschen Obergurte bemerkt worden ist, die Sattelhaut nebst dem voederen und hinteren Packe.

Diese Gurte wird nicht, wie jene für Küraſſiere und Draganer, durch eine Schnalle über den Sattel zusammen geschnallt, sondern mit oben besagtem Aufzugriemen, welcher durch die beyden an jedem Ende der Gurte angebrachten Halbringe einige Mahl durchgeschlungen, dann strenge aufgezogen, mittelst einer Schlinge zu befestigen ist. Die leichten Cavallerie-Regimenter, welche allenfalls nach ihre langen Carabiner beybehalten, oder künftig einige erhalten sollen, benöthigen ebenfalls zur Tragung desselben einen Schwungriemen, welcher in der Mitte zwischen dem Ringe und der Oeffnung zum Umlaufriemen, wie bey der deutschen Obergurte, eingesetzt wird, zu welchem Ende besagte Regimenter dergleichen leere Schwungriemen zu dieser Gurte abzufassen haben, und solche durch ihre Escadrons-Sattler oder Riemer eingestochen werden können. Bey Erzeugung dieser Gurte ist zu bemerken, daß der breite Riemen, wie oben gesagt wurde, vom besten Kerne einer starken Alaunhaut geschnitten, und an dem schwächeren Theile desselben, so weit es erforderlich ist, besetzt werden muß, dann wird unter die Ringe zur Verhinderung des Rostes lohgarenes Futter untergelegt, und an beyden Seiten der Besetzung mit sa genannten Zweynadel-, in der Mitte aber mit halben Stichen mit feinem Spagat abgenähet, auch muß die Oeffnung zum Umlaufriemen gut befestiget werden. Das besagte Besetzleder wird vom After einer Haut geschnitten, und kann im erforderlichen Falle wegen Wirthschaft auch gestückelt seyn. Der zweyte Halbring wird an der einfachen Seite der Gurte nicht eingenähet, sondern mit Schnallenriemen eingestachen. Der Umlaufriemen und dessen kurzes Schnallenstück werden von der nähmlichen Art und Qualität des Leders erzeugt, wie bey der deutschen Obergurte, jedoch nicht zusammen genähet, sondern mit dem stärkeren Ende des Riemens mit schmalen Riemchen über den Ring fest eingestachen. Der Aufzugriemen, der in den vorerwähnten Halbring eingeknöpfet wird, ist vom kernigen Theile gegen den After einer Haut zu nehmen, und der schwächere Theil desselben gespitzt zuzuschneiden. Uebrigens werden die Einstechriemen, Schnallenschleife und lohgarenen Schnallenfutter, wie gewöhnlich, vom Abfalle geschnitten; überhaupt aber sind alle Bestandtheile nach vorn beschriebenen Maßen genau zu erzeugen.

§. 4947.

Untergurte.

Für Küraſſiere und Dragoner.

Untergurte.
Hfch. am 6. Jun. 803.
„ „ 26. März 809. E 1401.
„ „ 5. Aug. 816.

1 Stück aus 2 Theilen beſtehende Spagatgurte 15¼ Loth.
8 Loth ſchwarzes Alaunleder und zwar:
Zu den Schnallenkäppchen 4 Loth.
» » » Schleifen 1½ Loth.
» der Schubſchleife 2½ Loth.
2 Stück halbrunde große Torniſter-Schnallen.
2 » 1½ Zoll breite Walzenſchnallen.
Spagat und Pech ſind vom ausgemeſſenen Mittelding anzuſchaffen.

Maße der Beſtandtheile.

Die beyden Theilen der Spagatgurten meſſen jeder 3 Schuh 9 Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.

Die mittlere Schubſchleife mißt im Ganzen 11 Zoll in der Länge, 1⅝ Zoll in der Breite.

Schnallenkäppchen meſſen jedes ohne Einſchlag 4 Zoll in der Länge, 1¾ Zoll in der Breite.
» » » ſammt dem » 6½ » » » » 1¾ » » » »
» Schleifen meſſen jede 4 Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.
» Futter meſſen jedes 3 Zoll in der Länge, 1¾ Zoll in der Breite.

Die Beſtimmung des Maßes und Gewichtes der eiſernen Schnallen iſt in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu eeſehen.

Das Gewicht einer Küraſſier- oder Dragoner-Untergurte enthält 28½ Loth.

Dieſe Untergurte wird von dreydräthigen Schnüren mit dreydräthigem Spagateintrage verfertiget, und beſteht aus zwey Längen oder zwey abgetheilten Gurtenſtücken, welche in der Mitte durch eine lederne Schleife zuſammen gehalten werden. Die Enden dieſer Gurte ſind mit 4 eiſernen Schnallen verſehen, nähmlich auf der rechten Seite 2 große halbrunde Torniſter- und an der linken 2 Schnallen mit laufenden Walzen, welche in den angenäheten Käppchen ſammt dazu gehörigen Schleifen eingeſtochen ſind. Die hanfenen Untergurten werden ebenfalls, wie die Obergurten, auf Contracte oder Beſtellung bey bürgerlichen Seilern angeſchafft, müſſen aber gut und feſt geſchlagen und in gehörigem Maße abgeſchnitten eingeliefert werden. Die alaunledernen Beſtandtheile werden aus kernigem Abfalle geſchnitten, jedoch muß die Schubſchleife, mit welcher die zwey Gurtenlängen zuſammen gehalten werden, nicht zu ſtark ſeyn, um dem Pferde auf dem Bauche keine Reibung zu verurſachen, die Schnallenfutter hingegen ſind, wie gewöhnlich, aus kleinem lohgaeenen Abfalle zu ſchneiden. Um den Sattel gehörig feſt aufſchnallen zu können, müſſen die Walzenſchnallen auf die linke Seite zu ſtehen kommen; aus dieſer Urſache werden die Gueten durch die in der Mitte angebrachte beeite Schleife zum Zurück- und Vorwäetsziehen beweglich gerichtet.

§. 4948.

Untergurte mit Strupfen.

Für Cheveaurlegers, Hufaeen und Uhlanen.

Untergurte mit Strupfen.
Hfch. am 6. Jun. 803.
„ „ 26. März 809. E 1401.

2 9/16 Pfund ſchwarzes Alaunleder, und zwar:
zu den langen Gurtenriemen allein 30 Loth.
» der Strupfe und dem Aufſatze 10 Loth.
» den Bindriemen 1 Loth.
» Riemen zue Einſtechung bee Schnalle ½ Loth.
1 Stück große eiſerne, 2½ Zoll beeite Walzenſchnalle.

Spagat und Pech zur Absteppung der Strupfe werden von dem auf solche ausgemessenen Mitteldinge beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Der lange Gurtenriemen mißt ohne Einschlag 4 Schuh 8 Zoll in der Länge, 3¼ Zoll in der Breite.

Der Einschlag zur Schnalle 3½ Zoll in der Länge, 3¼ Zoll in der Breite.

Die Strupfe allein mißt 1 Schuh 5½ Zoll in der Länge, 2½ Zoll in der Breite.

Der Aufsatz oder das Besetzleder zur Strupfe mißt 1 Schuh 1½ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.

Die Bindriemen zur Befestigung der Gurte am Sattel mißt jeder 2 Schuh 6 Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Das Einstechriemchen zur Schnalle mißt 2 Schuh in der Länge, ⅜ Zoll in der Breite.

» lohgarene Schnallenfutter 3 Zoll in der Länge, 2½ Zoll in der Breite.

Maß und Gewicht der eisernen Walzenschnalle sind in der Beschreibung der Bestandtheile zu finden.

Das Gewicht einer Untergurte mit Strupfen beträgt 1 Pfund 10 Loth.

Zu dieser Gurte muß der lange Riemen vom besten und leichtesten Kernleder, die Strupfe hingegen vom stärksten Abfalle einer schwarzen Alaunhaut erzeugt, und letztere gedoppelt werden. Der lange Riemen ist mit einer starken Schnalle mit laufender Walze versehen, und wird nebst der Strupfe mit zwey an den Enden derselben eingezogenen Riemchen in die an den Seitenblättern des hölzernen Sattels angebrachten Löcher gebunden. Der lange breite Gurtenriemen ist einer der edelsten Bestandtheile, und erfordert wegen seiner gleichen Stärke die beste Auswahl des Alaunleders.

Es ist zu dessen Erzeugung eine gleich starke Stierhaut die anwendbarste. Die Strupfe sammt dem Aufsatze wird aus dem starken Halse einer Alaunhaut geschnitten, und der Aufsatz auf die Strupfe mit gutem Spagat und so genannten Zweynadelstichen aufgenähet.

Die Bind- und Einstechriemen sind nach erforderlicher Qualität aus dem After einer Haut zu schneiden, wovon erstere durch zwey Löcher, welche in dem Umschlage der Gurte und am Ende der Strupfe eingeschlagen sind, durchgezogen werden; letzterer hingegen ist zur Einstechung der Schnallen bestimmt. Unter dem Einschlage zur Schnalle wird, wie bey den übrigen Sorten, zur Verhinderung des Rostes ein lohgarenes Futter oder eine Unterlage gemacht, welche ebenfalls aus Abfall zu schneiden ist; übrigens aber sind alle zu dieser Gurte erforderlichen Bestandtheile nach vorn beschriebenen Maßen zu erzeugen.

§. 4949.

Ein Paar Steigriemen für gesammte Cavallerie.

Steigriemen.
Heth. am 17. Jul. 807. E 1482.
„ „ 16. März 809. E 1411.
„ „ 5. Aug. 816.

1 21/128 Pfund oder 38¼ Loth schwarzes Alaunleder, einschließlich 2 Paar Schleifen 1 Pfund 6¼ Loth.

2 Stück eiserne Steigriemenschnallen.

Da die doppelten Steigriemen die Güte der einfachen nicht erreichen, jedoch im Gewichte des Leders durch die mehrere Dicke und den sich ergebenden Abfall des Beschneidens die letzteren weit übersteigen, so ist, um einen gleichen Dividenten fest zu setzen, der Durchschnitt des Gewichtes von den zuvor beschriebenen Arten der Steigriemen zum Satze angenommen worden. Das Gewicht jeder dieser drey Arten fertiger Steigriemen sammt Schnallen, mit Abschlag des durch die Beschneidung abfallenden Leders, kann zum Satze fest gesetzt werden, und zwar:

die einfachen 26 Loth.
» halb-geboppelten 27½ Loth.
» ganz geboppelten 31 »

Der zur Abſteppung erforderliche Spagat und das Pech werden vom Meiſter oder Geſellen von dem ausgeſetzten Mittelding beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Die langen Riemen meſſen 95 Paar pr. 100 in der Länge bis zur Schnalle ohne Einſchlag, wie bisher, 4 Schuh 6 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Die langen Riemen meſſen 5 Paar pr. 100 in der Länge bis zur Schnalle ohne Einſchlag 5 Schuh in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Der Einſchlag und die Beſetzung zu den halb und ganz gedoppelten Riemen laſſen ſich in der Länge nicht beſtimmen, doch iſt letztere breiter als der Riemen ſelbſt zu ſchneiden, und zwar 1⅜ Zoll in der Breite.

Die Schnallenſchleifen meſſen jede 4 Zoll in der Länge, ⅝ Zoll in der Breite.

Die lohgarenen Schnallenfutter jedes 3 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Die eiſernen Schnallen, welche auch zu Pferdhalfter für Cavallerie verwendet werden, ſind von einer beſonderen halbrunden Gattung, deren Maß, Form und Gewicht in der Beſchreibung der Beſtandtheile genau zu erſehen ſind.

Dieſe Riemen werden einfach von dem ſtärkſten Kernleder der Alaunhäute geſchnitten, und nur an dem ſchwächeren Theile bey der Schnalle, ſo weit es erforderlich iſt, gedoppelt, dann jeder derſelben mit einer Schnalle und 2 Schleifen, wovon die eine oben und die andere unten neben der Schnalle angebracht ſind, verſehen. Die an jedem dieſer Riemen 10 oder 11 anzubringenden Löcher müſſen 5 Zoll von der Spitze aufangen, und dürfen keinesweges weiter als ¾ Zoll aus einander geſchlagen werden, damit der Reiter nicht nöthig hat, mit unangemeſſenem Werkzeuge Löcher zu ſtechen, und den Riemen damit zu verderben. Ferner muß bey Einziehung in den Bügel die Schnalle eines jeden dieſer Riemen 5 Zoll über dem Steigbügelloche zu ſtehen kommen, wo zu deſſen Zuſammenhaltung derſelbe durch die unten angebrachte Schleife gezogen, dann in den Sattel einzuziehen, und nach erforderlicher Länge zu ſchnallen iſt.

Halb und ganz gedoppelte Steigriemen dürfen nur in Ermangelung ſo vieler aufzubringenden ſchweren Alaunhäute erzeugt werden, und bey Erzeugung aller drey Arten iſt Folgendes zu beobachten: Die beyden langen Kernriemen zu einfachen Steigriemen werden aus den ſtärkſten Alaunhäuten erzeugt, wo von einer halben dergleichen Haut 11 bis 12 Pfund ſchwer 6 bis 7 Paar Kernriemen geſchnitten werden können, davon man das ſtärkere Ende zur Spitze, das ſchwächere hingegen zur Schnalle verwendet, ſodann ſtarke lohgarene Futter einlegt, und, ſo weit es die Schwäche des langen Riemens erfordert, mit Alaunleder-Abfall beſetzt, und gut mit Zweynadelſtichen abſteppet. Jene Riemen, welche halb gedoppelt werden, ſind aus einer kurzen, etwas abſchüſſigen, jedoch am Schilde ſehr ſtarken Alaunhaut zu erzeugen; auch kann man, um zugleich auch mehrere edle und nothwendige Beſtandtheile zu bekommen, ſolche aus der größten und ſtärkſten Gattung dieſer Häute ſchneiden, und es werden dann zu dieſem Endzwecke erſtlich von dem Schweife der Haut einwärts einfache Sattelſtrupfen zu deutſchen Sätteln, ferner in der ganzen übrig bleibenden Länge gegen den Hals dieſe halb gedoppelten Steigriemen heraus geſchnitten, welche, ſo weit es erforderlich iſt, mit Abfall verglichen, dann unten, der Schnalle aufwärts, noch mit einer ſchwachen Einlage verſtärkt, und ebenfalls mit Zweynadelſtichen geſteppt werden müſſen. Die ganz gedoppelten Steigriemen hingegen, welche erzeugt werden können, im Falle man mit den oben beſagten beyden Gattungen nicht aufzukommen im Stande iſt, ſind aus ſchwächeren Häuten oder auch gegen den After der ſtarken Häute zu ſchneiden, und ganz mit Abfall-Leder zu beſetzen, das aber ſowohl wegen der Beſchneidung als der Kernriemen ſelbſt immer etwas breiter, und zwar auf 1⅜ Zoll gelaſſen werden muß. Es iſt aus dem After beſagter Häute zu ſchneiden, kann auch, um die kürzeren Stücke davon in Verwendung zu bringen, bey den halb gedoppelten ein Mahl, und bey den ganz gedoppelten zwey Mahl gut und gehörig über einander geſetzt werden; auch müſſen ſodann, wie oben ge-

ſagt wurde, dieſe Riemen mit feinem Spagat mit Zweynadelſtichen gut und feſt abgeſteppt werden, damit ſich dieſelben nicht ſo leicht auftrennen, und eine beſſere Haltbarkeit erlangen. Uebrigens ſind die Schnallenſchleifen, wovon die eine oben, die andere unten bey der Schnalle des Steigriemens eingeſetzt wird, aus kleinem, aber ſtarken Alaunleder, und die lohgarenen Unterlagfutter, welche zwiſchen der Schnalle und dem Alaunleder eingelegt werden, ebenfalls von ſtarkem Abfalle zu ſchneiden.

§. 4950.

Ein Paar Steigbügel für geſammte Cavallerie.

Steigbügel.
Dkth. am 16. Jun. 803.
„ „ 26. März 809. E 1421

Ein Steigbügel mißt in der Weite der inwendigen Lichte des Steigriemenloches 2½ Zoll.

Die Höhe der inwendigen Lichte des Steigriemenloches ½ Zoll in der Breite.

Das Gewicht eines Paares Steigbügel beträgt 1 Pfund 8 Loth.

Dieſe Steigbügel müſſen auf die erforderliche Stärke von gutem Eiſen geſchmiedet und rein verzinnt, übrigens aber recht ſolide und nach dem Probemuſter genau erzeugt werden. Da dieſe Bügel durch bürgerliche Sporer oder ſonſtige Fabrikanten erzeugt werden, ſo muß bey Einlieferung oder Uebernahme derſelben auf die Bedingniſſe des Contracts genau gehalten, und dabey vorgeſehen werden, daß der Contrahent die mit Eiſenſprüngen behafteten und beym erſten Gebrauche verbrochenen Stücke (was wegen der Verzinnung bey der Uebernahme nicht eingeſehen werden kann) zurück zu nehmen und zu erſetzen habe.

§. 4951.

Pferdpflock-Schuh ſammt Riemen für Küraſſiere allein.

2 Loth in Glanz geſtoßenes Terzenleder zum Schuhe.

6¼ „ ſchwarzes Alaunleder zum Riemen, und zwar:

zum Schnallenſtücke einſchließlich der Schleife 3¼ Loth.

zur Strupfe allein 3½ Loth.

1 Stück kleine eiſerne Torniſter-Schnalle.

Pferdpflock-Schuh ſammt Riemen.
Dkth. am 16. Jun. 803.
„ „ 26. März 809. E 1421.

Spagat und Zugehör werden von dem ausgemeſſenen Mitteldinge vom Meiſter beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der Schuh hat fertig in dem inwendigen Durchmeſſer oben 1¾ Zoll in der Lichte.

„ „ „ „ „ „ „ „ unten 1 „ „ „ „

„ „ „ bloß in Beſtandtheilen in der Höhe 4 Zoll.

„ „ „ „ „ „ „ „ oberen Weite 5½ Zoll.

„ „ „ „ „ „ „ „ unteren „ 3½ „

Am Riemen mißt das Schnallenſtück ohne Einſchlag 1 Schuh 11 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Deſſen Einſchlag allein 1 Zoll in der Länge und Breite.

Am Riemen mißt die lange Strupfe im Ganzen 2 Schuh 5 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Am Riemen mißt die Schnallenſchleife 2½ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

„ „ „ das Schnallenfutter 1 Zoll in der Länge und Breite.

Das Gewicht eines Pferdpflock-Schuhes beträgt 8 Loth.

Der Pferdpflock-Schuh wird aus Terzenleder erzeugt und geschwärzt. An denselben wird von Alaunleder ein Schnallenstück mit einer eingestochenen eisernen Schnalle angenähet, und an diesem Schnallenstücke eine Strupfe, ebenfalls von Alaunleder, angestochen. Der Schuh wird mittelst des Riemens an den Sattel befestiget, welcher durch die Pistolenhalfterschleife des Vorderzeuges und durch die Mantelklammer hinter der rechten Pistolenhalfter durchgezogen, und sodann nach Erforderniß eingeschnallt wird. Das Leder zum Schuhe wird aus starkem Kerne der Terzenhaute geschnitten, z. B. von den Ausschnitten, welche sich durch die Schweifung der Satteltaschen ergeben, oder auch aus alten unbrauchbaren Patrontaschen-Deckeln und alten kernhaften Satteltaschen. Diese Schuhstücke werden feucht bearbeitet, in der Mitte zusammen genähet, dann der Riemen über besagte Naht mit gutem Spagat aufgenähet, ferner über einen dazu geeigneten Cylinder geschlagen, gut geschwärzt und ausgetrocknet, damit derselbe in der Folge nicht zusammen schrumpfe, sondern in seiner Form bleibe. Der Riemen wird aus mittelmäßigem Kerne des Alaunleders geschnitten, man kann nähmlich aus einer schwachen kurzen Haut aus dem Rücken 3 oder 4 Schnallenstücke sammt den Strupfen aus einer Länge schneiden, oder solche auch vom Abfalle eines langen starken Halsstückes der Haut erzeugen. Die Schnallenschleife ist, wie gewöhnlich, aus kleinem Alaunleder, und das Schnallenfutter aus schwachem lohgarenen Abfalle zu erzeugen.

§. 4952.

Carabiner-Schuh

für Dragoner und sonstige nach mit langen Carabinern bewaffnete Cavallerie.

Carabiner-Schuh.
Hfth. am 16. Oct. 798. u. 805.
" " 16. März 809. [illegible]

4½ Loth in Glanz gestaßenes Terzenleder, und zwar zum Schuhe 4 Loth.
Dann zum Boden, zur Schleife und Einfassung ½ Loth.
½ Loth schwarzes Alaunleder zur großen Schleife.

Carabiner-Schuhriemen.

8½ Loth schwarzes Alaunleder, und zwar zum langen Riemen allein 8 Loth.
zur Schleife und zum Knopfriemen ½ »
1 Stück eiserne kleine Tornister-Schnalle.
Spagat, Pech und Schwärze sind von dem ausgemessenen Mittelbinge beyzuschaffen.

Maße der Bestandtheile.

Das Schuhstück vom Terzenleder hat in der Höhe 4¾ Zoll.
In der oberen Weite » » 6¼ »
» » unteren » » » 5½ »
Dessen Bodenstück im Durchmesser » » 2¾ »
Die Bodenstückschleife mißt in der Länge 2¼ Zoll ½ Zoll in der Breite.
Das Einfaßleder 6½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.
Die alaunlederne Schleife zum Pferdpflocke mißt 7½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.
Der alaunlederne lange Schuhriemen mißt ohne Einschlag 5 Schuh 10 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.
Dessen Einschlag dazu 2½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.
Der Kopfriemen mißt 1 Schuh 9 Zoll in der Länge, ¼ » » » »
Die Schnallenschleife 2½ » » » » ½ » » » »
Das lohgarene Schnallenfutter 1 » » » » und in der Breite.
Das Maß der eisernen Schnalle ist in der Beschreibung der Bestandtheile zu ersehen.
Dieser Schuh, als ein ganz für sich allein bestehendes Rüstungsstück, wird besonders, ohne den dazu bestimmten Riemen in der Rechnung in einer eigenen Rubrik aufgeführt, und

ist aus starkem Terzenleder zu erzeugen, wird oben mit derley schwachem Abfalle eingefaßt, unten aber mit einem dergleichen starken Boden und einer an demselben angebrachten kleinen Schleife zur Durchziehung des Riemens versehen, dann ist oben unter der Einfassung eine große alaunlederne starke Schleife zur Haltung des in dieselbe hinein zu steckenden langen Pferdpflockes angestochen. Der Riemen, welcher ebenfalls für sich allein bestehet, wird von schwarzem Alaunleder erzeugt, mit einer eisernen Schnalle und einem aus schmalen Riemchen geflochtenen Schubknopfe versehen. Besagter Schuh wird mittelst des Riemens sowohl an den deutschen als ungarischen Sattel befestiget, welcher letztere durch die rechte Pistolenhalfter-Schleife des Vorderzeuges, dann durch die Mantelklammer bey dem deutschen Sattel durchgezogen wird. Bey dem ungarischen hingegen wird dieser Riemen über den vorderen Zwieselkopf geschlungen, und mit dem Schubknopfe befestiget, dann hinter der Pistolenhalfter durchgezogen, und nach erforderlicher Länge eingeschnallt. Bey Erzeugung dieser beyden Sorten ist zu bemerken, daß der Schuh nebst dem Boden von starkem Kerne der Terzenhäute, so wie bey dem Pferdpflock-Schuhe bemerkt wurde, und zwar von den sich ergebenden Ausschnitten der neuen Sattelraschen oder alten Patrontaschen-Deckel erzeugt wird. Diese starken Bodenstücke zum Schuhe werden gut mit Zweynadelstichen zusammen genähet, dann wird der Boden sammt der unteren Schleife eingesetzt, und oben mit schwachem lohgarenen Leder eingefaßt; ferner die große alaunlederne Schleife über dieselbe aufgestochen, dann über einen dazu geeigneten Cylinder geschlagen und geschwärzt, jedoch müssen diese Schuhe sehr gut austrocknen, bevor sie von dem Holze herab genommen werden, damit sie ihre Form erhalten. Die Bodenschleife und das Einfaßleder hierzu werden von kleinem lohgarenen Abfalle geschnitten, die große Schleife zum Pferdpflocke hingegen wird vom starken Alaunleder-Abfall oder auch aus alten unbrauchbaren Reitzeugs-Sorten erzeugt. Der lange Schuhriemen erfordert eine mittelmäßige, jedoch sehr gleiche Stärke, und es können aus einer dazu geeigneten halben Alaunhaut selten mehr als 4 bis 5 Stück vom Rücken einwärts geschnitten werden. Die Schnallenschleife wird aus kleinem, der Kopfriemen von schwachem After des Alaunleders, und das Schnallenfutter aus Lohgaen-Abfalle geschnitten.

§. 4953.

Packriemen für gesammte Cavallerie.

Packriemen.
Hfth. am 16. Jun. 803.
„ „ 16. März 809. N. 1421.

Eine Garnitur oder 3 Stück für Kürassiere und Dragoner, und derley 1 Stück für Cheveauxlegers, Husaren und Uhlanen.

15 Loth schwarzes Alaunleder zu 1 Garnitur einschließlich der Schleife.

3 Stück kleine eiserne Tornister-Schnallen.

Spagat und Pech sind beym Mitteldinge begriffen.

Maße derselben.

Jeder Packriemen mißt ohne Einschlag 2 Schuh 11 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Der Einschlag dazu 2¼ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die Schnallenschleife mißt zu jedem 2½ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Das lohgarene Schnallenfutter 1 „ „ „ „ und Breite.

Die Maße der Schnallen sind in der Beschreibung der Bestandtheile ersichtlich.

Eine Garnitur solcher Riemen besteht aus 3 Stücken, welche aus schwarzem Alaunleder geschnitten werden. Jeder derselben ist mit einer Schnalle sammt Schleife versehen. An den deutschen Sattel werden sie durch die 3 hinteren Klammern, bey den ungarischen hingegen, wo nur 1 Stück derselben erforderlich ist, wird es durch den hinteren Löffel durchgezogen, und so der Mantelsack damit befestiget. Diese Riemen werden in der nähmlichen Länge und Qualität des Leders erzeugt, wie die deutschen Pistolenhalfter-Gürtel, nur unterscheiden sich dieselben gegen die letzteren in den eingeschlagenen Löchern, da der Packrie-

men mehr derſelben erfoedeet, und ſie ungefähr 6 Zoll von dee Spitze einwärts geſchlagen werden müſſen.

§. 4954.

Eine Garnitur Hermezy oder Bindriemen.

Für Cheoeaurlegers, Huſaren und Uhlanen.

Eine Garnitur Hermezo Hfth. am 16. Jun. 803. „ „ 26. Marz 809. E 1401.

1 3¼ Loth ſchwarzes Alaunlebee zu 1 Garnitur.

Werden bloß durch den Zuſchnitt hergeſtellt, und iſt weder Mittelbing, noch Macherlohn dazu aufzurechnen.

Maße derſelben.

Jeder dieſer Riemen mißt 4 Schuh 5 Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Das Gewicht einer Garnitur Hermezy beträgt 12 bis 13 Loth.

Dieſe Bindriemen, welche aus 5 Stück beſtehrn, die zu einem ungaeiſchen Sattel erforderlich ſind, werden aus ſchwarzem Alaunlrder geſchnitten. Einer derſelben wird durch das an den oorderen Zwieſelkopf befindliche Loch, die übrigen 4 Stücke aber werden durch die an den Seitenblättern ooe- und rückwäets angebrachten Löcher durchgezogen, wo mittelſt des erſteren der Mantel in der Mitte aufgebunden, dann durch die an den vorderen Sritenblättern die Piſtolenhalfter befeſtiget, durch die rückwärts an dieſelben angebrachten zwey Riemen aber die Schnallenſtücke zum Hinterzeuge angeknöpft, und feener mit denſelben der Maneelſack feſt gebunden wird. Dieſe Riemen werden aus den Aftee- oder Bauchtheilen der Alaunhäute geſchnitten, doch müſſen diejenigen dazu gewählt weeden, die in den Weichen der Eiſſe nicht zu abſchüſſig oder ſchwach ſind, damit der Riemen gleiche Stärke erhält.

§. 4955.

Vordeezeug mit Sprungriemen für Küraſſiere und Dragoner.

Vorderzeug mit Sprungriemen. Hfth. am 16. Jun. 803. „ „ 26. Marz 809. E 1401. „ „ 5. Aug. 906. E 3033.

1 13/32 Pfund ſchwarzes Alaunlrder, und zwar:

zu 2 Seitentheilen einſchließlich des Futterlebers. } Pfund 4¾ Loth.
zum Sprungriemen » » »
zur Seitenſtrupfe » » »
zu den Piſtolenhalfter-Schleifen 2¼ Loth.

» » Mantelbindriemen 2¾ »
» » beyden Roſen oder Plattenſtücken auf der Bruſt 2¼ Loth.
» » » Knopfledern an die Piſtolenhalfter-Schleife ½ Loth.
» » kleinen Schnallrnſchleifen ½ Loth.

Das Einſtechriemchen zur Roſe bleibt dermahl weg.

2 Stück kleine eiſerne Torniſter-Schnallrn.

Spagat und Pech werden von dem Meiſtee odee Geſellen aus dem Mittelbings-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Die lange Strupfe rechts mißt ohne Einſchlag 3 Schuh ½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Deſſen Einſchlag 2½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Brrite.

Die kurze Strupfe links mißt ebenfalls ohne Einſchlag 2 Schuh 3 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Deſſen Einſchlag 2½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die Piſtolenhalfter-Schleifen mrſſen jede 10 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die kurze Schnallenſtrupfe mißt ohne Einſchlag 1 Schuh 4 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Deſſen Einſchlag 1 Schuh 4 Zoll in dee Länge, 1 Zoll in der Breite.

Der Sprungriemen mißt ohne die beyden Einſchläge 3 Schuh 7 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Jeder Einſchlag mißt 2½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die Mantel-Bindriemen meſſen jeder 3 Schuh 4 Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Die Roſen oder beyden runden Platten auf der Bruſt meſſen jede im Durchſchnitte 2¼ Zoll in der Breite.

Die beyden Knopfleder meſſen jedes 6½ Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

» » Schnallenſchleifen meſſen jede 3 Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

» » lohgarenen Futter unter die Schnallen meſſen jedes 1 Zoll in der Länge und Breite.

Da das Beſetz- oder Futterleder, wie bisher, eigentlich keine beſtimmte Länge haben kann, und nach Erforderniß der Stärke des Obertheiles beurtheilet, auch öfters geſtückelt werden muß, um den Abfall zu vermindern, ſo iſt doch deſſen Maß zum Satze anzunehmen, und zwar:

Das Untertheilfutter zur Strupfe rechts mißt 3 Schuh in der Länge, 1⅛ Zoll in der Breite.

Das Untertheilfutter zur Strupfe links » 2 » 3 Zoll in der Länge, 1⅛ Zoll in der Breite.

Das Untertheilfutter zum Sprungriemen » 2 » 6 » » » » 1½ » in der Breite.

Die ſchwachen Einlagſtücke in alle 3 Theile vorn an der Bruſt meſſen jede 11 Zoll in der Länge, 1⅛ Zoll in der Breite.

Das Maß der eiſernen Schnallen iſt in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

Das Gewicht eines Vorderzeuges mit Sprungriemen beträgt 1 Pfund 6 Loth.

Dieſes beſteht, wie bisher, aus 3 Theilen von ſchwarzem Alaunleder, das aus dem rechten und linken Seitenſtücke und aus einem Sprungriemen zuſammen geſetzt iſt, wo erſtere dermahl jedes um 1½ Zoll, und letztere aber um 4 Zoll wegen der weiteren Zurückſattlung verlängert werden mußten. Dieſe 3 Theile werden nicht, wie bisher, in der Mitte auf der Bruſt mit einem eiſernen Ringe zuſammen gehalten, ſondern nach der gehörigen Lage, ohne daß ein Knoten entſtehet, feſt zuſammen genähet, und dann oben und unten eine gewöhnliche lederne runde Platte angebracht, und ſolche mit Zweynadelſtichen um und um auf den Rand ſchön aufgenäht.

An den 2 Seitenſtücken ſind die Schleifen zu den Piſtolenhalftern, wie bisher, beweglich angebracht, und den beyden Mantelbindriemen ſo nahe als möglich vorwärts gegen das Seitenſtück des Vorderzeuges eingezogen, dann ½ Zoll vorwärts gegen die Mitte neben dieſen Mantelbindriemen wird dermahl an jede Piſtolenhalfter-Schleife ein kleines ledernes Knöpfchen dergeſtalt inwendig aufgenähet, daß es nur etwas unten von dem Rande der Schleife vorſtehet, um die Sattelhaut mittelſt an derſelben angebrachten Schleifen einknöpfen zu können. Der verlängerte Sprungriemen hat, wie bisher, am Ende eine Schlinge mit einer Schnalle, durch welche die Untergurte durchgezogen wird, und die kurze linke Seitenſtrupfe iſt ebenfalls in bisheriger Form mit einer Schnalle und der darauf gezogenen Piſtolenhalfter-Schleife verſehen. Dieſes Vorderzeug iſt, wie bisher, gedoppelt, muß mit Zweynadelſtichen durchaus fein geſteppt werden, und wird ſodann links an das am Sattel angenagelte Schnallenſtück mit der oben beſagten, an das linke Seitenſtück des Vorderzeuges eingeſchnallten, kurzen Seitenſtrupfe dergeſtalt angeſchnallt, daß es nicht nöthig iſt, den aufgebundenen Mantel bey Abſattlung los zu binden. Uebrigens ſind die Erzeugungsart und der Schnitt der Beſtandtheile auf die nähmliche Art, wie bisher, zu behandeln, nur oben bemerkte Stücke nach vorn beſchriebenem Maße länger zu ſchneiden, und die neu entſtandenen Knopfleder nebſt der unteren Bruſtplatte aus ſchwachem, dazu geeigneten Abfalle zu erzeugen. Die Bruſt wird inwendig mit Leder beſetzt, und der innere Ring weggelaſſen, dann erhalten die beyden Piſtolenſchleifen jede einen Knopf zur Befeſtigung der Sattelhaut.

§. 4956.

Vorderzeug mit Sprungriemen.

Für Cheveauxlegers, Husaren und Uhlanen.

Vorderzeug mit Sprungriemen.
Hfth. am 16. Jun. 803.
„ „ 16. März 09. E. 1411.
„ „ 6. Aug. 816. E. 3238.

1 8/32 Pfund schwarzes Alaunleder, und zwar:

zum langen Theile rechts einschließlich des Futterlebers, } 31¼ Loth.
» Schnallenstücke links » » » }
» Schwungriemen » » » }

zu den beyden Pistolenhalfter-Schleifen 2¼ Loth.
» » » Mantelbindriemen 2¾ »
» » » Platten oder Rosen auf der Brust 2¼ Loth.
» » » Knopfledern an die Pistolenhalfter-Schleifen ½ Loth.
» » » kleinen Schnallenschleifen ½ Loth.
» » Knopfriemchen ½ Loth.

2 Stück kleine eiserne Tornister-Schnallen.

Der dazu erforderliche Spagat und das Pech werden vom Mitteldinge beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Der lange Theil rechts mißt ohne Einschlag 5 Schuh 1 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Dessen Einschlag beträgt 2½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Das Schnallenstück links mißt ohne Einschlag 2 Schuh 3 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Dessen beyde Einschläge messen 2½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Der Sprungriemen hat ohne Einschlag 3 Schuh 10½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Dessen beyde Einschläge messen jeder 2½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die Pistolenhalfter-Schleifen messen jede 10 Zoll in der Länge, 1 » » » »
» Mantelbindriemen messen jeder 3 Schuh 4 » » » » ¾ » » » »

Jede Rose oder Platte auf der Brust hat im Durchschnitte 2½ Zoll.

Der Riemen zur Flechtung des Schubknopfes mißt 1 Schuh 9 Zoll in der Länge, ¼ Zoll in der Breite.

Die beyden Knopfleder an die Pistolenhalfter-Schleifen hat jedes 6¼ Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Die beyden Schnallenschleifen messen jede 3 Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Die beyden lohgarenen Schnallenfutter messen jedes 2 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Beym Futter oder Besetzleder, welches man eben so wenig, wie bey dem Kürassier und Dragoner-Vorderzeuge so genau bestimmen kann, ist doch zum Satze anzunehmen, und zwar:

Das Untertheil des rechten Seitenstückes mißt 2 Schuh 1 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Das Untertheil des linken Seitenstückes mißt 2 Schuh 1 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Das Untertheil zum Sprungriemen 2 Schuh 6½ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Die schwachen Einlagstücke messen jedes 9 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Das Maß der eisernen Schnallen ist in der Beschreibung der Bestandtheile ersichtlich.

Das Gewicht beträgt 1 Pfund 3½ Loth.

Digitized by Google

Besteht ebenfalls, wie bisher, aus 3 Theilen, wie jenes Vorderzeug für Küraſſiere und Dragoner, nur mit dem Unterſchiede, daß bey dieſem Vorderzeuge dermahl wegen weiteren Zurückſattlung das rechte lange Seitenſtück (welches um den Cappo des hölzernen Sattels umſchlungen, und durch den an beſagtem Riemen befindlichen Schubknopf durchgezogen und feſt angenähet wird) um 5 Zoll verlängert, dann das linke Seitenſtück, das nach Erforderniß mit der an derſelben befindlichen Schnalle an den rechten Theil anzuſchnallen iſt, ebenfalls um 1 Zoll länger erzeugt werden muß. Der Sprungriemen erhält nicht minder eine Verlängerung von 4½ Zoll, wird aber übrigens, wie bisher, am Ende mit einer Schnalle zum Kuez- oder Längerſchnallen verſehen. Dieſe drey Theile werden nicht mehr, wie vorhin, in der Mitte der Bruſt durch einen eiſernen Ring zuſammen gehalten, und oberhalb dieſer die lederne Platte mit Riemen aufgeſtochen, ſondern, wie es dermahl die Küraſſiere und Dragoner haben, feſt zuſammengenähet und oben und unten eine beeley lederne Platte aufgeſteppt. Die Piſtolenhalfter-Schleifen werden, wie bisher, an die zwey Seitentheile beweglich eingeſtochen, mit Mantel-Bindriemen verſehen und zur Befeſtigung der Sattelhaut ſind an beſagten Piſtolenhalfter-Schleifen eben ſolche kleine Knöpfchen, wie bey den Küraſſier-Vorderzeugen, anzubringen. Uebrigens muß dieſes Vorderzeug, wie bisher, gedoppelt und abgeſteppt werden, und hat, wie vormahls, das lange Seitentheil rechts von der Piſtolenhalfter-Schleife aufwärts über die Cappo bis zur Spitze, doch der Sprungriemen ſo weit derſelbe eingeſchnallt wird, einfach zu verbleiben, und darf nicht gefüttert ſeyn. Der Schnitt und die Erzeugungsart der Beſtandtheile ſind, wie bisher, und nur oben bemerkte drey Stücke müſſen nach vorwärts beſchriebenem und abgeändertem Maße länger erzeugt, und die neu entſtandenen Knopfleder und die untere Bruſtplatte aus dazu geeignetem Abfalle geſchnitten werden.

§. 4957.

Hinterzeug.

Für geſammte Cavallerie.

Hinterzeug.
Hfth. am 16. Jun. 803.
„ „ 16. Marz Beg. E 1411.
„ „ 6. Aug. 1816. K 3238

1 – 1½ Loth ſchwarzes Alaunleder, und zwar:

zum Hinterzeug-Hauptriemen	7½	Loth.
zu deſſen Beſetzung	¾	»
zum Bauſch-Ueberzuge	2¼	»
» » Ausfüllriemen	2	»
» » Unterlagfutter	¼	»

Der erforderliche Spagat und das Pech ſind von dem dazu ausgemeſſenen Mitteldinge beyzuſchaffen.

Maße der Beſtandtheile.

Der Hinterzeug-Hauptriemen mißt im Ganzen 2 Schuh 2½ Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Die erſte Spaltung desſelben, von ſtarker Art, bis an den Spiegel oder Zuſammenhang mißt 9 Zoll in der Länge.

Der Spiegel davon allein beträgt 4 Zoll in der Länge.

Das Beſetz- oder Futteleder mißt 1 Schuh 6 Zoll in der Länge, 2½ Zoll in der Breite.

Der Ueberzug zum Bauſche » 1 » 2 » » » » 1¼ » » » »

Die beyden Bauſch-Unterlagſtücke oder Futter meſſen jedes 3¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Die Schnallenriemchen zur Ausfüllung des Bauſches ſind, wie bisher, von unbeſtimmter Länge und Breite.

Das Gewicht eines Hinterzeuges beträgt 13 Loth.

Wird von ſchwarzem Alaunleder mit 2 Struppen im Ganzen geſchnitten, aber wegen weiterer Zurückſattlung ſind ſolche dermahl um 3 Zoll kürzer zu erzeugen; übrigens werden die beyden Struppen, wie bisher, mit Leder beſetzt, und mit feinem Spagat mit ſo genannten Zweynadelſtichen abgeſteppt; dann wird bey dieſem Hinterzeuge, wie vorhin, an die untere kurze Spaltung der Bausch oder die Preße angeſetzt, welche mit ſchmalen Riemchen ſchön rund ausgefüllt ſeyn muß. Die übrige Erzeugungsart in Rückſicht der Qualität des Leders, dann der Fütterung und ſonſtigen Behandlung iſt, wie bisher, ohne Unterſchied zu beobachten, und nur das verkürzte Maß und der verminderte Divider ſind nach vorwärts beſchriebenem Ausmaße beyzubehalten.

§. 4958.

Ein Paar Schnallenſtücke zu Hinterzeugen.

Für Chevauxlegers, Huſaren und Uhlanen.

Schnallenſtück zu Hinterzeugen.
Hfth. am 16. Jun. 803.
„ „ 26. März 809. E 1401.
„ „ 6. Aug. 816. E 3033.

2½ Loth ſchwarzes Alaunleder.
2 Stück kleine eiſerne Torniſter-Schnallen.
Spagat und Pech ſind vom ausgemeſſenen Mittelding vom Meiſter oder Geſellen beyzuſchaffen.

Maße derſelben.

Jedes dieſer Schnallenſtücke mißt ohne Einſchlag 2¾ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Deſſen Einſchlag ebenfalls 2¾ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Jedes lohgarene kleine Futter unter die Schnallen mißt 1 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die Maße der Schnallen ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

Das Gewicht von einem Paar Schnallenſtücken beträgt 2¾ Loth.

Der Anſchlag oder die beyden Schnallenſtücke, an welche das Hinterzeug mit beyden Struppen angeſchnallt wird, werden ebenfalls von Alaunleder erzeugt, und an die Stumblätter des ungariſchen Sattels mit dem Hermezy angebunden. Beſagte Schnallenſtücke werden aus kleinem, jedoch ſtarken Abfalle geſchnitten, dann ſchwache Lohgarnfutter zwiſchen der Schnalle und dem Alaunleder untergelegt, und mit ſo genannten halben Stichen rund um abgenähet; ferner müſſen 2 Löcher an jedes Stück zur Einziehung des Hermezy eingeſtochen ſeyn. Auch können dieſelben aus alten unbrauchbaren Reitzeug-Sorten erzeugt werden, und ſind in Rückſicht der Dauer beſſer, wie die aus neuem Leder, indem ſie ſich nicht ſo leicht ausdehnen und verziehen können.

§. 4959.

Adjuſtirte Cſako's.

Für Huſaren.

Cſako für Huſaren.
Hfth. am 6. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.
„ „ 2. Jul. 806. E 2021.
„ „ 13. May 810. E 1679.
„ „ 14. Jul. 816.

Mit doppelter Bortirung für Wachtmeiſter und Eſtandart-Führer; mit einfacher Bortirung für Corporale, und ohne wollene Borten für Gemeine.

1 Stück Cſako-Filz.
⅛₀ Ellen gelber
⅛₀ » ſchwarzer } ¾ Ellen breiter Barkan zur Roſe.
1/20 Stück 1ter oder
1/17 » 2ter » } Gattung Schaffell zum Schweißleder und zur Schleife einwärts am Boden.
1/14 » 3ter
2 Loth Terzenleder
3 Stück eiſerne Haftelmännchen } zum Sonnenſchirme.

Digitized by Google

2½ Loth Terzenleder zum Nackenſchirme.
1 Garnitur Bindbänder, wie zur Grenadier-Mütze.
1 Stück meſſingene Infanterie-Knopfſchlinge.
1/12 Dutzend metallene Knöpfe.
1 Stück wollene Quaſte, wie zu Grenadier-Mützen und Infanterie-Cſako's.
1 » » Anhängſchnur.

Nebſt Obigem zu Cſako's für Unter-Officiere.

1 13/16 Ellen für Wachtmeiſter und Eſtandart-Führer } ½ Zoll breite gelbwollene
29/32 » » Corporale } Borten.

Für das Mezöhegyer Geſtüts-Perſonal ſtatt Cſako-Schlingen.

⅓ Elle weißwollene, ½ Zoll breite Borten zue Knopfſchlinge.

1 Paar eiſerne Haftel zur Aufhängung der Anhängſchnur und Zwirn zur Verfertigung der Cſako's ſind von dem ausgemeſſenen Mittelbingsbetrage beyzuſchaffen.

Maße der dazu erfoederlichen Beſtandtheile.

Der fertige, adjuſtirte Cſako mißt im Ganzen 6 1/2 bis 7¼ Zoll Lichte, 8 Zoll in der Höhe, 8¼ Zoll in der Weite.

Der unadjuſtirte Filz hat in ganzer Höhe ſammt Kopf 7 Zoll in der Lichte, 10 Zoll in der Höhe, 7¼ Zoll in der Weite.

Der unadjuſtirte Filz mißt bloß im Umſchlage 7 Zoll in der Lichte, 7 Zoll in der Höhe, 7¼ Zoll in der Weite.

Die Barkan-Roſe mißt im Durchſchnitte, wie für Infanterie, 3¼ Zoll.

Das Schweißleder mißt 1 Schuh 10 Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Die Bodenſchleife mißt 3 Zoll in der Lange, ½ Zoll in der Breite.

Der Sonnenſchirm mißt in der äußeren Weite 6¾ Zoll.
» » » » » mittleren Tiefe 2½ » in der Länge.

» Nackenſchirm hat in der unteren ganzen Weite 9¼ Zoll.
» » » » » mittleren Höhe 4¾ Zoll.

Die meſſingene Cſako-Schlinge, die wollene Quaſte und die Anhängſchnur ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile, dann die Maße der Bindbänder in der Beſchreibung der Grenadier-Mützen enthalten.

Das Gewicht eines adjuſtirten Huſaren-Cſako's enthält 1 Pfund 11 Loth.

Iſt von feſtem und dichtem Filze mit einem 7 Zoll hohen Umſchlage ohne ſo genanntes Cſako-Mieder, ſtatt deſſen inwendig am Boden ein hölzerner Reif angebracht iſt, dann mit einer von gelbem und ſchwarzem Barkan aufgenäheten Roſe, meſſingenen Knopfſchlinge und einer großen wollenen Quaſte, wie jene für Infanterie, einem Sonnenſchirme von ſtarkem Terzenleder und lackiert, welcher für beſtändig vorn unter erwähnter Roſe mit 3 Hafteln angebracht bleibt, und mit einem ebenfalls lackierten, einfachen, ſtarken, terzenledernen, rückwärts aufſtehend angenäheten Nackenſchirm-Schweißleder und mit Attaque-Bändern, dann einer am Boden einwärts angebrachten Schleife zur Aufſchlagung der beſagten Bindbänder, ferner einer etwas mehr an Stärke verbeſſerten wollenen Anhängſchnur, welche mittelſt eines oben an der rechten Seite am Filze angebrachten Haftels in das an der Schnur befeſtigte Haftelweibchen eingehängt wird, verſehen.

Die Cſako's für Unter-Officiere werden, wie jene für die Infanterie, mit einer ½ Zoll breiten gelbwollenen Borte bortirt, hingegen an die Cſako's für Gemeine wird die Anhängſchnur knapp unter dem Reife auswärts neben dem Umſchlage aufgenähet, und ſie bekommen keine Einfaſſung von Barkan, wie vormahls. Die Filze werden von eigens beſtehenden Cſako-Filzmacheen fabricirt, und bloß ſchwarz und weiß eingeliefert, wo dann letztere nach den erfoederlichen Farben der Regimenter gefärbt werden.

Die Huſaren-Regimenter faſſen meiſtens nur die Beſtandtheile, weil ſie die Cſako's ſelbſt adjuſtiren und nach des Mannes Kopf richten laſſen, und zwar auf folgende Art: Sie laſſen den Kopf des Filzes durch warmes Waſſer dergeſtalt in die Fläche treiben, daß durch die Spannung des Reifes und die inwendige Kleiſterung die Cſako's nicht allein eine ſchöne Form, oben etwas weiter, als unten, und die gehörige Steife erhalten. Die Anhängſchnur, aus 2 flachen geflochtenen Roſen und 2 Quaſten mit den nach National-Art aus ſchwarzer und gelber Wolle beſtehenden Knöpfen verſehen, iſt in der Beſchreibung der Beſtandtheile enthalten. Das Mezöhögyer Geſtüts-Perſonal erhält bloß ſchwarze Cſako's mit einer ½ Zoll breiten, weißwollenen Knopfſchlinge und mit ¼ Zoll breiten Borten.

§. 4960.

Federbüſche.

Auch für Uhlanen.

Federbüſche.
Hfth. am 18. Aug. 802.
„ „ 16. Jun. 803.

Werden auf Contracte oder Beſtellung von den Lieferanten und ſo genannten Federſchmuckern erzeugt und fertig eingeliefert.

Maße derſelben.

Der ganze Federbuſch mißt bloß bis zu der Verpichung 1 Schuh 2 Zoll in der Länge.

Die untere Abtheilung der gelben Feder allein 6¼ Zoll.

Der Stängel von Fiſchbein in der Tiefe von der Verpichung abwärts 5 Zoll in der Länge.

Derſelbe in der Dicke des Fiſchbeines im Vierecke jeder Seite ¼ Zoll in der Weite.

Das Gewicht eines Federbuſches beträgt 3½ Loth.

Der Federbuſch wird auf ſtarkes viereckiges Fiſchbein, die Federn aufwärts ſtehend, gebunden, wovon die untere Abtheilung aus kaiſergelben und die obere aus ſchwarzen, ſchön und dauerhaft gefärbten Federn beſtehet. Am Ende dieſer Federn wird der Buſch 1½ Zoll lang feſt über das Fiſchbein mit feinem Spagat umwunden und gut verpicht, übrigens aber iſt derſelbe nach vorbeſchriebenen Maßen mit ſchönen langen Federn und mehr buſchicht, als bisher, zu erzeugen. Bey Uebernahme iſt darauf zu ſehen, daß dieſe Federbüſche, aus Erſparniß der Federn, nicht zu ſtark am Stängel gefüttert und die Federn ſelbſt eingebunden ſeyen.

§. 4961.

Federbuſch-Futteral.

Auch für Uhlanen.

Federbuſch-Futteral.
Hfth. am 18. Aug. 802.
„ „ 16. Jun. 803.

1/11 Elle 1 Elle breite tingirte Leinwand.

1 Paar eiſerne Hafteln nebſt ſchwarzem Zwirne wird von dem ausgemeſſenen Betrage des Mittelding beygeſchafft.

Maße desſelben.

Die Patrone zu dieſem Futteral mißt 1 Schuh 3¼ Zoll in der Länge, 4½ Zoll in der Breite.

Fertig mißt das Futteral ſammt Läppchen 1 Schuh 3¼ Zoll in der Länge 2, Zoll in der Breite.

Die Oeffnung oder der Schlitz zum Zuſammenſchnieren mißt in der Länge 1¼ Zoll.

Die Schnur oder der Bindfaden muß 7 Zoll in der Länge haben.

Das Gewicht eines Futterals beträgt 2½ Loth.

Dieſes Futteral wird von ſchwarzer tingirter Leinwand in bisheriger Form, jedoch nach Erfoderniß des Federbuſches, länger erzeugt, als bisher.

Oben wird dieses Futteral mit einem eingesäumten Lappen, an dessen Spitze einwärts ein Haftelmännchen und am Schlusse ein Weibchen angebracht wird, um den Busch vor Regen und übler Witterung durch diesen Deckel zu schützen. Unten ist dieses Futteral mittelst schwarzen Zwirnes oder einer Spagatschnur zum Zusammenschnieren gerichtet.

§. 4962.

Mantel.

Mantel. Hfth. am 2. Nov. 807. E 3659.

$5^{3}/_{32}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites, weißes, genäßtes Tuch.
$1^{27}/_{64}$ Elle 1 Elle breiter Futterzwilch.
2 Ellen Tuch-Enden.

Wird bloß Zwirn dazu verwendet, welcher durch den Mitteldingsbetrag vom Meister oder Gesellen beygeschafft wird.

Maße der Patronen desselben.

Der Mantel ist vorn und rückwärts $1^{5}/_{8}$ Ellen oder 4 Schuh $3^{5}/_{8}$ Zoll großer, $1^{11}/_{16}$ Ellen oder 4 Schuh $1^{7}/_{8}$ Zoll mittlerer, $1^{10}/_{16}$ Ellen oder 4 Schuh kleiner Gattung lang.

Die Tuch-Enden zum ganzen Mantel sind 2 Ellen oder 4 Schuh 11 Zoll große.

Der stehende halbe Kragen mißt in der oberen Länge $9^{5}/_{8}$ Zoll.
» » » unteren » 1 Schuh.
» » » vorderen Breite $3^{3}/_{4}$ Zoll.
hinteren oder rücksichtlich mittleren $4^{1}/_{2}$ »
Der liegende halbe Kragen mißt von der hinteren bis zur vorderen Ecke in der Länge 1 Schuh $8^{1}/_{2}$ Zoll große,
» in der vorderen Tiefe $5^{5}/_{8}$ Zoll
» » » mittleren oder Achseltiefe $5^{7}/_{8}$ Zoll.
» » » hinteren oder Rückentiefe $7^{1}/_{4}$ »
Das halbe Rückenfutter von Zwilch hat von dem vorderen bis zur hinteren Ecke in der Länge 2 Schuh $9^{1}/_{4}$ Zoll
» » in der hinteren oder rücksichtlich mittleren Tiefe 1 Schuh 8 Zoll.
» in der Ausstichtiefe $9^{7}/_{8}$ Zoll.
» » » vorderen Breite $3^{3}/_{8}$ Zoll.
» » » Ausstichbreite $10^{3}/_{8}$ »
» » » ganzen Breite 1 Schuh $2^{7}/_{8}$ Zoll.

} Durch alle Gattungen gleich.

Die vorderen Futterstreifen von Zwilch in der Länge $1^{10}/_{16}$ Ellen oder 4 Schuh großer $1^{9}/_{16}$ Ellen oder 3 Schuh 10 Zoll mittlerer, $1^{8}/_{16}$ Ellen oder 3 Schuh $8^{1}/_{2}$ Zoll kleiner Gattung.

Die vorderen Futterstreifen von Zwilch in der Breite $^{1}/_{8}$ Ellen oder $5^{7}/_{8}$ Zoll großer, mittlerer und kleiner Gattung.

Das Gewicht eines Mantels beträgt 5 Pfund 8 Loth.

Werden in drey Gattungen getheilt, und zwar bey 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine geschnitten, und auch nach diesen Procenten den Regimentern verabfolgt. Diese Mäntel werden radförmig aus genäßtem weißen Tuche mit einem stehenden und einem kleinen liegend siebeneckigen Kragen erzeugt, und mit einem zwilchenen, 20 Zoll tiefen Rückenfutter, und vorn an jeder Seite vom Kragen bis an die Enden mit derley $^{1}/_{8}$ Ellen breiten Futterstreifen versehen; dann wird zum Binden an jeder Seite beym Kragen 1 Elle Tuch-Enden angenähet. Die halbe Radform dieser Mäntel wird nicht mittelst Patronen ausgezeichnet, sondern die ganze Breite des Tuches aufgearbeitet, an dem einen Ende der Tuchbreite der Ausstich des Halses in der Tiefe zu $^{21}/_{64}$, und in der Weite zu $^{28}/_{32}$ Ellen angedeutet, dann die Länge der Vordertheile nach dem vorstehenden Ausmaße angemerkt, wo

ſodann mittelſt einer Schnur vom Mittel des Ausſtiches da rund angezeichnet wird. Was dann von der Rundung wegen der Schmäle des Tuches nicht hinreicht, wird mittelſt zweyer Stücke, welche beſonders heraus geſchnitten werden müſſen, erſetzt; die Kragen hingegen ſind durch Patronen auszuzeichnen, und ergeben ſich durch den Abfall der Rundung und des Halsausſchnittes. Nicht minder wird das Rückenfutter mittelſt Patronen auf zuſammen gelegtem Zwilche ausgezeichnet, die Streifen aber werden zu fünf Theilen aus der Breite nach der beſtimmten Länge der Gattung aus dem beſagten Zwilche heraus geſchnitten. Uebrigens muß die Stückelung zur Verlängerung dieſer Huſaren-Mäntel fleißig, ohne die mindeſten Falten, feſt und dauerhaft genähet, und die Rundung derſelben ohne Ecken verglichen werden; nicht minder müſſen auch alle ſonſtigen Theile gut bearbeitet ſeyn.

§. 4963.

Pelz mit Knöpfen.

Pelz.
Hfth. am 2. Nov. 807. E 3659.
„ „ 19. Jul. 810. E 2416.

Für Unter-Officiere und Gemeine, auch für das Geſtüts-Perſonal zu Mezöhögyes.

1 5/16 Ellen 1 7/16 Ellen breites, genäßtes, gefärbtes Tuch.
1 1/10 » 1 Elle breite Futterleinwand.
22 3/4 » wollene melierte Rundſchnüre.
1 Garnitur » » Anhängſchnüre.
1 » meſſingene oder zinnerne Knöpfe ſammt Compaſſel.
2 Stück ſchwarze zu Brämen } mittlere rauhe Lämmerfelle
3 » weiße zum Futter } oder nach ſonſtiger Claſſification.

Der gefärbte Zwirn und ein hölzerner Knopf werden mittelſt des ausgemeſſenen Mittelding es gekauft.

Maße der Patronen desſelben.

Das Vordertheil mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 10 3/4 Zoll übergroßer, 1 Schuh 10 1/2 Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 10 Zoll erſter, 1 Schuh 9 7/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 9 3/4 Zoll erſter 1 Schuh 9 1/4 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Vom Armloche bis zur Taille 1 Schuh 1 3/4 Zoll übergroßer, 1 Schuh 1 1/4 Zoll erſter, 1 Schuh 1 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 3/4 Zoll erſter, 1 Schuh 7/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll 1 Schuh 1/2 Zoll erſter, 1 Schuh 1/4 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

In der Schößelänge 2 1/2 Zoll im Durchſchnitte.

Vom Kragen bis zur Schlußlänge 1 Schuh 7 1/8 Zoll übergroßer, 1 Schuh 6 1/4 Zoll erſter, 1 Schuh 6 7/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 6 3/8 Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 5 3/4 Zoll erſter, 1 Schuh zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

In der Taſcheneinſchnitt-Höhe 5 1/2 Zoll im Durchſchnitte.

In der Bruſtbreite 9 7/8 Zoll übergroßer, 9 3/4 Zoll erſter, 9 1/2 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 9 1/4 Zoll erſter, 9 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 9 Zoll erſter, 8 7/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

In der Schlußbreite 1 Schuh 4 1/4 Zoll übergroßer, 1 Schuh 4 1/4 Zoll für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 3 7/8 Zoll erſter, 1 Schuh 3 1/2 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 3 1/4 Zoll erſter, 1 Schuh 2 1/4 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Das Hintertheil mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 9 Zoll übergroßer, 1 Schuh 8 5/8 Zoll erſter, 1 Schuh 8 1/4 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 8 1/4 Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 7 1/2 Zoll erſter, 1 Schuh 7 1/4 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

In der Schulterbreite 7½ Zoll übergroßer, 7⅜ Zoll erſter, 7¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 7⅛ Zoll erſter, 7 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 6¾ Zoll für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Schlußbreite 1⅞ Zoll übergroßer, 1⅞ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1¾ Zoll erſter, 1⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1½ Zoll für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 1½ Zoll übergroßer, 2 Schuh 1¾ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh ⅝ Zoll erſter, 2 Schuh ⅜ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh ⅛ Zoll erſter, 2 Schuh zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Aermel mißt in der Einſchnittlänge 5⅛ Zoll im Durchſchnitte.

Obere Weite 1 Schuh 5½ Zoll übergroßer, 1 Schuh 5⅛ Zoll erſter, 1 Schuh 4⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 4¾ Zoll erſter, 1 Schuh 4⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 3½ Zoll erſter, 1 Schuh 3¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Untere Weite 1 Schuh 1½ Zoll übergroßer, 1 Schuh 1⅜ Zoll erſter, 1 Schuh 1¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 1 Zoll erſter, 1 Schuh ⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh ⅞ Zoll erſter, 1 Schuh ⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Kragen von Tuch lang 1 Schuh 8⅛ Zoll.
» » » » breit 1 » 4 »
» » » » rauchen Fellen lang 1 Schuh 11⅛ Zoll.
» » » » » » breit 4 »

Das Bräm auf den ganzen Pelz aus mehreren Theilen lang 14 Schuh, breit 2 Zoll.

Die halbe Taſche von Leinwand mißt in der Höhe . . . . 7 »
» » » oberen Breite . . 4¾ »
» » » unteren » . . . 6¼ »

Durch alle Gattungen gleich.

Die Patrone zur Beſchnürung der Pelzen mißt in der oberen Breite bis zu den Compaſſeln . . . . . 7¼ Zoll.
In der mittleren Breite bey den Compaſſeln . . . . . 4¾ »
» » oberen » » » » . . . . . 4¼ »
Breite von den Compaſſeln bis zum Ende der Beſchnürung . 1¼ »

Das Gewicht eines Pelzes beträgt 4 Pfund 2 Loth.

Sie werden, wie die Infanterie-Röcke, in drey Claſſen, und dieſe Claſſen in ſieben Gattungen abgetheilt, und auf 100 Stück 2 übergroße, 6 Stück erſter Claſſe erſter Gattung, 10 Stück erſter Claſſe zweyter Gattung, 20 Stück zweyter Claſſe erſter Gattung, 20 Stück zweyter Claſſe zweyter Gattung, 20 Stück dritter Claſſe erſter Gattung, und 22 Stück dritter Claſſe zweyter Gattung erzeugt, und nach dieſer Eintheilung auch den Regimentern bey jeder Abfaſſung erfolgt.

Dieſe Pelze werden von genäßtem licht- oder dunkelblau, papperl- oder dunkelgrün gefärbtem Tuche nach der erforderlichen Regiments-Farbe für Unter-Officiere und Gemeine gleich erzeugt, und mit verbeſſertem Schnitte von einer zur Bequemlichkeit auch beym Anziehen über den Dollman erforderlichen Weite und Länge, einem von Tuchabfall um den Hals ſchließenden, aus- und einwärts von ſchwarzen Lämmerfellen erſtaffirt ſtehenden Kragen, und nach Erforderniß des Körperbaues befnöpft, dann zur Einfaſſung und den Schlingen mit verſtärkten wollenen melirten Rund- und Anhängſchnüren verſehen, ferner an dem Rande mit einer 2 Zoll breiten Bräme von ſchwarzen Lämmerfellen, und inwendigen Vordertheile zu beyden Seiten mit einem derley ſchwarzen, gegen 3 Zoll breiten Eſtaffirung bebrämet, am Leibe mit weißen Lämmerfellen, in den Aermeln aber mit Leinwand gefüttert. Auf der linken Achſel iſt ein mit Tuch überzogener hölzerner Kopf anzubringen, um das Bandelier mittelſt der an denſelben befindlichen Schleife anzumachen, um deſſen Herabrutſchen zu verhindern.

Die Beknöpfung beſteht aus einer Garnitur von 16 Knöpfen und 40 Compaſſeln, welche von Meſſing oder Zwirn erzeugt werden, wovon auf die erſte Claſſe Pelze 17 Knöpfe und 34 Compaſſel, dann bey der zweyten Claſſe Pelze 16 Knöpfe und 32 Compaſſel, und an der dritten Claſſe Pelze 15 Knöpfe und 30 Compaſſel vorwärts auf den Leib, bey jeder Claſſe aber 8 Compaſſel auf der Taille zu ſtehen kommen; ferner beſteht zur Gleichförmigkeit der Beſchnürung eine eigene, nach vorwärts beſchriebenen Maßen bezeichnete Patrone, welche aufgelegt, und darnach die Weite, mit Entfernung der Knöpfe und Compaſſel von einander, nicht minder auch die Form der Beſchnierung beſtimmt aufgezeichnet wird.

Uebrigens müſſen derley Pelze gut genähet, die Bedrämung um die Pelzfutter nicht zu ſtark ausgezogen, und ſonſt gut geſtückelt werden. Das Maß und das Gewicht der Anhängſchnüre und der Knöpfe ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile enthalten.

§. 4964.

Dollmans.

Dollmans.
Hfd. am 2 Nov. 807. E 3659.
„ „ 19. Jul. 810. E 1426.

1 27/40 Ellen 1 7/10 Ellen breites, genäßtes, gefärbtes Tuch.
1 7/8 » 1 Elle breite Futterleinwand.
27 » wollene melierte Rundſchnüre.
1 Garnitur meſſingene oder zinnerne Knöpfe ſammt Compaſſel.

Zwirn, ein hölzerner Knopf und 3 Paar eiſerne Hafteln ſind von dem ausgemeſſenen Mittelding-Betrage beyzuſchaffen.

Maße der Patronen desſelben.

Das Vordertheil mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 10 3/4 Zoll übergroßer, 1 Schuh 10 Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 9 1/2 Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 9 1/4 Zoll erſter, 1 Schuh 8 7/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt vom Armloche bis Ende der Taille-Länge 1 Schuh 1 1/8 Zoll übergroßer, 1 Schuh 1 Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 1/2 Zoll erſter, 1 Schuh 3/4 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 1/4 Zoll erſter, 1 Schuh zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt in der Schößlänge 2 1/2 Zoll übergroßer, 2 1/4 Zoll erſter, 2 1/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 1/8 Zoll erſter, 2 1/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 1/8 Zoll für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt vom Kragen bis zur Schlußlänge 1 Schuh 4 3/4 Zoll übergroßer, 1 Schuh 4 Zoll erſter, 1 Schuh 4 1/4 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 3 1/4 Zoll erſter, 1 Schuh 3 1/4 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 3 1/4 Zoll erſter, 1 Schuh 3 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt in der Bruſtbreite 9 Zoll übergroßer, 8 7/8 Zoll erſter, 8 7/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 8 5/8 Zoll erſter, 8 7/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 8 3/4 Zoll erſter, 8 1/2 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt in der Schlußbreite 1 Schuh 2 7/8 Zoll übergroßer, 1 Schuh 2 1/4 Zoll erſter, 1 Schuh 1 7/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 2 3/8 Zoll erſter, 1 Schuh 1 7/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 2 Zoll erſter, 1 Schuh 1 7/8 Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Das rechte Vorderthail in der Schößbreite 1 Schuh 7¾ Zoll übergroßer, 1 Schuh 7 Zoll erster, 1 Schuh 6 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 6½ Zoll erster, 1 Schuh 6¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 6½ Zoll erster, 1 Schuh 6¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Das linke Vorderthril in der Schößbreite 1 Schuh 4¼ Zoll übergroßer, 1 Schuh 4¼ Zoll erster, 1 Schuh 3¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 3¾ Zoll erster, 1 Schuh 3⅛ Zoll zweytee, Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 3⅛ Zoll erster, 1 Schuh 3½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Das Hinterthril mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 9¾ Zoll übergroßer, 1 Schuh 8¾ Zoll erster, 1 Schuh 9 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 8⅛ Zoll erster, 1 Schuh 8¼ Zoll zweytee Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 7⅞ Zoll erster, 1 Schuh 7⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt in der Schulterbreite 7 Zoll übergroßer, 6¾ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 6⅛ Zoll erster, 6⅛ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 6⅛ Zoll eester und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt an der Schlußbreite 1¾ Zoll übergroßer, dann erster und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1¾ Zoll erster, 1⅝ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1⅛ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 3 Zoll übergroßer, 2 Schuh 2⅛ Zoll erster, 2 Schuh 2½ Zoll zweytre Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 2⅛ Zoll erster, 2 Schuh 2⅛ Zoll zweytee Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh 2 Zoll erster, 2 Schuh 1¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt in der Schulterweite 1 Schuh 3¼ Zoll übergroßer, 1 Schuh 3⅛ Zoll erster, 1 Schuh 2¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 2⅝ Zoll erster, 1 Schuh 2⅜ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 2½ Zoll erster, 1 Schuh 2⅜ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

» » mißt in der Schlußweite 11¼ Zoll übergroßer, 11 Zoll erster, 10⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 10¾ Zoll erster und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 10½ Zoll erster, 10¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Der Kragen mißt in der Länge 1 Schuh	6½	Zoll.	Durch alle Gattungen gleich.
» » Breite	3⅝	»	
Das rechte Brustbesetz » » ganzen Länge 1 Schuh	6⅜	»	
» » obren Breite	2 »	»	
» » Schlußbreite	2 »	»	
» » Spitzbreite	4 ½	»	
Das linke Brustbesetz » » ganzen Länge 1 Schuh	6½	»	
» » obern Breite	2 »	»	
» » unteren »	2⅛	»	
Die Tasche von Leinwand in der Länge	4½	»	
» » Breite	5¼	»	

Patrone zur Beſchnürung des Dollmans mißt in der oberen Breite bis zu den Compaſſeln 6½ Zoll
mißt in der unteren Breite bis zu den Compaſſeln 4¾ »
» » » mittleren » » » » 5⅛ »
Breite von den Compaſſeln bis zu dem Ende der Beſchnürung 1/12 Zoll
} durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht eines Dollmans beträgt 1 Pfund 24¾ Loth.

Werden, wie die Pelze, in drey Claſſen, und dieſe Claſſen in ſieben Gattungen abgetheilt, und nach eben den Procenten, wie erſtere erzeugt, und an die Regimenter verausgabt. Dieſe Dollmans werden vom genäßten und gefärbten Tuche (wie die Pelze), für Unter-Officiere und Gemeine gleich, dann mit einem ſtehenden, am Halſe wohlſchließenden Kragen erzeugt, welcher ſammt dem Rande der Vorder- und Hintertheile mit ſtarken, wollenen, ſchwarz und gelb melierten Rundſchnüren eingefaßt und beſchnürt, nicht minder mit denſelben an den Schößen und Aermeln nach National-Art verzieret wird.

Die Beſchnürung muß deßhalb beſonders über die Bruſt vollkommen breit ſeyn, weil der größte Theil der Mannſchaft mit breiter Bruſt verſehen iſt, und um eine Gleichförmigkeit dieſer Beſchnürung, ſo wie der Eintheilung der Knöpfe und Compaſſel zu erzielen, wird ebenfalls mittelſt einer eigenen, vorn beſchriebenen Patrone die Bezeichnung, wie bey den Pelzen, veranlaßt. Die Beknöpfung beſtehet aus einer Garnitur von 16 Knöpfen und 32 Compaſſeln von Meſſing oder Zinn, welche nur an der Bruſt angebracht werden, und zwar:

auf die 1. Claſſe Dollmans kommen 17 Knöpfe und 34 Compaſſel.
» » 2. » » » 16 » » 32 »
» » 3. » » » 15 » » 30 »

welche ebenfalls, wie bey den Pelzen, aufgenähet, und etwas kleiner und geringer, wie letztere, ſeyn müſſen. Ferner werden dieſe Dollmans, mit Leinwand gefüttert, und ſowohl einwärts der Kragen, als auch zu beyden Seiten der Bruſt bis an das Ende mit gleichfarbigem Tuche beſetzt, am Kragen mit einem Paare und beym Schluſſe des Leibes mit 2 Paar eiſernen Haftel zum Zumachen verſehen; dann wird an der linken Achſel ein mit Tuch überzogener hölzerner Knopf zur Befeſtigung des Bandaliers, wie bey den Pelzen, angebracht; übrigens muß der Dollman gut genähet, und beſonders die Beſchnürung feſt und formmäßig angebracht werden.

§. 4965.

Tuchhoſe.

Tuchbeiſ. Verh. am 2. Nov. Bey. E. 2659. » » 19. Jul. Bey. E. 2416.

Für Unter-Officiere und Gemeine, auch für das Geſtüts-Perſonal in Mezöhögyes.
1 1/32 Ellen 1/10 Ellen breites, genäßtes, gefärbtes Tuch.
19/64 » 1 Elle breite Futterleinwand.
5 » wollene melierte Rundſchnüre.
¾ » Tuch-Enden.

Der dazu erforderliche Zwirn und 1 Paar eiſerne Haftel werden von dem ausgemeſſenen Mittelbings-Betrage angeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Die halbe Hoſe in der ganzen Länge von der Hüfte bis an's Ende 3 Schuh 7 Zoll übergroßee, 3 Schuh 6¾ Zoll erſter, 3 Schuh 6 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 3 Schuh 5½ Zoll erſter, 3 Schuh 5 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 3 Schuh 4 Zoll erſter, 3 Schuh 3¾ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Die halbe Hoſe in der Länge von der Spaltung bis an's Ende 2 Schuh 6¼ Zoll übergroßer, 2 Schuh 6 Zoll erſter, 2 Schuh 5⅞ Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 2 Schuh 5 Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 2 Schuh 4¼ Zoll erſter, 2 Schuh 4¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Die halbe Hoſe in der oberen Schenkelweite 2 Schuh ⅜ Zoll übergroßer, erſter und zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 11¾ Zoll erſter, 1 Schuh 11½ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 11¾ Zoll erſter, 1 Schuh 11¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Die halbe Hoſe in der Wadenweite 1 Schuh 3½ Zoll übergroßer, 1 Schuh 3⅜ Zoll erſter, 1 Schuh 3 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 1 Schuh 2⅞ Zoll erſter, 1 Schuh 3 Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 1 Schuh 2⅞ Zoll erſter und zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Die halbe Hoſe in der unteren Weite 10½ Zoll übergroßer, 10¼ Zoll erſter, 10 Zoll zweyter Gattung für Leute von 9 bis 10 Zoll, 10¼ Zoll erſter, 10¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 6 bis 8 Zoll, 10⅛ Zoll erſter, 10¼ Zoll zweyter Gattung für Leute von 3 bis 5 Zoll.

Das Kreuzſtück in der ganzen Länge	8 Zoll	übergroßer,	7¼ Zoll	wie bey der Infanterie-Hoſe.
» » vorderen Breite	5½ »	»	5¼ »	
» » hinteren »	8⅞ »	»	8½ »	
Das Latzſtück » » ganzen Länge	7¼ »			durch alle Gattungen gleich.
» » » oberen Breite	3¼ »			
» » » unteren Breite	2 »			
Der leinwandene Hinterflecken in der Länge	½ Elle oder 1 Schuh 2¼ Zoll			
» » Breite	⅓ » 9¼ Zoll			
Das leinwandene Kniebeſetz » » Länge	¼ » 7¼ »			
» » Breite	¼ » 7¼ »			

Jede Strupfe mißt in der Länge ⅜ Ellen 11⅛ Zoll.

Das Gewicht einer Tuchhoſe beträgt 1 Pfund 7¼ Loth.

Werden, wie die Pelze und Dollmans, in drey Claſſen, und dieſe drey Claſſen in ſieben Gattungen abgetheilt, dann nach eben den Procenten, wie erſtere, erzeugt und den Regimentern verausgabt.

Dieſe Huſaren-Hoſen werden nach den verſchiedenen Farben der Regimenter, und zwar von licht- oder dunkelblauem, auch grapproth gefärbtem genäßten Tuche dergeſtalt mit einem verbeſſerten Schnitte erzeugt, daß ſie die erforderliche Weite und Länge haben, den Mann weder im Gehen noch Aufſitzen hindern, und nicht minder wohl über die Hüfte paſſen.

Uebrigens ſind ſolche, wie jene für ungariſche Infanterie geſtaltet, und zwar mit einem angebrachten Laufe zum Hoſenriemen, zwey Latzſtücken mit einem Paar eiſernen Haften zum Zuſammenhaften, dann mit einem mit wollenen melierten Rundſchnüren nach National-Art verzierten Latze, und einer ebenfalls mit Rundſchnüren über das Geſäß und den Schenkel etwas ſeitwärts herab laufend beſetzten Naht. Unten ſind keine Hafteln, wie an jene für Infanterie, angebracht, ſondern nur unten an der Schlitze 1 Paar Stege von Tuch-Enden angenähet. Ferner werden dieſe Huſaren-Hoſen eben ſo, wie die für ungariſche Infanterie, mit einem leinenen Hinter- und zwey berley Knieflecken beſetzt, dann müſſen dieſelben gut und feſt genähet ſeyn.

§. 4966.

Leibgürtel.

Leibgürtel.

Werden von bürgerlichen ungariſchen Schnürmachern oder auch von Poſamentierern auf Contracte oder Beſtellung erzeugt, und ſodann fertig eingeliefert.

Verh. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.
„ „ 14. Jul. 816.

Maße derſelben.

Dieſe dreyerley Gattungen Leibgürtel meſſen in der Länge von einem Ende des Bundes bis zum andern, und zwar:

Dieſer Gürtel erſter Gattung 2 Schuh 7½ Zoll in der Länge und im Gewichte 23½ Loth.
» » zweyter » 2 » 5½ » » » » » » » 21 »
» » dritter » 2 » 4½ » » » » » » » 19½ »

Die einzelnen Beſtandtheile davon meſſen:

Jeder dieſer Gürtel über die 6 ſchwarzen Bundknöpfe breit 3¼ Zoll.
» dieſer 18 Stück Bundknöpfe in der Längr 1⅞ Zoll.

Dieſe 3 Abtheilungen Bundknöpfe ſind in der Mitte von einander entfernt 2⅞ Zoll in der Weite.

Die zu den Einbindſchnüren der Gürtel nöthige Knopfſchlinge mißt vom Bunde bis an das Ende des Kreuzknopfes in der Länge 2¼ Zoll.

Deſſen Kreuzknopf in der Breite 1¾ Zoll.

Die Einhängſchnur mißt vom Bundr bis an das Ende des Eichelknopfrs in der Länge 2 Schuh 8 Zoll.

Dieſe Schnüre der Knopfſchlinge und der Einhängſchnur meſſen jede in der Dicke 2/12 Zoll.

Die Länge der erſten an den Gürtel mittelſt des Knopfrs befeſtigten Schlinge der Einhängſchnur hat 2½ Zoll.

Die Länge der zweyten Schlinge derſelben 1¾ Zoll.

Der an der Einhängſchnur befeſtigte Eichelknopf hat 1¾ Zoll.

Das ausgewieſene Gewicht dieſer Gürtel kann nur zum Satze angenommen werden; dieſelben könnten zwar ſchwerer, aber nicht unter ½ Loth geringer, auch in Rückſicht der Maße um keinen bedeutenden Theil abgewichen erzeugt werden. Sie beſtehen in 3 Gattungen, welche ſich bloß in der Länge unterſcheiden, und werden bey 100 Stück 25 lange oder erſte Gattung, 50 mittlere oder zweyte Gattung, dann 25 Stück kurze oder dritte Gattung erzeugt, und auf dieſe Weiſe den Regimentern verabreicht.

Dieſe Leibgürtel werden aus kaiſergeld gebräunter Banater Schafwolle, aus 8 Doppeltfäden geglöckelten Rundſchnüren erzeugt, welche in einen Bund von 95 bis 100 Fäden dergleichen ⅛ Zoll dicken Schnüren gebunden, und dieſer Bund wirder mit 18 Stück 1¾ bis 2 Zoll lang geflochtenen ſchwarzen Knöpfen untertheilt wird. Die erſte Abtheilung von 6 Knöpfen, welche die beſagten 100 Fäden Schnüre zuſammen halten und verbreitern, kommt in die Mitte der Gürtel zu ſtehen, dann in einer handbreiten Entfernung vom Ende dieſer mittleren Knöpfe werden wiedrr zu beyden Seiten 6 ſolche Knöpfe angebracht, und an den Enden wird dieſer Bund der Leibgürtel mit einer ſtärkeren (wie die zum beſagten Bunde geeigneten) gelben Rundſchnüre befeſtiget, welche auf der einen Seite eine Knopfſchlinge, und auf der anderen eine Einhängſchnur mit 2 Schlingen zum Länger- und Kürzerknöpfen, und davon der übrig bleibende längere Theil um den Leib zu ſchlingen, bildet. Die beſagte Knopfſchlinge wird knapp und feſt zur Zuſammenhaltung der Fäden von dem Gürtel mittelſt eines kleinen, runden, ſchwarz geflochtenen Knopfes befeſtiget, und am Ende dieſer kleinen Schlinge ein länglicher, ebenfalls ſchwarz geflochtener Kreuzknopf angebracht. Die Anhängſchnur iſt auch knapp am anderen Ende des Gürtels befeſtigt, dann zur Abtheilung der Schlingen im Ganzen mit drey ſolchen runden ſchwarzen Knöpfen verſehen; nicht minder wird am Ende dieſer Einhängſchnur ein länglich ſchwarz geflochtener Eichelknopf angebracht, und zur ferneren Befeſtigung werden die Schnüre der Gürtel an beyden Seiten 3 Zoll neben dem Bunde, der Knopf und die Einhängſchnur in einer Breite von 2⅞ Zoll mittelſt 3 ſtarker ſchwarzer wollener Fäden gebunden, und in beſagte Breite feſt geheftet. Uebrigens müſſen die Leibgür-

ri von ſchon gefärbter Wollr fleißig und dauerhaft erzeugt, und überhaupt die Enden der Schnüre feſt in die Knöpfe eingebunden werden.

§. 4967.

Ein Paar eiſerne Spornen ſammt Nieten auch zu Uhlanen-Stiefeln.

Maß derſelben.

Die Spornen meſſen jeder in der Länge der ganzen inwendigen Rundung 6¼ Zoll.
» » » » Tiefe mitten 2½ Zoll.
» » » » vorderen Weite der Stängel aus einander 3¼ Zoll.
» » » » Breite 5/12 Zoll.
» » » » Länge des Halſes 1¼ Zoll.
» » » dem hinteren Stege oberhalb des Halſes ½ Zoll in der Länge, 4/12 Zoll in der Breite.

Im Gewichte 6¼ Loth.

Spornen ſammt Nieten. Beſch. am 26. Oct. 798. » » 16. Jun. 803.

Die Nieten meſſen jede in der Länge ſammt Knöpfchen ¾ Zoll.
» » » dem Durchmeſſer des Knöpfchens ⅜ »

Im Gewichte ½ Loth.

Dieſe Spornen werden bey den Eiſenwaaren-Fabrikanten auf Contracte in Beſtellung gebracht, oder können auch bey den Commiſſions-Schloſſern in geringer Quantität verfertiget werden; das Gewicht beträgt 7¼ Loth. Sie werden von zähem Eiſen flach in einer Breite von ½ Zoll geſchmiedet, und abwärts rein ausgeſchliffen, dann rückwärts mit einem geraden, 1¼ Zoll langen, viereckigen Halſe verſehen, in welchem ein eiſerner, blau angelaufener Stern beweglich und feſt eingenietet wird. Oberhalb des Halſes iſt ein flacher, kurzer, ½ Zoll hoher Steg angebracht, an welchem oben, ſo wie auch an den Enden der Stängel, ein Loch eingebohrt iſt, durch welche mittelſt dreyer eiſenen Nieten jeder Sporn an das Afterleder der Cziſmen oder Stiefel für Uhlanen dergeſtalt aufgenietet werden muß, daß höchſtens dreyviertel ¼ Zoll von dem Abſatze entfernt und mit dem Stege aufwärts befeſtiget werde. Die Nieten müſſen beſonders von zähem Eiſen erzeugt werden, damit ſie nicht ſpringen, und ſich gut vernieten laſſen, auch mit flachen kleinen Knöpfen verſehen ſeyn, daß ſolche ſich einwärts gut in das Afterleder einziehen, und dem Mann keine Reibung an der Ferſe verurſachen können; auch ſind die ſcharfen Ecken und auswärtigen Ränder dieſer Spornen abzuſchleifen; nicht minder iſt darauf zu ſehen, daß der Hals ſtark genug, die Stern und deſſen Vernietung dauerhaft, überhaupt nicht der mindeſte Sprung oder eine Rauhheit an den Ecken wahrgenommen werde.

Uebrigens werden dieſe Sporren von den Commiſſionen gewöhnlich den Regimentern beſonders nebſt dem Aufnietlohne verabfolgt, und bey der Escadron aufgenietet, weil wegen Verpackung oder Schichtung der Cziſmen oder Stiefel, auch in Rückſicht der Conſervirung des Leders in den Magazinen, es nicht wohl thunlich iſt, ſolche, ehe ſie in Gebrauch kommen, aufnieten zu laſſen.

§. 4968.

Halsflor,

auch für Uhlanen, für das Fuhrweſens-Corps, Mezzöhögyer Geſtüts Perſonal und für Invaliden.

Sie werden auf Contracte oder Beſtellung bey den bürgerlichen Poſamentierern erzeugt und eingeliefert.

Halsflor. Beſch. am 19. Dec. 812. N 4558. » » 19. Jul. 816.

Maße deſſelben.

Dieſer Halsflor mißt ſammt Quaſte oder Büſchlchen 2 Ellen oder 4 Schuh 11 Zoll in der Länge, 3½ Zoll Breite, 2½ Loth im Gewichte.

Sie werden einſtweilen zur Verwendung des vorräthigen, ⅔ Ellen breiten Raſches, welcher ſchwarz gefärbt wird, erzeugt, und jener mit Enden auf einer, und der aus der Mitte geſchnit-

Beſch. am 31. März 817. N 1000.

ten werden, auf zwey Seiten fein mit ſchwarzem Zwirne eingeſäumt, dann auf beyden Seiten kleine Büſchelchen unterbunden. Dazu ſind erforderlich:

⅞ Ellen ⅞ Ellen breiter, ſchwarz gefärbter Rasch, 2 Ellen lang, ⅛ Elle in der Breite. Im Gewichte beträgt er 2¾ Loth.

Die Halsſtöre ſind bisher von ſchwarzer Wolle in Geſtalt eines Bandes geſtrickt worden, da ſie aber in Rückſicht einer ungewöhnlichen Manipulation ſehr ſelten von dauerhafter und muſtermäßiger Qualität aufzubringen ſind, ſo werden ſie dermahl durch Poſamentierer erzeugt, und von ſchön ſchwarz gefärbter Banater Zackelwolle auf dem Webeſtuhle nach Art eines breiten Bandes über das Kreuz gewirkt, dann die beyden Enden mit einem Büſchelchen oder einer Quaſte gebunden. Die Wolle hierzu muß aber dergeſtalt gereiniget werden, daß ſie nicht die Farbe läßt, und des Mannes Montur nicht beſchmutzt werde.

Dieſe letztbeſagten eingeführten Halsbinden ſind nicht allein in Rückſicht der Dauer beſſer, wie die vormahls geſtrickten, ſondern da ſie ſich auch nicht ſo zuſammen ziehen können, viel bequemer, den Hals zu bedecken.

§. 496.

Säbel mit Scheiden.

Für Unter-Officiere, auch der Uhlanen.

Säbel mit Scheiden. Vorſchrift. am 17. Aug. 801. E 3015.

1 Stück eiſernes poliertes Kreuz ſammt Bügel.
1 » eiſerne polierte Kappe ſammt Aufnietblättchen.
1 » eiſernes poliertes Griffringelchen.
1 » Eiſenhauer-Klinge, auch für Gemeine.
1 » hölzerner Griff, » » »
1/25 » erſter oder
1/21 » zweyter » } Gattung ſchwarzes Kalbfell zur Ueberziehung des hölzernen Griffes.
1/17 » dritter
1 » polierte eiſerne Scheide.

Maße der Beſtandtheile.

Kreuz ſammt Bügel mißt bis zum Bügel 4⅞ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite. } Beträgt im Gewichte 9½ bis 11¼ Loth.
» » dem Bügel einſchließlich des Buges 6 Zoll in der Länge, oben ⅞ Zoll beym Kreuze ⅝ Zoll in der Breite.

Die Kappe ſammt Zugehör vom Kreuze aufwärts einſchließlich des Blättchens 5⅝12 Zoll in der Länge, mittlere 9/12 Zoll. } Beträgt im Gewichte 2¼ bis 3 Loth.
Mißt am Kopfe bey der Schnauze 7/12 Zoll in der Länge, 7/12 Zoll Tiefe.
Das ovale Aufnietblättchen mißt 8/12 » » » » 6/12 Zoll in der Breite.
Das Griffringelchen im ganzen Umfange 3⅝12 Zoll in der Länge, ½ » » » »

Die Klinge mißt einſchließlich der Angel 2 Schuh 8 Zoll in der Länge, 1⅛ Zoll bey der Angel, 1⅛ Zoll beym Ballen in der Breite. } Im Gewichte 1 Pfund 1 bis 3 Loth.
Die Klinge mißt in der Krümmung in der Tiefe und Breite 2⅞12 Zoll.
» » hat in der keilförmigen Fläche der Schneide ¾ Zoll in der Breite.
» » mißt in der Rückenbricke bey der Angel ⅜ Zoll.
» » Deren Angel allein mißt 5¼ Zoll in der Länge, 6/12 Zoll in der Breite.

Der hölzerne Griff mißt in der ganzen Länge, 5½ Zoll. } Im Gewichte 2¼ Loth.
» » » » Dicke oben 1 1/16, unten 1¼ Zoll

Die Scheibe mißt ſammt Schleifeiſen 1⅛ Zoll Lichte, 2 Schuh 9 Zoll Länge, und 1⅛ Zoll oben in der Breite. Deſſen beyde Bänder jedes im Umfange oben 5, unten 4¾ Zoll Länge und ¼ Zoll Breite. } Im Gewichte 1 Pfund 19½ bis 24 Loth.
Deſſen beyde Ringelchen jedes im Durchmeſſer 11/12 Zoll.

Spagat zur Umwickelung, dann Leim zum Lederaufleimen der hölzernen Handgriffe iſt von dem ausgemeſſenen Mitteldingsbetrage beyzuſchaffen, und für das Einſtoßen der Klinge iſt ein beſonderer Macherlohn entworfen. Alle zu dieſen Säbeln beſtimmten Eiſenbeſtandtheile werden auf Contracte eingeliefert, bey den Monturs-Commiſſionen zuſammen geſetzt, und die hölzernen Handgriffe dazu erzeugt.

Säbel mit Scheiden für Gemeine, auch der Uhlanen.

1 Stück eiſernes geſchliffenes Kreuz ſammt Bügel.
1 » eiſerne geſchliffene Kappe ſammt Aufnietblättchen.
1 » eiſernes geſchliffenes Geiffringelchen.
1 » Eiſenhauer-Klinge, wie für Unter-Officiere.
1 » hölzerner Griff.
1/25 » erſter oder
1/21 » zweyter, » } Gattung ſchwarzes Kalbfell zur Ueberziehung der hölzernen Griffe.
1/17 » dritter
1 » geſchliffene eiſerne Scheide.

Maße der Beſtandtheile.

Das Kreuz ſammt Bügel wie für die Unter-Officiere	9¾ bis 11¼ Loth	im Gewichte.
Die Kappe » Zugehör » » » »	2¼ » 3 »	
Die Klinge wie die für Unter-Officiere	1 Pfund 1 bis 3 Loth.	
Der Griff » » » » »	. . . . . 2¼ »	
Die Scheide » » » » »	1 Pfund 21½ bis 26½ »	

Mitteldung und Zuſammenſetzung, wie jenſeits für Unter-Officiere bemerkt worden iſt.

Das Gewicht des Sabels eines gemeinen Mannes beträgt 3 Pfund 14 bis 15 Loth.

Dieſe Säbel beſtehen, wie jene für deutſche Cavallerie beſchrieben ſind, und zwar: A in der Klinge, B dem Gefäße, und C in der Scheide, welche Waffe mit den deutſchen Cavallerie-Pallaſchen von der Haupt-Commiſſion beſonders geprüft, und der Befund genehmiget wurde, wovon auch deſſen Maßbeſchreibung vorn zu erſehen iſt.

A. Die Klinge iſt, wie bey dem deutſchen Cavallerie-Pallaſche angeführt wurden, wegen gemeinſchaftlichen Gebrauches für Unter-Officiere und Gemeine gleich, die bey der Angelſtärke die Breite von 1¼ Zoll etwas überſteigt, auch daß der Rücken bey der Angel in der Dicke von ⅝ Zoll belaſſen werde, übrigens ſowohl am Rücken als an der Breite verhältnißmäßig abnehme, dann daß auch der zur Schneide beſtimmte keilförmige Theil, aus eben der Urſache, wie bey der Pallaſch-Klinge beſchrieben iſt, ⅜ Zoll breit ſeyn muß, daher die ausgeſchliffene Höhlung gegen die vorherigen Klingen um ſo viel ſchmäler gehalten werde, als die Schneide breiter wird. Ferner muß die Krümmung auf das genaueſte beobachtet und nach vorſtehenden Maßen bearbeitet ſeyn, daß ſolche nicht allein in die leere, ſondern auch in jede muſtermäßige Scheide hinein paßt. Ebenfalls ſind dieſe Klingen ſchön zu polieren, von beſtem Materiale und mit beſonderem Fleiße zu bearbeiten, und ſie müſſen dermaßen von der Qualität ſeyn, daß ſie die vorgeſchriebenen Probhiebe bey der Viſitirung aushalten.

B. Das Gefäß, welches nach National-Art in einem eiſernen Kreuze ſammt Bügel, in einer oben gegen den Ballen etwas mehr ſpitzen Kappe, wie jene der gemeinen deutſchen Cavallerie-Pallaſche, dann in einem dergleichen hölzernen überzogenen Griffe ſammt Griffeingelchen beſteht.

Uebrigens iſt daſſelbe für Unter-Officiere und Gemeine in gleicher Form geſtaltet, und unterſcheidet ſich auch nur darin, daß dieſe eiſernen Theile für erſtere fein poliert, für letztere hingegen nur rein ausgeſchliffen werden.

Das Kreuz iſt, nach bisheriger Art, rückwärts der Kappe mit einem Loche zum Port-d'épée oder Säbelhandriemen verſehen.

Der hölzerne Handgriff wird mit starkem Spagat nicht zu weit aus einander umwickelt, und mit schwarzem Kalbleder überzogen, auch, damit des Mannes ganze Faust Meister ihrer Waffe bleibt, wie der Griff unten beym Kreuze dünner, als bisher, dagegen am Kopfe zur Verhinderung der Abgleitung der Hand stärker gelassen. Die Angel von der Klinge, welche durch den Handgriff geht, wird an den flachen Knopf oder Ballen der Kappe mittelst eines ovalen Ringels oder Blättchens, welches an die Kappe gut anpaßt, fest vernietet und fleißig versenkt, daß die Vernietung nicht die mindeste Reibung in der Hand veranlaßt; auch wird die Angel, wie vormahls bey den Unter-Officiers-Säbeln allein geschehen ist, in der Mitte des Handgriffes mittelst einer Niete, welche durch die Angel und den Griff geht, zu beyden Seiten gut vernietet; ferner werden die Kappen an die Griffe sämmtlicher Säbel unten am Kreuze mit einem flachen, etwas über ½ Zoll breiten Ringe befestiget.

Uebrigens ist auch genau darauf zu sehen, daß die inneren Theile des eisernen Kreuzes und Bügels, wo sie die Hand berühren, gut abgerundet seyen.

C. Die Scheide, welche auch von ganzem Eisen ohne Kapselbande zu erzeugen ist, muß ebenfalls mit besonderem Fleiße bearbeitet und an des Mannes Schenkelseite gegen die Schneide gut mit Kupfer gelöthet, auch müssen die hölzernen Spahen verhältnißmäßig stark seyn, daß der Säbel dergestalt fest gehalten werde, daß bey Brechung eines Ringelchens oder Absprengung des Kuppelriemens derselbe nicht frey aus der Scheide heraus falle, und Mann oder Pferd beschädigt werden könne.

Die Säbeltragringe sind ebenfalls, wie beym deutschen Cavallerie-Pallasche, und zwar der erste 3 Zoll, und der zweyte 12 Zoll von der Mündung abwärts mit eben dergleichen 1¼ Zoll breiten, um die Scheide herum laufend fest gelötheten eisernen Bändern versehen; nicht minder ist unten an der Scheide ein eben dergleichen Schleifeisen, wie beym deutschen Cavallerie-Pallasche, angebracht, welches außerhalb der Scheide beyläufig ¾ Zoll vorsteht, und um die Rundung 1½ Zoll lang hinauf reicht, auch besonders gut eingelöthet seyn muß. Ferner muß bey Erzeugung dieser Scheiden sowohl wegen Dauerhaftigkeit des Eisenbleches und der Löthung, als auch in Rücksicht der Gleichförmigkeit der Krümmung ein besonderer Fleiß und eine große Aufmerksamkeit verwendet werden, auch daß jede Klinge in die Scheiden knapp und fest hinein passe.

Uebrigens besteht der Unterschied besagter Scheiden zwischen denen für Unter-Officiere und Gemeine, so wie beym Gefäße bemerkt wurden, bloß darin, daß die für erstere fein poliert, und für letztere rein ausgeschliffen werden müssen.

§. 4970.

Säbelscheiden neuer Art.

Zur altartigen breiteren Klinge für Gemeine.

Maße derselben.

Säbelscheiden neuer Art.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 808.

Mißt in der ganzen Länge sammt Schleifeisen 2 Schuh 9 Zoll.
» » » oberen äußeren Breite $1\frac{13}{16}$ Zoll.
» » » unteren » » $1\frac{4}{8}$ »
Die Breite der Mündung in der Lichte $1\frac{5}{8}$ »
» Rückendicke an der Mündung $\frac{7}{16}$ »
Das obere Band mißt im ganzen Umfange $5\frac{1}{8}$ »
» untere » » » » » $4\frac{1}{4}$ »
Die beyden Ringelchen haben jedes im Durchmesser $\frac{11}{12}$ Zoll.

Diese Scheiden werden ebenfalls auf Bestellung nach Erforderniß der vorräthigen breiteren Klingen eingeliefert.

Das Gewicht einer Säbelscheide beträgt 1 Pfund 16 bis 21 Loth.

Sie sind nur für diejenigen Säbel mit noch vorhandenen brauchbaren breiten Klingen zu erzeugen, die nach vorher bestandener Art bey der gemeinen Mannschaft der Husaren

und Uhlanen bestehen, und müssen gegen die dermahl eingeführten Scheiden bey der Mündung um $^{3}/_{16}$ und bey dem Schleifeisen um $^{3}/_{4}$ Zoll breitee, dann in der Rückendicke um $^{1}/_{14}$ Zoll weiter in der Lichte belassen werden. Die übrige Form hat aber ganz nach neuer Art zu bestehen. Wenn sich jedoch einige dieser altartigen Klingen vorfänden, welche die vormahls vorgeschriebene Breite nicht hätten, oder dieselbe überstiegen, so ist die Ueberziehung von dergleichen Scheiden bloß nach der Klingenbreite einzurichten.

§. 497.

Säbelgehenk.

Säbelgehenk.
Hofk. am 16. Oct. 798.
" " 16. Jun. 803

Mit Haken und Säbeltaschen-Gürtel.
27 Loth rothes Juchtenledee und zwar:
zum Leibriemen 4½ Loth.
» langen Schwungriemen 3½ Loth.
» kurzen » 2½ »
» Taschengürtel 6 »
» Schnallenstücke der Schwungriemen 2 Loth.
» Ringelstöckelchen } zum Leibriemen sammt Futter 2½ Loth.
» Schnallenstücke }
zue Schnallenschleife 4 Loth.
2 Garnitur verzinnte Schnallen und Ringe, bestehend in
3 Stück großen Schnallen zu Leib- und Schwungriemen.
3 » kleinen » zum Säbeltaschengürtel.
2 » Ringen ohne Haken.
1 » » mit »
Spagat und Pech werden vom Mittelding-Betrage beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Dee Leibeiemen mißt 2 Schuh 9 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Das vordere Schnallenstück zum Leibriemen mißt ohne Einschlag 9 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Die 2 kurzen Ringstücke zum Leibriemen messen ohne Einschlag 3½ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Die 2 Schnallenstücke zum Schwungriemen mißt jedes ohne Einschlag 7 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Die 3 Säbeltaschengürtel messen jede ohne Einschlag 2 Schuh 1½ Zoll in der Länge, ⅞ Zoll in der Breite.

Die lange Schubschleife zum vorderen Schnallenstücke hat 3 Zoll in der Länge, ⅞ Zoll in der Breite.

Die Schnallenstückschleife zum Leib- und Schwungriemen hat 2½ Zoll in der Länge, ⅝ Zoll in der Breite.

Die Taschengürtelschleife mißt 1¾ Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Der hintere lange Schwungriemen mißt 2 Schuh 3 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in dee Breite.

Dee vordere kurze Schwungriemen mißt 1 Schuh 2½ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Das Säbelgehenk oder die Kuppel für Husaren, wovon auch die Säbeltasche gemacht wird, ist aus rothem Juchtenleder zu erzeugen. Der Leibriemen besteht aus 4 Theilen, nähmlich aus einem Schnallenstücke, einem langen Riemen, und aus 2 kleinen Ringstücken, die mittelst drey eisernee verzinnter Ringe zusammen hängen, an welche auch die beyden Schwungriemen eingenähet sind, und die drey Säbeltaschenriemen angeschnallt werden.

Der erſte Ring iſt mit einem eiſernen verzinnten Haken zum Kurzhängen des Seitengewehres, der Leibriemen und jeder der beyden Schwungriemen aber mit einer eiſernen verzinnten Schnalle, wovon die erſtere zum Umgürten des Gehenkes, und die zwey letzteren zum Anſchnallen des Säbels gehören, verſehen, wo in letzteren zwey Schnallen die kurzen Riemen oder Schnallenſtücke, welche den Säbelring feſt halten, eingenähet ſind.

Uebrigens werden der Leib- und der kurze und lange Schwungriemen vom beſten Kerne der Juchtenhaut, die Säbeltaſchengürtel hingegen aus ſchwächerer Qualität, und die Schnallen- und Ringſtücke aus kernhaftem Abfalle geſchnitten, wovon beſagtes Schnallenſtück und die beyden kurzen Ringſtücke zum Leibriemen in verhältnißmäßiger Stärke gedoppelt, und fein mit Zweynadelſtichen abgenähet ſeyn müſſen.

In das Schnallenſtück zum Leibriemen werden zwey Schleifen, eine bey der Schnalle, und eine zum Schieben, dann in die Schnallenſtücke zu beyden Schwungriemen in jedes nur eine Schleife angebracht, an die Säbeltaſchengürtel hingegen kommt zu jeder Schnalle eine Schleife, und eine unten zu ſtehen.

Die Beſchreibung der verzinnten eiſernen Schnallen und Ringe iſt in der Abtheilung der Beſtandtheile zu erſehen.

§. 497a.

Säbeltaſche.

Säbeltaſche.
Hfth. am 26. Oct. 798.
„ „ 16. Jun. 803.

Nur von Tuch.

$^9/_{32}$ Ellen $1^7/_{16}$ Ellen breites, genäßtes, grapprothes Tuch.
$^9/_{64}$ „ $^7/_8$ „ „ ungenäßtes, kaiſergelbes Tuch.
$1^3/_4$ „ $1^3/_4$ Zoll breite, melierte wollene Borten.
$3^3/_8$ „ ſchwarze kamehlhaarene Rundſchnüre.

Mit Leder und Futter.

$^1/_4$ Stück erſter oder
$^2/_3$ „ zweyter „ } Gattung braunes Kalbfell.
$^1/_2$ „ dritter

$^1/_2$ „ erſter oder
$^2/_3$ „ zweyter „ } Gattung braunes Schaffell.
$^2/_3$ „ dritter

$^3/_4$ Ellen 1 Ellen breite Futterleinwand.

3 Stück eiſerne verzinnte kleine Ringe oder 1 Garnitur, Zwirn, Spagat und Pappe werden vom Mitteldinge beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile

Die Säbeltaſche bloß in Tuch mißt 1 Schuh $3^1/_4$ Zoll in der Länge, $10^7/_8$ Zoll in der oberen, $12^3/_8$ Zoll in der unteren Breite.
Die in der Mitte angebrachte Krone mißt beſchnürt $2^3/_4$ Zoll in der Länge, 3 Zoll in der Breite.
Der Rahme unter der Krone mißt aufgenähet und beſchnürt $3^3/_8$ Zoll in der Länge, $3^3/_8$ Zoll in der Breite.
} Beträgt im Gewichte $8^1/_4$ Loth.

Das ſchaflederne Deckelfutter mißt 1 Schuh $2^7/_8$ Zoll in der Länge, $10^1/_4$ Zoll in der oberen, $11^3/_4$ Zoll in der unteren Breite.

Der auswärtige Theil vom Kalbleder mißt 1 Schuh 1 Zoll in der Länge, $9^1/_4$ Zoll in der oberen, $11^3/_4$ Zoll in der unteren Breite.

Der innere Theil vom Schafleder in der Tiefe bis zum Ausſchnitte 9 Zoll Länge, $9^1/_4$ obere, $10^1/_4$ Zoll untere Breite.

Der innere Theil hat oben in der Weite des Ausſchnittes Tiefe 4 Zoll in der Länge, 6 Zoll in der Breite.

Die Ringelſtöcke meſſen jedes 2½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Das obere Einfaßleder oder Stämmriemchen mißt 11¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Das untere Einfaßleder oder Stämmriemchen mißt 2 Schuh 10¼ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Das Gewicht einer Säbeltaſche beträgt 25 Loth.

Die Säbeltaſche wird beym Huſaren mittelſt der drey an derſelben eingeſtachenen eiſernen verzinnten kleinen Ringe an die am Säbelgehenke eingeſchnallten Gürtel angemacht, und beſteht aus einem Deckel aan grapprothem Tuche und einer ledernen Taſche.

Dieſe ſeparat benannte Säbeltaſche in Tuch beſtehet bloß in dem Deckel aan grapprothem genäßten Tuche, welcher mit einem gelb, weiß und ſchwarz melierten, geſtreiften wollenen Eſchabraquen-Bande, dann mit der Krone und Seiner Majeſtät allerhöchſtem Nahmen aon kaiſergeldem Tuche und ſchwarz kamehlhaarenen Rundſchnüren geziert iſt. Statt der bisherigen Schnüreinfaſſung um den Rand iſt ſie wegen Abſtoßung des Tuches um und um eingebogen. Ein ſolcher von den Schneidern verfertigter Deckel in Tuch wird durch die Sattler inwendig mit braunem Kalbfelle gefüttert, und zwar: Leder an das Tuch aufgekleiſtert, zur Tracknung aufgeſpannt, und dann auf dem Rande mit Zwirn gut überſtochen. Die Taſche ſelbſt, an welcher das Hintertheil der Dauer wegen von braunem Kalbleder, und das innere oder Vordertheil bloß aan braunem Schafleder beſteht, wird inwendig mit Futterleinwand gefüttert, welche ebenfalls aufgeppappt und zur Tracknung aufgeſpannt werden muß. Dieſe beyden Theile werden um und um, dann oben ſammt dem Deckel mit braunem Kalbleder und Zweynadelſtichen ſchön und dauerhaft eingefaßt, und dergeſtalt verfertigt, daß an der oberen Einfaſſung zwiſchen der Taſche und dem Deckel in gleicher Entfernung aus einander drey ledige Käppchen oder Ringſtückchen mit aben beſagten drey kleinen verzinnten Ringen feſt eingeſtochen werden. Die Maß- und Gewichtsbeſchreibung dieſer Huſaren-Säbeltaſchen-Ringe iſt in der Abtheilung für Beſtandtheile enthalten.

§. 4973.

Lanzenfähnchen.

Für Uhlanen.

Lanzenfähnchen.
Hfrh. am 26. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

19/64 Ellen ⅝ Ellen breiter gelber Taffr.
19/64 » ⅝ » » ſchwarzen »
1 Elle 1 Zoll breiter florettſeidene Bänder.

Schwaarze und gelbe Nähſeide wird van dem ausgemeſſenen Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Maße desſelben.

Jeder Theil mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 10½ Zoll.
» » » » » mittleren Länge der Zuſammeſetzung 1 Schuh 5¼ Zoll.
» » » » » aberen Breite 5¼ Zoll.

Jedes mittlere Tafft-Beſetz mißt 1 Schuh 5½ Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Das Gewicht eines Lanzenfähnchens beträgt ⅞ Loth.

Beſteht nur aus einer Gattung, und wird eine Hälfte aus gelbem und die andere Hälfte aus ſchwarzem Tafft mit verlängerten Flügeln und drey ausgenäheten Löchern zum Einhängen in die Lanze erzeugt.

Der Tafft muß von guter Qualität, und das fertige Fähnchen eingeſäumt im Ganzen 2 Schuh 10¼ Zoll lang und 11 Zoll breit ſeyn. Es wird übrigens gut mit Seide genähet, die 2 Blätter zuſammen geſetzt, und in der Mitte der gelbe Theil mit ſchwarzen, der ſchwarze

Theil mit gelben, 1/4 Zoll breiten Streifen zu beyden Seiten besetzt. Der Rand, der an die Stange angemacht wird, oder das aufrecht stehende Ende des Fähnchens wird auf beyden Seiten mit gelben florettseidenen Bändern besetzt, und zu mehrerer Haltbarkeit werden die daran angebrachten drey Knopflöcher auf der einen Seite mit 1 3/4 Zoll langen und 1 Zoll breiten gelbtuchenen Flecken belegt, und gut und fest ausgenähet.

§. 4974.

Lanzenfähnchen-Futteral.

Lanzenfähnchen-Futteral.
Hkth. am 16. Oct. 798.
" " 16. Jun. 803.

8/16 Ellen 1 Elle breite Hemdenleinwand.
5/16 " 1 " " tingirte Leinwand.

Die dazu erforderlichen 3 Paar eisernen Hafteln und der Zwirn werden vom Mitteldings-Betrage beygeschafft.

Maße desselben.

Mißt in der mittleren Länge sammt Deckel 9 3/4 Zoll, } in der Breite aber 5 1/4 Zoll, und
" " " Seitenlänge zur Zusammenlegung 7 1/4 " } beträgt im Gewichte 1 1/4 Loth.

Dieses Futteral ist von schwarz tingirter Leinwand, und mit Hemdenleinwand gefüttert, dann in der Mitte zum Zusammenhafteln gerichtet. Es bestehet aus einem einzigen Theile, an welchem oben und unten in der Mitte ein Lappen oder Deckel ausgeschnitten, eingesäumt, und an den gerundeten Spitzen einwärts ein Haftelmännchen angebracht wird. Der mittlere Theil ist zum Zusammenlegen, wird ebenfalls eingesäumt, und in der Mitte 1 Paar Hafteln zum Zusammenhafteln angesetzt. Die 2 Haftelweibchen zur Einhaftung der beyden Deckel werden ebenfalls nach Erforderniß der Deckellänge an den Umschlag angenähet. Uebrigens muß ein solches Futteral mit schwarzem Zwirne fleißig und gut eingesäumt seyn.

§. 4975.

Adjustirte-Czapka.

Mit ledernem Boden, Anhangschnüren, Sonnen- und Nackenschirm für Gemeine.

Adjustirte Czapka.
Hkth. am 16. Aug. 808. E 1901.
" " 14. Jul. 816.

8/32 Ellen 6/4 Ellen breites, ungenäßtes, kaisergelbes, dunkelgrünes, weißes oder ponceaurothes Tuch.
19/32 Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.
1/4 Stück erster oder zweyter } Gattung zum Umschlage.
1/3 " dritter }
6/6 " erster oder }
1/6 " zweyter oder } Gattung zum Boden und zu den Seitenzwickeln
1/4 " dritter }
1/36 " erster oder }
1/23 " zweyter oder } Gattung zum Bindbande, wie zur Grenadier-Mütze
1/20 " dritter }
} schwarzes Kalbfell.
7/64 Pfund Terzenleder zum Sonnenschirme.
5/64 " " " Nackenschirme.
5/12 Bund oder 1 Pfund Stroh zum Ausstopfen der Pfeifen.
3 Stück große eiserne Haftelmännchen zum Sonnenschirme.
1 " wollene Infanterie-Csako-Quaste.
1 " " Husaren-Csako-Anhängschnur.

Ferner 2 Schuh lange Haselreife zum Boden, welche vom Aerarium aus dem Abfalle der Faßreife beygegeben werden.

Digitized by Google

Für Unter-Offiziere.

1¾ Ellen für Wachtmeiſter und Eſtandart-Führer } ½ Zoll breite, gelbwollene
⅝ » » Corporale } Barten.

Seide zur Aufnähung der Borten, grauer und gefärbter Zwirn, 2 Stück meſſingene Haftelmännchen und 1 Stück Weibchen, ein ſtarker Pappendeckel zum Steifen werden von den Meiſtern oder Geſellen vom Betrage des Mitteldinges beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Tuch zur Czapka oder eine der 4 Seitenwände
mißt an der mittleren Länge 6½ Zoll.
» » » oberen Breite 8¹/₁₂ »
» » » unteren » 6¼ »
» » » Federbuſchhülſe hat in der mittleren Länge 4⅞ Zoll.
» » » » » » » oberen Breite 2 »
» » » » » » » unteren » 1¾ »

Zur Fütterung der Cſapka oder jeder der 4 Seitenwände:
Das leinwandene Futter hierzu mißt in der mittleren Länge 1 Schuh 2¼ Zoll.
» » » » » » » oberen Breite 9¹/₁₂ »
» » » » » » » unteren » 7½ »

Der Umſchlag und zugleich das Schweißleder mißt 1 Schuh 11¾ Zoll in der Länge, 5½ Zoll in der Breite.

Der kalblederne Boden mißt im Quadrat 9½ Zoll.

Die kalbledernen Endſtücke oder Zwickel meſſen jeder 2⅛ Zoll in der Länge, 2⅛ Zoll in der Breite.

Der Sonnenſchirm, wie zur Grenadier-Mütze, hat in der Tiefe 3¼ Zoll.
» » hat in der unteren Weite von einer Spitze zur anderen 7¾ Zoll.

Der Nackenſchirm, wie zum Huſaren-Cſako, mißt in der mittleren Höhe 4½ Zoll.
» » » » » » » unteren Weite 9¼ »

Das Attaque-Band, wie bey Grenadier-Mützen, mißt jeder Theil 10½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die Maße der wollenen Quaſten und der Anhängſchnur ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile enthalten.

Das Gewicht einer Czapka beträgt 1 Pfund 11¾ Loth.

Dieſe Czapka oder pohlniſche Mütze wird von ungenäßtem Tuche oben im Quadrat und unten ganz rund verfertiget, mit Leinwand gefüttert, ſodann rund herum auf 84 ſo genannte Pfeifen abgeſteppet, und dieſe mit Stroh ausgefüllt.

Sie iſt fertig 8¼ Zoll hoch, und am Boden über das Kreuz im Durchmeſſer 11½ Zoll, dann eine Flanke derſelben 8¼ Zoll breit.

Der Boden wird inwendig mit ſtarkem Pappendeckel und mit 2 Stück Reifabfall von Haſelholz geſteift und befeſtiget, dann auswendig die obere Decke mit ſchwarzem Kalbleder überzogen, wo auch an den Ecken kleine geſpitzte kalblederne Zwickel wegen beſſerer Haltbarkeit angebracht ſind.

Der Umſchlag oder das ſo genannte Brám iſt ebenfalls von ſchwarzem Kalbleder ganz glatt angenähet und mit dem Schweißleder oder aus dem Ganzen geſchnitten. Dieſer Umſchlag oder dieſes Brám mißt auswärts 2¼ Zoll, und das Schweißleder 2¼ Zoll in der Breite.

Auch wird die Czapka mit einem Sonnen- und Nackenſchirme von ſchwarz lackiertem Terzenleder, dann einem kalbledernen Attaque-Bande verſehen. Der Sonnenſchirm iſt im Schnitte dem der Grenadier-Mützen gleich, nur daß jener angenähet, dieſer aber mit 3 Stück ſtarken eiſernen Haftelmännchen verſehen, und mittelſt drey zwirnener Schlingen,

welche an den Umſchlag angebracht ſind, eingehängt wird. Der Nackenſchirm iſt jenem der Huſaren-Cſako gleich, und wird an den Umſchlag mit Zweynadelſtichen angenähet.

Das Attaque-Band iſt, wie bey der Grenadier-Mütze und dem Huſaren-Cſako, und wird inwendig an das Schweißleder angeſtochen, kann auch, wenn es nicht nothwendig iſt, in dem hölzernen Kreuze am Boden eingehängt werden.

Die wollene Anhängſchnur iſt die nähmliche, wie ſie den Huſaren zum Cſako verabreicht wird. Dieſe wird an die in den Ecken der Czapka angenäheten 2 meſſingenen Haftelmännchen durch das an der Schnur angebrachte Haftelweibchen eingehängt.

Auf der linken Seite iſt eine Hülſe zum Federbuſche von dem nähmlichen Tuche, wie die Czapka, angebracht, oberhalb deren eine wollene Quaſte oder Roſe, wie jene zur Grenadier-Mütze und zum Infanterie-, auch dermahl zum Huſaren-Cſako, angenähet iſt.

Die Czapka für Wachtmeiſter und Eſtandart-Führer unterſcheidet ſich von der der Gemeinen, bloß darin, daß ſie oberhalb des Umſchlages mit zwey Mahl, und die für Corporale nur mit Ein Mahl herum laufenden goldwollenen, ½ Zoll breiten Borten verziert ſind.

Uebrigens müſſen dieſe Czapka's mit beſonderem Fleiße und großer Aufmerkſamkeit bearbeitet werden, und zwar die Pfeifen feſt und in gleicher Weite von einander fein angeſteppet, gut ausgefüllt, der lederne Bodendeckel und die Eckzwickel nebſt Umſchlag feſt und dauerhaft aufgeſteppet, und dergeſtalt gut geſpannt werden, daß an ſolcher nicht die mindeſten Falten entſtehen.

§. 4976.

Egaliſirte Röckel oder Kurtka mit Knöpfen.

Röckel oder Kurtka. Hfth. am 26. Oct. 798. „ „ 4. Feb. 804.

1 31/32 Ellen 1 7/10 Ellen breites, appretirtes, genäßtes, dunkelgrünes Tuch.
13/32 „ 3/4 „ „ ungenäßtes, ponceaurothes „
53/64 „ 1 Elle „ breite Futterleinwand.
1 23/32 „ 1 „ breite Futterzwilch.
2 1/12 Dutzend große meſſingene Cavallerie-Knöpfe.
1 Stück wollenes Epaulet.

12 Paar große eiſerne Haftel an die Vordertheile, und 4 Stück kleine eiſerne Haftelmännchen zu den Aufſchlägen, dann Kamehlgarn und Zwirn werden durch den hierzu ausgemeſſenen Mittelbings-Betrag beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Vordertheil mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 4 1/4 Zoll übergroße, 2 Schuh 3 1/4 Zoll große, 2 Schuh 2 1/4 Zoll mittlere, 2 Schuh 2 1/4 Zoll kleine Gattung.

„ „ „ Länge vom Kragen bis zum Schluſſe 1 Schuh, 4 3/4 Zoll übergroße, 1 Schuh 4 1/4 Zoll große, 1 Schuh 3 3/4 Zoll mittlere, 1 Schuh 3 1/4 Zoll kleine Gattung.

„ „ „ Länge vom Schluſſe bis zum Ende der Schöße 6 1/2 Zoll übergroße, 8 Zoll große, 8 Zoll mittlere, 7 1/4 Zoll kleine Gattung.

„ „ „ Länge vom Armloche bis zur Taille 1 Schuh 4/8 Zoll übergroße, 1 Schuh 3/8 Zoll große, 1 Schuh 2/8 Zoll mittlere, 1 Schuh 1/8 Zoll kleine Gattung.

„ „ „ Länge der hinteren Schöße 7 Zoll übergroße, 6 3/4 Zoll große, 6 1/2 Zoll mittlere, 6 1/4 Zoll kleine Gattung.

„ „ „ Bruſtbreite 8 1/4 Zoll übergroße, 8 1/8 Zoll große, 8 1/8 Zoll mittlere, 8 Zoll kleine Gattung.

Das Vordertheil mißt in der Schlußbreite 1 Schuh 3⅛ Zoll übergroße, 1 Schuh 2⅞ Zoll große, 1 Schuh 2⅛ Zoll mittlere, 1 Schuh 1¾ Zoll kleine Gattung.

» » » oberen Schößeweite 4⅞ Zoll übergroße, 4⅝ Zoll große, 4½ Zoll mittlere, 4⅜ Zoll kleine Gattung.

» » » unteren Schößeweite 1 Schuh 9¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 9⅛ Zoll große, 1 Schuh 8⅝ Zoll mittlere, 1 Schuh 8⅛ Zoll kleiner Gattung.

Das halbe Hintertheil hat in der ganzen mittleren Länge 2 Schuh 1½ Zoll übergroße, 2 Schuh ⅞ Zoll große, 2 Schuh ¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 11¾ Zoll kleine Gattung.

» » » ganzen Länge vom Kragen bis zum Schluſſe 1 Schuh 5¾ Zoll übergroße, 1 Schuh 5¼ Zoll große, 1 Schuh 5½ Zoll mittlere, 1 Schuh 5¼ Zoll kleine Gattung.

» » » Länge vom Schluſſe bis zum Ende der Schöße 7¼ Zoll übergroße, 7⅛ Zoll große, 6¾ Zoll mittlere, 6½ Zoll kleine Gattung.

» » » Schulterbreite 7½ Zoll übergroße, 7¼ Zoll große, 6¾ Zoll mittlere 6¼ Zoll kleine Gattung.

» » » Schlußbreite 2⅝ Zoll übergroße, 2½ Zoll große, 2¼ Zoll mittlere, 2⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » oberen Schößebreite 1½ Zoll übergroße, 1⅜ Zoll große, 1⅛ Zoll mittlere, 1⅜ Zoll kleine Gattung.

» » » unteren Schößebreite 4¼ Zoll übergroße, 4 Zoll große, 3¾ Zoll mittlere, 3½ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 4½ Zoll übergroße, 2 Schuh 4¼ Zoll große, 2 Schuh 3¾ Zoll mittlere, 2 Schuh 3½ Zoll kleine Gattung.

» » » oberen Weite, 1 Schuh 4⅛ Zoll übergroße, 1 Schuh 4⅛ Zoll große 1 Schuh 3¾ Zoll mittlerer 1 Schuh 3⅝ Zoll kleine Gattung.

» » » Gelenkweite 10⅞ Zoll übergroße, 10½ Zoll große, 10⅛ Zoll mittlere, 10⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » Ueberſchlagsweite 1 Schuh ⅛ Zoll übergroße, 11¾ Zoll große, 11⅛ Zoll mittlere, 11⅜ Zoll kleine Gattung.

Das Ueberſchlagwapen vom Egaliſirungs-Tuche mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 7⅛ Zoll übergroße, 1 Schuh 7½ Zoll große, 1 Schuh 6⅞ Zoll mittlere, 1 Schuh 6⅜ Zoll kleine Gattung.

» » » oberen Breite, 6¼ Zoll übergroße, 6¼ Zoll große, 6¼ Zoll mittlere, 6⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » mittlere Breite 3⅛ Zoll übergroße, 3⅛ Zoll große, 3⅛ Zoll mittlere, 3⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » unteren Breite 3⅛ Zoll übergroße, 3⅛ Zoll große, 3⅛ Zoll mittlere, 3¼ Zoll kleine Gattung.

Der Kragen vom Egaliſirungs-Tuche mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 7¼ Zoll.
» » » » mittleren Breite 4 »
Der Auffſchlag » » » » oberen Weite 11¾ »
» » » » unteren » 11 »
» » » » mittleren Breite 3⅛ »
» » » » Ende » 3⅛ »
Der Vorderſpiegel » » » » ganzen Länge 1 Schuh 2¼ »
» » » » mittleren Breite 5½ »
Das Kragenbeſetz » » » » Länge . . . . . 3½ »
» » » » Breite . . . . . 1¾ »
Das Vorſchußtuch zur ganzen Kurtka » » » Länge . . 1 Schuh 3 »
» » » Breite . . . . . ½ »
Die Epaulet-Leiſte vom Egaliſirungs-Tuche » » » Länge . . . . . 3 »
» » » Breite . . . . . 1 »
Der Achſel-Dragoner » » » mittleren Länge . . . 5½ »
» » » oberen Breite . . . 1¾ »
» » » unteren » . . . 1¼ »
Die Epaulet-Leiſte vom Monturs-Tuche » » » Länge . . . . . 3 »
» » » Breite . . . . . ⅜ »
Der Achſel-Dragoner » » » mittleren Länge . . . 5 »
» » » oberen Breite . . . 1 »
» » » unteren » . . . ⅝ »
Das Kragenfutter » » » ganzen Länge 1 Schuh . 2¼ »
» » » mittleren Breite . . 3¼ »
Die Patten meſſen in der ganzen Länge . . . . . 6⅛ »
» » » oberen Breite . . . . . 2½ »
» » » mittleren » . . . . . 2¼ »
» » » unteren » . . . . . 2⅛ »
Das Bruſtbeſetz vom Monturs-Tuche mißt in der hinteren Länge 1 Schuh 4¾ Zoll.
» » » oberen Breite 2⅛ »
» » » unteren » 1⅞ »

Durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht eines Röckels oder einer Kurtka beträgt 2 Pfund 16 Loth.

Sie ſind gegen die bisherigen bloß in Rückſicht des Schnittes und einer dem Manne mehr anpaſſenden Form abgeändert worden, werden aber, wie bisher, in vier Gattungen, wie die Roquelors, und zwar bey 100 Stück 2 übergroße, 24 große, 50 mittlere und 24 kleine geſchnitten, auch nach eben dieſen Procenten den Regimentern verausgabt.

Dieſe pohlniſchen Röckel oder Kurtka's werden inwendig mit einem mehr erhöhten ponceaurothem Monturs-Tuche gefüttert, und auf den Ecken ebenfalls mit Egaliſeungs-Tuch beſetzten ſtehenden Kragen, derley farbigen überſchlagenen Klappen und Aufſchlägen, dann mit einem eben ſolchen Vorderſpiegel, endlich die Nähte der Aermelrücken und Taſchenpatten mit voregeſchoſſenem Egaliſirungs-Tuche eingefaßt, und durchaus mit großen meſſingenen Knöpfen verſehen. Vorn an der Bruſt werden dieſe Kurtka's mit 12 Paar ſtarken eiſernen Haſteln zum Zuſammenhaſteln gerichtet, wovon 6 Haftelmännchen und derley Weibchen rechts, und ebenfalls ſo viele links inwendig zwiſchen der Klappe und dem Tuchbeſetze feſt einzunähen ſind. Dann werden die Klappen auswärts an jeder Seite mittelſt 7 großer meſſingener Knöpfe eingeknöpfet, und ſie können auch bey kalter Witterung, wie die Caput-Röcke, über einander gemacht werden.

Die Spiegel ſind wie bey den Infanterie-Röckeln, jedoch mit eingebogenen Säumen aufgenähet, und zur Zierde an der Spitze 1 Stück meſſingener Knopf angebracht. Auf die rechte Achſel kommt ein gelb- oder ſchwarzwollenes Epaulet (das mittelſt einer oberhalb

des Aermels angebrachten grünen, mit rothem Tuche eingefaßten, ſchmalen Leiſte oder Schleife, dann eines oben am Kragen befindlichen meſſingenen Knopfes zum Herabnehmen gerichtet iſt; auf der linken Achſel hingegen befindet ſich ein Dragoner von gleichfarbigem, mit $^{1}/_{12}$ Zoll breit vorgeſchoſſenem rothen Tuche angenähet, welcher ebenfalls in den neben dem Kragen aufgeſetzten meſſingenen Knopf eingemacht wird.

Das Hintertheil iſt aus dem Ganzen und ohne Mittelnaht geſchnitten, deſſen Rücknähte an der Taille, wie oben bemerkt wurde, mit rothem Tuche vorgeſchoſſen werden. Unter demſelben ſind die Schöße auf jeder Seite in vier gleiche, ſchön rund gelegte Falten geformt, die gegen die Mitte des Rückens feſt eingenähet ſind. Neben dieſen Schößefalten befinden ſich die mit Egaliſirungs-Tuch vorgeſchoſſenen Patten in ſchiefer Richtung und gleicher Linie der Spiegel angeſetzt, in welche inwendig im Futter zwey kleine Schubtaſchen angebracht werden, die man durch den mittleren meſſingenen Knopf der Patte zuknöpfen kann; dagegen ſind die oben und unten an dieſen Patten angeſetzten derley Knöpfe feſt angenähet, und nicht zum Einknöpfen gerichtet.

Die Aermel ſind nach pohlniſcher Art mit geſpitzten überſchlagenen Aufſchlägen und mit Egaliſirungs-Tuch vorgeſchoſſenen Nähten verſehen. Am Handgelenke unter den Aufſchlägen iſt ein großer meſſingener Knopf zum Zuknöpfen, und an jedem der vier Spitzen der Aufſchläge einwärts ein kleines Haftelmännchen; dann ſind an den Aermeln zwirnerne feſte Ringelchen angebracht, um die aufgeſchlagenen Aufſchläge einhängen zu können.

Uebrigens wird der Leib, wie bey den übrigen Röckeln, mit Futterzwilch und die Aermel werden mit Leinwand gefüttert, dann inwendig zu beyden Seiten mit einem Bruſtbeſetze von grünem Monturs-Tuche eſtaffirt. Auf der linken Seite wird einwärts am Futter eine Taſche angebracht. Ueberhaupt müſſen dieſe Röcke gut genähet und ordentlich bearbeitet ſeyn.

Die Bearbeitungsart, das Maß und Gewicht der wollenen Epaulets ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

§. 4977.

Egaliſirtes Leibel mit Aermeln.

Leibel mit Aermeln.
Hfth. am 16. Oct. 798.
„ „ 4. Feb. 804.

$1^{19}/_{64}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites, genäßtes, appretirtes, dunkelgrünes Tuch.
$^{7}/_{64}$ » $^{6}/_{4}$ » » ungenäßtes, ponceaurothes Tuch.
$^{14}/_{16}$ » 1 Elle breite Futterleinwand.
$1^{9}/_{64}$ Dutzend kleine meſſingene Cavallerie-Knöpfe, Kamehlgarn und Zwirn werden von dem Betrage des dazu ausgemeſſenen Mittelдinges beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Vordertheil mißt in der ganzen Länge 1 Schuh $10^{3}/_{4}$ Zoll übergroße, 1 Schuh $9^{7}/_{8}$ Zoll große, 1 Schuh $9^{1}/_{4}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $8^{3}/_{4}$ Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der Länge vom Kragen bis zum Schluſſe 1 Schuh $6^{7}/_{8}$ Zoll übergroße, 1 Schuh $6^{1}/_{4}$ Zoll große, 1 Schuh $5^{1}/_{2}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $4^{7}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der Länge vom Armloche bis zum Schluſſe 1 Schuh $1^{7}/_{8}$ Zoll übergroße, 1 Schuh $1^{1}/_{4}$ Zoll große, 1 Schuh $^{7}/_{8}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $^{3}/_{4}$ Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der Bruſtbreite $8^{1}/_{4}$ Zoll übergroße, 8 Zoll große, $7^{7}/_{8}$ Zoll mittlere, $7^{5}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil mißt in der Schlußbreite 1 Schuh 2 Zoll übergroße, 1 Schuh 1¼ Zoll große, 1 Schuh 1¼ Zoll mittlere, 1 Schuh ⅞ Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 8¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 7¾ Zoll große, 1 Schuh 7 Zoll mittlere, 1 Schuh 6¼ Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der Länge vom Kragen bis zum Schluſſe 1 Schuh 7¾ Zoll übergroße, 1 Schuh 7¼ Zoll große, 1 Schuh 6¾ Zoll mittlere, 1 Schuh 6 Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der Schulterbreite 7¼ Zoll übergroße, 7 Zoll große, 6¾ Zoll mittlere, 6½ Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der Schlußbreite 4¼ Zoll übergroße, 4 Zoll große, 3⅞ Zoll mittlere, 3½ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 2¾ übergroße, 2 Schuh 2 Zoll große, 2 Schuh 1¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 1 Zoll kleine Gattung.

Aermellänge von der Schulter bis zum Ellbogen 1 Schuh 3⅛ Zoll übergroße, 1 Schuh, 3½ Zoll große, 1 Schuh 3 Zoll mittlere, 1 Schuh 2½ Zoll kleine Gattung.

» » vom Ellbogen bis zum Handgelenke 11¼ Zoll übergroße, 10⅞ Zoll große, 10¾ Zoll mittlere, 10¾ Zoll kleine Gattung.

» » in der oberen Weite 7½ Zoll übergroße, 7¼ Zoll große, 7 Zoll mittlere, 6⅞ Zoll kleine Gattung.

» » in der unteren Weite 4⅞ Zoll übergroße, 4⅝ Zoll große, 4⅜ Zoll mittlere, 4¼ Zoll kleine Gattung.

Die Taſchenleiſte	mißt in der Länge	6¾	Zoll
	» » » Breite	1¾	»
Der Kragen	oben hat in der ganzen Länge	1 Schuh 5¼	»
Das Untertheil	» » » mittleren Breite	3	»
Der Aufſchlag	mißt in der Länge	9¾	»
	» » » mittleren Breite . .	2¼	»
	» » » Seitenbreite . . .	2¼	»
Der Achſel-Dragoner	wie bey der Kurtka		
Die Epaulet-Leiſte	» » » »		

durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht eines Leibels mit Aermeln beträgt 1 Pfund 16 Loth.

Sie werden ebenfalls, wie die Kurtka, in 4 Claſſen oder Gattungen eingetheilt, und auch auf jene Art den Regimentern verabreicht.

Dieſe Leibeln ſind gegen die bisherigen unter einem mit der Kurtka nach einer anpaſſenderen Form abgeändert, und mit einem egaliſierten Kragen und mit Achſel-Dragonern verſehen worden. Uebrigens ſind ſie im Leibe und den Aermeln nach der Geſtalt der Cavallerie-Leibel, werden aber mit einem ſtehenden ponceaurothen und mit grünem Monturs-Tuche gefütterten Kragen und mit derley rothen geſpitzten Aufſchlägen, dann auf der linken Seite mit einem Achſel-Dragoner, und auf der rechten Achſel mit einer derley Epaulets-Leiſte, wie an der Kurtka, verſehen. Auf beyden Achſeln neben dem Kragen werden zwey kleine meſſingene Knöpfe angeſetzt, und zwar einer derſelben zum Einknöpfen des Achſel-Dragoners, und der andere zum Epaulet, das von der Kurtka auf das Leibel kann überſetzt werden, wenn der Mann in warmer Witterung ohne Röckel Dienſte leiſtet.

Beſagter Achſel-Dragoner und die an der rechten Achſel angebrachte Epaulet-Leiſte werden, wie bey der Kurtka, mit Egaliſirungs-Tuch eſtaffirt. Vorn an der Bruſt ſind 10 kleine meſſingene Knöpfe, und am Rücken der Hintertheilnähte, oder an der Ecke der Ta-

ſchenleiſte ebenfalls 2 deegleichen Knöpfe zum Einknöpfen der Hoſen angebracht; nicht minder ſind 2 derley Knöpfe am Handgelenke der Aermel befindlich, welche durch die Aufſchläge, die nicht zum Ueberſchlagen, ſondern bis an die untere Spitze aufgenähet ſind, zum Theile bedeckt werden. Die an die Vordertheile angebrachten Taſchen ſind, wie bey dem Cavallerie-Leibel, mit Taſchenleiſten verſehen. Der Leib wird ebenfalls wie beym letzteren, und die Aermel werden nur am Handgelenke mit Futterleinwand gefüttert. Uebrigens müſſen dieſe Leibel gut und dauerhaft genähet werden.

§. 4978.

Egaliſirte Tuchhoſen.

Tuchhoſen.
Hfth. am 4. Febr. 804.
„ „ 26. Aug. 811.

$1^{4}/_{8}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites, genäßtes, appretirtes, dunkelgrünes Tuch.
$^{7}/_{64}$ „ $^{7}/_{8}$ „ „ ungenäßtes, ponceaurothes Tuch.
$^{31}/_{64}$ „ 1 Elle breite Futterleinwand
$^{1}/_{3}$ Stück erſter oder
$^{1}/_{2}$ „ zweytee „ } Gattung ſchwarzes Kalbfell.
$^{2}/_{3}$ „ dritter
$1^{1}/_{2}$ Ellen ſchwarze kamehlhaarene Rundſchnüre.
$^{3}/_{12}$ Dutzend kleine meſſingene Knöpfe.

Rothes Kamehlgaen und Zwirn nebſt 4 Stück hölzernen Knöpfen werden mittelſt des ausgemeſſenen Mittelding-Betrages vom Meiſter oder Geſellen beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Die Hoſe miſt in der ganzen Länge von der Hüfte bis an das Ende 3 Schuh $4^{1}/_{2}$ Zoll übergroße, 3 Schuh $3^{1}/_{2}$ Zoll große, 3 Schuh $2^{1}/_{4}$ Zoll mittlere, 3 Schuh 2 Zoll kleine Gattung.

„ „ die Länge von der Spaltung bis an das Ende 2 Schuh $7^{7}/_{8}$ Zoll übergroße, 2 Schuh 7 Zoll große, 2 Schuh $6^{1}/_{4}$ Zoll mittlere, 2 Schuh $5^{1}/_{4}$ Zoll kleine Gattung.

„ „ miſt in der oberen Schenkelweite 2 Schuh $1^{5}/_{8}$ Zoll übergroße, 2 Schuh $^{3}/_{4}$ Zoll große, 2 Schuh $^{1}/_{4}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $11^{3}/_{4}$ Zoll kleine Gattung.

„ „ miſt in der Wadenweite 1 Schuh 4 Zoll übergroße, 1 Schuh $3^{1}/_{2}$ Zoll große, 1 Schuh $3^{1}/_{4}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $2^{7}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.

„ „ miſt in der unteren Weite 1 Schuh $1^{7}/_{8}$ Zoll übergroße, 1 Schuh $1^{1}/_{2}$ Zoll große, 1 Schuh $1^{1}/_{8}$ Zoll mittlere, 1 Schuh 1 Zoll kleine Gattung.

Der Bund miſt in der oberen Breite	2	$^{7}/_{8}$ Zoll	Wie bisher für die Uhlanen.
„ „ „ „ hinteren „	2	$^{5}/_{8}$ „	
„ „ „ „ ganzen Weite	1 Schuh	$3^{1}/_{4}$ Zoll	
Der erſte Egaliſirungs-Streifen hat in der ganzen Länge	3 „	$4^{7}/_{8}$ „	
„ „ „ „ Breite		$1^{3}/_{4}$ „	
Die Hoſenleiſte „ „ „ Länge		$6^{7}/_{8}$ „	Wie für Infanterie und Cavallerie.
„ „ „ „ „ Breite		2 „	
Die Lahſtücke haben „ „ „ Länge		6 „	
„ „ „ Breite		$3^{1}/_{8}$ „	
Die hinteren Flecken von Leinwand die Länge	1 „	$2^{3}/_{4}$ „	Wie zu Huſaren-Hoſen.
„ „ „ „ „ Breite		$9^{1}/_{4}$ „	
Die Kniefflecken von Leinwand in der Länge		$7^{1}/_{4}$ „	
„ „ „ „ „ Breite		$7^{1}/_{4}$ „	

Durch alle Gattungen gleich.

Das Hosenstiefel- oder Knöchelbesetzleder	mißt in der oberen Weite	1 Schuh 2 Zoll	Wie bisher zu Uhlanen-Hosen.	Durch alle Gattungen gleich.
	» » » unteren »	11⅛ »		
	» » » Seitenhöhe	9 »		
	» » » mittleren Höhe	9½ »		
	» » » Spitzenhöhe	10½ »		
Die lederne Strupfe hat in der Länge		1 Schuh 2¼ »		
	» » » Breite	1¼ »		
Die ledernen Streifen zu 8 Stück Knopfschlingen messen 1¾ Ellen oder in der ganzen	Länge	4 Schuh 3¼ Zoll		
	Breite	1/12 »		

Die kamehlhaarenen Rundschnüre zu 1½ Ellen oder in der Länge 3 Schuh 8¼ Zoll, wie bisher zu Uhlanen-Hosen, durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht von ein Paar Tuchhosen beträgt 1 Pfund 25 Loth.

Diese werden ebenfalls in 2 übergroße, 24 große, 50 mittlere und 24 Stück kleine auf 100, wie die Kurtka's und Leibel, erzeugt, und den Regimentern nach besagten Procenten ausgegeben.

Die Abänderung gegen die bisherigen Hosen besteht bloß darin, daß solche dem Manne weiter über den Bauch hinauf gehet, auch durch eine bessere Form im Schnitte mehr Schritt erreicht worden ist, ohne den bestehenden Material-Dividenten oder Arbeitslohn zu erhöhen.

Uebrigens wird dieses Monturs-Stück, wie bisher, mit einem deutschen Latze und derley mit Leinwand gefütterten Bunde erzeugt, an welchem vorn 4 hölzerne, mit Tuch überogene Knöpfe und hinten zwey ausgenähete Knopflöcher angebracht sind, wodurch mit letzteren die Hosen an die in den Hintertheil des Leibels angesetzten messingenen Knöpfe eingemacht werden.

Das Gesäß wird mit einem leinwandenen Hinterflecken besetzt, und ist nebst den Füßen länger und weiter, als die Cavallerie-Hosen, auch werden, wie für Husaren, inwendig Knieflecken von Futterleinwand zu mehrerer Haltbarkeit angebracht. Unten sind die Hosen mit einer von schwarzem Kalbleder eisömenartig ausgeschnittenen Besetzung versehen, und dessen Ausschnitt ist oben mit schwarz kamehlhaarenen Rundschnüren eingefaßt. Die Seitennähte werden vom Bunde bis an das Ende mit 1¾ Zoll breiten, ponceaurothen Egalisirungs-Streifen besetzt, die sich bey dem Schlitze eines jeden Fußes 10 Zoll hoch spalten, und an jeder dieser Spaltung sind vorn 6 Knopflöcher mit rothem Kamehlgarne ausgenähet, dann rückwärts der Spaltung, jedem Knopfloche gegen über, oben 5 kleine kalblederne Schlingen oder Strupfen, und am Ende ein kleiner messingener Knopf angebracht, um diese Hose über die Stiefel befestigen zu können; nicht minder ist an jedem Fuße ein kalblederner, 14 Zoll langer Steg oder Strupfe angenähet, die in besagte unten angebrachte messingene Knöpfe eingehängt wird, damit dadurch die Hose gespannt werden kann.

Die Hosenstiefel- oder Besetzleder sind unten mit einer Doppelnaht von schwarzem Zwirne fest auszusteppen, überhaupt die Hose durchaus fleißig zu bearbeiten.

§. 4979.

Leibbinde.

Leibbinde.
Hfeh. am 26. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

1 Stück 1⁹/₃₂ Ellen lange, 3½ Zoll breite wollene Borten.

7/32 Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

3 Stück starke eiserne Haftelmännchen und 6 Stück Weibchen nebst Zwirn werden vom Meistee oder Gesellen aus dem Mitteldings-Betrage beygeschafft.

Maße derselben.

Diese Leibbinde mißt in ganzer Länge 1⁹/₃₂ Ellen oder 3 Schuh 1⅞ Zoll.
» » » » » der Breite 2½ Zoll.

Die eiſernen Haftelmännchen meſſen jedes ¾ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.
» » Haftelweibchen » » ⅝ » » » » ½ » » » »

Beſteht aus einer breiten, gelb und ſchwarz geſtreiften, wollenen gewirkten Borte, welche unten mit Futterleinwand gefüttert wird, und an dem einen Ende unten an dem Futter mit 3 ſtarken eiſernen Haftelmännchen, dann an der anderen Seite eben an der Borte ⅝ Zoll vom Ende einwärts mit 3, und 1¼ Zoll von erſteren entfernt, abermahl mit 3 Stück derley ſtarken Haftelweibchen zum enger oder weiter Zuſammenhafteln um den Leib verſehen werden.

Die Beſchaffenheit und das Gewicht der wollenen Borte ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile erſichtlich.

§. 4980.

Säbelgehenk mit Haken.

Säbelgehenk mit Haken. Hfth. am 16. Oct. 798.

18 Loth rothes Juchten-Leder, und zwar: zum Leibriemen 4½ Loth.
» kurzen Riemen 2½ »
» langen Schwungriemen 3½ »
zu den Schnallenſtücken der Schwungriemen 2 »
zu den Ringenſtücken des Leibriemens ſammt Futter 2 »
» den Schnallenſtücken . . . . . 2½ »
» den Schnallenſchleifen . . . . . 1 »

1 Garnitur oerzinnte Schnallen und Ringe, beſtehend in 3 Stück großen Schnallen zum Leib- und Schwungriemen, in 2 Stück Ringe ohne Haken, in 1 Stück Ringen mit Haken.

Spagat und Pech werden oom Mittelding-Betrage von Meiſtern oder Geſellen beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile derſelben.

Der Leibriemen mißt 2 Schuh 9 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite
Das oordere Schnallenſtück zum Leibriemen mißt 9 Zoll in der Länge, 1¼
Die kurzen Ringenſtücke » » » 3¼ » » » » 1¼
Der hintere lange Schwungriemen hat 2 Schuh 3 » » » » 1¼
» oordere kurze » » 1 » 2½ » » » » 1¼
Die Schnallenſtücke zum Schwungriemen meſſen jedes 7 Zoll in » » 1¼
» Schubſchleife zum oorderen Schnallenſtücke hat 3 » » » » ⅝
» Schnallenſchleife zum Leib- und Schwungriemen Schnallenſtücke 2½
Zoll in der Länge, ⅝

Zoll in der Breite, jedes ohne Einſchlag gemeſſen.

Das Gewicht beträgt 19 Loth.

Dieſes wird, wie das für Huſaren, oom rothem Juchtenleder verfertiget, und da dermahl die Schleife zur Einſteckung der Piſtole (wie bey den Pallaſch-Kuppeln für Küraſſiere) am Leibriemen weggelaſſen und für überflüſſig anerkannt wurde, ſo iſt dieſes Säbelgehenk mit jenem der Huſaren vollkommen gleich, und unterſcheidet ſich bloß gegen jene, daß die 3 Stück angeſchnallten Säbeltaſchen-Gürtel für die Huſarengehenke mehr erforderlich werden. Die Garnitur oerzinnte Schnallen und Ringe ſind eben dieſelben, und wird nur für jene der Huſaren-Säbelgehenke um die 3 Stück kleinen Schnallen zu dem Säbeltaſchen-Gürtel vermehret.

§. 4981.

Lanzen-Armriemen.

Lanzen-Armriemen. Hfth. am 16. Oct. 798. » » 16. Jun. 803.

3½ Loth weißes Alaunleder.

Wird bloß geſchnitten, und ohne Mittelding und Macherlohn erzeugt.

Beſtimmte Maße deſſelben.

Dieſer Armriemen miſt im Ganzen 3 Schuh 9 Zoll in der Länge, 3/4 Zoll in der Breite, und hat im Gewichte 3½ Loth.

Wird, wie bisher, von ein gemeinem weiße Alaunleder erzeugt. Dieſe Riemen werden eeſt bey den Regimentern in erforderliche Höhe zur Ueberſchwingung an die Lanze befeſtiget.

§. 4982.

Ein Paar Lanzenſchuhe.

Lanzenſchuhe.
Pfrd. am 3. Aug. 816. E 3138.

7 Loth in Glanz geſtoßenes Terzenleder zu 1 Paar Schuhen.
5 » ſchwarzes Alaunledee zu 4 Gürtel- und 4 Schnallenſchleifen.
4 Stück eiſeene Spoenſchnallen.

Spagat und Schwärze werden von Meiſtern und Geſellen mittelſt des hierzu ausgemeſſenen Mitteldinges beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile hierzu.

Die Patrone des Schuhes miſt in ganzer Größe 3½ Zoll in der Länge, 7¼ Zoll oben, 5 Zoll unten in der Breite.
» » » » » in der Weite der Zuſamm ennähung 4¾ Zoll oben, 2¾ Zoll unten in der Breite.
Jeder Güetel miſt mit Einſchlag 1 Schuh 1¼ Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.
» » » ohne » 1 » in der Länge, ¼ Zoll in der Breite.
Jede Schnallenſchleife miſt 1¼ Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.
Das Gewicht beträgt 11¼ Loth.

Dieſe weeden nicht mehr, wie oorhin, durch 2 lange Schleifen an die Steigbügel angenähet, ſondern oon uun an mittelſt zweyer Riemen oder Gürtel mie Schnallen an den Bügel befeſtiget: es muß daher bey jedem Paar ein rechter und ein linker erzeugt werden, ſie ſind auch künftig in der Rechnung paarweiſe zu führen und zu oeeausgaben. Deeley Lanzenſchuhe werden von ſehe ſtarkem Terzenleder erzeugt, dann oben und unten ein 1 Schuh langer alaunledeener Gürtel ſammt Schnalle und Schleiſe mit Vorderſtichen daeauf angenähet, wo ſodann der Schuh feſt mit Zweynadelſtichen von Spagat zuſammen geſtochen, dann über den Stock oder Cylinder geſchlagen, und an ſolchem gut ausgetrocknet werden muß. Das Schuhleder wird um 1¼ Zoll weiter, wie bisher, geſchnitten, damit bey Zuſammennähung zwey Flügel entſtehen, zwiſchen welche der Steigbügel eingelegt, und bey Zuſammenſchnallung über ſolche mehe Feſtigkeit am Bügel erhalten wird.

Die oberen Schnallen der Gürtel werden um ½ Zoll tiefer, als die unteren, gegen die Flügel (wegen bequemer Aufſchnallung) angebracht. Dieſe beyden Schuhe unterſcheiden, ſich bloß, daß beſagte Schnallen der Gürtel auf einen Schuh links, und auf den anderen rechts angebracht werden; übrigens darf die Mündung eben nicht mehr als 1¼ und unten ⅞ Zoll in der Lichte meſſen.

§. 4983.

Drepeckig geſtulpter Hut für die Artillerie.

Hüte.
Pfrd. am 10. Nov 810. E 3014.
» » 6. Oct. 811. E 3071.
» » 7. Jul. 811.

Mit ſchwarzwollenen Borten eingefaßt, und mit meſſingener Kopfſchlinge ſammt Federbuſchhülſe oerſehen. Für alle Chaegen der Artillerie, einſchließlich der Geſellen.

1 Stück Hutfilz.
3½ Ellen ſchwarzwollene Stiefelſchnüre.
2¾ » ſchwarzhaeaſſene Borten zum Einfaſſen.
1 Stück meſſingene Kopfſchlinge.

1/12 Dutzend kleine messingene Knöpfe mit Litera oder Nr. bezeichnet.
2 Stück wollene Hutquasten.
1 » Bindband, wie zur Grenadier-Mütze.
1/12 erster oder
1/10 zweyter »
1/8 dritter
} Gattung braunes oder schwarzes Kalbfell zum Schweißleder nebst Federbuschhülse.
64 1/2 Zoll Eisendraht oder 43/48 Klafter.

Zwirn zur Einfassung und zur sonstigen Adjustirung wird von dem Betrage des ausgemessenen Mitteldinges beygeschafft.

Derley Hüte für Gesellen.

Ohne Einfassung und Bindband mit wollenen Knopfschlingen und einem kurzen Schweißleder.

1 Stück Hutfilz.
2 Ellen schwarzwollene Stulpschnüre.
13/32 » 1/2 Zoll breite gelbwollene Borte zur Knopfschlinge.
1/12 Dutzend kleine messingene Knöpfe mit Lit. bezeichnet.
2 Stück wollene Hutquasten.
1/45 » erster oder
1/37 » zweyter »
1/28 » dritter
} Gattung braunes oder schwarzes Kalbfell zum Schweißleder.

Derley für das Beschäl-Departement.

Ohne Einfassung mit messingener Knopfschlinge, mit Bindband und einem kurzen Schweißleder. Hfb. am 19. Jän. 811. B 290.

1 Stück Hutfilz.
3 3/8 Ellen schwarzwollene Stulpschnüre.
1/12 Dutzend kleine messingene Infanterie-Knöpfe.
1 Stück messingene Knopfschlinge.
2 » wollene Hutquasten.
1/45 erster oder
1/37 zweyter »
1/28 dritter
} Gattung schwarzes oder braunes Kalbfell zum Schweißleder.
1 Bindband wie zur Grenadier-Mütze.

Maße desselben.

Der gestulpte Hut mißt in der vorderen Krempe	7 1/2 Zoll.
» » » » » » hinteren »	8 1/2 »
» » » » » » an den beyden Ecken	5 1/2 »
» » » » » » in der Kopftiefe	4 1/2 »
» » » » » » im Durchmesser der Kopfweite	6 1/2 bis 7 1/2 Zoll

Das Schweißleder zu den eingefaßten Hüten mißt 11 3/8 Zoll in der Länge, 2 1/2 Zoll in der Breite.

Das Schweißleder zu den Hüten für Gesellen und für das Beschäl-Departement 8 1/4 Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Die Federbuschhülse mißt im Ganzen 1 1/2 Zoll in der Länge, 1 1/4 Zoll in der Breite.

Die Schleife auf dem Boden des Hutes mißt 2 1/2 Zoll in der Länge, 1/2 Zoll in der Breite.

Digitized by Google

Das Attaque-Band, wie zur Grenadier-Mütze, beträgt 10½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Der leere Hutfilz muß 30½ Loth wiegen.

Das Gewicht eines geſtulpten Hutes beträgt 1 Pfund 4½ Loth.

Dieſer Hutfilz für Artillerie muß dermahl von beſonders guter Qualität und von reiner Schafwolle (nach vorwärts beſchriebenem Maße und Gewichte) erzeugt, nicht zu ſtark geleimt und ſchön ſchwarz mit dauerhafter Farbe gefärbt ſeyn; ferner muß derſelbe mit einem guten Futter von lichtblauer Leinwand gefüttert, und mit ſchönen und dauerhaften wollenen Stulpchnüren verſehen werden. Um die Stulpe zu erhalten, wird an der inwendigen Seite dieſes Hutes an deſſen Kante um und um ein ſtarker eiſerner Draht (von der benannten Fabrik) Nr. 17 aufgenähet, dann mit einem guten ſchwarzen haraſſenen, 1 Zoll breiten Bande oder Borte eingefaßt. An den Ecken ſind, wie bisher, 2 wollene Hutquaſten, und an der linken Seite in der Mitte des Umſchlages werden oben an der Kante 2 ſtarke zwirnene Ringelchen angebracht, in die meſſingene Knopfſchlinge mit dem an derſelben befindlichen Haken eingehängt, und unten mittelſt eines kleinen meſſingenen Artillerie-Knopfes (mit der Nr. oder Lit. des betreffenden Regiments oder Corps bezeichnet) befeſtiget. Rückwärts dieſer Schlinge iſt unter der Bandeinfaſſung eine 1 Zoll breite Hülſe oder Schleife zum Federbuſche aufgenähet, und inwendig an das Futter mit einem 2½ Zoll breiten, um und um angenähetem Schweißleder von Kalbfell (wie jenes zum Cavallerie-Helme) verſehen; nicht minder wird ein gewöhnliches Bind- oder Attaque-Band, wie zur Grenadier-Mütze, obenhalb der Mitte des Schweißleders angenähet, und inwendig am Futter des Kopfes in der Mitte eine ſchmale ½ Zoll breite, und 2½ Zoll lange Schleife von Kalbleder-Abfall angebracht, um das aufgeſchlagene Bindband darin einhangen zu können.

Bey Einlieferung der Hutfilze muß beſonders darauf geſehen werden, daß die ganze Krempe um und um wenigſtens um ⅛ Zoll breiter ſey, als die darauf aufgelegte, nach vorn beſchriebenem Ausmaße beſtehende Patrone, damit bey der Beſchneidung das ausgewalkte Ende wegfällt, und die Einfaſſung ſammt dem Drahte den Kern des Filzes faßt; auch muß beobachtet werden, daß immer zwey Drittel von der weiteren, und ein Drittel von der ſchmäleren Kopfweite beſtehen.

Wenn die Artillerie-Branchen dieſe Hüte zur Seldſt-Adjuſtirung verlangen, ſo ſind denſelben die Filze ſammt allen übrigen Beſtandtheilen, nebſt dem bemeſſenen Adjuſtirungs-Lohne, wie für die Milizer, zu verabreichen.

Die Hüte für die gemeinen Profeſſioniſten des Feldzeugamtes und der Garniſons-Artillerie bekommen eben dieſelben Filze, werden aber nicht mit Draht und ſchwarzen Bändern eingefaßt, ſondern nach bisheriger Art mit einer geldwollenen Knopfſchlinge und einem kurzen, nur vorn an der Stirn angebrachten kalbfellenen Schweißleder verſehen. Sie bekommen übrigens, wie die für die Regimenter und Corps, an den Ecken die wollene Hutquaſten, aber keine Bindbänder.

Die Hüte für die Mannſchaft des Beſchäl-Departements ſind eben dieſelben, werden nicht eingefaßt, bekommen aber eine meſſingene Knopfſchlinge und ein gewöhnliches Bindband nebſt Hutquaſte, dann ein kurzes Schweißleder nach vormahliger Art.

Die Form und die Erzeugungsart der meſſingenen Hutſchlinge und wollenen Quaſte ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile enthalten.

§. 4984.

Federbüſche.

Auch für Extra-Corps.

Federbüſche.
Hdh. am 16. Sep. 801.
" " 16. Jun. 803.

Werden auf Contracte oder Beſtellung von bürgerlichen Federſchmückern erzeugt und fertig abgeliefert. Die Farbe iſt ſchwarz und gelb.

Maße desselben.

Der Federbusch mißt bloß in Federn bis zu der Verpichung 10 Zoll in der Länge.

Die untere Abtheilung der gelben Federn allein mißt 4¾ Zoll.

Der Stängel von Fischbein hat von der Verpichung abwärts in der Tiefe zu messen 4½ Zoll.

Der Stängel in der Dicke im Vierecke jeder Seite ¼ Zoll.

Das Gewicht eines Federbusches beträgt 1¾ Loth.

Dieser Federbusch wird auf eben die Art, wie der für Husaren, auf Fischbein mit aufwärts stehenden schönen Federn gebunden, dann ist ebenfalls die untere Abtheilung dieser Federn kaisergelb, und die obere von schwarzen Federn. Sie müssen auch schön buschicht und nach vorwärts beschriebenem Maße erzeugt werden. Nicht minder ist bey Uebernahme darauf zu sehen, daß wegen Ersparniß der Federn derley Federbüsche nicht stark am Stängel gefüttert, und die Federn selbst fest gebunden und an dem Ende gut verpicht sind.

§. 4985.

Federbusch-Futteral.

Auch für Extra-Corps.

Federbusch-Futteral. Hfts. am 28. Aug. 801. » » 16. Jun. 803.

1/16 Ellen 1 Elle breite tingirte Leinwand.

Der hierzu erforderliche schwarze Zwirn und 1 Paar eiserne Hafteln werden von dem ausgemessenen Betrage des Mitteldings beygeschafft.

Maße desselben.

Die Patrone zu dem Futteral mißt 1 Schuh ¼ Zoll in der Länge, 4 Zoll in der Breite.

Fertig mißt dieses Futteral sammt Läppchen 11¾ Zoll in der Länge, 1¾ Zoll in der Breite.

Die Oeffnung zum Zusammenschnüren mißt 1 Zoll in der Länge.

Der Schnürfaden mißt 7 Zoll in der Länge.

Das Gewicht eines Futterals beträgt 2¼ Loth.

Wird, wie das für Husaren, von schwarztingirter Leinwand und in derselben Form, jedoch nach Erforderniß des Federbusches kürzer, auch schmäler als jenes erzeugt, und zwar oben mit einem eingesäumten Deckel versehen, an dessen Spitze ein eisernes Haftelmännchen und am Schlusse ein dergleichen Weibchen angebracht ist, um den Busch vor Regen und übler Witterung durch diesen Deckel zu schützen, dann unten mit einem schwarzen zusammen gedrehten Zwirne oder Spagatschnürchen zusammen zu schnüren.

§. 4986.

Caput-Röcke mit Knöpfen.

Für gesammte Artillerie.

Caput-Röcke. Hfth. am 11. Nov. 811. E 4107. » » 19. Dec. 811.

3½ Elle 1 7/16 Ellen breites, genäßtes, rehfarbiges Tuch.

1/16 Ellen ¾ Ellen » ungenäßtes Egalisirungs-Tuch.

1 13/32 » 1 Elle breite Futterleinwand.

21/32 » 1 » breiter Futterzwilch.

1 4/12 Dutzend große messingene Artillerie-Knöpfe.

4/12 » kleine » » »

Kamehlgarn und Zwirn werden vom Meister oder Gesellen von dem ausgemessenen Mitteldings-Betrage beygeschafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Vordertheil vom Kragen bis zum Ende der Schöße in der Länge 4 Schuh 2¾ Zoll übergroße, 4 Schuh 2 Zoll große, 4 Schuh mittlere, 3 Schuh 11¼ Zoll kleine Gattung.

» » » vorn von der Klappe bis an das Ende in der Länge 3 Schuh 11 Zoll übergroße, 3 Schuh 10⅞ Zoll große, 3 Schuh 8¼ Zoll mittlere, 3 Schuh 7⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » vom Armloche bis zur Taille in der Länge 1 Schuh ¾ Zoll übergroße, 1 Schuh ⅛ Zoll große, 11⅞ Zoll mittlere, 11⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » von der Taille bis an das Ende der Schöße in der Länge 2 Schuh 5⅞ Zoll übergroße, 2 Schuh 5¼ Zoll große, 2 Schuh 4 Zoll mittlere, 2 Schuh 3½ Zoll kleine Gattung.

» » » in der Bruſtbreite 10¾ Zoll übergroße, 10½ Zoll große, 10¼ Zoll mittlere, 10⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » in der Schlußbreite 1 Schuh 7¾ Zoll übergroße, 1 Schuh 7½ Zoll große, 1 Schuh 6⅞ Zoll mittlere, 1 Schuh 6½ Zoll kleine Gattung.

» » » in der unteren Schößebreite 2 Schuh 4¼ Zoll übergroße, 2 Schuh 4 Zoll große, 2 Schuh 2¾ Zoll mittlere, 2 Schuh 2½ Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil vom Kragen bis zum Ende der Schöße in der Länge 4 Schuh ½ Zoll übergroße, 3 Schuh 11⅛ Zoll große, 3 Schuh 9¾ Zoll mittlere, 3 Schuh 8⅞ Zoll kleine Gattung.

» » » vom Kragen bis zum Hauptſchluſſe in der Länge 1 Schuh 5⅞ Zoll übergroße, 1 Schuh 5¼ Zoll große, 1 Schuh 5 Zoll mittlere, 1 Schuh 4⅞ Zoll kleine Gattung.

» » » vom Hauptſchluſſe bis zum Ende der Schöße in der Länge 2 Schuh 6¼ Zoll übergroße, 2 Schuh 5¼ Zoll große, 2 Schuh 4½ Zoll mittlere, 2 Schuh 4 Zoll kleine Gattung.

» » » in der hinteren Schöße in der Länge 2 Schuh 5⅛ Zoll übergroße, 2 Schuh 5 Zoll große, 2 Schuh 3⅞ Zoll mittlere, 2 Schuh 3¼ Zoll kleine Gattung.

» » » in der Schulterbreite 7⅞ Zoll übergroße, 7¾ Zoll große, 7¼ Zoll mittlere, 7⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » in der Schlußbreite 3½ Zoll übergroße, 3⅛ Zoll große, 3½ Zoll mittlere, 3⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » in der unteren Schößebreite 1 Schuh 1¾ Zoll übergroße, 1 Schuh 1½ Zoll große, 1 Schuh 1 Zoll mittlere, 1 Schuh ½ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel mißt von der Schulter bis zum Ellbogen in der Länge 1 Schuh 4 Zoll übergroße, 1 Schuh 3½ Zoll große, 1 Schuh 3 Zoll mittlere, 1 Schuh 2¾ Zoll kleine Gattung.

» » » vom Ellbogen bis zum Handgelenke 1 Schuh 1¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 1 Zoll große, 1 Schuh ⅝ Zoll mittlere, 1 Schuh ½ Zoll kleine Gattung.

» » » in der ganzen Länge 2 Schuh 4¼ Zoll übergroße, 2 Schuh 3½ Zoll große, 2 Schuh 2¾ Zoll mittlere, 2 Schuh 2⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » in der oberen Weite 8¼ Zoll übergroße, 8 Zoll große, 7⅞ Zoll mittlere, 7⅝ Zoll kleine Gattung.

» » » in der unteren Weite 6¼ Zoll übergroße, 6 Zoll große, 5⅞ Zoll mittlere, 5⅝ Zoll kleine Gattung.

Der Kragen iſt nach der Patrone, wie zu den Cavallerie-Röcken, hat in der ganzen Länge . . . . . 1 Schuh 6¼ Zoll.
hat in der mittleren Breite . . . . . 3⅞ »
Der Aufſchlag mißt in der oberen Weite . . . . . 1 » ⅝ »
» » » unteren » . . . . . 11¼ »
» » » mittleren Breite . . . . . 3⅞ »
Der Achſel-Dragoner mißt in der ganzen Länge . . . . . 5½ »
» » » oberen Breite . . . . . 1¼ »
» » » unteren » . . . . . ¾ »
Das Klappenbeſetz » » » vorderen Länge . . . . . 1 » 6⅜ »
» » » hinteren » . . . . . 1 » 6⅞ »
» » » oberen Breite . . . . . 6¾ »
» » » unteren » . . . . . 5⅞ »
Die Faltenleiſte mißt in der ganzen mittleren Länge . . . . 11 »
» » » oberen Breite . . . . . 1¼ »
» » » unteren » . . . . . 1⅞ »
Das Vordertheilfutter mißt vom Kragen bis an den Schluß in der Länge 1 » 2⅛ »
» » Armloche » » » » » » » 6¾ »
» in der Bruſtbreite . . . . . 5½ »
» » » Schlußbreite . . . . . 1 » 1⅜ »
Das Rückenfutter mißt in der mittleren Tiefe . . . . . 1 » ¾ »
» » » Schulterbreite . . . . . 7⅞ »
» » » Schlußbreite . . . . . 4½ »
Die Taſche: die Taſcheneinſchnitte haben in der Länge . . . . 8¼ »
» » » mißt in der ganzen Länge . . 1 » 3⅛ »
» » » » » » oberen Weite . . 4½ »
» » » » » » unteren » . . 7½ »

Das Gewicht eines Caput-Rockes beträgt 3 Pfund 5 Loth.

Durch alle Gattungen gleich.

Dieſe Caput-Röcke werden, wie bisher, in 4 Gattungen eingetheilt, und zwar bey 100 Stück 2 übergroße, 24 große, 50 mittlere und 24 kleine aus rehfarbigem genäßten Tuche erzeugt, und mit einem mehr erhöhten ſtehenden ponceaurothen, mit Monturs-Tuch gefütterten Kragen und 2 gleichfarbigen, mit beſagtem Egaliſirungs-Tuche eingefaßten Achſel-Dragonern verſehen.

Die Aufſchläge ſind von Monturs-Tuche, und zum Zuknöpfen gerichtet, wo das obere Knopfloch in den Aermel, und das untere 2 Zoll unter dem oberen aufgenäheten Rande des Aufſchlages zu ſtehen kommen muß. An beyden Seiten am vorderen Leibe wird ſolcher mit 12 und in der Taille und den Falten mit 4 großen, dann auf beyden Aermeln mit 4, und auf den Achſeln mit 2 kleinen mit Nr. oder Lit. bezeichneten meſſingenen Knöpfen verſehen. Der Rock nebſt Achſeln und Vordertheilen wird 1 Schuh tief mit Zwilch, und die Aermeln werden mit Leinwand gefüttert, dann zur mehreren Haltbarkeit wird das Hintertheil am Schluſſe der Taille von einem Knopfe zum anderen inwendig mit 3 bis 4 Zoll breitter Leinwand oder Zwilch beſetzt. Ferner ſind die Vordertheile inwendig vorn von der Klappe abwärts bis an den Schluß mit 6 Zoll, und von da bis hinunter mit handbreitem Tuche zu beſetzen, dann wird der Rock auf der rechten Seite in der Falte mit einer leinenen Taſche verſehen. Uebrigens beſtehet die Verbeſſerung bloß in einem dem Leibe mehr angemeſſenen Schnitte, durch welchen dem Manne die Schenkel mehr bedeckt, auch demſelben überhaupt in den Aermeln und ſonſtigen Theilen mehr Bequemlichkeit verſchafft wird, ohne dadurch die ſonſt vorgeſchriebene Form oder den beſtehenden Dividenten und Arbeitslohn zu verändern.

§. 4987.

Röcke für Munitionäre und Feuerwerker.

Röcke. Hfth. am 7. Jul. 811.

2 7/64 Ellen 1 7/10 Ellen breites, genäßtes, rehfarbiges Tuch.
3/16 » 3/4 » » ungenäßtes ponceaurothes Tuch.
3 1/32 » 13/16 » breiter ponceaurother Halb-Caſtor.
1 1/8 » 1 Elle breite Futterleinwand.
1 Dutzend große } meſſingene Artillerie-Knöpfe mit Litera bezeichnet.
1/12 » kleine }

Kamehlhaar und Zwirn, dann zwey Paar eiſerne Hafteln werden von dem bemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Vordertheil mißt vom Kragen bis an das Ende der Schöße in der Länge 3 Schuh 9 1/4 Zoll große, 3 Schuh 8 1/8 Zoll mittlere, 3 Schuh 7 1/8 Zoll kleine Gattung.

» » » » Kragen bis zum Hauptſchluſſe in der Länge 1 Schuh 4 1/8 Zoll große, 1 Schuh 3 7/8 Zoll mittlere, 1 Schuh 3 1/2 Zoll kleine Gattung.

» » » Hauptſchluſſe bis an das Ende der Schöße in der Länge 2 Schuh 6 1/2 Zoll große, 2 Schuh 5 7/8 Zoll mittlere, 2 Schuh 5 1/4 Zoll kleine Gattung.

» » » » Armloche bis zur Taille in der Länge 1 Schuh 5/8 Zoll große, 1 Schuh 1/8 Zoll mittlere, 11 7/8 Zoll kleine Gattung.

» » » von der Taille bis an das Ende der Schöße in der Länge 1 Schuh 11 5/8 Zoll große, 1 Schuh 11 3/8 Zoll mittlere, 1 Schuh 10 3/4 Zoll kleine Gattung.

» » » » der Bruſtbreite 8 3/4 Zoll große, 8 1/2 Zoll mittlere, 8 1/4 Zoll kleine Gattung.

» » » » der Schlußbreite 1 Schuh 5 1/4 Zoll große, 1 Schuh 4 7/8 Zoll mittlere, 1 Schuh 4 1/4 Zoll kleine Gattung.

» » » » der unteren Schößebreite 7 1/4 Zoll große, 7 Zoll mittlere, 7 Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil » vom Kragen bis an das Ende der Schöße in der Länge 3 Schuh 5 1/4 Zoll große, 3 Schuh 4 1/8 Zoll mittlere, 3 Schuh 3 7/8 Zoll kleine Gattung.

» » » » Kragen bis zum Hauptſchluſſe in der Länge 1 Schuh 5 1/8 Zoll große, 1 Schuh 4 7/8 Zoll mittlere, 1 Schuh 4 1/4 Zoll kleine Gattung.

» » » » Hauptſchluſſe bis an das Ende der Schößelänge 1 Schuh 11 5/8 Zoll große, 1 Schuh 11 1/4 Zoll mittlere, 1 Schuh 10 7/8 Zoll kleine Gattung.

» » » » in der hinteren Schöße in der Länge 1 Schuh 10 7/8 Zoll große, 1 Schuh 10 3/4 Zoll mittlere, 1 Schuh 10 Zoll kleine Gattung.

» » » von der Schulterbreite 7 Zoll große, 6 7/8 Zoll mittlere, 6 3/4 Zoll kleine Gattung.

» » » » der Schlußbreite 2 1/4 Zoll große, 2 1/16 Zoll mittlere, 2 Zoll kleine Gattung.

» » » » der unteren Schößebreite 5 1/4 Zoll große, 5 1/4 Zoll mittlere, 5 1/4 Zoll kleine Gattung.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 2⅞ Zoll große, 2 Schuh 2¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 1⅞ Zoll kleine Gattung.
» » » von der Schulter bis zum Ellbogen in der Länge 1 Schuh 3⅛ Zoll große, 1 Schuh 2⅞ Zoll mittlere, 1 Schuh 2½ Zoll kleine Gattung.
» » » vom Ellbogen bis zum Handgelenke 1 Schuh ⅛ Zoll große, 1 Schuh ¼ Zoll mittlere, 1 Schuh ⅛ Zoll kleine Gattung.
» » » in der oberen Weite 8 Zoll große, 7¾ Zoll mittlere, 7⅝ Zoll kleine Gattung.
» » » » » unteren Weite 5¾ Zoll große, 5¼ Zoll mittlere, 5⅛ Zoll kleine Gattung.

Der Kragen » » » oberen Breite 1 Schuh 2¼ Zoll
» » » » » unteren » 1 » 9⅜ »
» » » » » hinteren mittleren Höhe 4⅛ »
» » » » » ſchrägen vorderen 6⅛ »
Die Egaliſirung » » » oberen Länge . . . . . 4⅛ »
» » » » » unteren » . . . . . 4¾ »
» » » » » vorderen Höhe . . . . . 4¼ »
» » » » » hinteren . . . . . 4⁷/₁₂ »
Der Aufſchlag » » vorderen Weite . . . . . 9¾ »
» » » » hinteren » . . . . . 10⅛ »
» » » » ganzen Breite . . . . . 3¾ »
Die halbe Kragenfutter-Egaliſirung mißt in der oberen Weite 3¾ »
» » » » » » » unteren » 3¾ »
» » » » » » » » hinteren Höhe 6⁷/₁₂ »
» » » » » » » » ſchrägen vorderen Höhe . . . . . 4⅛ »

durch alle Gattungen gleich.

Die Taſchenpatte mißt in der oberen Länge . . 8 »
» » » » » unteren » . . 7¼ »
» » » » » vorderen Breite. . 3 »
» » » » » mittleren » . . 3 »
» » » » » hinteren » . . 2⅞ »
Die Faltenleiſte » » » ganzen Länge . . 9⅞ »
» » » » » oberen Breite . . 1¼ »
» » » » » unteren » . . 2½ »

von Montirungs-Tuch

Das Bruſtbeſetz mißt in der vorderen Länge 1 Schuh 4 »
» » » » » hinteren » . 1 » 5 »
» » » » » oberen Breite . . . . 2½ »
» » » » » unteren » . . . . . 1⅞ »
Die Taſche von Futterleinwand mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 2⅞ »
» » » » » » oberen Breite . . 4½ »
» » » » » » unteren » . . 6¼ »

Das Gewicht eines Rockes beträgt 2 Pfund 28 Loth.

Dieſe Röcke für Munitionäre und Feuerwerker werden, wie bisher, pr. 100 Stück in 25 große, 50 mittlere, und 25 Stück kleine eingetheilt, und von gendßtem rehfarbigen Tuche nach dem dermahligen Schnitte und der Form der Officiers-Uniform mit mehr verſchmälerten Schößen und verlängerten Aermeln, dann einem von ponceaurothem Tuche mehr erhöhten ſtehenden Kragen und mit etwas breiteren Aufſchlägen, als bisher, erzeugt. Vorn werden ſie mit 10, und an der Taille mit 2 großen, dann auf den Aufſchlägen mit 4 Stück kleinen

meſſingenen, mit Litera bezeichneten Knöpfen verſehen. Das Vordertheil und die Schöße werden mit rothem Halb-Caſtor, der Rücken hingegen, ſtatt des bisher üblichen Zwilches, bloß mit Futterleinwand, ingleichen auch die Aermel mit derſelben gefüttert, nicht minder die in beyden Falten angebrachten Taſchen von eben der Leinwand verfertigt. Wegen Verbreiterung der Aufſchläge und Erhöhung des Kragens kann letzterer nicht mehr, wie vorhin, inwendig ganz mit Egaliſirungs-Tuch ſtaffirt werden, ſondern es iſt rückwärts mit Monturs-Tuch anzuſtückeln, und nur an beyden vorderen Flügeln 4 Zoll weit mit Egaliſirungs-Tuch zu beſetzen; auch wird der Kragen, um ihm mehr Steife zu geben, inwendig zwiſchen dem Tuche mit dem vom Futter abfallenden Halb-Caſtor gefüttert. Damit auch am Vordertheile die Knopflöcher mehr Haltbarkeit erhalten werden dermahl dieſe Röcke ebenfalls, wie jene für Gemeine, mit einem tuchenen Bruſtbeſetze verſehen. Die Schöße ſind zum Ueberſchlagen mit 2 Paar an den Ecken angenähten eiſernen Haften gerichtet, und damit der Ueberſchlag die gehörige Richtung erhält, wird derſelbe vorn und hinten vom Hauptſchluſſe abwärts 4 Zoll tief feſt aufgenähet. Uebrigens haben der Dividend und das Arbeitslohn, wie bisher zu verbleiben, nur iſt ſtatt der vormahls verwendeten 1 Elle Futterzwilches um 1 Elle mehr Futterleinwand erforderlich. Von erſterem kommt es ganz ab, welches bey vorkommendem Relutum keinen Unterſchied im Geldbetrage verurſacht. Da aber bey einer Manipulation bey den Monturs-Commiſſionen durch die Schweifung und Verſchmälerung der Vorder- und Hinterſchöße, wie auch durch einen zweckmäßigeren Zuſchnitt, ſowohl an Monturs-Tuch, als auch an Halb-Caſtor, eine Material-Erſparung ausfällt, ſo iſt darauf zu ſehen, daß dieſe Erſparung dem Aerario ganz zu guten komme.

§. 4988.

Egaliſirte Röckel mit Knöpfen.

Gillet oder Leibel mit Knöpfen.

Röckel und Leibeln. Hfkb. am 9. Nov. 807. " " 19. Jul. 811.

Sind von rehfarbigem Tuche in der Form, wie für Infanterie, und die Beſchreibung iſt in derſelben Abtheilung zu erſehen.

§. 4989.

Tuchhoſe.

Wie jene für Cavallerie.

§. 4990.

Zwilchene Ueberzughoſe.

Ueberzughoſe. Hfkb. am 22. Nov. 811.

Auch für Bombardiere, alle Chargen des Militär-Fuhr- und Packweſens, wie auch für die Profeſſioniſten und Küſſenmacher, dann für Mineure, Sappeure und Pioniere, Montues-Commiſſions-Handlanger und Landes-Dragoner.

2¾ Ellen 1 Elle breiter Kittelzwilch.

2¹/₁₂ Dutzend lederne Knöpfe.

Der dazu erforderliche Zwirn wird von dem ausgemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Die halbe Hoſe in der ganzen Länge von der Hüfte bis an's Ende 3 Schuh 5¼ Zoll große, 3 Schuh 3½ Zoll mittlere, 3 Schuh 2¾ Zoll kleine Gattung.

" " " " " Länge von der Spaltung bis an's Ende 2 Schuh 7¾ Zoll große, 2 Schuh 6½ Zoll mittlere, 2 Schuh 5¼ Zoll kleine Gattung.

Die halbe Hoſe in der oberen Schenkelnaht 2 Schuh 6¼ Zoll große, 2 Schuh 6 Zoll mittlere, 2 Schuh 5¼ Zoll kleine Gattung.
» » » » » unteren Fußweite 1 Schuh 4¾ Zoll große, 1 Schuh 4½ Zoll mittlere, 1 Schuh 3¼ Zoll kleine Gattung.
» » » der Knopflöcher-Einſchlag in der Breite 1½ Zoll
» » » » hintere Knopfeinſchlag . . . . 1¼ »
» » » » Einbug zum hinteren Knopfeinſchlage ¼ »
» » » » Bund mißt in der Länge oder rückſichtlich Weite . . . . . 1 Schuh 4½ »
» » » » Bund mißt in der oberen Breite . 5½ »
» » » » » » » » hinteren » . 4¼ »
» » » » das Latzbeſetz wie bey der tuchenen Cavallerie-Ueberzughoſe zu ſchneiden } Länge 1 Schuh 7 »; Breite . 2¼ »
Die ledernen Knöpfe ſind bey den Beſtandtheilen beſchrieben, jeder derſelben hat im Durchmeſſer ⅞ »

} durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht einer Ueberzughoſe beträgt 1 Pfund 12 Loth.

Dieſe Ueberzughoſen werden aus Kittelzwilch in drey Gattungen, und zwar bey 100 Stück 25 große, 50 mittlere, und 25 kleine erzeugt, auch auf ſolche Art den Regimentern und Corps verabreicht. Die Füße werden dermahl nach Art der tuchenen Cavallerie-Ueberzughoſen (vom 11. Auguſt 1808) aus dem Ganzen geſchnitten, damit die Mittelnaht erſpart, und dadurch mehr in der Weite erreicht werde. An den Seiten der Schenkel iſt ſolche beyderſeits mit 12 ledernen Knöpfen zum Zuſammenknöpfen gerichtet, dann muß an jedem Vordertheile, zur mehreren Haltbarkeit der Knopflöcher, der Zwilch 1½ Zoll breit eingeſchlagen werden. In den rückwärtigen Seiten hingegen iſt der Einſchlag 1¼ Zoll breit, wo der Einbug davon ¼ Zoll beträgt, und dann auf der dadurch ¾ Zoll breit ausfallenden Verdoplung die beſagten ledernen Knöpfe angeſetzt werden. Der Latz iſt im Ganzen, an welchen, nebſt den zwey, an den Seiten noch 3 Knopflöcher ausgenähet ſind, um ſolchen an den Bund anknöpfen zu können. Einwärts wird dieſer Latz ebenfalls zur beſſeren Haltbarkeit der Knopflöcher mit abfallendem Zwilche beſetzt. Ferner iſt der Bund hinten zum Binden, und vorn mit 2 ledernen Knöpfen zum Zuſammenknöpfen gerichtet, hingegen werden dermahl unten an den Füßen keine derley leinenen unnützen Stege oder Strupfe, wie bisher, angebracht.

§. 499.

Säbel mit Scheiden, mit Meſſing montirt.

Auch für die Mineure.

Säbel mit Scheiden. Hfth am 26. Oct. 798. „ „ 22. Feb. 809. E 815.

1 Stück meſſingenes Kreuz ſammt Bügel.
1 » meſſingener Kappe.
1 » Klinge, wie zum Grenadier-Säbel.
1 » meſſingenes Mundſtück.
1 » » Ortband.
1 » hölzerner Griff.
1/32 » erſter oder
1/27 » zweyter »
1/23 » dritter } Gattung ſchwarzes Kalbfell zur Ueberziehung des Griffes
14 Loth Teezen- oder ſehr ſtarkes Juchtenleder zur Scheide.

} Wie zu dem Grenadier-Säbel

Spagat zur Umwickelung des Griffes und Garn zur Scheide ſind von dem ausgemeſſenen Mittelding-Betrage beyzuſchaffen, für Einſtoßung der Klinge hingegen iſt ein beſonderes Macherlohn entworfen.

Maße der Beſtandtheile.

Das meſſingene Kreuz mißt in der ganzen Länge bis zum Bügel 4 11/12 Zoll, 1 2/12 Zoll mittlere Breite.

Der Bügel ohne Einbugzäpfchen 5¼ Zoll in der Länge, unten ½, oben 1 Zoll in der Breite. } Im Gewichte 9 Loth.

Die meſſingene Kappe hat ohne Knöpfchen und Einſatzzäpfchen 4¾ Zoll in der Länge, ⅝ Zoll mittlere Breite.

Die meſſingene Kappe hat ſammt Knöpfchen und Einſatzzäpfchen 5⅛ Zoll in der Länge. } Im Gewichte 4 Loth.

nach der Form der Grenadier-Säbel:

Die Klinge mißt ſammt Angel 2 Schuh 1¼ Zoll in der Länge, bey der Angel 1⅛, beym Ballen 1 1/12 Zoll Breite.

Die Angel ſelbſt mißt 5¼ Zoll in der Länge, bey der Klinge 9/12 Zoll.

Die Krümmung der Klinge beträgt mitten in der Breite 1¼ Zoll.

Die Rückendicke bey der Angel mißt 7/24 Zoll. } Im Gewichte 1 Pf. 63 Loth.

Das Mundſtück hat in der länglichen Lichte oben 1 5/16, unten 1 6/16, 2 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll äußere Breite.

deſſen äußere Rückendicke ⅜ Zoll. Das Herz hiervon iſt 1 5/16 Zoll von der Mündung abwärts eingenietet, und ſteht ½ Zoll vor das Mundſtück vor. } Im Gewichte 2 Loth.

Das Ortband mißt an der Rückenſeite ſammt Knöpfchen ⅞ Zoll Lichte, 2⅛ Zoll Länge, 1½ Zoll in der Breite, und hat im Gewichte 1¼ Loth.

Die lederne Scheide mißt nach dem Schnitte der Patronen 2 Schuh ¾ Zoll Länge, beym Mundſtücke 4, beym Ballen 3½ Zoll Breite, und hat im Gewichte 13 Loth.

Der hölzerne Handgriff mißt im Ganzen 4 9/12 Zoll in der Länge, 1 1/12 die obere, 9/12 die mittlere, 1 1/12 Zoll die untere Breite, und hat im Gewichte 1⅞ Loth.

Alle dieſe Beſtandtheile, außer der Scheide, werden auf Contracte von bürgerlichen Fabrikanten eingeliefert, bey den Monturs-Commiſſionen zuſammen geſetzt, und die ledernen Scheiden dazu gemacht.

Das Gewicht eines Säbels beträgt 2 Pfund 9 Loth.

Dieſer iſt bloß durch das meſſingene Kreuz und die meſſingene Kappe von jenem der Grenadier- und Infanterie-Unter-Officiere in der Form unterſchieden. Das Mundſtück und Ortband ſind eben in jenem gleich, jedoch werden dieſe von Meſſing erzeugt. Der Handgriff wird eben ſo mit Spagat umwunden und mit ſchwarzem Kalbleder eingefaßt, jedoch muß zu beyden Seiten an dem Holze des Handgriffes eine Höhlung eingeſchnitten werden, damit die beyden Flügel oder Federn des meſſingenen Kreuzes hinein paſſen. Die Scheide wird ebenfalls einfach ohne Späne von ſtarkem Terzenleder erzeugt, welches über das Mundſtück und Ortband genähet wird. Statt des an dem Grenadier-Säbel angebrachten Griffringelchens wird das meſſingene Kreuz zum Säbel für Artillerie in der Mitte, wo der Angel von der Klinge durchgehet, mit zwey 2¼ Zoll langen angegoſſenen Lappen oder Federn nach alter Art verſehen, wo die eine Hälfte davon den Handgriff faßt, und die andere über das Mundſtück reichet. Der Bügel iſt am Ende mit einem kleinen Zäpfchen verſehen, wodurch daſſelbe mittelſt der Kappe an den Handgriff befeſtiget wird. Die Kappe wird ebenfalls an dem unteren Ende mit einem kleinen Zäpfchen verſehen, und oben an dem Knopfe iſt ein ſtarkes ovales Knöpfchen angebracht, wo mittelſt erſteren das Kreuz an die

Kappe befeſtiget wird, und das letztere dient zur Befeſtigung und Vernietung der Klinge; auch muß dieſe Kappe gut ausgefeilet werden, damit ſie knapp an den Handgriff anpaßt. Ferner ſind das Kreuz und die Kappe rein auszufeilen und zu polieren. Im Falle, wenn beym Einſtoßen der Klinge eines von beyden durch einen innerlichen Sprung oder eine ſonſtige Mackel an Meſſing (welches bey Uebernahme oder Viſitirung derſelben nicht beobachtet werden kann) brechen ſollte, ſo iſt der Lieferant verbunden, die zerbrochenen Beſtandtheile zurück zu nehmen, und mit guten zu erſetzen.

§. 4992.

Säbelkuppel mit Schwungriemen.

Für Munitionäre und Feuerwerker, dann Commiſſions-Adjutanten.

Säbelkuppel.
Hfth. am 16 Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

14¾ Loth Sämiſch-Leder, und zwar: zum Leibriemen 9, zum langen Schwungriemen 2¼, zum kurzen 1½, zu den Schnallenſtücken 1, zu den Ringſtücken ½ Loth.

1 Garnitur eiſerne verzinnte Schnallen und Ringe, beſtehend in 2 Stück ovalen Ringen, worunter einer mit Haken, und 2 Stück ovalen Schnallen.

Spagat und Wachs werden vom Mittelding beſtritten, und für das Anſchlagen des Schließenbleches iſt ein beſonderer Arbeitslohn entworfen.

Maße der Beſtandtheile.

Der Leibriemen beſtehet in dreyerley Längen, der große mißt 3 Schuh 9 Zoll, der mittlere 3 Schuh 7½ Zoll, und der kleine 3 Schuh 6 Zoll Länge, 2 Zoll in der Breite.

Der hintere oder lange Schwungriemen mißt ſammt Einſchlag 1 Schuh 8½ Zoll in der Länge, obere 1¼ Zoll, und untere Breite 1 Zoll.

Der vordere oder kurze Schwungriemen mißt ſammt Einſchlag 7¼ Zoll in der Länge, obere 1¼ Zoll, und untere Breite 1 Zoll.

Die Schnallenſtücke meſſen jedes ſammt dem Einſchlage 8⅛ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Die Ringſtücke meſſen jedes im Ganzen 2¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Der vordere Schwungriemen iſt vom Bleche rückwärts angeſetzt 5 Zoll in der Länge.

Der hintere Schwungriemen iſt vom Bleche rückwärts angeſetzt 1 Schuh 3½ Zoll in der Länge.

Das Gewicht einer Säbelkuppel beträgt 13 Loth.

Die Säbelkuppel für Munitionäre und Feuerwerker wird, wie die Cavallerie-Pallaſchkuppel, aber von etwas minder ſtarkem Kernleder der Sämiſch-Häute erzeugt, und beſtehet in einem Leibriemen, der nach Zulaſſung des Leders im Zuſchnitte in dreyerley Längen geſchnitten wird, dann in 2 Schwungriemen, die in 2 verzinnten ovalen Ringen hängen, von welchen der zum vorderen Schwungriemen mit einem Haken zum Hochhängen des Säbels verſehen iſt. Ferner in 2 Schnallenſtücken, in welche 2 verzinnte ovale Schnallen eingenähet ſind, um mittelſt derſelben den Säbel an die Schwungriemen anzuſchnallen. Die Ringſtücke zu den Schwungriemen werden vom linken Ende des Leibriemens in der Entfernung nach vorwärts beſtimmtem Maße jeder mit einer feſten doppelten Naht angenähet, und der Leibriemen mit einem meſſingenen Kuppelſchließen-Bleche beſchlagen. Die Maße und die Erzeugungsart der verzinnten Schnallen und Ringe ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile enthalten.

§. 4993.

Meſſingene Säbelkuppel-Schließe.

Zur Säbelkuppel für Munitionäre und Feuerwerker.

Meſſingene Säbelkuppel-Schließe.
Hfth. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

Werden bey bürgerlichen Lieferanten von Meſſinggießern oder Gürtlern auf Beſtellung erzeugt und eingeliefert.

Maße derſelben.

Die Schließe mißt in der Oberfläche 3½ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.

Der Schließhaken mißt 1 Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Der Schließhaken mißt in der Entfernung vom dem Rande 1 Zoll in der Breite.

} Im Gewichte 6¼ bis 7½ Loth.

Das meſſingene Blech iſt unter den Beſtandtheilen beſchrieben, und mißt 2 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite, im Gewichte 1¼ Loth.

Wird in der Geſtalt, wie die eiſerne Schließe zu Cavallerie-Pallaſch-Kuppeln, jedoch von ſtarkem beſchlagenen Uhrmachermeſſing erzeugt, oben etwas in die Runde gebogen, der Rand um und um 2/12 Zoll breit ſchräge abgeſchärft und fein poliert. Die beyden Stege, in welche der Dorn angebracht iſt, werden vom nähmlichen Meſſing am oberen und unteren Rande der Größe ſchön und dauerhaft aufgelöthet, und auf ſolche Art angebracht, daß der Kuppelriemen dadurch bedeckt wird. Der Stift mit 2 Dornen iſt ebenfalls von Meſſing, wird aber gegoſſen, fein ausgefeilet, und in beſagte Stege beweglich und anpaſſend eingenietet, dann der Schließhaken, von eben demſelben geſchlagenen Meſſingbleche, wie die Schließe beſtehend, wird inwendig 1 Zoll einwärts in der Mitte derſelben gut und dauerhaft aufgenietet. Das Blech hierzu iſt von ſchwachem Meſſingbleche, deſſen weitere Beſchreibung unter den Beſtandtheilen zu erſehen iſt.

§. 4994.

Meſſingene Bombe zu Ueberſchwungriemen.

Für Bombardiere.

Meſſingene Bombe zu Ueberſchwungriemen.
Hfth. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

Werden ebenfalls bey bürgerlichen Gürtlern erzeugt, oder von ſonſtigen Meſſingwaaren-Fabrikanten geliefert.

Maße derſelben.

Die Kugel der Bombe hat im Durchmeſſer 1½ Zoll in der Länge, 1½ Zoll in der Breite.

Die Kugel der Bombe hat in der Erhöhung 2/12 Zoll in der Länge,
Die Flamme ſammt dem Halſe mißt 1⅓ » » » »
Die beyden Oehre haben von der Fläche vorzuſtehen 3/12 » » » »

} 4/12 Zoll in der Breite. } Im Gewichte 1¼ Loth.

Iſt in der Geſtalt, wie die Grenade zum Patrontaſchen-Riemen und zur Carteuſche für Grenadiere, jedoch kleiner, wie dieſelben, und nach vorwärts beſchriebenem Maße von geſchlagenem Meſſing zu erzeugen. Uebrigens iſt, wie bey jenen, zu beobachten, daß die Rundung der Kugel genug erhoben, die Flamme rein ausgedrückt und poliert ſey, dann, daß die beyden Oehre inwendig an der Kugel und Flamme gut aufgelöthet, und 3/12 Zoll vor die Oberfläche des Riemens vorſtehen, damit ſie durch den Ueberſchwungriemen gehen, und rückwärts mit einem Riemchen oder Bande befeſtiget werden können, ſind aber eben auch wegen der verſchiedenen Größe der Leute zur Selbſtaufheftung dem Bombardier-Corps zu erfolgen.

§. 4995.

Reißzeug-Beſteck-Scheide.

Auch für das Marine-Artillerie-Bataillon.

Reißzeug-Beſteck-Scheide. Hrth. am 13. Nov. 806. » » 24. Feb. 807. K 679.

$^{29}/_{32}$ Pfund Sohlenleder, und zwar:

zu der Röhre $10^1/_2$, zu dem Obertheile des Deckels 2, zu den Seitentheilen $1^1/_8$, zu der Zirkelhülſe $1^1/_2$, zu der Reißfederhülſe $1^3/_8$, zu der Bleyſtift-Federhülſe $1^1/_8$, zu der Raumnadelhülſe $1^3/_4$ Loth.

$^{31}/_{32}$ Pfund ſchwarz eingelaſſenes Oberleder, nähmlich:

zu dem Ueberzuge $7^3/_4$, zu dem Deckel $2^1/_2$, zu der Deckelſtrupfe und zum Knöpfchen $^1/_2$, zu der Anhängſtrupfe $1^1/_4$ Loth.

In Ermangelung eines dazu geeigneten Oberlebers zum Ueberzuge werden die Beſtecke mit Kalbleder überzogen, dazu iſt erforderlich

$^1/_8$ Stück erſter oder
$^2/_3$ » zweyter » } Gattung ſchwarzes Kalbfell.
$^1/_4$ » dritter

Spagat, Pech, Garn und Pappe werden von dem ausgemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Die Röhre mißt ſammt Einbug von Pfundleder $11^3/_4$ Zoll in der Länge, $5^1/_8$ Zoll obere, 4 Zoll untere Breite.

» Hülſe zu dem Zirkel von Pfundleder $5^1/_2$ Zoll mittlere Länge, $3^1/_4$ Zoll obere Breite.

» » zur Reißfeder von Pfundleder $4^1/_2$ Zoll mittlere Länge, 3 Zoll obere Breite.

» » zum Bleyknie von Pfundleder $3^3/_4$ Zoll mittlere Länge, $2^1/_8$ Zoll obere Breite.

» » zur Raumnadel von Pfundleder $11^3/_4$ Zoll mittlere Länge, $2^3/_4$ Zoll obere, $^7/_8$ Zoll untere Breite.

Der Deckel des Obertheiles von Pfundleder $6^1/_2$ Zoll mittlere Länge, $2^1/_4$ Zoll in der Breite.

» » die Seitentheile von Pfundleder 2 Zoll in der Länge, $2^1/_8$ Zoll in der Breite.

» Ueberzug ohne den Boden von Ober- oder Kalbleder 1 Schuh in der Länge, $7^3/_4$ Zoll in der oberen, $4^1/_4$ Zoll in der unteren Breite.

» » mit dem Boden von Ober- oder Kalbleder 1 Schuh $^3/_4$ Zoll in der Länge.

» Deckel ſammt Seitentheilen von Ober- oder Kalbleder $6^1/_2$ Zoll in der Länge, $6^1/_2$ Zoll in der Breite.

Die Anhängſtrupfe von Ober- oder Kalbleder 4 Zoll in der Länge, $2^1/_4$ Zoll oben, $1^1/_2$ Zoll unten in der Breite.

» Deckelſtrupfe von Ober- oder Kalbleder $2^3/_4$ Zoll in der Länge, $^3/_4$ Zoll in der Breite.

Das Gewicht einer Reißzeug-Beſteck-Scheide beträgt 24 Loth.

Dieſes Futteral mit Deckel wird von Pfundleder erzeugt, und iſt mit Hülſen zum Maßſtabe, zur Raumnadel, zum Zirkel, zur Reiß- und Bleyfeder verſehen. Es iſt mit einem ſchwarzledernen Ueberzuge überzogen, welcher an einem weißſämiſchen Riemen in der Hülſe von der linken Schulter zur rechten Hand getragen, und mit der an deſſen Deckel angenäheten Strupfe an den rechten Schößeknopf feſt gemacht wird. Die Röhre und der Deckel von dieſer Scheide werden von ſtärkerem, und die Hülſen von ſchwächerem Pfundleder geſchnitten, feſt zuſammen genähet, dann über die erforderlichen hölzernen Cylinder geſchlagen und gut aus-

getrocknet, damit die Hülſen die gehörige Form und Geöße erhalten, um die Reißzeugbeſtandtheile bequem zu verſoegen. Dee Uebeezug dieſee Scheide beſteht aus ſchwachem ſchwarzen Oberledee, und bey Ermanglung deſſen kann ſolchee auch von ſchwaezen Kalbfellen erzeugt werden. Dieſer Uebeezug muß ſehe fleißig und anpaſſend oefertiget, die Oeffnungen dee Hülſen müſſen gut eingekleiſteet und eingeſtrichen, dann vorn in der Mitte an dem Deckel eine kleine kalblederne Schleife und unter dee Wulſt dee Schneide ein derley lebernes Knöpfchen angebeacht werden, um den Deckel damit zuknöpfen zu können; eückwärts des Deckels, und zwar an dee Wulſt, wird ebenfalls, wie oben bemerkt wuede, eine geößeee Schleife odee Knopfſchlinge von Kalb- odee Obeeledee angenähet, die Scheide damit an den Schößeknopf zu befeſtigen. Falls derley Futteeale aus Mangel des ſchwaezen Obeeleders odee der Kalbfelle von deeley beaunen erzeugt und überzogen werden, ſo iſt an Schwärzerlohn $\frac{3}{8}$ ke. pe. 1 Stück zu bezahlen.

§. 4996.

Reißzeug-Beſteck-Anhängriemen.

Auch für das Maeine-Artillerie-Bataillon.

Reißzeug-Beſteck-Anhängriemen.
Hfth. am 16. Jun. 803.
» » 24. Feb. 807. E 6-9.

8 Loth Sämiſch-Leder zum Anhängriemen ſammt Hülſe.

Dee erfoederliche Spagat und Pech oder Wachs weeden von dem Mitteldings-Beteage beygeſchafft.

Maße dee Beſtandtheile.

Dee Anhängriemen mißt 4 Schuh 6 Zoll } in dee Länge, 1½ Zoll } in der Breite, und enthält
Das Hülſenſtück dazu hat — 6 » } in dee Länge, 1½ » } im Gewichte 7¼ Loth.
Die Hülſenſchleife mißt — 2¾ » } in dee Länge, ⅝ » }

Dieſer Anhäng- odee Uebeeſchwungriemen beſtehet ohne Schnalle, wird mit den 2 Enden übee das Kreuz zuſammen geſtochen, und oben daeauf die in der nähmlichen Beeite des Riemens beſtehende Schleife oder Hülſe, in weiche die Beſteckſcheide hinein geſteckt wird, deegeſtalt aufgenähet, daß ſie oben weit und unten enger ausfällt, damit die Scheide feſt gehalten werde; ferner wird auf dee Mitte des zuſammen genäheten Keeuzes dieſes Anhängriemens eine kleine Knopfſchleife angenähet, den Riemen an den Pattenknopf des Röckels zu befeſtigen, oder ſonſt gebrauchen zu können.

§. 4997.

Brandeltaſche mit Riemen.

Brandeltaſche mit Riemen.
Hfth. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

6 Loth beaunes Obeeleder und zwar:

zum Seiten- und Bodentheile 2, zum Feuerdeckel $\frac{5}{8}$, zum Hintertheil-Einfaßledee $\frac{5}{8}$, zum Voedeetheil-Einfaßledee $\frac{1}{8}$, zum Köder oder Einlageleder des Vordertheiles $\frac{3}{4}$, zum Voedertheile dee Taſche 2, zu dem Knopfledee $\frac{3}{8}$, zu den Deckelſtrupfen $\frac{1}{4}$ Loth.

8 Loth Teezenleder, nähmlich:

zum Hintertheile 2⅜, zum Deckel 4⅜, zu den Schleifen am Hintertheile $\frac{1}{8}$, zu dem Einfaßledee zum Deckel und zue Raumnadel $\frac{1}{8}$, zu der Hülſe der Raumnadel $\frac{1}{8}$ Loth, hat im Gewichte 21 Loth.

1 Stück feetiger Hoſenriemen zum Umſchnallen 6 Loth.

Maße der Beſtandtheile.

Das Vordertheil der Taſche mißt 5½ Zoll in der Länge, 8¼ Zoll in der Breite.
Der Boden und das Seitentheil meſſen von Oberledee 1 Schuh 4 Zoll Länge, 2¾ Zoll in dee Beeite.
Der Feuee- oder inwendige Deckel von Oberleder 2¼ Zoll Länge, 8¼ Zoll oben, 8⅛ Zoll unten in dee Breite.

Das Hintertheil-Einfaßleder von Oberleder 1 Schuh 4¾ Zoll Länge, ⅝ Zoll in der Breite.
» Vordertheil » » » — » 8½ » » ⅝ » » » »
» Vorderköder oder Einlagleder » 1 » 4⅝ » » ½ » » » »
Die oordere Deckelſtrupfe » — » 3⅝ » » 1 » » » »
Das Hintertheil der Taſche mißt von Terzenleder » 6¼ » » 8⅛ » » » »
Der äußere Deckel hat » » — » 7⅝ » » 9¼ » » » »
Die Hülſe zue Raumnadel » » — » 10¼ » » 2 » vorn, 1¼ Zoll rückwärts in dee Beeite.
Das Einfaßleder zum Deckel und zur Raumnadel » 10¼ » » 1 » in der Breite.
Die Schleifen am Hintertheile meſſen jede — » 1½ » » 1 » » » »

Erhält bloß die Aetillerie zur Verwahrung des Zündſchwammes. Dieſe Taſche iſt halbrund von braunem Obeeleder verfertigt, und mit einem Deckel und einem Hintertheile von Terzenleder oerſehen. Auf dem Deckel iſt eine Hülſe für die Raumnadel und eine Strupfe zum Zuknöpfen angemacht. An das Hintertheil ſind 2 Schleifen angeſtochen, durch welche der Riemen, mitrelſt deſſen man ſolche oorn am Leibe trägt, gezogen wird. Das Vordertheil und der daran angebrachte Boden werden mittelſt eines Schnallenköders oder Einlagleders zuſammen genähet, und oben eingefaßt. An das Hinteetheil werden ½ Zoll vom oberen Rande abwärts die 2 Schleifen zur beſagten Durchziehung des Leibriemens angenähet, und ſofort das Hintertheil ſammt dem Boden- oder Seitentheile mit ſchwachem Oberleder eingefaßt, dann oben in der Mitte der Rundung ein ledernes Knöpfchen angebracht, in welches dee oodere Deckel mit den an ihn angenäheten Strupfen eingeknöpft wird. Ueber das Vordertheil der Taſche iſt ein kleiner, aus ſchwachem Leder beſtehender Feuerdeckel angebracht, der mit dem äußeren großen Deckel oben an das Hintertheil zuſammen genähet, und ſammt dee oben darauf angebrachten Hülſe zur Verſoegung dee Raumnadel mit ſchwachem Terzenledee eingefaßt wird; nicht minder iſt an der Mündung der Hülſe ein kleines Knöpfchen mit einer Schlinge angenähet, die Raumnadel damit zu befeſtigen, und daduech das Herausfallen zu verhindern. Der oben erwähnte, zur Umſchnallung um den Leib erforderliche Riemen iſt ein gewöhnlicher ungariſcher Hoſenriemen, der bey Abfaſſung der Brandeltaſche beſonders angewieſen und erfolgt wird.

§. 4998.

Caput-Trag- und Packriemen.

Auch für das Marine-Artillerie-Bataillon

Caput-Trag- und Packriemen.
Verb. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

10¾ Loth Sämiſch-Leder, und zwar:

Zum Caput-Tragriemen ſammt Schnallenſtück 4½ Loth, zu den Packriemen mit Schleifen 6¼ Loth, und 4 Stück kleine Torniſter-Schnallen.

Spagat und Pech werden oon dem ausgemeſſenen Mittoldings-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der Caput-Tragriemen mißt 2 Schuh 11 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Das Schnallenſtück zum Tragriemen mißt ohne Einſchlag 2¾ Zoll in der Länge, 1 Zoll in dee Breite.

Die Packeiemen jeder 1 Schuh 8 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die Schnallenſchleifen meſſen jede 2¼ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Die Einſchläge zum Schnallenſtücke und Packriemen betragen bey jedem 1¾ Zoll, und wird in dem Zuſchnitte zur obigen Länge zugegeben.

Das Gewicht eines Caput-Trag- und Packriemens beträgt 11 Loth.

Dieſes Riemenwerk wird von weißem Sämiſch-Leder erzeugt, und beſtehet, wie bisher, in einem Trag- und 3 Packriemen, wovon in einem der Tragriemen angeſtochen, und ſo, wie der mittlere, mit einer Schnalle, der untere hingegen mit 2 Schnallen und einem Schnallenſtücke verſehen iſt.

Dieſe Riemen werden vom Kerne der ſchwächeren Häute geſchnitten, dann an die Packriemen die Schnallen ſammt einer Schleife angenähet, und der beſagte Tragriemen 7¼ Zoll weit von der Spitze des oben zu ſtehen kommenden Packriemens entfernt, winkelrecht mit doppelter Naht angeſtachen. In der nähmlichen Entfernung iſt auch das zur Befeſtigung des Tragriemens anzubringende Schnallenſtück gerade mit der Schnalle gegen die weiter vorſtehende Schnalle des Packriemens gewendet, feſt mit Ueberfall aufzunähen.

§. 4999.

Flintenriemen.

Flintenriemen.
Hfth. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

5¼ Loth Sämiſch-Leder.

Spagat zur Aufnähung des Knöpfchens wird von dem Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der Flintenriemen mißt im Ganzen 3 Schuh 9 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite. Das Knopfleder hierzu mißt 6 Zoll in der Länge, 1 Zoll oben in der Breite, und hat im Gewichte 5¼ Loth.

Iſt ſo, wie bisher, im Ganzen zu erzeugen, und 6¼ Zoll von dem ſchwächeren Ende einwärts auf der inwendigen Seite von Sämiſch-Leder-Abfall ein kleines Knöpfchen mit doppelter, auswärts unſichtbarer Nath anzunähen, damit dieſer Riemen durch den Kloben des Gewehres zurück geknöpft werden kann.

§. 5000.

Schurzfell.

Für Schmiede beym Feldzeugamte und bey dem Fuhrweſens-Corps.

Schurzfell für Schmiede ꝛc.
Hfth. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

4 Pfund braunes Oberleder oder Juchten, und zwar: zum Blatte ſammt Beſetzleder, Nägeltaſche und Hammerloche 3 Pfund 24 Loth.

Zum Leibriemen ſammt Schnallenſtücke und Schleife 8 Loth.

Spagat und Pech werden von dem ausgemeſſenen Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Blatt mißt in der ganzen mittleren Länge 3 Schuh 11½ Zoll, 2 Schuh 10½ Zoll oben, 3 Schuh 5 Zoll unten in der Breite.

Der lange linke Leibriemen ſammt Einſchlag mißt 2 Schuh 10¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Der kurze rechte Leibriemen ſammt Einſchlag mißt 1 Schuh 3¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Die Unterlagen zum Leibriemen meſſen jede 3¾ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.

Die Schnallenſchleife mißt 3½ Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Der lange auswärtige Theil zur Taſche mißt 8 Zoll in der Länge, 8 Zoll in der Breite.

Der kurze inwendige Theil zur Taſche mißt 7 Zoll in der Länge, 8 Zoll in der Breite.

Das Beſetzleder zur Taſche mißt 9 Zoll in der Länge, 6¼ Zoll mittlere, 5¼ Zoll Seitenbreite.

Das Beſetzleder zum Hammerloche hat im Durchmeſſer 4¼ Zoll in der Länge, 4¼ Zoll in der Breite.

Das Gewicht eines Schurzfelles beträgt 3 Pfund 12 Loth.

Wird von braunem Ober- oder Juchtenleder erzeugt, das Blatt mit der Fleiſchſeite auswärts gekehrt, und auf der linken Seite mit einer Taſche zu den Nägeln, dann an dem Latze mit einem Hammerloche und einem Leibriemen ſammt Schnallen vom nähmlichen Leder verſehen. Dieſes Schurzfell wird aus einer ganzen, jedoch ſchwachen, gleichkernichten Haut geſchnitten, und die Patrone dergeſtalt aufgelegt, daß der Latz gegen den Hals, und die Leibriemen unten von dem ſtarken übrig bleibenden Schilde des Leders über die Quere erhalten werden können, welche von der Mitte des Latzes abwärts in der Tiefe von 22 Zoll zu beyden Seiten an das Blatt 3 Zoll tief mit einer ſchwachen Unterlage anzunähen ſind. Die Taſche iſt 23 Zoll vom unteren Rande aufwärts an der linken Seite eingeſchnitten, und das Hammerloch in der Mitte 5 Zoll vom Rande des Latzes abwärts 1¾ Zoll im Durchmeſſer ausgehauen. Die Taſche und das Beſetzleder, welche aus dem Abfalle geſchnitten werden, ſind mit den Aedern des Leders auswärts, und mit beeley ſchmalen Riemchen aufzunähen, beyde Leibriemen und die Schnalle hingegen mit Spagat aufzuſtechen.

§. 5001.

Schurzfell.

Für Schloſſer, Wagner, Zimmerleute, auch für Fuhrweſens-Wagner. Schurzfell für Schloſſer ꝛc. Hrth. am 16. Jun. 803.

3/32 Pfund braunes Oberleder und zwar das zum Blatte und zu der Taſche hat 3 Pfund, zum Leibriemen ſammt Schnallenſtück 6 Loth.

1 Stück kleine Tornißter-Schnalle.

Spagat und Pech werden von dem Mitteldings-Betrage von Meiſtern oder Geſellen beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Blatt mißt im Ganzen 3 Schuh 4½ Zoll in der Länge, 2 Schuh 10¾ Zoll in der Breite oben beym Bande, 3 Schuh 2 Zoll in der Breite unten beym Bande.

Die Taſchentheile meſſen jeder 6¼ Zoll in der Länge, 7 Zoll oben in der Breite, 5⅞ Zoll unten in der Breite.

Die Köder zu den Taſchen 1 Schuh 1⅞ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Die Unterlageder zu dem Leibriemen meſſen 2⅞ Zoll in der Länge 1¾ Zoll in der Breite.

Der lange Leibriemen mißt 3 Schuh 1 Zoll in der Länge, 1½ Zoll in der Breite.

Das Schnallenſtück hiezu hat ſammt Einſchlag 1 Schuh 8 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Wird ebenfalls von braunem Oberleder, aber mit der Aedenſeite auswärts, und mit 2 Taſchen erzeugt, dann auf der linken mit einem Leibriemen und an der rechten Seite mit einem Schnallenſtücke zum Umſchnallen verſehen. Dieſes Schurzfell iſt eben auf die Art, wie jenes für Schmiede, mittelſt einer Patrone, aber in einer andern Form und aus kleinerer Haut zu ſchneiden. An die beyden ausgeſchnittenen Beinlinge der vorderen Füße ſind die Leibriemen mittelſt einer Unterlage gut anzunähen. Die Taſchen, welche jede aus 2 Theilen beſtehen, werden mit ſchmalen Riemen zuſammen genähet, und die Oeffnung derſelben 16 Zoll vom Rande des Latzes abwärts, und 7 Zoll in der Mitte aus einander eingeſchnitten, dann die Taſchen mittelſt eines ſchwachen Köders gut und dauerhaft mit Spagat eingenähet.

§. 5002.

Schurzfell.

Für Binder und Maurer beym Artillerie-Garniſons-Diſtrict.

Schurzfell für Binder c.
Hfth. am 26. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

3 6/32 Pfund Sämiſch-Leder zum Blatte, Trag- und Leibriemen.

1 Stück große Torniſter-Schnalle.

Spagat und Pech werden vom Meiſter oder Geſellen von dem ausgemeſſenen Mittelding beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Blatt mißt im Ganzen 3 Schuh 5¼ Zoll in der Länge, 2 Schuh 5 Zoll oben, 3 Schuh 2 Zoll unten in der Breite.

Der Kreuz-Tragriemen mißt im Ganzen mit Einſchlag 2 Schuh 7½ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.

Der linke Leibriemen oder die Strupfe mißt 3 Schuh 1 Zoll in der Länge, 1½ Zoll in der Breite.

Der rechte Leibriemen oder das Schnallenſtück mit Einſchlag 1 Schuh 8 Zoll in der Länge, 1½ Zoll in der Breite.

Die Unterlagen zum Leibriemen meſſen jede 2 Zoll in der Länge, 1½ Zoll in der Breite.

Die Schnallenſchleife beträgt 3 Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Die Knopflieder meſſen jedes 5 Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Das Gewicht beträgt 2 Pfund 24 Loth.

Beſtehet von weißem Sämiſch-Leder, und wird mit einem Trag- und einem Leibriemen ſammt Schnallenſtücke zum Umſchnallen verſehen. Der Tragriemen iſt, ſo weiter auf die Achſel zu liegen kommt, in 2 Theile geſpalten, welche vorn in dem Latze in 2 lederne Knöpfchen eingenähet werden. Der Theil des Tragriemens, welcher am Rücken zu liegen kommt, iſt im Ganzen, und unten zu einer Schleife umgeſchlagen, wodurch der Leibriemen gezogen, dann vorn zuſammen geſchnallt wird. Dieſe Schurzfelle werden aus den ſchwächſten Häuten mittelſt einer Patrone geſchnitten, und der Latz ganz in den Hals der Haut vorgerückt, damit die Leib- und Tragriemen unten aus dem Schilde können genommen werden. Die an den Latz anzubringenden ſämiſchledernen Knöpfchen ſind oben 2 Zoll, unter den Rand 8 Zoll aus einander eingezogen, und auf der rückwärtigen Seite gut angenähet; die Leibriemen werden, wie bey den übrigen Schurzfellen, mit einem unten angebrachten Unterlaglieder aufgeſteppt, der Tragriemen hingegen, welcher vom beſten Kerne dieſer Häute ſeyn muß, wird 15½ Zoll weit geſpaltet, an deſſen beyden Enden der Spaltung Löcher zum Einhängen in die Knöpfchen eingeſchnitten, und an den ungeſpalteten Enden 4 Zoll lang umgeſchlagen, und mit ſchwachen ſchmalen Riemchen überſtochen, und ſo viel Oeffnung gelaſſen, damit beyde Leibriemen können durchgezogen werden.

§. 5003.

Raſchenes Vortuch.

Für Büchſenmacher, Drechsler, Sattler und Riemer bey der Artillerie, dann die Küſſenmacher beym Packgeſchäfte.

Raſchenes Vortuch.
Hfth. am 26. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

1 27/32 Ellen 1 7/10 Ellen breites grüner Raſch.

2¼ Loth braunes Oberleder zur Schnallenſtückſtrupfe.

1 Stück kleine Torniſter-Schnalle.

Grüner Zwirn und Spagat müſſen von dem ausgemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft werden.

Maße der Bestandtheile.

Das Vortuch im Ganzen von grünem Rasche sammt Einschlag mißt 2 Schuh 10½ Zoll in der Länge, 2 Schuh 7¼ Zoll in der Breite.

Der Bund jedes Stück von grünem Rasche sammt Einschlag mißt 2 Schuh 7¼ Zoll in der Länge, 5 Zoll in der Breite.

Der Latz im Ganzen von grünem Rasche sammt Einschlag mißt 10¼ Zoll in der Länge, 8¾ Zoll in der Breite.

Die Strupfe mißt 8⅞ Zoll in der Länge, 1⅛ Zoll in der Breite.

Das Schnallenstück sammt Einschlag mißt 4⅛ Zoll in der Länge, 1⅛ Zoll in der Breite von Oberleder.

Das Gewicht eines raschenen Vortuches beträgt 1 Pfund 5 Loth.

Wird von grünem Rasche mit einem Bunde und Latze erzeugt, nicht minder auf der linken Seite der Bund mit einer Schnalle, und auf der rechten mit einer Strupfe von Oberleder zum Anschnallen versehen. Der Bund bestehet aus 2 Theilen, der zu beyden Seiten eingebogen, und oben der Latz, dann unten der Schurz eingenähet, und zur mehreren Haltbarkeit in der Mitte zwey Mahl abgesteppet wird. Der Latz wird erstlich in der Mitte in eine Spitze zusammen gelegt und übernähet, dann aufwärts in den Bund fest angenähet, der Schurz hingegen ist unten einzusäumen, dann oben (damit er nicht über den Bauch spannt) in der Mitte in eine Doppelfalte zu legen, und in den Bund einzunähen. Die Strupfe wird 3, und das Schnallenstück 3½ Zoll von jedem Ende des Bundes angebracht, und letzteres mit einer Schleife versehen.

§. 5004.

Leinenes Vortuch.

Für Tischler.

1⅛ Ellen 1 Elle breite blaue Leinwand. Leinenes Vortuch.

Zwirn und 2 Ellen leinene Bänder werden von dem dazu ausgemessenen Mitteldings-Betrage beygeschafft. Hkth. am 26. Oct. 798. „ „ 16. Jun. 803.

Maße desselben.

Dieses Vortuch ist im Ganzen ohne Saum und ohne Einschlag 1⅛ Ellen lang, 1 Elle breit.

Das Gewicht eines Vortuches enthält 22 Loth.

Wird von dunkelblauer guter Leinwand erzeugt, und unten am Rande eingesäumt, dann oben mit einem 1 Zoll breiten Laufe versehen, in welchen ein derley dunkelblaues leinenes, 2 Ellen langes Band zum Umbinden eingezogen werden muß.

§. 5005.

Messingener Hutanker.

Für Pontoniere.

Maße derselben.

Hutanker. Hkth. am 26. Oct. 798. „ „ 16. Jun. 803.

Dieser Anker mißt in der mittleren Höhe	3 4/12	Zoll.
» » » » » Breite oben bey dem Kreuze	¼	»
» » » » » Weite des Kreuzes Quertheile	1¾	»
Die äußere Weite der Ankerspitzen aus einander mißt	3 7/12	»
Die Lichte der beyden kleinen Ankerringe beträgt	5/12	»
Jedes Oehrchen mißt in der Höhe	1/12	»

Digitized by Google

Dieſe Anker werden durch bürgerliche Gürtler oder Gelbgießer erzeugt, und mittelſt Beſtellung eingeliefert.

Das Gewicht eines meſſingenen Hutankers beträgt 3½ Loth.

Wird von reinem Meſſing nach der Form des Muſters im Ganzen gegaſſen; die Ecken werden auf allen Seiten ſchief abgefeilt und ſchön poliert. An das Mittelſtheil wird oben und unten ein kleiner beweglicher Ankerring von ſtarkem polierten Meſſingdrahte angebracht, und unten ſind 3 flache ¼ Zoll hohe Oehrchen, welche zugleich durch den Guß ausfallen, befindlich. Eines dieſer Oehrchen iſt unter der oberen Kreuzſtange, und die anderen beyden ſind unter jedem Ankerhaken angegoſſen. Ferner iſt an jedes dieſer Oehrchen ein Loch einzubohren, damit ein ſchwaches Riemchen oder Schnürchen durchgezogen werden kann. Dieſe Hutanker werden für alle Chargen der Pontoniere aerabreicht, und ſind an die à la Corse-Hüte auf die aufgeſchlagene hohe Krempe mittelſt der Oehrchen durch den Filz durchgeſteckt, und hinten mit einem Riemchen oder Schnürchen zu befeſtigen.

§. 5006.

Meſſingener Hutſchild.

Für Feldjäger.

Maße desſelben.

Meſſingener Hutſchild für Feldjäger. Hfth. am 18. Oct. 808. E 2788.

Dieſer Schild mißt in der mittleren äußeren Höhe 2¼ Zoll, in der oberen äußeren Weite 2¼ Zoll.

Deſſen äußerer Einfaßſtreifen nebſt dem Vorſchuſſe in der Breite 2/12 Zoll, deſſen Bataillons-Nummer in der Höhe 1¼ Zoll.

Dieſe Schilde werden ebenfalls bey bürgerlichen Gürtlern oder ſanſtigen Meſſingwaaren-Fabrikanten erzeugt, und auf Beſtellung oder Contracte eingeliefert.

Dieſer Hutſchild beträgt im Gewichte ¾ Loth.

Sie werden von paliertem Meſſingbleche mittelſt einer Stange ausgeprägt. Die Geſtalt davon iſt herzförmig, oben mit drey Spitzen und unten mit einer Spitze ausgeſchnitten, übrigens der Grund oder Boden flach, und nur um den Rand auswärts ein ſehr ſchmaler, und dann einfach erhobener, ⅛ Zoll breiter Streifen angebracht. In der Mitte iſt die Bataillons-Nummer nebſt einem Puncte ebenfalls erhoben ausgedrückt. An den Ecken der Spitzen, knapp neben dem Rande der erhobenen Einfaſſung, ſind 2 ſehr kleine, neben einander ſtehende Löcher eingebahrt, damit dieſe Schilde mit einem feinen Meſſingdrahte auf die à la Corse-Hüte unter der Quaſte über die Federbuſchhülſe angeheftet werden können. Die Tyroler Jäger bekommen laut hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 3. Junius, 1815, E. 3361, eben derley Schilde auf die Hüte, jedoch iſt in der Mitte derſelben ſtatt der Bataillons-Nummer der einfache Adler des Tyroler Wapens, auf dem Kopfe mit einer Krone und bey dem Geſieder mit Kleeſtängeln aerziert, erhoben ausgeprägt, übrigens in der äußeren Form und im Gewicht den erſteren gleich beſtehend.

§. 5007.

Meſſingener Hutſchild.

Für Krankenwärter des Sanitäts-Corps.

Maße desſelben.

Meſſingener Hutſchild für Krankenwärter. Hfth. am 10. März 809. E 1580.

Der Schild mißt in der äußeren Höhe 2¼ Zoll, in der äußeren Breite 3 Zoll.
Deſſen Einfaſſungsſtreifen nebſt dem Vorſchuſſe in der Breite 2/12 Zoll.
Jeder der mittleren Buchſtaben in der Höhe 2/12 Zoll.
Werden, wie die für Jäger, bey bürgerlichen Gürtlern erzeugt und eingeliefert.
Das Gewicht eines Schildes beträgt ⅞ Loth.

Werden ebenfalls, wie die Hutſchilde für Jäger, von ſchwachem polierten Meſſingbleche durch eine Stange ausgeprägt, ſind aber in eine ovale Form geſtaltet, und mit einer derley flachen erhabenen Einfaſſung nebſt einem flachen, ſehr ſchmalen Vorſchuſſe um den Rand umgeben. In deſſen Mitte werden 2 Buchſtaben, und zwar S und C, jeder mit 2 Puncten erhaben ausgedrückt, und dann knapp neben dem erhobenen Umfaſſungsſtreifen ſind oben, unten und an beyden Seiten 2 kleine, neben einander ſtehende Löcher eingebohrt, damit der Mann dieſen Schild mittelſt eines feinen Meſſingdrahtes auf den à la Coree-Hut aufheften kann, welcher unter der wollenen Quaſte vorn anzubringen iſt.

§. 5008.

Egaliſirtes Jägerröckel.

Mit Achſelwulſt verſehen.

Maße der Patronen zur Achſelwulſt.

Das Tuch zu dieſer Wulſt mißt in der Länge 5 Zoll, in der mittleren Breite 1¼ Zoll. Jägerröckel. Hfth. am 9. Aug. 813. F. 4001. „ „ 14. Sep. 816. E. 3937.

Sind nach gewöhnlicher Art von hechtgrauem Tuche nach der Form der Infanterie-Röcke, wie bisher, und bekommen nur auf der linken Achſel eine kleine, eines Fingers dicke Wulſt, damit der Riemen bey Tragung des Stutzens nicht abgleiten kann. Dieſe Wulſt beſtehet nur aus einem kleinen ovalen Fleckchen hechtgrauen Tuches, blaß vom Abfalle nach dem vorwärts beſchriebenen Maße, welches mit Werg oder kleinen Tuchabfällen ausgefüllt wird, dann auf der Achſel mit dem Aermel und Vordertheile des Röckels zugleich einzunähen iſt. Dazu iſt kein größerer Diaident, als bisher, erforderlich, und wird meiſtens erſt bey den Bataillonen ſelbſt noch Erfordernis hergeſtellt, da es nicht wohl thunlich iſt, bey den Vorräthen in den Commiſſionen darauf anzutragen, beſonders weil dieſe Röcke unbeknöpft auch zugleich für die Pioniere verausgabt werden, welche derley Wülſte nicht benöthigen können.

§. 5009.

Pulverhorn-Anhängſchnüre.

Für Feldjäger.

Maße derſelben.

Die Schnüre meſſen zuſammen im Ganzen gebundener Länge vom Ende der Quaſten bis zum mittleren Bundknopfe 2 Schuh 11 Zoll. Pulverhorn-Anhängſchnur. Hfth. am 14. Jul. 816.

Jede Schnur mißt in der Dicke ¼ Zoll.

Jede Quaſte ſammt Knopf und Franſe mißt in der Tiefelänge 4½ Zoll.

Jeder der 4 Abtheilungs- oder Bundknöpfe mißt in der Länge 1¾ Zoll, in der Dicke 1½ Zoll.

Die Länge der beyden Quaſten ſammt Schnüren von deſſen Ende bis zum mittleren Bundknopfe 11 Zoll.

Das Bindſchnürchen mißt 1 Schuh 4 Zoll in der Länge, 1/12 Zoll in der Dicke.

Dieſe Anhängſchnüre werden bey bürgerlichen Poſamentierern erzeuget, und mittelſt Contractes über Beſtellung von denſelben geliefert.

Das Gewicht einer Pulverhorn-Anhängſchnur beträgt 8¼ Loth.

Bey dieſer wird die Schnur von gekämmter Banater Zackel-, die Quaſte aber aus ordinärer, ſchön und gleich gefärbter, grasgrüner Schafwolle gut und dauerhaft erzeugt. Die Schnur, welche vierfach über den Rücken des Röckels zu liegen kommt, beſtehet inwendig von 4 Fäden ſtarkem Spagat, welcher mit 8 Glöckeln, jedes zu 3 Fäden gezwirnter Wolle, überflochten werden muß, und wird mittelſt 4 runder buſchichter Knöpfe von aufge-

schnittener Wolle abgetheilt und zusammen gehalten; dann sind an den zwey Enden jeder dieser doppelt laufenden Schnurquasten aufgeschnittene kleine Büschel und derley aufgeschnittene Bundknöpfe angebracht.

Von jeder dieser Quaste, 1¼ Zoll entfernt, sind an jeder Doppelschnur zur Zierde ein derley oben besagter Abtheilungsknopf fest angebracht, dann 6 Zoll von der Quaste aufwärts sind alle 4 Schnüre durch einen derley Knopf zusammen gehalten und befestigt.

Der besagte vierte Knopf ist in der Mitte der doppelt laufenden Anhängschnur angebracht, durch welche auch zugleich ein wollenes Bindschnürchen gezogen und fest genähet ist, mittelst dessen die Anhängschnur an den hinteren rechten Schößeknopf des Röckels befestiget werden kann.

§. 5010.

Adjustirter kalbfellener Tornister mit Zelthacken-Futteral.

Für Feldjäger.

Kalbfellner Tornister.
Hfrh. am 26. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.
2 » 16. May 808. E 1527.

1 Stück rauchkalbfellener Tornister-Sack,
27¾ Loth schwarz eingelassenes Oberleder,
6 Stück eiserne kleine Tornister-Schnallen,
2 » hölzerne Oliven oder Knebel,
} beträgt im Gewichte 1 Pfund 30 Loth.

Die Maße sind wie bey den adjustirten Infanterie-Tornistern.

Dieser wird in der nähmlichen Gestalt und Größe, wie der Tornister für Infanterie, erzeugt, und unterscheidet sich nur dadurch, daß dieser mit schwarzem Riemenwerke von eingelassenem Oberleder, jener hingegen mit weißem Sämisch-Leder adjustirt wird.

§. 5011.

Ordinäre Cartousche sammt Riemen.

Für Feldjäger.

Cartousche-Riemen.
Hfrh. am 26. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

1 Stück hölzerner Kasten.

⅓ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand zur Behäutung des Kastens.

30 Loth schwarz eingelassenes Oberleder, und zwar zu dem Deckel 9½, zu der Deckelstrupfe ¼, zu dem Vordertheile 1½, zu dem Hintertheile des Ueberzuges 1, zu den Seitentheilen 1, zu dem Boden des Ueberzuges 1¼, zu dem Beutel 1, zu dem Beuteldeckel ¼, zu dem Pulverhorn-Taschendeckel ¾, zu dem Sprungriemen 1, zu dem Schnallenstücke ¼, zu den Knopfledern ¾, zu dem Tragriemen 10, zu den Tragriemenstrupfen 1 Loth.

1¼ Loth Terzen- oder sonstigen lohgarener Lederabfall zu dem Futter der Pulverhorntasche.

1 Stück kleine eiserne Tornister-Schnalle.

Garn und Pech, auch der Leim zur Behäutung des Kastens werden von dem ausgemessenen Mitteldinge beygeschafft.

Maße desselben.

Der große Cartousche-Deckel mißt 9 Zoll in der Länge, 8¾ oben, 9½ Zoll unten in der Breite.

Die Deckelstrupfe . . .	mißt	3½	Zoll	in der	Länge	1	Zoll	in der	Breite.
Der Boden zum Ueberzuge .	»	7¾	»	»	»	3½	»	»	»
Das Hintertheil zum Ueberzuge	»	7¾	»	»	»	4	»	»	»
» Vordertheil » »	»	7¾	»	»	»	3¼	»	»	»
Jedes Seitentheil » »	»	3¾	»	»	»	3¾	»	»	»
Der Beutel.	»	3¾	»	»	»	6¾	»	oben, 5¼ Zoll unten in der Breite.	

Digitized by Google

Der Beutelbeckel	mißt	2 Zoll in der Länge,	$3\frac{3}{4}$ Zoll in der Breite.
» Quer- oder Sprungriemen	»	$7\frac{3}{4}$ » » » »	$1\frac{2}{4}$ » » » »
» Pulverhorn-Taschendeckel	»	$7\frac{3}{4}$ » » » »	$2\frac{3}{8}$ » » » »
» Cartousche-Tragriemen .	» 4 Schuh	6 » » » »	$1\frac{3}{4}$ » » » »
Jede Cartousche-Tragriemen-Strupfe	»	$6\frac{1}{2}$ » » » »	$1\frac{1}{2}$ » » » » .

Das Futter zur Pulverhorntasche von braunem Abfallleder $9\frac{1}{8}$ Zoll in der Länge, $5\frac{1}{2}$ Zoll in der Breite.

Die Maße des hölzernen Kastens sind in der Beschreibung der Bestandtheile zu ersehen.

Das Gewicht beträgt 1 Pfund 8 Loth.

Der Kasten hierzu wird von hartem Holze mit einem Vorsprunge zur Pulverhorntasche erzeugt, mit Leinwand behäutet und mit schwarzem Oberleder überzogen. Die Seitentheile sind oben halbrund, damit sich der Deckel besser anschließt, und an dem Vordertheile ist eine Tasche zur Versorgung des Pulverhornes oder Putzzeuges angebracht, welche inwendig an der Holzseite des Vorschusses mit braunem Lederabfalle gefüttert, und oben mit einem kleinen Deckel von Oberleder versehen ist, der in der Mitte mittelst eines kleinen Knöpfchens, welches, am Vordertheil-Leder der Tasche angebracht, eingeknöpft werden kann. Auf das zur rechten Hand zu stehen kommende Seitentheil des Kastens ist ebenfalls eine Tasche mit einem kleinen Deckel zum Einknöpfen vom nähmlichen Leder angenähet, um den Kugelzieher und die Feuersteine verwahren zu können. Der große Deckel über den großen Kasten ist auch von schwarz eingelassenem Oberleder im Ganzen aus dem Kerne der Haut geschnitten, und mit einer Strupfe versehen, mittelst deren der Deckel an das in der Mitte am Boden angebrachte lederne Knöpfchen eingeknöpfet werden kann. Neben diesem kleinen Knöpfchen am Boden des Kastens ist rechts noch ein derley größeres Knöpfchen, und links eine Schnalle angebracht, in welche der Tragriemen befestiget wird. Der Tragriemen wird gleichfalls von Oberleder aus dem Kerne erzeuget, mit Strupfen, wie zur Infanterie-Cartousche, versehen, sodann durch den an den Kasten angenäheten Sprung- oder Querriemen gezogen, und an dessen Boden mit einer Strupfe angeschnallet, und mit der anderen eingeknöpfet. Der Deckel-Tragriemen und Sprungriemen zu dieser Cartouche müssen vom besten Kerne der stärkeren Oberlederhäute, das Vordertheil der Pulverhorntasche und die Tragriemenstrupfe von schwächerem Kernleder, der Ueberzug und Beutel hingegen von schwachem Leder des Halses und der Aefter geschnitten werden. Der Ueberzug muß mit Zweynadelstichen fein zusammen genähet, die übrigen Bestandtheile gut aufgestochen, und die Cartousche überhaupt nach dem Muster fleißig bearbeitet seyn.

Die Beschreibung des hölzernen Kastens und der Schnalle ist in der Abtheilung für Bestandtheile zu ersehen.

§. 5012.

Stutzenschützen-Cartousche mit Trag- und Pulvermaß-Anhängriemen für die mit Stutzen bewaffneten Jäger.

Stutzenschützen-Cartousche. Hkh. am 2. Jun. 813. E 1931.

1 Stück hölzerner Kasten.

$\frac{1}{4}$ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand zur Behäutung.

$1\frac{27}{64}$ Pfund schwarz eingelassenes Ober- oder Juchtenleder, und zwar

zu dem Kasten	$12\frac{1}{2}$ Loth.
» dem Deckel	$10\frac{3}{4}$ »
» den Deckelböden oder Seitenlappen .	$\frac{3}{4}$ »
» der Deckelstrupfe	$\frac{1}{2}$ »
» dem Sprung- oder Querriemen . . .	$1\frac{1}{4}$ »
» » vorderen Hintertheil-Ueberzuge .	$4\frac{1}{4}$ »
» » Boden	$2\frac{1}{4}$ »

zu den Seitentheilen . . . . . 1¾ Loth
» dem Vorderſacke oder Beutel . . . 2½ »
» » kleinen Seitenbeutel . . . . . 1¾ »
» » Beutelbindriemen . . . . . 1 »
» » Knopfleder . . . . . ¾ »
» » Schnallenſtücke . . . . . ½ »
» den Schnallenſtückſchleifen . . . . ¼ »
» » Ringſtücken . . . . . ½ »

Zu Tragriemenſtrupfen und Anhängriemen

zu den langen Tragriemen . . . . . 13 »
» » » Tragriemen-Strupfen . . 1 »
» » Puloermaß-Anhängriemen . . . 2¼ »

1 Stück eiſerne kleine Torniſter-Schnalle.
3 » » » Ringe, wie zu Gränz-Scharfſchützen-Cartouſchen.

Der Leim zur Behäutung des Kaſtens, dann Garn und Pech zur Verfertigung der Cartouſche werden von den Meiſtern oder Geſellen vom ausgemeſſenen Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Maße deſſelben.

Die Lederbeſtandtheile zum Kaſten.

Der Deckel mißt in der Tiefe 9 Zoll, in der oberen Breite 10⁵/₁₂ Zoll, in der unteren Breite 10½ Zoll.

Die Deckelſtrupfe mißt 4¼ Zoll in der Länge, ⁵/₁₂ Zoll oben, 1³/₁₂ Zoll unten in der Breite.

Die Deckelböden meſſen jeder 1⅛ Zoll mittlerer Länge, 3½ Zoll in der Breite.

Der Sprung- oder Querriemen hat im Ganzen 9¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Das Vorder- oder Hintertheil gleich mißt in der Länge zum Ueberzuge 9¹/₁₂ Zoll, in der Höhe 4⅛ Zoll. Der Boden mißt 9¹/₁₂ Zoll in der Länge, 3⅛ Zoll in der Breite.

Die Seitentheile meſſen 4¼ Zoll in der Länge, 3⅛ Zoll in der Breite.

Der vordere Sack mißt in der mittleren Höhe 5⁹/₁₂, Seitenhöhe 3½, ganzen Weite 11⁷/₈, unteren Weite 9¹/₁₂ Zoll.

Die Seitenbeutel meſſen jeder in der mittleren Höhe 5⁴/₁₂, Seitenhöhe 3⁷/₁₂, ganzen Weite 5⁴/₁₂, unteren Weite 3¼ Zoll.

Die langen Sackbindriemen meſſen jeder 1 Schuh 2 Zoll in der Länge.

Die kurzen Beutelbindriemen meſſen 7⁷/₈ Zoll in der Länge, ⁴/₁₂ Zoll beym Anſtechen in der Breite.

Die Knopfleder meſſen jedes im Ganzen 5¼ Zoll Länge, ¾ Zoll oben in der Breite.

Das Schnallenſtück mißt ſammt Einſchlag 3 Zoll Länge, 1 Zoll in der Breite.

Die Schleife mißt 2¼ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Die Ringenſtücke meſſen jedes ſowohl zum Kaſten als auch zum Anhängriemen im Ganzen ſammt Einſchlag 3¼ Zoll Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Der Tragriemen mißt im Ganzen ohne Strupfen 4 Schuh 6 Zoll in der Länge, 2½ Zoll in der Breite. Deſſen Strupfen meſſen jede 6 Zoll Länge, 1½ Zoll oben, 1⅛ Zoll unten in der Breite.

Der Anhängriemen mißt, und zwar: der obere geſpaltene Theil zum Ladſtocke ſammt Einſchlag 1 Schuh 10 Zoll Länge; der kürzere Theil zum Puloermaße 5½ Zoll Länge, ¹⁰/₁₂ Zoll in der Breite.

Die Maße des hölzernen Kaſtens nebſt den Ringelchen und Schnallen ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile enthalten.

Dieſe Cartouſche beſtehet aus einem in der inwendigen Lichte 8½ Zoll langen, 3¼ Zoll hohen und 2⅝ Zoll weiten, hölzernen, ganz mit Leinwand behäuteten Kaſten, der an den

Seitentheilen wegen der Wölbung des Drittels in der Mitte um ¾ Zoll höher, als das Vorder- und Hintertheil, gelaſſen werden muß. Auswendig wird derſelbe ganz mit ſchwachem, jedoch kernichten, ſchwaez eingelaſſenen Oberleder überzogen, und dieſer Ueberzug an den Ecken mit Zweynadelſtichen zuſammen genähet; dann werden an beyden Seitentheilen von demſelben, aber etwas ſchwächeren Leder erweiterte, an den unteren Ecken eingenähete Beutel angebracht, die oben bey der Oeffnung mit Schnürlöchern oerſehen, und durch zwey kurze, ſchmale Riemchen, die an den Ecken feſt genähet ſind, in der Mitte zugebunden. In dieſem zue rechten Hand ſtehenden Beutel können 29 oder auch mehrere Ladkugeln, in dem linken aber 5 Feuerſteine, 1 Schraubenzieher und 1 kleine blecherne Oehlflaſche oerwahret werden. Vorn über das ganze Vordertheil iſt oon dergleichen ſchwachem Leder, wie die Seitenbeutel zugeſchnitten werden, ein unten am Boden 1¼ Zoll bey den Ecken eingenäheter und oben verhältnißmäßig weiterer Sack anzubringen, um leinene Putzflecken oder fauſtige Bedürfniſſe hinein ſtecken zu können; auch iſt derſelbe oben mit Schnürlöchern verſehen, in welche zwey längere Bindriemen eingezogen werden, die ebenfalls in den Ecken des Kaſtens feſt anzunähen ſind, und mittelſt deren dieſee Sack in der Mitte zuſammen gebunden wird. Ueber alle dieſe Behältniſſe kommt, wie bisher, ein Deckel vom beſtrn Kerne des ſchwarz eingelaſſenen Oberleders, in welchen an beyden Seiten über die Wölbung der Seitentheile 1¼ Zoll tiefe, und 3½ Zoll lange, in einer halben Rundung geſtaltete Lappen oder ſo genannte Seitenböden mit Zweynadelſtichen feſt eingenähet ſind, damit die Oeffnung dee Beutel dadurch bedeckt, und der Kaſten ſelbſt oee dem Eindringen der Näſſe an beyden Seiten geſchützt werde. Dieſee Deckel wird rückwäets an den Hintertheil des Kaſtens feſt angenähet, und oarn in der Mitee mit einer ledernen Knopfſchlinge verſehen, die dergeſtalt angenähet werdrn muß, daß auswärts die Aufnähung niche zu ſehen iſt, und mittelſt dieſer Schlinge der Deckel an den mit am Boden befindlichen ledernen Knöpfchen zugemacht weedrn kann. Ferner iſt an den Baden des Kaſtens auf der zur Rechten ſtehenden Seite eine kleine eiſeene Torniſter-Schnalle ſammt einer Schleife, und an den anderen ein lederner Knopf feſt angenähet, wo in erſteren der Trageiemen eingeſchnallet, und auf der anderen Seite derſelbe eingeknöpfet wird. Nicht mindee iſt am Hintertheile oben übee die Aufnähung des Deckels 1¼ Zoll breiter Quee- oder ſo genanntee Sprungriemen mit 6 Quernähten an den Kaſten befeſtiget, wa duech deſſen breite Oeffnungen der Tragriemen durchzuziehen iſt. Auch iſt an der zue rechten ſtehenden Seite am Hintertheile des Kaſtens an den Enden des beſagten Sprungeiemens ein 2 Zoll langes Ringenſtückchen mit einem eingeſtochenen kleinen eifernen ſchwaezen Ringe wie jener zur Gränz-Scharfſchützen-Cartouſche, angebracht, durch welchen der Ladſtock des Stutzens geſteckt, und oeeſorgt wied. Der Tragriemen wird, wie bisher, aus dem beſten Kerne dee ſchwarz zugerichteten Odeelederhäute in dee Länge zu 4 Schuh 6 Zoll geſchnitten, und unten an jeder Ecke mit einer angenäheten Strupfe veeſehen, iſt aber deemahl wegen der mehreren Laſt der zu tragenden Munition, auch damit er ſich nicht ſo leicht ausziehen kann, 2½ Zoll breit zu erzeugen, und muß folglich um ¾ Zoll breiter, als bisher, ſeyn. Dann zur ferneren Verſoegung des Ladſtockes und Befeſtigung des Pulverladungs-Maßes wird auf der Bruſt des Teagriemens in einer Entfernung von 1 Schuh 9¾ Zoll oon deſſrn unterem Ende aufwärts ein dergleichen geſpaltener Anhängriemrn aufgenähet, wie ſchon nnter dem 20. Junius 1812, E. 2101 begnehmiget wurde. An dieſem Anhängriemen wird an dem obeeen längeren geſpaltenen Theile unten am Ende ein, und 7 Zoll oon dee aderen Spaltung abwärts ein zweyter kleiner eiſerner Ring, wie jener am Kaſten, mittelſt eines ledernen Käppchrns zur Durchſteckung des Ladſtockes aufgenähet, die andere kürzere Spaltung hingegen wird leer gelaſſen, an welchem Ende das Pulverladungsmaß einzuſtechen iſt. Dieſer Anhängriemrn kann den Jäger-Diviſionen, wie bisheee, unaufgeſtochen mit dem ſchon beſtehenden Aufnähetlohne erfolgt werden, damit ihn jeder Mann nach ſeiner Proportion des Köepers andeingen, und die Tragriemen ſelbſt durch das Abtrennen und Verſetzen des Anhängriemens wegen entſtehender Löcher nicht geſchwächt werden. Uebrigens müſſen alle Be-

ſtandtheile genau nach vorwärts beſchriebenen Maßen erzeugt, und die Qualität des Leders nach dem Probemuſter eingeſehen, überhaupt gut genähet werden.

§. 5013.

Ueberſchwungriemen mit Säbel- und Bayonnet-Taſche.

Für Feld-Jäger.

Ueberſchwungriemen.
Hrth. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

14½ Loth ſchwarz eingelaſſenes Oberleder, und zwar zum Riemen 9¼ Loth.
zur Taſche und zu Schleifen 5¼ »
1 Stück eiſerne verzinnte Ueberſchwungriemen-Schnalle.
Das Gewicht beträgt 13 Loth.

Unterſcheidet ſich von jenem Uebeerſchwungriemen der Infanterie-Unter-Officiere bloß dadurch, daß dieſe von ſchwarz eingelaſſenem Oberleder erzeugt werden. In der übrigen Form ſind ſolche gleich.

§. 5014.

Ueberſchwungriemen mit Säbeltaſche oder auch Bayonnet-Taſche allein.

Für Feldjäger.

Ueberſchwungriemen.
Hrth. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

13¼ Loth ſchwarz eingelaſſenes Oberleder, und zwar zum Riemen allein 9¼ } Loth; beträgt im
zur Taſche, zu den Lappen und Schleifen 4 } Ganzen 13¼ Loth
1 Stück eiſerne verzinnte Ueberſchwungriemen-Schnalle.

§. 5015.

Flintenriemen.

Für Feldjäger.

Flintenriemen.
Hrth. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 798.

7 Loth ſchwarz eingelaſſenes Oberleder.

Sind in Form und Maß, wie jene für Infanterie, und unterſcheiden ſich nur dadurch, daß jene von weißem Sämiſch-, dieſe hingegen von ſchwarz eingelaſſenem Oberleder erzeugt werden.

§. 5016.

Stutzenriemen.

Für Feldjäger und Scharfſchützen.

Stutzenriemen.
Hrth. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

8 Loth ſchwarz eingelaſſenes Oberleder.
1 Stück große Torniſter-Schnalle.
Spagat und Pech werden von dem ausgemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße desſelben.

Der lange Riemen mißt ohne Einſchlag 4 Schuh, } in der Breite 1¼ Zoll.
deſſen Einſchlag allein 3 Zoll, }
» Schnallenſchleife 3 » » » » ⅝ »

Das Gewicht beträgt 8 Loth.

Dieſe werden ebenfalls von ſchwarz eingelaſſenem Oberleder aus dem beſten Kerne der Haut erzeugt, und mit einer Schnalle und Schleife, welche verkehrt eingenähet, und zum Zurückſchnallen gerichtet iſt, verſehen. Jene Stutzenriemen, wo die Haut etwas abfällig iſt, und auf der einen Seite zu ſchwach ausfallen könnte, werden nach Erforderniß von der Schnalle einwärts mit ſchwachem Abfalle gefüttert, und fein mit Vorderſtichen abgeſteppet, ohne daß ein höheres Macherlohn hierzu aufgerechnet werden darf; an diejenigen aber, wa das Leder gleiche Stärke hat, wird die Schnalle ſammt Schleife ohne Beſetzung eingenähet.

§. 5017.

Stockriemen.

Für Feldjäger

Stockriemen. Hfth. am 16. Oct. 798. » » 16. Jun. 803.

1¾ Loth ſchwarz eingelaſſenes Oberleder ſammt den dazu gehörigen Kopfriemchen.

Batterie-Deckel-Futteral.

Batterie-Deckel-Futteral. Hfth. am 16. Oct. 798. » » 16. Jun. 803.

½ Loth ſchwarz eingelaſſenes Oberleder.

Werden ebenfalls in Geſtalt und im Maße, wie jene für Infanterie, verfertigt, und unterſcheiden ſich nur dadurch, daß dieſe von ſchwarz eingelaſſenem Oberleder erzeugt werden.

§. 5018.

Große Cartouſche mit Tragriemen und Einſatz.

Für Gränz-Scharfſchützen.

Große Cartouſche. Hfth. am 16. Oct. 798. » » 16. Jun. 803.

1 Stück hölzerner Kaſten.

¼ Ellen 1 Ell breite Futterleinwand zur Behäutung.

$2^{14}/_{32}$ Pfund ſchwarz eingelaſſenes Oberleder, und zwar:

Zum Deckel ſammt Strupfen	16 Loth.
» Kaſtenüberzuge	10 »
» Feuerſtein-Beutel ſammt Deckel und Knöpfchen . .	$1^1/_2$ »
» Pulverhorn-Taſchendeckel ſammt Knöpfchen . . .	$1^1/_4$ »
» Sprungriemen	$1^1/_2$ »
» langen und kurzen Tragriemen	13 »
Zu den Ringſtücken	$^3/_4$ »
Zur Schnallenſchlinfe zum Tragriemen	$^5/_4$ »
Zum Ladſtockriemen	1 »
» Pulvermaßriemen	1 »

$14/_{32}$ Pfund braunes Terzenleder, und zwar:

Zu den zwey Einſatz-Hülſenſtücken	8 »
» » » » Mittelſtücken	3 »
» » » » Böden	$1^1/_2$ »
» dem Pulverhorntaſchen-Futter	$1^1/_2$ »

1 Garnitur in 1 Schnalle und 3 kleinen Halbringen beſtehend.

Leim zur Behäutung, Garn und Pech werden vom Betrage des Mittelding beygeſchafft.

Maße der Patrone deſſelben.

Der große Deckel mißt 9 Zoll in der Länge, $11^1/_2$ Zoll oben, $12^1/_2$ Zoll unten in der Breite.

Die große Deckelſtrupfe hat $4^7/_8$ Zoll in der Länge, $1^3/_4$ Zoll in der Breite.

Der Kaſtenboden mißt $10^3/_8$ Zoll in der Länge, $3^1/_2$ Zoll in der Breite.

» » Hintertheil $10^3/_4$ Zoll in der Länge, $3^7/_8$ Zoll in der Breite.

» Vorder- oder Taſchentheil $10^3/_4$ Zoll in der Länge, $3^1/_4$ Zoll in der Breite.

Das Pulverhorntaſchen-Futter 6 Zoll in der Länge, $11^3/_4$ Zoll in der Breite.

Jedes Seitentheil mißt $4^1/_4$ Zoll in der Länge, $3^1/_2$ Zoll in der Breite.

Der Deckel zur Pulverhorntaſche hat $9^3/_4$ Zoll in der Länge, $2^5/_8$ Zoll in der Breite.

» Quer- oder Sprungriemen $10^1/_4$ Zoll in der Länge, $1^1/_4$ Zoll in der Breite.

» Beutel mißt $3^3/_4$ Zoll in der Länge, $6^7/_8$ oben, $5^1/_8$ Zoll unten in der Breite.

» Beutelbeckel hat 2 Zoll in der Länge, $3^3/_8$ Zoll in der Breite.

Jedes kleine Ringſtück mißt ſammt Einſchlag 3 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite

Der Ladſtockriemen oder das große Ringſtück ſammt Einſchlag 1 Schuh 3½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Der Pulvermaß-Anhängriemen 2 Schuh 1¼ Zoll in der Länge, 1 Zoll aben in der Breite.

» lange Tragriemen 3 Schuh 9¼ Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

» kurze » hat ſammt dem Einſchlage der Schnalle 1 Schuh 4¼ Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Jeder lange Hülſenriemen zu 2 Einſätzen mißt 1 Schuh 9⅞ Zoll in der Länge 2 Zoll in der Breite.

Jedes Mittelſtück zu Einſätzen mißt 9⅛ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.

Der Baden im Ganzen zu Einſchlägen mißt 9¼ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.

Die Maße des hölzernen Kaſtens, der Schnallen und Ringe ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile erſichtlich.

Das Gewicht einer großen Cartouſche beträgt 2 Pfund 5 Loth.

Wird ganz von ſchwarz eingelaſſenem Oberleder erzeugt, der Kaſten iſt aau hartem Holze mit einem Vorſprunge zur Pulvertaſche verfertiget, und inwendig in der Mitte abgetheilt, ſodann mit Leinwand behäutet, und mit Leder überzogen. In den beyden Abtheilungen des Kaſtens ſind zwey Einſätze aon Terzenleder zum Herausziehen, jeder auf 18 Patronen, enthalten. Die Seitentheile dieſes Kaſtens ſind ebenfalls aben halbrund geſtaltet, damit ſich der Deckel beſſer anſchließt, woaan an dem zur rechten Hand zu ſtehen kommenden Seitentheile ein Beutel mit einem Deckel, der mittelſt eines kleinen ledernen Knöpfchens zum Einknöpfen verſehen iſt, und darin die Feuerſteine und Kugelzieher verwahret werden, aufgenähet wird. Vorn iſt an dem Vorſchuſſe des Kaſtens die Taſche zur Verwahrung des Pulverhornes angebracht, die inwendig an der Holzſeite mit braunem Lederabfalle gefüttert, und oben mit einem Deckel zum Zuknöpfen verſehen iſt.

Der große Deckel über den Kaſten wird vam Kernleder im Ganzen geſchnitten, und mit einer Strupfe verſehen, mittelſt deren der Deckel an den am Boden des Kaſtens befindlichen ledernen Knöpfchen eingeknöpfet werden kann; dann iſt oben inwendig an der Wölbung auf der rechten Seite des Deckels ein kleiner eiſerner Halbring mittelſt eines ledernen Käppchens angenahet, wodurch der Ladſtock geſteckt wird.

Der Tragriemen beſtehet aus einem langen und einem kurzen, 2 Zoll breiten Riemen, welche durch den am Kaſten angebrachten Sprung- oder Querriemen gezogen, und unten an deſſen Hintertheil feſt angenähet ſind. An den langen Theil des Tragriemens wird aan der Spitze 1 Schuh 2 Zoll aufwärts ein dergleichen eiſerner Halbring, wie auf den Deckel, aufgenähet, wa der Ladſtock durchgeſchoben wird. Der kurze oder rechte Tragriemen hingegen bekommt eine eiſerne Schnalle mit einer ledernen Schleife, wo unten, abwärts ſtehend, in der Mitte des Tragriemens ein ſchmaler, geſpitzt zugeſchnittener Riemen zur Befeſtigung des Pulverladungsmaßes feſt angeſtochen iſt; ferner iſt zur Einhängung des Ladſtockes ein ſchmaler Riemen mit einem eingeſtochenen derley Halbringe, wie beym Deckel, zum Kürzer- oder Längerſchnallen im Dorne der Tragriemenſchnalle eingemacht. Zu derley Cartouſchen ſind der Deckel und die Tragriemen vam ſtärkſten Kerne, und die übrigen Beſtandtheile nach erforderlicher Qualität aon Oberleder zu erzeugen; der Kaſten iſt fein mit Zweynadelſtichen, die übrigen Theile ſind fleißig und dauerhaft aufzuſteppen, und ganz genau nach aarbeſchriebenen Maßen und den beſtehenden Prabmuſtern zu verfertigen.

§. 5019.

Leib-Cartouſche.

Für Gränz-Scharfſchützen.

Leib-Cartouſche.
Hfth. am 16. Oct. 798.
» » 16. Jun. 803.

1 Stück hölzerner Kaſten.
12 Loth ſchwarzes eingelaſſenes Oberleder, und zwar
zum Deckel ſammt Hintertheil 5¾ Loth.
zur Deckelſtrupfe . . ¼ »
zum Vorder- ſammt Seitentheile 2 »
» Boden . . . 1¼ »
» Beutel ſammt Knöpfchen ¾ »
» Beutteldeckel . . ¼ »
zur Hintertheilſtrupfe . 1 »
zum Knopfleder zum Boden ½ »
» Futterledee . . ½ »
Garn, Pech und Pappe werden vom Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der Deckel ſammt Hintertheil mißt im Ganzen 8⅛ Zoll in der Länge, 6 Zoll oben, 5 Zoll unten in der Breite.

Das Vorder- ſammt Seitentheil hat 7¾ Zoll in der Länge, 3⅛ Zoll in der Breite.
Der Boden mißt . . . 4⅞ » » » » 2¼ » » » »
Der Beutel mißt . . . 2¼ » » » » 5 oben, 3⅛ Zoll unten in der Breite.
Der Beuteldeckel . . . 1½ » » » » 2⅛ Zoll in der Breite.
Die Deckelſtrupfe . . . 3⅛ » » » » 1¼ » » » »
Jede Hintertheilſtrupfe mißt . 4⅝ » » » » 1 » » » »

Die Maße des hölzernen Kaſtens ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

Das Gewicht einer Leib-Cartouſche beträgt 12¼ Loth.

Dieſe kleine Cartouſche wird nicht mehr durch einen Hoſenriemen, ſondern dermahl mittelſt des Leibriemens von dee Säbelkuppel vorn am Leibe getragen, und ebenfalls von ſchwarz eingelaſſenem Oberleder erzeugt. Der hölzerne Kaſten iſt inwendig in der Mitte auf Kugel- und Pflaſterſtecken abgetheilt, und auswendig mit Leder überzogen, dann mit Zweynadelſtichen zuſammen genähet. Auf der linken Seite iſt zur Verſorgung der Feuerſteine ein kleiner Beutel mit einem Deckel zum Einknöpfen anbebracht. Der Deckel, welcher von Kernleder geſchnitten ſeyn muß, iſt mit einer Strupfe verſehen, damit er in das am Boden des Kaſtens befindliche lederne Knöpfchen angeknöpfet werden kann. An den Hintertheil ſind ſammt dem Deckel 2 Strupfen angenähet, die mit dem unteren Ende an die ledernen Knöpfchen am Boden befeſtiget ſind, und durch welche der Leibriemen von der Säbelkuppel durchgezogen wird.

§. 5020.

Säbelkuppel.

Für Gränz-Scharfſchützen.

Säbelkuppel.
Hfth. am 5. Jän. 809. E 74.

14¾ Loth Sämiſch-Leder, und zwar:
zu dem Leibriemen . . . 8⅛ Loth.
» dem hinteren langen Schwungriemen 2¼ »
» » kurzen vorderen » 1½ »

zu den beyden Schnallenſtücken . 1 Loth.
» » » Ringſtücken . . ¼ »
» » Schnallenläppchen . . ½ »
» » Schubſchleifen . . . . ½ »

1 Stück eiſerne verzinnte Leibriemenſchnalle.

1 Garnitur eiſerne verzinnte Schnallen und Ringe wie zur Munitioneurs-Kuppel.

Spagat und Wachs werden vom Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße derſelben.

Der Leibriemen mißt in dreyerley Längen 3 Schuh 9 Zoll, 3 » 7½ », 3 » 6 » in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Der lange oder hintere Schwungriemen mißt 1 Schuh 8¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll oben, 1 Zoll unten in der Breite.

Der kurze oder vordere Schwungriemen mißt 7¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll oben, 1 Zoll unten in der Breite.

Jedes Schnallenſtück hat ſammt Einſchlag 8¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Jedes Ringenſtück mißt im Ganzen 2¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Das Schnallenläppchen mißt 2¼ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll oben, 2 Zoll unten in der Breite.

Die Schubſchleife 5 Zoll in der Länge, ¹⁵/₁₆ Zoll in der Breite.

Der vordere Schwungriemen von der Schnalle entfernt ⅛ Zoll in der Breite.

Der hintere Schwungriemen von der Schnalle entfernt 11 Zoll in der Breite.

Die Maße der Schnallen und Ringe nebſt Haken ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile enthalten.

Das Gewicht einer Säbelkuppel beträgt 15½ Loth.

Dieſe Säbelkuppel wird von Sämiſch-Leder erzeugt, und dann ſchwarz gefärbt, iſt im Zuſchnitte jener für Munitioneure und Feuerwerker gleich, und unterſcheidet ſich nur darin, daß ſie ſtatt der meſſingenen Säbelkuppelſchließen mittelſt einer knapp neben dem vorderen Schwungriemen angebrachten und mit einem Läppchen unterlegten eiſernen verzinnten ovalen Schnalle um den Leib geſchnallet wird. Um das Herabfallen des Endes vom Leibriemen zu verhindern, iſt eine bewegliche lederne Schubſchleife zwiſchen dem vorderen und hinteren Schwungriemen angebracht, und vermöge des gedrängten Platzes zwiſchen der Leibriemenſchnalle und dem Ringe, muß der Haken zur Aufhängung des Säbels hinter dem vorderen Schwungriemen eingenähet werden. An den Leibriemen dieſer Kuppel wird die mit eingeknöpften Theilen beſtehende Leib-Cartouſche bisheriger Art eingezogen, und kann ohne das geringſte Hinderniß nach Bedarf hin und her geſchoben werden.

Anmerkung. Laut früher erfloſſener hoher hofkriegsräthlicher Verordnungen vom November 1808 E 36111 und 41154 werden zwar alle übrigen Rüſtungsſtücke, wie bisher, der Gränz-Infanterie zu den ſchwarzbraunen Röcken von Sämiſch-Leder, wie den Linien-Infanterie-Regimentern erfolgt, und erſt nach bekannt gegebenem Bedarfe deren Anzahl entweder bey den Monturs-Commiſſionen, wo die Abfaſſung geſchieht, oder bey den Gränz-Regimentern ſelbſt, warzgefärbt, zu welchem Ende letzteren ſowohl das Recept der Farbe, als auch die Manipulation der Schwärzung bekannt gegeben worden iſt. Auf dieſe Art wird auch die oben beſchriebene Säbelkuppel für Scharfſchützen behandelt, und dann erſt fertig geſchwärzt. Nur in außerordentlichen Fällen bey Kriegszeiten, in Ermangelung des Sämiſch-Leders

oder wegen Kürze der Zeit zur Färbung, ſind derley Säbelkuppeln von ſchwarz eingelaſſenem Oberleder erzeugt, und die übrigen Rüſtungsſtücke von derley ſchwarzem Oberleder, wie für Jäger, den Gränzern erfolgt worden.

§. 5021.

Schloß-Futteral.

Für Gränz-Scharfſchützen.

Schloß-Futteral. Hkth. am 16. Oct. 798. „ „ 16. Jun. 803.

16 Loth braunes Oberleder, und zwar:

zum breiten Theile	9 Loth.
» ſchmalen »	5 »
» Anhängriemen	1 »
» Schnürknopfriemchen	¾ »
» Knopfriemchen	¼ »

Garn und Pech werden vom ausgemeſſenen Mittelding-Betrage von Meiſtern oder Geſellen beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der breite Theil mißt . . . 1 Schuh 2 Zoll in der Länge, 8½ Zoll in der Breite.
» ſchmale » » . . . . . 1 » 2 » » » » 5½ » » » »
» Anhängriemchen . . . . . » 11 » » » » ¾ » » » »
Das Schnürriemenknöpfchen hat 1 » — » » » » ⅝ » » » »
Jedes Knopfriemchen mißt . . — » 5½ » » » ⅞ Zoll oben in der Breite.

Das Gewicht eines Futterals beträgt 11 Loth.

Dieſes beſteht aus 2 Theilen, welche mittelſt Doppelſtiche mit Garn zuſammen genähet ſind, wovon der breitere Theil in der Mitte mit einem Knopfloche, dann unten mit einem Anhängriemen zum Einknöpfen und einem Theilausſchnitte zum Kolben verſehen iſt; an dem ſchmäleren Theile hingegen ſind zwey kleine lederne Knöpfe und oben ein Schnürriemchen, ebenfalls mit einem Knöpfchen, angebracht. Damit ſich aber dieſes Futteral oben um den Stutzenlauf beſſer anſchließt, muß daſſelbe an den breiten Theil bey 4 Zoll tief ausgeſchnitten und eingenähet, das Schnürriemchen mittelſt eingeſchlagener Löcher zum Zuſammenſchnüren gerichtet ſeyn. Uebrigens iſt dieſes Futteral von gelindem Kernleder mittlerer Gattung der Oberlederhäute zu erzeugen.

§. 5022.

Stutzenſack mit Tragriemen.

Für Gränz-Scharfſchützen.

Stutzenſack. Hkth. am 16. Oct. 798. „ „ 16. Jun. 803.

1 15/32 Pfund braunes Oberleder, und zwar:

zum Sackſtücke . . .	31 Loth.
» Taſchen . . .	2¼ »
» Taſchendeckel . .	1½ »
» langen Tragriemen .	4 »
» kurzen » .	2 »
» vorderen Einſaßleder .	2 »
» Stämmriemen oder Köder	¾ »
zur Aufzugſtrupfe . .	½ »
zum Schnürriemchen .	½ »
» Knopfleder	¼ »
zur Schnallenſchleife . .	¼ »

1 Stück groſſe Tornister-Schnalle.

Garn und Pech werden vom ausgemeſſenen Mitteldings-Betrage für Meiſter und Geſellen beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der Stutzenſacktheil mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 1½ Zoll.
» » » » » » vorderen Weite 1 Schuh 7½ Zoll.
» » » » » » hinteren » 1 » 4½ »

| | | |

1[9]/32 in Glanz geſtoßenes Terzenleder, und zwar:

zum Vordertheile	14 Loth.
» Hintertheile	10 »
» Futteral-Mittelſtücke . . .	3½ »
» Hintertheilfutter oder Ueberzuge .	4⅞ »
zu den 4 Kugelröhren . . .	6 »
zum Pumpenrohre oder Futteral . .	7 »
» Pumpenſchuhe	1⅜ »
» Boden des Flaſchen-Futterals . .	⅝ »
Zu den Seitenſtücken oder Schleifen des Futterals	⅜ »
» der Pumpenrohrſchleife . . .	⅛ »
Zu den kleinen Bodenſchleifen des Futterals	⅜ »

1 Stück eiſerne große Tornißter-Schnalle.

1 » » Spornleder-Schnalle.

Das hierzu erforderliche Garn, Pech und Pappe werden vom Betrage des Mittelbinges beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Von Terzenleder.

Das Vordertheil mißt 9⅛ Zoll in der Länge, 13⅛ Zoll oben, 8⅛ Zoll unten in der Breite.

» Hintertheil mißt 1 Schuh ⅞ Zoll in der Länge, 7½ Zoll oben, 3⅞ Zoll unten in der Breite.

Der Hintertheil-Ueberzug 1 Schuh 1¾ Zoll in der Länge, 8⅛ Zoll oben, 4⅞ Zoll unten in der Breite.

Das Mittelſtück zum Futteral im Ganzen 9¼ Zoll mittlere Länge, 6¼ Zoll oben, 3 Zoll unten in der Breite.

Die Kugelröhren jede auf zwey Röhren im Ganzen 8⅞ Zoll in der Länge, 5¾ Zoll in der Breite.

Das Pumpenrohr oder Futteral 1 Schuh 6⅝ Zoll in der Länge, 3⅛ Zoll in der Breite.

Der Pumpenrohrſchuh mißt 4 Zoll in der Länge, 3 Zoll in der Breite.

» Boden zum Flaſchen-Futteral 1½ Zoll in der Länge, 3⅛ Zoll oben, 3½ Zoll unten in der Breite.

Jedes Seitenſtück des Futterals oder die Schleifen zum Tragriemen meſſen 2⅛ Zoll in der Länge, 1½ Zoll in der Breite.

Die Pumpenrohrſchleife mißt 2¼ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Jede Futteral-Bodenſchleife mißt 1⅛ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Vom Oberleder.

Der Flintenriemen mißt im Ganzen 4 Schuh 4¼ Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

» Flaſchen-Futteral-Tragriemen ohne Einſchlag mißt 6 Schuh 9 Zoll in der Länge, 1½ Zoll in der Breite.

Der Boden oder Obertheil vom Deckel mißt 4½ Zoll mittlere Länge, 7¼ Zoll vordere, 6⅞ Zoll hintere Breite.

Der Deckeluntertheil in der mittleren Höhe 4 Zoll in der Länge, 14⅛ Zoll oben in der Breite.

Die Deckelſtrupfe mißt 10¾ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Der Beutel mißt 8⅛ Zoll in der Länge, 7½ Zoll oben, 3⅞ Zoll unten in der Breite.

» Beutel-Bindriemen, mißt 1 Schuh 6⅜ Zoll in der Länge, ⅜ Zoll in der Breite.

Das untere Deckel-Einfaßleder mißt 1 Schuh 9⅛ Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Der Stämmriemen oder Deckel-Oberköber mißt 1 Schuh 3½ Zoll in der Länge ⅝ Zoll in der Breite.

Das Schnallenſtück zum Deckel ſammt Einſchlag mißt 2⅛ Zoll in der Länge, 1 Zall in der Breite.

Die Schnallenſchleife mißt 2 Schuh in der Länge, ⅛ Zall in der Breite.

» » zum Tragriemen mißt 3 Zoll in der Länge, ⅝ Zall in der Breite.

Der Pumpen-Futteral-Anbindriemen mißt 3½ Zoll in der Länge, ⅜ Zoll in der Breite.

Die Maße der eiſernen Schnallen ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile zu erſehen.

Das Gewicht beträgt 1 Pfund 20 Lath.

Dieſes Futteral wird durchaus von braunem Leder erzeugt, und beſtehet aus einer in der Mitte auf 2 Flaſchen abgetheilten Taſche vam ſtärkſten Terzenleder, wo das Hintertheil zu mehrerer Steife auswärts mit derley ſchwächerem Leder gefüttert, und zugleich damit eingefaßt wird.

Vorn an dieſem Futterale oder an dieſer Taſche ſind auswärts an jeder Seite 2 Kugelröhren van Terzenleder, und in der Mitte ein Beutel von ſchwachem Oberleder angebracht, der oben mittelſt eines Ringchens zum Zubinden verſehen iſt. Ueber dieſes Flaſchen-Futteral, den Beutel und die Kugelröhren iſt ein Deckel van ſtarkem Oberleder mit einem eingeſetzten Boden angebracht, der an das Hintertheil angenähet, dann deſſen Obertheil oder Boden mittelſt eines ſchwachen Köders eingeſetzt, und unten an der Kante zu mehrerer Haltbarkeit und wegen beſſeren Schluſſes auf Art der Cavallerie-Stiefelröhren mit verkehrter Naht eingefaßt wird, wa varn in der Mitte eine Strupfe von Oberleder und unter dem Beutel eine kleine Schnalle angeſetzt iſt, um dieſen Deckel damit zuzuſchnallen. An den beyden Seiten des beſagten Flaſchen-Futterals knapp unter dem Deckel iſt an jeder derſelben eine breite, und unten an den ebenfalls ſehr ſtarken terzenledernen Futteral-Baden ſind zwey ſchmale Schleifen angeſetzt, wodurch der Tragriemen gezogen wird, welcher von ſehr ſtarkem Oberleder geſchnitten, mit einer Schnalle und Schleife verſehen, und wegen ſeiner Lange von der Schnalle, bis der Riemen ſeine vollkommene Qualität und Stärke erhält, ungefahr 2½ Schuh mit Abfall-Leder beſetzt werden muß. An dieſen Tragriemen iſt 1 Schuh 7¾ Zoll von der Schnalle entfernt ein vom ſtarken Terzenleder runder, 3 Zall haher, aufwärts ſtehender Schuh angenähet, in welchen die lange, runde, ſtarke Röhre oder das ſo genannte Pumpen-Futteral hinein geſteckt wird, welche in der Mitte des Rohres auf der entgegen geſetzten Seite der Naht eine kleine ſchmale Schleife aufgenähet hat, durch welche das Bindriemchen, das an der breiten Schleife an der rechten Seite des Flaſchen-Futterals zur Durchziehung des Tragriemens angebracht iſt, geſchlungen, das Pumpenrohr oder Futteral damit gebunden, und auf ſolche Art neben dem Flaſchen-Futteral auf der rechten Seite befeſtigt, und beym Gebrauche wieder abgenommen werden kann. Uebrigens muß dieſes Futteral genau nach vorn beſchriebenen Patronen-Maßen geſchnitten, ſehr mit Fleiß und Aufmerkſamkeit bearbeitet, und fein mit Garn durchaus mit Dappelſtichen geſteppet ſeyn. Der Flintenriemen iſt zwar für ſich ein beſonderer Beſtandtheil, gehört aber ganz allein bloß zur Windbüchſe, und wird ebenfalls nach vorn beſchriebener Länge durchaus einfach aus gleich ſtarkem Oberleder geſchnitten, und beſtehet ohne Schnallen in der Geſtalt wie der Flintenriemen fur Infanterie.

§. 5024.

Säbel mit Sägeklingen und Scheiden.

Für Sappeure.

Säbel mit Sägeklingen. Lieb am 27. Aug. 807. E 2163.

1 Stück meſſingenes Gefäß.

1 Paar hörnerne Schalen.

1 » meſſingene Stifte zur Vernietung der Schnallen.

1 Stück Sägeklinge.
1 » meſſingrnes Mundſtück.
1 » » Ortband.
1 » hölzerner Scheidenſpan aus 1/10 Stück weichem Hofrankladen.
6¼ Loth braunes Terzen- oder Brandſohlenleder zur Scheidr.

Der Leim zur Leimung der hölzernen Scheide wird vom Aerarium beygeſchafft, Garn und Pech hingegen zur Ueberziehung des Leders zur Schridr werden vom Mittrldings-Brtrage beygegeben.

Alle dieſe Beſtandtheile, außer der Schride, werden auf Contract eingeliefrt, hernach bey den Monturs-Commiſſionen zuſammen geſetzt, und die Scheide dazu erzugt.

Für dir Einfaſſung drr Klingr iſt ein beſonderes Macherlohn rntworfen.

Maße der Brſtandtheile.

Das Gefäß miſt vom Kreuze bis zum Endr des Kopfes 5 Zoll in der Länge, 1 Zoll mittlrrr, 1 1/12 Zoll beym Kopfe in der Breitr.

Das Kreuz allein von einem Ende zum andern 4¼ Zoll in der Länge.
Der Steg inwendig am Gefäße beträgt ⅛ » » » »
» Vorſchuß auswärts am Kreuze bis zur Feder ½ » » » »
1⅜ Zoll mitten in der Breitr
Jede hornrne Schale miſt 3 Zoll in der Länge, ⅞ Zoll beym Gefäße, 1/12 Zoll beym Kopfe in der Breite.

} Beträgt im Grwichte 19½ Loth.

Die Klinge, auch für Pontoniers- und Pionirs-Säbel miſt ausſchließlich der Angel 1 Schuh 11 Zoll in der Länge, 1½ Zoll bey drr Angel, 1 7/12 Zoll mittlerr Brrite.
Der Abſatz ohne Säbel am Rücken miſt bey drr Angel 1½ Zoll in der Länge, 1 1/12 Zoll beym Ballen in drr Breite.
Die Säge ſelbſt beträgt 1 Schuh 3 Zoll in drr Länge, 1/8 Zoll im Rücken in der Brrite.

} Beträgt im Gewichte 1 Pfund 10 Loth.

Der oordere Abſatz oon drr Angel bis zur Schneidr 3 Zoll in der Länge, 9/12 Zoll in der Breitr.
Die Krümmung der Klinge beträgt in der mittleren Brrite 7/12 Zoll.
Die Angel allein miſt 5 Zoll in der Länge, 8/12 bey der Klinge, 1½ Zoll bey der Spitze in der Breitr.

Das Mundſtück miſt in der länglichen Lichte 1 8/12 Zoll oben, 1 10/12 Zoll unten, 2 1/12 Zoll in drr Länge, 1 11/12 Zoll äußere Breitr, deſſen äußrre Rückendicke 1/12 Zoll.

Das Herz hierzu wird oon der obrren Mündung 1 1/12 Zoll abwärts eingelöthet, und ſtehet 1/12 Zoll oor dem Mundſtücke oor.

Das Ortband miſt an der Rückrnſeite ſammt Knöpfchen ⅜ Zoll Lichtr, 4½ Zoll Länge, und 1¼ Zoll in der Breite.

Die Einhämmerung der Hohlkrhle und des Stäbchens iſt von der Mündung ¾ Zoll abwärts anzubringen.

Drr hölzerne Span der Scheidr iſt nach der Klinge zu richtrn, und miſt 8/12 Zoll Lichte, 1 Schuh 11 Zoll Länge, 1 1/12 Zoll beym Mündſtücke in der Breite.

Das Terzen- oder Brandſohlenleder zur Scheide miſt 1 Schuh 8½ Zoll in der Länge, 4½ Zoll bey der Angel, 4¼ Zoll beym Ballen in drr Brritr.

Das Gewicht beträgt 2 Pfund 14 Loth.

Dieſer Säbel mit Säbelklingen, welcher nicht allein zur Waffe, ſondern auch bey vielen Gelegenheiten zum Werkzeuge dienet, indem mit dem Rücken derſelben geſäget und mit drr Schneide Geſträuche und ſonſtiges dürres Holtzwerk abgehauen wird, muß zu dieſem Endzwecke von ſehr gutem Materialr und genau nach anſchlüſſiger Manipulations- und Maßbeſchrridung erzeugt wrrdrn.

Die Klinge, welche auch zu Pontoniers- und Pioniers-Säbeln geeignet iſt, muß am Rücken einen ſchwachen ¼ Zoll dick, und in gleicher Stärke von der Angel aufwärts bis zum Ende der Zähne ausgeſchliffen ſeyn, im widrigen Falle kein Gebrauch zum Sägen gemacht werden könnte; dann 1½ Zoll von der Angel aufwärts werden die Zähne eingefeilt, und der eben übrig bleibende Theil wird zur Schneide ausgeſchliffen. Die Schneide vorwärts fängt ſich 3 Zoll von der Angel oder dem Gefäße auswärts an, damit der Mann beym Sägen, indem er mit der linken Hand, um mehr Force zu haben, über das Kreuz des Gefäßes und einen Theil der Klinge nachdrücken muß, nicht verwundet werde. Beym Ausſchleifen der Klinge muß auch darauf geſehen werden, daß das Eiſen im Mitteltheile der Klinge, welche am meiſten gebraucht und öfter geſchliffen wird, etwas ſtärker als unten gelaſſen werde. Die Angel darf nicht über 5 Zoll meſſen, hingegen muß ſie oben genau $^{9}/_{12}$ Zoll und unten $^{7}/_{12}$ Zoll in der Breite haben. Zu den Sappeurs-Säbeln werden an ſolchen beym Adjuſtiren 3 Löcher, nähmlich eines zur Vernietung des Gefäßes und zwey derſelben zur Befeſtigung der hornenen Schalen angebracht. Zum Säbel für Pontoniere und Pioniere hingegen wird die Angel bloß geſpitzt, damit ſie durch die Kappe gehe und vernietet werden könne.

Das Gefäß, welches bloß für Sappeurs-Säbel beſtimmt iſt, wird ganz von Meſſing gegoſſen und mit hornenen Schalen verſehen. Oben an denſelben ſind zwey Federn, und in der Mitte auswärts am Kreuze iſt ein Vorſchuß angebracht, welcher beym Sägen zur Stütze des Daumens dienet. Die Kreuzſtängel werden gut abgerundet, ſind an jedem Ende dicker und etwas ausgebogen; ferner iſt inwendig unter den Schalen ganz oben gegen den Kopf ein ſtarker meſſingener Steg angebracht, in welchen die Angel der Klinge angenietet und befeſtiget wird. Die Schalen ſind von ſchwarzem Horne, und werden mittelſt zweyer meſſingenen Stiften, welche durch die Angel und den beſagten Steg gehen müſſen, aufgenietet. Uebrigens muß das ganze Gefäß rein ausgearbeitet und gut poliert ſeyn.

Die Scheide, welche auch zu Pontoniers- und Pioniers-Säbeln beſtimmt iſt, wird mit einem hölzernen Spane verſehen, und mit ſchwachem Terzen- oder Roßleder überzogen. Das Leder hat nicht allein über das Herz des Mundſtuckes, ſondern auch einen Zoll über das Ortband zu gehen, das Mundſtück iſt nach obiger Maßbeſchreibung von Meſſingblech zu erzeugen, das Herz an denſelben aber muß überhaupt bey der Vernietung ſehr ſtark gelaſſen und gut eingelöthet ſeyn, damit der Mann bey der Arbeit in der Sappe es nicht ſo leicht abſtoßen, und folglich die Scheide verlieren könne. Das Ortband muß eben wegen beſagter Arbeit in der Sappe (damit ſich das Leder nicht abſtoße) etwas über 3 Zoll vor daſſelbe hervor reichen. Damit ferner dieſes lange Ortband an der Scheide ſeine Haltbarkeit erreiche, und nicht ſo leicht herab fallen kann, ſo ſind bey Erzeugung deſſelben bey der Mündung zwey Hohlkehlen und ein erhabenes Städchen auszuhämmern, über welche das naſſe Leder der Scheide feſt übernähet wird, daß ſich bey Trocknung in die Vertiefung das Meſſing ſo hinein ziehet, daß das Ortband auf keinen Fall herab fallen kann. Uebrigens wird ſowohl das Mundſtück, als auch das Ortband, ſo weit es nicht vom Leder bedeckt wird, gut poliert.

§. 5025.

Säbel mit Sägeklingen ſammt Scheide.

Für Pontoniere und Pioniere.

Säbel mit Sägeklingen Hrh. am 27. Aug 807. F. 1863.

1 Stück meſſingenes Kreuz.
1 » meſſingene Kappe.
1 » Sägeklinge wie für Sappeure.
1 » meſſingenes Mundſtück wie für Sappeure.
1 » Ortband wie für Sappeure.
1 » hölzerner Griff wie zu Artillerie-Säbeln.

1/32 Stück erſter oder
1/23 » zweyter » } Gattung ſchwarzes Kalbfell zur Ueberziehung des hölzernen Griffes.
1/27 » dritter

1 » hölzerner Span aus 1/10 Stück weichem Hofblankladen.

6¼ Loth braunes Terzen- oder Brandſohlenleder zur Scheide.

Die Beſtandtheile werden, wie die von Sappeurs-Säbeln, auf Contract eingeliefert, bey den Monturs-Commiſſionen aber zuſammen geſetzt und die Scheiden dazu gemacht.

Maße der Beſtandtheile.

Das Kreuz mißt im Ganzen 4¼ Zoll in der Länge, 1½ Zoll in der mittleren Breite.
Der Vorſchuß zur Anſetzung des Daumens 7/12 Zoll in der mittleren Breite.
Die Höhe der beyden mittleren Federn 2¼ Zoll in der Länge.
Das mittlere Angelloch mißt in der Lichte ⅞ Zoll, in der Weite 9/12 Zoll.
} Beträgt im Gewichte 8 Loth.

Die Käppe mißt im Ganzen ſammt dem Angelknöpfchen 5 Zoll in der Länge, 1 1/12 Zoll unten, ⅝ Zoll mitten, 1 Zoll bey den Lappen breit, hat im Gewichte 3⅛ Loth.

Das obere Angelzäpfchen mißt allein ¼ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite, hat im Gewichte 3⅛ Loth.

Die Klinge	wie zu Sappeurs-Säbeln	1 Pfund	10 Loth.
Das Mundſtück	» »	»	3¼ »
» Ortband	» »	»	3 »
» Scheide	» »	»	11 »

Das Gewicht beträgt 2 Pfund 11 Loth.

Das Kreuz und die Käppe, welche für die Säbel mit Sägeklingen für Pontoniere und Pioniere allein beſtimmt ſind, da die übrigen dazu gehörigen Beſtandtheile, als Klinge, Scheide, Mundſtück und Ortband, mit denen für Sappeure gleich ſind, werden aus gutem Meſſing gegoſſen, und rein nach vorbeſchriebenem Maße ausgefeilt und poliert, überhaupt iſt bey dem Kreuze darauf zu ſehen, daß das Angelloch nach vorn beſtimmtem Maße ausgefeilt werde, widrigen Falls würde erſtlich beſagtes Kreuz im Meſſing zu ſchwer ausfallen, und zweytens, wenn das Loch zu klein iſt, kann bey Einſtoßung der Klinge das Kreuz zerſprengt werden. In der Mitte auswärts an der Flügelfeder iſt an dem Kreuze ein derley Vorſchuß zur Anſetzung des Daumens beym Sägen, wie an den Sappeurs-Säbeln, angegoſſen, und die Kreuzſtangen ſind auf eben die Art etwas ausgebogen. Die Käppe iſt inwendig gut auszuhohlen, damit der Handgriff gut hinein paſſe. Die obere Schnauze am Ballen muß auch über beſagten Handgriff gut anpaſſen und darf nicht zu kurz ſeyn. Das obere 1 ovale Angelzäpfchen muß ebenfalls nach vorbeſchriebenem Maße in der Stärke gelaſſen ſeyn, damit die Angel von der Klinge, welche durch daſſelbe gehet, bey deſſen Vernietung die Käppe nicht zerſprenge. Der Handgriff iſt jener wie zu Artillerie-Säbeln, und muß ebenfalls beym Kreuze zu beyden Seiten etwas ausgehöhlet werden, damit die zwey Flügel oder Federn vom Kreuze hinein paſſen. Uebrigens wird die Sägeklinge auf eben die Art, wie beſagter Artillerie-Säbel, eingeſtoßen und gut vernietet.

§. 5026.

Piſtolen-Futterale für Mineure.

Mit Cartouſche und Tragriemen.

Piſtolen-Futterale. Hfth. am 16. Oct. 798. » » 16. Jun. 803.

20 Loth ſchwarz eingelaſſenes Oberleder, und zwar zum Futteral ſammt Deckel 10 Loth.

Zur Käppe oder zum Schuhe 2½ Loth.

Zur Cartouſche und zu Schuhböden 2 Loth.

Zum Stämmriemen oder Einfaßleder 1¼ »

Zur Kappenſtrupfen . 1 Loth.
Zum Einlagriemen oder Köder ½ »
» Knopfleder . . ¼ »
» Unterblatte zur Cartouſche ¾ »
» Vorderblatte . . 1 »
Zur Schlupfe am Deckel . ¼ »
Zum Aufzugläppchen . ¼ »
1 Loth braunes Terzenleder zum Einſatze der Cartouſche-Oehrchen.
11 Loth Sämiſch-Leder, nähmlich:
zum langen } Tragriemen.
» kurzen }
1 Stück eiſerne verzinnte Ueberſchwungriemen-Schnalle.
Garn und Pech werden von dem Mittelbinge beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Hintertheil ſammt Deckel mißt 1 Schuh 4 Zoll in der Länge, 7¼ Zoll obere, 6½ Zoll mittlere, 3 Zoll untere Breite.

Das Vordertheil mißt 9½ Zoll in der Länge, 6 Zoll obere, 6 Zoll mittlere, 2¾ Zoll untere Breite.

Das Einfaßleder rechts 10 Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Der Einlagriemen oder Köder links 8½ Zoll in der Länge, ¼ Zoll in der Breite.

Das Aufzugläppchen hat 3¼ Zoll in der Länge, 1¾ Zoll oben, 1 Zoll unten in der Breite.

Die Kappe oder der Schuh hat 4½ Zoll in der Länge, 7 Zoll oben, 9¼ Zoll unten in der Breite.

Der Boden hat im Durchmeſſer 2¼ Zoll in der Breite.

Das Kappenköder oder Einlagleder mißt im Ganzen 1 Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Jede Strupfe zum Schuhe oder zur Kappe mißt 1 Schuh 4 Zoll in der Länge, ¾ Zoll in der Breite.

Jede Schleife zum Deckel des Futterals hat 1½ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite.

Jedes Knopfleder mißt 4 Zoll in der Länge, ⅝ Zoll obere Breite.

Der Deckel zur Cartouſche mißt 6¼ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.

Der Boden 4¼ Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

» Köder 7¼ Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Das Hinterblatt 4 Zoll in der Länge, 3 Zoll in der Breite.

» Vorderblatt 5¼ Zoll in der Länge, 2½ Zoll in der Breite.

» Einſatzröhrchen 7¼ Zoll in der Länge, 2¼ Zoll in der Breite.

Der ſamiſchlederne lange Tragriemen 7 Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

» kurze Tragriemen ſammt Einſchlag 6½ Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Die Schnallenſchleife hierzu 4 Zoll in der Länge, ⅝ Zoll in der Breite.

Die Maße der Schnallen ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile erſichtlich.

Das Gewicht eines Piſtolen-Futterals beträgt 25½ Loth.

Dieſes Futteral wird von ſchwarz eingelaſſenem Oberleder mit einer vorn unter dem Deckel angebrachten Cartouſche auf 4 Patronen erzeugt. Dieſe Cartouſche iſt mit einem Deckel zum Zuknöpfen verſehen, in welchem Knöpfchen auch zugleich der große Deckel, der die Piſtole decket, eingeknöpfet wird. Zur Deckung des Piſtolen-Knopfes iſt ein 4½ Zoll tiefer runder Schuh oder eine Kappe vom nähmlichen Oberleder angebracht, der mittelſt zweyer daran genähten Strupfen an den am Deckel des Futterals angebrachten zwey Schleifen durch-

gezogen, und dann in das an der rechten Seite der Einfassung des Futterals eingenähte lederne Knöpfchen nach erforderlicher Länge eingeknöpfet oder befestiget werden kann. Unten an der Mündung dieses Futterals ist auf der rechten Seite der Einfassung ein ledernes Läppchen angenähet, um damit die Pistolen bequemer heraus ziehen zu können, und an der linken Seite muß die Einfassung 1 Zoll tief vorstehen, und zur Zierde fransenartig ausgeschnitten werden. Der Tragriemen, womit dieses Futteral um den Leib getragen wird, bestehet aus einem langen rechten und einem kurzen linken Theile von Sämisch-Leder, welcher letztere mit einer eisernen verzinnten Schnalle und einer ledernen Schleife zum Kürzer- und Längerschnallen versehen ist, welche beyde Theile rückwärts in einem zusammen laufenden Spitz an das Hintertheil des Futterals gut angenähet werden.

§. 5027.

Zurichthacke.

Für Pioniere.

Maße derselben.

Zurichthacke. Hkth. am 16. Oct. 798.

Die Hacke mißt in der oberen Länge . . . 7 Zoll.
Deren Breite vorn bey der Schneide . . . $4\frac{3}{4}$ »
Das Hackenhaus mißt in der Tiefe . . . . 2 »
» » » oben in der inwendigen Länge 2 » Lichte.
» » » » » » » Weite $\frac{5}{8}$ » »
Dessen hintere Kappe mißt in der Tiefe . . $2\frac{7}{8}$ » Länge.
» » » » » » Breite . . $1\frac{1}{4}$ »
» » » » » » Eisendicke . $\frac{7}{12}$ »

Der hölzerne Stiel hierzu mißt 1 Schuh $6\frac{1}{4}$ Zoll in der Länge, $1\frac{3}{4}$ Zoll oben $2\frac{7}{8}$ Zoll beym Hause in der Breite.

Diese Hacken werden bey vorkommendem Bedarfe bey bürgerlichen Eisenhändlern angekauft, oder bey sonstigen Eisenwaren-Fabrikanten mittelst Contractes oder Bestellung eingeliefert.

Das Gewicht einer Hacke beträgt 1 Pfund 30 Loth.

Diese ist eine Art Handhacke, jedoch in einer anderen Gestalt, als jene für die Regiments-Zimmerleute, und hat nebst dem gewöhnlichen Nagelloche ungefehr $2\frac{1}{4}$ Zoll unten von der Schneide entfernt, noch einen Einschnitt, womit man Nägel oder sonstiges Eisenwerk heraus ziehen kann. Die Schneide an dieser Zurichthacke muß gut gestählet und von beyden Seiten zugeschliffen seyn. Das Haus der Hacke muß stark, die hintere Kappe davon ebenfalls gestählt, und an derselben müssen wegen Abglitschung beym Einschlagen der Nägel ungefähr 20 runde eingepreßte Vertiefungen angebracht werden; dann muß diese Kappe unten $\frac{3}{4}$ Zoll vom Stiele entfernt ausgebogen, und dieser Ausbug ebenfalls zum Ausziehen der Nägel mit einer Gabel versehen seyn. Der Stiel hierzu ist von hartem Holze nach vorn beschriebenem Maße zu erzeugen, welchen sich jeder Pionier gewöhnlich selbst beyschafft und in die Hacke befestiget.

§. 5028.

Zurichthacken-Futteral mit Tragriemen.

Für Pioniere.

Zurichthacken-Futteral. Hkth. am 16. Oct. 798. „ „ 16. Jun. 803.

1 Stück eiserne verzinnte Ueberschwungriemen-Schnalle.
28 Loth Sämisch-Leder, und zwar:
Zum langen Theile des Futterals 6 Loth.
» kurzen » » » 5 »

Zum langen Knopfleder . . 1¼ Loth
» kurzen » . . ¼ »
Zur Schnallenſchleife . . . ¼ »
Zum langen Tragriemen . . 8 »
» kurzen » . . 3½ »
» Einfaßleder . . . . 2¼ »
» Zwickel . . . . . 1 »

Der dazu erforderliche Spagat und das Pech werden von dem Mittelding beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das lange oder Hintertheil ſammt Deckel mißt 1 Schuh ¾ Zoll in der Länge, 5⅞ Zoll in der Breite.

Das lange oder Vordertheil mißt 7¼ Zoll in der Länge, 5⅞ Zoll in der Breite.

Der Zwickel mißt im Ganzen 1 Schuh in der Länge, 1¼ Zoll obere, 2 Zoll mittlere, ¼ Zoll unten in dee Breite.

Das lange Knopfleder mißt 1 Schuh in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Das kurze » » 6½ Zoll » » » ¾ » oben in der Breite.

Die Schnallenſchleife zum Tragriemen hat 4 Zoll in der Länge, ½ Zoll in der Breite.

Der lange Tragriemen mißt 3 Schuh 8 Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Der kurze » ſammt Einſchlag mißt 1 Schuh 5¼ Zoll in der Länge, 2 Zoll in der Breite.

Das Einfaßleder mißt im Ganzrn 3 Schuh 8 Zoll in der Länge, 1¼ Zoll in der Breite.

Das Maß der eiſernen Schnalle iſt in dee Beſchreibung der Beſtandtheile zu eeſehen.

Das Gewicht eines Futterals beträgt 26 Loth.

Wird über die Achſel getragen, und von weißem Sämiſch-Leder erzeugt, und zwar der Tragriemen vom Kernleder, das Futteral aber vom Abfalle der Knöpfe und Afterder Haut geſchnitten. Dieſes Futteral beſtehet aus einem Umtertheile ſammt einem halbrund geſchnittenen Deckel, dann einem Obertheile mit einem ledernen Knöpfchen, in welches der Deckel eingeknöpfet wird.

Dieſe beyden Theile werden zuſammen nebſt dem Deckel mit ſchwachem Sämiſch-Leder und Zweynadelſtichen eingefaßt, und unten wird zwiſchen beyde Theile vorn gegen den Deckel ein Zwickel mit einem Einſchlaglappen eingeſetzt, damit die hinein geſteckte Zurichthacke zu deſſen Haus genug Raum erhält. Oben am Vordertheile wird eine 2¾ Zoll lange Oeffnung gelaſſen, und nicht eingefaßt, wodurch der Stiel heraus gehet, welcher oben an den kurzen Tragriemen oder an das ſe genannte Schnallenſtück mittelſt einer Schubſchleife mit einem Knöpfchen befeſtiget werden kann. Die Tragriemen werden an dem Hinteetheile 2¾ Zoll tief aufgenähet, und beſtehen aus einem langrn Theile und einem Schnallenſtücke mit Schleifen, um ſelchen nach Bequemlichkeit kürzer oder länger ſchnallen zu können.

§. 5029.

Schanzzeug- Trag- und Bindriemen.

Für Pioniere.

Schanzzeug- Trag- und Bindriemen. Hfth. am 1. May 807. E 1522.

1 Stück fertiger Mantelriemen hat 1 Schuh 11¼ Zoll in der Länge, 1 Zoll in der Breite, im Gewichte 4 Loth.

1 Stück Eſchabraquen-Bindriemchen hat 2 Schuh 4 Zoll in der Länge, im Gewichte 12½ Loth.

Die vollkommene Beſchreibung davon iſt in der Abtheilung der deutſchen Cavallerie- und Pferderüſtungs-Sorten zu erſehen.

Dieſe beſtehen laut vorſtehend hoher Verordnung dermahl ſtatt des bisherigen ſämiſchledernen Futterals mit Tragriemen nur in einem gewöhnlichen deutſchen Cavallerie-Mantel-

riemen mit Schnallen und einem Eſchabraquen-Bindriemchen, wo mit erſterem der Schanzzeug bey den Krampenfedern und der Schleifehülſe feſt zuſammen geſchnallet wird, und oben beyde Stiele mittelſt des Bindriemens zuſammen gebunden werden, mithin ohne Tragriemen zu tragen ſind. Es hat künftig von dem bisherigen Schanzzeug-Futteral gänzlich abzukommen.

§. 5030.

Faſchinen-Stricke.

Für Sappeure und Pioniere.

Dieſe Faſchinen werden durch beſagte Corps ſelbſt nach Erforderniß und eigentlicher Qualität beygeſchafft. Faſchinen-Stricke. Hrth. am 16. Oct. 798.

§. 5031.

Faſchinen-Meſſer.

Für Sappeure und Pioniere.

Maße deſſelben.

Dieſes Meſſer	mißt in der Länge bis zum Stiele	9¾ Zoll.
» »	» » » oberen Breite beym Haken . .	4¹⁄₄ »
» »	» » » unteren Breite oberhalb des Heftes	2½ »
Das hölzerne Heft	» » » ganzen Länge	5¼ »
» »	» » » » mittleren Dicke im Durchmeſſer	1⁵⁄₁₂ »
» »	» » » » unteren » » »	1¼ »
Jeder der beyden Heftringe mißt		⁵⁄₁₂ »

Faſchinen-Meſſer. Hrth. am 16. Oct. 798.

Sie werden von bürgerlichen Zeugſchmieden oder ſonſtigen Eiſenwaaren-Lieferanten auf Beſtellung eingeliefert.

Das Gewicht eines Faſchinen-Meſſers beträgt 1 Pfund 5 Loth.

Sie müſſen mit ſtarkem Rücken von reinem Eiſen erzeugt, und bey der Schneide wenigſtens 1¼ Zoll breit gut geſtählet und rein ausgeſchliffen ſeyn. Oben an dem breiten Orte ſind die Meſſer mit einem Haken an der Schneide, und unten mit einer ſtarken Angel verſehen, wodurch ein rundes hölzernes Heft geht, das unten mittelſt eines eiſernen Blattes gut vernietet wird. Dieſes Heft oder dieſer Stiel muß von gutem zähen Holze gedrechſelt, oben und unten mit einem ⁵⁄₁₂ Zoll breiten eiſernen Ringe beſchlagen werden.

§. 5032.

Zugſägen.

Für Sappeure und Pioniere.

Maße derſelben.

Die Säge mißt in der ganzen Länge	4 Schuh	6	Zoll in der Länge.	
» » » » » mittleren Breite	»	6	» » »	Breite.
» » » » » Breite bey den Heften . .	»	2	» » »	»
» » Hülſe zu den hölzernen Heften im Durchmeſſer	»	1	» » »	»
Jeder der beyden hölzernen Hefte oder Stiele in der Länge	»	9	» » »	»
» » » » » » » » » Dicke	»	1¼	» » »	»

Zugſägen. Hrth. am 16. Oct. 798.

Sie werden von bürgerlichen Eiſenhändlern auf Beſtellung ohne Stiele eingeliefert, und die Stiele von dem faſſenden Corps ſelbſt beygeſchafft.

Das Gewicht einer Zugſäge enthält 4 Pfund.

Sie ſind gewöhnliche Zimmermanns-Zug- oder Baumſägen, und bisher immer, nach der Form, wie in den Aufriß-Büchern zu erſehen iſt, von der mittleren Gattung zu 4½ Schuh

lung angekauft und verausgabet worden. Diese Sägen müssen von besonders gutem Materiale erzeugt werden, und sind an beyden Enden mit Hülsen versehen, damit man in dieselben die hölzernen Stiele oder Hefte hinein stecken kann, welche so lang seyn müssen, daß man dieselben mit zwey Händen fassen und bequem auf jeder Seite ziehen kann. Uebrigens, wenn derley Sägen, welche oben am Rücken mehr gerade und allein bey den Zähnen in der Mitte in die Rundung gebogen, dann die Zähne selbst statt doppelter mit einfachen Spitzen im Ankaufe zu bekommen sind, so werden sie von benannten Corps lieber angenommen, weil sie zum Sägen leichter, auch besser zum Feilen sind, als jene mit Doppelzähnen.

§. 5033.

Zwilchene Ueberzughosen mit Kamaschen-Zwickeln.

Zwilchene Ueberzughosen.
Hfch. am 6. Aug. 818. K. 1555.

Für Pioniere.

$3\frac{5}{16}$ Ellen 1 Elle breiter Kittelzwilch.

1 Paar Kamaschen-Strupfen von 2 Loth Alaunleder-Abfall.

Das Macherlohn wird von dem Mitteldinge beygeschafft.

Maße der Patronen.

Vom Latze bis an das Ende in der Länge 4 Schuh $2\frac{1}{2}$ Zoll übergroße, 4 Schuh 1 Zoll große, 3 Schuh $11\frac{1}{2}$ Zoll mittlere, 3 Schuh $10\frac{1}{4}$ Zoll kleine Gattung.

Von der Hüfte bis an das Ende in der Länge 3 Schuh $11\frac{1}{2}$ Zoll übergroße, 3 Schuh $10\frac{1}{2}$ Zoll große, 3 Schuh $9\frac{1}{2}$ Zoll mittlere, 3 Schuh 8 Zoll kleine Gattung.

Von der Spaltung bis an das Ende in der Länge 3 Schuh $2\frac{1}{2}$ Zoll übergroße, 3 Schuh $1\frac{1}{2}$ Zoll große, 2 Schuh $11\frac{1}{2}$ Zoll mittlere, 2 Schuh $10\frac{1}{2}$ Zoll kleine Gattung.

Die halbe Hose in dem Schenkel in der Weite 2 Schuh $8\frac{1}{2}$ Zoll übergroße, 2 Schuh $7\frac{1}{2}$ Zoll große, 2 Schuh $6\frac{1}{2}$ Zoll mittlere, 2 Schuh $6\frac{1}{2}$ Zoll kleine Gattung.

Die halbe Hose in dem Waden in der Weite 1 Schuh $5\frac{1}{2}$ Zoll übergroße, 1 Schuh $4\frac{1}{2}$ Zoll große, 1 Schuh $4\frac{1}{2}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $3\frac{1}{2}$ Zoll kleine Gattung.

Die halbe Hose in der unteren Weite 1 Schuh $3\frac{1}{2}$ Zoll übergroße, 1 Schuh $2\frac{1}{2}$ Zoll große, 1 Schuh $2\frac{1}{2}$ Zoll mittlere, 1 Schuh 2 Zoll kleine Gattung.

Der Latzeinschnitt in der Tiefe $8\frac{1}{2}$ Zoll übergroße, $8\frac{1}{2}$ Zoll große, $8\frac{1}{2}$ Zoll mittlere, $8\frac{1}{2}$ Zoll kleine Gattung.

Der Wadeneinschnitt in der Tiefe $11\frac{1}{2}$ Zoll übergroße, $11\frac{1}{2}$ Zoll große, $10\frac{1}{2}$ Zoll mittlere, 10 Zoll kleine Gattung.

Der Zwickeleinschnitt in der Tiefe $6\frac{1}{2}$ Zoll übergroße, $6\frac{1}{2}$ Zoll große, 6 Zoll mittlere, $5\frac{1}{2}$ Zoll kleine Gattung.

Der Bund	mißt in der Länge	1 Schuh $4\frac{1}{2}$ Zoll.	Durch alle Gattungen gleich.
	» » » vorderen Breite	$5\frac{1}{2}$ »	
	» » » hinteren »	$4\frac{7}{12}$ »	
Das Latzstück	» » » Länge	$7\frac{1}{2}$ »	
	» » » vorderen Breite	$3\frac{1}{2}$ »	
	» » » hinteren »	2 »	
Die Latzleiste	» » » Länge	$9\frac{1}{2}$ »	
	» » » Breite	$2\frac{1}{2}$ »	
Der äußere halbe Zwickel	» » » mittleren Tiefe	$6\frac{1}{2}$ »	
	» » » hinteren »	$6\frac{1}{2}$ »	
	» » » unteren Weite	$5\frac{1}{2}$ »	
	» » » oberen Breite	$\frac{5}{12}$ »	

Das Zwickelfutter	mißt in der mittleren Tiefe	8 Zoll.	Durch alle Gattungen gleich.
	» » » » Weite	8¾ »	
	» » » oberen Breite	⅞ »	
Das Schuhfutter	» » » ganzen Weite	1 Schuh 1¾ »	
	Der Zwickeleinſchnitt in der Weite	2⅛ »	
	bey den Knöpfen in der Tiefe	3¾ »	
	» » Knopflöchern in der Tiefe	6¾ »	
	Zwickeleinſchnitt in der Tiefe	6 »	
Das Knopffutter	in der hinteren Länge	7⅝ »	
	» » vorderen »	8¾ »	
	» » ganzen »	2 »	
Das Knopflöcher-Beſetz	mißt in der Länge	5 »	
	» » » Breite	2½ »	
Die lederne Strumpfe	» » » Länge	5⅝ »	
	» » » Breite	⅞ »	

Das Gewicht einer zwilchenen Ueberzughoſe mit Kamaſchen-Zwickel beträgt 1 Pfund 5¼ Loth.

Dieſe Ueberzughoſen werden von eine Elle breitem Kittelzwilch mit einem doppelten Bunde, deutſchen Latze, ohne Seitentaſchen, bis über die Knöchel reichend, und unten nach Art der Kamaſchen mit einem Zwickel erzeugt. Auf den äußeren Seiten hat dieſe Hoſe eine 8½ Zoll tiefe Oeffnung, welche mit 6 Knöpfen zum Zuknöpfen verſehen iſt.

Auswendig werden die eingeſetzten Zwickel wegen des beſſeren Schluſſes aus zwey Theilen geſchnitten, inwendig aber zum Futter iſt der Zwickel im Ganzen. Ferner wird dieſe Hoſe unten, wo ſie an den Schuh ſtaßt, ſo hoch, als der Zwickel reicht, und an beyden Seiten der Knöpfe und Knopflöcher ebenfalls mit Zwilch beſetzt, und jeder Fuß mit einer alaunledernen Strumpfe verſehen.

Dieſe Hoſe wird, ſo wie die bisherige, im Ganzen geſchnitten, ſo daß jeder Fuß nur eine Naht, und zwar von außen, erhält; ſie muß aber des Schluſſes wegen unter der Wade proportionirt, und zwar von 10 bis 12 Zoll hoch ausgeſchnitten werden.

Dieſelbe hat 18 Knöpfe, und zwar unten an jedem Fuße 6 Stück, zum Zuknöpfen des Bundes 2 Stück, zum Hoſenlatze 2 Stück, und rückwärts am Bunde zum Holentrager ebenfalls 2 Stück. Rückwärts am Schlitze ſind zwey Neſtlöcher zum Erweitern oder Verengern angebracht.

Auf 100 Stück werden 2 übergroße, 24 große, 50 mittlere, 24 kleine, zuſammen 100 Stück geſchnitten, und eben ſo verausgabt.

§. 5034.

Montur für geſammte k. k. Marine-Mannſchaft.

Für das Marine-Infanterie-Bataillon.

Hkd. am 10. März 816. E 1134.
» » 9. Apr. 816. E 1603.
» » 16. Jun. 816. E 2796.

Die Infanterie behält die Montur, wie ſie im Jahre 1809 beſtanden hatte, von lichtblauem Tuche mit pancezurothen Aufſchlägen, glatten gelben Knöpfen nach dem für ungariſche Infanterie vorgeſchriebenen Schnitte, ungariſche Hoſen und Schuhe. Nur ſtatt der dermahligen a la Corse-Hüte erhält ſie des Windes und Kletterns wegen einen mehr angemeſſenen runden Hut von Leder und lackiert wie das Matroſen-Corps.

§. 5035.

Marine-Artillerie-Bataillon, Artillerie-Handwerker und Feuerlöſch-Compagnie.

Hdh. am 10. März 815. E 1133.
» » 6. Apr. 815. E 1604.
» » 16. Jun. 815. E 2776.

Erhält die Montur nach dem Schnitte und der Form gleich der Marine-Infanterie, mit hellrothem Kragen und derley Aufſchlägen, jedoch letzteee nach der für die deutſche Linien-Infanterie vorgeſchriebenen Form, dann Knöpfe mit durchkreuzten Kanonen und Anker eingepreßt.

§. 5036.

Lederner lackierter Hut.

Für geſammte Marineure.

Lederner lackierter Hut.
Hdh. am 16. Jun. 815. E 2776.

28 Loth braunes Oberleder zum Hute.
1/10 Stück zum Schweißleder } 2ter Gattung ſchwarzes Kalbfell.
1/25 » » Bindbande }
1/8 Elle 1 Elle breite Futteeleinwand.

Das hierzu erforderliche Garn und Pech werden vom Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Die Lackierung hingegen wird bey den Montues-Commiſſionen mittelſt Taglohnes hergeſtellt, und die Bemahlung bey büegerlichen Mahlern durch Behandlung bewerkſtelliget.

Maße desſelben.

Der fertige Hut mißt, und zwar:

Der Sturz iſt vorn und hinten tief	6 Zoll.	Beträgt im Gewichte 23 Loth.
» » an beyden Seiten in der Tiefe	5½ »	
» Boden oder Deckel hat im Durchmeſſee	7¼ »	
» Kopf mißt in dee inwendigen Weite	6½ bis 7½ »	
» Kranz iſt durchaus von gleicher Breite	2 »	

Maße der Beſtandtheile.

Der Sturz mißt im Ganzen 1 Schuh 11¼ Zoll in der Länge, 6⁵/₁₂ Zoll in der Breite.
» Deckel oder Boden hat im Duechmeſſer — 7¾ »
» Kranz mißt im Durchſchnitte d. äußeren Größe 1 Schuh 11¼ » » » » 11¼ » » » »
» » » in der Breite der Keempe 2¾ »
Das Schweißleder mißt 1 Schuh 11 » » » » 2⅓ » » » »
Die Bindbänder meſſen jedes 9½ » » » » 1½ » » » »
Das leinwandene Schweißfutter mißt 2 » » » Lichte 5¼ » » » »

Die Bemahlung in Farben.

Der ſtehende Anker ſammt Krone mißt in der Höhe 5 Zoll.
» » » ohne » » » » » 3¼ » in d. Länge 2⅛ Zoll Breite.
Die Nahmensbuchſtaben meſſen iedee 2¼ Zoll in der Länge, ¼ Zoll in der Breite.
» » in der Weite aus einandee 3½ Zoll.
Die Nummern zu den Matroſen-Hüten der Gemeinen haben in der Höhe 1 Zoll.

Dieſe runden ſchwarzlackierten Hüte ſind durchaus von gleicher Form, und werden durch die vorwärts am Sturze oberhalb der Krempe angebrachte Bemahlung in 4 Claſſen abgetheilt, und zwar für die Unter-Officiere, den Maſgaſten, Steuermann, Quartmeiſter, Bothsmannsgeſellen, Ober- und Unter-Bothsmann wird in dee Mitte ein aufſtehender Ankee, dann an beyden Seiten die allerhöchſten Nahmensbuchſtaben F. I. und oberhalb derſelben die Reichskrone mit guter gelber Oehlfarbe und mit ſonſtigen dazu gehörigen Schattirungsfarben aufgemahlet. Für die drey Claſſen der Matroſen oder Schiffsjungen hingegen iſt der nähmliche Ankee mit dem allerhöchſten Nahmensbuchſtaben, jedoch ohne Krone, an-

zubringen, und unter dem Anker sind solche mit der Nummer 1, 2, oder 3, nach den bestehenden drey Classen, mit Farben zu bezeichnen.

Uebrigens werden diese Hüte von mittelmäßig starkem braunen Oberleder aus dem Kerne der Haut aus drey Theilen, und zwar aus einem langen Theile zum Sturze, einem runden Boden und einem runden, im Ganzen bestehenden Kranze geschnitten, dann bey Zusammensetzung desselben die Fleischseite vermöge der Lackierung auswärts genommen. Der Sturz wird zusammen genähet, und der Deckel oder Boden fleißig darauf eingestochen, dann feucht über einen dazu geeigneten Stock gespannt, ausgetrocknet und der Kranz sammt einem Schweißleder eingestochen, an welches ein leinwandenes Hutfutter, wie beym Cavallerie-Helme zum Zusammenziehen, dann ein kalbledernes gewöhnliches Bindband, jedoch ohne Spaltung, angebracht ist. Der Kranz hierzu wird wegen erforderlicher Form etwas oval und nicht ganz rund geschnitten, und damit sich derselbe an den Seiten etwas aufschlage, so wird er auf den Sturz zu beyden Seiten um ½ Zoll höher, als vorn und hinten, dann durchaus mit zweyfacher Naht wegen besserer Haltbarkeit fleißig und gut aufgenähet. Ferner muß ein solcher Haut mit einem feinen und festen Lacke von schwarzer Farbe lackiert und auf oben besagte Art bemahlt werden.

§. 5037.

Marine-Unterofficiers-Röcke.

Für Quartiermeister ohne Schulterschlinge.

Marine-Unter-Officiers-Röcke. Hfth. am 15. Jun. 815. E 2776.

$2\frac{12}{64}$ Ellen $1\frac{7}{16}$ Ellen breites, genäßtes, dunkelblaues Tuch.
3 » 1 Elle breite Futterleinwand.
$2\frac{4}{12}$ Dutzend große } messingene Infanterie- und Cavallerie-Knöpfe.
$\frac{4}{12}$ » kleine }

Für den Bothsmannsgesellen und den Unterbothsmann mit einer Schulterschlinge; für ersteren auf der linken und für letzteren auf der rechten Achsel angebracht wird.

Nebst obigen Dividenten sind noch erforderlich $\frac{6}{8}$ Ellen gelb und schwarz melierte Rundschnüre.

Für den Oberbothsmann mit zwey Schulterschlingen.

Nebst ersteren Dividenten kommen noch:

$1\frac{4}{8}$ Ellen gelb und schwarz melierte Rundschnüre. Das dazu erforderliche Kamehlgarn, gefärbter und grauer Zwirn, und 1 Paar eiserne Haftel werden von dem ausgemessenen Mitteldings-Betrage beygeschafft.

Maße der Patronen.

Das Vordertheil von der Schulter bis an das Ende der Schöße hat in der Länge 2 Schuh $10\frac{7}{8}$ Zoll große, 2 Schuh $9\frac{7}{8}$ Zoll mittlere, 2 Schuh $9\frac{1}{2}$ Zoll kleine Gattung.
» » Klappe bis zum Schlusse hat in der Länge 1 Schuh $4\frac{1}{8}$ Zoll große, 1 Schuh $3\frac{1}{8}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $3\frac{1}{4}$ Zoll kleine Gattung.
» dem Armlache bis zur Taille hat in der Länge $11\frac{3}{8}$ Zoll große, $11\frac{1}{8}$ Zoll mittlere, $10\frac{3}{4}$ Zoll kleine Gattung.
» der Taille bis zum Ende der Schöße hat in der Länge 1 Schuh $4\frac{1}{2}$ Zoll große, 1 Schuh $4\frac{1}{8}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $3\frac{7}{8}$ Zoll kleine Gattung.
mißt in der Brustbreite $9\frac{7}{8}$ Zoll große, $9\frac{3}{8}$ Zoll mittlere, $9\frac{1}{8}$ Zoll kleine Gattung.

Das Vordertheil mißt in der Schlußbreite 1 Schuh 8¼ Zoll große, 1 Schuh 7¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 6¼ Zoll kleine Gattung.
mißt in der unteren Schößebreite 11 Zoll große, 10¾ Zoll mittlere, 10¾ Zoll kleine Gattung.
mißt in vorderen Schlußeinſchnitt-Weite 5¼ Zoll große, 4¾ Zoll mittlere, 4¼ Zoll kleine Gattung.
mißt im Taſcheneinſchnitte 7¼ Zoll große und mittlere, 7 Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil mißt vom Kragen bis an das Ende der Schößelänge 2 Schuh 4 Zoll große, 2 Schuh 3¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 7¼ Zoll kleine Gattung.
» vom Kragen bis zum Hauptſchluſſe 1 Schuh 4¼ Zoll große, 1 Schuh 4 Zoll mittlere, 1 Schuh 3¼ Zoll kleine Gattung.
» hinteren Schöße 1 Schuh 4¼ Zoll große, 1 Schuh 4 Zoll mittlere, 1 Schuh 3¼ Zoll kleine Gattung.
mißt in der Schulterbreite 6¼ Zoll große, 6¼ Zoll mittlere, 6¼ Zoll kleine Gattung.
» » » Schlußbreite 2¼ Zoll große, 1⅞ Zoll mittlere, 1¾ Zoll kleine Gattung.
» » » unteren Schößebreite 6¼ Zoll große, 5⅞ Zoll mittlere, 5¾ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 4¼ Zoll große, 2 Schuh 3¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 2¼ Zoll kleine Gattung.
» von der Schulter bis zum Ellbogen 1 Schuh 3½ Zoll große, 1 Schuh 3 Zoll mittlere, 1 Schuh 2½ Zoll kleine Gattung.
» vom Ellbogen bis zum Handgelenke 1 Schuh ¾ Zoll große, 1 Schuh ½ Zoll mittlere, 1 Schuh ¼ Zoll kleine Gattung.
» in der oberen Weite 8¼ Zoll große, 7⅞ Zoll mittlere, 7½ Zoll kleine Gattung.
» » » unteren Weite 5¼ Zoll große, 5⅛ Zoll mittlere, 5¼ Zoll kleine Gattung.)

Der halde Kragen hat in der	vorderen	Höhe	3¼ Zoll.	Durch alle Gattungen gleich.
» » »	mittleren	hinteren	4¼ »	
» » »	oberen	Weite	8½ »	
» » »	unteren	»	10¼ »	
Der Aufſchlag mißt in der	mittleren	Höhe	3 »	
» » »	ganzen	Länge	10¾ »	
Die Taſchenpatte » » »	vorderen	Tiefe	2¾ »	
» » »	mittleren	»	3¼ »	
» » »	hinteren	»	2¾ »	
» » »	oberen	Weite	7¾ »	
Die Faltenleiſte » » »	»	Breite	1¼ »	
» » »	unteren	»	2 »	
» » »	vorderen	Länge	11½ »	
Das Bruſtbeſetz » » »	»	»	1 Schuh 3¾ »	
» » »	hinteren	» 1 »	3½ »	
» » »	oberen	Breite	4¾ »	
» » »	unteren	»	4¾ »	

Das vordere Schößebesetz hat in der vorderen Länge 1 Schuh 4 7/8 Zoll		Durch alle Gattungen gleich.
» » » hinteren Länge 1 Schuh 6 1/2 »		
» » » oberen Breite 2 »		
» » » unteren » 3 1/4 »		
Das hintere Schößebesetz mißt zu beyden Seiten gleich in der Länge 1 Schuh 4 1/4 Zoll.		
mißt in der oberen Breite 2 Zoll.		
» » » unteren Breite 2 7/8 »		
Die Tasche von Leinwand hat in der Länge 1 Schuh — »		
hat in der oberen Breite 3 1/4 »		
» » » unteren » 6 1/4 »		

Das Gewicht eines Marine-Unter-Officiers-Rockes beträgt 2 Pfund 22 Loth.

Werden in 3 Gattungen, und zwar bey 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine erzeugt, auch nach diesen Procenten verabreicht. Diese Röcke sind übrigens ohne Egalisirung und von dunkelblauem Tuche mit einem derley stehenden Kragen und kleinen, oben 2 1/2 Zoll breiten, und bey den Gelenken verschmälerten Aufschlägen erzeugt. Die Form dieser Röcke ist in Gestalt eines Frackes, der an der Brust bis zum Schlusse 4 1/2 Zoll breit zum Uebereinanderlegen, und mit 2 Reihen, jede zu 9 Stück großen messingenen Cavallerie-Knöpfen, zum Zuknöpfen, dann am Schlusse des Kragens mit einem Paar eisernen Hafteln zum Zumachen versehen ist. Die Schöße sind 1 Schuh 3 Zoll lang, und unten 1 Schuh 2 Zoll breit, ohne Spiegel und ohne Umschläge. In den hinteren Schößefalten sind zu beyden Seiten leinwandene Taschen eingenähet, und an jeder Seite am Vordertheile Taschenpatten, unter welcher bey jeder derselben 3 große messingene Knöpfe, nicht minder dergleichen am Hintertheils-Schlusse und in den Faltenleisten 4 Stück angebracht werden; ferner ist an jedem Aermel 1 kleiner messingener Knopf zum Zuknöpfen bey dem Gelenke aufgenähet. Das Futter besteht durchaus von grauer Futterleinwand; übrigens ist der Kragen ganz, das Brustbesetz 5 1/2, und die Schöße vorn 3 und hinten 2 Zoll breit mit dunkelblauem Tuche an das Futter besetzt. Diese Röcke sind für alle Chargen der Marine-Unter-Officiere auf eben besagte Art gleich gestaltet, und unterscheiden sich blaß darin, daß der Oberbothsmann auf jeder Schulter eine Schlinge von vierfach zusammen gelegten gelb und schwarz melierten wollenen Rundschnüren statt eines Dragoners erhält, die an die Aermel eingenähet, und oben am Kragen in einen kleinen messingenen Knopf eingehängt sind. Der Unterbothsmann bekommt zur Unterscheidung nur eine solche Schlinge auf der rechten, und der Bathsmanngesell dieselbe auf der linken Seite, der Quartiermeister hingegen bekommt keine derley Achselschlinge.

§. 5038.

Röckel oder Spencer.

Für gemeine Matrosen.

Röckel oder Spencer. Hlth. am 15. Jun. 815. E. 2776.

1 43/64 Ellen 1 7/16 Ellen breites, genäßtes, dunkelblaues Tuch.
1 15/16 » 1 Elle breite Futterleinwand.
1 2/12 Dutzend große messingene Infanterie- und Cavallerie-Knöpfe.
2/12 » kleine » » » » »

Kamehlgarn, gefärbter und grauer Zwirn, und 1 Paar eiserne Haftel werden vom ausgemessenen Mitteldinge beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Das Vordertheil mißt von der Schulter bis zur Schlußlänge 1 Schuh 9 1/4 Zoll große, 1 Schuh 8 1/2 Zoll mittlere, 1 Schuh 8 Zoll kleine Gattung.

Das Vordertheil mißt von der Kloppe bis zur Schlußlänge 1 Schuh 5¾ Zoll große, 1 Schuh 5 Zoll mittlere, 1 Schuh 4¼ Zoll kleine Gattung.

» » dem Armloche bis zur Schlußlänge 1 Schuh 1⅛ Zoll große, 1 Schuh ⅛ Zoll mittlere, 1 Schuh kleine Gattung.

» in der Bruſtbreite 9¾ Zoll große, 9½ Zoll mittlere, 9 Zoll kleine Gattung.

» » » Schlußbreite 1 Schuh 4¾ Zoll große, 1 Schuh 4 Zoll mittlere, 1 Schuh 3¼ Zoll kleine Gattung.

» » » Taſcheneinſchnittweite 6¼ Zoll große, 6⅛ Zoll mittlere, 6⅛ Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil mißt vom Kragen bis zum Schluſſe in der Länge 1 Schuh 7⅞ Zoll große, 1 Schuh 6½ Zoll mittlere, 1 Schuh 6 Zoll kleine Gattung.

» in der Schulterbreite 7½ Zoll große, 6⅞ Zoll mittlere, 6⅜ Zoll kleine Gattung.

» » » Schlußbreite 5⅞ Zoll große, 5 Zoll mittlere, 4⅛ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel » » » ganzen Länge 2 Schuh 3¼ Zoll große, 2 Schuh 2⅜ Zoll mittlere, 2 Schuh 1¾ Zoll kleine Gattung.

» vom Ellbogen bis zum Handgelenke 1 Schuh ⅛ Zoll große, 11⅛ Zoll mittlere, 11⅛ Zoll kleine Gattung.

» von der Schulter bis zum Ellbogen 1 Schuh 3¼ Zoll große, 1 Schuh 3 Zoll mittlere, 1 Schuh 2½ Zoll kleine Gattung.

» in der oberen Weite 8 Zoll große, 7½ Zoll mittlere, 7⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » unteren Weite 4¾ Zoll große, 4⅛ Zoll mittlere, 4⅛ Zoll kleine Gattung.

Der Aufſchlag » » » mittleren Höhe 3 Zoll } wie die zu Oberboths-
» » » ganzen Weite 10¾ » } manns-Röcken.

Der halbe Kragen mißt in der mittleren hinteren Höhe 4½ Zoll
» » » vorderen » » 3½ »
» » » oberen Weite 7 »
» » » unteren » 9 »

Das Bruſtbeſetz » » » vorderen Länge 1 Schuh 5⅛ » } durch alle Gattungen gleich.
» » » hinteren » 1 » 6¼ »
» » » oberen Breite 6 »
» » » unteren » 6⅛ »

Die Taſchenleiſte » » » Länge 7¼ »
» » » Breite 2½ »

Die Taſche von Leinwand mißt in der Länge 6½ »
» » » Breite 7 » } wie zum Cavallerie-Leibel.

Das Gewicht eines Röckels oder Spencers beträgt 1 Pfund 28¼ Loth.

Werden ebenfalls, wie die Röcke für Unter-Officiere, in 3 Gattungen zu 25 großen, 50 mittleren und 25 kleinen erzeugt. Sie beſtehen übrigens, wie erſtere, von dunkelblauem Tuche, mit ſtehendem Kragen, an der Bruſt 5 Zoll weit zum Uebereinanderlegen, und auf jeder Seite mit 7 großen meſſingenen Knöpfen, mit dergleichen Aermeln und Aufſchlägen, wie die Unter-Officiers-Röcke, jedoch ohne Schöße. Die Länge dieſes Spencers iſt bis zum Schluſſe des Vordertheiles mittlerer Gattung 1 Schuh 4½ Zoll, und ſie ſind

mit Quertaſchen, wie das Cavallerie-Leibel, jedoch mit 2 Zoll breiten Leiſten verſehen, übrigens mit grauer Futterleinwand im Leibe und in den Aermeln gefüttert, dann inwendig an der Bruſt an jedem Vordertheile mit einem 6 Zoll breiten Bruſtbeſetze von dunkelblauem Tuche eſtaffirt.

§. 5039.

Gillet oder Leibel.

Für geſammte Marineure.

Gillet oder Leibeln. Hrth. am 15. Jun. 815. E 2776.

$^{107}/_{192}$ Ellen $^{5}/_{8}$ Ellen breites, ungenäßtes, dunkelblaues Tuch.
$^{1}/_{4}$ » 1 » breite Futterleinwand.
$^{10}/_{12}$ Dutzend kleine meſſingene Knöpfe.
Kamehlgarn und Zwirn werden von dem ausgemeſſenen Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Die Maße der Patronen ſind die nähmlichen wie zum Infanterie-Gillet.

Beträgt im Gewichte 21½ Loth.

Iſt von dunkelblauem ungenäßten Tuche mit einer Reihe kleiner meſſingener Knöpfe, durchaus beknöpft nach dem Schnitte und nach der Form wie für Infanterie-Unter-Officiere.

§. 5040.

Tuchhoſe oder matelotenartige Pantalon für geſammte Marineure.

Tuchhoſen. Hrth. am 15. Jun. 815. E 2776.

$^{1}/_{8}$ Ellen $^{1}/_{16}$ Ellen breites, genäßtes, dunkelblaues Tuch.
$^{3}/_{4}$ » 1 Elle breite Futterleinwand.
$^{5}/_{12}$ Dutzend große } meſſingene Cavallerie- oder Infanterie-Knöpfe.
$^{3}/_{12}$ » kleine }
Kamehlgarn und Zwirn werden von dem ausgemeſſenen Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen derſelben.

Die halbe Hoſe mißt von der Hüfte bis ans Ende in der Länge 3 Schuh 6¼ Zoll große, 3 Schuh 5¼ Zoll mittlere, 3 Schuh 4¼ Zoll kleine Gattung.
» » » mißt von der Spaltung in der Länge, 2 Schuh 9 Zoll große, 2 Schuh 8¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 7¼ Zoll kleine Gattung.
» » » mißt von der oberen Schenkelweite 2 Schuh 7 Zoll große, 2 Schuh 6 Zoll mittlere, 2 Schuh 5¼ Zoll kleine Gattung.
» » » mißt von der oberen Wadenweite 1 Schuh 6¼ Zoll große, 1 Schuh 6¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 6 Zoll kleine Gattung.
» » » mißt von der unteren Wadenweite 1 Schuh 3¼ Zoll große, 1 Schuh 2¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 2½ Zoll kleine Gattung.

Der Bund	mißt von der Weite. . . .	1 Schuh 6¼ Zoll	durch alle Gattungen gleich.
	» » » vorderen Breite	3¼ »	
	» » » hinteren »	2¼ »	
Das Latzſtück	» in » Länge . . .	7½ »	
	» » » oberen Breite .	3¼ »	
	» » » unteren » .	1¾ »	
Die Latzleiſte	» » » Länge . . .	8¼ »	
	» » » Breite . . .	2¼ »	
Die Taſchenleiſte	» » » Länge . . .	9¼ »	
	» » » Breite . . .	2 »	
Die Taſche von Leinwand mißt in der mittleren Tiefe		1 Schuh 4¾ »	
	» » » Einſchnitt-Tiefe	9¼ »	
	» » » oberen Breite	3¼ »	
	» » » unteren »	8¼ »	

Das Gewicht einer Tuchhoſe beträgt 1 Pfund 24 Loth.

Werden in 3 Gattungen, wie die Röcke und Spencer, und zwar bey 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine erzeugt, auch nach dieſen Procenten verausgabt. Dieſe Hoſen ſind von dunkelblauem genäßten Tuche, bis über die Hüfte hoch, weit, und in der Länge bis auf die Knöchel, dann unten mit einem 3¼ Zoll langen Schlitze, einem deutſchen Hoſenlatze, und einem mit Leinwand 3 Zoll breit gefütterten Bunde zu erzeugen. An dieſem Bunde ſind 6 große meſſingene Cavallerie-Knöpfe und zwar 2 derſelben zur Zuſammenknöpfung des Bundes, 2 zum Hoſenlatze und 2 rückwärts zum Hoſenträger angebracht. Um die Seitennähte der Hoſen befinden ſich auf jeder derſelben ein 9 Zoll langer, mit tuchenen Leiſten beſetzter Schlitz, wo in jedem eine 17 Zoll tiefe leinerne Taſche eingenähet, dann in der Mitte der Leiſten mit einem Knopfloche und einem kleinen meſſingenen Knopfe zum Zuknöpfen verſehen wird. Uebrigens iſt der Bund rückwärts mit einem Schlitze und mit 4 Neſtlöchern, wie die gewöhnlichen deutſchen Tuchhoſen, verſehen; dann werden zur Unterbringung der Tuchweite von den eingeſetzten Kreuzſtücken an der Seite von der Hüfte rückwärts verhältnißmäßige Falten gelegt, und in den Bund eingenähet; zuletzt außer dem Bunde bloß der Latz 3¼ Zoll mit Leinwand beſetzt.

§. 5041.

Caput für Matroſen.

Caput.
Hofkh. am 15. Jun. 805. E. 1776.

Von ſchwarzbraunem Kuniats-Tuche, wo in Ermangelung des Kuniats einſtweilen der Divident auf ſchwarzbraunes Monturs-Tuch entworfen iſt.

4⁹/₁₀ Ellen 1⁷/₁₀ Ellen breites, genäßtes, ſchwarzbraunes Tuch oder eine Elle breiter deeley Kuniats.

⁴/₁₂ Dutzend große meſſingene Cavalleeie-Knöpfe.

1 Paar eiſerne Hafteln und gefärbtee Zwirn werden von dem hierzu ausgemeſſenen Mitteldinge beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Vordertheil von der Schulter bis an das Ende in der Länge 3 Schuh 11¼ Zoll große, 3 Schuh 10½ Zoll mittlere, 3 Schuh 9⅞ Zoll kleine Gattung.

" " " mißt vorn vom Kragen bis an das Ende in der Länge 3 Schuh 6 Zoll große, 3 Schuh 5⅛ Zoll mittleee, 3 Schuh 4⅝ Zoll kleine Gattung.

" " " mißt vorn vom Armloche bis an das Ende in der Länge 3 Schuh ¼ Zoll große, 2 Schuh 11½ Zoll mittlere, 2 Schuh 10¾ Zoll kleine Gattung.

" " " mißt in der Bruſtbreite 10 Zoll große, 9⅞ Zoll mittlere, 9¼ Zoll kleine Gattung.

" " " mißt in der unteren Schößebreite 2 Schuh 2 Zoll große, 2 Schuh ⅜ Zoll mittlere, 2 Schuh ½ Zoll kleine Gattung.

Das halbe Hintertheil hat in der ganzen Länge von der Schulter bis unten 3 Schuh 9¾ Zoll große, 3 Schuh 8⅞ Zoll mittlere, 3 Schuh 8¼ Zoll kleine Gattung.

" " " mißt in der Schulterbreite 11⅛ Zoll große, 10⅞ Zoll mittlere, 10⅝ Zoll kleine Gattung.

" " " mißt in der unteren Schößebreite 1 Schuh 10¾ Zoll große, 1 Schuh 9⅞ Zoll mittleee, 1 Schuh 9⅝ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 1⅛ Zoll große, 2 Schuh ¾ Zoll mittlere, 2 Schuh ⅛ Zoll kleine Gattung.

" " " mißt in der oberen Weite 1 Schuh 7⅛ Zoll große, 1 Schuh 6⅛ Zoll mittlere, 1 Schuh 6⅛ Zoll kleine Gattung.

" " " mißt in der unteren Weite 1 Schuh 1¼ Zoll große, 1 Schuh ⅛ Zoll mittlere, 1 Schuh ⅛ Zoll kleine Gattung.

Der halbe Kragen hat in der unteren Weite	1 Schuh	7/8 Zoll	durch alle Gattungen gleich.
» » » » hinteren mittleren Höhe . .		5 1/8 »	
Die halbe Copuce mißt in der unteren Weite	1 »	7/8 »	
» » » mittleren Tiefe	1 »	1 1/2 »	
Der Aufschlag mißt in der oberen Weite	1 »	2 3/8 »	
» » » unteren Weite	1 »	1 3/8 »	
» » » mittleren Höhe		5 1/2 »	
» » » unteren »		5 1/8 »	
Die Sponge oder Leibbinde hat in der Länge jedes Theil .	2 »	»	
» » » Breite » » .		2 3/4 »	
Die Knopfleiste hat in der Länge		6 1/2 »	
» » » Breite		2 »	

Das Gewicht eines Caputs von Kuniats-Tuch beträgt 3 Pfund 30 Loth.

Diese werden von schwarzbraunem Kuniats-Tuche nach eben den 3 Gattungen, wie die vorher gehend beschriebenen Marine-Leibs-Monturs-Sorten zu 25 großen, 50 mittleren und 25 kleinen pr. 100 Stück erzeugt und eben so verabfolgt. Diese Caputs sind in Rücksicht der Form der Hinter- und Vordertheile, dann Aermel und Kragen, wie die Infanterie-Roquelore gestellet, und unterscheiden sich von letzteren bloß darin, daß der Kragen des Matrosen-Caputs um 2 Zoll weiter, das Hinter- und Vordertheil um 2 Zoll, dann die Aermel um 1/2 Zoll länger geschnitten, und im Ganzen um 2 Zoll weiter, als jene für Infanterie, ausfallen. Uebrigens wird dieser Caput inwendig an dem Kragen mit 1 Paar eisernen Hafteln zum Zumachen, und mit einer 13 Zoll tiefen Copuce versehen; ferner werden an die Vordertheile (statt an der Mitte der Brust zum Zuknöpfen) an jedes derselben zwey 6 Zoll lange und 1 1/2 Zoll breite eingesäumte tuchene Leisten oder Spangen angenähet, wo an die zwey rechten am Ende bey jeder ein großer messingener Knopf, und an die zwey linken Spangen Knopflöcher zum Zusammenknöpfen angebracht sind. Nicht minder wird eine dritte dergleichen Spange, aber in der Länge zu 3 Schuh 4 Zoll, in der Mitte des Hintertheiles inwendig angenähet, die durch die beyden Schlitze der Vorder- und Hintertheile, dann mittelst an letzteren angebrachten zwey tuchenen Schleifen heraus gezogen, und vorn über den Bauch durch 2 große messingene Knöpfe und Knopflöcher (die 5 Zoll weit von einander stehen) zum Zusammenknöpfen gerichtet ist. Uebrigens wird in Rücksicht wegen der Dicke des Kuniats an diesem Caput nichts mit Zwilch oder Leinwand gefüttert, überhaupt aber muß derselbe sehr fest und gut genähet werden.

§. 5042.

Mütze für Matrosen.

Mütze. Hrch. am 16. Jun. 115. E. 1775

8 Ellen 1 7/16 Ellen breites, genäßtes, dunkelblaues Tuch.

3/16 » 1 Elle breite Futterleinwand.

Der erforderliche gefärbte Zwirn wird von dem ausgemessenen Mitteldings-Betrage beygeschafft.

Maße der Patronen derselben.

Die Seitentheile jedes in der vorderen und hinteren Höhe .		3 1/4 Zoll	besteht nur Eine Gattung.
» » » mittleren » » » .		6 »	
» » » unteren Weite		11 5/8 »	
Der Boden mißt in der mittleren Länge	1 Schuh	3/4 »	
» » » » Breite		4 1/2 »	
Der Umschlag jeder in der vorderen und hinteren Höhe . .		2 1/8 »	
» » » mittleren Höhe		6 1/4 »	
» » » ganzen Weite	1 Schuh		

Die Mütze eines Matroſen beträgt im Gewichte 8½ Loth.

Dieſe Mütze iſt von dunkelblauem, genäßten Tuche, und wird nur Eine Gattung in der Geſtalt der gewöhnlichen Holzmützen, jedoch ohne Egaliſirungs-Vorſchuß, erzeugt. Sie unterſcheiden ſich ferner gegen letztere dadurch, daß die beyden Seitentheile oder Lappen um ¾ Zoll tiefer zum Herunterziehen ſind.

§. 5043.

Arbeitsleibel.

Von gebleichtem Zwilche. Für Matroſen.

Arbeitsleibel.
Hfrh. am 16. Jun. 815. E 2776.
» » 7. Feb. 817. E 460.

2⁷/₁₀ Ellen 1 Elle breiter gebleichter Zwilch (Zeltenzwilch).

Der erforderliche weiße Zwirn, dann 14 Stück hölzerne Knöpfe werden von dem ausgemeſſenen Mittelbings-Betrage beygeſchafft.

Die Maße der Patronen ſind eben dieſelben, wie zum tuchenen Spencer, und werden darnach geſchnitten.

Sind in 3 Gattungen, wie die übrige Leibes Montur, abgetheilt, und werden von gebleichtem weißen Zeltenzwilche erzeugt, in eben der Form und nach den Patronen des Spencers geſchnitten. Sie ſind vorn zum Uebereinanderknöpfen, jede Seite mit 6, und auf jedem Aermel mit Einem hölzernen, mit Zwilch überzogenen Knopfe verſehen. Uebrigens wird der Kragen mit derley Zwilch gefüttert, die Vordertheile werden vermöge der Knopflöcher 1½ Zoll eingebogen, und dieſer Eindug im Zuſchnitte zu der Weite der Spencer-Patronen zugegeben. Dann werden zu mehrerer Haltbarkeit unter die Knöpfe 1½ Zoll breite Streifen genähet.

Die Aermel werden ſtatt der Aufſchläge inwendig an dem Gelenke 1¼ Zoll breit beſetzt, und an den Vordertheilen ſind keine Taſchen, wie bey dem tuchenen Spenzer, anzubringen.

§. 5044.

Mateloten- oder Pantalon-Hoſe.

Von gebleichtem Zwilche für Matroſen.

Mateloten- oder Pantalon-Hoſen.
Hfrh. am 16. Jun. 816. E 2776.
» » 7. Feb. 817. E 460.

3¼ Ellen 1 Elle breiter gebleichter Zeltenzwilch.

Gebleichter Zwirn, dann 7 Stück hölzerne Knöpfe ſind von dem hierzu ausgemeſſenen Mittelbings-Betrage beyzuſchaffen.

Die Maße der Patronen hierzu ſind die nähmlichen, wie zu der tuchenen Pantalon für Marineure, und werden darnach geſchnitten.

Das Gewicht einer Mateloten-Hoſe beträgt 1 Pfund 2½ Loth.

Sie werden ebenfalls in 3 Gattungen pr. 100 Stück zu 25 Stück großen, 50 mittleren, und 25 kleinen von gebleichtem Zeltenzwilche nach der Form und nach dem Schnitte der tuchenen Matroſen-Hoſen erzeugt, und unterſcheiden ſich nur darin, daß an dieſer bloß an der rechten Seite ein Schlitz mit einem Sacke und eine Leiſte mit einem Knopfe angebracht iſt, dann daß die Knöpfe, ſtatt von Meſſing, von Holz ſind, und mit Zwilch überzogen werden.

§. 5045.

Ein Paar Schuhe oder Schliefer.

Ein Paar Schuhe oder Schliefer.
Hfrh. am 16. Jun. 816. E 2776.

Von ſchwarzem Oberleder, mit Sohlen von Terzenleder, für geſammte Unter-Offiziere und Matroſen der Marine.

18 Loth ſchwarz eingelaſſenes Oberleder zu Vorſchüſſen, Quatern, Ueberſtämm und Bindriemchen.

12 Loth lohgarenes Terzenleder zur Sohle und zu Unterflecken.
4¾ » » Brandſohlenleder zur Brandſohle und zum Afterleder.
Garn und Pech werden von dem ausgemeſſenen Mittelding-Betroge beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der Vorfuß von Oberleder mißt in der oberen Weite bis zum Riſt	8⅞ Z. große,	7⅞ Z. mittl. Gatt.		
» » » mittleren Tiefe oder Höhe	7¾ » »	6½ » » »		
» » » Höhe des Anſatzes der Quater	2¾ » »	2¾ » » »		
» » » Tiefe der Schnürlöcher-einſchnitt	1½ » »	1½ » » »		
Das Quater » » » oberen Länge	11⅛ » »	10¾ » » »		
» » » unteren »	10⅜ » »	10 » » »		
» » » vorderen Höhe	2¾ » »	2¾ » » »		
» » » hinteren »	3¼ » »	3¼ » » »		
Das Afterleder » » » oberen Länge	11¼ » »			
» » » hinteren »	10⅝ » »			
» » » vorderen Breite	1⅝ » »			
» » » hinteren »	2¼ » »			
Das Ueberſtämm » » » ganzen Durchſchnittslänge	7¾ » »		Durch alle Gattungen gleich.	
» » » vorderen Höhe	1⅛ » »			
» » » hinteren »	1¾ » »			
Das Bindriemchen » » » ganzen Länge 1 Schuh	8 » »			
» » » Breite	2/12 » »			
Das hintere Köder von Brandſohlenleder mißt in der Länge	7¼ » »			
» » » Breite	½ » »			
Die Sohle von Terzenleder mißt in der ganzen mittleren Länge	11½ » »	11 Z. mitt. Gattung.		
» » » Ballenbreite	3¾ » »	3½ » » »		
» » » Ferſenbreite	3½ » »	3 » » »		
Die Brandſohlen, wie bey den übrigen Schuhen gleich, in der ganzen Länge	11½ » »	10¾ » » »		
in der Ballenbreite	3⅚ » »	3⅓ » » »		
» » Ferſenbreite	2¹⁰/₁₂ » »	2⅝ » » »		

Das Gewicht von 1 Paar Schuhen oder Schliefern beträgt 22 Loth.

Werden in 2 Gattungen, und zwar die Hälfte erſter und die andere Hälfte zweyter Gattung verfertigt und verausgabt.

Dieſe Schuhe werden in der Geſtalt der ſo genannten Schliefer ohne Laſchen erzeugt, an welchen die Vorfüße und Quater von gelindem, ſchwarz eingelaſſenen Oberleder, die Sohle hingegen von lohgarenem Terzenleder, und zwar letztere im Ganzen ohne Abſätze, und zur Erhöhung der Ferſen bloß mit eingelegten Zwickeln verfertiget. Die Vorfüße erhalten fertig eine Höhe von 6 Zoll, und ſind oben mit einem 1½ Zoll tiefen Schlitze oder Einſchnitte verſehen, neben welchem an jeder Seite 3 Schnürlöcher angebracht ſind, damit mittelſt eines ſchmalen Riemchens die Schuhe eingeſchnürt, und an den Riſt des Fußes befeſtiget werden können. Nicht minder werden oben beym Einſchlufe die Vorfüße nebſt Schlitz und Quater um und um mit feinem Kalblederabfalle verkehrt eingefaßt und überſtochen, dann die Quater mit einer feinen zweyfachen Naht an die Vorfüße angeſtochen. Dieſe Schuhe ſind nicht auf Rahmen, (ſondern wegen leichterer Bewegung im Dienſte und des Kletterns) die Sohle umgewendet, und mit einer leichteren Brandſohle und einem Ueberſtämm, wie auch mit Afterledern, welche inwendig angebracht werden, verſehen.

§. 5046.

Ein Paar Strümpfe.

Für Marine-Unter-Officiere und Matroſen.

Strümpfe.
Hfth. am 15. Jun. 815. E 1776.

Von Schaf- oder Baumwolle, ſtatt der Kamaſchen.

Werden von der Marine Mannſchaft gegen den dafür zu erhaltenden ausgemeſſenen Beköſtigungs-Betrag ſelbſt angeſchafft.

§. 5047.

Halsbinde von Tuch.

Für Marine-Unter-Officiere und Matroſen.

Halsbinde von Tuch.
Hfth. am 16. Jun. 815. E 1776.

1/24 Ellen 1 7/16 Ellen breites, genäßtes, ſchwarzes Tuch.
1/64 » 1 Elle breite weiße Gattien-Leinwand.
1 Elle 1 Zoll breite ſchwarzwollene Bänder, wie zu den Artillerie-Hüten.
1/14 Stück Pappendeckel.
Der erforderliche Zwirn wird vom Mitteldinge beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das ſchwarze Tuch zur Halsbinde mißt im Ganzen 1 Sch. 3 1/4 Z. in der Länge, 3 1/2 Z. in d. Breite.
Die Futterleinwand » » » 1 » 1 3/4 » » » » 5 1/2 » » » »
» Binddänder meſſen jedes » » 1 » 2 3/4 » » » » 1 » » » »
Der Span von Pappendeckel mißt » 1 » 2 » » » » 2 1/4 » » » »
Beträgt im Gewichte 2 3/4 Loth.

Iſt von ſchwarzem Tuche in der Länge von 1 Schuh 2 3/4 Zoll, in der Breite 3 Zoll von beyden Enden mit eingeſchlagenen Spitzen erzeugt; erhält ein doppeltes Futter von weißer Leinwand, zwiſchen welches zur Steifung ein Span von Pappendeckel eingeſchoben, und dann zur Befeſtigung um den Hals an beyden Enden der Spitzen ein 25 Zoll langes ſchwarzwollenes Band zum Binden gemacht iſt.

Anmerkung. Laut Adjuſtirungs-Vorſchrift gehören der Marine-Mannſchaft ſchwarze Halstücher, in deren Ermangelung bey den Monturs-Commiſſionen hingegen ſchaffen ſie ſich ſolche ſelbſt gegen den für die obigen Halsbinden zu erhaltenden Reluitions-Preis.

§. 5048.

Halstuch von ſchwarzem Raſche.

Für Marine-Unter-Officiere und Matroſen.

Halstuch.
Hfth. am 31. März 817. E 1000.

7/8 Ellen 13/16 Ellen breiter feiner Raſch, oder 2 Schuh 1 1/4 Zoll in der Länge, 2 Schuh in der Breite, beträgt im Gewichte 4 7/8 Loth.

Der erforderliche ſchwarze Zwirn iſt vom Mitteldinge beyzuſchaffen.

Dieſes Halstuch iſt ſtatt der ſeidenen von der k. k. Marine dem Dienſte am entſprechendſten befunden und von feinem ſchwarzen, 13/16 Ellen breiten Roſche in der Länge von 7/8 Ellen vorgeſchlagen worden; da aber zu denſelben dermahl laut hoher Begnehmigung nach vorſtehendem Datum jener vorräthige weiße, 7/8 Ellen breite Raſch zu verwenden iſt, der vorher ſchön ſchwarz gefärbt werden muß, ſo werden dieſe Halstücher 7/8 Ellen im Quadrat, dann zu beyden Seiten am Abſchnitte mit ſchwarzem Zwirne eingefaßt.

§. 5049.

Säbel-Ueberschwungriemen.

Mit Säbeltasche allein für Marine-Unter-Officiere von schwarz lackiertem Leder mit messingenem Anker.

Säbel-Ueberschwungriemen.
Hfrh. am 15. Jun. 815. E 1776.

13¼ Loth braunes Oberleder.
1 Stück eiserne oerziente Ueberschwungriemen-Schnalle.
1 » messingener Anker.

Garn und Pech werden von dem ausgemessenen Mitteldinge beygeschafft, und die Lackierung dieser Ueberschwungriemen durch Taglohn hergestellt.

Die Maße der hierzu erforderlichen Bestandtheile sind wie zu den Infanterie-Spielleut-Ueberschwungriemen.

Das Gewicht eines Säbel-Ueberschwungriemens ohne messingenen Anker beträgt 16½ Loth.

Sie werden in der Gestalt, wie die gewöhnlichen Infanterie-Spielleut-Ueberschwungriemen, mit Säbeltasche allein, jedoch von braunem Oberleder mit der Fleischseite auswärts, erzeugt, und dann schwarz lackiert. Auf der Brust werden sie mit einem messingenen Anker verziert, der mittelst 4 messingener angelötheter Oehrchen und eines Riemchens an den Leibriemen befestiget ist.

§. 5050.

Messingener Anker

zum Ueberschwungriemen für Marine-Unter-Officiere.

Messingener Anker.
Hfrh. am 15. Jun. 815. E 1776.

Diese werden von bürgerlichen Gürtlern erzeugt, und auf Contract oder Bestellung eingeliefert.

Maße desselben.

Der Anker mißt in der mittleren Höhe 3¼ Zoll, in der mittleren Breite ¼ Zoll.
Dessen Ankerspitzen Weite von einander 2¼ »
Die Dicke des Strickes oder des Ankertaues mißt ⅛ »
Die Höhe der messingenen Oehrchen beträgt bey jedem ¼ »

Die übrigen Theile dieses Ankers müssen verhältnißmäßig gestellt und rein ausgearbeitet seyn.

Das Gewicht eines messingenen Ankers beträgt 2⅛ Loth.

Diese Anker werden von starkem Messingbleche erhöht erzeugt, sind in einer längeren und schmäleren Form, als jene zu Pontoniers-Hüten, und ohne die kleinen Ringe, statt solcher aber mit einem um das Mitteltheil geschlungenen Ankertaue oder Stricke oerziert. Die Mitte dieses Ankers ist wie bey denen für Pontoniere erhoben, und die Ecken schräg abgeschärft, dann durchaus poliert. Unten sind 4 Stück messingene Oehrchen, und zwar eines derselben oben bey dem Kreuze, das zweyte unten, und die anderen beyden an jeder Ankerspitze angelöthet, die so hoch seyn müssen, daß dieselben durch das Leder des Leibriemens durchlangen, und unter demselben mittelst eines Riemchens befestiget werden können.

§. 5051.

Matrosen-Hose von grauem Zwilch.

Für Pontoniere und Czaikisten.

Matrosen-Hose.
Hfrh. am 16. Jun. 803.
» » 10. Oct. 810.
» » 7. Nov. 813. E 4847, und 5079.

Waren auch als Ueberzughosen für Infanterie in dem Jahre 1813 bestimmt gewesen.

2¹⁵⁄₁₀ Ellen 1 Elle breiter Zeltenzwilch.

4 Stück hölzerne Knöpfe und grauer Zwirn werden von dem hiezu ausgemessenen Mitteldings-Geldbetrage beygeschafft.

Maße der Bestandtheile.

Die halbe Hose mißt in der ganzen Länge von der Hüfte bis an das Ende 3 Schuh 6½ Zoll große, 3 Schuh 5¼ Zoll mittlere, 3 Schuh 4 Zoll kleine Gattung.
» » » Länge von der Spaltung bis an das Ende 2 Schuh 9½ Zoll große, 2 Schuh 8 Zoll mittlere, 2 Schuh 6⅞ Zoll kleine Gattung.
hat in der oberen Schenkelweite 2 Schuh 6¾ Zoll große, 2 Schuh 6¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 5 Zoll kleine Gattung.
» » » unteren Schenkelweite 1 Schuh 3¼ Zoll große, 1 Schuh 3 Zoll mittlere, 1 Schuh 2⅞ Zoll kleine Gattung.

Der halbe Bund jedes Theiles in der ganzen Weite	1 Schuh 4½ Zoll	durch alle Gattungen gleich.
» » » » vorderen Breite	. . 5½ »	
» » » » hinteren »	. . 4¾ »	
Jedes Latzstück mißt in der ganzen Länge	. . 7⅜ »	
» » oberen Breite	. . 3⅝ »	
Jede Hosenleiste mißt in der Länge	. . 8¼ »	
» » » Breite	. . 2⅝ »	

Sie werden nicht, wie die gewöhnlichen Ueberzughosen, an der Seite der Füße herunter zum Knöpfen gerichtet, sondern bestehen bloß in einer vollkommenen Weite, so zwar, daß auch der Mann sammt Schuhen oder Stiefeln hinein schliefen kann, und sie werden an den Seiten mit einer Kappnaht zusammen genähet, wo unten ein ungefähr 2½ Zoll langer Schlitz gelassen wird, der mittelst eines starken zwirnenen Ringelchens zu befestigen ist; auch ist ein schmaler (jedoch längerer) Hosenlatz sammt Leisten, wie bey der Infanterie-Tuchhose, an dieser Matrosen- oder Ueberzughose anzubringen. Uebrigens ist diese Ueberzughose an den Füßen wie gewöhnlich nur mit einer Nahe, dann einem doppelt zusammen gelegten Bunde, der rückwärts mit einer Oeffnung und zu beyden Seiten mit 2 Nestlöchern zum Zusammenbinden gerichtet und gut genähet werden muß.

Anstatt der ledernen Knöpfe sind nur 4 Stück hölzerne, mit Zwilch überzogene Knöpfe, und zwar 2 zum Bunde, und 2 Stück zum Latze angebracht.

§. 5052.

Adjustirte Csako's.

Für Cordonisten und Militär-Fuhrwesen.

Csako.
Orth am 18. Dec 808. N. 4817.

13/64 Ellen 6/4 Ellen breites, ungenäßtes, schwarzes Tuch.
3/32 Ellen 1 1/16 Ellen breite, lackierte oder tingirte Leinwand.
1/8 Stück schwarzes Kalbfell dritter Gattung zum Schweißleder, zu Schlupfen und zur Feldzeichenhülse.
1 Paar eiserne Drahtreife, wovon einer zum Mieder gehört.
1 Stück wollene Quaste wie zu Grenadier-Mützen und Infanterie-Csako's.
30/64 Ellen 1 Elle breite Futterleinwand zum Mieder.
1 Garnitur hölzerne Späne.
3/8 Loth Alaunleder zu den Riemchen um den oberen Theil.
1/20 Stück zum Attaque-Bande } schwarzes Kalbfell dritter Gattung.
1/2 Stück zu 1 Paar Ohrlappen }
3¼ Loth zum Sonnen- } Schirme lohgarenes Terzenleder.
1¾ Loth zum Nacken- }

Digitized by Google

Nebſt Obigem zum Cſako für Unter-Officiere.

1¼ Ellen für Feldwebel und Wachtmeiſter
¾ » » Corporale
} ½ Zoll breite gelb wollene Borten.

Maße derſelben.

Der fertige Cſako mißt vom äußeren Rande des Schweißleders bis an den Boden 7 Zoll in der Länge.

Der Boden auswärts ſammt dem Rande 8½ Zoll Breite.

Die offene Kopfweite im Durchmeſſer 6½ bis 7¼ Zoll in der Lichte.

Maße der Beſtandtheile.

Der tuchene Mantel oder Ueberzug mißt 7 Zoll in der Länge, 2 Schuh ¾ Zoll oben, 1 Schuh 10 Zoll unten in der Breite.

Der Boden iſt wie bey dem Infanterie-Cſako, und hat im Durchmeſſer 9½ Zoll in der Länge, 9½ Zoll in der Breite.

Das Mieder von Leinwand, aus 2 Theilen beſtehend, mißt jeder Theil 7¼ Zoll in Länge, 2 Schuh 2 Zoll oben, 1 Schuh 10¾ Zoll unten in der Breite.

Jeder Ohrlappen von Kalbleder mißt 4⅞ Zoll in der Länge, 3⅞₁₂ Zoll oben in der Breite.

Die hölzernen Späne . .
» Sonn- und Nackenſchirme .
Das Cſako-Riemchen . .
» Schweißleder und die Bodenſchleife
Die Feldzeichenhülſe . .
} ſind wie bey dem Infanterie-Cſako geſtattet.

Die übrigen Maße der eiſernen Drahtreife und die wollene Cſako-Quaſte ſind in der Beſchreibung der Beſtandtheile enthalten. Das Gewicht eines Cſako's enthält 31½ Loth. Dieſe werden nach Art der Infanterie-Cſako von gut gefärbtem ſchwarzen Tuche mit vertieftem Boden erzeugt, und mit einem lackierten Sonnen- und Nackenſchirme, dann einem Schweißleder verſehen; auch iſt zur Erhaltung der Steife ebenfalls inwendig ein leinwandenes, mit hölzernen Spänen gefüttertes Mieder, wie bey den Infanterie-Cſako's, zum Herausnehmen angebracht, und unterſcheidet ſich bloß darin, daß in Rückſicht für den Dienſt des Militär-Geänz-Cordons- und Fuhrweſens-Corps angemeſſener, ſolche um 1¼ Zoll niedriger, und oben am Boden um ½ Zoll ſchmäler, als die für Infanterie, und nebſt dem Bindbande mit kaldledernen Ohrlappen zu beyden Seiten, dann ohne alle ſonſtige Verzierung, außer der ſchwarz- und geldwollenen Cſako-Quaſte, verſehen werden. Uebrigens wird an dieſen Cſako-Ueberzügen die Naht, ſtatt vorn, rückwärts gekehrt, und ſanft, wie jene für Infanterie, vorn unter der Quaſte mit einer von Kalbleder eingefaßten Feldzeichenhülſe verſehen, der Boden mit tingirter Leinwand gefüttert, und zur Erhaltung der Rundung eiſerne Drahtreife angebracht. Die Ohrlappen werden am Mieder über das Bindband aufgenähet, und können beyde mittelſt der am Boden einwärts angebrachten Schleife eingeſchlagen werden. Die Beſchirmung iſt wie bey dem Infanterie-Cſako geſtaltet, und die ſonſtige Bearbeitungsart ganz jener gleich zu behandeln. Die Unter-Officiere bekommen eben derley ½ Zoll breite, gelbwollene Börtchen zur Diſtinguirung, wie jene für Infanterie, auf die Cſako's.

§. 5053.

Egaliſirte Röckel für Cordoniſten, auch für Garniſons-Bataillone.

Für erſtere mit gelben, für letztere mit weißen Knöpfen.

1⁵⁰⁄₆₄ Ellen 1⅞₁₆ Ellen breites, genäßtes, weißes Tuch, und zwar

Röckel.
Pfth am 6. Nov. 807. E 3160.
» » 9. Dec. 807. E 3160.

$1^{45}/_{64}$ Ellen zum Röckel weißes Tuch
$^{5}/_{64}$ » zur Egalisirung » »

$^{1}/_{8}$ Ellen $^{6}/_{8}$ Ellen breites, ungenäßtes, schwarzes Tuch zum Kragen und zu Aufschlägen.

$^{57}/_{64}$ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

$1^{63}/_{64}$ » 1 » breitre Futterzwilch.

$1^{6}/_{12}$ Dutzend kleine metallene Knöpfe.

Das Ausmaß der Beeten für Spielleute ist wie für jene der Infanterie.

1 Stück eisernes Haftelmännchen, weißes und gefärbtes Kamehlgarn und Zwirn sind vom Mitteldings-Betrage beyzuschaffen.

Die Maße der Patronen sind wie zum Infanterie-Röckel.

Das Gewicht eines Röckels beträgt 2 Pfund 13 Loth.

Sind den Infanterie-Röckeln im Schnitte und in der Form vollkommen gleich, werden auch nach eben den Classen und Gattungen erzeugt und verausgabt. Der Unterschied besteht von dieser nur allein, daß bloß die Kragen und Aufschläge von gefärbtem schwarzen, die Achsel-Dragoner und Spiegel hingegen mit weißem Tuche egalisiet, und mit keinem Vorschusse an den Patten und Faltenleisten versehen, sondern letztere bloß estaffiet werden. Die Röcke für Spielleute erhalten nebst Kragen und Aufschlägen auch die Schwalbennester von gefärbtem, die Spiegel aber gleich den übrigen von weißem Tuche. Es werden übrigens, wie bey den Spielleut-Röckeln von der Linien-Infanterie, die Kragen mit Schwalbennestern, und die Aufschläge mit weißen zwirnenen Borten besetzt.

§. 5054.

Roquelor.

Für das Fuhrwesen.

Roquelor.
Hkth. am 16. Jun. 803.
» » 5. Aug. 806.

$3^{55}/_{64}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites, genäßtes, grau melirtes Tuch.

$^{3}/_{4}$ » 1 Elle breiter Futterzwilch.

$^{7}/_{12}$ Dutzend große zinnerne Cavallerie-Knöpfe.

Grauer und ungebleichter Zwirn werden von dem Mitteldings-Betrage hierzu beygeschafft.

Maße der Bestandtheile desselben.

Das Vordertheil mißt in der ganzen Länge von der Schulter zum Aermel 4 Schuh $^{3}/_{4}$ Zoll große, 3 Schuh 11 Zoll mittlere, 3 Schuh $9^{5}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.

» » » Brustbreite $11^{1}/_{2}$ Zoll große, $11^{1}/_{2}$ Zoll mittlere, $11^{1}/_{2}$ Zoll kleine Gattung.

» » » unteren Schößebreite 2 Schuh $4^{3}/_{4}$ Zoll große, 2 Schuh $3^{3}/_{4}$ Zoll mittlere, 2 Schuh $2^{6}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.

Das halbe Hintertheil mißt in der ganzen Länge von der Schulter bis zum Ende 3 Schuh $11^{3}/_{4}$ Zoll große, 3 Schuh $9^{5}/_{8}$ Zoll mittlere, 3 Schuh $7^{3}/_{4}$ Zoll kleine Gattung.

» » » Schulterbreite 1 Schuh $1^{1}/_{8}$ Zoll große, 1 Schuh 1 Zoll mittlere, 1 Schuh $^{7}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.

» » » unteren Schößebreite 2 Schuh $2^{3}/_{4}$ Zoll große, 2 Schuh 2 Zoll mittlere, 2 Schuh $1^{5}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 1 Zoll große, 2 Schuh $^{3}/_{8}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $11^{3}/_{4}$ Zoll kleine Gattung.

Digitized by Google

Der Aermel mißt in der oberen Weite 1 Schuh 5⅞ Zoll große, 1 Schuh 5⅝ Zoll mittlere, 1 Schuh 5½ Zoll kleine Gattung.
» » » unteren Weite 1 Schuh ¾ Zoll große, 1 Schuh 1 Zoll mittlere, 1 Schuh ¼ Zoll kleine Gattung.

Der halbe Krogen mißt in der Länge 11¾ Zoll } wie für Infanterie
» » » mittleren Höhe 5⅜ » }
Der Aufschlag hat in der oberen Länge 1 Schuh 2¼ »
mißt in der unteren » 1 » ⅞ »
» » » mittleren Höhe 4⅞ »
Die Seitenleiste hat in der Länge 8½ » }
mißt in der Breite . . . 3 » } wie für Infanterie
Das vordere Schuhbesetz }
hat in der vorderen Länge 6 Zoll.
» » » oberen Breite 2¾ »
Das halbe Vordertheilfutter
hat in der vorderen Höhe 1 Schuh ½ Zoll
» » » unteren Weite 1 » 5⅜ »
Das halbe Hintertheilfutter hat in der Höhe 10¼ »
hat in der unteren Schulterbreite 1 Schuh 4⅛ »

} durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht eines Fuhrwesens-Roquelors beträgt 4 Pfund 5¾ Loth.

Werden in 3 Gattungen, nähmlich in große, mittlere und kleine getheilt, dann bey einem Zuschnitte von 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine erzeugt, auch nach diesen Procenten verausgabt. Sie werden der Form nach, wie die Infanterie-Roquelors, mit pohlnischen Aermeln, einem stehenden Kragen und 2 Seitenleisten erzeugt, nicht minder auch inwendig am Rücken mit Zwilch gefüttert, und unterscheiden sich nur von jenem dadurch, daß sie nach vorn beschriebenen Patronen etwas länger und vollkommener in der Weite, dann ohne Achsel- und Seiten-Draganer verfertiget, und daß, anstatt kleiner, derley große zinnerne Knöpfe dazu verwendet werden.

§. 5055.

Egalisirte Fuhrwesens-Röckel mit Armband für Gemeine.

Fuhrwesens-Röckel.
Hrth. am 16. Jun. 803.
» » 5. Aug. 805.

1 61/64 Ellen 1 7/16 Ellen breites, genäßtes, weißes Tuch, und zwar:
1⅞ Ellen zum Röckel » »
8/64 Ellen zur Egalisirung.
9/64 » ⅝ Ellen breites, ungenäßtes, kaisergelbes Tuch,
nähmlich ⅛ Ellen zum Kragen
» 1/64 » » Armbande.
1/32 Ellen ⅝ Ellen breites, ungenäßtes, schwarzes Tuch zum Armbande.
57/64 » 1 Elle breite Futterleinwand.
2 5/32 » 1 » breiter Futterzwilch.
1 6/12 Dutzend kleine zinnerne Knöpfe.

Weißes und gelbes Kamehlgarn, nebst Zwirn und 1 Stück Haftel, wird vom Mitteldinge beygeschafft.

Maße der Patronen zu Aermeln mit Armband.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 2¼ Zoll große, 2 Schuh 2 Zoll mittlere, 2 Schuh 1¾ Zoll kleine Gattung.
» » » in der Länge von der Schulter bis zum Ellbogen 1 Schuh 2⅞ Zoll große 1 Schuh 2⅞ Zoll mittlere, 1 Schuh 2¼ Zoll kleine Gattung.
» » » in der Länge vom Ellbogen bis zum Handgelenke 1 Schuh ¾ Zoll große, 11⅝ Zoll mittlere 11¾ Zoll kleine Gattung.

Digitized by Google

Der Aermel mißt in der oberen Breite 7⅞ Zoll große, 7¼ Zoll mittlere, 7¼ Zoll kleine Gattung.
» » » unteren » 5 Zoll große, 5⅛ Zoll mittlere, 5 Zoll kleine Gattung.

Zum Armbande jeder Streifen mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 2⅞ Zoll. } zu allen Gattungen.
mißt in der ganzen Breite 1¼ » }

Das Gewicht eines Röckels enthält 2 Pfund 20 Loth.

Werden ebenfalls, wie die Roquelore, in 3 Gattungen getheilt, und zu 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine erzeugt, auch nach dieſen Procenten verausgabt. Dieſe Röckel ſind von weißem Tuche mit kaiſergelben Kragen und Aufſchlägen, weißtucheuen Egaliſirungs-Spiegeln ohne gefärbten Vorſchuß an den Patten und Faltenleiſten, und ſtatt ſolcher nur eſtaffirt; dann auch ohne Achſel-Dragoner, jedoch an dem linken Arme oberhalb des Ellbogens mit einem aus 2 ſchwarz- und 1 gelbtuchenen Streifen beſtehenden Armbande verfertigt, übrigens in Form den Infanterie-Röckeln ganz gleich, und werden im Leibe nach denſelben Pateanen geſchnitten, und zwar zu der großen Gattung Fuhrweſens-Röckel wird die Infanterie-Patrone der erſten Claſſe erſter Gattung, zur mittleren die zweyte Claſſe zweyter Gattung, und zu der kleinen die dritte Claſſe erſter Gattung wegen der mehreren Weite genommen. Hingegen, da die Fuhrweſens-Mannſchaft Cavallerie-Leibel mit Aermeln erhält, beſtehen bey den Röckeln der Bequemlichkeit wegen weitere Aermel, als bey jenen für Infanterie, und werden nach eigens dazu gehörigen Patronen nach vorn beſchriebenem Maße geſchnitten und verfertiget.

§. 5056.

Egaliſirtes Fuhrweſens-Röckel.

Fuhrweſens-Röckel.
Hfrd. am 16. Jun. 803.
» » 6. Aug. 805.

Ohne Armband für Unter-Officiere, auch für Fuhrweſens-Profeſſioniſten, jedoch von grauem Tuche.

$1^{31}/_{64}$ Ellen $1^{7}/_{10}$ Ellen breites, genäßtes, weißes Tuch, und zwar:
$1^{7}/_{8}$ Ellen zum Röckel » »
$^{5}/_{64}$ » zur Egaliſirung » »

$^{1}/_{8}$ Ellen $^{5}/_{4}$ Ellen breites, ungenäßtes, gelbes Tuch zum Kragen und zu den Aufſchlägen.

$^{47}/_{64}$ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

$2^{7}/_{32}$ » 1 » breiter Futterzwilch.

$1^{5}/_{12}$ Dutzend kleine zinnerne Infanterie-Knöpfe.

Zum Armbande für jene Profeſſioniſten, die ſolches zu bekommen haben,
$^{3}/_{64}$ Ellen $^{5}/_{4}$ Ellen breites, ungenäßtes, grapprothes Tuch.

Die zum Mittelding gehörigen Materialien wie oben.

Das Gewicht beträgt 2 Pfund 18 Loth.

Die Fuhrweſens-Unter-Officiere bekommen die nähmlichen Röckel nach der Form und den Claſſen, wie die Gemeinen, von weißem Tuche mit gelbem Kragen und gelben Aufſchlägen, jedoch ohne Armband. Die Profeſſioniſten hingegen erhalten ſolche von grau meliertem Tuche, ebenfalls mit gelbem Kragen und gelben Aufſchlägen, und auf dem linken Arme ein aus grapprothem Tuche beſtehendes Armband. Die Röckel ſind übrigens ganz den oben beſchriebenen Röckeln gleich.

§. 5057.

Egaliſirtes Fuhrweſens-Röckel für Tambours.

Fuhrweſens-Röckel für Tambours.
Hfrd. am 16. Jun. 803.
» » 6. Aug. 805.

$^{61}/_{64}$ Ellen $1^{7}/_{10}$ Ellen breites, genäßtes, weißes Tuch, und zwar:
$1^{7}/_{8}$ Ellen zum Röckel.
$^{5}/_{64}$ Ellen zum Spiegel.
$^{1}/_{32}$ Ellen $^{5}/_{4}$ Ellen breites, ungenäßtes, gelbes Tuch, nähmlich:

1/8 Ellen zum Kragen und zu den Aufſchlägen.
1/32 » zu den Schwalbennеſtern.
57/64 » 1 Elle breite Futterleinwand.
2 5/12 » 1 Elle breitee Futterzwilch.
1 6/12 Dutzend kleine zinnerne Infanterie-Knöpfe.
Das Gewicht beträgt 2 Pfund 18 Loth.

Sind von weißem Tuche mit gelbem Kragen und gelben Aufſchlägen, wie die für Fuhrweſens-Untee-Officiree, und unterſcheiden ſich nur dadurch, daß ſie auf beyden Achſeln Schwalbennеſter von gelbem Tuche, in der Form, wie die Infanterie-Spielleute, jedoch ohne Bartirung, erhalten.

§. 5058.

Egaliſirte Caput-Röcke für Fuhrweſens-Profeſſioniſten.

Auch für Kanzelley-Ordonanzen, jedoch mit lichtblauem Kragen.

Caput-Röcke für Fuhrweſens-Profeſſioniſten. Hfth. am 6. Aug. 806.

3 1/2 Ellen 1 7/10 Ellen breites, genäßtes, grau meliertes Tuch.
7/120 » 1/4 » » ungenäßtes, kaiſergelbes Tuch zum Kragen.
1 13/32 » 1 Elle breite Futterleinwand.
2 1/32 » 1 » breiter Futterzwilch.
1 6/12 Dutzend große } zinnerne Cavallerie- und Infanterie-Knöpfe.
4/12 » kleine }

Das hierzu erforderliche Kamehlgarn nebſt Zwirn wird von dem ausgemeſſenen Mittelдinge beygeſchafft.

Die Maße der Patronen wie zum Artillerie-Caput.

Das Gewicht eines Caputs beträgt 3 Pfund 8 Loth.

Wird ganz nach dee Foem des Artillerie-Caput-Rockes, jedach van grau meliertem Tuche und ahne Achſel-Dragonee, mit einem Kragen von kaiſergelbem Tuche erzeugt, auch nach dieſen Patronen geſchnitten, und mit zinnernen Knöpfen verſehen. Rückſichtlich der Achſel-Deagonee, welche bey dieſem Caput wegbleiben, ſind zu jedem gegen die für Artilleei e 3/128 Ellen Egaliſirungs-Tuch und um 2/12 Dutzend kleine Knöpfe weniger erforderlich.

§. 5059.

Zwilchener Fuhrweſens-Torniſter, auch für Packknechte, Invaliden, Monturs-Milizer, ungariſche Kronwache und Cordoniſten.

1 1/16 Ellen 1 Elle breitee Kittelzwilch.

Zwirn und 3 Stück hölzerne Knöpfe werden von dem ausgemeſſenen Mittelдings-Betrage beygeſchafft.

Zwilchene Fuhrweſens-Torniſter. Hfth. am 16. Aug 798. „ „ 16. Jun. 803.

Maße deſſelben.

Der fertige Torniſter mißt in der Höhe 1 Schuh 3 1/4 Zoll.
» » » Breite 1 » 6 »
Der Deckel deſſelben » » » Tiefe 6 1/4 »
Beſteht nur Eine Gattung.
Deſſen Tragband hat in der Länge 3 Sch. 43, und zuſammen genähet in der Breite 1 1/2 Zoll.
Das Gewicht eines Toeniſters beträgt 15 Loth.

Iſt dermahl ſammt Teagband von Kittelzwilch mit einem Deckel zum Zuknöpfen, und mit 3 hölzernen, mit Zwilch überzogenen Knöpfen zu erzeugen. Dee Deckel dieſes Torniſters iſt gerade und nicht abgerundet geſchnitten; dann iſt am Ende deſſelben der Zwilch vermöge dee Knapflöcher, welche ausgenähet werden, 1 3/4 Zoll breit einzuſchlagen und zu übeenähen. Das Tragband, das an beyden Seiten neben dem Deckel an die Seitennaht des Torniſters angenähet wird, beſtehet aus doppelt in der Mitte deſſelben zuſammen genähtem Zwilche,

und zur mehreren Haltbarkeit wird unter jeden Knopf inwendig am Vordertheile ein kleines tuchenes Fleckchen von Abfall untergenähet.

§. 5060.

Cſako für das Fuhrweſen der Artillerie-Beſpannung.

Cſako für Artillerie-Beſpannung. Hfkh. am 6. Aug. 818. E 1655.

17/64	Ellen 1 7/16	Ellen breites, genäßtes, ſchwarzes Tuch.
7/64	» 1	Elle breite tingirte Leinwand.
2 1/16	» 1 »	» Futterleinwand.
1	Stück wollene Quaſte.	
1/12	»	ſchwarzes Kalbfell zum Schweißleder. } zweyter Gattung.
1/23	» » »	» Bindbande }
1	» großer }	hölzerner Cſako-Reif.
1	» kleiner }	
1	Garnitur hölzerner Cſako-Späne.	
6 1/4	Loth ſchwarzes Terzenleder, und zwar:	
2 3/4	» zum Sonnen- }	Schirme.
1 1/2	» » Nacken- }	
3/4	» zu 2 Paar Waſſenſenkeln.	
1 1/2	» zum Kopfriemen.	
1/4	» zur Feldzeichenhülſe.	

An Macherlohn für die Milizer-Schneider für das Mieder 11/16 kr., Schnitt 12 kr., Mittelding 5 kr. — Macherlohn für den Ueberzug 9/32 kr., Schnitt 3 3/4 kr., Mittelding 4 5/16 kr. — Macherlohn für die Quaſte ſammt Eiſendraht 1 5/8 kr., Mittelding 3/4 kr., Macherlohn das Anheften des meſſingenen Schildes mit Meſſingdraht 1 kr., Mittelding 1/4 kr.

Macherlohn für den Schuſter.

Für die Sonnen- und Nackenſchirme und Waſſerſenkel 5/8 kr.

» den Kopfriemen 1/16 kr., und für die Feldzeichenhülſe 1/16 kr. an Schnitt.

» das Bindband 1/8 kr., Schnitt 1/4 kr. ſammt Mittelding, und 1/8 kr., an Macherlohn.

» » Aufnähen der Beſchirmung des Kopfriemens und der Feldzeichenhülſe 7 kr. Mittelding, 5 5/16 kr. an Macherlohn.

Das Gewicht eines Cſako's enthält 1 Pfund 1 bis 4 Loth.

Dieſer Cſako iſt dem der Infanterie ganz gleich, und unterſcheidet ſich nur darin, daß bey dieſen die Barkan-Roſe, Knopf und Schlinge wegbleiben, und ſtatt derſelben mit einem meſſingenen Schilde verzieret ſind.

§. 5061.

Cſako-Schild.

Cſako-Schild. Hfkh. am 11. Nov. 818. E 3574.

Werden auf Beſtellung durch bürgerliche Meſſingwaaren-Fabrikanten oder Bronze-Arbeiter erzeugt und eingeliefert.

Beſtimmte Maße deſſelben.

Die äußere Höhe des ovalen Lorberkranzes mißt in der Höhe 2 1/8 Zoll, in der Weite 3 9/32 Zoll. Die Breite dieſes Lorberkranzes beträgt 3/4 Zoll. Er enthält im Gewichte 1 1/2 Loth.

Die Größe des inneren angebrachten Litera A und der betreffenden Diviſions-Nummer beſtimmt die inwendige Raum. Dieſe Schilde werden in Form einer ovalen Rundung von geſchlagenem, ſo genannten Trommelmeſſing nach vorſtehendem Maße und Gewichte erzeugt, und mittelſt einer Stange rein und ſchön ausgeſchlagen, dann nach der Rundung des Cſako's etwas gebogen hergeſtellt. Die Geſtalt iſt ein in der äußeren ovalen Rundung erhabener, matt gearbeiteter, 3/8 Zoll breiter Lorberkranz, zwiſchen welchem die Litera A nebſt

der Division durchgebrochen in Glanz erhoben angebracht ist. Dieser Buchstabe und diese Nummer müssen aber dermaßen mit dem äußeren Kranze zusammen hängen, damit sie beym Putzen nicht heraus brechen können, auch werden die Verzierungen derselben am Ende der Schweifungen, welche ein umgeschlagenes Laub vorstellen, ebenfalls matt punciret. Zur Aufheftung dieses Schildes (der an den Csako vorn statt der Barkan-Rose angebracht wird) sind an dem Mittel des Lorberkranzes oben und unten, und an den Seiten kleine doppelte Löcher eingebohrt, durch welche besagter Schild mittelst eines schwachen Messingdrahtes oder in Ermangelung desselben mit Zwirn durch das Csako-Mieder befestiget werden kann.

§. 5062.

Csako für die Fuhrwesens-Transports-Divisionen.

Csako für Transports-Divisionen. Hfth. am 6. Aug. 0:0. E 1555.

Ein Csako ohne Schild kostet 4 fl. 17½ kr.

Dieser Csako ist eben so nach der voran beschriebenen Artillerie-Bespannung, und dem Infanterie-Csako ganz gleich. Er unterscheidet sich, daß bey diesem die Barkan-Rose, der Knopf und die Schlinge wegbleiben, und der Csako mit einem messingenen Schilde verzieret ist.

§. 5063.

Csako-Schild für die Transports-Divisionen.

Csako-Schild. Hfth. am 11. Nov. 0:0 E 35-1.

Werden ebenfalls, wie die Schilde der Artillerie-Bespannungs-Divisionen, durch bürgerliche Professionisten erzeugt und eingeliefert.

Maße desselben.

Der Schild mißt in der ganzen mittleren Höhe 2⅞ Zoll, in der Weite 4¼ Zoll, in der Weite der äußeren Spitzen 3¹¹/₁₂ Zoll. Die ausgedrückte erhobene Einfassung um den ganzen Schild mißt in der Breite ⅝ Zoll, der mittlere Stab allein beträgt ²/₁₂ Zoll, und enthält im Gewichte 2 Loth.

Die Größe des ausgeschnittenen Litera und der betreffenden Divisions-Nummer bestimmt der innere Raum der Platte.

Dieser Schild ist in einer unten rund und oben dreyspitzigen Form, bestehet aus einer nach der Rundung des Csako's etwas gebogenen, ganz polierten Platte von geschlagenem Trommelmessing. In der Mitte dieses Schildes ist der Buchstabe T, dann die Divisions-Nummer ganz durchgeschnitten und rein ausgefeilet, damit das schwarze Tuch des Csako's durchziehet; nicht minder muß die Litera T und auch die betreffende Divisions-Nummer mit den nothwendigen Verbindungen der Platte vereiniget seyn, um das sonstige Aufstehen des Ausschnittes zu verhindern. Auf dem Rande ist eine ⅛ Zoll breite Einfassung angebracht, die in der Mitte einen erhabenen Stab zwischen zwey kleinen Falzen bildet, unter welchen zur Aufheftung an den Csako auf die zwey äußeren Spitzen und die untere Rundung kleine doppelte Löcher eingebohrt sind. Dieser Schild wird ebenfalls mittelst einer Stange ausgeschlagen, und nach oberstehendem Maße und Gewichte hergestellt.

§. 5064.

Roquelor mit großem Kragen für das Fuhrwesen.

Roquelor. Hfth. am 6. Aug. 0:0. E 1555.

4⅝ Ellen 1⁷/₁₀ Ellen breites, genäßtes, grau meliertes Tuch.
⅝ » 1 Elle breiter Futterzwilch.
⁷/₁₂ Dutzend große } zinnerne Knöpfe.
¹/₁₂ » kleine }

Maße der Patronen.

Das Vordertheil von der Schulter bis an das Ende in ganzer Länge 4 Schuh ⅜ Zoll große, 3 Schuh 10⅝ Zoll mittlere, 3 Schuh 9⅝ Zoll kleine Gattung.

vom Kragen bis an das vordere Ende in ganzer Länge 3 Schuh 8⅛ Zoll große, 3 Schuh 7 Zoll mittlere, 3 Schuh 4⅞ Zoll kleine Gattung.

» Armloche bis an das hintere Ende in ganzer Länge 3 Schuh ⅛ Zoll große, 2 Schuh 10⅛ Zoll mittlere, 2 Schuh 9⅛ Zoll kleine Gattung.

in der Bruſtbreite 11 Zoll große, 11 Zoll mittlere, 10⅞ Zoll kleine Gattung.

in der unteren Schößebreite, 2 Schuh 4⅝ Zoll große, 2 Schuh 4⅛ Zoll mittlere, 2 Schuh 2⅞ Zoll kleine Gattung.

Das halbe Hintertheil » » ganzen Länge von der Schulter bis an das Ende, 3 Schuh 11⅛ Zoll große, 3 Schuh 9⅞ Zoll mittlere, 3 Schuh 8 Zoll kleine Gattung.

» » Schulterbreite 1 Schuh große, 11⅝ Zoll mittlere, 11⅛ Zoll kleine Gattung.

» » unteren Schößebreite 2 Schuh 2⅜ Zoll große, 2 Schuh 1⅝ Zoll mittlere, 2 Schuh 1⅝ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel » » ganzen Länge 2 Schuh 1⅝ Zoll große, 2 Schuh ⅞ Zoll mittlere, 2 Schuh ⅞ Zoll kleine Gattung.

» » oberen Weite 1 Schuh 7⅛ Zoll groß, 1 Schuh 6⅛ Zoll mittlere, 1 Schuh 6⅛ Zoll kleine Gattung.

» » unteren Weite 1 Schuh 2 Zoll große, 1 Schuh 1⅝ Zoll mittlere, 1 Schuh 1⅜ Zoll kleine Gattung.

Der Aufſchlag » » mittleren Höhe 5⅛ Zoll große, 5 1/12 Zoll mittlere, 5 1/12 Zoll kleine Gattung.

» » oberen Länge 1 Schuh 3⅛ Zoll große, 1 Schuh 2⅝ Zoll mittlere, 1 Schuh 2⅛ Zoll kleine Gattung.

» » unteren Länge 1 Schuh 2¼ Zoll große, 1 Schuh 1⅝ Zoll mittlere, 1 Schuh 1⅛ Zoll kleine Gattung.

Der kleine ſtehende halbe Kragen.	in der unteren Länge	. .		11⅝ Zoll	Durch alle Gattungen gleich.
	» » mittleren Höhe	. .		5⅜ »	
Der große liegende halbe Kragen	» » Durchſchnittweite	.	2 Schuh	5⅛ »	
	» » vorderen Tiefe	.	1 »	⅜ »	
	» » hinteren »	.	1 »	⅝ »	
Die Seitenleiſte	» » Länge	. .		8⅝ »	
	» » Breite	. .		3 »	
Das Tuchbeſetz des Vordertheiles	» » vorderen Länge	.		6 »	
	» » oberen Breite	.		2⅝ »	
Das halbe Vordertheil-Futter.	» » vorderen Höhe	.	1 »	⅝ »	
	» » unteren Weite	.	1 »	5⅛ »	
Das halbe Hintertheil-Futter	» » ganzen Höhe	.		10¾ »	
	» » unteren Schulterbreite		1 »	3⅛ »	

Das Gewicht eines Fuhrweſens-Roquelors beträgt 4 Pfund 13 Loth.

Dieſer Roquelor wird in Geſtalt und Größe, wie bisher, von genäßtem grau melirten Tuche erzeugt, und unterſcheidet ſich nur darin, daß derſelbe, nebſt dem gewöhnlichen ſtehenden, noch mit einem großen herab hängenden Kragen verſehen iſt, dieſer kann aber auch, nach-

dem es die Manipulation erfordert, aus zwey Theilen erzeugt werden. Dieser Kragen wird dergestalt eingenähet, daß an demselben unter dem Knopfe und Knopfloche des stehenden Kragens ein kleiner, $^{3}/_{4}$ Zoll breiter Schlitz zu beyden Seiten offen bleibt, und derselbe nebst der besagten Einnähung oben um den ganzen Kragen noch mit einer zweyten Naht befestiget wird. Der Rand dieses Kragens wird an beyden vorn herab hängenden Flügeln einstaffirt, und unter derselben mit einem $2^{1}/_{2}$ Zoll breiten Tuchstreifen besetzt. Damit dieser Kragen aber vom Winde nicht weggewehet werden könne, ist derselbe an der rechten Seite mit einem kleinen zinnernen Knopfe, und an der linken Seite mit einem Knopfloche zum Zuknöpfen versehen. Rückwärts am Mittelpuncte des Kragens ist ein Haftelmännchen, und am Roquelor ein zwirnernes Ringelchen zum Einhängen angebracht. Diese Roquelore werden in drey Gattungen, und zwar auf 100 Stück 25 große, 50 mittlere, und 25 kleine erzeugt, und wie die vorigen mit Zwilch gefüttert, mit 7 Knöpfen besetzt, wegen des Aufsitzens auf das Pferd der Schlitz unten am Hintertheile $9^{1}/_{2}$ Zoll hoch ausgeschnitten und mit Tuch besetzt.

§. 5065.

Fuhrwesens-Roquelor,

wenn solcher von der alten nach neuer Art umgestaltet wird.

Roquelor neuer Art. Hkth. am 6. Aug. 818. E 1555.

$^{44}/_{64}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ breites, genäßtes, grau meliertes Tuch.
$^{1}/_{12}$ Dutzend kleine zinnerne Knöpfe.

§. 5066.

Röckel für das Fuhrwesen der Artillerie-Bespannung ohne Armband.

Röckel. Hkth. am 6. Aug. 818. E 1556.

$1^{61}/_{64}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites, genäßtes, weißes Tuch, und zwar:
$1^{7}/_{8}$ » zum Röckel.
$^{5}/_{64}$ » zur Egalisirung.
$^{5}/_{64}$ » $^{6}/_{4}$ breites, kaisergelbes Tuch zu Paroli und Aufschlägen.
$^{57}/_{64}$ » 1 Elle breite Futterleinwand.
$2^{1}/_{32}$ » 1 » breiter Futterzwilch.
$1^{6}/_{12}$ Dutzend kleine messingene Knöpfe.
Das Gewicht eines Röckels beträgt 2 Pfund 18 Loth.

§. 5067.

Röckel für das Fuhrwesen der Artillerie-Bespannung mit Armband.

Röckel. Hkth. am 6. Aug. 818. E 1556.

1 Stück egalisirtes Röckel ohne Armband.
$^{1}/_{64}$ Ellen $^{6}/_{4}$ Ellen breites, kaisergelbes Tuch,
$^{1}/_{32}$ » $^{6}/_{4}$ » » schwarzes »
für das Armband.
Wird von den bürgerlichen Meistern oder Gesellen pr. 2 kr. geliefert.

Maße der zu gesammten Fuhrwesens-Röckeln erforderlichen besonderen Muster-Patronen.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh $2^{1}/_{4}$ Zoll große, 2 Schuh 2 Zoll mittlere, 2 Schuh $1^{1}/_{4}$ Zoll kleine Gattung.
» » » Länge von der Schulter bis zum Ellbogen 1 Schuh $2^{1}/_{4}$ Zoll großen, 1 Schuh $2^{7}/_{8}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $2^{1}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.
» » » Länge vom Ellbogen bis zum Handgelenke 1 Schuh $^{5}/_{8}$ Zoll große, $11^{5}/_{8}$ Zoll mittlere, $11^{3}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.

Digitized by Google

Der Aermel mißt in der oberen Weite 7¼ Zoll große, 7¼ Zoll mittlere, 7¼ Zoll kleine Gattung.

» » » » » unteren Weite 5½ große, 5½ Zoll mittlere, 5 Zoll kleine Gattung.

Jeder Streifen zu einem Armbande mißt in der ganzen Länge 1 Schuh 2⅞ Zoll } durch alle
» » » » » » » » » Breite 1¼ » } Gattungen gleich.

Das Gewicht eines Röckels beträgt 2 Pfund 20 Loth.

Dieſe Röckel ſind dem Schnitte nach wie jene des übrigen Fuhrweſens, und unterſcheiden ſich nur darin, daß ſie einen weißen Kragen haben, welcher mit einem kaiſergelben Paroli beſetzt iſt.

Dieſer Kragen iſt der nähmliche, wie bey den Küraſſier-Röckeln, und eben ſo das Paroli.

Zur Erzeugung des Kragens iſt der Dividend des weißen Tuches nicht erhöht worden, indem derſelbe bey wirthſchaftlicher Vermanipulirung abfällt. Uebrigens werden auch dieſe Röcke, wie bisher, in drey Gattungen im Leibe nach den Infanterie-Röckel-Patranen geſchnitten, und zwar: zu der großen Gattung Fuhrweſens-Röckel wird die erſte Claſſe erſter Gattung, zur mittleren die zweyte Claſſe zweyter Gattung, und zu den kleinen die dritte Claſſe erſter Gattung wegen der mehreren Weite genommen, die Aermel hingegen ſind nach beſonderen und weiteren Patronen (vermöge des Cavallerie-Leibels, welches das Fuhrweſen erhält) zu verfertigen.

§. 5068.

Tuchene Reithoſen ohne Beſetzleder für Gemeine und jene Unter-Officiere, welche Infanterie-Säbel tragen.

Tuchene Reithoſen. Hfth. am 6. Aug. 818. E 2555.

1⁹/₁₆ Ellen 2⁷/₁₆ Ellen breites, genäßtes, geau maliertes Tuch.
1½ » 1 Elle breite Futterleinwand.
1 Paar Strupfen von 2 Loth Alaunleder-Abfall
2⁴/₁₂ Dutzend lederne Knöpfe.

Dieſe Reithoſe enthält im Gewichte 1 Pfund 28¼ Loth.

Dieſe grautuchenen Ueberzughoſen, welche dermahl alle Fuhrweſens-Gemeinen und jene Chaegen, die Infanterie-Säbel haben, erhalten, unterſcheiden ſich nur von jenen für die Cavallerie, daß dieſelben an der linken Seite keine Beſetzleder bekammen, werden aber übrigens nach den Patranen und Claſſen, wie letztere, erzeugt, und verausgabt. Die Wachtmeiſter und übrigen Unter-Officiere hingegen bekammen in Rückſicht der langen Pallaſche auch die gewöhnlichen beſetzten Cavallerie-Reithoſen.

§. 5069.

Egaliſirtes Röckel für Packknechte.

Röckel für Packknechte. Hfth. am 5. Aug. 805.

2⁵⁵/₆₄ Ellen 1⁷/₁₀ Ellen breites, genäßtes, weißes Tuch.
2⁴⁵/₆₄ » zum Röckel » »
⁶/₃₂ » zur Egaliſirung » »
³/₆₄ Ellen ⅞ Ellen breites, ungenäßtes, kaiſergelbes Tuch zum Kragen.
⁵⁷/₆₄ » 1 Elle breite Futterleinwand.
1⁶³/₆₄ » 1 » breiter Futterzwilch.
2⁶/₁₂ Dutzend kleine zinnerne Infanterie-Knöpfe.

Zu Spielleut-Röckeln nebſt Obigem
¹/₃₂ Ellen ⅝ Ellen breites, ungenäßtes, gelbes Tuch zu Schwalbenneſtern.

Kamehlgarn, Zwirn und 1 Stück eiſernes Haftelmännchen werden vom Mitteldingo-Betrage beygeſchafft.

Die Maße der Patronen wie beym Infanterie-Röckel.

Werden von weißem Tuche mit kaiſergelbem Kragen, weißen Aufſchlägen und derley Egaliſirungs-Spiegeln, dann mittelſt eſtaffirter Patten und Faltenleiſten erzeugt, und mit kleinen zinnernen Knöpfen verſehen. Sie werden ohne erweiterte Aermel (weil die Packknechte Infanterie-Gillets erhalten) ganz nach der Form der Infanterie-Röckel geſchnitten, dann in große, mittlere und kleine, nach den Gattungen wie die Fuhrweſens-Röckel, abgetheilt, und pr. 100 Stück 25 Stück von der erſten Claſſe erſter Gattung, 50 Stück von der zweyten Claſſe zweyter Gattung, und 25 Stück von der dritten Claſſe erſter Gattung nach den Infanterie-Röckel-Patronen verfertiget, und nach dieſen Procenten verausgabt. Die Spielleute bey der Pack-Reſerve erhalten die nähmlichen Röckel, und ſie werden nur auf der Achſel mit 2 gelbtuchenen Schwalbennеſtern, ohne Bortirung, wie jene des Fuhrweſens, verziert.

§. 5070.

Egaliſirtes Röckel für Küſſenmacher vom Packweſen.

Röckel für Küſſenmacher. Hfkh. am 5. Aug. 804.

$1^{50}/_{64}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites, genäßtes, weißes Tuch.
$1^{42}/_{64}$ » zum Röckel » »
$^{8}/_{64}$ » » Spiegel » »
$^{1}/_{8}$ Ellen $^{3}/_{4}$ Ellen breites, ungenäßtes, gelbes Tuch zum Kragen und zu den Aufſchlägen.
$^{57}/_{64}$ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.
$1^{30}/_{64}$ » 1 » breiter Futterzwich.
$1^{9}/_{12}$ Dutzend kleine zinnerne Infanterie-Knöpfe.
$^{3}/_{64}$ Ellen $^{3}/_{4}$ Ellen breites, ungenäßtes, grapprothes Tuch zum Armbande.

Weißes und gelbes Kamehlgarn, Zwirn und 1 Stück eiſernes Hafte'männchen ſind vom Mitteldinge beyzuſchaffen.

Die Maße der Patronen ſind wie für die Infanterie.

Das Gewicht eines Röckels trägt 2 Pfund 15 Loth.

Sie ſind auf eben die Art, nach der Form und den Claſſen zu verfertigen, wie die für Packknechte, der Unterſchied beſteht nur darin, daß die Röcke für Küſſenmacher nebſt dem gelben Kragen auch gelbe Aufſchläge, und am linken Arme mit einem Armbande von grapprothem Tuche verſehen werden.

§. 5071.

Egaliſirter Caput oder Gehrock für Krankenwärter des Sanitäts-Corps.

Caput oder Gehrock für Krankenwärter. Hfkh. am 7. Jul. 813. Z. 2617.

$8^{5}/_{8}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites, genäßtes, grau meliertes Tuch.
$^{1}/_{16}$ » $^{3}/_{4}$ » » ungenäßtes, ſchwarzes Tuch zum Kragen.
$2^{3}/_{4}$ » 1 Elle breite Futterleinwand.
$^{5}/_{12}$ Dutzend große } zinnerne Infanterie- und Cavallerie-Knöpfe.
$^{6}/_{12}$ » kleine }

Graues Kamehlgarn, Zwirn und 2 Stück hölzerne Knöpfe werden von dem beſtimmten Mitteldinge beygeſchafft.

Maße der Patronen desſelben.

Das Vordertheil mißt in der Länge von der Schulter bis zum Ende der Schöße 3 Schuh $6^{1}/_{2}$ Zoll große, 3 Schuh 4 Zoll mittlere, 3 Schuh $2^{1}/_{2}$ Zoll kleine Gattung.

Das Vordertheil mißt in der Länge vom Kragen vorn an der Bruſt bis ans Ende 3 Schuh ¼ Zoll große, 2 Schuh 10¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 8¼ Zoll kleine Gattung.

» vom Armloche bis zur Taille 9¼ Zoll große, 9¼ Zoll mittlere, 9¼ Zoll kleine Gattung.

» von der Taille bis ans Ende der Schöße 1 Schuh 9¾ Zoll große, 1 Schuh 8¾ Zoll mittlere, 1 Schuh 7¼ Zoll kleine Gattung.

» in der Bruſtbreite 9 Zoll große, 8¾ Zoll mittlere, 8½ Zoll kleine Gattung.

» in der Schlußbreite 1 Schuh 6½ Zoll große, 1 Schuh 6½ Zoll mittlere, 1 Schuh 6 Zoll kleine Gattung.

» in der unteren Schößebreite 2 Schuh 1¾ Zoll große, 2 Schuh ¼ Zoll mittlere, 2 Schuh ⅛ Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil mißt vom Kragen bis ans Ende der Schöße 3 Schuh 1¼ Zoll große, 2 Schuh 11¾ Zoll mittlere, 2 Schuh 10¾ Zoll kleine Gattung.

» vom Kragen bis zur Hauptſchlußlänge 1 Schuh 2⅞ Zoll große, 1 Schuh 2½ Zoll mittlere, 1 Schuh 2¼ Zoll kleine Gattung.

» vom Hauptſchluſſe bis ans Ende der Schöße 1 Schuh 10½ Zoll große, 1 Schuh 9¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 8¼ Zoll kleine Gattung.

» in der Schulterbreite 6½ Zoll große, 6¼ Zoll mittlere, 6 Zoll kleine Gattung.

» in der Schlußbreite 2⅞ Zoll große, 2⅛ Zoll mittlere, 2¾ Zoll kleine Gattung.

» in der unteren Schößebreite 11⅞ Zoll große, 11 Zoll mittlere, 10½ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 4⅞ Zoll große, 2 Schuh 3¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 3⅛ Zoll kleine Gattung.

» von der Schulter bis zum Ellbogen in der Länge 1 Schuh 4 Zoll große, 1 Schuh 4 Zoll mittlere, 1 Schuh 4 Zoll kleine Gattung.

» » Ellbogen bis zum Handgelenke 1 Schuh ⅞ Zoll große, 11¼ Zoll mittlere, 11½ Zoll kleine Gattung.

» in der oberen Weite 8½ Zoll große, 8¼ Zoll mittlere, 8 Zoll kleine Gattung.

» » » unteren Weite 5⅝ Zoll große, 5½ Zoll mittlere, 5½ Zoll kleine Gattung.

Durch alle Gattungen gleich.

Der halbe Kragen mißt	in der mittleren Höhe			3⅛	Zoll
»	» » oberen Weite			7⅞	»
»	» » unteren »			10¼	»
Der Aufſchlag mißt	in der mittleren Höhe			3¾	»
»	» » Seitenhöhe			3	»
»	» » oberen Weite			11½	»
»	» » unteren »			10⅞	»
Das Bruſtbeſetz mißt	in der vorderen Länge		2 Schuh	10¼	»
»	» » hinteren »		3 »	¼	»
»	» » oberen Breite		— »	3⅞	»
»	» » unteren »		— »	1¾	»
Die Faltenleiſte	» » » in der äußeren Länge		— »	10⅞	»
»	» » oberen Breite		— »	1¼	»
»	» » unteren »		— »	2	»

Das Vordertheil mißt in der ganzen Länge				1	Schuh 5¼	Zoll.
Das Hintertheil beſteht mit Leinwand	vom Armloche bis an das Ende, Länge			—	10½	»
	hat in der Bruſtbreite			—	5¼	»
	» » » Schlußbreite			1	3¾	»
	Länge vom Kragen bis zum Schluſſe			1	4½	»
	mißt in der Schulterbreite			—	6⅛	»
	» » » Bruſtbreite			—	3¼	»
	» » » ganzen Tiefe			1	2¾	»
Die Taſche	Der Taſcheneinſchnitt in der Tiefe			—	8½	»
	mißt in der oberen Weite			—	4⅝	»
	» » » unteren »			—	7⅛	»

Durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht eines Caputs oder Gehrockes beträgt 2 Pfund 28 Loth.

Sie werden in der Geſtalt, wie die im Jahre 1809 für die Landwehr beſtimmten Ueber- oder Gehröcke, von grau melierten Tuche erzeugt, und mit zinnernen Knöpfen verſehen, unterſcheiden ſich auch nur gegen jene, daß ſie ſtatt der Parolt mit einem ſchwarzen Kragen verſehen ſind. Uebrigens werden ſie in 3 Gattungen abgetheilt, und bey 100 Stück 25 groſſe, 50 mittlere, und 25 kleine verfertigt, auch auf die nähmlichen Procente ausgegeben. Dieſe Gehröcke ſind eine Art Caput, jedoch kürzer, nicht ſo weit, und vorn nur mit einer Reihe von 5 Stück großen zinnernen Knöpfen verſehen, welche ungefähr 2 Zoll von dem Saume einwärts angenähet, und auch die Knopflöcher ſo weit vom Rande gebracht werden müſſen, daß die Vordertheile etwas über einander zu ſtehen kommen. Die Taille iſt kürzer als bey den übrigen Caputen, und ohne Faltenleiſten an den Schößen, jedoch auf der rechten Seite mit einer leinenen Taſche verſehen. Die Hintertheile werden von dem Schluſſe bis an das Ende durchaus zuſammen genähet, oben am Schluſſe in der Mitte eingefaltet, und mit einem ſtarken zwirnernen Ringelchen befeſtiget, dann zu beyden Seiten an der Taille der Schöße, ſtatt zinnerner, mit hölzernen, mit Tuch überzogenen Knöpfen verſehen. Die Aermel werden mit geſpitzten Aufſchlägen von Monturs-Tuch verſehen, und nur an jedem ein zinnerner Knopf zum Zuknöpfen angeſetzt. Inwendig werden die Gehröcke bis an den Schluß der Taille und auch der Aermel mit Futterleinwand gefüttert, dann die Vordertheile zu beyden Seiten 3½ Zoll breit mit grauem Tuchabfalle beſetzt, übrigens aber müſſen die Krankenwärter-Röcke, ſo wie alle übrigen Monturs-Sorten, gut genähet werden.

§. 5072.

Egaliſirter Caput für Monturs-Commiſſions-Adjutanten.

Caput für Monturs-Commiſſions-Adjutanten. Hfth. am 16. Jun. 809. » » 11. Dec. 811. E 1807.

3½ Ellen 1⅞ Ellen breites, genäßtes, hechtgraues Tuch.
⅛ » ¾ » » ungenäßtes, ponceaurothes Tuch.
1 13/32 Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.
21/32 » 1 » breiter Futterzwilch.
1 1/12 Dutzend große } zinnerne Infanterie- und Cavallerie-Knöpfe.
4/12 » kleine }

Kamehlgarn und Zwirn werden von dem bemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Die Maße der Patronen hierzu ſind wie zu den Artillerie-Caput-Röcken.

Das Gewicht eines Caputs beträgt 3 Pfund 5 Loth.

Sie ſind ganz nach der Form und dem Schnitte, wie die Artillerie-Caputs, zu verfertigen, und unterſcheiden ſich nur dadurch, daß dieſe von hechtgrauem Tuche ohne Achſel-Dragoner, jedoch mit einem ponceaurothen ſtehenden Kragen erzeugt und mit zinnernen Knöpfen verſehen werden.

§. 5073.

Unegalisirter Caput, für gemeine Monturs-Commissions-Handlanger.

Caput für Gemeine.
Hkth am 16. Jun. 803.
» » 11. Dec. 811. E 4207.

$3^{9}/_{16}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites, genäßtes, grau meliertes Tuch.
$1^{13}/_{32}$ » 1 Elle breite Futterleinwand.
$^{21}/_{32}$ » 1 » breiter Futterzwilch.
$1^{4}/_{12}$ Dutzend große } zinnerne Infanterie- und Cavallerie-Knöpfe.
$^{4}/_{12}$ » kleine }

Kamehlgarn und Zwirn werden von dem Mitteldings-Betrage beygeschafft.

Die Maße der Patronen hierzu sind wie zum Artillerie-Caput.

Das Gewicht eines Caputs beträgt 3 Pfund 8 Loth.

Sie werden von graumeliertem Tuche mit gleichfarbigem Kragen ohne Achsel-Dragoner erzeugt und mit zinnernen Knöpfen versehen, übrigens ganz nach der Form und dem Schnitte der Artillerie-Capute erzeugt.

§. 5074.

Egalisirter Uniform-Rock für Monturs-Commissions-Adjutanten.

Uniform Rock.
Hkth. am 16. Jun. 803.
» » 7. Jul. 807.

$2^{37}/_{64}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites, genäßtes, hechtgraues Tuch.
$^{3}/_{16}$ » $^{6}/_{4}$ » » ungenäßtes, ponceaurothes Tuch.
$3^{1}/_{32}$ » $^{13}/_{16}$ » breiter, hechtgrauer Halb-Castor,
$1^{7}/_{8}$ » 1 Elle breite Futterleinwand.
1 Dutzend große } zinnerne Infanterie- und Cavallerie-Knöpfe.
$^{4}/_{12}$ » kleine }

Kamehlgarn, Zwirn und 1 Paar eiserne Hafteln werden vom Mitteldings-Betrage beygeschafft.

Die Maße der Patronen hierzu sind wie zum Rocke für Munitioneure- und Feuerwerker.

Das Gewicht eines Rockes beträgt 2 Pfund 28 Loth.

Sie sind nach dem nähmlichen Schnitte und nach der Form, wie die Röcke für Munitioneure und Feuerwerker zu erzeugen, und unterscheiden sich gegen letztere nur dadurch, daß diese von hechtgrauem Tuche mit hechtgrauem Halb-Castor am Vordertheile und an den Schößen gefüttert, und mit zinnernen Knöpfen versehen werden, übrigens aber ebenfalls mit derley ponceaurothem stehenden Kragen und Aufschlägen zu egalisiren sind.

§. 5075.

Egalisirtes Röckel für Monturs-Commissions-Milizer.

ockel für Monturs-Milizer.
Hkth. am 16. Jun. 803.
» » 6. Nov. 807.

$1^{55}/_{64}$ Ellen $1^{7}/_{16}$ Ellen breites, genäßtes, weißes Tuch.
$1^{48}/_{64}$ » zum Röckel » »
$^{5}/_{32}$ » zum Spiegel und zu den Aufschlägen.
$^{3}/_{64}$ » $^{6}/_{4}$ » breites, ungenäßtes grapprothes Tuch zum Kragen.
$^{57}/_{64}$ » 1 Elle breite Futterleinwand.
$1^{63}/_{64}$ » 1 » breiter Futterzwilch.
$1^{8}/_{12}$ Dutzend kleine zinnerne Infanterie-Knöpfe.

Kamehlgarn, Zwirn und 1 Stück eisernes Haftelmännchen werden von dem hierzu ausgemessenen Mitteldinge beygeschafft.

Die Maße der Patronen sind wie für die Infanterie.

Das Gewicht desselben beträgt 2 Pfund 13 Loth.

Sie werden von weißem Tuche mit grapprothem Kragen, weißen Aufschlägen, derley Achsel-Dragonern und Egalisirungs-Spiegel, dann mit weiß estaffirten Taschen und Fal-

tenleiſten erzeugt, mit kleinen zinnernen Knöpfen verſehen, und übrigens ganz nach der Form und dem Schnitte der Patronen für Infanterie-Röckel verfertiget, in 3 Gattungen, wie die Claſſen der Packknecht-Röcke, abgetheilt, und der Mannſchaft nach dieſer verſchiedenen Größe erfolgt.

§. 5076.

Zwilchenes Vortuch für Monturs-Commiſſions-Handlanger.

1¼ Ellen, 1 Elle breites Futterzwilch. Vortuch von Zwilch. Pfth. am 16. Aug. 798. » » 16. Jun. 803.

Zwien zum Einſäumen und 2 Ellen leinene Bander werden von dem hierzu bemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße deſſelben.

Dieſes Vortuch mißt feetig in der Länge 2 Schuh 7 Zoll. } Iſt nue Eine Gattung.
» » » » » » Breite 2 » 5½ » } Beträgt im Gewichte 24 Lth.

Dieſes wird von ſtarkem Futterzwilche in der Geſtalt, wie die Vortücher der Artillerie-Tiſchler, erzeugt, und mit 2 Ellen ſtarken Bändern zum Binden verſehen.

§. 5077.

Egaliſirter hechtgrauer Rock für Invaliden.

2¹³⁄₁₆ Ellen 1⁵⁄₁₆ Ellen breites, genäßtes, hechtgraues Tuch. Rock für Invaliden. Pfth. am 16. Oct. 810. E 3601.
⅛ » ⅞ » » ungenäßtes, grapprothes Tuch.
¾ » zu den Aufſchlägen.
¹⁄₆₄ » » » Paroli.
2¼ » 1 Elle breite Futterleinwand
¹¹⁄₁₂ Dutzend große zinnerne Cavallerie-Knöpfe.

Kamehlgarn und Zwirn werden von dem bemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Das Vordertheil vom Kragen bis zum Ende der Schöße Länge 3 Schuh 11½ Zoll übergroße, 3 Schuh 10½ Zoll große, 3 Schuh 9⅞ Zoll mittlere, 3 Schuh 8¼ Zoll kleine Gattung.

» » » vorn von der Kappe bis zum Ende der Schöße Länge 3 Schuh 6 Zoll übergroße, 3 Schuh 5 Zoll große, 3 Schuh 3⅞ Zoll mittlere, 3 Schuh 2⅞ Zoll kleine Gattung.

» » » vom Armloche bis zur Taille Länge 1 Schuh ⅞ Zoll übergroße, 1 Schuh ⅛ Zoll große, 11½ Zoll mittlere, 11¼ Zoll kleine Gattung.

» » » von der Taille bis zum Ende der Schöße Länge 2 Schuh 1 Zoll übergroße, 2 Schuh ¼ Zoll große, 2 Schuh ⅛ Zoll mittlere, 1 Schuh 11¾ Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der Bruſtbreite 9⅛ Zoll übergroße, 8¾ Zoll große, 8⅜ Zoll mittlere, 8¼ Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der Schlußbreite 1 Schuh 7¾ Zoll übergroße, 1 Schuh 7 Zoll große, 1 Schuh 6⅜ Zoll mittlere, 1 Schuh 5¾ Zoll kleine Gattung.

» » » mißt in der untern Schößebreite 2 Schuh 1⅞ Zoll übergroße, 2 Schuh 1¾ Zoll große, 2 Schuh ⅝ Zoll mittlere, 2 Schuh ½ Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil vom Kragen bis zum Ende der Schöße Länge 3 Schuh 7⅜ Zoll übergroße, 3 Schuh 6⅛ Zoll große, 3 Schuh 5¼ mittlere, 3 Schuh 4½ Zoll kleine Gattung.

» » » vom Kragen bis zum Hauptſchluſſe 1 Schuh 5½ Zoll übergroße, 1 Schuh 5⅛ Zoll große, 1 Schuh 4¾ Zoll mittlere, 1 Schuh 4½ Zoll kleine Gattung.

» » » vom Hauptſchluſſe bis zum Ende der Schöße Länge 2 Schuh 1½ Zoll übergroße, 2 Schuh ¾ Zoll große, 2¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 11½ Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil mißt von der Schulterbreite 7 Zoll übergroße, 6¾ Zoll große, 6⁵/₁₂ Zoll mittlere, 6¼ Zoll kleine Gattung.

» » » in der Schlußbreite 3¹/₁₂ Zoll übergroße, 2¹¹/₁₂ Zoll große, 2¾ Zoll mittlere, 2⁷/₁₂ Zoll kleine Gattung.

» » » in der unteren Schößebreite 1 Schuh ⅞ Zoll übergroße, 1 Schuh ⅞ Zoll große, 1 Schuh mittlere, 11¼ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel hat in der ganzen Länge 2 Schuh 4¾ Zoll übergroße, 2 Schuh 4 Zoll große, 2 Schuh 3¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 2 Zoll kleine Gattung.

» » » von der Schulter bis zum Ellbogen in der Länge 1 Schuh 3¼ Zoll übergroße, 1 Schuh 3¼ Zoll große, 1 Schuh 2½ Zoll mittlere, 1 Schuh 2¼ Zoll kleine Gattung.

» » » vom Ellbogen bis zum Handgelenke 1 Schuh 1¼ Zoll übergroße, 1 Schuh ⅞ Zoll große, 1 Schuh ⅛ Zoll mittlere, 1 Schuh kleine Gattung.

» » » von der oberen Weite 8¾ Zoll übergroße, 8½ Zoll große, 8¼ Zoll mittlere, 8 Zoll kleine Gattung.

» » » von der unteren Weite 6⅞ Zoll übergroße, 6¼ große, 5⅞ Zoll mittlere, 5¼ Zoll kleine Gattung.

Der halbe Kragen von Monturs-Tuch mißt in der oberen Länge . . 8³/₁₂ Zoll
» » » unteren » . . 11¼ »
» » » vorderen ſchrägen Breite 3¹⁰/₁₂ »
» » » hinteren mittleren » 4¼ »
Das Paroli von Egaliſirungs-Tuch » » » oberen Länge 3½ »
» » » unteren Länge 3¾ »
» » » vorderen Höhe 2¹¹/₁₂ »
» » » hinteren 3⁷/₁₂ »
Der Aufſchlag » » » » » » oberen Weite 1 Schuh ¼ »
» » » unteren » 11 »
» » » mittleren » 4⁷/₈ »
Das Vordertheilbeſetz von Monturs-Tuch mißt in der vorderen Länge 3 Schuh 4¼ »
» » » hinteren » 3 » 7¼ »
» » » oberen Breite 4¼ »
» » » unteren » 1¾ »
Die Faltenleiſte » » » » » » inneren Länge 10½ »
» » » äußeren » 10½ »
» » » oberen Breite 1⁵/₁₂ »
» » » unteren » 2 »
Das Vordertheilfutter von Leinwand mißt von der Achſel bis zur Schlußlänge 1 Schuh 20⅛ »
» » mißt von der Klappe bis zur Schlußlänge 1 » 6½ »
» von dem Armloche » » 1 » 1¾ »
» in der Bruſtbreite 5⅞ »
» in der Schlußweite 1 » 4⅜ »
Das Hintertheilfutter von Leinwand mißt von dem Kragen bis zur Schlußlänge 1 » 6⅜ »
mißt in der Mitte bis zur Schlußlänge 1 » 5¼ »
in der Schulterbreite 6¾ »
in der Schlußbreite 3⅛ »
Die Taſche von Leinwand mißt in der vorderen Tiefe 1 » 2¾ »
in der hinteren Tiefe 1 » 3⅛ »
Der Taſcheneinſchnitt in der Tiefe 8¾ »
mißt in der oberen Weite 4⅛ »
» in der unteren Weite 8¼ »

durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht eines hechtgrauen Rockes für Invaliden beträgt 3 Pfund 3 Loth.

Die dermahl für Invaliden beſtimmten Ueberröcke werden nach der Form der Landwehr-Gehröcke aus hechtgrauem genäßten Tuche mit einem ſtehenden Kragen, und an der Bruſt mit einer Reihe Knöpfe erzeugt, dann wie die Caput-Röcke für Artillerie in 4 Gattungen, und zwar auf 100 Stück 2 übergroße, 24 große, 50 mittlere, und 24 kleine eingetheilt, und auch auf dieſe Procente den Invaliden verausgabt. Dieſe Röcke werden weit und vollkommen erzeugt, daß ſie bequem über das Camiſol mit gefütterten Aermeln angezogen werden können.

Der Kragen iſt von doppeltem Monturs-Tuche und vorn ein Paar Paroli von grapprothem Tuche nach Art der Küraſſier-Röcke, jedoch ohne Knöpfe, zu egaliſiren. Vorn an der Bruſt werden 7, an den Schluß des Hintertheils 2, und in der Falte am Ende der Taſche ebenfalls 2 Stück große zinnerne Cavallerie-Knöpfe angebracht. Die Knopflöcher an der Bruſt ſind, damit ſich dieſer Rock vorn zuſammen ſchließt, und die Schenkel gut bedeckt, dergeſtalt eingeſchnitten, daß ſie oben in Kragen zu ½ und unten bey dem letzten Loche 1¼ Zoll vom Rande des Vordertheiles abzuſtehen kommen. Eben ſo werden auch die Knöpfe auf dieſelbe Art angeſetzt. Die Aermel ſind weit, und mit 4½ Zoll breiten grapprothen Aufſchlägen, ohne Knöpfe, welche zum Ueberſchlagen gerichtet ſind, zu egaliſiren. Rückwärts an den Falten der Schöße ſind zu beyden Seiten tuchene Faltenleiſten und Taſchen von Leinwand angebracht. Der Leib iſt nur bis zum Schluſſe, und die Aermel ſind ganz mit grauer oder weißer Futterleinwand zu füttern, hingegen die Vordertheile einwärts an der Kante vom Kragen bis an das Ende der Schöße mit dem nähmlichen Monturs-Tuche zu beſetzen. Uebrigens aber müſſen dieſe Röcke genau nach vorn beſchriebenem Maße der Patronen geſchnitten, und gut und dauerhaft genähet werden.

5078.

Camiſol oder Leibel für Invaliden.

Camiſol oder Leibel für Invaliden.
Hlfy. am 16. Oct. 812. E 3601.
„ „ 14. Dec. 812.
„ „ 28. Jän. 813. E 330.

1 $^{30}/_{128}$ Ellen $1^{7}/_{10}$ Ellen breites, genäßtes, hechtgraues Tuch.

$2^{2}/_{64}$ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

1 Dutzend kleine zinnerne Infantrie-Knöpfe.

Der dazu erforderliche Zwirn und das Kamehlgarn werden von dem Mittelbings-Betrage beygeſchafft.

Die Maße der Patronen hierzu ſind wie zum Cavallerie-Leibel.

Das Gewicht eines Camiſols beträgt 1 Pfund 21 Loth.

Dieſes Camiſol wird aus genäßtem hechtgrauen Tuche ganz nach der Form und den Patronen der Cavallerie-Leibel erzeugt, vorn an der Bruſt mit 10 Knöpfen, und an jedem Aermel mit 1 kleinen zinnernen Knopfe verſehen. Der Unterſchied gegen die letzteren iſt nur, daß für jene der Invaliden die Aermel ganz mit Leinwand gefüttert, und unter den Armlöchern keine Oeffnungen, wie bey den Cavallerie-Leibeln, ausgenähet werden. Uebrigens werden dieſe Invaliden-Leibel oder Camiſole nach den Procenten, wie für Infanterie, und zwar bey 100 Stück 2 übergroße, 6 der erſten Claſſe erſter Gattung, 10 der erſten Claſſe zweyter Gattung, 20 der zweyten Claſſe erſter Gattung, 20 der zweyten Claſſe zweyter Gattung, dann 20 der dritten Claſſe erſter Gattung, und 22 der dritten Claſſe zweyter Gattung geſchnitten, und auch auf dieſe Art den Invaliden verabreicht.

§. 5079.

Hechtgraue Tuchhoſe für Invaliden.

Tuchhoſe für Invaliden.
Hlfy. am 5. May 817. E 1434.

1 $^{13}/_{64}$ Ellen $1^{7}/_{10}$ Ellen breites, genäßtes, hechtgraues Tuch.

$^{6}/_{32}$ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

$2^{1}/_{10}$ Ellen Tuch-Enden.

Der dazu erforderliche Zwirn und 4 Stück hölzerne Knöpfe werden vom Mittelding beygeſchafft.

Die beſtimmten Maße der Patronen ſind wie zu der Infanterie-Tuchhoſe.

Das Gewicht einer Tuchhoſe beträgt 28½ Loth.

Dieſe Hoſen für deutſche Truppen der Invaliden werden ebenfalls, wie die für Jäger, aus hechtgrauem und dermahl genäßtem Tuche ganz nach der Form und dem Schnitte der Infanterie-Tuchhoſe erzeugt, und nach denſelben Procenten, wie oben bey dem Camiſol bemerkt wurde, den Invaliden verausgabt; den Invaliden der ungariſchen Truppen hingegen werden in den Invaliden-Häuſern auf allerhöchſte Genehmigung lichtblaue ungariſche Infanterie-Tuchhoſen und Schuhe, ſtatt der bisher gewöhnlich geweſenen deutſchen Hoſen, Kamaſchen und Schuhe, verabreicht.

§. 5080.

Säbel-Ueberſchwungriemen mit Säbeltaſche.

Allein für Invaliden.

Säbel-Ueberſchwungriemen. Hfth. am 28. Jan. 813, Z. 330.

13¼ Loth braunes Oberleder.

1 Stück verzinnte Ueberſchwungriemen-Schnalle.

Garn und Pech werden von dem hierzu bemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Die beſtimmten Maße hierzu ſind wie jene für Infanterie-Spielleute.

Das Gewicht beträgt 12 Loth.

Der dermahl für Invaliden beſtimmte Ueberſchwungriemen iſt von braunem Oberleder, und wird auf eben die Art erzeugt, wie jene für Jäger, er unterſcheidet ſich nur in der Ledergattung.

§. 5081.

Wacht-Caput oder Wachtmantel mit Capuce für Garniſons-Wachen.

Wacht-Caput oder Wachtmantel. Hfth. am 26. Aug. 798. „ „ 16. Jun. 803.

5⅛ Ellen 1⅞ Ellen breites, genäßtes, weißes Tuch.

Sieben Stück hölzerne Knöpfe und Zwirn werden von dem Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Nur Eine Gattung.

Das Vordertheil mißt in der ganzen Länge von der Schulter bis an's Ende . . .	4 Schuh	4¼	Zoll.
» mißt in der Bruſtbreite .		10	»
» » » unteren Schößebreite	2 »	6½	»
Das halbe Hintertheil in der ganzen Länge von der Schulter bis an's Ende	4 Schuh	3¼	Zoll.
mißt in der Schulterbreite	1 »	8⅞	»
» » » unteren Schößebreite	2 »	6¼	»
Der halbe Aermel mißt in der ganzen Länge	2 »	⅝	»
» » » oberen Breite		9¾	»
» » » unteren »		7¾	»
Der ganze Kragen hat in der Länge	1 »	8⅛	»
» » » Breite		5½	»
Die halbe Capuce mißt in der ganzen Höhe	1 »	3⅛	»
» » » Kopfweite	1 »	1¼	»
mißt in der Geſichtsausſchnittweite		8½	»
» » » unteren Halsweite	1 »	2	»
» » » vorderen Halshöhe		3	»

Der halbe Aufſchlag mißt in der oberen Weite	8½ Zoll.	Nur Eine Gattung.
» » » unteren »	—⅝ »	
mißt in der oberen mittleren Höhe	5⅞ »	
» » » unteren » »	5½ »	
Das Vordertheilfutter mißt in der Höhe bis zur Schulter	7⅛ »	
» » » Schulterbreite	8½ »	
» » » unteren Breite	10¼ »	
Das Hintertheilfutter mißt in der Höhe bis zum Kragen	9⅛ »	
mißt in der oberen Kragenbreite	6¾ »	
» » » unteren » 1 Schuh	2⅛ »	

Das Gewicht eines Wacht-Caputs beträgt 5 Pfund 4 Loth.

Dieſe Caputs oder Wachtmäntel beſtehen nur in Einer Gattung. Sie werden von genäßtem, weißen, ſtarken Tuche in der Geſtalt eines Roqueloes erzeugt, erhalten einen ſchmalen doppelten Kragen, der zum Zuknöpfen gerichtet, und unter welchem eine Capuce einwärts (bey übler Witterung zum Ueberſchlagen über die Kopfbedeckung) angenähet iſt. Vorn wird der Caput mit 7 Knopflöchern und 7 hölzernen, mit Tuch überzogenen Knöpfen zum Zuknöpfen verſehen, wovon eine derſelben am Kragen, und die übrigen von neben der Kante angebracht werden. Die Achſeln ſind breiter, und die Aermel kürzer und weiter, als bey den gewöhnlichen Roqueloren, aber mit dergleichen Aufſchlägen zum Ueberſchlagen verſehen. Ueberhaupt muß dieſer Caput eine vollkommene Weite erhalten, damit er bequem auch über den Roqueloe, welchen der Mann am Leibe hat, angezogen werden kann. An den Seiten ſind an jeder eine 8 Zoll lange Oeffnung oder Schlitz eingeſaumt, welche oben und unten mit ſtarken zwirnenen Ringeln befeſtiget werden müſſen. Nicht minder iſt rückwärts unten in der Mitte des Hintertheiles eine mit Tuch beſetzte Spaltung oder Schlitz angebracht. Uebrigens wird der Rücken inwendig nicht, wie gewöhnlich bey den übrigen Roqueloren, mit Zwilch, ſondern mit Tuch gefüttert, und an den Vordertheilen wird die Kante bis unter die Knöpfe und Knöpflöcher mit 2½ Zoll breiten Tuchſtreifen beſetzt.

§. 5082.

Kepernek.

Für Ochſenknechte von Hallina.

Kepernek.
Hlth. am 16. Aug. 798.
» » 16. Jun. 803.

3 Ellen ¾ Ellen, breites, weißes Hallina-Tuch.
3 » Tuch-Enden.
Der dazu erforderliche Zwirn wird von dem ausgemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Das Hintertheil im ganzen Blatte und geſpalten zu 2 Vordertheilen	hat in der Länge	3 Schuh	7½ Zoll.
	» » » Breite	1 »	10¼ »
Seitenzwickel (obere) mißt in der mittleren Länge		1 Schuh	3⅛ Zoll.
» » » oberen Breite			4⅜ »
» » » unteren »			4¼ »
(untere) » » » mittleren Länge		1 »	10⅜ »
» » » oberen Breite			4¾ »
» » » unteren »			7¾ »
Der Aermel » » » ganzen Länge		1 »	10⅛ »
» » » oberen Breite		1 »	5 »
» » » unteren »		1 »	1⅛ »
Der Kragen oder Rückenfleck » » » Länge		1 »	10⅛ »
» » » Tiefe oder Breite			10 »

Beſteht nur Eine Gattung.

Das Tuch-Ende zur Einſäumung des Kragens in der Länge 3 Ellen, oder 7 Schuh 4¼ Zoll.

Das Gewicht eines Keperneks beträgt 3 Pfund 8½ Loth.

Wird von ſtarkem weißen Hallina-Tuche erzeugt, mit Aermeln und einer Capuce oder einem Rückenfleck verſehen, und beſteht nur in einerley Gattung und Größe.

Bey dieſem Kepernek werden das Hinter- und die Vordertheile in einem ganzen Stücke in der Breite von ¾ Ellen geſchnitten, dann wird die Hälfte davon in der Mitte zu den Vordertheilen geſpalten, und jede dieſer Spaltung zu dem Halseinſchnitte in die halbe Breite quer eingeſchnitten, ſo zwar, daß an der Achſel keine Naht erforderlich wird. Zu deſſen Erweiterung werden zwiſchen dem Vorder- und Hintertheile unten ein breiter und oben ein ſchmälerer Zwickel an jeder Seite eingeſetzt, welche letztere mittelſt einer Spitze die Erweiterung der Aermel unter dem Arme veranlaſſen. Die Aermel ſind auf pohlniſche Art mit einer Naht ohne Aufſchlag, und werden, wie oben geſagt wurde, in das Vorder- und Hintertheil mittelſt der Seitenzwickel eingenähet. Statt des Kragens wird ein viereckiger, 10 Zoll tiefer Rückenfleck mittelſt zweyer eingeſchnittenen Zwickel vorn beym Halſe angeſetzt, der zugleich anſtatt einer Capuce über den Kopf zuſammen geſchlagen werden kann, an welchen um und um an dem Rande 3 Ellen Tuch-Enden angeſetzt ſind, wovon die übrig bleibenden Enden demſelben zum Zuſammenbinden des Keperneks dienen. Uebrigens wird dieſer Kepernek nicht gefüttert, ſondern nur gut genähet und die Naht feſt überſtochen.

§. 5083.

Mütze oder Kappe von Hallina für männliche Arreſtanten.

Mütze oder Kappe von Hallina. Hdh. am 3. Jun. 806.

3/10 Ellen ¾ Ellen breites, weißes Hallina-Tuch.
4/12 Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

Der hierzu erforderliche Zwirn wird vom Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Das Vordertheil mißt in	der ganzen Höhe	9¼ Zoll.	Nur Eine Gattung.
» »	» vorderen Tiefe	6⅞ »	
» »	» mittleren Breite	6⅛ »	
» »	» unteren »	1¾ »	
Das Hintertheil »	» ganzen Höhe	9⅝ »	
» »	» unteren Breite	5¼ »	

Das Gewicht einer Mütze beträgt 3¼ Loth.

Dieſe Kopfbedeckung für Arreſtanten wird nur in Einer Gattung und Größe von weißem Hallina-Tuche erzeugt, und inwendig mit grauer Futterleinwand gefüttert, beſtehet übrigens aus 4 Theilen, die dergeſtalt tief geſchnitten werden, daß ſie dem Sträflinge das Genick und die Ohren bedecken, und nur die 2 Vordertheile ſind bey dem Geſichte ausgeſchnitten, um und um an der Kante gut eingebogen, das Futter eingenähet, und ½ Zoll breit der Rand mit Vorderſtichen abgeheftet.

§. 5084.

Caput mit Capuce von Hallina für männliche Sträflinge.

Caput mit Capuce für männliche Sträflinge. Hdh. am 3. Jun. 806.

3⁹/10 Ellen ¾ Ellen breites, weißes Hallina-Tuch.
1⅝ » 1 Elle breite Futterleinwand.
21/32 » 1 » breiter Futterzwilch.
5/12 Dutzend große meſſingene Cavallerie-Knöpfe.

Der dazu erforderliche Zwirn wird von dem ausgemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Pateonen.

Das Vordertheil vom Kragen bis an's Ende der Schöße Länge 3 Schuh 11½ Zoll große, 3 Schuh 10¾ Zoll mittlere, 3 Schuh 9¾ Zoll kleine Gattung.
von der Kappe bis an's Ende der Schöße Länge 3 Schuh 8½ Zoll große, 3 Schuh 7¼ Zoll mittlere, 3 Schuh 6¾ Zoll kleine Gattung.
vom Armloche bis zur Taille Länge 1 Schuh ⅞ Zoll große, 1 Schuh ⅛ Zoll mittlere, 1 Schuh kleine Gattung.
von der Taille bis zum Ende der Schöße Länge 2 Schuh 2¼ Zoll große, 2 Schuh 1¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 1 Zoll kleine Gattung.
in der Bruſtbreite 11¼ Zoll große, 11 Zoll mittlere, 10½ Zoll kleine Gattung.
in der Schlußbreite 1 Schuh 7⅛ Zoll große, 1 Schuh 6¾ Zoll mittlere, 1 Schuh 6⅜ Zoll kleine Gattung.
in der unteren Schößebreite 2 Schuh 3⅞ Zoll große, 2 Schuh 3¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 2¾ Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil vom Kragen bis an's Ende der Schöße Länge 3 Schuh 8⅞ Zoll große, 3 Schuh 8 Zoll mittlere, 3 Schuh 7⅛ Zoll kleine Gattung.
vom Kragen bis zum Hauptſchluſſe 1 Schuh 6⅛ Zoll große, 1 Schuh 6¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 5¼ Zoll kleine Gattung.
vom Hauptſchluſſe bis zum Ende der Schöße 2 Schuh 1⅝ Zoll große, 2 Schuh 1¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 1 Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil mißt in der Schulterbreite 7⅝ Zoll große, 7⅜ Zoll mittlere, 7¼ Zoll kleine Gattung.
» » » Schlußbreite 3¼ Zoll große, 3⅛ Zoll mittlere, 3⅛ Zoll kleine Gattung.
» » » unteren Schößebreite 1 Schuh 2⅛ Zoll große, 1 Schuh 1⅞ Zoll mittlere, 1 Schuh 1¾ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 3⅝ Zoll große, 2 Schuh 2¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 1¾ Zoll kleine Gattung.
von der Schulter bis zum Ellbogen 1 Schuh 4⅝ Zoll große, 1 Schuh 4¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 3¼ Zoll kleine Gattung.
vom Ellbogen bis zum Handgelenke 11⅜ Zoll große, 10⅞ Zoll mittlere, 10¼ Zoll kleine Gattung.
in der oberen Weite 8⅛ Zoll große, 8⅛ Zoll mittlere, 7⅞ Zoll kleine Gattung.
» » unteren Weite 5⅞ Zoll große, 5⅝ Zoll mittlere, 5⅜ Zoll kleine Gattung.

Durch alle Gattungen gleich.

Der halbe Kragen mißt	in der unteren Weite	10	Zoll.
» »	» mittleren hinteren Höhe	3¼	»
Der Aufſchlag	» » » oberen Weite	1 Schuh ½	»
» »	» unteren »	11⅜	»
» »	» Höhe	3¾	»
Die halbe Capuce beträgt	in der oberen Kopfweite	1 Schuh 1¼	»
» »	» Geſichtsausſchnittweite	8¼	»
» »	» unteren Halsweite	1 Schuh 2¼	»
» »	» mittleren Höhe	1 » 3½	»
» »	» vorderen »	3	»
Das Bruſtbeſetz	» » » Länge	1 Schuh 8¼	»
» »	» hinteren »	1 » 9	»
» »	» oberen Breite	6¾	»

Das Bruſtbeſetz mißt in der mittleren Breite	5⅛ Zoll.	Durch alle Gattungen gleich.
» » » unteren »	6 »	
Das Vordertheilfutter mißt in der ganzen Länge	1 Schuh 3½ »	
» » » Bruſtbreite	5¾ »	
» » » unteren Breite	11⅞ »	
Das halbe Hintertheil mißt in der ganzen Länge	1 Schuh 1¼ »	
» » » Schulterbreite	8¼ »	
» » » unteren Breite	6 »	
Die Taſche mißt in der ganzen Länge	1 Schuh 2½ »	
» » » oberen Weite	4⅛ »	
» » » unteren »	6⅝ »	

Das Gewicht eines Caputs ſammt Capuce beträgt 4 Pfund 3 Loth.

Dieſe Caput-Röcke werden von weißem Hallina-Tuche erzeugt, in 3 Gattungen getheilt, nicht minder in verhältnißmäßigen Procenten gleich den übrigen Montirungs-Stücken pr. 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine verfertiget und verausgabt. Dieſe Caputes ſind für die Arreſtanten ſtatt der bisherigen Kepperntes nach höchſter Anordnung begnehmigt, und werden in Form, wie jene der Commiſſions-Handlanger, zum Uebereinanderknöpfen gerichtet, bekommen aber vorn an der Bruſt nur eine Reihe großer meſſingener Cavallerie-Knöpfe, aus 6 Stück beſtehend, die an das rechte Vordertheil 4½ Zoll vom Rande einwärts angeſetzt werden. An das linke Vordertheil hingegen ſind die 6 Knopflöcher an den Rand anzubringen. Ferner werden dieſe Caputs mit einem ſtehenden Kragen aus doppeltem Hallina-Tuche verfertiget, unter welchem eine Capuce von einfachem Hallina Tuche angebracht iſt, die um und um an der Kante einwärts ſchmal eingebogen und überſtochen wird. An den Seiten wird in jede Falte eine kleine Taſche eingenähet, es werden jedoch keine Faltenleiſten und keine Knöpfe an das Hintertheil angemacht, ſondern oben der Schluß und unten die Taſche mit ſtarken zwirnenen Ringelchen befeſtiget. Die Aermel werden mit Leinwand gefüttert, und mit überſchlagenen Aufſchlägen verſehen. Uebrigens wird dieſer Caput nur im Leibe von dem Kragen abwärts 11 Zoll tief mit Zwilch, und an der Bruſt 6 Zoll breit mit Hallina gefüttert, und die Schöße an dem Vordertheile vorwärts mit 3 Zoll breitem Hallina-Abfalle eſtaffirt, nicht minder zur mehreren Haltbarkeit der Schluß am Hintertheile einwärts 2 Zoll breit mit Leinwand beſetzt.

§. 3085.

Leibel mit Aermeln von Hallina für männliche Arreſtanten.

Leibel für männliche Arreſtanten.
Hfch. am 16. Apr. B. 4. B. 1650.
» » 19. Jul. B. 4. B. 4790.

1 ⅜ Ellen ⅝ Ellen breites, weißes Hallina-Tuch.
⅝ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.
1 Dutzend kleine zinnerne Infonterie-Knöpfe.

Der dazu erforderliche Zwirn wird von dem ausgemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Das Vordertheil mißt von der Achſel bis zur Schlußlänge 1 Schuh 10 Zoll große, 1 Schuh 9¾ Zoll mittlere, 1 Schuh 9 Zoll kleine Gattung.

vorn von der Klappe bis zur Schlußlänge 1 Schuh 6¼ Zoll große, 1 Schuh 5⅞ Zoll mittlere, 1 Schuh 5¼ Zoll kleine Gattung.

vom Armloche bis zur Schlußlänge 1 Schuh 2¼ Zoll große, 1 Schuh 1⅞ Zoll mittlere, 1 Schuh 1¼ Zoll kleine Gattung.

mißt in der Bruſtbreite 9⅛ Zoll große, 9⅛ Zoll mittlere, 8¾ Zoll kleine Gattung.

Das Vordertheil mißt in der Schlußbreite 1 Schuh 6½ Zoll große, 1 Schuh 5½ Zoll mittlere, 1 Schuh 4¾ Zoll kleine Gattung.

Das halbe Hintertheil hat in der ganzen Länge 1 Schuh 7¾ Zoll große, 1 Schuh 7 Zoll mittlere, 1 Schuh 6½ Zoll kleine Gattung.

» » » ganzen Schulterbreite 7 Zoll große, 6¾ Zoll mittlere, 6⁷/₁₂ Zoll kleine Gattung.

» » » ganzen Schlußbreite 3½ Zoll große, 3 Zoll mittlere, 2⁷/₁₂ kleine Gattung.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 2¼ Zoll große, 2 Schuh 2 Zoll mittlere, 2 Schuh 1⅞ Zoll kleine Gattung.

» » » oberen Weite 1 Schuh 4½ Zoll große, 1 Schuh 4¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 4¼ Zoll kleine Gattung.

» » » Ellbogenweite 1 Schuh 2¼ Zoll große, 1 Schuh 1⁷/₁₂ Zoll mittlere, 1 Schuh 1¾ Zoll kleine Gattung.

» » » Gelenkweite 11¾ Zoll große, 11⅝ Zoll mittlere, 11¼ Zoll kleine Gattung.

» » » unteren Weite 11 Zoll große, 10¾ Zoll mittlere, 10⅝ Zoll kleine Gattung.

Der halbe Kragen	mißt in der vorderen Breite	3 Zoll.	Durch alle Gattungen gleich.
» » »	» » hinteren Höhe	3¼ »	
» » »	» » oberen Weite	7¼ »	
» » »	» » unteren »	9⅛ »	
Die Taſchenleiſte	» » Länge	6⅛ »	
» »	» » Breite	3 »	

Das Gewicht eines Leibels enthält 1 Pfund 13 Loth.

Dieſe Leibel mit Aermeln werden den männlichen Sträflingen im Winter unter dem Caputo, im Sommer aber ſtatt Röcke zu tragen verabreicht, daher ſie in der wärmeren Jahreszeit ihre Caput-Röcke abzulegen haben. Sie werden übrigens von weißem Hallina-Tuche, ebenfalls in großer; mittlerer und kleiner Gattung, wie die Caput-Röcke, erzeugt, und nach dieſen Procenten verausgabt. Dieſe Leibel werden mit einem einfach ſtehenden Kragen verſehen, und ſind vorn an der Bruſt zum Uebereinanderknöpfen gerichtet, wo an jeder Seite des Vordertheiles 3½ Zoll vom Rande einwärts 5 Stück kleine zinnerne Knöpfe angeſetzt, und an jeder Kante 5 Knopflöcher ausgenähet werden müſſen.

An den Seiten des Vordertheiles ſind, wie beym Cavallerie-Leibel, leinene Taſchen angebracht, und oben mit einer Taſchenleiſte von Hallina beſetzt. Die Aermel ſind nach pohlniſcher Art mit einer Naht, und jeder vorn am Gelenke mit einem kleinen zinnernen Knopfe zum Zuknöpfen verſehen. Dieſes Leibel wird nicht gefüttert, ſondern nur der Kragen und die beyden Vordertheile, ſo weit die Knöpfe reichen, werden mit Futterleinwand beſetzt. Nicht minder werden die Aermel vorn an dem Gelenke und über den Schlitz 2 Zoll breit ebenfalls mit derley Leinwand beſetzt. Uebrigens, da dieſe Leibel keine Fütterung erhalten, müſſen die Nähte gut übernähet, und die Säume eingebogen und überſtochen werden.

§. 5086.

Tuchhoſen von Hallina für männliche Arreſtanten.

Tuchhoſen für männliche Sträflinge. Hfd. am 3. Jun. 806.

1⅛ Ellen ⅞ Ellen breites, weißes Hallina-Tuch.

⅛ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

2 Dutzend lederne Knöpfe.

Der hierzu erforderliche Zwirn wird von dem ausgemeſſenen Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Maße der Pateonen.

Das Vordertheil mißt ſammt Latz in der oberen Weite 10¼ Zoll große, 9⅝ Zoll mittlere, 9¼ Zoll kleine Gattung.

» in der Schenkel oder Spaltungsweite 1 Schuh 4½ Zoll große, 1 Schuh 3¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 3⅛ Zoll kleine Gattung.

» » » unteren Knöchelweite 7¾ Zoll große, 7⅝ Zoll mittlere, 7½ Zoll kleine Gattung.

» » » Hüfte bis an das Ende Länge 2 Schuh 11¾ Zoll große, 2 Schuh 10¾ Zoll mittlere, 2 Schuh 9⅞ Zoll kleine Gattung.

» » » Spaltung bis an das Ende Länge 2 Schuh 3¼ Zoll große, 2 Schuh 2⅛ Zoll mittlere, 2 Schuh 1⅞ Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil » » » oberen Bundweite 9 Zoll große, 8¼ Zoll mittlere, 8¼ Zoll kleine Gattung.

» » » Schenkel oder Spaltungsweite 1 Schuh 3⅛ Zoll große, 1 Schuh 3 Zoll mittlere, 1 Schuh 2¾ Zoll kleine Gattung.

» » » unteren Knöchelweite 8¼ Zoll große, 7⅛ Zoll mittlere, 7½ Zoll kleine Gattung.

hat von der Hüfte vorn bis zum Ende Länge 2 Schuh 11¼ Zoll große, 2 Schuh 11 Zoll mittlere, 2 Schuh 9¾ Zoll kleine Gattung.

hat bey dem hinteren Schlitz bis an's Ende Länge 3 Schuh 5 Zoll große, 3 Schuh 4¼ Zoll mittlere, 3 Schuh 3 Zoll kleine Gattung.

» die Spaltung bis an das Ende in der Länge 2 Schuh 3⅛ Zoll große, 2 Schuh 2½ Zoll mittlere, 2 Schuh 1⅞ Zoll kleine Gattung.

Das Latzſtück mißt	in der Länge	5⅞	Zoll.	Durch alle Gattungen gleich.
	» » » oberen Breite	3½	»	
	» » » unteren »	1¾	»	
Die Latzleiſte	» » » Länge	6	»	
	» » » Breite	2⅛	»	
Der Vordertheilbund	» » » Länge	9¾	»	
	» » » vorderen Breite	3⅛	»	
	» » » hinteren »	3	»	
Das Vordertheil	» » » Länge	7½	»	
	» » » vorderen Breite	3	»	
	» » » hinteren »	2⅝	»	
Die Taſche	» » » mittleren Tiefe	8⅛	»	
	» » » oberen Weite	7½	»	

Das Gewicht einer Tuchhoſe von Hallina beträgt 1 Pfund 29 Loth.

Derley Hoſen werden von weißem Hallina in der Geſtalt einer Ueberzughoſe erzeugt, ebenfalls in 3 Gattungen eingetheilt, und nach den Procenten, wie die Caputе mit Capucen, verabfolgt. Die Hoſen erhalten einen breiten Latz und einen rückwärts etwas breiten Bund, wie die Cavallerie-Ueberzughoſen; auch die Füße werden nicht im Ganzen, ſondern aus 2 Theilen geſchnitten, und an den Seiten von dem Bunde bis unten an jeden Fuß ſind 10 Stück lederne Knöpfe zum Zuknöpfen angebracht, nicht minder iſt der Bund vorn mit

4 Stück derley Knöpfen zu verſehen, um ſolchen nebſt dem Latze zuknöpfen zu können, rückwärts werden an den Bund 4 Neſtlöcher und ein Schlitz angebracht, und inwendig wird derſelbe mit Leinwand gefüttert. Der Latz iſt oben 2 Zoll tief mit Futterleinwand zu beſetzen, nicht minder wird die Hoſe an den Seiten vorn vermöge der Knopflöcher 2 Zoll, und rückwärts gegen die Knöpfe 1 Zoll, dann unten an dem Rande ebenfalls 1 Zoll breit mit derley Futterleinwand-Streifen beſetzt. An der rechten Seite des Vordertheiles iſt unter dem Bunde eine leinene Taſche angebracht, welche wegen der Dicke des Hallins mit keiner Leiſte beſetzt wird, ſondern die Oeffnung derſelben wird an jeder Seite mit einem ſtarken zwirnenen Ringelchen befeſtiget. Uebrigens muß die Naht zwiſchen den Füßen und Schenkeln, welche nicht beſetzt ſind, gut und dauerhaft überſtochen, und alle Knopflöcher müſſen gut ausgenähet werden.

§. 5087.

Zwilchene Hoſe für männliche Sträflinge.

Hoſe von Zwilch für männliche Sträflinge. Hfth. am 3. Jun. 806.

$2^{15}/_{16}$ Ellen 1 Elle breiter Kittelzwilch.
$3^{1}/_{12}$ Dutzend lederne Knöpfe.
Der erforderliche Zwirn wird von dem dazu ausgemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Vordertheil mißt ſammt Latz in der oberen Weite $11^{1}/_{4}$ Zoll große, 11 Zoll mittlere, $10^{3}/_{4}$ Zoll kleine Gattung.
mißt in der Schenkel- oder Spaltungsweite 1 Schuh $8^{7}/_{8}$ Zoll große, 1 Schuh $5^{1}/_{4}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $4^{7}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.
mißt in der unteren Knöchelweite 9 Zoll große, $8^{1}/_{8}$ Zoll mittlere, $8^{1}/_{4}$ Zoll kleine Gattung.
mißt von der Hüfte bis an's Ende in der Länge 2 Schuh $11^{1}/_{4}$ Zoll große; 2 Schuh $10^{1}/_{4}$ Zoll mittlere, 2 Schuh 10 Zoll kleine Gattung.
mißt von der Spaltung bis an's Ende in der Länge 2 Schuh $3^{1}/_{4}$ Zoll große, 2 Schuh $2^{1}/_{2}$ Zoll mittlere, 2 Schuh 2 Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil hat von der oberen Bundweite $9^{1}/_{2}$ Zoll große, $9^{1}/_{4}$ Zoll mittlere, 9 Zoll kleine Gattung.
hat von der Schenkel- oder Spaltungsweite 1 Schuh $4^{1}/_{2}$ Zoll große, 1 Schuh $3^{3}/_{4}$ Zoll mittlere, 1 Schuh $3^{1}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.
hat von der unteren Knöchelweite 9 Zoll große, $8^{1}/_{8}$ Zoll mittlere, $8^{1}/_{4}$ Zoll kleine Gattung.
hat von der Hüfte bis an's Ende in der Länge 3 Schuh große, 2 Schuh 11 Zoll mittlere, 2 Schuh $10^{1}/_{4}$ Zoll kleine Gattung.
hat von dem hinteren Schlitze bis an's Ende in der Länge 3 Schuh $5^{1}/_{4}$ Zoll große, 3 Schuh $4^{1}/_{8}$ Zoll mittlere, 3 Schuh $3^{1}/_{8}$ Zoll kleine Gattung.
hat von der Spaltung bis an's Ende in der Länge 2 Schuh $3^{1}/_{4}$ Zoll große, 2 Schuh $2^{3}/_{4}$ Zoll mittlere, 2 Schuh 2 Zoll kleine Gattung.

Das Latzſtück mißt in der Länge	. . . . .	$6^{1}/_{4}$ Zoll	durch alle Gattungen gleich.
» » » oberen Breite	. . . . .	$3^{3}/_{4}$ »	
» » » unteren »	. . . . .	$1^{1}/_{4}$ »	
Die Latzleiſte » » » Länge	. . . . .	$6^{1}/_{4}$ »	
» » » Breite	. . . . .	$2^{1}/_{2}$ »	
Das Vordertheil-Bundſtück beträgt in der Länge	. . . . .	$10^{1}/_{4}$ »	
» » » vorderen Breite	. . . .	$7^{1}/_{4}$ »	
» » » hinteren »	. . . .	$6^{1}/_{8}$ »	

Das Hintertheil-Bundſtück beträgt in der Länge	7¾ Zoll	durch alle Gattungen gleich.
» » » vorderen Breite .	7 »	
» » » hinteren » . .	5½ »	
Die Latzleiſte oder der Latzbund beträgt in der ganzen Länge .	1 Schuh »	
» » » » Breite .	4½ »	
Die Taſche mißt in der mittleren Tiefe	8¼ Zoll	wie zur Hoſe von Hallina.
» » » oberen Weite	7½ »	

Das Gewicht einer zwilchenen Hoſe enthält 1 Pfund 8 Loth.

Dieſe Hoſen, welche die Arreſtanten bloß im Sommer zu tragen haben, werden aus ſtarkem Kittelzwilche ebenfalls in 3 Gattungen, z. B. bey 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine, erzeugt und verabfolgt. Sie ſind übrigens nach eben der Form, wie die von Hallina, geſtaltet, nur daß ſie wegen des Eingehens in der Wäſche etwas länger und weiter, wie jene, ſeyn müſſen. Auch unterſcheiden ſie ſich durch einen ſchmäleren Bund, und daß die Taſche an der rechten Seite mittelſt einer ſchmalen Leiſte an den Bund befeſtiget wird. Ferner ſind an jeder Seite vom Bunde bis unten an den Schenkeln 12 Stück lederne Knöpfe und Knopflöcher anzubringen, und der Zwilch von den Hoſentheilen bey den Knopflöchern iſt 1½, und bey den Knöpfen 1 Zoll breit einzuſchlagen, damit die Knopflöcher ausgenähet und die Knöpfe feſt angeſtochen werden können. An den Latz wird eine 2 Zoll breite doppelte Leiſte angeſetzt, die mit 3 Knopflöchern, und der Bund mit 3 ledernen Knöpfen zu verſehen iſt; nicht minder wird hinten an den Bund ein Schlitz angebracht, der mit einem Neſtloche an jeder Seite verſehen iſt, um die Hoſe enger oder weiter binden zu können. Uebrigens müſſen die einfachen Nähte zwiſchen den Füßen mit einer Kapnaht gut genähet und überſtochrn, dann die Fuße unten eingeſäumt wrrden.

§. 5088.

Hemd für männliche Sträflinge.

Hemd für männliche Sträflinge. Hfh. am 3. Jun. 806.

3⁵/₃₂ Ellen 1 Elle breite Hemdenleinwand.

Der erforderliche Zwirn wird von dem ausgemrſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Stück mißt im Ganzen 2½ Ellen oder 5 Schuh 2¾ Zoll in der Länge, 1 Elle oder 2 Schuh 5½ Zoll in der Breite.

Der Aermel mißt im Ganzen ſammt Einbug ²⁷/₃₂ Ellen oder 2 Schuh ⁷/₈ Zoll in der Länge, 11 Zoll oben, 4¾ Zoll unten in der Breite.

Der Halskragen hat 1 Schuh 3¼ Zoll in der Länge, 4⅞ Zoll in der Breite.

Jedes Achſelbeſetz mißt 7½ Zoll in der Länge, 3¾ Zoll in der Breite.

Jeder Achſelzwickel beträgt 3¼ » » » » 3¼ » » » »

Das Gewicht beträgt 1 Pfund 1½ Loth.

Dieſe werden, in Ermangelung einer ſtarken hanfenen halbgebleichten, von weißer Hemdenleinwand der beſten haltbaren Gattung in hinlänglicher Länge und Weite, und zwar nach der Form der Größe der Armee-Hemden von der erſten Gattung, erzeugt; beſtehen übrigens durchaus in einerley Größe, wooon der fertige Stock zu 1⁵/₁₆ Ellen in der Länge meſſen muß. Zur Erhaltung einer hinlänglichen Weite muß die Leinwand vollkommen 1 Elle breit und darüber hierzu gewählt werden, rückſichtlich deſſen auch ein größerer Dividend, als bey den gewöhnlichen Hemden, darauf bemeſſen iſt.

§. 5089.

Ein Paar ungariſche Schuhe für männliche Sträflinge.

Schuhe für männliche Sträflinge. Hfh. am 3. Jun. 806.

Wie für die Linien-Infanterie.

Im Gewichte betragen ſie 2 Pfund.

Werden für Arreſtanten von der ſtärkſten Gattung der gewöhnlichen ungariſchen Schuhe gewählt, und an ſolche erfolgt.

§. 5090.

Ein Paar wollene Fußſocken für männliche Sträflinge.

Fußſocken für männlich Sträflinge. Hfrh. am 3. Jun. 806.

Solche erzeugen und liefern die Strumpfſtricker in Mähren, auch für die Spielberger Arreſtanten.[1]

Dieſe werden von weißer, gleich geſponnener Schafwolle gut und dauerhaft geſtrickt, und ſind von der Ferſe bis über die Knöchel in einer Höhe von 7 Zoll, nicht minder in der gewöhnlichen Fußbreite der größeren Gattungen geſtrickter Strümpfe zu erzeugen.

§. 5091.

Ein Paar Fußſocken von Hallina für männliche Sträflinge.

Fußſocken für männliche Sträflinge. Hfrh. am 3. Jun. 806. » » 31. Jul. 806.

$^{9}/_{32}$ Ellen $^{3}/_{4}$ Ellen breites, weißes Hallina-Tuch.

Der dazu erforderliche Zwirn wird von dem bemeſſenen Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Jeder Theil auf einen Fuß mißt in ganzer Fußlänge . .	1 Schuh	½ Zoll.	
» » » » » » » » Riſthöhe . .	1 »	4¼ »	
» » » » » » » » Ferſenhöhe . .	1 »	2¼ »	
» » » » » hat in der halben Knöchelweite		5¼ »	
» » » » » » » » ganzen Zehenweite		10⅛ »	

Das Gewicht beträgt 8¼ Loth.[1]

Sind nur in dem Falle für die Arreſtanten zu erzeugen, wenn keine derley geſtrickte Fußſocken mehr aufzubringen wären, beſtehen übrigens von Hallina-Tuch, und ſind jede aus einem Stücke dermaßen geſchnitten, daß hinten von der Ferſe, vorn von der Zehe bis auf den Riſt, und dann quer über die Zehen und Ballen eine überſchlungene Naht (welche die Füße nicht drückt) angebracht wird. Oben von dem Riſte aufwärts zum Einſchlufe werden dieſelben zum Uebereinanderlegen offen gelaſſen, und nicht genähet.

§. 5092.

Hemd für weibliche Sträflinge.

Hemd für weibliche Sträflinge. Hfrh. am 3. Jun. 806. » » 16. Oct. 806.

$3^{11}/_{32}$ Ellen 1 Elle breite Hemdenleinwand.

Der dazu erforderliche Zwirn wird von dem bemeſſenen Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Der Stock mißt in der ganzen Länge $2^{19}/_{32}$ Ellen oder	6 Schuh	4½ Zoll.		Beſtehet nur Eine Gattung.
» » » » Breite 1 » »	2 »	5½ »		
» Aermel » » » » Länge $1^{6}/_{32}$ » »	1 »	2¾ »		
» » » » Breite ½ » »	1 »	2¼ »		
Die Achſelzwickel haben jeder im Vierecke $^{7}/_{16}$ » »		5¾ »		
Der Halsausſchnitt im Mittel des Vordertheiles tief		8½ »		
» » » » » » weit	1 »	4¾ »		
Die Achſelbreite bloß in der Leinwand mißt jede		6¼ »		
Der Halsbeſetzſtreifen mißt in der Länge	1 »	8 »		
» » » » » Breite		1¼ »		
» Aermelſtreifen mißt jeder in der Länge		10½ »		
» » » » » » Breite		1¼ »		

Das Gewicht eines Hemdes beträgt 1 Pfund 1 Loth.

Dieſe ſind, in Ermangelung einer hanfenen halbgebleichten, aus ſtarker dauerhafter Hemdenleinwand in der Geſtalt eines gewöhnlichen Weiberhemdes, und durchaus von einerley Gattung und Größe mit kurzen, 1 Schuh 2 Zoll langen Aermeln, und einem 3 Schuh 2 Zoll langen Stocke, dann vorn mit einem rund ausgeſchnittenen Halſe zu erzeugen. Dieſer Halsausſchnitt wird nur vorn an der Bruſt in einer Tiefe von 9 Zoll angebracht, und rückwärts dergeſtalt in die Falten gelegt, daß die Achſeln eine Breite von 6 Zoll erhalten; nicht minder wird dieſer Halsausſchnitt zur mehreren Haltbarkeit um das Genick bis unter die Achſel inwendig ¾ Zoll breit beſetzt, von Leinwandabfall eſtaffirt, und über die Bruſt nur eingeſäumt. Die Aermel werden aus der vollen Breite der Leinwand geſchnitten, unter der Achſel ein 3¼ Zoll großer, viereckiger Zwickel eingeſetzt, auf den Achſeln in etliche Falten gelegt, und gut in den Stock eingenähet, dann ſind an ſolchen beym Einſchluſe ebenfalls mehrere Falten anzubringen, und in der Weite von 10 Zoll zu laſſen, einwärts, wie beym Halſe, ¾ Zoll breit zu beſetzen, ferner unten ein 3 Zoll lang eingeſäumter Schlitz an jedem Aermel anzubringen, um dieſelben um den Arm oberhalb des Ellbogens binden zu können, wird aber übrigens kein Knopfloch dazu ausgenähet.

§. 5093.

Rock von Hallina für weibliche Sträflinge.

Rock von Hallina für weibliche Sträflinge.
Hdth. am 6. Jun. 806.
» » 16. Oct. 806.

2⅞ Ellen ⅞ Ellen breites, graues Hallina-Tuch.
¾ » 1 Elle breite Futterleinwand.

Der hierzu erforderliche Zwirn wird von dem dazu bemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Die Patrone eines halben Blattes mißt in der Länge 3 Schuh 1 Zoll große, 3 Schuh ½ Zoll mittlere, 3 Schuh kleine Gattung.

Eben dieſelbe mißt in der Breite 1 Schuh 10 Zoll große, 1 Schuh 10 Zoll mittlere, 1 Schuh 10 Zoll kleine Gattung.

Das Gewicht eines Rockes beträgt 3 Pfund 2 Loth.

Werden in hinreichender Länge und Weite nach vorſtehenden Maßen aus 2 Blättern ⅞ Ellen breiten Hallina-Tuches erzeugt, in drey Gattungen, und zwar zu 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine abgetheilt, auch nach dieſen Procenten verausgabt, und ſind nur bey kalter Witterung zu tragen. An derley Weiberröcke ſind die Enden der beyden Blätter zuſammen zu nähen, und an einem derſelben an der linken Seite iſt ein 10 Zoll tiefer Schlitz anzubringen, der unten mit einem ſtarken Ringelchen befeſtiget wird. Nicht minder wird an der rechten Seite in einer Breite von 1 Schuh 2 Zoll ein zweyter Schlitz, ebenfalls in der Tiefe von 10 Zoll, in das Blatt geſchnitten, der aber nur eine 6½ Zoll lange Oeffnung erhält, die eingeſäumt wird. Oben ſind ſolche in einer Weite von 2 Schuh bis 5 Zoll in verhältnißmäßige Falten zu legen und mit ſtarker Futterleinwand einzuſäumen, dann zu beyden Seiten an dem Schlitze iſt von der nähmlichen Leinwand ein 1 Schuh 2 Zoll langer Theil zum Binden zu laſſen, welcher eingeſchlagen und übernähet werden muß. Unten wird dieſer Rock eingeſäumt, und inwendig mit einem ſtarken, 1 Zoll breiten Leinwandbeſetze verſehen.

§. 5094.

Rock von Zwilch für weibliche Sträflinge.

Rock von Zwilch für weibliche Sträflinge.
Hdth. am 3. Jun. 806.
» » 10. Oct. 806.

3¾ Ellen 1 Elle breiter Kittelzwilch.
¼ » 1 » breite Futterleinwand.

Der hierzu erforderliche Zwirn wird von dem ausgemeſſenen Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Das halbe Blatt der Patronen zu dem 1 Elle breiten Zwilche mißt in der Länge 3 Schuh ¾ Zoll große, 3 Schuh ¼ Zoll mittlere, 2 Schuh 11¾ Zoll kleine Gattung.

Das halbe Blatt der Patronen zu dem 1 Elle breiten Zwilche mißt in der Breite 1 Schuh 2¾ Zoll große, 1 Schuh 2¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 2¼ Zoll kleine Gattung.

Das Gewicht eines zwilchenen Rockes beträgt 1 Pfund 28½ Loth.

Dieſe Ueberröcke, welche die Sträflinge nur im Sommer tragen dürfen, ſind in Form jenes von Hallina gleich, werden ebenfalls in drey Gattungen eingetheilt und verausgabt, unterſcheiden ſich nur gegen jene, daß dieſer nur aus 3 Blättern 1 Elle breiten Kittelzwilches etwas kürzer erzeugt, auch nur ein Schlitz, und zwar an der rechten Seite, angebracht wird.

Oben wird derſelbe ebenfalls mit Futterleinwand eingefaßt, und die Enden der Einfaſſung, welche zum Binden beſtimmt ſind, werden ſo, wie beym Hallina-Rocke, eingebogen und übernähet. Feener iſt derſelbe bloß einzuſäumen, ohne eine ſonſtige Beſetzung an den Saum anzubringen.

§. 5095.

Röckel oder Chemiſel von Hallina, für weibliche Sträflinge.

Röckel oder Chemiſel für weibliche Sträflinge. Hfkh. am 3. Jun. 806. „ „ 18. Oct. 806.

1''/32 Ellen ⅞ Ellen breites, graues Hallina-Tuch.
1/16 „ 1 Elle breite Futterleinwand.

Zwirn und 4 Stück beinerne fünflöcherige Knöpfe werden von dem Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Das Vordertheil mißt von der Achſel bis zur Schlußlänge 1 Schuh 5⅛ Zoll große, 1 Schuh 4¾ Zoll mittlere, 1 Schuh 4⅛ Zoll kleine Gattung.
„ „ „ vom Kragen bis zur Schlußlänge 10½ Zoll große, 9¾ Zoll mittlere, 9½ Zoll kleine Gattung.
„ „ „ vom Armloche bis zur Schlußlänge 10⅞ Zoll große, 10¼ Zoll mittlere, 10 Zoll kleine Gattung.
„ „ „ in der Bruſtbreite 7⅛ Zoll große, 7⅛ Zoll mittlere, 7⅛ Zoll kleine Gattung.
„ „ „ in der unteren Schlußbreite 1 Schuh 1¾ Zoll große, 1 Schuh 1½ Zoll mittlere, 1 Schuh 1⅛ Zoll kleine Gattung.

Das Hintertheil mißt von der Achſel bis an den Schluß in der Länge 1 Schuh 4 Zoll große, 1 Schuh 3¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 3¼ Zoll kleine Gattung.
„ „ „ vom Kragen bis an den Schluß in der Weite 1 Schuh 2½ Zoll große, 1 Schuh 1⅞ Zoll mittlere, 1 Schuh 1¾ Zoll kleine Gattung.
„ „ „ in der Schulterbreite 6½ Zoll große, 6¼ Zoll mittlere, 6⅛ Zoll kleine Gattung.
„ „ „ „ „ Schlußbreite 2⅜ Zoll große, 2¼ Zoll mittlere, 2⅛ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel „ „ „ ganzen Länge 2 Schuh große, 1 Schuh 11½ Zoll mittlere, 1 Schuh 11¼ Zoll kleine Gattung.
„ „ „ von der Achſel bis zur Ellbogenlänge 1 Schuh 1½ Zoll große, 1 Schuh 1¼ Zoll mittlere, 1 Schuh 1⅛ Zoll kleine Gattung.

Der Aermel mißt vom Ellbogen bis zum Handgelenke 11 Zoll große, 10¼ Zoll mittlere, 10½ Zoll kleine Gattung.

» » » in der oberen Breite 7¾ Zoll große, 7½ Zoll mittlere, 7¼ Zoll kleine Gattung.

» » » » » unteren Breite 4 Zoll große, 4 Zoll mittlere, 3⅞ Zoll kleine Gattung.

Der halbe Kragen mißt in der ganzen äußeren Durchſchnittsweite 1 Schuh 6¼ Zoll
» » » » » » vorderen Tiefe . . . 4¼ »
» » » » » » mittleren hinteren Tiefe . 5¼ »
Die Vordertheil-Schöße meſſen in der oberen ganzen Länge 1 Schuh 3¼ »
» » » meſſen in der vorderen Breite . 2¼ »
» » » » » » hinteren » . 3½ »
Der Schößeſpitz hat in der Höhe . . . . 2½ »

} durch alle Gattungen gleich.

Die Hintertheil-Schöße meſſen in der Länge 7¼ Zoll
» » » » » » mittleren Tiefe 3¼ »

} durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht eines Röckels oder Chemiſels von Hallina beträgt 1 Pfund 3 Loth.

Dieſe werden ebenfalls in drey Gattungen, wie die vorher beſchriebenen Weiberröcke, pr. 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine, aus ſtarkem grauen Hallina-Tuche erzeugt, und nach dieſen Procenten verausgabt. Derley Röckel ſind für die weiblichen Sträflinge bey kalter Witterung zu tragen beſtimmt, werden vollkommen in der Geſtalt eines gewöhnlichen Dienſtmagd-Chemiſels in der Länge bis an die Hüfte mit einem umgeſchlagenen liegenden Kragen, kurzen Schößen und langen Aermeln erzeugt. Vorn an der Mitte der Bruſt ſind ſolche mittelſt 4 Stück weißer, beinerner, fünflöcheriger Knöpfe zum Zuknöpfen gerichtet, und die Vordertheile unten wegen Ausnähung der Knopflöcher und der Knöpfe mit ⅛ Ellen breiten Streifen von Futterleinwand zu beſetzen. Die Hinterſchöße ſind im Ganzen mit den Hintertheilen geſchnitten, jene zu dem Vordertheile hingegen werden angeſetzt, und am Schluſſe des Hintertheiles mit ſtarken zwirnenen Ringelchen befeſtiget. Uebrigens wird dieſes Chemiſel wegen der Dicke des Hallina weder in dem Leibe, noch in den Aermeln gefüttert, ſondern nur die Säume werden an deſſen Schößen und am Kragen ſchmal umgebogen und übernähet; ferner die Hauptnähte an den Hintertheil-Schößen, Kragen und Aermeln mit einer Kappnath gut und feſt genähet und überſtochen. Beym Handgelenke iſt an jedem Aermel 2¼ Zoll langer Schlitz anzubringen, mit einem ſtarken zwirnenen Ringelchen zu befeſtigen, um die Kante um und um einzuſäumen.

§. 5096.

Röckel oder Chemiſel von Zwilch für weibliche Sträflinge.

Röckel oder Chemiſel. Hftb. am 3. Jun. 806. » » 18. Oct. 806.

2 Ellen 1 Elle breiter Kittelzwilch.

Zwirn und 4 Stück beinerne fünflöcherige Knöpfe werden von dem hierzu ausgemeſſenen Mitteldings-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Sie ſind, wie jene des Chemiſels, von Hallina, und nach eben denſelben Patronen zu ſchneiden.

Das Gewicht derſelben beträgt 24½ Loth.

Dieſe Chemiſel, welche die weiblichen Sträflinge bey warmer Witterung zu tragen erhalten, werden von ſtarkem Kittelzwilche, ebenfalls nach den Procenten, wie jene von Hallina, erzeugt, und ſind in der Geſtalt nach denſelben Muſter-Patronen zu ſchneiden, dann vorn mit vier Stück beinernen, fünflöcherigen Knöpfen zu verſehen. Das Vordertheil rechts unter den Knöpfen iſt ¾ Zoll breit einzuſchlagen, die Knopflöcher hingegen ſind, ſtatt mit Lein-

wand, vom Abfalle des Zwilches zu beſetzen, übrigens aber ganz nach der Art, wie die Röckel von Hallina, zu verfertigen.

§. 5097.

Unterleibel von Hallina für weibliche Sträflinge.

Unterleibel für weibliche Sträflinge.
Hfrth. am 3. Jun. 806.
„ „ 18. Oct. 806.

7/10 Ellen 5/4 Ellen breites, graues Hallina-Tuch.
1/10 „ 1 Elle breite Futterleinwand.

Zwirn und 4 Paar eiſerne Hafteln werden von dem bemeſſenen Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Beſtandtheile.

Das Vordertheil miſt von der Achſel bis an das Ende der Schöße Länge 1 Schuh 7 1/4 Zoll große, 1 Schuh 7 1/4 Zoll mittlere, 1 Schuh 7 1/8 Zoll kleine Gattung.
„ „ „ von der Bruſt bis zum Schluſſe 9 Zoll große, 8 1/4 Zoll mittlere und kleine Gattung.
„ „ „ vom Armloche bis zum Schluſſe 10 1/4 Zoll große, 10 Zoll mittlere, 9 1/8 Zoll kleine Gattung.
„ „ „ in der Bruſtbreite 7 1/4 Zoll große, 7 1/4 Zoll mittlere, 6 7/8 Zoll kleine Gattung.
„ „ „ in der Schlußbreite 1 Schuh 1 1/8 Zoll große, 1 Schuh 3/4 Zoll mittlere, 1 Schuh 1/2 Zoll kleine Gattung.
„ „ „ in der unteren Schößetiefe 2 1/4 Zoll große, 2 1/4 Zoll mittlere, 2 1/4 Zoll kleine Gattung.
Das Hintertheil „ von der Schulter bis an die Schlußlänge 1 Schuh 3 1/4 Zoll große, 1 Schuh 3 1/8 Zoll mittlere, 1 Schuh 3 Zoll kleine Gattung.
„ „ „ in der mittleren Rückenlänge 1 Schuh 1 1/2 Zoll große, 1 Schuh 1/2 Zoll mittlere, 1 Schuh 3/8 Zoll kleine Gattung.
„ „ „ in der Schulterbreite 5 7/8 Zoll große, 5 1/8 Zoll mittlere, 5 1/8 Zoll kleine Gattung.
„ „ „ Schlußbreite 2 Zoll große, 1 7/8 Zoll mittlere und kleine Gattung.

Die Hintertheilſchöße meſſen in der mittleren Höhe 2 1/4 Zoll
„ „ „ „ „ oberen Breite 2 „
„ „ „ „ „ unteren „ 4 3/4 „
} durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht eines Unterleibels enthält 12 1/4 Loth.

Wird bloß von grauem Hallina-Tuche in der Geſtalt eines Dienſtmagd-Leibels erzeugt, ebenfalls in große, mittlere und kleine, wie die Röcke, abgetheilt und nach denſelben Prorenten verausgabt. Dieſe Leibel beſtehen ohne Aermel aus 1 Paar Vorder- und 1 Paar Hintertheilen, an welchen letzteren bey jedem eine kurze runde Schöße beſonders geſchnitten wird, die zu jedem aus 3 Stücken beſtehet, und angenähet, übrigens aber nicht eingefaßt ſeyn muß. In der Mitte der Bruſt ſind dieſe Leibel mittelſt 4 Paar eiſerner Hafteln zuſammen zu hafteln, und der Rand, wo die Hafteln aufgenähet werden, iſt 1 1/2 Zoll breit mit Futterleinwand zu beſetzen. Außer dieſen aber wird dieſes Leibel nicht gefüttert, ſondern nur die Kante um den Hals und das Aermelloch einwärts eingebogen und gut übernähet, die Hintertheile aber ſind mit einer Kapnaht feſt genähet, und die Naht iſt überſtochen.

§. 5098.

Vortuch von Zwilch für weibliche Sträflinge.

Vortuch von Zwilch für weibliche Sträflinge.
Hfrth. am 3. Jun. 806.
„ „ 18. Oct. 806.

1 3/10 Ellen 1 Elle breiter Kittelzwilch.

Zwirn und 2 Ellen 3/4 Zoll breite leinene Bänder werden von dem Mittelding-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Das halbe Blatt von 1 Elle breitem Zwilche mißt in der Länge 2 Schuh 11 Zoll große, 2 Schuh 10½ Zoll mittlere und kleine Gattung.

Breite 1 Schuh 2¼ Zoll durch alle Gattungen gleich.

Das Gewicht desſelben beträgt 18½ Loth.

Dieſe ſind aus Kittelzwilch ebenfalls in drey Gattungen, Längen, und zwar bey 100 Stück 25 große, 50 mittlere und 25 kleine, zu erzeugen und zu verausgaben. Sie beſtehen durchaus in einem Blatte in der Breite von 1 Elle, werden unten eingeſäumet, oben in der Mitte über den Bauch in einige Falten gelegt, mit einem ¾ Zoll breiten und 2 Ellen langen leinenen Bande eingeſäumt; davon der von der Säumung übrig bleibende Theil dieſes Bandes zu beyden Seiten zum Binden verwendet wird.

§. 5099.

Halstuch von Leinwand für weibliche Sträflinge.

Halstuch für weibliche Sträflinge.
Hfth. am 3. Jän. 806.
„ „ 18. Oct. 806.

1 Elle 1 Elle breite Futterleinwand.

Der zur Einſammung erforderlich weiße Zwirn wird von dem bemeſſenen Mittelding beygeſchafft.

Maße derſelben.

Mißt in der Länge und Breite 1 Elle oder 2 Schuh 5½ Zoll.

Das Gewicht beträgt 7 Loth.

Werden durchaus gleich in einer Gattung von weißer Hemdenleinwand 1 Elle lang und breit erzeugt, und an den abgeſchnittenen Enden mit weißem Zwirne eingeſäumt.

§. 5100.

Ein Paar wollene Strümpfe für weibliche Sträflinge.

Strümpfe für weibliche Sträflinge.
Hfth. am 3. Jun. 806.
„ „ 18. Oct. 806.

Solche erzeugen und liefern die Strumpfwirker in Mähren, auch für die Spielberger Arreſtanten.

Werden von geſponnener weißer Schafwolle gut und dauerhaft geſtrickt, und müſſen eine Höhe von der Mündung bis zur Ferſe von 1 Schuh 6 Zoll meſſen, dann in einer vollkommenen Weite erzeugt und angekauft werden.

§. 5101.

Ein Paar lederne Schuhe für weibliche Sträflinge.

Schuhe für weibliche Sträflinge.
Hfth. am 3. Jun. 806.
„ „ 18. Oct. 806.

1 Paar deutſche Schuhe betragen im Gewichte 1 Pfund 24 Loth.

Sind ohne Unterſchied, wie für die deutſche Infanterie, zu erzeugen, und von gutes Qualität den weiblichen Sträflingen zu erfolgen.

§. 5102.

Für die Erziehungsknaben.

Cſako ohne ledernen Boden.

Cſako für die Erziehungsknaben.
Hfth. am 6. May 818. N 1185.
„ „ 30. Nov. 818. N 3310.

$^{25}/_{128}$ Ellen 1⅞ Ellen breites, genäßtes, ſchwarzes Tuch.
$^{2}/_{32}$ „ 1⅜ „ breite tingirte Leinwand zum Boden.
$^{1}/_{30}$ „ ¾ „ breiter gelber } Barkan zur Roſe.
$^{1}/_{30}$ „ ¾ „ „ ſchwarzer }
$^{1}/_{12}$ Dutzend kleine meſſingene oder zinnerne Knöpfe.
1 Stück meſſingene Knopfſchlinge.
1 „ wollene Infanterie-Cſako-Quaſte.

Digitized by Google

1 Stück großer } hölzerner Reif.
1 » kleiner }

1 Garnitur Späne zum hölzernen Mieder.

1/10 Stück ſchwarzes Kalbfell zweyter Gattung zum Schweißleder.

1/25 » » » » » » Bindbande.

5 Loth eingelaſſenes Oberleder zum Sonnen- und Nackenſchirme.

30/44 Ellen 1 Elle breite Futterleinwand zum Mieder.

1/4 » » » » » » Kopffutter.

Die Maße der adjuſtirten Cſako's und der hierzu beſtehenden Muſter-Patronen beſtehen, wie jene für die Infanterie, nach dem Muſter vom 28. September 1806 und 1. May 1811 E 1484.

Dieſe Cſako's ſind in dem Ausmaße nach der gewöhnlichen Form und Größe ohne lebernen Boden, wie ſolche ſeit dem Jahre 1806 für geſammte Linien-Infanterie beſtehen, entworfen worden, und unterſcheiden ſich darin, daß ſtatt der eiſernen nur hölzerne Reife, und in das Mieder ein beſonderes Leinwandfutter zum Kopfe verwendet wird.

Uebrigens ſind ſie, wie jene für die Infanterie, mit einem ſtarken lebernen Sonnen- und Nackenſchirme, die an den Seiten zuſammen ſtoßen, dann mit einem mit hölzernen Spänen geſteiften Mieder, einem Schweißleder von Kalbfellen und einem Bindbande verſehen. Ferner vorn mit einer ſchwarzen und gelben Barkan-Roſe und einer meſſingenen Knopfſchlinge ſammt Knopf, dann einer wollenen Infanterie-Cſako-Quaſte verziert.

Da mehrere Knaben faſt ſo große Köpfe, wie die erwachſenen Menſchen, haben, ſo ließen ſich auch keine beſonderen Abſtufungen machen; es iſt folglich erforderlich, daß jedem Knaben der Cſako in dem Erziehungshauſe nach ſeinem Kopfe gerichtet werde.

§. 5103.

Graue Röckel mit Knöpfen und einem Kragen.

Graue Röckel.
Hfch. am 6. May 818. N 1155.
» » 30. Nov. 818. N 3310.

Vom Egaliſirungs-Tuche der Regiments-Farbe, durchaus mit Zwilch gefüttert.

3/20 Ellen 8/4 Ellen breites Egaliſirungs-Tuch zum Kragen.

1 33/120 erſter, 1 31/120 zweyter, 1 27/120 dritter, 1 27/120 Ellen vierter Claſſe.

1 7/10 Ellen breites, genäßtes, grau meliertes Monturs-Tuch, 2 erſter, 1 5/6 zweyter, 1 3/4 dritter, 1 1/4 vierter Claſſe 1 Elle breiter Futterzwilch.

1 7/12 Dutzend erſter, 1 5/12 zweyter, 1 4/12 dritter, 1 3/12 vierter Claſſe kleine meſſingene oder zinnerne ordinäre Knöpfe.

1 Stück Haftelmännchen, Kamehlgarn und Zwirn werden von dem ausgemeſſenen Macherlohns-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen zum Röckel.

Das Vordertheil mißt vom Kragen bis an's Ende der Schöße in der Länge 1 Schuh 8 3/4 Zoll kleine Gattung.

» » » » » » zum Hauptſchluſſe in der Länge 1 Schuh 3 1/2 Zoll erſter, 1 Schuh 2 Zoll zweyter, 1 Schuh 1 Zoll dritter, 11 1/2 Zoll vierter Claſſe.

» » » » Hauptſchluſſe bis an's Ende der Schöße 1 Schuh 5 1/2 Zoll erſter, 1 Schuh 4 1/4 Zoll zweyter, 1 Schuh 3 Zoll dritter, 1 Schuh 1 1/2 Zoll vierter Claſſe.

» » » » Armloche bis zur Taille 10 3/4 Zoll erſter, 10 Zoll zweyter, 9 1/4 Zoll dritter, 8 1/2 Zoll vierter Claſſe.

» » » » der Taille bis an's Ende der Schöße 11 Zoll erſter, 10 1/4 Zoll zweyter, 9 1/2 Zoll dritter, 8 3/4 Zoll vierter Claſſe.

» » » in der Bruſtbreite 6 7/8 Zoll erſter, 6 1/8 Zoll zweyter, 5 1/8 Zoll dritter, 5 1/4 Zoll vierter Claſſe.

Das Vordertheil mißt in der Schlußbreite 1 Schuh 3¼ Zoll erſter, 1 Schuh 2¼ Zoll zweyter, 1 Schuh 1⅞ Zoll dritter, 1 Schuh 1 Zoll vierter Claſſe.

» » » » » unteren Schößebreite 5⅞ Zoll erſter, 5⅛ Zoll zweyter und dritter, 4¾ Zoll vierter Claſſe.

Das Hintertheil mißt vom Kragen bis an's Ende der Schöße in der Länge 2 Schuh 2¼ Zoll erſter, 2 Schuh ¾ Zoll zweyter, 1 Schuh 10¾ Zoll dritter, 1 Schuh 8¼ Zoll vierter Claſſe.

» » » » » bis zum Hauptſchluſſe 1 Schuh 3¼ Zoll erſter, 1 Schuh 2⅛ Zoll zweyter, 1 Schuh 1 Zoll dritter, 11⅞ Zoll vierter Claſſe.

» » » » Hauptſchluſſe bis an's Ende der Schöße 10¾ Zoll erſter, 10 Zoll zweyter, 9¼ Zoll dritter, 8 Zoll vierter Claſſe.

» » » in der Schulterbreite 5¼ Zoll erſter, 5⁵⁄₁₂ Zoll zweyter, 5 Zoll dritter, 4⅞ Zoll vierter Claſſe.

» » » in der Schlußbreite 2 Zoll erſter, zweyter und dritter, 1¾ Zoll vierter Claſſe.

» » » in der unteren Schößebreite 5¼ Zoll erſter, 5⅛ Zoll zweyter, 5 Zoll dritter, 4¾ Zoll vierter Claſſe.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 1 Zoll erſter, 1 Schuh 11 Zoll zweyter, 1 Schuh 8¼ Zoll dritter, 1 Schuh 6½ Zoll vierter Claſſe.

» » » von der Schulter bis zum Ellbogen in der Länge 1 Schuh 2¼ Zoll erſter, 1 Schuh 1⅞ Zoll zweyter, 1 Schuh ½ Zoll dritter, 11¼ Zoll vierter Claſſe.

» » » vom Ellbogen bis zum Handgelenke 10⅞ Zoll erſter, 9½ Zoll zweyter, 8⅛ Zoll dritter, 7⅝ Zoll vierter Claſſe.

» » » in der oberen Weite 6¼ Zoll erſter, 6⅛ Zoll zweyter, 6 Zoll dritter, 5⅜ Zoll vierter Claſſe.

» » » in der unteren Weite 4⅝ Zoll erſter, 4⅓ Zoll zweyter, 4¼ Zoll dritter, 3¾ Zoll vierter Claſſe.

Der Kragen mißt in der untern ganzen Länge 1 Schuh 4⅛ Zoll erſter und zweyter, 1 Schuh 3 Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » » in der mittleren Breite 3½ Zoll erſter und zweyter, 3⅛ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Der Aufſchlag mißt in der ganzen Länge 10⅞ Zoll erſter und zweyter, 9⅛ Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » » in der mittleren Breite 3⁵⁄₁₂ Zoll erſter und zweyter, 3 Zoll dritter und vierter Claſſe.

Der Spiegel mißt in der vorderen Länge 1 Schuh 7 Zoll erſter und zweyter, 1 Schuh 4 Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » » in der hinteren Länge 1 Schuh 2¼ Zoll erſter und zweyter, 1 Schuh ¾ Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » » in der unteren Breite 6½ Zoll erſter und zweyter, 5½ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Der Achſel-Dragoner mißt in der Länge 5 Zoll erſter und zweyter, 4¼ Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » » in der oberen Breite 1¾ Zoll durch alle Claſſen gleich.

» » » in der unteren Breite 1⅛ Zoll durch alle Claſſen gleich.

Die Patte mißt in der Länge 8¼ Zoll erſter und zweyter, 7⅛ Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » » in der Breite 1⁹⁄₁₂ Zoll erſter und zweyter, 1¾ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Die Faltenleiste mißt in der Länge 11⅛ Zoll erster und zweyter, 9⅞ Zoll dritter, vierter Classe.

» » » in der oberen Breite 5/12 Zoll durch alle Classen gleich.

» » » in der unteren Breite 1½ Zoll erster und zweyter, 1⅜ Zoll dritter und vierter Classe.

Diese Röckel werden in 4 verschiedenen Classen, nach Abstufungen des Alters und der Größe der Erziehungsknaben, auf folgende Art eingetheilt, dann nach nebenstehend classificirtem Patronen-Ausmaße geschnitten, und zwar: Die erste Classe für Knaben von 15 bis 17½ Jahren in der Größe von 4 Schuh 9 Zoll bis 5 Schuh 1 Zoll. Die zweyte Classe von 12 bis 14½ Jahren in der Größe von 4 Schuh 4 Zoll bis 4 Schuh 8 Zoll. Die dritte Classe von 9 bis 11½ Jahren in der Größe von 3 Schuh 11 Zoll bis 4 Schuh 3 Zoll. Die vierte Classe von 6½ bis 8½ Jahren in der Größe von 3 Schuh 2 Zoll bis 3 Schuh 10 Zoll. Den über das vorstehende Maß ausgewachsenen Knaben muß die Montur an den Leib gemessen und nach den Classen der Infanterie-Patronen verfertigt werden. Uebrigens sind derley Röckel von genäßtem, grau melierten Tuche nach dem Schnitte der Infanterie, mit einem stehenden Egalisirungs-Kragen von der betreffenden Regiments-Farbe zu erzeugen, und sie werden durchaus mit Futterzwilch gefüttert, dann mit 2 Taschen in den Schößen versehen. Die Aufschläge-Egalisirungs-Spiegel und Achsel-Dragoner sind durchaus von grauem Monturs-Tuche, dann die Patten und Schöße statt eines Egalisirungs-Vorschusses nur zu estaffiren, und das Röckel ist durchaus mit kleinen messingenen oder zinnernen Infanterie-Knöpfen zu versehen, wo wegen verschiedener Größe dieser Röckel vorn an die Brust für die erste Classe 9, für die zweyte 8, für die dritte 7, dann aber für die vierte Classe 6 Stück angenähet werden; von den übrigen Knöpfen hingegen werden 2 zu den Achsel-Dragonern, 4 an beyde Aermelaufschläge, 2 an die Patten, und 2 Stück an den Schluß des Hintertheiles, wie gewöhnlich zu den Infanterie-Röckeln, verwendet. Ferner ist ebenfalls, wie bey letzteren, an den Kragen 1 Stück eisernes Haftelmännchen und 1 zwirnenes Ringelchen anzubringen, damit der Kragen an dem Halse zugemacht werden kann.

§. 5104.

Leibel mit Aermeln, Knöpfen und zwey Taschen.

Leibel für Erziehungsknaben Hfth. am 6. May 818. N 1155. » » 30. Nov. 818. N 8510.

1 1/10 Ellen erster, 1 Elle zweyter, 9/8 Ellen dritter, 11/16 Ellen vierter Classe 1 7/10 Ellen breites, genäßtes, grau meliertes Tuch.

1 3/8 Ellen erster, 1 1/8 Ellen zweyter, 1 Elle dritter, 15/16 Ellen vierter Classe 1 Elle Futterleinwand.

11/12 Dutzend erster, 10/12 zweyter, 9/12 dritter, 8/12 vierter Classe kleine messingene oder zinnerne Infanterie-Knöpfe.

Kamehlgarn und Zwirn werden von dem bemessenen Macherlohns-Betrage beygeschafft.

Maße der Patronen.

Das Vordertheil mißt von der Schulter bis zum Schlusse in der Länge 1 Schuh 6⅞ Zoll erster, 1 Schuh 5 Zoll zweyter, 1 Schuh 2¾ Zoll dritter, 1 Schuh 2¼ Zoll vierter Classe.

» » » vom Kragen bis zum Schlusse in der Länge 1 Schuh 3⅜ Zoll erster, 1 Schuh 1⅝ Zoll zweyter, 11¾ Zoll dritter, 11⅛ Zoll vierter Classe.

» » » vom Armloche bis zum Schlusse in der Länge 11⅜ Zoll erster, 10¼ Zoll zweyter, 8⅜ Zoll dritter, 8⅛ Zoll vierter Classe.

» » » in der Brustbreite 6¾ Zoll erster, 6 1/12 Zoll zweyter, 5½ Zoll dritter, 4⅞ Zoll vierter Classe.

Digitized by Google

Das Vordertheil mißt in der Schlußbreite 1 Schuh 1 5/8 Zoll erster, 1 Schuh 1 1/8 Zoll zweyter und dritter, 1 Schuh 1/4 Zoll vierter Classe.

Das Hintertheil mißt von der Schulter bis zum Schlusse in der Länge 1 Schuh 5 1/8 Zoll erster, 1 Schuh 3 5/8 Zoll zweyter, 1 Schuh 1/2 Zoll dritter, 1 Schuh 1/4 Zoll vierter Classe.

" " " in der Schulterbreite 5 3/4 Zoll erster, 5 1/8 Zoll zweyter, 4 5/8 Zoll dritter, 4 1/4 Zoll vierter Classe.

" " " in der Schlußbreite 2 3/8 Zoll erster, 2 1/8 Zoll zweyter, 2 3/8 Zoll dritter, 2 1/8 Zoll vierter Classe.

Der Aermel mißt in der ganzen Länge 2 Schuh 1/2 Zoll erster, 1 Schuh 10 1/4 Zoll zweyter, 1 Schuh 6 3/4 Zoll dritter, 1 Schuh 5 7/8 Zoll vierter Classe.

" " " in der Schulter bis zum Ellbogen 1 Schuh 2 5/8 Zoll erster, 1 Schuh 1 5/8 Zoll zweyter, 10 7/8 Zoll dritter, 10 3/4 Zoll vierter Classe.

" " " in dem Ellbogen bis an das Handgelenk 10 1/4 Zoll erster, 9 1/4 Zoll zweyter, 8 7/12 Zoll dritter, 7 3/8 Zoll vierter Classe.

" " " in der oberen Weite 6 5/8 Zoll erster, 6 1/4 Zoll zweyter, 5 5/8 Zoll dritter, 5 3/4 Zoll vierter Classe.

" " " in der unteren Weite 4 3/8 Zoll erster, 4 1/4 Zoll zweyter, 3 7/8 Zoll dritter, 3 7/12 Zoll vierter Classe.

Der Kragen mißt in der ganzen unteren Weite 1 Schuh 3 1/4 Zoll erster und zweyter, 1 Schuh 1 7/8 Zoll dritter und vierter Classe.

" " " in der ganzen vorderen Höhe 2 1/12 Zoll durch alle Classen gleich.

" " " in der ganzen mittleren Höhe 2 11/12 Zoll erster, 2 10/12 zweyter, 2 3/8 Zoll dritter und vierter Classe.

Die Taschenleiste mißt jede in der ganzen Länge 6 Zoll erster und zweyter, 5 1/4 Zoll dritter und vierter Classe.

" " " jede in der ganzen Breite 1 1/2 Zoll durch alle Classen gleich.

Diese Leibel sind auch in 4 Classen und in eben dieselben Abstufungen, wie die Röckel, eingetheilt. Sie werden ohne Schöße, wie die Cavallerie-Röckel, aber statt weißen von grau meliertem, genäßten Tuche mit einem stehenden Kragen und mit Aermeln ohne Aufschläge erzeugt, mit Futterleinwand gefüttert, dann in den Seiten mit 2 quer eingeschnittenen Taschen versehen, welche auswendig mit schmalen tuchenen Leisten estaffirt sind. Vorn an der Brust werden solche mit einer Reihe kleiner messingener oder zinnerner Infanterie-Knöpfe, und zwar die erste Classe mit 9, die zweyte mit 8, die dritte mit 7, und die vierte mit 6 Stück versehen; nicht minder ist an jeden Aermel, durch alle Classen gleich, vorn an dem Gelenke ein solcher Knopf angenähet.

§. 5105.

Deutsche Tuchhosen ohne Taschen.

Deutsche Tuchhosen für Erziehungsknaben.
Hkth. am 6. M. 9 318. N 1155.
" " 30. Nov. 818. N 3310.

1 1/8 Elle erster Classe, 1 Elle zweyter, 13/16 Ellen dritter, 6/8 Ellen vierter 1 7/16 Ellen breites, grau meliertes, genäßtes Tuch.

1/8 Ellen 1 Elle breite Futterleinwand, dann 4 Stück hölzerne Knöpfe und Zwirn werden von dem bemessenen Macherlohns-Betrage beygeschafft.

Maße der Patronen.

Die halbe Hose oder 1 Fuß mißt von der Hüfte bis an das Ende der Länge 2 Schuh 6 11/12 Zoll erster, 2 Schuh 5 1/4 Zoll zweyter, 2 Schuh 2 3/4 Zoll dritter, 2 Schuh 1 1/24 Zoll vierter Classe.

Die halbe Hose oder 1 Fuß mißt in der Spaltung 1 Schuh 11 Zoll erster, 1 Schuh 9¾ Zoll zweyter, 1 Schuh 6½ Zoll dritter, 1 Schuh 5¼ Zoll vierter Classe.

» » » oberen Schenkelweite 2 Schuh erster, 1 Schuh 11¼ Zoll zweyter, 1 Schuh 9½ Zoll dritter, 1 Schuh 8¼ Zoll vierter Classe.

» » » Wadenweite 1 Schuh 2 Zoll erster, 1 Schuh 1½ Zoll zweyter, 1 Schuh 1 Zoll dritter, 1 Schuh ½ Zoll vierter Classe.

» » » unteren Weite 9¼ Zoll erster, 9 Zoll zweyter, 8⅞ Zoll dritter, 8¾ Zoll vierter Classe.

Der halbe Bund » » » Weite 1 Schuh 1½ Zoll erster, 1 Schuh 1½ Zoll zweyter, 11¾ Zoll dritter und vierter Classe.

» » » vorderen Breite 2¾ Zoll erster und zweyter, 2¼ Zoll dritter und vierter Classe.

» » » hinteren Breite 2⅛ Zoll durch alle Classen gleich.

Die Hosenleiste » » » Länge 7 Zoll durch alle Classe gleich.

» » » Breite 1 7/12 Zoll durch alle Classen gleich.

Das Latzstück » » » Länge 6⅜ Zoll. } Durch alle 4 Classen gleich.

» » » oberen Breite 2½ » }

» » » unteren » 1⅜ » }

Sie sind, wie die Röckel für Knaben, zu 4 Classen eingetheilt, und werden von grau meliertem genäßten Tuche in eben der Gestalt, wie die deutschen Infanterie-Hosen, mit einem Bunde und einem schmalen Hosenlatze erzeugt, sind aber in der Länge bis unten an die Knöchel angetragen, daß sie zu ungarischen Schuhen getragen werden können. Die zur Spannung der Hosen erforderlichen kleinen Stege müssen von Tuchabfall geschnitten und nach Proportion der gehörigen Länge abgeschnitten werden.

§. 5106.

Ungarische Tuchhosen.

Ungarische Tuchhosen für Erziehungsknaben.
Hfth. am 6. May 818. N 1155.
„ „ 30. Nov. 818. N 8310.

1⅞ Ellen erster, 1 Elle zweyter, 13/16 Ellen dritter, ⅝ Ellen vierter Classe 1 7/16 Ellen breites, grau meliertes, genäßtes Tuch.

⅔ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

5 Ellen erster, 4½ zweyter, 4 dritter, 3½ vierter Classe melierte Rundschnüre.

13 Paar eiserne Hafteln und Zwirn sind von dem bemessenen Macherlohns-Betrage beyzuschaffen.

Maße der Patronen.

Die halbe Hose oder 1 Fuß mißt von der Hüfte bis an das Ende Länge 2 Schuh 8¼ Zoll erster, 2 Schuh 6 Zoll zweyter, 2 Schuh 2¾ Zoll dritter, 2 Schuh 1¾ Zoll vierter Classe.

» » » Spaltung bis an das Ende Länge 1 Schuh 10¼ Zoll erster, 1 Schuh 9¼ Zoll zweyter, 1 Schuh 6⅜ Zoll dritter, 1 Schuh 5½ Zoll vierter Classe.

» » » oberen Schenkelweite 1 Schuh 10¾ Zoll erster, 1 Schuh 10 Zoll zweyter, 1 Schuh 7½ Zoll dritter, 1 Schuh 7⅝ Zoll vierter Classe.

Die halbe Hoſe oder 1 Fuß mißt in der Wadenweite 1 Schuh 1½ Zoll erſter, 1 Schuh 1⅝ Zoll zweyter, 1 Schuh ¾ Zoll dritter, 1 Schuh ⅝ Zoll vierter Claſſe.

» » » unteren Weite 9⅛ Zoll erſter, 9⅛ Zoll zweyter, 8¼ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Das Kreuzſtück » » » Länge 7 Zoll erſter und zweyter, 6½ Zoll dritter, und vierter Claſſe.

» » » hinteren Breite 3¼ Zoll durch alle Claſſen gleich.

» » » vorderen Breite 7⅜ Zoll durch alle Claſſen gleich.

Das Latzſtück » » » Länge 8 Zoll.
» » » oberen Breite 2¼ »
» » » unteren » 1½ »
} Durch alle 4 Claſſen gleich.

Dieſe Hoſen für die Knaben der ungariſchen Regimenter werden ebenfalls in 4 Claſſen, wie die Röckel, eingetheilt, und von grau meliertem genäßten Tuche nach eben der Form, wie die ungariſchen Infanterie-Tuchhoſen, jedoch ohne Beſchnürung erzeugt. Sie bekommen keine Knieflecken, ſondern nur einen ½ Ellen langen und ¼ Elle breiten Hinterflecken, und einen zur ungariſchen Hoſe gewöhnlichen Lauf zum Riemen. Von der Wade abwärts ſind die Oeffnungen der Füße an jeder Seite mit 6 Paar eiſernen Haſteln, wie die ungariſchen Infanterie-Hoſen, verſehen; nicht minder kommt ein Paar derley Haſteln an den Hoſenlatz. Die Stege an den Füßen zur Spannung der Hoſe ſind ebenfalls von Tuchabfall, wie bey den deutſchen Hoſen bemerkt wurde, anzubringen.

§. 5107.

Gattien.

Gattien für Erziehungsknaben.
Hfkh. am 6. May 9:8. N 1155.
» » 30. Nov. 9:8. N 8310.

1⅝ Ellen erſter, 1⅝ zweyter, 1⅜ dritter, 1⅛ vierter Claſſe 1 Elle breite Gattien-Leinwand.

2 Ellen leinene Bänder und Zwirn werden mittelſt des ausgemeſſenen Macherlohns-Betrages beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Ein Fuß oder die halbe Hoſe mißt in der vorderen Länge 3 Schuh ¼ Zoll erſter, 2 Schuh 6½ Zoll zweyter, 2 Schuh 2½ Zoll dritter, 1 Schuh 10¼ Zoll vierter Claſſe.

» » » hinteren Länge 3 Schuh 2¾ Zoll erſter, 2 Schuh 9½ Zoll zweyter, 2 Schuh 5 Zoll dritter, 2 Schuh 1 Zoll vierter Claſſe.

» » » Breite 1 Schuh 2¼ Zoll durch alle 4 Claſſen gleich.

Der große mittlere Zwickel » von einer Spitze zur anderen 2 Schuh erſter und zweyter, 1 Schuh 10¼ Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » hinten bis zum Vorderzwickel 1 Schuh 1¼ Zoll erſter und zweyter, 11½ Zoll dritter und vierter Claſſe.

» bey der vorderen Zwickellänge 3¼ Zoll erſter und zweyter, 3 Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » hinteren in der Länge 5¾ Zoll erſter und zweyter, 4⅞ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Der vordere Zwickel mißt in der Länge 7¾ Zoll erster und zweyter, 7 Zoll dritter und vierter Classe.
» » » Breite 3¼ Zoll erster und zweyter, 2¾ Zoll dritter und vierter Classe.
Der hintere Zwickel » » » Länge 9⅝ Zoll erster und zweyter, 8⅞ Zoll dritter und vierter Classe.
» » » oberen Breite 3½ Zoll erster und zweyter, 3¼ Zoll dritter und vierter Classe.
» » » unteren Breite 6 Zoll erster und zweyter, 5¼ Zoll dritter und vierter Classe.

Diese Gattien sind, wie die übrigen Monturs-Stücke, für die Knaben in 4 verschiedenen Classen, nach den vorstehenden Maßen, abgetheilt, und werden in der nähmlichen Gestalt, wie jene für die Infanterie, sowohl zu den deutschen als ungarischen Hosen gleich, mit einem Laufe, in welchen ein leinenes Band zum Binden eingezogen wird, nicht minder mit derley eingesetzten Zwickeln erzeugt. Uebrigens sind dieselben bloß in der minderen Größe von jenen Gattien der Infanterie unterschieden.

§. 5108.

Hemd.

Hemd für Erziehungsknaben. Hfrh. am 6. May 818. N 1156. „ „ 30. Nov. 818. N 3310.

3 Ellen erster, 2⅝ zweyter, 2⅜ dritter, 2⅛ vierter Classe 1 Elle breite Hemdenleinwand.

Der hierzu erforderliche Zwirn ist vom Macherlohns-Betrage beyzuschaffen.

Maße desselben.

Der Stock	erster	Classe	mißt	in der	Länge	2	Ellen	oder	4 Schuh	11	Zoll.
»	—	»	»	»	Breite	1	»	»	2 »	5½	»
»	zweyter	»	»	»	Länge	1⅞	»	»	4 »	7¾	»
»	—	»	»	»	Breite	1	»	»	2 »	5½	»
»	dritter	»	»	»	Länge	1 13/16	»	»	4 »	5½	»
»	—	»	»	»	Breite	⅚	»	»	2 »	¾	»
»	vierter	»	»	»	Länge	1⅝	»	»	4 »	3¾	»
»	—	»	»	»	Breite	⅚	»	»	2 »	¾	»

Der Aermel erster » hat in der Länge sammt Einschlag 24/32 Ellen oder 1 Schuh 10¼ Zoll.
» zweyter » » » » » » » 22/32 » » 1 » 8⅜ »
» dritter » » » » » » » 21/32 » » 1 » 7½ »
» vierter » » » » » » » 19/32 » » 1 » 5½ »

Messen in der oberen Breite zusammen gelegt 10½ Zoll.

Der Halskragen mißt in der Länge 1 Schuh 3¼ Zoll erster und zweyter, 1 Schuh 2¼ Zoll dritter und vierter Classe.
» » » Breite 4⅞ Zoll erster und zweyter, 4⅝ Zoll dritter und vierter Classe.
Das Achselbesetz » » » Länge 7⅛ Zoll erster und zweyter, 7⅛ Zoll dritter und vierter Classe.
» » » Breite 3¾ Zoll erster und zweyter, 3¼ Zoll dritter und vierter Classe.
Der Achselzwickel » » » Länge und Breite 3⅛ Zoll.

Diese werden ebenfalls ganz nach der Form, wie die übrigen Hemden für die Armee, mit gespitzten Aermeln erzeugt, und unterscheiden sich nur in der minderen Größe. Sie müs-

ſen nach vorſtehenden Maßen für Knaben von 4 Claſſen ringetheilt, und beym Zuſchnitte muß Bedacht genommen werden, daß von der Ausſpaltung der Leinwand zu den Stöcken in der dritten und vierten Claſſe die Halskrägen und Achſeldeſetze zu den Hemden der erſten und zweyten Claſſe erzeugt werden, da widrigen Falls mit der beſtimmten Leinwand zu den beyden erſten Claſſen nicht auszulangen wäre.

§. 5109.

Ein Paar ungariſche Schuhe.

Ungariſche Schuhe für Erziehungsknaben.
Hfch. am 6. May 818 N 1156.
„ „ 30. Nov. 810. N 3310.

21 Loth erſter, 17 zweyter, 13 dritter, 11 vierter Claſſe Oberleder zu Vorfüßen, Quatter, Afterleder und Urberſtämm.

26 Loth erſter, 23 zweyter, 18 dritter, 15 vierter Claſſe Pfundſohlenleder zu Pfundſohlen-Anſchlag und Abſatzflecken.

4½ Loth erſter, 4 zweyter, 3 dritter, 3 vierter Claſſe Brandſohlen und Rahmen.

10 Stück eiſerne Schuhnägel auf die Abſätze zu allen vier Claſſen.

Garn und Pech nebſt hölzernen Nägeln werden von dem hierzu bemeſſenen Macherlohns-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Der Vorfuß	mißt in der	oberen Weite 8⅛ Zoll erſter, 7¼ Zoll zweyter, 7 Zoll dritter, 6½ Zoll vierter Claſſe.
	„ „ „	mittleren Tiefe 6⅛ Zoll erſter, 5⅛ Zoll zweyter, 4¹¹⁄₁₂ Zoll dritter, 4⁷⁄₁₀ Zoll vierter Claſſe.
Das Quatter	„ „ „	obren Weite 5¼ Zoll erſter, 4 Zoll zweyter, 3½ Zoll dritter, 3¼ Zoll vierter Claſſe.
	„ „ „	mittleren Weite 7¼ Zoll erſter, 5¼ Zoll zweyter, 5½ Zoll dritter, 5⅛ Zoll vierter Claſſe.
		unteren Weite 5⁵⁄₁₂ Zoll erſter, 4¼ Zoll zweyter, 4 Zoll dritter, 3⁹⁄₁₂ vierter Claſſe.
Die Laſchen	„ „ „	Länge 4⁷⁄₁₂ Zoll erſter, 4 Zoll zweyter, 4 Zoll dritter, 4 Zoll vierter Claſſe.
	„ „ „	oberen Breite 1¼ Zoll erſter, 1 Zoll zweyter, 1 Zoll dritter, 1 Zoll vierter Claſſe.
	„ „ „	mittleren Breite 2⅜ Zoll erſter, 2 Zoll zweyter, 2 Zoll dritter, 2 Zoll vierter Claſſe.
Das Afterleder	„ „ „	Länge 7½ Zoll erſter, 6¼ Zoll zweyter, 6¼ Zoll dritter, 6¼ Zoll vierter Claſſe.
	„ „ „	mittleren Höhe 2½ Zoll erſter, 2⅛ Zoll zweyter, 2¼ Zoll dritter, 2⅛ Zoll vierter Claſſe.
	„ „ „	Seitenhöhe 2 Zoll erſter, 1¾ Zoll zweyter, 1⅝ Zoll dritter, 1⅛ Zoll vierter Claſſe.
Die Pfundſohle	„ „ „	ganzen Länge 9⁷⁄₁₂ Zoll erſter, 8¼ Zoll zweyter, 8 Zoll dritter, 7½ Zoll vierter Claſſe.
	„ „ „	Ballenbreite 3⅞ Zoll erſter, 3⁷⁄₁₂ Zoll zweyter, 3¼ Zoll dritter, 3⅛ Zoll vierter Claſſe.
	„ „ „	unteren Breite 3½ Zoll erſter, 2⅞ Zoll zweyter, 2¾ Zoll dritter, 2⁵⁄₁₂ Zoll vierter Claſſe.
Der Anſchlag	„ „ „	Länge 2⁷⁄₁₂ Zoll erſter, 1⁵⁄₁₂ Zoll zweyter, 1⁵⁄₁₂ Zoll dritter, 1⁵⁄₁₂ Zoll vierter Claſſe.
	„ „ „	Breite 3¼ Zoll erſter, 2⅞ Zoll zweyter, 2⅛ Zoll dritter, 2⅞ Zoll vierter Claſſe.

Der Absatzflecken mißt in der Länge $2\frac{2}{12}$ Zoll erster, $2\frac{1}{3}$ Zoll zweyter, $2\frac{3}{4}$ Zoll dritter, $2\frac{3}{4}$ Zoll vierter Classe.

» » » Breite $3\frac{1}{4}$ Zoll erster, $2\frac{3}{4}$ Zoll zweyter, $2\frac{3}{4}$ Zoll dritter, $2\frac{3}{4}$ Zoll vierter Classe.

Die Brandsohle » » » Länge $10\frac{3}{4}$ Zoll erster, $9\frac{3}{4}$ Zoll zweyter $8\frac{7}{8}$ Zoll dritter, $8\frac{1}{4}$ Zoll vierter Classe.

» » » Ballenbreite $3\frac{1}{4}$ Zoll erster, $2\frac{7}{8}$ Zoll zweyter, $2\frac{5}{12}$ dritter, $2\frac{1}{8}$ Zoll vierter Classe.

» » » Fersenbreite $2\frac{5}{8}$ Zoll erster, $2\frac{3}{8}$ Zoll zweyter, $2\frac{2}{8}$ Zoll dritter, $2\frac{1}{8}$ Zoll vierter Classe.

Diese sind in eben der Form, wie für die ungarische Infanterie, und zwar auf Rahmen mit Absätzen, aus zwey Unter- und einem Oberflecken bestehend, zu erzeugen, welche jeder mit 5 eisernen Nägeln benagelt werden. Uebrigens werden dieselben auch in 4 Abstufungen verfertiget, wo die erste Classe für die großen Knaben nach den Patronen der mittleren Gattung ungarischer Schuhe der Linientruppen angetragen sind; die übrigen drey Classen hingegen sind nach Proportion der minderen Größe in Rücksicht der Abstufungen des Alters der kleinen Knaben ausgemessen.

§. 5110.

Ein Paar Doppelsohlen sammt 2 Paar Absatzflecken.

11 Loth erster, 9 zweyter, 8 dritter, 7 vierter Classe Pfundsohlenleder.

Doppelsohlen für Erziehungsknaben.
Hkth. am 6 May 818. N 1155.
» » 30. Nov. 818. N 3310.

Maße derselben.

Die Doppelsohle mißt in der Länge $6\frac{1}{2}$ Zoll erster, $5\frac{3}{8}$ Zoll zweyter, $4\frac{7}{8}$ Zoll dritter, $4\frac{1}{2}$ Zoll vierter Classe.

» » » Ballenbreite $3\frac{7}{8}$ Zoll erster, $3\frac{7}{8}$ Zoll zweyter, $3\frac{1}{4}$ Zoll dritter, $3\frac{1}{12}$ Zoll vierter Classe.

» » » unteren Breite $3\frac{3}{4}$ Zoll erster, 3 Zoll zweyter, $2\frac{3}{4}$ Zoll dritter, $3\frac{5}{12}$ Zoll vierter Classe.

Die Absatzflecken sind wie jene zu Schuhen. Die Doppelsohlen sind in der Breite wie die ganzen Sohlen zu Schuhen, jedoch nur bis zum Gelenke in der Länge in 4 Classen eingetheilt. Die Absatzflecken hingegen sind in der nahmlichen Größe wie zu neuen Schuhen.

Zwilchene Kittel.

$3\frac{4}{8}$ Ellen erster, $3\frac{1}{8}$ zweyter, $2\frac{7}{8}$ dritter, $2\frac{4}{8}$ vierter Classe 1 Elle breiter Kittelzwilch.

Zwilchene Kittel für Erziehungsknaben.
Hkth. am 6. May 818. N 1155.
» » 30. Nov. 818. N 3310.

8 Paar eiserne Hafteln und Zwirn werden von dem bemessenen Macherlohns-Betrage beygeschafft.

Maße der Patronen.

Das Vordertheil mißt von der Schulter bis zum Ende der Schöße Länge 3 Schuh $3\frac{1}{2}$ Zoll erster, 3 Schuh $1\frac{3}{4}$ Zoll zweyter, 2 Schuh $10\frac{1}{8}$ dritter, 2 Schuh $7\frac{1}{8}$ Zoll vierter Classe.

» vom Armloche bis zur Taille $10\frac{1}{4}$ Zoll erster, $9\frac{1}{2}$ Zoll zweyter, 9 Zoll dritter, $8\frac{3}{8}$ Zoll vierter Classe.

» von der Taille bis ans Ende der Schöße Länge 1 Schuh $10\frac{6}{8}$ Zoll erster, 1 Schuh $9\frac{3}{8}$ Zoll zweyter, 1 Schuh $8\frac{3}{8}$ Zoll dritter, 1 Schuh $6\frac{3}{8}$ Zoll vierter Classe.

» in der Brustbreite $8\frac{3}{4}$ Zoll erster, $8\frac{3}{8}$ Zoll zweyter, 8 Zoll dritter, 7 Zoll vierter Classe.

Digitized by Google

Das Vordertheil mißt von der Schlußbreite 1 Schuh 4⅞ Zoll erſter, 1 Schuh 3⅞ Zoll zweyter, 1 Schuh 3⅛ Zoll dritter, 1 Schuh 2⅛ Zoll vierter Claſſe.

» » » unteren Schößebreite 1 Schuh 6⅛ Zoll erſter, 1 Schuh 5⅛ Zoll zweyter, 1 Schuh 4⅛ Zoll dritter, 1 Schuh 4¼ Zoll vierter Claſſe.

Das Hintertheil mißt von der Schulter bis zum Ende der Schöße Länge, 3 Schuh 2¾ Zoll erſter, 3 Schuh ⅞ Zoll zweyter, 2 Schuh 9⅛ Zoll dritter, 2 Schuh 6½ Zoll vierter Claſſe.

» » » Schulter bis zum Hauptſchluſſe 1 Schuh 3⅜ Zoll erſter, 1 Schuh 2¼ Zoll zweyter, 1 Schuh 1 Zoll dritter, 10⅞ Zoll vierter Claſſe.

» vom Schluſſe bis ans Ende der Schöße 1 Schuh 10⅝ Zoll erſter, 1 Schuh 9½ Zoll zweyter, 1 Schuh 7⅞ Zoll dritter, 1 Schuh 6¼ Zoll vierter Claſſe.

» in der Schulterbreite 6⅛ Zoll erſter, 6 Zoll zweyter, 5⅞ Zoll dritter, 4⅞ Zoll vierter Claſſe.

» » » Schlußbreite 2½ Zoll erſter, 2¼ Zoll zweyter, 2⅛ Zoll dritter, 2⅛ Zoll vierter Claſſe.

» » » unteren Schößebreite 9⅛ Zoll erſter, 9 Zoll zweyter, 8½ Zoll dritter, 8⅛ Zoll vierter Claſſe.

Der Aermel » » » ganzen Länge 2 Schuh 1¼ Zoll erſter, 1 Schuh 10¾ Zoll zweyter, 1 Schuh 8⅛ Zoll dritter, 1 Schuh 6⅛ Zoll vierter Claſſe.

» vom Armloche bis zum Ellbogen 1 Schuh 2¾ Zoll erſter, 1 Schuh 2 Zoll zweyter, 1 Schuh ⅝ Zoll dritter, 10¾ Zoll vierter Claſſe.

» » Ellbogen bis zum Handgelenke 10 11/12 Zoll erſter, 10 Zoll zweyter, 8¼ Zoll dritter, 7¼ Zoll vierter Claſſe.

» » » oberen Breite 7¾ Zoll erſter, 7⅜ Zoll zweyter, 6⅛ Zoll dritter, 5¾ Zoll vierter Claſſe.

» » » unteren Breite 5⅛ Zoll erſter, 4⅞ Zoll zweyter, 4½ Zoll dritter, 4 Zoll vierter Claſſe.

Der doppelte halbe Kragen » » » mittleren Länge 5⅛ Zoll erſter und zweyter, 5¼ Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » » unteren Länge 8¼ Zoll erſter und zweyter, 8 Zoll dritter und vierter Claſſe.

Das Handbeſetz » » » Länge 10 Zoll erſter und zweyter, 9 Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » » Breite 2¼ Zoll erſter und zweyter, 2⅛ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Dieſe ſind lang bis an die Knie vorn zum Uebereinanderhaften, und mit einem ſtehenden Kragen ganz nach der Form, wie jene Kittel für die Armee, geſtaltet.

Sie werden ebenfalls in 4 Claſſen, wie die übrige Leibes-Montur für die Knaben, nach Abſtufungen der Größe laut vorſtehenden Ausmaßes erzeugt, dann vorn mit 6, und an den Aermeln mit 2 Paar eiſernen Haften zum Zuſammenmachen verſehen.

§. 5111.

Zwiſchene Torniſter.

Zwiſchener Torniſter für Erziehungsknaben. Hfrh. am 6. May 818. N 1155. „ „ 30. Nov. 818. N 3510.

$^{15}/_{16}$ Ellen 1 Elle breiter Kittelzwilch.

3 Stück hölzerne Knöpfe und Zwirn werden von dem bemeſſenen Macherlohns-Betrage beygeſchafft.

Maße desſelben.

Der fertige Torniſter mißt in der Höhe 1 Schuh $2^1/_2$ Zoll durch alle Claſſen gleich.
» » » Breite 1 Schuh 5 Zoll durch alle Claſſen gleich.
Der Deckel hierzu » » » Tiefe $6^1/_4$ Zoll durch alle Claſſen gleich.
Das Tragband » » » Länge 3 Schuh erſter und zweyter, 2 Schuh 6 Zoll dritter und vierter Claſſe.
» zuſammen genähet $1^1/_2$ Zoll durch alle Claſſen gleich.

Dieſe zwilchenen Torniſter ſind ganz nach der Form, wie jene für das Fuhrweſen, geſtaltet, nur werden ſolche kleiner erzeugt, jedoch aber, wie letztere, aus einem Deckel, welcher mittelſt 3 hölzerner überzogener Knöpfe zum Zumachen gerichtet, und mit einem zwilchenen Tragbande verſehen iſt.

§. 5112.

Ein Paar Fetzen zum Umwickeln der Füße.

Schuhfetzen für Erziehungsknaben. Hfrh. am 6. May 818. N 1158. „ „ 30. Nov. 818. N 3310.

$^9/_{16}$ Ellen 1 Elle breite Futterleinwand.

Jeder dieſer Fetzen iſt $^1/_2$ Ellen lang, $^9/_{16}$ Ellen breit.

Werden von der 1 Elle breiten Leinwand, jedes Paar $^{15}/_{16}$ Ellen lang, abgeſchnitten, und dann in der Mitte auf 2 Theile geſpalten. In dieſer Größe ſind ſolche hinreichend, die Füße zu umwickeln.

§. 5113.

Lagermützen.

Lagermützen für Erziehungsknaben. Hfrh. am 6. May 818. N 1155. „ „ 30. Nov. 818. N 3310.

$^1/_{32}$ Ellen erſter und zweyter, $^3/_{128}$ dritter und vierter Claſſe $^7/_8$ Ellen breites Egaliſirungs-Tuch.

$^9/_{32}$ Ellen erſter und zweyter, $^3/_8$ dritter und vierter Claſſe $^7/_8$ Ellen breites, grau meliertes, ungenäßtes Tuch.

$^{13}/_{64}$ Ellen erſter und zweyter, $^{13}/_{64}$ dritter und vierter Claſſe 1 Elle breite Futterleinwand.

Der hierzu bewilligte Zwirn wird von dem bemeſſenen Macherlohns-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Das Obertheil mißt in der ganzen Länge 1 Schuh erſter und zweyter, $11^1/_2$ Zoll dritter und vierter Claſſe.
» » » mittleren Breite 4 Zoll erſter und zweyter, $3^3/_4$ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Die Seitentheile meſſen jedes in der unteren Weite 11¼ Zoll erſter und zweyter, 10¾ Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » » der mittleren Höhe 5¼ Zoll erſter und zweyter, 5¼ Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » » Seitenhöhe 2¾ Zoll erſter und zweyter, 2½ Zoll dritter und 2½ Zoll vierter Claſſe.

Die Umſchläge meſſen jeder in der ganzen Weite 11¼ Zoll erſter und zweyter, 10¾ Zoll dritter und vierter Claſſe.

» » » mittlerer Tiefe 4¼ Zoll erſter und zweyter, 4¼ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Die Lagermützen werden auf eben dieſe Art und Form, wie jene für die ganze Armee, aus 2 Theilen mit einem länglichen Boden und 2 Seitenumſchlägen erzeugt, dann mit Egaliſirungs-Tuch vorgeſchoſſen. Sie werden für die Knaben in zweyerley Abſtufungen, und zwar für die erſte und zweyte Claſſe die größeren, und für die dritte und vierte Claſſe die kleineren Mützen nach vorſtehendem Maße angetragen.

§. 5114.

Ein Paar Fäuſtlinge.

Fäuſtlinge für Erziehungsknaben.
Hfth. am 6. May 818. N 1155.
» » 30. Nov. 818. N 3310.

11/64 Ellen erſter und zweyter, 8/64 dritter und vierter Claſſe ¾ Ellen breites, ungenäßtes, grau meliertes Tuch.

Der hierzu erforderliche Zwirn wird von dem bemeſſenen Macherlohns-Betrage beygeſchafft.

Maße der Patronen.

Jedes Theil zu einem Fäuſtlinge mißt in der Länge 10¼ Zoll erſter und zweyter, 9¼ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Jedes Theil zu einem Fäuſtlinge mißt in der vorderen Breite 8¼ Zoll erſter und zweyter, 7 Zoll dritter und vierter Claſſe.

Jedes Theil zu einem Fäuſtlinge mißt in der hinteren Breite 9¼ Zoll erſter und zweyter, 8¼ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Jeder Däumling hierzu mißt in der Länge 4¾ Zoll erſter, 4¾ Zoll zweyter, 4 Zoll dritter, 4 Zoll vierter Claſſe.

Jeder Däumling hierzu mißt in der Breite 4¾ Zoll erſter und zweyter, 4¼ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Auf eben die Art, wie die Holzmützen, ſind auch die Fäuſtlinge in zwey Abſtufungen nach vorſtehenden Maßen zu erzeugen, wovon die erſte und zweyte Claſſe die größeren, und die dritte und vierte Claſſe die kleineren erhalten. Sie ſind übrigens in der nähmlichen Form geſtaltet, wie ſolche für die gemeine Mannſchaft der Armee eingeführt ſind.

§. 5115.

Ungariſcher Hoſenriemen.

Ungariſcher Hoſenriemen für Erziehungsknaben.
Hfth. am 6. May 818. N 1155.
» » 30. Nov. 818. N 3310.

5 Loth erſter, 4¼ Loth zweyter, 4 Loth dritter und vierter Claſſe braunes Oberleder.

1 Stück kleine eiſerne Tornißer-Schnalle.

Der hiezu erforderliche Spagat zur Einſtechung der Schnallen wird vom Macherlohne beygeſchafft.

Maße derſelben.

Der Hoſenriemen mißt in der Länge bis zur Schnalle 4 Schuh 11 Zoll erſter, 4 Schuh 5 Zoll zweyter, 4 Schuh dritter und vierter Claſſe.

Der Hoſenriemen mißt in der Weite 1 Zoll durch alle 4 Claſſen gleich, und hat im Gewichte 5 Loth.

Der Riemen iſt, wie der gewöhnliche zu ungariſchen Hoſen für Infanterie und Huſaren mit einer eingeſtochenen eiſernen Schnalle und gegen das Ende oder die Spitze etwas ſchmäler zugeſchnitten, damit er ſich leichter durch den Laß ſchieben läßt. Uebrigens wird er nur für die minderen Claſſen nach vorſtehendem Maße kürzer geſchnitten.

§. 5116.

An Bett-Fournituren.

Einfache Sommerdecken von Hallina.

Sommerdecken für Erziehungsknaben.
Hfth. am 6. May 818. N 1185.
„ „ 30. Nov. 818. N 3310.

3⅞ erſter und zweyter, 2¾₀ dritter und vierter Claſſe 1 Elle breites Hallina-Tuch.

Der hierzu erforderliche Zwirn zum Zuſammennähen der Blätter wird vom Macherlohns-Betrage beygeſchafft.

Maße derſelben.

Dieſe Sommerdecke mißt in der Länge 5 Schuh 6½ Zoll erſter, und zweyter, 4 Schuh 3¼ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Dieſe Sommerdecke mißt in der Breite 3 Schuh 8½ Zoll erſter und zweyter, 3 Schuh ⅞ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Die Sommerdecken für die großen Knaben der erſten und zweyten Claſſe werden aus 1½ Blättern, jedes in der Länge zu 2⅞ Ellen, und jene für die kleineren der dritten und vierten Claſſe aus 1¼ Blatt, zu 1⅝ Ellen lang, aus 1 Elle breitem Hallina geſchnitten, und dieſe Blätter mit einer Kapnath gut zuſammen genähet, wo ſodann die größeren Decken der erſten und zweyten Claſſe eine Breite von 2⅝ Zoll, und die kleinen der dritten und vierten Claſſe hingegen die Breite vom 1¾ Ellen erhalten.

§. 5117.

Einfacher Kopfpolſter.

1 Elle lange, 1 Elle breite Strohſackleinwand.

Der hierzu erforderliche Zwirn zur Verfertigung desſelben wird vom Macherlohns-Betrage beygeſchafft.

Kopfpolſter für Erſatzmannsknaben.
Hfth. am 6. May 818. N 1185.
„ „ 30. Nov. 818. N 3310.

Maße desſelben.

Mißt zugeſchnitten ohne die Naht in der Länge 2 Schuh 5¼ Zoll. } Durch alle 4 Claſſen gleich.
„ „ „ „ „ „ „ Breite 1 „ 2¾ „ }

Dieſe werden 1 Elle lang von der 1 Elle breiten Strohſackleinwand abgeſchnitten, und mit beyden Enden gut zuſammen genähet, wo ſie ſodann ½ Elle in der Breite erhalten.

§. 5118.

Einfacher Strohſack.

Strohſack für Erziehungsknaben.
Hfth. am 6. May 818. N 1185.
„ „ 30. Nov. 818. N 3310.

6⅝ Ellen erſter und zweyter, 4⅜ dritter und vierter Claſſe 2 Elle breite Strohſackleinwand.

Der hierzu nöthige Zwirn wird vom bemeſſenen Macherlohne beygegeben.

Maße desſelben.

Mißt zugeſchnitten ohne Einnähung in der Länge 5 Schuh 6½ Zoll erſter und zweyter, 4 Schuh 3¼ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Mißt zugeſchnitten ohne Einnähung in der Breite 3 Schuh 8¼ Zoll erſter und zweyter, 3 Schuh ⅞ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Die Strohſäcke der größeren oder erſten zwey Claſſen werden aus 3 Blättern, jedes in der Länge zu 2⅝ Ellen, und jene für die dritte und vierte Claſſe aus 2⅝ Blättern jedes 1⅝ Ellen lang, von 1 Elle breiter Strohſackleinwand abgeſchnitten.

Dieſe Blätter müſſen gut zuſammen genähet, dann in der Mitte eine 1 Elle lange Oeffnung oder Schlitz zum Ausfüllen offen gelaſſen werden, wo ſodann die großen Strohſäcke die Breite von $1^{4}/_{8}$, und die kleinen die Breite von $1^{3}/_{8}$ Ellen ausſchließlich der Naht erhalten.

§. 5119.

Einfaches Leintuch.

Leintuch für Erziehungsknaben.
Hofd. am 6. May 818. N 1156.
„ „ 30. Nov. 818. N 3310.

$3^{6}/_{8}$ Ellen erſter und zweyter, $3^{5}/_{16}$ Ellen dritter und vierter Claſſe 1 Elle breite Leintücherleinwand.

Der hierzu erforderliche Zwirn wird von dem bemeſſenen Macherlohns-Betrage beygeſchafft.

Maße derſelben.

Mißt in der Länge zugeſchnitten ohne Einſäumung 6 Schuh $1^{1}/_{4}$ Zoll erſter und zweyter, 5 Schuh $2^{3}/_{4}$ Zoll dritter und vierter Claſſe.

Mißt in der Breite 3 Schuh $6^{1}/_{4}$ Zoll durch alle Claſſen gleich.

Dieſe Gattungen Leintücher beſtehen aus $1^{1}/_{2}$ Blättern von einer 1 Elle breiten weißen Leinwand, welche von der erſten und zweyten Claſſe Knaben jedes Blatt in der Länge von $2^{6}/_{8}$, und die für die kleinen der dritten und vierten Claſſe in der Länge von $2^{1}/_{4}$ Ellen abgeſchnitten, feſt zuſammen genähet, und an beyden Enden gut eingeſäumet werden müſſen.

Der Halsfür, das Sacktuch und die Winterkotzen werden ſchon fertig angekauft.

Aus dem abzulegenden Röckel ſind noch Leibel, dann aus beyden Holzmützen und Fäuſtlinge zu erzeugen; auch müſſen die aus dem Gebrauche kommenden Kittel auf Leibelfutter verwendet, und die bey Abnützung oder fortſchreitendem Wachsthume unanwendbar werdenden Kleidungsſtücke der größeren Knaben für die kleineren zugerichtet und benützt werden.

Digitized by Google

Inhalt.

XIV. Hauptstück. Von dem Service.

			Seite.
1. Abschnitt.	Von dem wirklichen Casern-Service.	. . . . .	3
2. —	» » Quasi-Casern-Servic	. . . . .	9
3. —	» » Service für Officiere und Parteyen	. . . . .	12
4. —	» » Service-Ausmaße für Spar-Apparate.	. . . . .	20
5. —	» dem Friedenslager-Service	. . . . .	26
6. —	» » Lager-Service im Kriege	. . . . .	—
7. —	» » Service für Kanzelleyen	. . . . .	27
8. —	» » Wach-Service	. . . . .	32
9. —	» der Beleuchtung bey der Marine	. . . . .	36

XV. Hauptstück. Von dem Tabakwesen. 38

XVI. Hauptstück. Von dem Monturs- und Rüstungswesen.

1. Abschnitt.	Von der Monturs-Inspection	. . . . .	46
2. —	» » Uniformirung der Generalität, Stabs- und Ober-Officiere	. . . .	48
3. —	» » Adjustirung	. . . . .	72